

Universitätsbibliothek Wien

I
9.946

/3,Ex.b



L
e
s
e
s
a
a
l

B

I
99466

Joseph Ritter von Liege

DIE
WIENER UNIVERSITÄT

UND
IHRE GELEHRTEN

1520 BIS 1565.

VON
JOSEPH RITTER VON ASCHBACH.

HERAUSGEGEBEN
VON DER K. K. UNIVERSITÄT IN WIEN.

GESCHICHTE DER WIENER UNIVERSITÄT.
III. BAND.

WIEN, 1888.

ALFRED HÖLDER
K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER.
I, ROTHENTHURMSTRASSE 16

© BIBLIOTHECA · VNIVERSITATIS · VINDOBONENSIS ©



EX · LIBRIS

HENRICI · SIEGEL

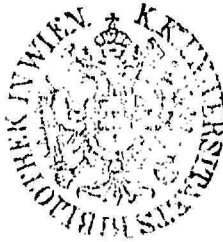
IVRIS · GERMANICI · PROFESSORIS

QVOS · IN · MEMORIAM · CONIVGIS

DONAVIT · VXOR

D · XXX · M · IVN · A · MDCCCXCIX

I
99462



GESCHICHTE
DER
WIENER UNIVERSITÄT.

VON
JOSEPH RITTER von/ ASCHBACH.

DRITTER BAND.

DIE WIENER UNIVERSITÄT UND IHRE GELEHRTEN
1520 BIS 1565.

WIEN, 1888.

ALFRED HÖLDER

K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER.

DIE
WIENER UNIVERSITÄT

UND
I H R E G E L E H R T E N

1520 BIS 1565

VON
JOSEPH RITTER VON ASCHBACH.

HERAUSGEGEBEN VON DER K K UNIVERSITÄT IN WIEN

WIEN, 1888.

ALFRED HÖLDER

K K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLER

I
9946/3 L

Ex. B



B 3 ~~4~~

EINLEITUNG.

Der dritte Band der Wiener Universitäts-Geschichte, den mein unvergesslicher Lehrer Prof. Dr. Joseph Ritter von Aschbach noch mit dem letzten Aufgebote seiner Kraft als einundachtzigjähriger Greis zu Ende führte, wird hiemit der Oeffentlichkeit übergeben.

Es ist unschwer zu erkennen, dass die Zeit, welche im vorliegenden Theile ihre historische Darstellung gefunden, für das Geistesleben der Wiener Universität, ja Oesterreichs von hoher Bedeutung war. Ist es ja doch die Zeit der Ferdinandeischen Reformen und mannigfacher Umwälzungen im politischen und religiösen Leben Oesterreichs! Der auffallende Rückgang des Katholicismus, welcher trotz der Ketzergerichte und strengen Verbote dennoch so weit ging, dass die theologische Facultät nicht mehr die Lehrkräfte aufbringen konnte und der clericale Charakter der Hochschule sich überhaupt nicht mehr festhalten liess, die Berufung der Jesuiten, die Wandlung der Universität in eine Staatsanstalt, die Kämpfe der Parteien an ihr, endlich all' die Halbheiten und Wider-

sprüche einer Uebergangszeit — alles das kommt zusammen, um ein ungemein lebendiges Bild sich bekämpfender und durchkreuzender Strebungen und mannigfacher Lebensauffassungen zu schaffen.

War auch im Beginne der Thätigkeit Ferdinand I. ein fühlbarer Mangel an Lehrkräften und an genügend vorbereiteten Studirenden zu gewahren, so wurde dem Ersteren durch Berufungen aus dem Auslande abgeholfen, durch die „Reformation“ von 1554 eine weitere Studienreform geschaffen. Eine grosse Anzahl jener Berufungen war eine sehr glückliche. Gewiss, man wird jetzt noch Stolz über den glänzenden Kreis empfinden, der sich hier in unserm Wien zusammengefunden und namentlich unter Kaiser Maximilian II. aufzuleben begann.

Neben dem Botaniker Aicholz erscheinen die Mediciner Cornarius, Johann Schröter, die Gebrüder Brassicanus, der Historiker Sambucus, der Philolog Polites, der Orientalist Widmanstad und die berühmten Namen eines Cantiancula, G. Tanner, Postell und vor Allen des grossen Clusius.¹⁾ Für unser Vaterland aber war es in Wahrheit ein Verhängniss, dass unter Rudolf II. die Jesuiten so sehr die Oberhand gewannen, dass die Zierden des geistigen Lebens zur

¹⁾ Es dürfte nicht ohne Interesse sein, zu beobachten, dass sich unter 50 Gelehrten (9 Theologen, 7 Juristen, 10 Medicinern, 10 Philologen, 4 Mathematikern, 4 Orientalisten, 3 Historikern u. a.) 2 Niederösterreicher, 2 Franken, 7 Sachsen, 10 Schwaben (1 Vorarlberger eingerechnet), 8 Niederländer, 1 Mährer, 1 Böhme, 2 Baiern, 1 Lothringer, 1 Schlesier, 1 Kärntner, 1 Krainer, 1 Steirer, 1 Kroat, 2 Ungarn, 3 Italiener, 4 Franzosen und 2 Juden befinden.

Auswanderung genöthigt oder in den Hintergrund gedrängt wurden.

Dieser ganze Mikrokosmos, welcher in seinen Organisationen, wie in den weitaus anziehenderen Lebensgängen der Gelehrten, die an unserer Hochschule wirkten, dargestellt wird, bietet überreichen Stoff und regt die Theilnahme aufs Lebendigste an, wenn auch die Behandlung von jener ruhigen Objectivität erfüllt ist, die Aschbach angeboren war. — Eine treffliche und höchst erwünschte Beigabe werden die Addimente bilden, deren Zustandekommen den Herren k. k. Staatsarchivar Dr. Karl Schrauf und Custos Wenzel Hartl gedankt wird.

Nur noch einige Worte über die Art der Herausgabe!

Die Familie des verewigten Prof. Dr. von Aschbach hatte den Unterzeichneten mit der Herausgabe des III. Bandes betraut, der akademische Senat der Wiener Universität war mit bekannter Liberalität für die Drucklegung des Werkes eingetreten. Zwei schwere Krankheiten des Herausgebers, der noch immer darniederliegt, sowie andere hier nicht zu erwähnende Gründe verzögerten die Edition des nachgelassenen dritten Bandes.

Meine Thätigkeit als Herausgeber ist von keiner nennenswerthen Bedeutung; sie musste sich auf die Redaction des Textes und die Ausarbeitung der Personen- und Sachregister beschränken. In voller Uebereinstimmung mit der zur Ueberwachung der Herausgabe bestellten Commission wollte ich an dem Werke

des hochverehrten Lehrers nichts geändert haben. Die Herren k. k. Staatsarchivar Dr. Schrauf und k. k. Custos der Hofbibliothek Hartl haben eine bis ins Kleinste gehende Richtigstellung aller Citate vorgenommen, da ja manches Verlesen bei der Augenschwäche des Verfassers eintreten musste. So gebührt denn das Hauptverdienst an der Herausgabe der rastlosen Bemühung und gediegenen Sachkenntniss des Herrn Custos Hartl. Ungemein werthvoll war weiters die Unterstützung, die durch die eifrigen Forschungen des Herrn Staatsarchivars Dr. Schrauf im Universitäts-Archive gewonnen ward. Diesen beiden unermüthlichen, sich in die Arbeit theilenden Förderern des Werkes verdankt der dritte Band jene Sicherheit der Angaben, die ihn zu einem durchaus verlässlichen Buche machen.

Es erübrigt dem Herausgeber nur noch, der Liberalität des hohen akademischen Senates und der verehrlichen erwähnten Commission (Vors. Prof. Dr. M. Büdinger, Hofrath Dr. W. R. von Hartel und Prof. Dr. L. Pfaff) seinen wärmsten Dank und die Hoffnung auszusprechen, dass auch dieser dritte und letzte Band aus der Feder des bis an sein Lebensende unermüthlich arbeitenden Gelehrten den Forschern ähnliche Dienste leisten möge wie die früheren.

Klosterneuburg, am Johannistage 1888.

Adalbert Horawitz.

ERSTES BUCH.

Geschichte der Wiener Universität
im Reformationszeitalter.

Erster Abschnitt.

Verfall der Wiener Universität nach dem Tode Maximilians I.

In der Geschichte Wiens begegnen wir keinem Zeiträume, in dem im Verlaufe von wenigen Jahren so mancherlei unheilvolle und verderbendrohende Ereignisse sich häuften, wie im Decennium nach dem Tode Kaiser Maximilians I. Dem Bürgeraufstande und der reformatorischen Bewegung folgen Zerrüttung und Lockerung der staatlichen und kirchlichen Bande, dazu kamen schreckliche Heimsuchungen durch Pest und Hungersnoth, durch Ueberschwemmung und Feuersbrunst, endlich droht ein neuer furchtbarer äusserer Feind mit Unterjochung und gänzlicher Vernichtung.

Es konnten die nachtheiligen Folgen von all' diesen unglücklichen Ereignissen und Zuständen für die Universität Wien nicht ausbleiben: von der Höhe ihrer Blüthe und ihres Glanzes sank sie rasch zum Verfall und fast zur Auflösung. In solchen stürmischen gefahrvollen Zeiten war an eine ruhige und ernstliche Pflege der Wissenschaften kaum zu denken. Auch entfernten sich von der Unglücksstätte immer mehr die Lehrenden und Lernenden. Die geringe Anzahl der Zurückgebliebenen und der kaum in Anschlag zu bringende Nachwuchs machten nur den grellen Unterschied der veränderten Zeiten um so auffallender.

Besprechen wir das Berührte im Einzelnen etwas näher.

Kaiser Maximilian hatte zu seinen Lebzeiten bei seiner öfteren Abwesenheit aus seinen Erbländern auch für Niederösterreich zur Besorgung der Geschäfte ein besonderes Regiment errichtet und durch eine letztwillige Verfügung demselben die Regierung übertragen, bis seine in Spanien befindlichen Enkel im Lande angekommen wären oder anderweitig verfügt hätten.

Bald nach dem Tode des Kaisers (12. Januar 1519) zeigten sich unruhige Bewegungen in Oesterreich. Die Stände versammelten sich, beschlossen eine gemeinsame Abwehr gegen jeden Angriff und die Absendung einer Botschaft nach Spanien an die beiden Habsburger, die Enkel Maximilians, von welchen der ältere, Karl, als König bereits über die spanische Monarchie herrschte, der jüngere Bruder, der Infant Ferdinand, als Erzherzog von Oesterreich nur Ansprüche hatte, ohne dass ihm ein bestimmtes Land als Erbe seines Grossvaters zugewiesen war. König Karl aber betrachtete sich vorerst als alleinigen Erben aller österreichischen und anderen habsburgischen Länder und erliess an dieselben seine Regierungsbefehle. Nachdem er aber 1520 die deutsche Kaiserkrone empfangen hatte, trat er in den beiden folgenden Jahren durch die Verträge von Worms und Brüssel die Regierung der österreichischen Erbländer an seinen Bruder Ferdinand ab.

Dessenungeachtet konnten unruhige Bewegungen in Niederösterreich nicht verhindert werden. Es hatte sich bei den Ständen eine starke Opposition gegen die habsburgische Nachfolge und gegen das von Maximilian eingesetzte Regiment erhoben: die Regentes mussten sich in Folge der Erbitterung der Wiener nach Neustadt entfernen. An der Spitze der Auführer standen nicht nur einige Herren des Adels und der frühere Bürgermeister Johann Rinner mit einer Anzahl Bürger, sondern auch der gewesene Universitäts-

Rector Victor Gamp und der juristische Doctor Martinus Capinius, beigenannt der Siebenburger. Man errichtete in höchst tumultuarischer Weise eine neue Landesordnung mit einem Ausschuss von sechzehn Mitgliedern, welcher die Regierung führte, den habsburgischen Fürsten zu huldigen verweigerte, über die Kammergüter und landesfürstlichen Einkünfte verfügte, neue Münzen prägen liess und andere Willkürlichkeiten und Gewaltacte sich erlaubte. Die Universität nahm zwar im Ganzen eine neutrale Stellung ein, machte aber dadurch ihre geringe Anhänglichkeit an das alte Regiment offenkundig.

Die anarchischen Zustände in Wien dauerten bis zur Ankunft des Infanten Erzherzog Ferdinand, der nach Antritt der Regierung über die österreichischen Länder (im Sommer 1522) in Wiener-Neustadt über die Häupter der Empörung zu Gericht sass und dieselben als offenbare Rebellen und Hochverräther durch das Schwert hinrichten liess, unter denselben auch den Doctor Martinus Capinius, während der frühere Rector Victor Gamp als minder schuldig nur auf einige Jahre von der Hochschule entfernt wurde.¹⁾

Zu den bürgerlichen Unruhen und anarchischen Zuständen war ein weiteres Uebel hinzugekommen, welches sowohl die Wiener Bevölkerung, wie auch die Universität in ihrer Thätigkeit und ihrem Verkehre lähmte und in grosse Aufregung versetzte. Eine furchtbare pestartige Epidemie raffte im Jahre 1521 in wenigen Monaten Tausende von Wiens Bewohnern dahin.* Um dem allgemeinen Verderben zu entgehen, flüchteten Professoren wie Studenten aus der verpesteten Stadt, und da auch keine neuen Scholaren kamen, mussten die Vorlesungen ausgesetzt und die verödeten Hörsäle geschlossen werden.²⁾

¹⁾ Vgl. meine-Gesch. der Univ. Wien II. S. 186 fll.

²⁾ Die Rhein. Nat. Matrikel gibt zum Jahre 1521 an: „Nemo inscribendus venerat. Nam quisque ut salutem suam consuleret vitam

Kaum hatte man sich einigermaßen von den durch Bürgerkrieg und Pest zerrütteten Zuständen erholt, als neue Schrecknisse die unglückliche Stadt heimsuchten: zur Theuerung der Lebensmittel, welche fast Hungersnoth herbeiführte, zu Ueberschwemmungen und Unglücksprophezeiungen der Astrologen aus dem Stande der Gestirne, zu den Gräueln des blutigen Bauernkrieges in den österreichischen Landen kam 1525 eine verheerende Feuersbrunst, welche über fünfhundert Häuser der Stadt Wien in Asche legte. Auch das Medicinerhaus in der Weiburggasse brannte damals ab, und das Feuer, welches nach der Einäscherung der Frauenklöster Himmelpforte, St. Hieronymi und St. Jacobi sich dem Universitätsgebäude näherte, konnte nur mit den grössten Anstrengungen davon abgewendet werden.¹⁾

Zu diesen vielfachen Heimsuchungen und der später näher zu besprechenden kirchlichen Bewegung mit ihren blutigen Auftritten kam noch die Invasion eines neuen furchtbaren Feindes, der mit Unterwerfung und Vernichtung drohte.

Nach dem Tode des Königs Ludwig II. war 1526 die Herrschaft über die Königreiche Ungarn und Böhmen an dessen Schwager Erzherzog Ferdinand gekommen, und diese Erwerbung hatte die äussere Machtstellung des österreichischen Hauses bedeutend gehoben, aber es war auch mit diesem Länderzuwachs vielerlei Nachtheil und Kampf verbunden. Man hatte zu den schwer zu beherrschenden

redimeret, ob pestis dirissimam atrocitatem . . . hinc fugiens locum quaesivit salubriorem.“

¹⁾ Act. fac. art. lib. IV. ad a. 1525. De Universitate ferme actum fuisset, nisi optimorum hominum labore, aula universitatis circumcirca flammis obruta exstincta fuisset. Ueber diesen Brand am 18. Juli 1525 ausser Eder, Catal. Rect. p. 65; Sorbait, Catal. Rect. p. 71 (unrichtig im Jahre 1524); Cuspinian, Diar. p. 415, auch Wolfg. Schmelzl, Lobspruch der Stadt Wien. Vers 1169 fl.; Lasius, (deutsche) Beschreibung der Stadt Wien, abgedr. im Wiener Alterthumsverein I. S. 18 fll.

Magyaren und Slaven die Nachbarschaft der mächtigen und eroberungstüchtigen Osmanen erhalten.

Die Belagerung Wiens durch die Türken (vom 27. September bis 16. October 1529) brachte die Stadt nahe an den Rand des Untergangs und der Vernichtung. Noch war man so glücklich, den Sturm abzuschlagen, den Feind aber von der Grenze zu entfernen war nicht möglich und man schwebte daher beständig in der Gefahr einer neuen Belagerung. Die Universität war damals schon so herabgekommen, dass die Vorlesungen und die sonstige akademische Thätigkeit meist eingestellt werden musste; auch fehlte es fast ganz an Studenten, da sie bei den beständigen unheilvollen Zuständen und blutigen Kämpfen nicht den Wissenschaften und Studien obliegen konnten und die Universitäts-Localitäten mit den Bursen und Coderien anderweitige Verwendung fanden, indem bei dem Niederbrennen der Vorstädte während der Türkenbelagerung eine zahlreiche neue Bevölkerung in der Stadt zusammengedrängt war.

Mitten in diese Unglückszeit fallen in Wien die Anfänge der kirchlichen Streitigkeiten und der reformatorischen Bewegungen und beginnen sich die Bande zu lösen, welche bis dahin Einheit und Kraft gegeben hatten. Gerade die Geistlichkeit, der Adel und die Universität, welche dazu berufen schienen, in stürmischen, gefahrvollen Zeiten Leiter und Führer zu sein zur Vertheidigung des Bestehenden und des Alten, gaben zuerst das Beispiel des Schwankenden und Unsicheren, der Schwäche und des Abfalls.

Luther's Lehrsätze hatten bei der freisinnigen Richtung der Wiener Universität fruchtbaren Boden gefunden. Durch die Humanisten war dazu vorgearbeitet worden, indem nicht nur die scholastische Philosophie, sondern auch die scholastische Theologie angegriffen und damit die kirchliche Autorität erschüttert wurde. Man verwarf sogar die Aristotelischen Lehrbücher als Grundlage des Scholasticismus und

wollte sie daher abgeschafft haben. Höchst nachtheilige Folgen hatten auch der beständige Hader und Streit zwischen der theologischen Facultät und ihren weltlichen Schwester-genossenschaften, die erbitterten Zänkereien zwischen dem Kanzler und dem Superintendenten, die an Conflicten reiche Stellung der theologischen Facultät zu den bischöflichen Befugnissen und endlich eine fast allgemeine Verweltlichung des Clerus und der Mönchsorden. Dazu kam noch, dass der Statthalter des Landes Niederösterreich, der Graf von Zeg, ein entschiedener Anhänger Luther's und ausgesprochener Gegner der theologischen Facultät war. Im Laufe des Jahres 1520 hatten mehrere Schritte der theologischen Facultät in den Glaubenssachen und in der Büchercensur stattgefunden. Man hatte sich aber nicht verständigen können: die Stimmung wurde immer gereizter, Widersprüche traten überall an den Tag; die theologische Facultät beschloss endlich (21. Februar 1521), allen Verkehr mit dem Bischof abzubrechen. Auch der Rector konnte nicht entschieden eingreifen. Erst als der lutherisch gesinnte Statthalter mit Tod abgegangen war, konnte man sich etwas freier bewegen. Es stattete dann der theologische Decan, der Carmelitermönch Johann Fortis, einen einseitigen Bericht an den Kaiser ab, freilich nicht im guten Einverständniss mit dem Bischofe, welcher nicht mit aller Strenge eingeschritten haben wollte. Nachdem die päpstliche Bulle der Verdammung der lutherischen Beschützer eingetroffen war und der Kaiser der Universität gebot, dem Befehle des Papstes genau nachzukommen und Luther's Schriften zu verbrennen, nahm die theologische Facultät einen Anlauf zur grösseren Strenge und zum entschiedenen Handeln.

Da zeigte es sich aber, wie in kurzer Zeit, im Laufe von zwei oder drei Jahren, die Dinge sich gründlich geändert hatten. Durch die anarchischen Zustände während des Bürgeraufstandes und der Verbreitung der Pest hatte

sich bei der Bevölkerung in allen Ständen ein trotziger, kühner Sinn geltend gemacht: man war dem Neuen zugehan und dem Alten feindlich gesinnt. Die theologische Facultät, welche nach dem alten Rechte und Herkommen verfahren wollte, machte sich innerhalb und ausserhalb der Universität verhasst. Man musste sich zurückziehen und verlor den Muth: eine theologische Decanswahl konnte kaum zu Stande kommen; man befürchtete von den aufgebrachtten Gegnern persönliche Angriffe und Insulte.

Der neue Landesfürst, Erzherzog Ferdinand, der in den politisch und kirchlich zerrissenen Landschaften Widerstand und Kampfbereitschaft vorfand, wollte anfänglich bei seiner Ankunft in Oesterreich nicht mit aller Strenge gegen die Glaubensneuerungen auftreten, denn er konnte zunächst noch nicht von seinem Bruder, dem Kaiser Karl V., kräftig unterstützt werden, da dieser theils durch den Krieg mit dem französischen Könige, theils durch die unruhigen Zustände im deutschen Reiche allzusehr in Anspruch genommen war.

Nachdem Ferdinand mit Mühe die ärgerlichen Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Universität einiger-massen beigelegt hatte,¹⁾ war von ihm die Aufforderung an die Hochschule erlassen worden, kräftig gegen die häretischen Richtungen mit Wort und Schrift aufzutreten.²⁾ Diesem fürstlichen Befehle nachzukommen, suchten die drei weltlichen Facultäten auszuweichen,³⁾ nur die theologische, welche

¹⁾ *Conspect. hist. Univ. Vienn.* II. p. 109. *Missus est (ad Ferdinandum) Mag. Martin. Edlinger, qui cum D. Joanne Salio, Med. Dr. ac Principis archiatro, causam inter Episcopum et Academiam eidem commendaret.* Der Streit wurde erst 1537 beendet.

²⁾ Das Schreiben Ferdinands (d. d. Ratisbonae 4. Juli 1524) abgedruckt im *Conspect.* I. c. p. 120 und bei Kink, *Gesch. der Univ. Wien* I. 2 S. 130.

³⁾ Die artistische Facultät entschuldigte in ironischer Weise ihr Schweigen, dass ihr ja früher das Verbot zugekommen sei, ne scripta Lutherana legerent, und sie daher in der Sache nicht genau unterrichtet

ohnehin die Pflicht hatte, für die Glaubensreinheit zu wachen und thätig zu sein, konnte nicht passiv bleiben, aber sie erkannte bald, wie zum Glaubenskampf ihre Mittel nicht ausreichten. Sie trat daher ihre bisherigen Rechte in Betreff der Büchercensur und der Ketzergerichte theilweise an den Wiener Bischof ab.

Damals war der kunstsinnige und gelehrte Bischof Georg Slatkonja schon mit Tod (26. April 1522) abgegangen, und nach einer kurzen Administration des Bisthums durch Petrus Bonomus hatte (29. November 1523) Johann de Revellis aus Burgund den bischöflichen Sitz erhalten. Der neue Kirchenfürst trat zwar mit allem Eifer gegen die Glaubensneuerer auf, aber mit geringem Erfolge. Die Reformation hatte schon festen Boden gewonnen und breitete sich immer mehr aus.

Nicht allein vom Adel und Bürgerstande waren schon Viele abgefallen, auch unter der Geistlichkeit gewann die Glaubensneuerung Anhänger und Vertheidiger. Weltgeistliche und Mönche verheirateten sich, viele Nonnen verliessen ihre Klöster. Ganz besonderes Aufsehen erregte, dass der Prädicant Johann Eckenperger, durch hochgestellte Personen unterstützt, von der Kanzel der Burgcapelle aus ketzerische Lehren verbreitete und von seinen Protectoren ihm die Gelegenheit zur Flucht geboten ward, als er vor ein geistliches Gericht gestellt werden sollte.¹⁾

Auf Anordnung Ferdinands ward unter dem Vorsitz des Wiener Bischofs ein Ketzergericht niedergesetzt, das eine Anzahl angesehener Wiener Bürger und selbst auch Geistliche zur Verantwortung zog. Da die Angeschuldigten Widerruf leisteten, kamen sie mit einer Kirchenbusse ohne

sein könne. Act. fac. art. ad a. 1524 und Conspect. hist. Univ. Vienn. II. p. 121.

¹⁾ Das Nähere darüber in den Act. fac. theol. ad 30. Maji 1524. Als Protector wurde der Vicelocumtenens dominus Dieterichstein genannt.

weitere Strafe davon. Nur einen reichen Bürger, Caspar Tauber, der rückfällig wurde, traf die volle Strenge des Gesetzes: er ward (17. September 1524) den Flammen übergeben.¹⁾

Näher noch betrafen die Universität die folgenden zwei anderen Fälle, welche der theologischen Facultät zur Untersuchung und Entscheidung übertragen worden waren. Es hatte der aus Salzburg flüchtige theologische Doctor Paul Sprettler (Speratus) aus Reutlingen, der sich zu Luther's Lehre bekannte, in Wien, wo er in der St. Stefanskirche predigte, die Grundsätze der Glaubensneuerer zu verbreiten gesucht. Er ward deshalb vor Gericht gezogen, und da es ihm gelang, sich der Untersuchung durch die Flucht zu entziehen, wurde die Excommunication über ihn ausgesprochen, wogegen er eine polemische Schrift einsandte. Diese und die anderen von Sprettler auf der Kanzel und in Schriften ausgesprochenen Grundsätze in einem Buche zu widerlegen, erhielt der theologische Professor Johann Camers den Auftrag, welchem der gelehrte Humanist nicht mit besonderem Geschicke nachkam (1524).²⁾

Noch grösseres Aufsehen erregte es, als um dieselbe Zeit ein Wiener Mönch, Adam Sporer aus Heilbronn,³⁾ und der artistische Magister Johann Rosinus, der theologische Studien betrieb und schon als geweihter Priester eine Predigerstelle in St. Stefan versah, im Jahre 1526 vor das

¹⁾ Das Nähere nach den Untersuchungsacten Conspect. II. p. 124 und Kink I. ² S. 188, und Ranke, Deutsche Gesch. II. S. 118 nach einer gleichzeitigen Flugschrift: Eine Geschichte, wie Caspar Tauber, Bürger zu Wien, für ein Ketzer zu dem Tode verurtheilt worden (1524).

²⁾ Act. fac. theol. ad a. 1522, abgedr. bei Kink I. ² S. 128. Conspect. II. p. 114. Kink, I. S. 248. Aschbach, Gesch. der Univ. Wien II. S. 175 im Leben des J. Camers. — Speratus begab sich später nach Brandenburg und veröffentlichte die ersten lutherischen Kirchenlieder. Bucholtz, Gesch. Ferdinands I. Bd. VIII. S. 128. Ranke, Deutsche Gesch. II. S. 58 und 58.

³⁾ Conspect. II. p. 129.

Ketzergericht gezogen wurden. Bei der Untersuchung stellte sich des Rosinus Rechtgläubigkeit heraus und er ward daher freigesprochen. Sein weiteres Verhalten war in der Art musterhaft, dass es auf den König Ferdinand einen so guten Eindruck machte, dass er ihm sein volles Vertrauen schenkte: er ernannte ihn zu seinem Hofcaplan und Erzieher seiner Kinder, wie auch zum Vorsteher einer adeligen Hofschule. Später ward er Probst vom Zwettler Stift. Als er an der Wiener Kathedrale St. Stefan Praepositus wurde, bekleidete er als solcher auch das Amt eines Universitätskanzlers († 1545).¹⁾

Der theologischen Facultät war die Theilnahme an den Ketzergerichten ein höchst lästiges Amt, von dem befreit zu werden sie Alles aufbot, da sie dadurch in ihrer akademischen Berufsthätigkeit, Vorlesungen zu halten, gestört und bei der herrschenden Stimmung gegen derartige Gerichte allgemein verhasst wurde. Man wollte daher die Ketzeruntersuchungen ganz an das bischöfliche Gericht abtreten und sprach sich in einer Eingabe (14. Juli 1526) an den Bischof darüber aus, dass die Facultät bei ihrem geringen Personalbestand, bei ihren mangelhaften Hilfsmitteln und

¹⁾ Conspect. II. p. 129 ad a. 1526. Art. Mag. Joannes Rosinus encomiastes et sacerdos, absolutus, quod se de propositionibus suis, quas in aede D. Stephani e cathedra sparsisse ferebatur purgasset. Eder, Catal. Rect. ad a. 1545. Mortem subiit Joannes Rosinus, orator eximius et Poëta insignis, liberorum Ferdinandi Caesaris praceptor, XIII. Praepositus et Cancellarius Academiae Vienn. Ueber ihn als Dichter hat Karajan eine kleine Schrift geliefert. Ein Brief und Gedichte des Joh. Rosinus, in der Sylvester-spende. Wien 1853. J. Rosinus hatte auch eine Historia der türkischen Belagerung Wiens geschrieben. Augsb. 1538. Höller (Ritter) in der Hist. Cancell. p. 94 nennt ihn nach Lazius: Praefectum honorariis regis Ephelis et Capellae aulicae, und bemerkt: eum gessisse Praepositi Zwetlensis in Austria munus. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch. S. 365, liefert einige Notizen über ihn und gibt auch die ihm in der St. Stefanskirche gewidmete Grabschrift, die ihn nicht nur als grossen Gelehrten in der griechischen und lateinischen Literatur, sondern auch als Theologen preist.

beschränkten Amtslocalitäten derartige Untersuchungen nicht weiter führen könnte, wollte sie nicht ihrem eigentlichen Berufe ungetreu werden und bei der vorherrschenden Stimmung der Bevölkerung ihre persönliche Sicherheit gefährden.¹⁾

Doch hatte vorerst diese Vorstellung keinen Erfolg, wie man daraus ersehen kann, dass der Provisor der Bursa Rosae Leopold Bernhard wegen einundneunzig ketzerischer Artikel (im Jahre 1528) bei der Universität in Untersuchung kam.²⁾

Der Umsicht und Strenge König Ferdinands, der mit Unruhe die rasche Verbreitung der lutherischen Lehre in seinen österreichischen Ländern wahrnahm, war es noch gelungen, den blutigen Bauernkrieg in Oberösterreich und Steiermark von dem Lande unter der Enns abzuhalten, doch konnte er nicht verhindern, dass die Wiedertäufer sich nach Mähren und in die Nähe von Wien verbreiteten.

Es hatte sich ihr Haupt, der gewesene Ingalstädter theologische Professor Balthasar Hubmayer von Friedberg, der aus der Schweiz und Oberdeutschland vertrieben worden, nach Mähren geflüchtet und in Nikolsburg, wo er bei den Herren von Liechtenstein schützende Aufnahme erhalten hatte, Tausende von Anhängern gefunden, welche gegen jede staatliche Ordnung, voll Fanatismus nicht bloß dem alten Kirchenglauben, sondern auch der Reformation entgegen waren. Die Liechtensteiner sahen sich endlich genöthigt, den gefährlichen Glaubensneuerer gefesselt nach Wien auszuliefern. Hier vor das Ketzergericht gestellt, blieb er hartnäckig — taub gegen alle Vorstellungen der Theologen — bei seinen excentrischen Lehrsätzen und wurde deshalb am 10. März 1528 in

¹⁾ Nach den Act. fac. theol. ad a. 1526 bei Kink I. 2 S. 135. Die Art der Zusammensetzung des Ketzergerichtes, die seit 1524 eingerichtet war, findet sich ebenda S. 133 angegeben.

²⁾ Kink I. 2 S. 135. Conspect. II. p. 136 hat vierzig Artikel.

dem Vororte Erdberg den Flammen übergeben. Wenige Tage später wurde auch seine ebenso schwärmerische Frau in der Donau ertränkt und einige seiner Hauptanhänger verbrannt.¹⁾

Es war natürlich, dass bei der raschen Zunahme der kirchlichen Wirren und der lebhaften, fast ausschliesslichen Beschäftigung mit den theologischen Streitfragen auch die anderen wissenschaftlichen Studien nicht gedeihen konnten, sondern täglich mehr in Abnahme kamen und in Verfall geriethen. Aber auch im Aeusserlichen, im Personalbestand zeigte sich an der Universität sichtbar ein rascher Verfall, welcher die nahe Auflösung der Hochschule anzudeuten schien. Es drehten sich die meisten literarischen Erscheinungen der Zeit um den Kirchenstreit, wo die Laien ein Wort mitzureden sich ebenso gut berufen fühlten wie die Schulgelehrten. Die Universitätsprofessoren traten fast in den Hintergrund²⁾ oder verstummten, da sie wohl die Einsicht gewannen, bei dem Streite handle es sich, um ihn mit Erfolg zu führen, nicht blos um Gelehrsamkeit, sondern auch um Fertigkeit in der Muttersprache, welche den Meisten nicht zu Gebote stand. So kam es, dass meist Unberufene sich einmischten, die sich mehr von ihrem kirchlichen Eifer leiten

¹⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1528, p. 67, nennt ihn Balthasar Huebmer ex Fridperg, sacrarum literarum professor, Anabaptistarum primus fere author. *Conspect. l. c.* nach den Act. fac. art. Ranke, Deutsche Gesch. II. S. 118 und 366 nach einem gleichzeitigen Schreiben über Hubmayer im Taschenbuch für Süddeutschland 1839, S. 67. Vergl. Hormayr, Wiens Denkwürd. I. 4 S. 176 ff.

²⁾ Seitdem im Jahre 1528 das landesherrliche Verbot erschienen war, bei Lebensstrafe keine ketzerischen Schriften zu drucken und durch den Buchhandel zu verbreiten, erlitten die unter Maximilian I. so blühenden Unternehmungen der Wiener Drucker und Buchhändler ausserordentliche Einbussen. Sie geriethen bald in Verfall; erst in der letzten Regierungszeit Ferdinands I. suchte man sich vielfach der Presse gegen die Häretiker zu bedienen und legte selbst Druckereien an. Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., Einleit.

liessen und daher für die Sache, welche sie vertheidigten, wenig Gewinn brachten.

Indem die Professoren der Theologie und der Philosophie in dem Collegium archiducale, welche von Ferdinand (12. Januar 1530) durch ein besonderes Schreiben aufgefordert wurden, eine Zusammenstellung aller seit Luther's Auftreten veröffentlichten häretischen Lehren und Schriften der Glaubensneuerer, ja auch eine Beurtheilung der lutherischen Bibelübersetzung zu liefern,¹⁾ dieser Aufforderung nicht entsprachen, erklärte sich ein des Glaubens wegen aus Sachsen entfloherer Katholik, Georg Sibutus, den Ferdinand in seinem Lande aufgenommen hatte (1528), bereit, in Tausenden von lateinischen Jamben gegen die Lutheraner zu schreiben.²⁾

Was die Universität unterliess, eine entschiedene Polemik gegen die Glaubensneuerer in Worten und Schriften zu führen, ersetzte der Leutkirchner Doctor der Theologie, Johann Faber, Beichtvater Ferdinands und Hofprediger, seit 1530 Bischof von Wien, in einer grossen Anzahl polemischer Schriften.³⁾ Auch wirkte er dahin, dass die lutherische Bibel einer Prüfung der theologischen Facultät unterzogen werde.⁴⁾

Um die Verhältnisse gehörig zu würdigen, darf man nicht unbeachtet lassen, dass nach dem Abgange des Johann Camers nach Italien (1528), nach dem Tode des Christof Külber († 1529) und Albinus Greffinger († 1532) keine theologische Facultät mehr in Wien in Wahrheit

¹⁾ Kink I. 2 S. 133 ff.

²⁾ Denis, Wr. Buchdr.-Gesch. S. 271 ff. Kink I. S. 248, Note 287.

³⁾ Scriptor. Univ. Vienn. III. S. 54—68. Kink I. S. 248. Um grössere Verbreitung und besseren Erfolg seinen Schriften zu verschaffen, bediente er sich denn auch öfters der deutschen Sprache, wie die Glaubensneuerer.

⁴⁾ Conspect. II. p. 136.

bestand, denn der einzige Professor der Theologie, Ambrosius Salzer, war eigentlich Humanist, und die Anderen, welche die Vertretung und einige ihrer Geschäfte besorgten, waren nur Baccalaurei der Theologie oder Canonici bei St. Stefan oder im Collegium archiducale, sie konnten daher auch kaum als wirkliche Facultätsmitglieder betrachtet werden: es konnte von ihnen weder das Decanat geführt, noch eine gültige Doctorpromotion vorgenommen werden.

Es fehlte auch an gelehrten Klostergeistlichen, da die Wiener Mönchsklöster damals grösstentheils im Verfall waren und kaum noch den einen oder andern graduirten Frater zählten; so konnte auch von dieser Seite nicht auf Succurs gerechnet werden. In Wirklichkeit bestand die theologische Facultät an der Wiener Universität nicht mehr seit 1533, wenn sie auch dem Namen nach in den öffentlichen Universitätsacten aufgeführt ward.

Indem in solcher Weise der clericale Charakter der Universität fast verschwindend gering war, suchte man ihn von anderer Seite durch neue Ansprüche und Anmassungen zu steigern. Der damalige Kanzler Paul von Oberstein meinte als Vertreter der kirchlichen Interessen sie am sichersten zu wahren, wenn er gegen die gesetzlichen Anordnungen und gegen die bisherige Gepflogenheit für seine Stellung dem Rector und dem Superintendenten, wie auch den Decanen gegenüber grössere Rechte sich aneignete. Er beanspruchte die erste Stelle an der Hochschule, und bei den Promotionen und Licenzertheilungen in allen Facultäten mischte er sich derart ein, dass er deren Giltigkeit von seiner Zustimmung abhängig machte. So geschah es, dass er bei Promotionen die Licenzertheilung versagte, bis die neue Ordnung, die er eingeführt haben wollte, befolgt sei. Die Regierung verwarf (1526) die Giltigkeit der Ansprüche und die Handlungsweise des Kanzlers, ohne dass dieser jedoch Folge leistete. Erst drei Jahre später ward er durch die

Androhung einer Geldstrafe von 500 Gulden zur Nachgiebigkeit gezwungen.¹⁾

Wie die theologische Facultät, so war auch die juristische aus Mangel an Docenten nahe daran, einzugehen. Von den aus der Zeit Kaiser Maximilians I. stammenden waren im Anfang des vierten Decenniums des 16. Jahrhunderts nur noch sehr wenige Juristen in Wien in akademischer Wirksamkeit, wie z. B. Philipp Gundel; die Meisten waren entweder mit Tod abgegangen oder in Staatsämter übergetreten; an hinreichendem Zuwachs aus der Universität selbst fehlte es. Bei der geringen Zahl der juridischen Professoren konnten kaum die feierlichen Facultätsacte, wie die Doctorpromotionen vorgenommen werden.

Beim Wechsel der halbjährigen Universitätsämter gerieth man öfter in Verlegenheit in Bezug auf ihre gehörige Besetzung. So musste man wiederholt gegen die gesetzliche Vorschrift das Decanat demselben Facultätsmitglied auf ein Semester verlängern. Unter den damals von auswärts nach Wien gekommenen Juristen von literarischem Ruf zeichnete sich Johann Alexander Brassicanus von Tübingen aus, jedoch widmete er seine gelehrte Thätigkeit mehr der Patristik und den humanistischen Disciplinen als seiner eigentlichen Fachwissenschaft.

Besser stand es mit der medicinischen Facultät. In derselben wirkten nicht nur mehrere ältere Kräfte, namentlich solche, die früher auch als Humanisten einen Namen hatten, wie Georg Tannstetter (Collimitius), Udalrich Fabri, Leopoldus Jordanus, Andreas Perlacher, Wilhelm Pullinger (Polyhymnius), sondern sie erhielt auch ansehnlichen Zuwachs von Medicinern, welche sich zwar als Aerzte namhafte Verdienste erwarben, aber in literarischer Beziehung

¹⁾ Ueber diese Streitigkeiten wird in den Act. fac. art. bei den betreffenden Jahren gehandelt und darnach im Conspect. II. p. 125 ff. und 129 und bei Kink I. S. 253 Näheres angegeben.

mit ihren Collegen Steinpeis und Cuspinian, die erst 1529 starben, keineswegs verglichen werden können.

Auch die artistische Facultät befand sich im Zustande der Zerrüttung und Auflösung. Diese, welche noch wenige Jahre zuvor über hundert Docenten gehabt und durch ihre berühmten humanistischen Professoren den Glanz der Hochschule vorzüglich verbreitet hatte, zählte nur noch wenige Mitglieder. Von den Namhafteren sind der Gräcist Andreas Ritheimer und der Mathematiker Johann Voegele zu nennen. Die Meisten hatten sich der neuen Richtung zugewendet und Wien verlassen; ein Theil hatte sich anderen Berufsgeschäften gewidmet; die, welche blieben, verheirateten sich meistens und konnten demnach eigentlich nicht mehr Collegiati oder Mitglieder des halbclericalen Collegium archiducale sein und die Vortheile der freien Station in dieser Anstalt geniessen. Dessenungeachtet hatten sich einige Docenten mit Weib und Kind im Collegium niedergelassen, ohne sich um die frühere clericale Hausordnung zu bekümmern.

Es stand in einer natürlichen Wechselwirkung mit dem verminderten Professorenpersonal, dass auch die Frequenz der Scholaren, die früher nach Tausenden zählte, von Jahr zu Jahr abnahm und zuletzt nur noch einige Wenige immatriculirt wurden. Noch im Sterbejahre Maximilians I., 1519, liessen sich 661 Studenten neu einschreiben, in den folgenden Jahren schon sank die Zahl auf die Hälfte, von 1526 an erreichte sie nicht mehr hundert, von 1529 an blieb sie unter dreissig, im Jahre 1532 sank sie gar auf zwölf herab.¹⁾ Die Scholaren der rheinischen Nation, welche früher die zahlreichsten waren, blieben fast ganz aus. Die Procuratoren hatten in manchem Semester auch nicht einen einzigen in ihr Album einzutragen. Es wurde daher auch die Abhaltung der öffentlichen quodlibetanischen Disputationen,

¹⁾ Nach den Univ.-Matrikeln und s. Eder, Catal. Rect.

woran sich die Studenten sonst zahlreich beteiligten, seit 1525 ganz eingestellt.¹⁾

Die Bursen, wie auch die Coderien (für arme Studenten), die aus Mangel an Magistern und Baccalaureen ohne Aufsichts- und Lehrpersonal gelassen waren, standen meist leer. Anstatt der Scholaren trieben sich darin wandernde Handwerksburschen und Kriegsleute herum und rohes Schreien, Würfelspiel, Rauferei war an der Tagesordnung. Seit 1529 dienten diese Universitäts Häuser auch vielen durch das Niederbrennen der Wiener Vorstädte obdachlos gewordenen armen Bürgersfamilien zur Unterkunft.

Da bei der geringen Zahl der Studirenden man vernachlässigte, die Disciplin streng aufrecht zu erhalten, so zeigten sich bald die nachtheiligen Folgen dieser Lockerung der Sitten in beständigen Unordnungen und Excessen mancherlei Art, namentlich gegen die Bürger und Handwerker, ja selbst auch gegen die Professoren und das Universitäts-Amtspersonal.²⁾ Es stand damit in Verbindung, dass die Betreibung der Studien und der gelehrte Stand in der öffentlichen Achtung verlor und der Scholar die akademische Tracht ablegte, die ihn öffentlich als Studenten kenntlich machte. Es zeigte sich, dass die Lehren mancher Reformatoren auf einen fruchtbaren Boden gefallen waren: man meinte, die Studien seien unnütz, die Bücher Plato's, Aristoteles, Cicero's seien ins Feuer zu werfen und nach dem biblischen Ausspruch müsse man sein Brod im Schweisse seines Angesichts verdienen. Viele Studirende verbrannten

¹⁾ Act. fac. art. IV. Fol. 139 ad a. 1525. Actus de quodlibet ob studentium penuriam posthabetur. Conspect. II. p. 127.

²⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1530, p. 68, spricht nur andeutend von dem Sittenverfall und den Excessen. Circa haec tempora haec academia tum propter superiores tumultus scholasticos, tum propter turcicas incursiones ita decrevit, ut paene concidisse videretur. Es berichten über die Studentensexcesse besonders die Act. fac. theol. III. Fol. 44.

ihre Bücher und wandten sich dem Handwerke zu.¹⁾ Bei dieser Lage der Dinge wurde es immer gewöhnlicher, dass wohlhabende österreichische, besonders adelige Familien, von dem in Wien herrschenden Geiste erschreckt, ihre Söhne auf auswärtige Universitäten, namentlich nach Leipzig, Tübingen, Heidelberg, ja sogar nach Wittenberg schickten.

In einer Zeit, wo man überall in Folge der Reformation Besitz und Rechte der Kirche in Frage stellte, konnte auch das Wiener clericale Universitätsinstitut nicht unberührt bleiben, und so mussten ihre materiellen Interessen auf das Empfindlichste geschädigt werden. Es durchkreuzte sich bei den Stiftungen, Rechten und Einkünften so viel Geistliches und Weltliches, dass schon an und für sich das Klarlegen schwierig war; umso mehr aber dann, wenn eine destructive Richtung herrschte und durch Gewalt der Umstände gebotene Aenderungen eingetreten waren. Es ist unzweifelhaft, dass durch eine schwache und nachlässige Verwaltung die materiellen Interessen der Universität vielfach beschädigt wurden. Es hatte dieses bei den zerrütteten Zeitumständen weder die Regierung, noch der Superintendent verhindern können, zumal die eigentlichen Universitätsorgane nicht die gehörige Energie aufboten oder aufbieten konnten. Wiederholt klagte die Regierung, welche schon 1523 die Universitätsprivilegien, Freiheiten, Stiftungen bestätigt hatte,²⁾ dass überall, namentlich im Collegium archiducale viele Unordnung und Abfall eingerissen sei und man über die Verwaltung und den Bestand der Stiftungen und Rechnungen Auskunft zu geben meist unterlassen habe. Man hatte willkürlich alle Vorrechte

¹⁾ Darüber das Nähere bei Kink I. S. 254, Note 297. Vgl. Döllinger, Gesch. der Reform. I. S. 525 fl.; II. S. 7 und 55.

²⁾ Conspect. II. p. 117. Ferdinand besteuerte eben damals (28. März 1526) wenigstens theilweise die in Wien liegenden Immobilien (Kink I. 2 p. 138). Jedoch sollten die Gehalte der Professoren erhöht werden. Vgl. Rosas, Gesch. der Wr. medic. Fac. I. S. 142 fl.

abgeschafft oder ihnen eine andere Verwendung gegeben und missachtete die Privilegien und Immunitäten als nicht mehr den Zeitumständen angemessen. Die Universität sollte auch zu Kriegssteuern und städtischen Beiträgen herangezogen werden.¹⁾

Seit dem Jahre 1530 fristete die Universität kaum noch ihre Existenz: sie schien ihrer vollständigen Auflösung nahe. Ferdinand erkannte dieses wohl und ernannte 5. Februar 1530 eine aus dem Superintendenten und sechs Professoren bestehende Commission²⁾ zur Berathung und Begutachtung der zu treffenden Massregeln. Die Commission gab ganz richtig folgende vier Ursachen des Verfalls an:

1. den Mangel an tüchtigen Professoren;
2. die schlechte Verwaltung der Stiftungen;
3. die Auflösung aller Disciplin in den Collegien und Bursen, und endlich
4. die beständigen Streitigkeiten mit dem Bischof und Kanzler, wie auch mit dem städtischen Regiment.

¹⁾ Besonders im Jahre 1528 zeigte sich Ferdinand thätig, die materiellen Interessen der Hochschule zu verbessern: er befiehlt (26. März 1528) die Universitätsstipendien und Stiftungen in bessere Ordnung zu bringen (Kink I. 2 p. 140). Wiederholte Anordnungen und Befehle erliess er in demselben Jahre (14. October); (Kink l. c. p. 142) und im Jahre 1529 (29. März) in ähnlicher Richtung (Kink p. 144). Rosas I. S. 181 spricht über beabsichtigte Reformen in der medicinischen Facultät.

²⁾ Die Commission bestand aus dem Superintendenten Johann Pillhamer, dem Rector Martin Edlinger, den Räten Leonhard Dobrohest und Caspar Ursinus und den juridischen Professoren Victor Gamp und Alexander Brassicanus. Vgl. Conspect. II. p. 145 und Kink I. S. 266. Not. nach den Univ.-Acten.

Zweiter Abschnitt.

Die Reconstruction der Wiener Universität als Staatsanstalt durch die Ferdinandeischen Reformgesetze.

Im Jahre 1532 war der Verfall der Wiener Universität so weit vorgeschritten, dass ihre Auflösung bevorstand. Einzelne Facultäten hatten aus Mangel an Docenten und Scholaren ihre Lehrthätigkeit eingestellt. Die Frequenz von aussen hörte ganz auf; stets wiederkehrende verderbliche Epidemien, welche Tausende dahinrafften, und die beständig drohende Türkengefahr trugen noch dazu bei, die Wiener Hochschule als eine den Musen und den Studien ganz ungünstige Stätte in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und von ihrem Besuche abzuschrecken. Eine Rückkehr zur Besserung schien nicht möglich, da alle Versuche, welche man in einer Reihe von Jahren gemacht hatte, aus der Mitte der Universität selbst die Unordnungen, Missbräuche und Vernachlässigungen der Studien abzustellen und andere Zustände einzuführen, sich als vergebliche und nutzlose erwiesen hatten. Man erkannte wohl die mancherlei Gebrechen und Uebel, man vermochte und wusste aber nicht, wie ihnen wirksam abzuheifen.

Bei dieser fast rathlosen Lage war es ein glücklicher Umstand, dass der Landesfürst, der bisher Alles vergeblich versucht hatte, die Universität zu ihrer selbstständigen

Reorganisation anzuregen, nun sich entschloss, selbst die Sache in die Hand zu nehmen und bei der ohnehin vorherrschenden Zeitrichtung alte Schäden zu beseitigen und Besseres an die Stelle zu setzen, kurz eine gründliche Universitätsreformation nach neuen Grundsätzen und auf veränderter Basis ins Leben zu rufen.

Ausser der dringenden Nothwendigkeit, welche zu reformiren gebot, war auch für Ferdinand der günstige Moment zu selbstständigem Handeln eingetreten.

Die politische Weltlage hatte sich im Laufe von wenigen Jahren für das habsburgische Haus günstiger gestaltet: mit Frankreich war eine Waffenruhe eingetreten, die Türkengefahr war glücklich vorerst abgewendet, die kirchlichen Wirren und der Religionskrieg im deutschen Reich waren durch die Kaiserkrönung Karls V. und die Wahl Ferdinands zum römischen König, wie auch vorzüglich durch den Nürnberger Religionsfrieden einigermassen beschwichtigt. Ferdinand erhielt nun freiere Hand in seinen Erbländern, die nöthigen Verbesserungen und Einrichtungen zu treffen, und dazu gehörte vornehmlich die Reorganisation der ganz verfallenen Universität Wien.

Wenn auch als Grundlage die alte Universitätseinrichtung mit gewissen Rechten, Privilegien und Immunitäten fortbestehen sollte, so ging man doch bei dem neuen Bau von einem ganz anderen Geiste aus. Die autonome clericale Corporation konnte bei der neuen Zeitströmung nicht mehr in ihrer Geltung bleiben. Da, wo der Landesfürst für seine Zwecke und zum Dienste des Staates ein Institut einrichtete, konnte der kirchliche Charakter nicht mehr im Vordergrund stehen.

Nur insoweit als das christliche und zunächst das kirchlich-katholische ein wesentliches Element im Staate bildete, fand es Berücksichtigung, sonst aber durfte es nicht mehr, wie dies früher bei den höheren Unterrichtsanstalten des

Abendlandes der Fall war, Alles für seine ausschliessenden Zwecke in sein Bereich ziehen. So nahm nun der Landesfürst Ferdinand, ohne vom Papst und der Hierarchie beeinflusst und beengt zu sein, frei die Reformation der Universität vor und gab ihr den Charakter einer Staatsanstalt.

Von den alten Einrichtungen sollte nur das bestehen bleiben, was sich mit dieser veränderten Richtung vertrug. Es konnte in wissenschaftlicher und administrativer Beziehung Vieles, ja das Meiste von den alten Einrichtungen beibehalten werden: eine gewisse selbstständige Leitung der gelehrten Corporation in ihren inneren Angelegenheiten, insofern sie sich nicht der landesfürstlichen Regierung und Aufsicht entzog; es blieb die Eintheilung in die vier Nationen mit ihren halbjährigen gewählten Procuratoren zum Behufe einer genauen Beaufsichtigung des Personalbestandes der Hochschule und der Wahl des halbjährigen Rectors; es blieb auch in wissenschaftlicher Beziehung die Eintheilung in die vier Facultäten — aber die Repräsentation aller Docirenden mit ihren für die gesammte Hochschule bindenden Beschlüssen — die allgemeinen Congregationen, der eigentliche Ausdruck der autonomen Corporation, konnten nicht mehr bestehen. Was diesen Congregationen in ihrem permanenten Ausschuss, in dem von ihnen abhängigen Consistorium zugewiesen war, das wurde unter landesfürstlichem Einfluss beibehalten: es concentrirte sich darin der Rest der noch verbliebenen Corporationsrechte in Bezug auf das Administrative und Executive, jedoch unter strenger Controlle des Landesfürsten.

Die Anordnungen und Gesetze Ferdinands zur Reorganisation der Universität umfassen einen Zeitraum von zwei Decennien (von 1533 bis 1554) und sind besonders in dreierlei Beziehung zu unterscheiden: Erstlich wurden vorläufige Bestimmungen getroffen, hauptsächlich in Betreff

der Leitung der Hochschule als Staatsanstalt und ihres Verhältnisses zur Kirche und Wissenschaft. Dann wurden von 1537 an Reformen bezüglich des Unterrichtswesens gemacht, und endlich wurde mit der sogenannten Nova Reformatio die eigentliche Reconstruction der Hochschule vervollständigt, wozu dann noch einige ergänzende und erläuternde Verordnungen kamen.

In dem ersten Stadium der einleitenden Gesetze war die Einrichtung des Consistoriums in den Vordergrund gestellt, um den Reformen den nöthigen Bestand und Halt zu sichern. Das Consistorium sollte in seinen Mitgliedern, den Décanen der vier Facultäten und in den Procuratoren der vier Nationen¹⁾ zunächst eine Vertretung des docirenden und studirenden Personals der Hochschule sein, aber durch sein dreifaches Präsidium sollte zugleich die Stellung zur wissenschaftlichen Corporation, zum Staate und zur Kirche ausgedrückt werden.

Der Rector theilte den Vorsitz mit dem Kanzler, dem kirchlichen Vertreter, und dem Superintendenten, dem Organ der landesfürstlichen Regierung. Diese drei Dignitäre standen an der Spitze und hiessen Procures Consistorii. Unter ihnen herrschte insoferne keine vollständige Gleichstellung, als der Rector in der Rangordnung den ersten Platz, der Kanzler den zweiten und der Superintendent den

¹⁾ Seitdem die Universität eine Staatsanstalt geworden, verlor die Eintheilung des Personalbestandes in vier Nationen (der österreichischen, rheinischen, ungarischen und sächsischen) ihre Bedeutung. Bei der mangelhaften Vertretung der Nationen konnte man dem Gesetze, dass die Procuratoren Repräsentanten derselben sein mussten, nicht immer genügen; so konnte manchmal die sächsische Nation nicht von einem aus ihrer Mitte gewählten Procurator vertreten werden. Man behalf sich in diesem Falle mit der Wahl aus einer andern Nation und bezeichnete dann den Procurator mit pro Natione statt ex Natione. Dasselbe fand auch innerhalb der Facultäten statt, da die vier Examinatoren auch nach den vier verschiedenen Nationen wechseln sollten.

dritten Platz einnahm.¹⁾ Aber da, wo es sich um kirchliche Angelegenheiten handelte, wollte der Kanzler dem Rector nicht nachstehen: er nahm den Vorrang in Anspruch, ob schon der Superintendent, der landesfürstliche Vertreter der Universität, ihr Protector, mit der dritten Stelle sich begnügte, indem er doch in Wahrheit eigentlich an der Spitze der Staatsanstalt Alles leitete und lenkte.²⁾

Was zunächst den Rector betrifft, so war in Bezug auf den Wahlmodus keine Aenderung gemacht. Die Wahl wurde mit Beobachtung des Turnus unter den Facultäten und Nationen zweimal im Jahre, am 14. April und am 13. October,³⁾ wie in der früheren Zeit vorgenommen. Den Turnus zu beobachten, war häufig sehr schwierig. Seit dem Verfall der Universität und in Folge der Reformation war in der einen und andern Facultät die Zahl der wählbaren Mitglieder eine sehr beschränkte, namentlich galt dieses bei der theologischen Facultät, die kaum noch existirte. Auch waren die von ihren Mitgliedern, welche einem Mönchsorden angehörten, von der Wahl nach dem alten Gesetze ausgeschlossen, aber auch bei anderen Facultäten waren die Wahlen höchst schwierig

¹⁾ Die Decane der vier Facultäten protestirten in einer eingereichten ausführlichen Schrift gegen die Neuerung der Aufnahme des Superintendenten ins Consistorium; sie wollten dieselbe höchstens für die Person des damaligen Superintendenten Johann Pillhamer gelten lassen. Ferdinand aber sprach sich entschieden dagegen aus (19. Februar 1534). Vgl. *Conspect. hist. Univ. Vienn.* II. p. 150.

²⁾ Eder, *Catal. Rect. ad a. 1533*, p. 69: *Oritur contentio inter Cancellarium et Superintendentem de sessione et praeeminentia sive dignitate, quam controversiam solus et unicus Paulus ab Oberstain etiam Rectori movere et opponere ausus fuit. . . Prudentissimus Imp. noster Ferdinandus hanc controversiam hoc anno regio suo decreto ita decidit: ut Rector ubique primum, Cancellarius secundum et Superintendens regius tertium habeat locum.*

³⁾ Nur selten wurde zu einer andern Zeit gewählt, wie im Jahre 1529. *Act. fac. art. IV. Fol. 155 ad a. 1529.* In tertio decanatu M. Barthol. Gebel Francofordiani non in die S. Colomanni (13. Oct.), sed 16. die Decembris propter Turcicam obsidionem electi.

geworden, da die Mitglieder derselben meist verheiratet waren und nach den Universitätsstatuten daher nicht zu Rectoren gewählt werden konnten.

Diese Umstände nöthigten, ein neues Gesetz zu erlassen. König Ferdinand erliess am 9. August 1534 die Verordnung, dass sofort auch verheiratete Doctoren, Licentiaten und Magister zu Rectoren gewählt werden dürften, und da alle Universitätsangehörigen der Jurisdiction des Rectors unterstanden, so sollte der verheiratete Rector, wenn *ad censuras ecclesiasticas procedirt* werde, seine Gewalt an einen Stellvertreter abgeben, der in *sacris* sei.¹⁾

Wenn durch das neue Gesetz, welches Udalrich Gebhard, einen Doctor juris, als ersten verheirateten Rector erhob, dem Mangel an geeigneten Candidaten bei der Rectorswahl ziemlich abgeholfen schien, so zeigten sich in der nächsten Folge wieder neue Schwierigkeiten, das Rectorat ordnungsmässig zu besetzen. Da bei den Mitgliedern der Universität sich der Protestantismus verbreitet hatte und diese sich weigerten, den Kirchenfesten, namentlich der Frohnleichnamsp procession, wobei der Rector erscheinen musste, beizuwohnen, so schlossen sie sich gewissermassen selbst von der Rectorswahl aus. Die Procuratoren fanden sich daher nicht selten in Verlegenheit, die höchste akademische Würde an den Wahltagen wieder neu zu vergeben; man wusste sich manchmal nicht anders zu helfen, als sie dem abgehenden Rector wieder zu verlängern; so konnte es geschehen, dass aus Mangel an geeigneten Candidaten das Rectorat mehreremal hintereinander von demselben Individuum bekleidet wurde.²⁾

¹⁾ Abgedr. bei Kink II. Nr. 56, S. 341. Eder, *Catal. Rect. ad a. 1534*, p. 71, beim Rectorat des Udalrich Gebhard, fasst dieses Statut kurz zusammen: *Primus hic fuit Rector uxoratus. Quod reg. Maj. in futurum publico scripto concessit, ut Rectores hujus Academiae uxorati esse possint: ita tamen, quoties ad ecclesiasticas censuras procedendum est, ut Rector conjugatus clericum substituat.*

²⁾ Das Verzeichniss der Rectoren von 1520—1564 im Anhang.

Die Wahl sollte von den vier Procuratoren mit Einstimmigkeit vorgenommen werden, doch genügte auch eine solche, wo nur Majorität der Stimmen vorkam. Selbst zwei Stimmen entschieden die Wahl, wenn bei diesen sich die des österreichischen Procurators befand. Ja es kam vor, dass der österreichische Procurator die Stimme eines seiner Collegen für sich gewann und sich dann selbst zum Rector proclamirte.¹⁾

Eine nicht ordnungsmässig vorgenommene Rectorswahl konnte von der landesfürstlichen Regierung cassirt und eine neue angeordnet werden.²⁾

Nicht der Wiener Bischof, sondern der Domprobst der Kathedrale St. Stefan vertrat als Kanzler³⁾ die kirchlichen Interessen bei der Universität, namentlich durch den Act der Licenzertheilung an die Neugraduirten. Er nahm dieselbe entweder in eigener Person vor oder er bestellte dazu als Vicekanzler einen der Hochschule angehörigen Professor aus einer beliebigen Facultät. Seitdem aber der Protestantismus Eingang bei den Universitätsmitgliedern gefunden, übte der Kanzler sein Recht der Licenzertheilung strenger aus: er versagte sie nicht selten nach Gutbefinden und ernannte zum Vicekanzler nur einen Professor der Theologie.

Grosse Unzufriedenheit und Widerspruch erregte, dass er dem Rector gegenüber neue Rechte beanspruchte, und zwar auf Grund des Wortlautes der ältesten Universitäts-

¹⁾ Sorbait, Catal. Rect. ad a. 1564, p. 116. Mag. Laurentius Zadesius loco Theologi. Qui cum e natione Austriaca Procurator esset constitutus, a ceteris tribus comprocuratoribus rector fuit electus et proclamatus. Conspect. hist. Univ. II. p. 215.

²⁾ Sorbait, Catal. Rect. ad a. 1573, p. 121. Jo. Ambros. Brassicanus J. U. D. et sacror. Canon. Prof. ex defectu Theologi juxta declarationem Caesaris electus.

³⁾ Ueber die Wiener Universitätskanzler handelt Höller (Ritter), Spec. hist. Cancellariorum univ. Vienn. Viennae 1739, p. 90—103. Die Kanzler von 1516—1576. Kink I. S. 250 ff.

statuten, welche Herzog Rudolf IV. gegeben hatte. Darnach verlangte der Kanzler das Recht, den Rector ins Amt einzuführen¹⁾ und vor demselben den Vorrang im Consistorium. Der römische König Ferdinand trat dieser Anmassung mit aller Entschiedenheit entgegen und zwang den Kanzler, sich mit der zweiten Stelle im Consistorium zu begnügen und den Vorrang des Rectors anzuerkennen.²⁾

Nach dem Tode des Paul von Oberstein, der von 1516 bis 1544 Kanzler war, folgten ihm im Amte während der Ferdinandeischen Regierung noch vier Dompröbste, welche mit der Hochschule in besserem Einvernehmen standen und weniger Widerspruch gegen die Reformgesetze erhoben.

Der erste, Johann Rosinus, ein Schlesier, der nur kurze Zeit über ein Jahr (bis 18. November 1545) das Kanzleramt führte, war früher Hofprediger, Humanist und Prinzenenerzieher gewesen. Ungeachtet er wegen seiner Rechtgläubigkeit in Untersuchung gezogen worden, hatte er doch nicht die Gunst und das Vertrauen Ferdinands verloren: der königliche Hofcaplan wurde Präpositus des Stiftes Zwettl und als Wiener Domprobst Kanzler der Universität.³⁾

Sein Nachfolger, Johann Sauer, Doctor der Theologie und Hofprediger, war acht Jahre (von 1545—1553) Kanzler, bewies zwar Strenge gegen die lutherisch gesinnten Mitglieder der Hochschule, und man schreibt es seinem Betreiben zu, dass

¹⁾ Kink I. S. 150 ff. Aschbach, Wr. Univ.-Gesch. I. S. 88.

²⁾ Ferdinands Decret vom 29. Januar 1534 bei Kink II. Statutenbuch Nr. 56, S. 840. Früher stand der Kanzler ausserhalb des Consistoriums und kam mit der Universität nur in Betreff der Licenzertheilung in Berührung. Erst der Kanzler Klesel mischte sich vom Standpunkte der kirchlichen Controlle in die inneren Universitätsangelegenheiten.

³⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1545, p. 79. Lazius in der Historia der Stadt Wien nennt ihn Hofcaplan und Præfect der adeligen Provincialschule. Karajan in der Schrift „Johann Rosinus“ spricht über seine poetischen Productionen. Seine Grabschrift in St. Stefan preist seine Kenntnisse in der alten Sprache. Locher, Spec. Acad. p. 415.

der aus Italien flüchtige Italiener Franciscus Stancarus aus Mantua die Wiener Universität, wo er die hebräische Sprache lehrte, wieder verlassen musste, vertrug sich aber sonst gut mit den Ferdinandeischen Reformen.

Dasselbe kann auch gesagt werden von Martinus Bondenarius, der aus Italien als juristischer Professor an die Wiener Universität berufen worden und drei Jahre hindurch neben seiner Professur bis zu seinem Tode (17. September 1556) das Kanzleramt führte.¹⁾

Sein Nachfolger Matthias Werthwein²⁾ aus Pforzheim, Doctor der Theologie, bekleidete das Amt dreizehn Jahre hindurch bis 1569, also noch unter Kaiser Maximilian II.³⁾

Was den landesfürstlichen Universitäts-Superintendenten betrifft, der durch die Prädicate regius und supremus von dem Facultäts-Superintendenten unterschieden wird, so ist von ihm Mehreres zu bemerken.

Er wurde von der Regierung aus der Mitte der Facultätsprofessoren ernannt, nachdem die Vorschläge von den einzelnen Facultäten eingeholt und geprüft worden waren. Die Ernennung erfolgte nicht auf eine bestimmte Zeit: das

¹⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1548, p. 82. Vocatur ex Italia excellentissimus Jureconsultus Martinus Bondenarius, qui postea universitatis factus est Cancellarius Praepositus Vienn. et Ardac. Kink I. 2 S. 164 zum Jahre 1554, wo angegeben ist, dass er ausser 170 Gulden Gehalt als Professor des römischen Civilrechts noch 130 Gulden Honorar wegen seiner sonstigen Servitia erhielt.

²⁾ Eder, p. 89 setzt den Antritt seines Amtes in das Jahr 1557.

³⁾ Die Reihe der Kanzler von 1516—1576 sind im *Conspect. App.* p. 80 angegeben: Paulus ab Oberstein, J. U. D. Maximiliano Caes. a Secretis, Praepositus a. 1516 praefuit a. 28. Obiit a. 1544. — Johannes Rosinus, instructor regionum liberorum Ferdinandi I., orator celebris, Poëta laureatus, creat. Praepos. a. 1544. Obiit a. 1545. — Joh. Sauer, Theol. Dr. creat. Praepos. 1545. Obiit a. 1553. — Martinus Bondenarius, celebris Jur. Consultus et Prof. Viennam a Ferdinando I. accersitus. Creat. Praepos. Vienn. a. 1558, cum simul esset Praepos. Ardeacensis. Obiit 17. Sept. 1556. — Matthias Werthwein, Pforzheimensis, Theol. Dr. creat. Praepos. a. 1556. Resignavit a. 1569.

Amt wurde manchmal nur einige wenige Jahre geführt, aber es kam auch vor, dass es dem Ernannten lebenslang verblieb. Seine Rechte und Befugnisse, seine Pflichten und Geschäfte fanden sich in mehreren landesfürstlichen Verordnungen ausgesprochen und geregelt:¹⁾ überall trat an den Tag, dass er der eigentliche Leiter der Universitätsangelegenheiten war, wenn er auch im Consistorium unter den Proceres dem Rector und Kanzler nachstand und nur die dritte Stelle einnahm, und in den Consistorialsitzungen nur an den Berathungen sich betheiligte, aber kein *Votum decisivum* hatte.²⁾

Wie der Kanzler zur Universität eine Doppelstellung hatte, wonach er in erster Reihe kirchliche Interessen vertrat, so musste der Superintendent, der als solcher seine Professur nicht niederlegte, sich als Staatsbeamten betrachten, indem er in die Hände des Fürsten seinen Eid ablegte und die Anordnungen desselben zu vollziehen hatte nach den Instructionen, welche er von der Regierung empfing. Demgemäss verfügte er ausschliesslich über die landesfürstlichen Universitätsdotationen und Stiftungen, hatte ihre Gelder unter seiner Aufsicht und Verwaltung, besorgte ihre geregelte Verwendung, namentlich die Auszahlung der Professorengehälte. Dabei war er angewiesen, zu jeder beliebigen Stunde die Vorlesungen in den Hörsälen und die Studentenbursen zu besuchen, um sich zu überzeugen, dass Alles ordnungsmässig besorgt werde. Besoldeten Professoren, welche ihre Vorlesungen ohne triftigen Grund aussetzten, hatte er Abzüge an ihrem Gehalte zu machen. Dass die Autonomie der Universität ganz und gar aufgehoben und an deren

¹⁾ Kink, *Gesch. der Univ. zu Wien*, Statutenbuch Nr. 55, S. 340; Nr. 58, S. 366; Nr. 60, S. 370; Nr. 63, S. 402 fl. (wo die Instruction vom 19. Mai 1556 gegeben ist).

²⁾ Erst im Jahre 1725 erhielt er zu dem *Votum consultativum* auch das *Votum conclusivum*.

Stelle der landesfürstliche Superintendent getreten war, zeigte sich auch darin, dass an ihn und nicht an den Rector die Appellation in streitigen Universitätssachen erging und er mit der Beistimmung der Regierung neue Anordnungen und Einrichtungen treffen konnte, wenn die Universitätsstatuten nicht ausreichten.¹⁾

Sonderbar war es, dass der Superintendent bei seiner hohen Stellung nicht aus der Reihe der Professoren, denen er vor Antritt seines Amtes angehört hatte, ausschied. Er konnte, wenn er wollte, weiter Vorlesungen halten und das Decanat, wie auch das Rectorat bekleiden. Trat er von der Superintendentur zurück, so nahm er wieder seine frühere volle Professorsstellung an der Universität ein.

Der jährliche Gehalt, den ein Superintendent früher als Professor bezogen, verblieb ihm bei der Führung seines neuen Amtes, weil für dasselbe keine Besoldung fixirt war und es nur als Ehrenamt betrachtet wurde. Erst nach dem Tode Kaiser Ferdinands I. wurde für den Superintendenten ein jährlicher Gehalt von 200 Gulden ausgeworfen.

Von den acht Superintendenten, welche unter Ferdinands I. Regierung seit den Reformgesetzen an der Spitze der Hochschule standen, gehörten fünf der juridischen, zwei der medicinischen und nur einer der artistischen Facultät an.

Der Erste, welcher schon seit 1529 nach Cuspinian's Tode fungirte, war der Medicinae-Doctor Johann Pillhamer von Haideck, der nicht nur um die Hochschule, sondern auch um das Wiener städtische Gemeindewesen sich sehr verdient machte, indem er auch eine Reihe von Jahren

¹⁾ Die Stellung des Universitäts-Superintendenten in Prag, welche Ferdinand 1547 verordnete, war nicht eine der Wiener Einrichtung ganz gleiche, indem sie eigentlich mehr eine polizeiliche Aufsichtsbehörde war. Vgl. Tomek, Gesch. der Prager Univ. S. 279.

Bürgermeister gewesen und das Amt eines Armenrathes bekleidet hatte.¹⁾

Nach Pillhamer's Tod (1539) erhob der König aus der juristischen Facultät Stefan Schwarz zum Superintendenten, der nach mancherlei Streitigkeiten mit dem Kanzler, dann auch mit den Universitätsprofessoren seine Amtsführung 1544 niederlegte und als niederösterreichischer Regierungsrath und Mitglied der juristischen Facultät, deren Decanat er 1545 führte, 1575 hochbejahrt aus dem Leben schied.²⁾

In gleicher Weise war auch der juridische Professor Johann Ludwig Brassicanus aus Stuttgart nur vorübergehend von 1544 bis 1546 Superintendent. Nach seinem Rücktritt war er bis zu seinem Tode (2. Juni 1549) als juridischer Professor thätig.³⁾

Nach ihm war Superintendent der juridische Professor und königliche Regierungsrath Bernhard Walther; aber auch er führte das Amt nur wenige Jahre bis 1548, worauf er sodann Kanzler von Niederösterreich wurde und in dieser Stellung im Jahre 1564 starb.⁴⁾

Länger dauerte die Superintendentur seines Nachfolgers Lucas Gutenfelder (Agathopedius) aus Krain, welcher der artistischen Facultät angehörte, (von 1548 bis 1553). Dieser widmete sich dann noch weiter bis an seinen Tod (1562) den artistischen Vorträgen, war Decan seiner Facultät und bekleidete dann auch noch die höchste akademische Würde.⁵⁾

Eigenthümlich war die Stellung des Juristen Johann Albert Widmanstetter aus Nellingen in Schwaben, der

¹⁾ Vgl. Medic. Fac. II. S. 47 fl. das Nähere.

²⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1537, p. 73. Locher, Spec. Acad.

³⁾ Er war 1540; 1541, 1546 und 1549 Decan seiner Facultät; das Rectorat bekleidete er 1542 und 1546.

⁴⁾ Eder, Catal. Rect. I. c. p. 76.

⁵⁾ Eder I. c. p. 82, ad a. 1547: Litters Catalogus Rectorum p. 80, a. a. 1562.

wegen umfassender orientalischer Sprachkenntnisse, namentlich im Syrischen, an die Wiener Hochschule berufen worden und den König Ferdinand bei der weiteren Reorganisation der Universität besonders unterstützte. Von ihm rührt offenbar ein Theil der Reformatio Nova vom Jahre 1554 her, wie auch die Instruction für den Superintendenten vom Jahre 1556 sein Werk war. Neben dem, dass er Regierungsrath und Kanzler von Niederösterreich war, bekleidete er drei Jahre hindurch, von 1553 bis 1556, die Superintendentur und führte dabei den Titel eines Conservator und Protector Universitatis.¹⁾

Das durch seinen Abgang von Wien erledigte Amt erhielt dann der juridische Professor Johann Gössl²⁾ aus Wunsiedel, der es sechs Jahre hindurch bis an seinen am 28. December 1562 erfolgten Tod bekleidete, ohne dabei seiner akademischen Wirksamkeit zu entsagen, für welche doppelte Amtsthätigkeit er den in der damaligen Zeit hohen Gehalt von 200 Gulden nebst einer ansehnlichen Remuneration für ein Ehrenkleid im Betrage von 40 Gulden erhielt.

Nach Gössl's Tode bewarb sich um die Stelle der kaiserliche Historiograph und medicinische Professor Wolfgang Lazius, als Belohnung für seine vieljährigen geleisteten Dienste³⁾ und zugleich mit Entsagung auf jeden Amtsgehalt.

¹⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1554, p. 86. Huic reformationi constituitur quidam quasi custos superintendens et conservator vir multarum linguarum peritissimus Joh. Albert. Widmanstadius J. C. clariss. Caesar. consiliarius et cancellarius Austriae. Conspect. ad a. 1554, p. 193. Im Appendix p. 82 fehlt auffallender Weise im Verzeichniss der Superintendenten der Name des Widmanstadius. Die Ernennung Widmanstad's bei Kink I. S. 258 und II. Nr. 54. Er erhielt daselbst die Titel archigymnasii Conservator, Protector und Superintendens. In den Act. fac. med. (vgl. Rosas, Medic. Fac. II. S. 13) führt er den Titel Superintendens regius.

²⁾ Eder l. c. p. 86. Instruction für Joh. Gössl beim Antritt seines Amtes im Jahre 1556 im Archiv der niederösterreichischen Statthalterei.

³⁾ Schreiben des W. Lazius ohne Datum (December 1562) im Archiv der niederösterreichischen Statthalterei.

Der Kaiser Ferdinand entsprach dem Gesuche (4. Januar 1563¹⁾). Wolfgang Lazius war zwei Jahre bis zu seinem Tode (19. Juni 1565) Superintendent. Ferdinands Nachfolger, Kaiser Maximilian, erhob sodann den juridischen Professor Sigmund Oeder von Oedt, der zugleich auch Kanzler der niederösterreichischen Regierung war, zum Superintendentenamt, das derselbe in einer langen Reihe von Jahren (bis 10. Februar 1591) bekleidete und dabei einen jährlichen Gehalt von 200 Gulden bezog.

Das Consistorium, welches anfänglich nach der Ferdinandeischen Reformation nur aus elf Mitgliedern (den drei Procures, vier Facultätsdecanen und vier Nationsprocuratoren) bestand, erhielt durch eine kaiserliche Verordnung (vom 18. Juni 1558) eine Vermehrung durch den Prior des Artisten-Collegium archiducuale, welchem als ständigem Mitgliede die Aufnahme zugesprochen wurde, mit der Bestimmung für den zwölften oder letzten Platz.²⁾

Die Bekleidung einer besoldeten Professur gab noch kein Recht zum Eintritt in das Consistorium. Daher kam es vor, dass Professores stipendiati niemals einen Platz darin hatten, wenn sie nicht zum Rectorat oder Decanat gelangt waren oder nicht die Procuratia gehabt hatten; dagegen konnten Docenten, welche nicht für ein bestimmtes Fach besoldet waren, durch die Wahl zu den Universitätsämtern Consistoriales werden. So befand sich der Jurist Georg Eder, ohne eine bestimmte Professur zu haben, fast beständig im Consistorium, da er so häufig zum Rector und anderen akademischen Würden erwählt worden war. Dagegen konnten die Professoren Claudius Cantioncula, Fabius de Narnia,

¹⁾ Im Archiv der niederösterreichischen Statthalterei das kaiserliche Schreiben. Vgl. das Leben des W. Lazius.

²⁾ Kink, Statutenbuch Nr. 64, S. 407. Später kamen als ausserordentliche Mitglieder in das Consistorium noch die Primarprofessoren der Facultäten, wie auch die Facultätssenioren.

Petrus Canisius u. A., welche nie Rectoren, Decane oder Procuratoren gewesen, auch nicht Mitglieder des Consistoriums sein.

Die Ferdinandeischen Reformgesetze zur Reorganisation der Universität erhielten zu verschiedenen Zeiten Zusätze und Vervollständigung, insbesondere in der Richtung auf die Dotirung und Verbesserung der finanziellen Lage der Hochschule. Dieses war um so nothwendiger, weil dieselbe durch die Zeitverhältnisse und durch ihren neuen Charakter einer Staatsanstalt nur bestehen und floriren konnte, wenn sie von der Regierung gehörig unterstützt wurde. So lange sie eine clericale Corporation war und ihr kirchliche Pfründen zu Gebote standen, so lange die Professoren grösstentheils von den Erträgnissen aus den Collegien- und Prüfungs-geldern und anderen Emolumenten ein reichliches Einkommen bezogen, war ihre Lage eine gesicherte und vortheilhafte, wenn die Regierung auch nur geringe jährliche Zuschüsse verlieh. Als aber im zweiten und dritten Decennium des 16. Jahrhunderts sich die Zeitverhältnisse immer ungünstiger gestalteten,¹⁾ der Besuch von auswärtigen Studierenden fast ganz ausblieb, durch den Türkenkrieg die Universitätsgüter zum Theil vernichtet wurden²⁾ und die Regierung beim Mangel einheimischer Lehrkräfte zu Berufungen von auswärtigen gelehrten Celebritäten zu schreiten genöthigt war, mussten Mittel beschafft werden, die Universität vor dem gänzlichen Verfall zu bewahren.

Schon seit 1528 waren die Klostervorstände von Nieder- und Oberösterreich, etwas später auch die von Inneröster-

¹⁾ Es ist kaum glaublich, dass damals (1526) Ferdinand Erasmus von Rotterdam mit einem Gehalte von 300 Gulden nach Wien berufen wollte. Epist. Johannis Fabri ad Erasm. ddo. Prag, 17. Juni 1526.

²⁾ Conspect. II. p. 161. Die Universität verlor im Jahre 1529: Hospitale s. Spiritus cum Sancti Sebastiani sacello, vinea item una et horto, quod semiruta aut deserta jacerent, materiam propugnaculis educendis praebuere.

reich zu jährlichen Beiträgen für die Bestreitung der Wiener Universitätsbedürfnisse herangezogen worden. Diese Beiträge, auf deren regelmässiges Einlaufen nicht einmal bestimmt gerechnet werden konnte, beliefen sich jährlich ungefähr auf 500 Gulden.¹⁾

Da mit den geringen Mitteln, welche mit Zurechnung der auf die Ybbser Mauth von der Regierung angewiesenen Summe nicht ganz 1500 Gulden betragen, nicht viel anzufangen war und die in Aussicht genommenen Berufungen unterbleiben mussten oder keinen Erfolg hatten, so mussten neue Massregeln getroffen werden, um der Universität ein grösseres Einkommen zuzuwenden.²⁾ Es gelang endlich (1538), die jährlichen Einkünfte durch bessere Verwaltung, Verwendung eingegangener kirchlicher Güter u. s. w. auf die Summe von 2000 Gulden zu bringen, welche freilich noch um 800 Gulden unter dem Bedarf waren, um die laufenden Besoldungen der angestellten (Stipendiati) Professoren zu decken.³⁾

Indem die Regierung durch Krieg und mancherlei Bedrängniss in grosser Geldnoth sich befand, so war es nicht möglich, vorerst weitere Hilfsquellen zu schaffen. Manche neu nach Wien berufene Professoren, welchen die bestimmten Gehalte nicht ausbezahlt werden konnten, oder die sogar zu den Kriegssteuern herangezogen werden sollten, verliessen wieder Wien.

Besonders fühlbar war diese Geldnoth nach dem Ausgang des Schmalkaldischen Krieges, als Ferdinand eine Anzahl niederländischer Gelehrten an die Wiener Universität

¹⁾ Das Nähere bei Kink I. S. 278 fl., Note 334 und I. ² S. 156 fl., Beilage L.

²⁾ Statut Kaiser Ferdinands vom Jahre 1533. Kink, I. ² S. 164 fl., Beilage LIV.

³⁾ Vgl. Kink I. S. 279 fl., Note 336, und Beilagen XLV und XLVIII.

berufen hatte.¹⁾ Ferdinand wandte sich 14. Januar 1549 an den Wiener Stadtmagistrat um augenblickliche Aushilfe für die Professoren. Allein die Stadt, diesen ohnehin nicht besonders gewogen, als Gegnerin ihrer Wünsche und Bestrebungen, lehnte eine derartige Beihilfe entschieden ab. Um aber doch einigermaßen ihren guten Willen zu zeigen, wies man darauf hin, dass sie den Professoren, welche mit Bürgerwitwen oder mit städtischen Pfliegeröchtern sich verheirateten, unterstützend entgegenkommen wolle.

Auf anderen Wegen gelangte endlich die Regierung dazu, die Universitätsdotirung auf das Doppelte zu erhöhen: der Prälatenbeitrag ward von 500 Gulden auf 1000 Gulden und ebenso die Anweisung auf die Ybbser Mauth auf das Doppelte gebracht, so dass nun jährlich für die Universitätsbedürfnisse an 4000 Gulden verwendet werden konnten.²⁾

Zudem hatten sich die österreichischen Stände bereit gefunden, hundert Scholaren studiren zu lassen, und die Stadt Wien übernahm fünfundzwanzig arme Zöglinge in den Bursen zur Verpflegung, um für den Staatsdienst die nöthigen Kräfte heranzuziehen.³⁾

Dass die Besoldungen für die Professoren regelmässig genau ausbezahlt wurden, ward endlich auch dadurch erlangt,

¹⁾ Conspect. II. ad a. 1549, p. 176.

²⁾ Nach den Universitätsacten. Conspect. II. ad a. 1551, p. 181. Kink, l. c. S. 282 und die urkundlichen Belege Nr. LIII, LIV und LXII. Eder, Catal. Rect. ad a. 1550, p. 83. D. Ferdinandus I. Rom. Imp. auxit academiae redditus annuos in telonio Ybs a 900 usque ad 2000 florenorum.

³⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1553, p. 84. Ferdinandus eis (statibus Austriae) persuavit, ut ultra centum studiosos pauperes per quinquennium in hac Academia in bonarum literarum studio et praesertim ad theologiae professionem sustentarent. S. P. Q. Vienn. per id tempus aluerunt 25 studiosos ingenio aliis sagaciores, quibus ex patrocinio et auxilio D. Sebast. Huetstockeri consulis, summi studiorum publicorum Maecenatis, proprium praefecerunt praeceptorem et Oeconomum in Bursa Rosae. Conspect. II. p. 190. Kink l. c. S. 283.

dass Ueberwachung und Verwaltung des Universitätsvermögens dem Superintendenten übertragen wurde und dieser dafür sorgte, jeder Störung von Auszahlungen vorzubeugen. Damals wurde auch die Vermögensverwaltung des Collegium archiducale dem Prior desselben entzogen und der Leitung des Superintendenten übertragen.¹⁾

Da von den 4000 Gulden Dotationsgeldern²⁾ über 3000 Gulden für die Besoldungen der Professoren in Verwendung kamen, so wurde seit der Reformatio Nova (1554) von Ferdinand in der Weise ein gewisser Modus bei der Vertheilung beobachtet,³⁾ dass die Hälfte der Summe, 1500 bis 1700 Gulden, auf die besoldeten zehn Professoren der drei oberen Facultäten kam (für die Primarien höchstens 170 Gulden, für die jüngsten nicht unter 100 Gulden); die andere Hälfte ward den zwölf artistischen Magistern zugewiesen und in der Weise vertheilt, dass den sechs bestgestellten je hundert Gulden, den anderen nur 80 Gulden zukamen. Die noch freien Gelder im Betrage von mehreren hundert Gulden wurden zurückgelegt bei Berufungen auswärtiger wissenschaftlicher Celebritäten, die man nur durch

¹⁾ *Conspect. II. ad a. 1561, p. 210.* Ablata est administratio bonorum collegii archiducalis tum Priori ejusdem, tum collegiatis, quae ad Principem iterum devoluta est. Cujus rei plures extant commissiones in libro decretorum universitatis, et Priori quidem a. 1562 sessio data est in consistorio, sed infimo loco.

²⁾ *Conspect. II. p. 213 ad a. 1563* gibt darüber das Nähere.

³⁾ Die Nachrichten, welche Wolfgang Lazius in seiner *Chronica der Stadt Wien lib. II. c. 7* über die besoldeten Professoren gibt, sind ziemlich dürftig; er bestimmt (1546) die Gesamtzahl derselben auf zweiundzwanzig, von welchen zwölf der artistischen, drei der medicinischen, vier der juristischen und drei der theologischen Facultät angehörten. Zu den Artisten kamen noch drei hinzu, so dass in des Lazius Zeit fünfzehn Professoren der philosophischen Facultät angehörten. Nach dem bei Kink I. ² S. 164, Beilage LIV abgedruckten Archivstück zählte dieselbe 1554 nur dreizehn Professoren, indem sie 1552 noch fünfzehn gehabt hatte. Dagegen hatte damals die medicinische Facultät vier *Stipendiati professores*.

einen höheren Gehalt gewinnen konnte, wie einige italienische Juristen und den Orientalisten Wilhelm Postell, welche je 200 Gulden und noch mehr erhielten.¹⁾

Seitdem durch die Ferdinandeische Reorganisation der Universität in allen Facultäten für bestimmte Fächer besondere besoldete Professoren angeordnet waren, zerfiel das Lehrpersonal in zwei Classen: in die eigentlichen angestellten Professoren, welche verpflichtet waren, regelmässig über die ihnen zugewiesenen Gegenstände Vorlesungen zu halten, und in die Abtheilung derjenigen Docenten, welche in Folge der bestandenen Prüfung, Erlangung der akademischen Grade und Licenzzertheilung als Facultätsmitglieder aufgenommen worden und in dieser Eigenschaft nicht nur die verschiedenen Universitätsämter bekleiden konnten, sondern auch über beliebige Fächer ihrer Wissenschaft Vorlesungen zu halten berechtigt waren, jedoch ohne dazu verpflichtet zu sein, da sie von der Regierung kein Stipendium bezogen.

Die Zahl der besoldeten Mitglieder der Universität, welche die regelmässigen Lectores waren, belief sich ungefähr auf fünfundzwanzig, dagegen war die Anzahl der Professoren der anderen Classe, welche die *Venia legendi* hatte, gewöhnlich eine viel höhere.²⁾

1) In den süddeutschen Universitäten waren damals die jährlichen Besoldungen der Professoren meistens niederer als in Wien: Theologen erhielten in Tübingen 100 Gulden, Juristen 80 bis 120 Gulden, Mediciner 60 bis 100 Gulden, Artisten 20 bis 25 Gulden. In Basel waren noch geringere Besoldungen ausgeworfen, nur die Artisten waren etwas höher honorirt; dagegen war der Gehalt der Juristen in Freiburg im Breisgau dem der Wiener ziemlich gleich, da sie auch freie Wohnung hatten. Vgl. Stünzling, Ulrich Zasius, S. 314.

2) Wie man aus Reissacher, Doctor. Vienn. depictio ersehen kann, gab es im Jahre 1550 ausser den *Professores stipendiati* in jeder Facultät noch weitere *Doctores* oder *Magistri*, wovon ein Theil auch Universitätsämter bekleidete. Die Gesamtzahl der Universitätsmitglieder betrug damals zweiundsechzig, von welchen kaum die Hälfte (sechszwanzig) unter den zu Vorlesungen Verpflichteten aufgeführt wird.

Auch die Stellung der Universität zur Stadt Wien in Bezug auf manche Rechtsverhältnisse wurde von Kaiser Ferdinand mehr geregelt. Die Hochschule war nach ihrem früheren Charakter als clericale Corporation reich ausgestattet mit Privilegien und Vorrechten: sie hatte über ihre Angehörigen eigene Jurisdiction unter dem Vorsitze ihres Rectors, sie besass Steuer- und Zollfreiheit und andere wichtige Immunitäten. Es hatte aber zu jeder Zeit nicht an Hader und Conflicten gefehlt, weil die Grenzen der Vorrechte nicht immer genau bezeichnet waren.¹⁾

Als aber in Folge der reformatorischen Bewegung viel Kirchliches verweltlicht und aufgehoben ward, stellte man von Seiten des städtischen Magistrats einen Theil der Universitätsprivilegien in Frage, umsomehr, als diese nicht nur für die eigentlichen docirenden und studirenden Mitglieder der Hochschule, sondern auch für alle ihre Angehörigen (Familienglieder, wie Dienstleute) in Anspruch genommen wurden, wodurch zahllose Conflict und Streitigkeiten in Bezug auf den Umfang der Jurisdiction des Rectors und der richterlichen städtischen Befugnisse entstanden.²⁾

Nach langen vergeblichen Versuchen, die Streitpunkte zwischen der Universität und der Stadt zu einem friedlichen Ausgleich zu bringen, gelang es endlich (1561), in den Haupt-

¹⁾ In Kriegszeiten wurden öfter nicht nur die docirenden Mitglieder der Universität, sondern auch die Studirenden mit ansehnlichen Steuern beigezogen (Conspect. II. ad a. 1529, p. 159). Kaiser Ferdinand selbst erklärte sich gegen diese Besteuerung, dessenungeachtet wurde sie nicht sogleich beseitigt; daher manche neu berufene Professoren Wien wieder verliessen.

²⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1553, p. 86. *Impositiones seu exactiones, quas cives nostri a professoribus et studiosis ratione solius artis, professionis ac practicae exigere perhibentur, in praejudicium libertatis scholasticae et contra Universitatis nostrae privilegia non esse ferendas, sed abolendas censemus, ordinantes, ut cives nostri ea studiosorum contributione, quam de bonis suis immobilibus perinde ac alii cives praestant, merito contenti esse debeant.*

fragen zu einer Uebereinkunft zu kommen und einen Vertrag abzuschliessen, der auch von der Regierung genehmigt wurde. Er bestimmte nach seinem Hauptinhalte Folgendes: ¹⁾)

Nur docirende oder fungirende Mitglieder der Universität und wirklich studirende Scholaren können die vollen Privilegien und Vorrechte der Hochschule geniessen.

Nur solche Universitätsangehörige, welche bürgerliche Immobilien besitzen, sind in Bezug auf dieselben der städtischen Obrigkeit unterstehend und pflichtig, sonst aber stehen sie mit ihren Angehörigen unter dem Rector. Hinterlassenschafts-Abhandlungen solcher verstorbener Universitätsmitglieder werden, wenn nicht besondere Executoren ernannt sind, vom Rector und Magistrat gemeinschaftlich erledigt.

Mitglieder der medicinischen Facultät, welche nicht dociren oder fungiren, sondern nur die ärztliche Praxis ausüben, haben von ihrer Beschäftigung die bürgerlichen Personallasten zu tragen, können aber bei persönlichen Dienstleistungen (wie Wachen und ähnlichen Pflichten) durch Andere sich vertreten lassen.

Die Weinzollfreiheit der Universitätsangehörigen gilt nur für den Hausbedarf. ²⁾)

¹⁾) Kink I. S. 287 fl. gibt die Urkunden und das Nähere. Den Inhalt liefert Conspect. II. p. 209 in kurzer Uebersicht.

²⁾) Die Universitäts-Jurisdiction wurde erst unter Kaiser Josef II. im Jahre 1783 aufgehoben.

Dritter Abschnitt.

Studiengang und Einrichtungen in den Facultäten zur Zeit der Ferdinandeischen Reformgesetze.

Die artistische Facultät.

In dem vorläufigen Reformstatut Ferdinands I. vom 2. August 1533 ¹⁾ in Betreff des Studienganges in der artistischen Facultät finden sich nur wenige und kaum erhebliche Abänderungen von den früheren Einrichtungen. Das Meiste von dem Trivium und Quadrivium wurde beibehalten und vorzügliches Gewicht darauf gelegt, dass Dialektik, Geometrie, Physika und Ethika Hauptlehrgegenstände waren. Auch dem Humanismus wurde dadurch Rechnung getragen, dass eine *lectura in literis humanioribus* und speciell für die griechische Sprache eine Vorlesung angeordnet war.

Auch die Wiedereinführung des *Actus quodlibeticus* wurde in Aussicht gestellt, wovon man aber wieder abging, da bei der herrschenden Stimmung in die Disputation leicht religiöse Fragen eingemischt werden konnten, und man ernstlich vermied, dazu irgend Gelegenheit zu bieten.

In den Reformgesetzen vom 15. September 1537 ²⁾ ging man aber schon bedeutend weiter, da sich das dringende

¹⁾ Abgedr. bei Kink, *Gesch. der Univ. Wien* II. S. 330—340.

²⁾ Abgedr. bei Kink II. S. 342—368. Das die artistische Facultät Betreffende findet sich S. 352 ff.

Bedürfniss, neue und tiefere Einrichtungen zu treffen, herausgestellt hatte.

Eine sehr wesentliche Veränderung war es, dass das erzherzogliche Collegium, welches in seinen zwölf Mitgliedern (Collegiatis) den Kern der philosophischen Facultät gebildet hatte, nunmehr noch inniger mit derselben verflochten wurde, in der Weise, dass die Collegiati die eigentlichen ordentlichen Professoren der Facultät bildeten und die ausserhalb des Collegium stehenden Magistri legentes kaum in Betracht kamen, weil nur Jene verpflichtet waren, regelmässig über die ihnen zugewiesenen philosophischen Disciplinen Vorträge zu halten. Die anderen Vorlesungen verloren ihre Bedeutung, da sie für die Studirenden nicht obligat waren. Deshalb musste auch die früher am 1. September eines jeden Jahres übliche Vertheilung der Vorlesungen unterbleiben.

So lange der allgemeine Charakter der Universität ein clericaler gewesen, hatten die Collegiati, welche unverheiratet, gemeinschaftlich lebend im Collegium selbst wohnen sollten, die besondere Aufgabe, die Studirenden zu den oberen Facultäten, namentlich der Theologie vorzubereiten; sie selbst aber betrachteten meistens ihre Stellung als eine interimistische, betrieben nebenbei Fachstudien und gingen dann gewöhnlich zur Theologie und Jurisprudenz, seltener zur Heilkunde über, um als Licentiaten oder Doctoren in diesen Facultäten einträglichere Professuren zu erlangen.

Bei den veränderten Verhältnissen, da die Universität Staatsanstalt geworden, konnten die bisherigen Einrichtungen im Collegium archiducalc nicht streng und vollständig beibehalten werden. Es blieben zwar die beiden theologischen Vorstände, welche dem St. Stefans-Domcapitel entnommen waren und Parentes hiessen, es blieb auch der von den Collegiaten frei gewählte Prior, dem als Vorsteher vorerst auch noch die Vermögensverwaltung oblag, aber die Mitglieder wurden in jeder Beziehung freier und den anderen

Universitätsprofessoren an die Seite gestellt. Sie bezogen eine jährliche Besoldung (Stipendium) von 52 bis 100 Gulden für jeden einzelnen Lector, der aber dafür dem früher üblichen Colleggeld zu entsagen hatte. Dabei aber hatten sie noch den schon früher gehabten Vorzug, dass ihnen vier Canonicate von St. Stefan zukamen und das Recht der Nomination für einen Collegiaten oder Substituierung eines Professors der Theologie oder des kanonischen Rechts. Wenn man auch bei dem grossen Mangel an Lehrkräften von dem Gesetze, dass ein Collegiatus unverheiratet sein musste, abging, so hielt man doch an der Vorschrift fest, dass im Collegiums-hause nur Ehelose wohnen durften.

Die Lücken im Personalstande des Collegium archiduale wurden durch fünf Magistri für die unbesetzten Fächer ausgefüllt. Da diese meist verheiratet waren und deshalb nicht im Collegiumsgebäude wohnen konnten, wurde ihnen als Entschädigung ein Wohnungsgeld angewiesen.

Der Studiengang in der artistischen Facultät war nach dem Statut vom Jahre 1537 in der Weise geregelt, dass zur Erlangung des Magistergrades ein zweijähriger Besuch von Vorlesungen über philosophische Disciplinen erforderlich war.

Zunächst sollte das Studium der lateinischen und griechischen Sprache betrieben werden. In Bezug auf die lateinische Grammatik wurden Schriften von Priscian, Diomedes und anderen alten Erklärern von klassischen römischen Dichtern und Schriftstellern zu Grunde gelegt und dabei empfohlen, dahin einschlagende Werke von Laurentius Valla und Erasmus von Rotterdam nicht ausser Acht zu lassen.

Die griechische Grammatik sollte nach den Erotemata von Chrysoloras, nach Manuel Moschopulos und Theodor Gaza gelehrt und damit die Lectüre einzelner Stücke aus Aristophanes und Euripides, aus Lucian und Demosthenes, wie auch aus Homer verbunden werden.

Neben den alten klassischen Sprachen sollten auch Vorlesungen über das Hebräische, namentlich für die, welche sich dem theologischen Studium später widmen wollten, gehalten werden. Besondere Lehrbücher waren dabei empfohlen.¹⁾ Daneben sollten einzelne Stücke aus dem alten Testament übersetzt und interpretirt werden.

An die philologischen Vorlesungen reihten sich zunächst die eigentlich philosophischen, welche im Allgemeinen bezeichnet werden als dialektische oder die Logik betreffende. Zu Grunde waren dabei gelegt die dahin einschlagenden Schriften von Aristoteles, Porphyrius, Cicero. Als Lehrbücher waren angeordnet Schriften (*Dialecticae*) von Rudolf Agricola, Laurentius Valla und Angelus Politianus.

Ein weiterer Vortragsgegenstand war die Rhetorik, hauptsächlich nach Aristoteles', Cicero's, und Quintilians Schriften, verbunden mit Redebungen und Abhaltung von Disputationen zur praktischen Anwendung der in den Vorträgen enthaltenen Theorie.

Neu war die Einführung der *Lectura Historica* als einer besonderen Professur, von der Rhetorik getrennt. Es waren in den historischen Vorlesungen vorzüglich zu interpretiren die römischen Geschichtsbücher von Sallust, Cäsar, Livius, Tacitus, Curtius, Valerius Maximus, die *Architectura* des Vitruvius und *Strategemata* des Frontinus. Es gehörte zur Obliegenheit des Inhabers dieser Professur, die *Annales sui temporis* zu schreiben, damit die zeitgenössische Geschichte auch den künftigen Geschlechtern bekannt werde.

In der folgenden Abtheilung, der Dichtkunst, waren Vorlesungen über die vorzüglichsten römischen Dichter:

¹⁾ Im Statut a. a. O. S. 857 heisst es: Der *Grammaticus Hebraeus* — soll lernen *Grammaticam Moshe Kimchi* oder *Helie Levite, Capnionis* (*Reuchlin's*) *Rudimenta, Grammaticam Complutensem* und was sonst dergleichen alten guetten Grammatikh der Hebreischen Sprach sein mechten.

Virgilius, Ovidius, Horatius, Terentius, Lucanus, Valerius Flaccus, Papinius Statius vorgeschrieben.

Für einen jeden dieser sieben Lehrgegenstände war aus der Reihe der zwölf Collegiaten ein eigener Professor mit besonderer Benennung bestimmt: drei Grammatici (Latinus, Graecus und Hebraeus) für die drei philologischen Fächer, weiters der Dialecticus, der Rhetor, der Historicus und endlich der Poëta.

Für die beiden übrigen Fächer, welche die Disciplinen der Mathematik und praktischen Philosophie, erstere in zwei, letztere in drei Abtheilungen umfassten, waren aus den zwölf Collegiaten die noch übrigen fünf Professoren bestellt, und zwar in solcher Weise, dass der eine, Mathematicus primus, hauptsächlich nach Euclides und Boëthius, die allgemeinen Grundzüge der Mathematik — besonders die Arithmetik und Geometrie, — wie auch die Theorie der Musik vortragen sollte, der andere, der Mathematicus secundus, das Höhere der Disciplin, namentlich die Astronomie, Trigonometrie nach griechischen und arabischen Schriften, wie auch des Ptolemäus Geographia zu behandeln hätte. Alles dieses war an die grossen Entdeckungen Peurbach's und Regiomontan's anzuknüpfen.

Endlich in Betreff der drei Lehrkanzeln über die praktische Philosophie sollten zwei Collegien über die Naturphilosophie nach scholastischer Auffassung über die dahineinschlagenden Schriften des Aristoteles und eines über die Moralphilosophie — Ethik, Politik, Oekonomie, mit Zugrundelegung von Schriften des Aristoteles, Plato, Xenophon und Cicero gelesen werden.

Um den in dem Statut vorgezeichneten Studiengang in Ausführung zu bringen, fehlte es aber an den ersten Vorbedingungen: an den geeigneten ausreichenden Lehrkräften und den gehörig vorbereiteten Scholaren.

Zu den in Wien damals befindlichen Schulen, in denen für den Besuch der Universitätsvorlesungen der vorbereitende

Unterricht ertheilt ward, gehörte in erster Linie die St. Stefans-Domschule. Daneben bestand auch eine derartige Anstalt bei der St. Michaelikirche. Beide Schulen standen unter Leitung und Aufsicht des Universitätspersonals. Aber auch diese Schulen hatten durch die Ungunst der Zeitumstände nicht gedeihen können: sie waren in Verfall gerathen. Ebenso war es mit den Bursen, wo die Repetitionen und Einübungen der Universitätsschüler unter Baccalareen und Magistern stattfinden sollten. Sie waren theilweise sogar ihrem ursprünglichen Zwecke entzogen worden. Die Regierung sorgte nun dafür, dass sie, diesem zurtückgegeben und gehörig wieder eingerichtet, als gute Vorschulen für den höheren Unterricht verwendet werden konnten. Ihre Vorsteher wurden der Reihe der Universitätslehrer entnommen: sie hiessen Superintenden-ten; sie sollten zur Beihilfe für den Unterricht und die Aufsicht Baccalareen und andere jüngere Lehrkräfte bekommen und gemeinschaftlich zusammen wohnen. So erhielten die alten Bursen eine Wiederherstellung und eine neue Organisation. In der Lammburse wurden die Scholaren in der Grammatik und im Styl der lateinischen Sprache unterrichtet, in der Rosenburse in den Rudimentis der griechischen Sprache, in der Lilienburse in den Elementen der Geometrie, in der Burse Heidenheim in denen der Arithmetik.

Sehr schwierig war es, für die einzelnen Fächer an der Universität die nöthigen Lehrkräfte zu erhalten. Unter den zwölf Collegiaten hatte man nur fünf geeignete Persönlichkeiten, die als verheiratet nur ausnahmsweise zugelassen wurden und nicht einmal im Collegium archiducalc wohnen durften. Diese fünf Magister waren: für die griechische Sprache der Lector Graecus Georg Rithaimer, für die hebräische der Lector Hebraeus Anton Margarita, für die Rhetorik der Lector Rhetor Lucas Guttenfelder (Agathopedius), für die Mathematik der Lector Mathematicus secundus

Johann Voegele, für die Moralphilosophie der Lector Ethicus Johann Glasel.¹⁾ Für die noch übrigen sieben Professuren mussten Berufungen auswärtiger Gelehrten gemacht werden, was aber nur mit Mühe gelang. Zunächst berief Ferdinand aus Schwaben Georg Muschler zum Professor der Dialektik; zugleich wurde ihm die Leitung der lateinischen Domschule anvertraut; es folgten dann als Historicus Johann Sylvester aus Siebenbürgen und die vier Niederländer Nicolaus Polites (Bourgeois) aus Brüssel, Andreas Dadius (Kienboom) aus Barland in Brabant, Wilhelm Coturnossius (Quakelbein) aus Courtray in Flandern, Johann Ramus (Mair) aus Goës in Flandern, abwechselnd für verschiedene philosophische Disciplinen. Für den Gräcisten Georg Ritheimer, der schon 1543 mit Tod abging, folgte Petrus Raimundi Amadonus aus Lausanne, nachdem die Stelle schon Johann Ramus bekleidet hatte. Nach dem Abgange des Anton Margerita war zunächst der Italiener Franciscus Stancaricus aus Mantua, dann Andreas Plancus Lector Hebraeus geworden.

Die Ursachen, weswegen ein so häufiger Wechsel bei der Führung der Lehrämter in der philosophischen Facultät stattfand, waren mehrfache. Bei der geringen Besoldung und dem Wegfall der Collegiengelder waren die Einnahmen nicht ausreichend genug für die Bedürfnisse der Professoren. Dazu kam, dass die verschiedenen Nationalitäten, die religiösen Stimmungen und Meinungen Hader, Reibungen und Verfolgungen unterhielten und das Leben in Wien ungesellig und unerquicklich machten. Da die philosophischen Fächer in einzelnen Theilen durch die Berufungen auswärtiger Gelehrten öfter doppelt besetzt oder zu Zeiten gar nicht vertreten waren, fehlte es auch nicht selten an einem einheitlichen

¹⁾ Er war aus Hollabrunn und bekleidete 1540 das Decanat. Acta facult. art. IV., f. 182.

wissenschaftlichen Zusammenwirken. Auch stellte sich das Bedürfniss heraus, bessere Lehrbücher, namentlich über Grammatik, Rhetorik, Logik und andere Disciplinen zu schreiben und sie bei den Vorlesungen zu Grunde zu legen.

Durch Berufungen auswärtiger Gelehrten war es um die Mitte des 16. Jahrhunderts gelungen, nicht nur die zwölf Plätze der Collegiaten vollständig zu besetzen,¹⁾ sondern auch darüber eine Anzahl Lehrkräfte zu etwa weiterem Bedarf zu gewinnen.

Nachdem man aus einer fast zwanzigjährigen Erfahrung die Einsicht gewonnen hatte, dass Ferdinands erste Reformgesetze auf der einen Seite zu viel verlangten, dann aber auch wieder bei den wissenschaftlichen Fortschritten zu wenig systematisch vorgehen, sah man sich veranlasst, mit

¹⁾ Es zeigt dieses das Verzeichniss des Besoldungsstatus der fünfzehn Professoren vom Jahre 1550—1552 bei Kink I. 2 S. 166:

Lat. Grammatik	Mag.	Johann Eggl	32 fl.
Griech. Grammatik I. .	"	Petrus Raymundus	52 "
" " II. .	"	Johann Ramus . . .	100 "
Hebräische Grammatik	Dr. med.	Andreas Plancus . .	52 "
Dialektik	Mag.	Georg Muschleß . .	52 "
Aristoteles Organon . .	"	Nicolaus Polites . .	64 "
Rhetorik	"	Lucas Guetenfelder	70 "
Historia	"	Johann Sylvester . .	52 "
Poesie (Terentius) . .	"	Johann Harscher . .	32 "
" (Virgilius)	"	Christoph Hillinger	52 "
Arithmetik	"	Thomas Lebersorg . .	52 "
Astronomie	Dr. med.	Andreas Perlach . .	90 "
Physica Arist.	Mag.	Wilh. Coturnossius	52 "
" "	"	Andreas Khiehom . .	52 "
Ethica	"	Christof Hermann . .	52 "

Reisacher in der *Depictio doctorum Viennensium* nennt im Winterhalbjahre von 1550—1551 noch dreizehn weitere Magistri in der artistischen Facultät: Leonhard Wiertinger, Benedictus Kleinschnitz, Laurentius Zadesius, Christof Köhler, Sigmund Oeder, Caspar Pierbach, Stefan Gastel, Johann Kelius, Johann Schröter, Leopold Lahner, Christof Heyperger, Germanus Aerrnlein und Jacob Sarcitor. Diese waren aber, weil sie kein Stipendium bezogen, nicht zu einer besonderen Vorlesung verpflichtet.

Berücksichtigung der vorhandenen Verhältnisse und Lehrkräfte wesentliche Aenderungen und Modificationen vorzunehmen, so dass namentlich dem Zwecke der Heranbildung der Studirenden zum Staatsdienst im höheren Grade entsprochen wurde. Schon im Jahre 1551 hatte Ferdinand einer Consistorialcommission den Auftrag gegeben, über mehrere beabsichtigte Verbesserungen der Universitätsverhältnisse sich zu berathen und ihr Gutachten vorzulegen, namentlich über Abfassung geeigneter Lehrbücher, über Berufungen von auswärtigen Gelehrten, über die Heranbildung der Scholaren in den städtischen Vorbereitungsschulen und ihre Beaufsichtigung in den Bursen.¹⁾ Da aber die verlangten Vorschläge ausblieben, erliess der römische König am 1. Januar 1554 die neue Reformation oder eine Umarbeitung und Erweiterung der Universitätsstatuten von 1537,²⁾ welche für die philosophische Facultät folgende wesentliche Punkte enthielt:³⁾

Vor Allem ward der philosophische Studiengang auf vier Jahre festgesetzt: ein zweijähriger Cursus war für die Erlangung des Baccalaurates und ebenso viel Zeit für das Magisterium bestimmt.

In Bezug auf die beiden ersten Jahrgänge sollten ausser einer gründlicheren Betreibung der lateinischen Sprache in Grammatik und Stil zunächst und vorzüglich Dialektik und Rhetorik nach allgemeinen Umrissen studirt werden unter besonderen drei Professoren, die mit den Namen Grammaticus, Dialecticus und Rhetor bezeichnet wurden. Der Lector literarum politiorum hatte die schönen Wissenschaften, Poesie, Geschichte und Lectüre der alten Classiker überhaupt

¹⁾ Conspect. II. p. 181, ad a. 1551.

²⁾ Abgedr. bei Kink II. Nr. 62, S. 373—401. Vgl. Bucholtz, Kaiser Ferdinand, Bd. VIII, S. 222, unvollständig.

³⁾ Kink, I. c. S. 380 ff. und I. 2 S. 164, Nr. 54 die Vertheilung der philosophischen Lehrfächer unter den Professoren nebst Angabe ihrer Gehalte.

zu leiten. Das Griechische und Hebräische wurde weiter von besonderen Lectoren vorgetragen.¹⁾ Darauf hatten zur Vollendung dieses Cursus zu folgen die Studien über aristotelische Physica und die mathematischen Disciplinen nach Lehrbüchern über Arithmetik, Geometrie und Astronomie und den Vorträgen von zwei Professoren, wovon der eine Physicus primus, der andere Mathematicus secundus genannt ward.

In dem zweijährigen Cursus pro Magisterio waren vor Allem zu hören die Vorlesungen über die Logik (Organon) und andere aristotelische Schriften, sodann war vorgeschrieben ein tieferes Eindringen in mathematische Schriften der Alten, in Euclides, Boethius und Ptolemaeus.

Für diese Wissenszweige waren drei Professoren bestellt, der lector Organi, der lector Physicus und lector Mathematicus secundus. Einigen weiteren Professoren waren die noch übrigen anderen philosophischen Fächer zugewiesen: es gehörten dazu vornehmlich der lector Astronomicus oder lector Mathematicus tertius (die höhere Mathematik) und der Professor Ethicus, der Vorlesungen über die Moralphilosophie, namentlich über des Aristoteles Politik und Ethik zu halten hatte.²⁾

Bei der Einführung der Nova Reformatio im Jahre 1554 waren die zwölf ordentlichen Professoren der philosophischen Disciplinen, von welchen sechs je 80 Gulden, die Anderen

¹⁾ Das orientalische Sprachstudium ward dadurch wesentlich erweitert, dass auch Gelegenheit dargeboten wurde, durch Berufung von Orientalisten und Anlegen von Druckereien das Arabische und Syrische zu erlernen.

²⁾ An diese Vorschrift des vierjährigen Cursus in der philosophischen Facultät hielt man sich aber nicht streng; schon 1558 traten mehrere Aenderungen ein, wie sich aus den artistischen Facultätsacten ersehen lässt, wonach der Conspect. II. p. 204 berichtet: *ne pro libitu a professoribus lectiones philosophicae haberentur aut a discipulis exciperentur, sed ut triennio minimum, veluti reformationis acta jusserunt, Philosophia auditoribus praelegeretur.*

je 100 Gulden Gehalt bezogen, folgende: ¹⁾ Der Grammaticus: Laurentius Zadesius, der Dialecticus: Georgius Muschlerus, der Rhetor: Nicolaus Polites, der Physicus secundus: Wilhelmus Coturnossius, der Lector Organi: Andreas Dadius, der Mathematicus primus: Barthol. Reisacher, der Mathematicus secundus: Paulus Fabricius, der Mathematicus tertius: Georgius Joachim Rhaetus, der Ethicus: Caspar Piribach, der Lector literarum politiorum: Lucas Guetenfelder, der Graecus: Petrus Raimundus, der Hebraeus: Andreas Blancus, wozu noch als ausserordentlicher Professor Wilhelm Postell mit höherem Gehalte von 200 Gulden nicht nur für das Griechische, sondern auch für das Arabische und andere orientalische Sprachen kam, der aber kaum dass er seine Vorlesungen begonnen hatte, Wien schon wieder verliess. Der Orientalist Widmanstetter, der damals Superintendent war, bekleidete keine besondere Professur.

Die wenigsten von den angeführten Magistern blieben lange im Amte; als Kaiser Ferdinand I. zehn Jahre später (1564) mit Tod abging, finden sich nur ein paar von ihnen angeführt: theils waren innerhalb des Decenniums mehrere aus dem Leben geschieden, andere hatten Wien bald verlassen oder waren in die oberen Facultäten der Mediciner oder Juristen eingetreten. Aber auch schon früher, vier Jahre nach der Einführung der Reformatio Nova, hatte der Personalstand der artistischen Facultät sich sehr geändert. Ihr Namensverzeichniss mit Angabe ihrer Amtsstellung wird von dem damaligen Universitätsrector Georg Eder ²⁾ als authentisches Document für das Jahr 1558 geliefert, wie folgt:

Benedictus Kleinschnitz, Grammaticus; Georgius Muschlerus, Dialectices Professor; Laurentius Zadesius,

¹⁾ Das Verzeichniss gibt Kink I. ² Nr. LIV, S. 165, womit der *Concept. hist. Univ. Vienn.*, T. II. ad a. 1555, p. 196 vollständig übereinstimmt.

²⁾ Im *Catal. Rect. ad a. 1558*, p. 98.

Professor Ethics; Martinus Eisengrein, Prof. principiorum Physices; Georg Walter, Physices Professor; Andreas Dadius, Organi Aristotelici Prof.; Lucas Guttenfelder, Oratoriae Prof.; Georg Tanner, Graecus secundus; Laurentius Lehmannus, Graecus primus; Paul. Fabricius, Mathematicus (secundus); Hieronymus Lauterbachius, Mathematicus (primus); Andreas Plancus, Hebraeus.

Zu diesen zwölf Professoren, wovon mehrere (Walther, Dadius, Fabricius, Plancus) als Doctoren der Medicin, andere (Muschler, Tanner, Lesmann) als Rechtskundige sich den exacten Wissenschaften zuwandten, kam damals bei der Einführung der Dichterkrönungen noch als dreizehnter Nathanael Balsmanus, Poëtici collegii primarius (seit 1558).

Nach dem Tode des Lucas Guttenfelder († 1562) und dem Abgange des Nathanael Balsmanus folgte Christof Widmann als Professor Poëseos, und nachdem Andreas Plancus (1564) aus dem Leben geschieden war, trat Paul Weidner als sein Nachfolger in die Doctrin der hebräischen Sprache und für Georg Muschler übernahm der Niederländer Hubert Luetanus die Professur der Dialektik.¹⁾

Manche Stellen konnten in der nächsten Zeit nicht besetzt werden aus Mangel an dafür ganz geeigneten Persönlichkeiten, durch welchen Umstand von Neuem Störungen in die vollständige Ausführung der Reformgesetze kamen.

Hinsichtlich der Bursen und Vorbereitungsschulen wurden in der Reformatio Nova vom Jahre 1554 einige Aenderungen eingeführt.²⁾ Das Reformationsgesetz vom Jahre 1537, wonach einer jeden Burse ein bestimmtes Unterrichtsfach angewiesen worden, hatte sich nicht bewährt; man kehrte daher wieder mehr zur alten Einrichtung zurück, wonach Sprachen,

¹⁾ Sorbait, Catal. Rect.

²⁾ Kink II, p. 385. Lazius, Gesch. der Stadt Wien, Buch II, Cap. 7. Reissacher, Doct. Vienn. depictio. Schmelzl, Lobspruch auf die Stadt Wien, Vers 574 ff.

Rhetorik, Dialektik nicht getrennt, sondern vereinigt und die Elemente aller philosophischen Fächer für die Universitätsstudien in jeder Burse und Vorbereitungsschule betrieben wurden. Das Consistorium ernannte für diese Anstalten je zwei Magistri, wovon der eine, der Provisor, für die Leitung des Unterrichts, der andere, der Conventor, für die Verwaltung und Sittenaufsicht bestellt war. Zur Unterstützung waren ihnen Baccalaren beigegeben. Die Zahl der in eine Burse aufgenommenen Scholaren war eine limitirte und feste Preise für die Aufnahme bestimmt; doch mussten immer einige Freiplätze für arme Studirende reservirt werden. Uebrigens bestand auch für diese ein eigenes Studentenhaus, die Coderia Mons aureus, welche gleiche Einrichtungen hatte.¹⁾

Die Studentenhäuser sollten aber nicht allein Vorbereitungsschulen für die akademischen Studien sein, sondern auch Mittel zur erfolgreicheren Betreibung derselben, durch die von Baccalaren vorgenommenen Repetitionen der Vorlesungen und durch die Sprechübungen und Anleitung zu selbstständigen wissenschaftlichen Productionen. Bei der damaligen sehr überhandnehmenden Sittenrohheit und Verwilderung der studirenden Jugend und der vorherrschenden Richtung zum Indifferentismus oder Neigung zum Abfall vom Kirchenglauben war den Vorstehern der Studentenhäuser eine strenge Aufsicht über das sittliche und religiöse Verhalten der Scholaren empfohlen.

Vorzüglicher Bedacht wurde darauf genommen, dass in der Coderia Mons aureus,²⁾ worin nach Laut der Stiftungen hauptsächlich Studenten für das theologische Fach herangebildet wurden, diese streng im Kirchenglauben erhalten

¹⁾ *Conspect.* II. p. 196—203 und III. p. 140.

²⁾ Die Stiftung von dem Bischof Johann Faber für ein Convict oder Burse bei St. Nicolaus, besonders für Theologen, bestand nur wenige Jahre; sie ging an die Coderia Mons aureus über. Vergleiche unten den Artikel Faber.

blieben. Es sollte daher dieser Bildungsanstalt auch ein Vorsteher von streng kirchlichem Glauben vorgesetzt werden; man nahm dazu gewöhnlich Geistliche. Als die Jesuiten nach Wien berufen wurden und theilweise die theologischen Vorlesungen an der Universität übernahmen, und sie daneben auch selbst eine Schule oder ein Seminarium für künftige Theologen einrichteten, gelang ihnen auch, die Leitung der Coderia Mons aureus in ihre Hände zu bringen. Der niederländische Jesuit Nicolaus Lanoy war einige Zeit lang ihr Vorsteher.

In Betreff der städtischen Trivialschulen bei St. Stefan und St. Michael, welche wie früher von der Universität ihre Beaufsichtigung und ihre Lehrer erhielten, war durch die Reformgesetze vom Jahre 1554 keine wesentliche Aenderung eingetreten. Dagegen wurde die von Kaiser Ferdinand errichtete Provinzialschule der niederösterreichischen Stände, welche durch einige der freien Richtung zugethanene Universitätsprofessoren geleitet wurde, besonders auf Betreiben der Jesuiten in Untersuchung gezogen und theilweise eine Purification des Lehrpersonals erzielt, wonach sie einer strengen Beaufsichtigung unterstellt wurden, freilich zu grosser Unzufriedenheit des grösstentheils zum Protestantismus neigenden österreichischen Adels, umsomehr, da den Jesuiten die Direction dieser Schule anvertraut wurde. Die Folge war, dass der Adel seine Söhne aus der Schule nahm und dieselbe nicht weiter bestehen konnte.¹⁾

¹⁾ Conspect. hist. Univ. Vienn. III. p. 4 ad a. 1565. Bucholtz, Gesch. Kaiser Ferdinands I., Bd. VIII, S. 227, hat die Provinzialschule mit dem ebenfalls vom Ferdinand 1542 gestifteten Institut für Hofedelknaben, das unter der Aufsicht des Oberstallmeisters und der Leitung des Oberst-hofmeisters stand, verwechselt. Ausschliessend war dieses Institut zur Heranbildung von adeligen Zöglingen für den Hofdienst bestimmt. Sein erster Rector war der Spanier Diego de Sorava, dem dann Johann Rosinus, der später Domprobst bei St. Stefan wurde, folgte. Kaiser Maximilian II. stellte bald nach Ferdinands Tod die Provinzialschule, vom

Um die Universitätsstudien in ihrer ausgesprochenen Richtung als Vorbereitung für den Staatsdienst nicht allzuviel nur das Nützliche und Zweckdienliche anstrebend erscheinen zu lassen, war man bedacht, zu der Reformatio Nova des Jahres 1554 noch eine Erweiterung in Bezug auf das speculative und poetische Moment beizugeben: es sollte auch dem Humanismus Rechnung getragen werden. Das humanistische Element, welches in der Maximilianischen Zeit einen so belebenden und erfrischenden Einfluss auf die Hochschule ausgeübt hatte, später aber auf Abwege und Abenteuerlichkeiten gerathen war, sollte in etwas veränderter Form und Behandlung wieder zur Geltung und zum Ansehen gelangen: es sollte dazu dienen, die Gegenwart und das Vaterländische zu preisen und zu verherrlichen. Das rhetorische und poetische Gebiet kam daher hier vor Allem in Frage. Es erschien angezeigt, das von Conrad Celtes eingerichtete, aber nach seinem Tode eingegangene Collegium Poëtarum wieder herzustellen. Zur Verwirklichung der Sache arbeiteten hauptsächlich die einflussreichen kaiserlichen Räthe Jacob Jonas, Georg Sigmund Seld,¹⁾ Sigmund Herberstein mit dem

Einfluss der Jesuiten frei, wieder her, und der Niederländer Hubert Luetanus, Professor in der artistischen Facultät, führte eine lange Reihe von Jahren die Direction. Vgl. unten den Artikel Luetanus.

¹⁾ Georg Sigm. Seld, geboren 1516 in Augsburg, ein durch Welt-erfahrung und gesundes Urtheil ausgezeichnete Staatsmann, der seit 1547 in die Dienste Kaiser Karls V. getreten war, wurde von diesem als Kanzler bei vielen diplomatischen Geschäften und Missionen verwendet und sehr hochgeschätzt (Menzel, Neuere deutsche Gesch. III, S. 56; Ranke, Deutsche Gesch. IV. S. 300; V. S. 24, 43). Nach Karls Abdication trat er ganz in die Dienste Ferdinands I.; er wohnte auch dessen Kaiserkrönung 1558 bei (Ranke IV. S. 96; V. S. 299). Der Kaiser erhob ihn zum Reichs-Vizekanzler und schenkte ihm in allen Staatsgeschäften volles Vertrauen, namentlich auch bei den schwierigen Verhandlungen mit Papst Paul IV., worüber er mehrere Gutachten schrieb (sein Discursus de Caesaris et Romani Pontificis potestate und sein Repertorium juris quasi novum. Menzel IV. S. 199; Ranke V. S. 302, Note 3), welche zum Theil gedruckt sind, zum Theil aber noch im Staatsarchiv und in der Hofbibliothek

Juristen Georg Eder, der damals hintereinander das Rectorat bekleidete, und den beiden Universitätsprofessoren Dr. med. Paul Fabricius und Dr. med. Andreas Dadius, von welchen der Erstere zugleich als Hofmathematicus, der Andere als Prior des Collegium archiducale und besonderer Freund der schönen Künste und Wissenschaften Alles aufboten, die Sache ins Leben einzuführen. Vor allen Dingen wurde ein Collegium Poëtarum hergestellt (1557¹⁾), an dessen Spitze als Vorsteher oder Primarius der Collegiatus des Collegium archiducale, Nathanael Balsmanus, erhoben wurde. Derselbe hatte sich durch poetische und rhetorische Leistungen ausgezeichnet und war zum Professor Poëseos ernannt worden.²⁾

Von dieser Zeit an zeigte sich ein wahrhafter Wettstreit unter einer Anzahl von Scholaren und jüngeren

zu Wien aufbewahrt werden (Wiener Hofbibliothek 7587 und 8211; Staatsarchiv Nr. 598). Ausserdem schrieb er auch ein Leben Kaiser Karls V. und mehrere Genealogische (Scriptores III. p. 46). Dass Seld Mitglied der Wiener Universität gewesen, wie manchmal sich angegeben findet (Scriptores Univ. Vienn. III. p. 46; Hymnus gradualis in Conspect. III. p. 250), ist eine unrichtige Angabe: aber seitdem er in Ferdinands I. Diensten stand, verwendete er sich mit Eifer als Mäcen für das Wohl und Gedeihen der Hochschule, welche daher auch in öfteren Schreiben und in einem Carmen Gratulatorium (26. Mai 1561) ihre Wünsche und ihren Dank aussprach (Kink, I. Anh. Beilage LIX, S. 175, und Stinzing, Tanner's Briefe, Bonn 1879, S. 53. Rapicii Oratio de Morte Caroli V. Vienn. 1558. Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch. S. 683). Auch von Kaiser Maximilian sehr hoch geschätzt, vorunglückte er in Wien am 9. August 1565 durch einen Wagensturz, allgemein bedauert, vorzüglich von den Universitätsangehörigen (Scriptores l. c.; Conspect. III. p. 5; Stinzing, Leben des Zasius, S. 302). Ein Grabmal mit einer Inschrift (Locher, Spec. Acad. Vienn. p. 433) ward ihm zu Ehren in der Minoritenkirche errichtet. Unter seinen noch nicht gesammelten Briefen in der Hofbibliothek zu Wien (Nr. 7996) befinden sich auch zwei an Wolfgang Lazius.

¹⁾ Rochi Bonni Austriados libri IV carmine heroico descripti, et approbati a . . . collegio poëtico archigymnasii Viennensis, quod poëma inscribitur Oraculum. Viennae 1559, 4^o. (bei Denis, Wr. Buchdr.-Gesch. S. 585). Conspect. II. p. 211.

²⁾ Vgl. unten den Artikel Balsmannus.

Magistern, durch dichterische und rhetorische Leistungen sich auszuzeichnen.¹⁾ Es lag nahe, an die in Wien früher vorgekommenen Dichterkrönungen zu denken, die nach des Celtes Tod eingegangen waren, obschon dazu die artistische Facultät das Privilegium erhalten.

Besondere Gelegenheit, die erneuten humanistischen Anstalten ins Leben einzuführen und ihnen neuen Glanz zu verleihen, zeigte sich schon im folgenden Jahre. Im März 1558 hatte Ferdinand nach der Abdication und dem Tode seines Bruders Karl V. in Frankfurt die Kaiserkrone empfangen. Sein Sohn Maximilian, der bereits zum König von Böhmen und Ungarn erhoben worden, bereitete seinem Vater bei dessen Rückkehr nach Wien eine Reihe von Festlichkeiten, woran die Universität den thätigsten Antheil nahm. Man fühlte sich dazu um so mehr verpflichtet, je reichlicher die kaiserlichen Gunst- und Gnadenbezeugungen flossen. Ferdinand hatte nach dem Empfange der Kaiserkrone von Neuem die Privilegien und Freiheiten der Universität im vollen Umfange bestätigt, eine Anzahl Professoren in den Adelstand erhoben²⁾ und sie sonst ausgezeichnet und begünstigt.

Eine zahlreiche Deputation wurde dem in seine Residenz Wien heimkehrenden neuen Kaiser entgegengesendet. Auf der Donau fuhr sie ihm in einem prachtvoll ausgeschmückten Schiffe bis Klosterneuburg entgegen und empfing ihn mit lobpreisenden und poetischen Reden und Ansprachen. Sie geleitete ihn dann nach Wien in die St. Stefanskirche

¹⁾ Auch die Jesuiten gaben schon wenige Jahre nach ihrer Aufnahme in Wien einigen Anstoss zu der poetischen Richtung, indem sie eine Comodia unter dem Namen Euripus von ihren Schülern aufführen liessen. *Conspect.* II. p. 197 ad a. 1555.

²⁾ *Conspect. hist. Univ. Vienn.* II. ad a. 1558, p. 202. *Nobilitatis insigniis donavit.* Bucholtz, *Geschichte Ferdinands I.* Bd. VIII, S. 225 und 707.

und wetteiferte mit den Bürgern der Stadt, ihm zu Ehren Festlichkeiten zu bereiten.¹⁾

Unter diesen akademischen Festfeiern sind besonders die Dichterkrönungen zu erwähnen. Der Nürnberger Poet Heinrich Eccard, der zugleich mit dem Kaiser damals nach Wien gekommen war und zu dessen Lobpreisung einen dichterischen Panegyricus veröffentlicht hatte,²⁾ empfing von der philosophischen Facultät in der neu mit Gemälden ausgeschmückten Aula unter grossen Feierlichkeiten den Dichterlorbeer (12. Juli 1558³⁾). Ueber den ganzen Auftritt ward von dem Hofmathematicus Paul Fabricius, der bei der Krönung den Vorsitz geführt hatte, eine Schrift in Druck gelegt mit dem Titel *Actus Poëticus*.⁴⁾

¹⁾ Eder, *Catal. Rect. ad a. 1558*, p. 89. *Exceptus a nobis (ab Rectore Edero) Academiae nomine triplici triumpho in suae Majestatis honorem pro scholae gratitudine et obsequio typis excuso*. Diese Schrift gab Eder heraus unter dem Titel: *Triumpho, quo D. Ferdinandus I. Rom. Imp. Aug. Viennae a suis exceptus est, descriptio*. Viennae 1558, nebst dem *Triumphus Renunciatus pro foelicibus Imperii auspiciis*. Vienn. 1558. Vgl. Denis, *Wr. Buchdr.-Gesch.* S. 557 und 559 und Bucholtz *a. a. O.*

²⁾ *Ad Ferdinand. I. Imp. Rom. pro pacanda Germania Carmen script. autore Henrico Ecardo Norimbergensi*. Vienn. 1558. Vgl. Denis, *Wr. Buchdr.-Gesch.* S. 550, der von dessen anderen Gedichten spricht, welche in Nürnberg von 1553 bis 1554 gedruckt wurden.

³⁾ Eder, *Catal. Rect. ad a. 1558*, p. 89. *Ex quo privilegio primum Henricus Eckhardus 4. Non. Jul. . . creatus est Poëta laureatus*.

⁴⁾ Sie erschien 1558 in Wien auf 34 Quartblättern unter dem Titel: *Actus poëticus in Gymnasio Viennensi celebratus, in quo Paulus Fabricius, Caes. et archid. Austriae Mathematicus D. Med., nomine et autoritate invict. Imp. Ferdinandi etc. ad Privilegia Poëticae Collegii a Caes. Maximiliano instituti, Henrico Ecardo Norimbergensi lauream coronam imposuit Poëtamque creavit et renunciavit*. 4. Non. Jul. a. MDLVIII. Vgl. Denis, *Garell. Bibl.* S. 298; *Wr. Buchdr.-Gesch.* S. 555; *Kink*, I.¹ S. 268, Note 321. Die Hauptstücke der Schrift enthalten: 1. Die Begrüssung der Versammlung durch den Präsidenten Paul Fabricius und dessen Anrede an den Dichtercandidaten, mit den sonst bei Doctorpromotionen üblichen Feierlichkeiten der Ueberreichung des goldenen Ringes, der Vorlegung eines Buches, der Ertheilung des Friedenskusses und der Aufsetzung des Hutes, an dessen Stelle der Dichterlorbeer kam,

Das Recht, solche Dichterkrönungen vorzunehmen, wie Kaiser Maximilian selbst mehrere vorgenommen hatte, war durch ein kaiserliches Privilegium an den Dichter Conrad Celtes übertragen worden,¹⁾ welcher dieses Recht an die philosophische Facultät testamentarisch vermachte, nebst dem ihm von Maximilian übergebenen Silberlorbeer,²⁾ womit die Krönung vorgenommen wurde. Kaiser Ferdinand bestätigte am 10. September 1558 das Privilegium und die Schenkung des Conrad Celtes,³⁾ durch welchen kaiserlichen Act die Krönung der Wiener philosophischen Facultät als unbestrittenes Recht übertragen war.

Wenige Tage später (15. September) folgte sodann eine Wiederholung der Dichterkrönung, und zwar unter noch grösseren Feierlichkeiten. Unter dem Vorsitze des Hofmathematicus und Professors der philosophischen Facultät Paul Fabricius und in Anwesenheit einer zahlreichen Versammlung von fürstlichen, adeligen und gelehrten Persönlichkeiten wurden in der Aula drei Poeten, Elias Corvinus aus Joachimsthal, Hieronymus Lauterbach aus Böhmen⁴⁾

und endlich die Proclamirung. Alles theils in Prosa, theils in Versen. 2. Die Oriatiuncula des neugekrönten Dichters nebst dessen Quaestio proposita Mag. Nathanaeli Balsmanno mit der Responsio desselben. Dann eine Anzahl Carmina, besonders Gratulationsgedichte von den Juristen Peter a Rotis und Georg Mitkreuch, dem Mediciner Dionys Pucler und den Artisten Hieronymus Lauterbach, Elias Corvinus und Vitus Jacobaeus. Den Schluss machen die Dankrede des Präsidenten und die Elegia ad H. Ecardum, dann Paul. Fabricius mit der Invitatio ad mensam.

¹⁾ Aschbach, Gesch. der Wiener Univ. II. S. 65 fil.

²⁾ Ebenda, S. 442.

³⁾ Kink II. S. 408, Nr. 65.

⁴⁾ Eder, Catal. Rect. p. 89. 15. Septembris Elias Corvinus, Joann. Lauterbachius et Vitus Jacobaeus post requisitissimum Poëticae collegii examen in celeberrima magnor. Principum, Legatorum et totius academiae frequentia per Paul. Fabricium Caes. Mathematicum et facultatis Poëticae collegam in Aula Universitatis tanta celebritate creati sunt laureati poëtae, ut infra hominum memoriam nihil fere magnificentius fuerit visum.

und Vitus Jacobaeus aus Nürnberg, nachdem sie vor dem Collegium Poëtarum eine strenge Prüfung bestanden, mit dem Dichterlorbeer geschmückt und über den Act eine besondere Schrift unter dem Titel *Laurea poëtica* veröffentlicht.¹⁾

¹⁾ *Laurea Poëtica ex Caesareo Privilegio in archigymnasio Viennensi tribus nuper viris eruditissimis Eliae Corvino, Joanni Lauterbachio, et Vito Jacobaeo . . . collata a Paulo Fabricio, Caesaris et archiducem Austriae Mathematico, Med. doct. Vienn. 1558. 4^o.* Vgl. Denis, *Wr. Buchdr.-Gesch.* S. 556 und *Garoll. Bibl.* S. 302 und 307. Mit der Widmung von Georg Eder an den verdienstvollen Baron Sigmund von Herberstein und einer Elegia an denselben als Protector der Universität. Es folgen dann drei Elegien an den Rector Magnificus Georg Eder von Lazius, Jacobaeus und Fabricius. Der Letztere als Promotor richtete dann die Oratio an die Krönungscandidaten Elias Corvinus, Hieronymus Lauterbach und Vitus Jacobaeus unter den bei Henricus Ecardus stattgefundenen Formalitäten, wie sie sonst bei den Doctorpromotionen vorkamen. Daran reiht sich ein von Elias Corvinus in Hexametern vorgetragenes Gedicht und die Quaestio proposita a Mag. Hieronymo Lauterbachio nebst der Responsio, beide im elegischen Versmaße, ferner die Oratio von demselben de Caesaribus Austriacis; die Quaestio de Aureo Vellere legte Dionysius Pucler vor, wie auch die Responsio, beide in Hexametern. Jacobaeus lieferte weiter ein Carmen in laudem Academiae Viennensis, worauf die Quaestio an den Mag. Nathanael Balsmannus Poëtices Prof. im elegischen Versmaße erfolgte. Dann richtete Paul Fabricius an die Versammlung die Frage, ob Jemand aus derselben einen Vortrag zu halten gesonnen sei: es spricht hierauf in Versen Wolfgang Lazius den Glückwunsch aus und der Promotor kündigt die Ankunft der Gottheiten Mercur, Apollo, Pallas und der neun Musen an, welche dann auch, von Knaben vorgestellt, wie in einem Theater erscheinen und ihre poetischen Applause hersagen. Nachdem noch einige von den Gekrönten Elegien an den philosophischen Decan Georg Musler und den Rector Magnificus gegeben hatten, findet sich am Schluss des Werkes beigefügt: *Privilegium D. Maximiliani Imp., quo Gymnasio Viennensi Poëtas coronandi jus atque potestas concessa est.* Noch sei ein Gedicht der Universität wegen der Erneuerung des Dichterkrönungsrechtes an den Vicehofkanzler Georg Sigmund Seld 27. Januar 1559 erwähnt. Bei Kink I. 2 S. 175 bis 178 abgedruckt. Kink bemerkt zu der Dichterkrönung vom 15. September 1558 I. 1 S. 269: „Es fehlte auch nicht an Gedichten, in denen jedes Wort mit dem Anfangsbuchstaben des gefeierten Namens begann, an anderen, welche ein Echo in den Versbau eingefügt und nachgehängt hatten.“

Eine weitere Festfeier dieser Art war die zwei Jahre später erfolgte Dichterkrönung der drei Wiener Scholaren Petrus Paganus Warnefried aus Hessen, Caspar Cropaz aus Pilsen und Jonas Hermann aus Görlitz, welche nach bestandener strenger Prüfung für würdig befunden wurden, den Dichterlorbeer aus den Händen des bei dem Act vorstehenden juridischen Professors Petrus a Rotis zu empfangen. Dieser veröffentlichte auch die bei dieser Festfeier erschienene Schrift *Corona Poëtica*.¹⁾

Ungeachtet der eifrigen Bemühungen von mehrfachen Seiten, die Dichterkrönungen in Aufnahme zu bringen, waren diese Versuche ebenso vergeblich, als den scholastischen Disputationes Quodlibeticae wieder Geltung zu verschaffen. Hatte diese Richtung auch angesehene Autoritäten für sich, wie den bei Hof einflussreichen Sigmund von Herberstein, die für Dichtkunst begeisterten Aerzte Paulus Fabricius, Wolfgang Lazius und Andreas Dadius, wie auch vor allen Anderen die Juristen Petrus a Rotis und Georg Eder, so sahen Andere, welche die exacten Wissenschaften vor Allem gepflegt haben wollten, mit Geringschätzung und Spott auf die sophistischen Spielereien und dichterischen Phantastereien herab: es waren namentlich die strengen juristischen und medicinischen Fachmänner, welche nichts von diesen, wie sie glaubten, unnützen und selbst für das

¹⁾ *Corona poëtica a Petro a Rotis Cortraceno J. U. D. tribus poëtis in archigymnasio Viennensi collata. Vienn. 1560.* In der Schrift werden als die Examinatoren P. Fabricius, Hieron. Lauterbach und Vitus Jacobaeus genannt. Es kommt in der Zuschrift an König Maximilian viel Bombast und Schwulst vor. Es sind mehrere Beigaben hinzugefügt: von Pagan, später Professor der Rhetorik, eine *Oratio in laudem Viennae*, von Cropaz ein *Carmen* zur Verherrlichung des habsburgischen Hauses, von Hermann eine *Elegia* der *Historia Goliathi Gigantis*. Den Schluss machen *Carmina gratulatoria* von Wölf. Lazius, Dionys. Puclerus, Petrus a Rotis, Christoph Widmann, Hubert Luetan u. A.

wissenschaftliche Studium schädlichen Beschäftigungen wissen wollten. ¹⁾

In Wahrheit war mit den sieben Dichterkrönungen,²⁾ welche im Laufe von zwei Jahren stattgefunden, auch nichts für die wahre Poesie gewonnen worden. Die neuen Poëtae laureati waren sämmtlich unbedeutende Dichter: ihre Leistungen waren mittelmässig oder sie erreichten nicht einmal den Grad der Mittelmässigkeit, und ihre Namen fielen der Vergessenheit anheim. Auffallend ist es, dass von den älteren Wiener Gelehrten, welche sich doch in poetischen Productionen ergingen, keiner dahin strebte, ein Poëta laureatus zu werden. Sie vermieden eine Auszeichnung, welche Manchen ein Gegenstand der Spötterei war und höchstens als eine Aufmunterung und ein Sporn für die studirende Jugend betrachtet werden konnte.³⁾

Die Wiedereinführung der Dichterkrönungen hatte eine andere alte Universitätsfeierlichkeit im Gefolge.⁴⁾ Die jährliche Abhaltung der Rodeübungen unter dem Vorsitze eines Universitätsprofessors sollte wieder stattfinden. Die

¹⁾ G. Eder in der Rede bei der Dichterkrönung vom 15. September 1558 klagt über die Gegner des Wiederauflebens der alten Einrichtungen an der Universität; er bemerkt von ihnen: Quales non aliter quam serpentes in sinu hic aluisse experimur.

²⁾ Dass damals auch Arnold Gerhard Laurentianus aus Flandern, der von Eder, Catal. Rect. p. 99, beim Jahre 1558 als Laureatus angeführt wird und ein Gedicht de Nativitate Christi geschrieben hatte, in Wien zum Dichter gekrönt worden, lässt sich nicht nachweisen. Arnold Gerhard wurde später Pressburger Canonicus und verfasste 1566 eine Schrift de fide catholica. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch. S. 568.

³⁾ Erst im Jahre 1724 kommt wiederum eine Dichterkrönung an der Wiener Universität vor. Dann geht dieser Gebrauch ganz ein. Vergleiche Kink I. S. 269.

⁴⁾ Schon das Statut Ferdinands vom Jahre 1554 (vgl. Kink II. S. 388) spricht von der Wiederherstellung der Disputationes quodlibetianae unter dem Namen der Leontinischen: Disputationes, quas vocant quodlibeticas ‚restituendas et alio nomine‘ nempe a Gorgia Leontino, Leontinas quaestiones seu disputationes appellandas . . . sancimus.

quodlibetanischen Disputationes, welche nach Maximilians I. Tode ganz ausser Gebrauch gekommen waren, wollte man zwar nicht von Neuem einführen, jedoch erachtete man für nützlich, ja selbst nützig, ähnliche Redeübungen, wo über alle möglichen wissenschaftlichen Gegenstände disputirt werden konnte, unter dem Namen *Orationes Leontinae*¹⁾ abhalten zu lassen. Es war im Jahre 1559, dass eine derartige Disputation unter der Leitung und dem Vorsitze des medicinischen Professors Andreas Dadius statthatte.²⁾ Die Sache kam aber nicht in Gang: man begnügte sich damit, anstatt Disputirreden *Declamationes* über alle möglichen wissenschaftlichen Fragen zu halten.³⁾

¹⁾ Ueber die Ableitung des Wortes *Leontinus*, worüber *Denis*, *Wr. Buchdr.-Gesch.* S. 575, keine Auskunft zu geben wusste, ungeachtet er *Du Cange* und andere gelehrte Bücher nachgesehen hatte, ist *Philostratus in vit. Sophistar. lib. I. Praef.* eine belehrende Quelle. Er sagt, dass *Gorgias* von *Leontium* Urheber des Sprechens aus dem *Stegreife* gewesen: denn dieser trat zu *Athen* im Schauspielhaus auf und hatte die Dreistigkeit, zu verlangen, man solle ihm eine Frage vorlegen, wodurch er sich als einen Mann bezeichnete, der Alles wisse und unvorbereitet über Alles sprechen könne.

²⁾ *Eder, Catal. Rect. p. 91. Habitaes sunt hae disputationes siue declamationes potius 30. Martii a. 1559. Quodlibetarius primus fuit D. Andreas Dadius Med. Dr. insignis philosophus.*

³⁾ *Eder, Catal. Rect. p. 91 ad a. 1559: Disputationum Leontinarum, quas vetustas quodlibeticas, nos Academicas dicere possumus, usus . . . est revocatus atque in declamandi consuetudinem conversus. Damals erschienen auch die Schriften von den neugekrönten Dichtern *Elias Corvinus: Elegia de dignitate et excellentia Poëseos dicta in disputationibus academicis quas vulgo Leontinas vocant. Vienn. 1559 (Denis, Garell. Bibl. S. 302; Wr. Buchdr.-Gesch. S. 574) und Vitus Jacobaeus: Carmen contra Poesin scriptum et recitatum exercitii gratia in disputationibus academicis. Vienn. 1559. (Denis, S. 575.)* Auch *Eder* gab einige Reden dieser Art heraus, *Vienn. 1560* unter dem Titel *Orationes sex. Vgl. Denis, S. 576.**

Medicinische Facultät.¹⁾

In der scholastischen Zeit, ja selbst noch unter der Regierung Kaiser Maximilians II. war das medicinische Studium streng an die von den Griechen und Arabern überlieferte Methode gebunden; man forschte wenig selbstständig, und indem man sich von Vorurtheilen beherrschen liess, hielt man fest an den Grundsätzen der durch Jahrhunderte hindurch bestandenen alten Autoritäten. Eine streng wissenschaftliche Scheidung der einzelnen Disciplinen fand nicht statt und es konnten daher specielle Forschungen in einzelnen Zweigen der Heilkunde nur schwer Wurzel schlagen.

Noch in den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts waren an der Wiener Universität zur Abhaltung medicinischer Vorlesungen nur drei besoldete Professoren angestellt. Man nannte sie zum Unterschiede von nicht besoldeten Docenten *Lectores stipendiati* oder *Lectores Principis*.

In dem Ferdinandeischen Reformstatut vom Jahre 1533 wurde die Aenderung eingeführt, dass nur zwei Professoren die Arzneikunde vorzutragen hatten, und zwar in der Weise, dass sie den Gehalt der drei früheren *Lectores* gleichmässig unter sich theilten, und der eine von ihnen, der Professor *ordinarius Theoriae* hiess, das Theoretische der Medicin, besonders die Lehren des Hippokrates und Galenus nebst ihren arabischen Auslegern vorzutragen hatte, von dem andern aber, der den Titel *Lector secundus* oder *Professor Practicae* führte, die ausübende Medicin zu behandeln war.²⁾ Nach

¹⁾ Hauptquellen liefern die *Acta facultatis medicae*, von welchen Rosas (*Kurzgefasste Geschichte der Wiener Universität, insbesondere der medicinischen Facultät*, 3 Bände in 5 Abth., Wien 1843—1849), Bd. II, 1. Abth., S. 47—81 Auszüge gegeben hat. Kink, *Wr. Universität I.* S. 271 bis 274 und II. im Statutenbuch S. 336—349, 352, 378—380. Bucholtz, *Gesch. Ferdinands I.*, Bd. VIII, S. 235 fl., gibt nur Weniges, das hauptsächlich die k. Leibärzte betrifft.

²⁾ Ferdinands Statut vom Jahre 1533 bei Kink II. S. 336.

dieser Anordnung war der erste Lector Theoreticae Sigmund Haselreiter¹⁾ und sein Collega für die Practica der frühere Humanist Udalrich Fabri, der sich aber später ganz der Arzneykunde zugewendet hatte.

Doch schon nach wenigen Jahren erkannte man die Nothwendigkeit, die Zahl der angestellten Professoren wieder wie früher auf drei zu erhöhen und die Fächer, worüber gelesen werden sollte, näher zu begrenzen.²⁾ Der dritte Lector, welcher intercalaris hiess, hatte die medicinische Propädeutik vorzutragen.³⁾ Es wurde nicht nur über die medicinischen Einleitungsfächer, welche mehr der Naturwissenschaft als der Medicin angehörten, sondern auch über Chirurgie Vorträge zu halten, Weisung gegeben; im Winter sollten anatomische Demonstrationen damit verbunden werden. Während der Professor Primarius einen Jahresgehalt von 150 Gulden, der Lector secundus 120 Gulden bezog, waren dem Lector intercalaris anfänglich nur 52 Gulden⁴⁾ angewiesen, doch wurde er nach wenigen Jahren dem Professor secundus im Gehalte

1) Rosas II. ¹ S. 47. Act. fac. med. lib. III. p. 121.

2) Ferdinands Statut vom Jahre 1537 bei Kink II. p. 349: „In der Ertzney ist fürgenomen drey Lectores zu halten. Der Erst soll in Theorica . . . lesen libros ex Galeno de elementis, de temperamentis, de inequali intemperie, de potentiis naturalibus, artem paruum de locorum affectorum cognitione, de morbis et simptomatis, de differentiis Februm. Ex Hippocrate vero librum de natura humana, de aere, aqua et locis Aphorismos. Siue loco illorum legantur priores due fen. primi Canonis Auicene et Joannis Isagoge, vñnd was noch etwo für guett vñnd nützlich Authores herfürkhumen, vñnd aus griechischer Sprach in das Latein gebracht worden, als da sein mecht ex Paulo Egineta, Aetio et Oribasio, mag auch nit mit khlainen nutz der Scolarn gelesen werden. — Der ander — soll lesen illos libros ex Galeno — de tuenda sanitate, methodum medendi, de arte curatiua ad Glauconem de Crisibus, ex Hippocrate vero librum de ratione virtus (?) in morbis acutis et praesagia. Siue illorum loco exponatur quarta fen. primi Canonis et priores due fen. quarti Canonis Auicene et nonus liber Rasis ad Almansorem vel alique fen. Canonis tertii Auicene.“

3) Nach den Act. fac. med. III. p. 144, Rosas II. ¹ S. 139.

4) Kink I. ¹ S. 272.

gleichgestellt. Der Schlesier Franz Emerich, der seine Studien in Krakau gemacht hatte, bekleidete zuerst diese Stelle,¹⁾ dann nach 1551 der Italiener Josef Salandi.

Vorübergehend hatte man einen vierten besoldeten Professor für die Anatomie und Chirurgie bestellt (1550) in der Person des Matthias Cornax, der durch eine dem Kaiserschnitt ähnliche Operation sich einen berühmten Namen gemacht hatte. Diese besondere Professur ging aber schon nach wenigen Jahren wieder ein, da sich Cornax ganz der ärztlichen Praxis widmete. Als im Jahre 1554 die Reformatio Nova vom Kaiser Ferdinand gegeben wurde, war auch bereits Josef Salandi nicht mehr an der Universität, man war wieder zu den drei Professuren des Jahres 1537 zurückgekehrt: der Professor primarius mit 150 Gulden war Franz Emerich, der Secundus Wolfgang Lazius und der Tertius Johann Schrötter, beide mit je 120 Gulden. Schrötter ging 1557 in sein Vaterland Sachsen zurück; an seine Stelle trat sein Landsmann Georg Walther.

In der Reformatio Nova vom Jahre 1554²⁾ wurde im Ganzen der frühere medicinische Studiengang ziemlich unverändert beibehalten, nur wenige Modificationen traten ein: die drei Professores ordinarii medicae facultatis waren in der Art im Range geordnet, dass der erste, Professor Theoreticus, vorzüglich über Hippokrates und Galenus, der zweite, Professor Practicus, über einzelne Theile des Galenus und dessen griechische Erklärer zu lesen hatte, der dritte, der Professor intercalaris, welcher hauptsächlich propädeutische Disciplinen vorzutragen hatte,³⁾ wurde durch eine nachträgliche Ver-

¹⁾ Rosas II. 1 S. 51. Vgl. unten Buch II. Artikel: Franc. Emericus.

²⁾ Abgedruckt bei Kink II. S. 378.

³⁾ Kink l. c. Statut vom Jahre 1554: Ordinauus denique, ut unus ex Medic. Professoribus ad hanc rem magis idoneus (cui scilicet hoc a facultate injunctum fuerit) singulis annis Anatomiam celebret. Primo nempe anno sub maximo frigore totius corporis universalem (anatomiam). Secundo tam capitis quam aliorum membrorum interiorum particularem.

fügung (Mai 1555) angewiesen, die Vorlesungen über Anatomie und Chirurgie, welche einige Zeit ausgesetzt waren, regelmässig wieder aufzunehmen, da dieselben für das medicinische Studium nicht nur nützlich, sondern auch durchaus nothwendig seien. Zugleich wurden auch die Bücher bezeichnet, welche bei den Vorträgen zu gebrauchen seien, und dringend empfohlen, die Vorlesungen, namentlich für die Feldärzte (*Medici Castrensens*), in deutscher Sprache abzuhalten.¹⁾

Bei der Uebung, dass die Lehrkanzeln nicht gleichmässig besoldet waren, sondern durch Vorrücken des Professor *intercalaris* an die Stelle des *Theoreticus*, und dieses in die des *Practicus* verbessert wurden, machte sich der Uebelstand geltend, dass die einleitenden Fächer weniger Berücksichtigung fanden und die propädeutischen Wissenschaften von ihren Trägern nur als Uebergangsstellen betrachtet waren, welchen daher auch nicht die erforderliche Beachtung und tiefere Studien zugewendet wurden.²⁾

Neben den besoldeten ordentlichen Professoren, welche bestimmte Fächer vertraten und darüber regelmässig Vorlesungen hielten, zählte die medicinische Facultät eine ansehnliche Zahl Doctoren zu ihren Mitgliedern, welche nicht nur die ärztliche Praxis überhaupt ausübten, sondern auch an den Universitätsgeschäften Theil nahmen.³⁾

Tertio autem anno, si fieri queat, muliebris corporis universalem. Ubi semper medicae artis studiosis omnia ad eam rem pertinentia summa fide ac diligentia exponat, ostendat atque oculariter inspicienda proponat.

¹⁾ Nach den *Act. fac. med.* III. p. 184, *Rosas*, *Medic. Fac. der Wr. Universität* II. 1 S. 64—65. Die Lehrbücher über die Anatomie und Chirurgie waren besonders von den Wiener Professoren *Franz Emericus* und *Vesalius* abgefasst. Ein Italiener, *Dr. Quadri*, der auch k. Leibchirurg war, wurde einige Zeit für die chirurgischen Vorlesungen bestimmt.

²⁾ *Rosas a. a. O.*

³⁾ Nach *Reisacher*, *Doctor. Acad. Viennensis depletio*, bestand im Jahre 1550 das Collegium der medicinischen Professoren aus zehn Doctoren: zu den vier Ordinarien oder Stipendiaten *Emericus*, *Lazius*,

Dieselben durften auch über einzelne Zweige der Heilkunde zeitweise Vorlesungen halten,¹⁾ waren berechtigt, das Decanat und andere Universitätsämter, selbst das Rectorat zu bekleiden, und theilnahmen an den Doctorprüfungen und Promotionen, wofür sie die angesetzten Gebühren und Taxen in gleicher Weise wie die ordentlichen Professoren empfingen.²⁾

Auch hatten sie Aussicht, in erledigte Stellen der besoldeten Professoren vorzurücken.

Nicht wenige Professoren, welche in der Zeit Ferdinands I. als Lectores der artistischen Facultät angehört hatten, widmeten sich während ihrer akademischen Lehrthätigkeit in den philosophischen Disciplinen nebenbei den medicinischen Studien und glänzten in der Folge unter den Wiener Celebritäten der Heilkunde als besoldete Professoren der Medicin.

Es sind hier namentlich anzuführen der Mathematiker Paul Fabricius, der Rhetoriker Andreas Dadius, der Physiker Johann Aicholz,³⁾ alle drei auch Botaniker und innig befreundet mit dem berühmten Pflanzenkenner Karl Clusius, ferner der Mathematiker Johann Schrötter aus Weimar, dann Professor der Medicin und kaiserlicher Leibarzt (in der Folge

Cornax (vgl. unten Buch II die besonderen Artikel über dieselben) und Salandus kamen Perlacher (Professor der Astronomie), Plancus (Professor der hebräischen Sprache), Enzianer (der Senior der Facultät) und die praktischen Aerzte Hüffel, Laureus (Lohr) und Löffelholz.

¹⁾ Ueber Augenkrankheiten wurden von Aerzten in Wien öfter Vorlesungen gehalten, wenn diese sich über ihre Kenntnisse in den betreffenden Gegenständen vorher bei der Facultät hinreichend ausgewiesen hatten. G. Bartisch aus Dresden, der später als Augenarzt renommirt war, wurde von der Wiener Facultät reprobirt. *Rosas II.* ¹ S. 111.

²⁾ Im Jahre 1541 vertheilte die Facultät ihr in der *Casse* befindliches Geld gleichmässig unter ihre ordentlichen Mitglieder. *Rosas II.* ¹ S. 54 nach den *Act. fac. med.*

³⁾ Vgl. über dieselben unten im II. Buch die besonderen Artikel.

1557 Rector der neuerrichteten Universität Jena).¹⁾ So waren auch früher artistische Lectoren Bartholomäus Reisacher, Martin Stopius,²⁾ Caspar Piribach, Thomas Haugstein, Ladislaus Stuff, Johann Neumann, Paul Weidner, Diomedes Cornarius,³⁾ Benjamin Löbschitz, deren Namen mit Auszeichnung unter den Wiener Medicinern genannt werden.⁴⁾

Mitglied der medicinischen Facultät konnte nur ein von ihr diplomirter Doctor sein. Ein auf einer anderen Hochschule promovirter Doctor musste, um aufgenommen werden zu können, sich dem Actus Repetitionis unterziehen und dafür eine bestimmte Taxe bezahlen.⁵⁾ Nur ein solcher Doctor konnte in Wien die ärztliche Praxis ausüben. Hatte der fremde Doctor diese Bedingung nicht erfüllt, so wurde er, wenn er in Wien Kranke behandelte, als Kurpfuscher betrachtet und aus der Stadt gewiesen. Allein die landesfürstlichen Leibärzte waren diesem Gesetze nicht unterworfen.⁶⁾ Uebrigens schieden sich die Mitglieder der Facultät in zwei Classen: nur die eigentlichen vollberechtigten Mitglieder, welche durch einen besonderen Act in ihren engeren Verband aufgenommen worden, waren zum Decanat und anderen Facultätsämtern zugelassen und bezogen die damit verbundenen Emolumente.

1) Vgl. über ihn das Nähere im II. Buch den besonderen Artikel.

2) Vgl. über Reisacher und Stopius die besonderen Artikel im II. Buch.

3) Ebenda die besonderen Artikel über Weidner und Cornarius.

4) Eder, Catal. Rect.

5) Am 17. Januar 1599 macht W. Lazius der medicinischen Facultät bekannt, dass er auswärts Wien Doctor der Medicin geworden. Er wird darauf angewiesen, sich in Wien dem Repetitionsacte zu unterziehen. Vgl. Rosas a. a. O. S. 52.

6) Damals lebten in Wien am Hofe Ferdinands die berühmten k. Leibärzte Julius Alessandrini aus Tirol, Crato von Craffheim aus Breslau, Andreas Matthioli aus Siena, welche im lebhaftesten Verkehre mit den Universitätsprofessoren standen.

Das Decanat wechselte halbjährlich in derselben Zeit wie die anderen Universitätsämter: eine Verlängerung auf weitere sechs Monate kam manchmal vor. Bei Verhinderung oder Todesfall trat ein Vicedecan ein, der entweder neu-gewählt wurde, oder es supplirte der zuletzt gewesene Decan.

Die Obliegenheiten des Decans waren ziemlich vielseitige. Er hatte mit besonderer Sorgfalt das Actenbuch der Facultät zu führen. Es waren darin die Protokolle der Sitzungen, die amtlichen Erlässe, die Prüfungs- und Promotionsacten, die Gutachten, der Inhalt der Regierungserlässe und Alles, was auf das Sanitäts- und Apothekerwesen Bezug hatte, vollständig oder im Auszug einzutragen. Auch das auf das Geldwesen Bezügliche lag in seinen Händen, wobei er von einem Rechnungsführer (Superintendenten) unterstützt wurde. In der Geschäftsführung nachlässig befundene Decane wurden nicht selten zur Verantwortung gezogen.

In früherer Zeit besass die Facultät ein eigenes Haus (in der Weihburggasse), wo sie ihre Sitzungen und Berathungen gehalten, wie auch ihre Acten und Bücher aufbewahrt hatte. Als aber bei dem grossen Brande im Jahre 1525 das Haus gänzlich eingeäschert ward, wurde es nicht mehr für den alten Zweck wieder aufgebaut. Der Platz wurde verkauft¹⁾ und man behalf sich mit Universitätslocalitäten für die Abhaltung der Sitzungen und Aufbewahrung der Bücher. Die Acten bewahrte der Decan in seiner Wohnung auf.²⁾

¹⁾ Lazius, Gesch. der Stadt Wien, B. II, Cap. VII. Deutsche Ausg. von Abermann, S. 48: „So ist auch wissentlich, dass auch die Medici ihr eignes Hauss, darinnen sie zusammen kamen und ihre Sachen abgehandelt, gehabt haben, welchs sie als es verbrunnen, zu unsern Denckzeiten verkaufft haben“ (vor 1546).

²⁾ Eine eigene medicinische Bibliothek erhielt die Facultät erst hundert Jahre später (nach 1654) durch den medicinischen Professor Paul Sorbait. Sorbait, Catal. Rect. Vienn. ad a. 1654, p. 178.

Neu creirte Doctoren wurden nicht unmittelbar nach der Promotion in die Facultät aufgenommen. Von der früheren strengen Vorschrift, dass jeder Doctorand seine Kenntniss der griechischen Sprache nachzuweisen habe, musste man einigermassen abgehen. Bei der Aufnahme in die Facultät war ein Eintrittsgeld zu bezahlen, welches gleichmässig unter die alten Mitglieder vertheilt wurde. Der Decan war nur bei öffentlichen Universitäts- und Decanatsacten verpflichtet, in der Amtskleidung mit der Kapuze zu erscheinen.¹⁾

Keine von den Facultäten trat mit der städtischen Bevölkerung und ihrer Obrigkeit in so vielfache Berührungen als die medicinische.²⁾ Die ärztliche Praxis, welche wie ein bürgerliches Gewerbe angesehen wurde, sollte nicht ganz frei von den städtischen Lasten und Steuern sein: die Häuser und Güter der Doctoren der Medicin, welche meist wohlhabende, ja öfter reiche Städter waren, sollten nicht auf Grund der Universitätsprivilegien und Immunitäten unbedingt steuerfrei sein. Namentlich drang der Stadtmagistrat darauf, dass da, wo es sich um bürgerliche Fragen und Interessen handelte, nicht einzig und allein die akademischen Vorrechte massgebend sein sollten, daher er auch die Privilegien eingeschränkt oder selbst aufgehoben haben wollte, gegen welche Missachtung ihrer verbuchten Freiheiten die Mediciner entschieden Widerspruch einlegten.

Um aus den beständigen Conflicten herauszukommen und zu einer Art von Compromiss zu gelangen, wählte man ein eigenthümliches Mittel. Man machte den Medicinae Doctor Johann Pillhamer, der nach Cuspinian's Tod landes-

¹⁾ Rosas I. S. 181 nach den Act. fac. med. III. p. 91 fl.

²⁾ Vgl. Rosas II. ¹ S. 47 fl. nach den Act. fac. med. III. p. 136 fl. Ein Arzt war verpflichtet, unentgeltlich für die städtischen Armen die Praxis auszuüben; ein anderer hatte jede Woche wenigstens einmal das Bürgerspital zu besuchen.

fürstlicher Universitäts-Superintendent war, zum Bürgermeister. Von seiner genauen Kenntniss der Verhältnisse und seiner grossen Geschäftsgewandtheit erwartete man die Lösung der verwickelten Fragen. Als akademischer Lehrer und praktischer Arzt, als Wiener Bürger und Grundbesitzer standen seine Privatinteressen mit dem, was das allgemeine Recht und Bedürfniss verlangte, in enger Beziehung. Er entschied, nur von der Sorge für das gemeine Wohl und Recht geleitet, in folgender Weise:

Die Mitglieder der medicinischen Facultät haben von ihren Häusern und Gütern die bürgerlichen Steuern zu bezahlen und die Rückstände derselben zu entrichten. Der Stadt ist unentgeltlich ein Armenarzt zu stellen, der auch das Bürgerspital zu besuchen hat. Dagegen verpflichtet sich der Magistrat, die von der Facultät als Kurpfuscher bezeichneten Personen nicht in der Stadt zu dulden und alle Mittel an die Hand zu geben, dass sie entfernt werden. Da sich aber die städtischen Organe nachlässig in letzterer Beziehung erwiesen und Pillhamer bei dem Versuche, ein genaues Verzeichniss der unbeweglichen Güter der medicinischen Facultätsmitglieder und ihrer Steuerbeträge aufzustellen, auf grosse Schwierigkeiten stiess, zeigte sich die Vermittlung kaum ausführbar.

Pillhamer, seiner widerwärtigen und undankbaren Doppelstellung müde, trat schon nach zwei Jahren von dem Bürgermeisteramt (1536) zurück ¹⁾ und beschränkte sich ganz auf seine landesfürstliche Universitäts-Superintendentur, in welchem Amte er dem römischen Könige Ferdinand bei seinen

¹⁾ Act. facult. med. lib. III. p. 126 im December 1536. Vgl. Rosas II. S. 49. Pillhamer war aus Haidek in Baiern, 1521 und 1525 als „Artium et Med. doctor“ Procurator der rheinischen Nation, Decan der medicinischen Facultät (viermal von 1517—1530), Superintendent von 1529—1539, in welchem Jahre er starb. Sein Bürgermeisteramt führte er von 1534—1536.

Reformgesetzen wesentliche Dienste leistete.¹⁾ Es musste der Regierung überlassen werden, die Fragen bezüglich der Besteuerung zu entscheiden und zu regeln. Zunächst aber behauptete der Stadtmagistrat sein Recht über solche Doctoren der Medicin, welche daneben ein bürgerliches Gewerbe betrieben, dass ihnen dieses nur gestattet sein sollte, wenn sie den Bürgereid geleistet hatten. So musste der diplomirte Arzt Jakob Walch, der um diese Zeit Nationsprocurator, Decan und Rector war, von dem Bürgermeister beeidigt werden, weil er zugleich auch eine Apotheke führte.²⁾

Die Reibungen und Streitigkeiten zwischen der Facultät und dem Magistrat in Betreff der Kurpfuscher und der Massregeln gegen dieselben bestanden immerwährend. Es trugen an diesem beständigen Hader beide Theile die Schuld. Die ungenügende Zahl der privilegiirten Aerzte und die Höhe der verlangten Honorare legten namentlich bei der häufigen Wiederkehr von Epidemien der städtischen Bevölkerung es nahe, da, wo ihnen heilende Hilfe sich rasch und ohne grosse Kosten zeigte, diese zu gebrauchen, ohne lange zu fragen, ob sie von einer diplomirten und berechtigten Person geboten war. Die städtische Obrigkeit, welche angewiesen war, selbst mit Gewaltmitteln dagegen einzuschreiten, konnte dieses nicht immer thun.

Am wenigsten konnte dieses geschehen in der Zeit der häufig wiederkehrenden Epidemien, wo manchmal selbst die Aerzte aus Furcht vor der Ansteckung sich aus der Stadt entfernten. Während Ferdinands I. Regierung brach fast in jedem Decennium die Pest aus, welche Tausende von der Wiener Bevölkerung dahinraffte und auch vielen Aerzten

¹⁾ Armenarzt wurde damals der medicinische Professor Gastgeb. Die neue Amtsthätigkeit wurde nach herkömmlicher Sitte von der Kanzel zu St. Stefan zur Kenntniss der Bevölkerung gebracht.

²⁾ Rosas II. ¹ S. 49 nach den Act. fac. med.

verderblich wurde.¹⁾ Zu diesen gehörten Simon Lazius (der Vater des Wolfgang Lazius), der 1532 an der Pest starb, zehn Jahre später der Professor der Theorica, Sigmund Haselreiter, und nach einem gleichen Intervall der städtische Protomedicus Vesalius de Hie; im Jahre 1562 wurde gleichfalls ein Opfer der Pest Johann Neumann, der Vorsteher des Pestkrankenspitals, welches vor der Stadt lag.²⁾

Gerade die häufige Wiederkehr der Pest gab Veranlassung, dass die medicinische Facultät, in deren Bereich das ganze polizeiliche Medicinalwesen gehörte, das neue Amt eines Magister Sanitatis schuf. Dieser Beamte, der aus der Mitte der Aerzte genommen wurde, hatte die polizeiliche und administrative Leitung und Oberaufsicht in Sanitätsangelegenheiten. Er kommt zuerst in der Pestzeit des Jahres 1541 vor, wo er zur Unterstützung des medicinischen Decans sich mit der Leitung der städtischen Gesundheitspflege befassen sollte. Er wurde von der Facultät vorgeschlagen und von der Regierung bestätigt; er hatte anfänglich keinen besonderen Gehalt, später aber bezog er einen Jahresgehalt von 200 Gulden, da er wegen seines beständigen Verkehrs mit Pestkranken der Ansteckung besonders ausgesetzt war; man vermied deshalb, mit ihm zusammen zu kommen; er verlor daher zeitweise seine gewöhnliche Praxis.

¹⁾ Die Anstalten zur Abwehr der Pest im Jahre 1539, welche sehr sorgsam gemacht wurden, halfen nichts. Die Epidemie wüthete in den folgenden Jahren 1540 und 1541 besonders heftig. Die Act. fac. med. lib. III. p. 137—139 hat Rosas II. ¹ S. 52—54 im Auszug mitgetheilt.

²⁾ Ueber die Krankenhäuser vgl. Rosas II. ¹ S. 48, 59, 62, 63. Das städtische Bürgerspital ist zu unterscheiden von dem Hospitale regium, das bei den Minoriten lag. Das Studentenspital vor dem Stubenthor wurde bei der Türkenbelagerung zerstört. Eder, Catal. Rect. p. 54. Nach der Pest im Jahre 1571 drang man darauf, einen neuen Friedhof in grösserer Entfernung von der Stadt anzulegen und die Luft durch grössere Strassenreinlichkeit zu verbessern. Rosas II. ¹ S. 104.

Anfänglich war der *Magister Sanitatis* nicht ein ständiger Beamter: nach dem Erlöschen der Epidemie ging die Stelle wieder ein. So bekleidete sie auch der Doctor Wolfgang Lazius, der sich aber 1551 von der Stelle entheben lässt, welche dann kein Mitglied der Facultät wegen der damit verbundenen lästigen Geschäfte und Gefahr zur Zeit der contagiösen Krankheiten annehmen wollte, nachdem Vesalius de Hie nur kurze Zeit mit einem fixen Jahresgehalt von 200 Gulden die Stelle bekleidet hatte und an der Pest gestorben war. Erst der Niederländer Martin Stopius, der auch zum Bürgerspitalsarzt erhoben wurde (1552), nahm die Stelle an.

Seine Nachfolger waren erst Johann Aicholz (1558 und 1559), dann Andreas Dadius, welche beide von dem lästigen Amte frei zu werden suchten. Der neu in Vorschlag gebrachte Doctor Caspar Piripach schlug die Stelle entschieden aus; dann erst ward 13. November 1562 von der Facultät Johann Neumann als *Magister Sanitatis* angenommen und ihm noch ein *Adjunct* in der Person des Arztes Jakob Hartl beigegeben. Neumann aber starb schon kurze Zeit nachher an der Pest. Es fand sich daher zu dem Amte, bei dessen Führung ein sicherer baldiger Tod zu befürchten war, kein Bewerber. Alle, denen es angeboten wurde, schlugen es aus, wie es auch der Siebenbürger ärztliche Schriftsteller Thomas Jordanus that: nur mit Mühe gelang unter Kaiser Maximilian II. die Wiederbesetzung der Stelle.¹⁾

Viel weniger schwierig war es, aus der Facultät Mitglieder für die Besetzung der Stellen der *Medici Castrenses* (der Feldärzte) zu erhalten.²⁾ Als man im Jahre 1566 im

¹⁾ Das Nähere über die Stelle eines *Magister Sanitatis* während Ferdinands I. letzter Regierungszeit von 1559—1564 nach den *Act. fac. med. lib. IV.* bei Rosas II. ¹ S. 69—75.

²⁾ Rosas II. ¹ S. 66 und 83 seit 1556.

ungarischen Feldzug Militärärzte brauchte, erboten sich zur Armee abzugehen die angesehensten medicinischen Professoren Andreas Dadius, Georg Walther und Thomas Jordan.

Nachdem für die Pestjahre von Kaiser Maximilian zwei Magistri Sanitatis bestimmt oder doch dem Magister Sanitatis ein Adjunct beigegeben und in der Person des Doctors Diomedes Cornarius für die Vorstädte ein besonderer Krankenarzt eingesetzt worden, wurde diesem auch die Todten-schau übertragen (1575).

Da das gesammte städtische Sanitätswesen unter der Aufsicht und Leitung der medicinischen Facultät stand, so fielen auch die Apotheken in das Bereich ihrer amtlichen Wirksamkeit. Sie hatte über die Brauchbarkeit und Tüchtigkeit des Apothekerpersonals zu wachen, von Zeit zu Zeit Visitationen ¹⁾ vorzunehmen, um constatiren zu können, dass die gewöhnlichen und möglicher Weise vorkommenden Arzneistoffe in gehöriger Art vorhanden waren. Bei Bereitung von Giftmitteln, wo besondere Vorsicht anzuwenden war, oder bei sehr complicirten Medicamenten, wo es vorzüglich auf die echten und unverdorbenen Stoffe und auf die genauen Quantitäten der Dosen und Mischungen ankam, durfte nur unter ärztlicher Aufsicht die Bereitung gemacht werden. Dieses war namentlich bei den damals viel gebrauchten Universalmitteln der Opiate Theriak und Mithridates der Fall, die aus fünfzig bis sechzig verschiedenen, zum Theil kostbaren Ingredienzen zusammengesetzt waren.²⁾

Dass der diplomirte Arzt zugleich das Apothekergeschäft betrieb, kam wohl manchmal, jedoch nicht ohne

¹⁾ In den Act. fac. med. ist davon häufig die Rede. Die in diese Zeit fallenden Visitationen bespricht Rosas II. ¹ S. 53, 54 (1546), 61 (1553), wie auch die späteren, nach dem Jahre 1564 vorkommenden.

²⁾ Vgl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter I. II. Die beiden genannten Mittel durften nur in Gegenwart eines besonderen Arztes bereitet werden. Rosas II. ¹ S. 99.

Widerspruch vor, indem durch diese Vereinigung der getrennten Berufsgeschäfte leicht Collisionen und selbst Umgehung der gesetzlichen Vorschriften herbeigeführt werden konnten. Die Apotheker waren Bürger, wurden als solche vom Magistrat in Eid genommen und hatten Gewerbesteuer zu entrichten, während der Arzt als Mitglied der Facultät von dieser Verpflichtung frei war.

Juridische Facultät.

Die wesentlichste Veränderung im juridischen Studium ¹⁾ während der Regierung Kaiser Ferdinands I. bestand darin, dass man der mittelalterlichen Vorliebe für das canonische Recht und der fast ausschliesslichen Behandlung desselben immer mehr entsagte ²⁾ und auf der Bahn, welche Kaiser Maximilian I. vorgezeichnet hatte, weiter fortschritt. Das römische Recht in allen seinen Theilen ward eifrig betrieben. Nur allmählig fing man an, auch dem vulgären Recht einige Aufmerksamkeit zu widmen.

Ferdinands Statut vom Jahre 1533 bestimmte anstatt der früheren fünf besoldeten Professoren nur drei, einen für das canonische, die beiden anderen für das römische Recht: der frühere Gehalt für die fünf Professoren sollte unter die drei gleich getheilt werden. ³⁾

Man fühlte schon nach wenigen Jahren das Bedürfniss, das Lehrpersonal wieder auf vier Professoren zu erhöhen. ⁴⁾

¹⁾ Kink, Wr. Univ.-Gesch. I. ¹⁾ S. 275 nur sehr kurz.

²⁾ Ja man erklärte sogar 1537 die Besetzung der Professur des Kirchenrechts für überflüssig, da es an Zuhörern fehle. Vgl. Kink l. c.

³⁾ Ferdinands Statut vom 2. August 1533 bei Kink II. S. 336.

⁴⁾ Der Zeitgenosse Lazius (in der Historia Vienn.) in der deutschen Uebersetzung von Abermann S. 48 drückt es nicht ganz genau aus: „Es haben auch die Juristen ihr absonderliches und gewisses Haus, in welchem sie beide Recht lehren, und wohnen drey Professores derselbigen darinnen, welchen dreyen zu unserer Zeit (um 1546) Ferdinandus der

In dem Ferdinandeischen Statut vom Jahre 1537 heisst es, der erste Lector soll sein in jure canonico, der zweite soll lesen über einen Abschnitt aus dem Codex Justinianus (oder die pars prima veteris), der dritte das alte römische Recht, die Digesten oder Pandecten und dabei die Elegancia et Castitas linguae latinae berücksichtigen. Der vierte Lector habe die Institutiones vorzutragen. Die Glossen sollten auch Berücksichtigung finden: dabei aber war empfohlen, nicht allzusehr vom Gegenstand abzuschweifen. Von Zeit zu Zeit daneben Repetitionen mit den Scholaren vorzunehmen, war angeordnet.¹⁾

Die grösste Schwierigkeit, die neuen Reformgesetze durchzuführen, lag in dem Mangel an ausreichenden und tüchtigen Lehrkräften. Nachwuchs an der Universität war kaum vorhanden; auch waren gerade damals mehrere Professoren mit Tod abgegangen, Andere hatten als Regierungsräthe einträglichere Aemter im Staatsdienste gefunden. Bei der ausserordentlich geringen Frequenz in der juridischen Facultät konnte nicht viel auf das Collegiumgeld gerechnet werden: der fixe Gehalt von 170 Gulden für je einen älteren und 100 Gulden für je einen jüngeren Professor aber war gering und wenig verlockend. Wollte man auswärtige Gelehrte von Ruf gewinnen, so mussten ihnen höhere Gehalte, als ausgeworfen waren, geboten werden.

Unter den wenigen Doctoren in der juridischen Facultät, die einen schriftstellerischen Namen hatten, befand sich damals nur der einzige Johann Alexander Brassicanus²⁾ als Professor des römischen Rechts; er hatte aber seine

Kayser und Ertzherzog zu Oesterreich den vierdten zugegeben hat.“ Das alte, baufällig gewordene, in der Schulerstrasse gelegene Juristenhaus wurde 1584 neu aufgebaut. Conspect. II. S. 152.

¹⁾ Kink II. S. 346 fl. nach Ferdinands Statut vom 15. September 1537.

²⁾ Vgl. über ihn den besonderen Artikel unten im II. Buch.

Hauptbedeutung als Humanist, in welcher Eigenschaft er auch besonders literarisch thätig war. Bernhard Walther,¹⁾ Stefan Schwarz, Philipp Gundelius und einige Andere waren mehr praktische Juristen als Lehrer.

Es schien daher eine glückliche Erwerbung zu sein, dass es König Ferdinand gelang, Claudius Cantiuncula, der früher in Basel mit Beifall das römische Recht vortrug und auch schriftstellerisch einen berühmten Namen hatte, für Wien zu gewinnen (1535²⁾).

Freilich musste man bei den neuen Berufungen, wenn sie Erfolg haben sollten, den früheren fixirten Gehalt bedeutend erhöhen, und dennoch gelang es nur schwer, die eine oder andere juristische Celebrität nach Wien zu ziehen. Mit Johann Fichard aus der Reichsstadt Frankfurt a. M., einem Schüler des Freiburger Professors Ulrich Zasius, war man in Unterhandlung gestanden wegen der Uebnahme einer Professur in Wien, er lehnte aber zuletzt die Berufung ab³⁾ und widmete seine ausgezeichneten juristischen Kenntnisse seiner Vaterstadt. Glücklicher war man bei dem Römer Fabius von Narnia, der damals in Ingolstadt eine

¹⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1539, p. 76: „D. Bernhard. Walther, qui cum jus Civile per annos aliquot maxima diligentia publice docuisset atque causas summa fide et dexteritate egisset, vocatur in Consilium Regium.“ Vgl. über ihn das Nähere unten im II. Buche.

²⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1535, p. 72: „Assumitur in professorem juris civilis ord. vir J. V. consultissimus D. Claudius Canciuncula, regius consiliarius.“ Conspect. hist. Univ. Vindob. II. p. 153: „... Viennam ad jus pontificium profitendum Claudius Caciuncula J. U. Dr., regi jam antehac a Consiliis, ac deinde a datis in lucem libris . . . clarus, advocatur.“ Kink I. p. 276, Note 331 gibt an, Cantiuncula sei von Ingolstadt für das Kirchenrecht nach Wien berufen worden, was nicht richtig ist. Vgl. über Cantiuncula den besonderen Artikel im II. Buche.

³⁾ Eder, Catal. Rect. ad. a. 1536, p. 72: „Scriptum etiam fuerat Joanni Fichardo J. C. Sed is cum aliam conditionem accepisset, honestissime sese excusavit.“

Lehrkanzel inne hatte.¹⁾ Man wies ihm den für jene Zeit ganz ungewöhnlich hohen Jahresgehalt von 400 Gulden an: man konnte ihn dessenungeachtet nicht lange an Wien fesseln. Nach wenigen Jahren (1541) verliess er wieder die Stadt,²⁾ da die Regierung in Geldverlegenheit Abzüge vom Gehalt machte und die geringe Frequenz an der Universität das Einkommen wenig verbesserte. Da auch Cantiuucula um dieselbe Zeit sich wieder von Wien entfernte, Alexander Brassicanus schon vorher (1539) aus dem Leben geschieden war und Stefan Schwarz ganz in den Beamtenstand trat, so wäre die juristische Facultät fast aus Mangel an Lehrkräften eingegangen, hätte sie nicht durch Alexanders jüngeren Bruder Johann Ludwig Brassicanus³⁾ und die einheimischen Juristen Joh. Bapt. Pachaleb und Johann Gössl⁴⁾ und andere weniger bedeutende Persönlichkeiten, die mehr die Facultätsämter als die Lehrstühle besetzten, einigermaßen einen Ersatz bekommen. Erst um das Jahr 1548 erhielten die Juristen wieder einen namhaften Professor, den Italiener Martin Bondenarius, der 300 Gulden jährlichen Gehalt empfing.

Um einen höheren Gehalt zu ermöglichen, musste man eine sonst ungewöhnliche Cumulation der Aemter verfügen. Martin Bondenarius wurde zum Probst der St. Stefanskirche

¹⁾ Eder l. c.: „Vocatur (1536) huc celeberrimus J. C. Fabius de Narnia Romanus, Professor Ingolstadiensis.“ — *Conspectus etc.* II. 153, „ad Jus vero civile Ingolstadio Fabius de Narnia Romanus . . . non nisi anno 1538 universitatem accessit.“

²⁾ *Conspectus etc.* II. p. 161, ad a. 1540: „Amisit interea Academia nostra Fabium de Narnia. — Hic namque bona cum Universitatis venia Viennam iterum deseruit, quod stipendium 400 florenorum Austriae Regentes non amplius ei persolvendum decrevissent, magna scilicet ob repetita bella rei pecuniariae difficultate.“ Vgl. Kink a. a. O. I. 1 S. 276, Note 331.

³⁾ Vgl. über ihn den besonderen Artikel unten im II. Buche.

⁴⁾ Vor 1542 nennt Eder, *Catal. Rect.* p. 77, als Facultätsmitglieder: Fabius Romanus, Claudius Cantiuucula, Philippus Gundelius, Bernhardus Waltherus, Jo. Bapt. Pachaleb, Jo. Lud. Brassicanus, wovon aber einige nicht active Professoren waren.

und damit zum Universitätskanzler ernannt,¹⁾ ein Vorkommnis, welches eigentlich unstatthaft war, indem leicht Collisionenfälle dabei stattfinden konnten.

Nach dem Tode des jungen Brassicanus (im Jahre 1549), als der Italiener Petrus Illicinus aus Siena²⁾ für das römische Recht mit 200 Gulden berufen worden und seine deutschen Collegen Laurentius Kirchamer und Martin Trainer um die Hälfte geringer besoldet waren,³⁾ wurde in der Reformatio Nova vom Jahre 1554⁴⁾ ein neuer Anlauf zur Besserung der juridischen Studienverhältnisse genommen.

Ausser dem schon genannten Professor Primarius juris civilis Martinus Bondenarius vertrat der Ordinarius s. Canonum Laurentius Kirchamer mit 170 Gulden jährlichen Gehaltes das Kirchenrecht, welches fünf Jahre hindurch vollständig vorgetragen werden sollte, während die beiden anderen Professoren des römischen Rechts, Jeder mit 100 Gulden Gehalt — es waren dazu Stefan Hauptmann und Sigmund Oeder von Oedt bestellt⁵⁾ — in einem vierjährigen Coursus

¹⁾ Kink I.² p. 164: „Primarius juris civilis Professor Rev. D. Martinus Bondenarius Praepositus 170 flor. Idem etiam propter continua sua servitiâ, quae regiae Maj. praestat, quemadmodum docendi munus sustinet, habet 130 flor.“ — Kink I.¹ S. 276 gibt abweichend von Eder S. 82 an, dass er 1549 für das Kirchenrecht berufen worden. — *Conspect. hist. Univ. Vienn.* II. p. 196 und App. p. 80. Bondenarius starb 17. September 1556.

²⁾ Vgl. über ihn den besonderen Artikel unten im II. Buche.

³⁾ Kink I.² S. 166, Note 1 nach dem Besoldungsstatus vom Jahre 1552: D. Martin. Bondenarius 300 Gulden, D. Laur. Kirchamer 100 Gulden, D. Mart. Trainer 80 Gulden, D. Peter Flicinus (l. Illicinus) 200 Gulden. Reisacher in seiner poetischen *Depictio doctorum* in Vienn. Acad. 1551 nennt den Martin Trauner (sic), Martin Bondenarius, Laur. Kirchamer, aber nicht den Illicinus, dagegen werden unter den Facultätsmitgliedern noch aufgeführt Phil. Gundel, Aegid. Neupeck, Bernhard Walthor, Friedrich Harrer, J. Pachaleb und Joh. Gössel, welche meist *Consillarii regii* und in Staatsdiensten waren.

⁴⁾ Ferdinands I. Neue Reformation vom 1. Januar 1554. Abgedr. bei Kink II. S. 373—401.

⁵⁾ Kink I.² Nr. LIV, S. 164. *Conspect.* II. p. 196 ad a. 1555: „Juridica e Facultate D. Laur. Kirchamer jus eccles. exposuit; in jus civile

die verschiedenen Theile des römischen Civilrechts, den Codex, das Digestum infortiatum und Digestum novum, wie auch die Institutionen vorzutragen hatten. Um die juridischen Studien mehr zu empfehlen und die Professoren durch besuchtere Collegien besser zu stellen, ward verordnet, dass alle städtischen Stellen von Rechtsanwältten, Procuratoren, Notarien nur geprüfte Juristen einnehmen könnten, und dass das Collegiengeld wie die Prüfungstaxen eine Erhöhung erhielten.¹⁾

Dessenungeachtet entsprachen die nächsten Jahre wenig den Erwartungen.²⁾ Die Anzahl der Scholaren nahm nicht zu und auch das Collegium der Professoren ward ein anderes, indem die eine Hälfte durch den Tod abging, die andere, nämlich Kirchner und Oeder, in den Staatsdienst trat. Das neubesetzte Collegium bestand seit 1560 nach der kurzen Amtsführung des Institutionarius Johann Waltzperger († Januar 1559) aus dem Canonisten Wolfgang Pudler, der vorher die Pandecten vorgetragen hatte, aus Alexander Liebhardt, der über den Codex las, und Georg Mitkreuch, welcher wie Melchior Hofmaier nur kurze Zeit über Institutionen und andere Theile des römischen Rechts lehrte.³⁾ Aber schon

rev. D. Martin. Bondenarius, Praepositus simul ad D. Stephani et Univ. Cancellarius primo loco, secundo vero D. Steph. Hauptman commentatus est: Institutiones Imperiales elucidandi provincia D. Sigismundo Oedero delata; primo 170, alteri ob plurima quoque regia obsequia 300, duobus postremis singulis 100 flor. pensio obvenit.“

¹⁾ Kink II. S. 378.

²⁾ Kink I.¹ S. 276, Note 381 (nach der jurid. Matric. II. f. 12): „In den Jahren 1538, 1541, 1542, 1545, 1547, 1548, 1549, 1560 und 1562 wurde in einem, manchmal auch in beiden Semestern Niemand immatriculirt.“ Im Jahre 1541 konnte die bei der Aufnahme in die Facultät vorgeschriebene Disputation Pacheleb's nicht abgehalten werden „ob defectum doctorum“.

³⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1558, p. 98: „Jure consulti: Steph. Hauptman . . . Canon. Prof. Primar., Wolfgangus Pudlerus Pandectar. ord., Alexander Liephart Prof. Codicis subrogatus, Georgius Mitkreuch Institutionarius.“ — Kink, Wr. Univ.-Gesch. I.² S. 169, nennt im Jahre 1557 als besoldete Professoren Hauptmann, Liebhart, Waltzperger und Pudler.

im Todesjahre Ferdinands (1564) finden wir wieder andere Rechtsprofessoren, wie den Niederländer Petrus a Rotis,¹⁾ Georg Aigmayr u. A. und den berühmten Joh. Bapt. Schwarzenhaler. Bernhard Walter aber bekleidete keine besoldete Professur, so auch nicht der Gräcist Georg Tanner, der über die Rechtsquellen der Novellen tiefe Studien gemacht hatte.

Ungeachtet die juridische Facultät durch ihre Lehrkräfte für die Wissenschaft nichts Erhebliches leistete, machte sich bei ihr seit der Reformatio Nova doch ein neuer Geist geltend, der bald vorwiegend die Universitätsverhältnisse beherrschte. Die Aenderung bewirkte ein energischer Charakter, welcher weniger durch Gelehrsamkeit, als durch Geschäftsgewandtheit und geschickte Benützung günstiger Umstände hervorragend, auf ein bestimmtes Ziel hinarbeitete und gleichgesinnte Collegen für seine Zwecke zu gewinnen verstand.

Es war Georg Eder aus Freisingen in Baiern, der früher in Cöln, dann in Ingolstadt seine juridischen Studien betrieben und seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in Wien, ohne ein besoldetes Lehrfach zu bekleiden, bald grosses Ansehen als Mitglied der Facultät sich erwarb. Ferdinand ernannte ihn zu seinem Rath und Fiscaladvocaten von Niederösterreich. Eder hatte sich an die Spitze einer einflussreichen Partei, wozu der Niederländer Dadius in der philosophischen, Wolfgang Lazius in der medicinischen, Sigmund Oeder von Oedt in der juridischen und die Jesuiten in der theologischen Facultät gehörten, emporgeschwungen und es dahin gebracht, dass man gegen alle akademischen Vorschriften und sonstige Gepflogenheit ihn fünfmal (vom Jahre 1557 an) hintereinander mit der Rectorswürde bekleidete und später

¹⁾ Vgl. über Petrus a Rotis und Bernhard Walter unten im II. Buch die besonderen Artikel.

noch öfter zur höchsten akademischen Würde erhob. Die protestantische Opposition, welche ihre Hauptstärke vorher in der juridischen Facultät in dem gelehrten Bernhard Walter aus Leipzig gehabt hatte, konnte gegen Eder nicht aufkommen. Als Walter von der Universität abging und Kanzler von Niederösterreich (s. 1556) wurde, vermochten weniger bedeutende Gelehrte nicht mehr das selbstständige Verhalten der Facultät zu behaupten, bis erst nach Kaiser Ferdinands Tode unter der toleranten Regierung seines Nachfolgers Maximilian II. der Protestant J. B. Schwarzenhaler an der Spitze der Juristen mit gleichgesinnten Universitätsgenossen Opposition gegen Eder's Richtung machte.¹⁾

Bei den Gerichtshöfen, welche Kaiser Maximilian errichtet hatte und Ferdinand I. beibehielt, waren stets Mitglieder der juridischen Facultät als Consiliarii beigezogen. Der kaiserliche Hofrath, der unter dem Vorsitze des Kanzlers achtzehn Räte zählte, hatte in seiner Mitte fünf rechtskundige Universitätsdoctoren. In dem Provincialregiment von Niederösterreich, dessen Präsident unter dem Namen eines obersten Hauptmannes oder Statthalters die Leitung führte, befanden sich immer drei Consiliarii aus der juridischen Facultät, welche aber neben ihrem Amte ihre Lehrthätigkeit fortsetzen und als Mitglieder der Universität das Rectorat und das Decanat ihrer Facultät bekleiden konnten.

Die Regierung verwendete die juridischen Professoren auch öfter zu politischen Missionen: durch solcherlei Beschäftigungen wurden dieselben ihrem Lehrberufe nicht selten in der Art entzogen, dass sie zuletzt die Vorlesungen aufgaben und sich ganz und gar dem einträglicheren praktischen Beamtenhum widmeten. Daher kam es, dass gewöhnlich die besten und tüchtigsten juridischen Professoren

¹⁾ Näheres unten im Leben Georg Eder's im II. Buche.

in der Regel schon nach wenigen Jahren den Katheder wieder verliessen.¹⁾

Theologische Facultät.

Zehn Jahre nach dem Tode Kaiser Maximilians I. bestand die theologische Facultät der Wiener Universität in Folge der Reformationseignisse factisch nicht mehr. Sie existirte nur noch nominell: es fehlten ihr Professoren und Scholaren.

Nachdem bei dem Verfall und der theilweisen Auflösung der Wiener Klöster der Augustiner, Benedictiner, Carmeliter, Dominicaner, Minoriten, aus denen die theologischen Lehrkräfte meist entnommen wurden, diese Quelle des Nachwuchses fast versiegt war und auch von auswärts und vom Inlande durch Baccalaureen und Licentiaten für den Abgang kein Ersatz herangebildet wurde, war der Personalstand in der Art (1530) herabgekommen, dass nach Ablauf des Decanats von Albinus Greffinger er keinen Nachfolger erhalten konnte und daher weiter im Amte bleiben musste.²⁾ Kaum dass in den beiden folgenden Jahren durch einen Carmelitermönch und durch einen Canonicus von St. Stefan eine dürftige Aushilfe stattfand. Dann vom October 1532 bis October 1537 blieb das Decanat unbesetzt.³⁾

Dessenungeachtet hatte Kaiser Ferdinand in seinem Reformgesetz vom Jahre 1533 bestimmt, es sollten die zwei Professoren der Theologie mit derselben Besoldungssumme,

¹⁾ Vgl. das Nähere bei Kaltenbäck, Zeitschrift für österreichische Geschichte- und Staatskunde, 1836, Nr. 104. Bucholtz, Kaiser Ferdinand I., Bd. VIII, S. 18 fl.

²⁾ Act. fac. theol., lib. III., Fol. 61, ad 13. Oct. 1530: „Propter absentiam alterius cujusdam doctoris nullus in decanum electus est.“ (Kink I. S. 276, Note 332.)

³⁾ Locher, Specul. p. 72.

welche vorher die vier *Lectores* zusammen hatten, ausgestattet werden, und um die nöthigen Lehrkräfte zu gewinnen, sollten auch *Licentiaten*, ja selbst *Baccalaureen* der Theologie als geeignet für die Lehrstellen betrachtet werden.¹⁾

Obschon der Mangel an Candidaten für das theologische Lehrfach nicht behoben werden konnte, bestimmte Kaiser Ferdinand I. in dem Statut vom Jahre 1537,²⁾ dass das auf sechs Jahre begrenzte theologische Studium unter die Leitung von drei *Lectores* gestellt werde, welche täglich die *Theologia solida* oder die Bibelerklärung nebst Vorträgen über eine Anzahl von Kirchenvätern zu halten hätten. Doch sollte die *Theologia Scholastica* nicht vernachlässigt, die Art der Abhaltung der *Disputationes* aber geregelt werden. Die Gesamtsumme der Gehalte war auf 300 Gulden angesetzt, wovon der erste *Lector* die Hälfte, die beiden anderen das übrige zu ungleichen Theilen bezogen.

Indem vor allen Dingen nöthig war, Professoren für die einzelnen Lehrfächer zu gewinnen, um die *Facultät* aufrecht zu erhalten,³⁾ so wendete man vorzüglich darauf seine Aufmerksamkeit. Ambrosius Salzer, der Senior der *Facultät*, hochbejahrt, versah wohl noch das Rectorat und Decanat, aber von dem Lehramt hatte er sich zurückgezogen; es gelang, an dem *Licentiaten* Leonhard Höffler (*Villinus*⁴⁾ aus Leibnitz in Steiermark eine neue Lehrkraft

¹⁾ Im Jahre 1535 gab es noch ein Collegium von drei *Lectores*. *Conspect. II.* p. 154: „*Duobus Theolog. lectoribus, Ambrosio scil. Saltzer ex Sopronio, Can. ad D. Stephanum, et Jo. Aurifabro itidem Canon., additus est Jo. Gaudentius Anhauser.*“ Auch bei Eder, *Catal. Rect. ad a. 1542*, p. 77 wird noch Joh. Gaudentius erwähnt.

²⁾ Abgedr. bei Kink II. S. 342—346.

³⁾ *Conspect. II.* p. 165 ad a. 1542: „*Facultas theologica per hosce annos duobus tantum, ternisve doctoribus definiebatur.*“

⁴⁾ Er wurde *Licentiat* 14. April 1543. Vgl. Kink I. S. 276, Note 332. Ueber *Villinus* vgl. unten im II. Buche den besonderen Artikel.

zu gewinnen, die bald zeitweise die einzige Stütze der Facultät¹⁾ wurde.

Neben Villinus versuchte auch der Dominicaner Johann Gresniggus²⁾ Vorlesungen zu halten. Berufungen Auswärtiger gelangen nur höchst selten, und die Berufenen verliessen bald wieder Wien, wie Jacob Ziegler aus Baiern (1542³⁾ und Burchard de Monte aus Nimwegen in Geldern (1547⁴⁾).

Die Berufungen der Jesuiten seit 1551, welche anfänglich mehr neben als innerhalb der Facultät standen, sind später zu besprechen.

Vorher ist noch über Kaiser Ferdinands I. Reformatio Nova der theologischen Facultät vom Jahre 1554 einiges Nähere anzugeben.⁵⁾ In den Hauptpunkten stimmt sie mit dem Statut vom Jahre 1537 überein. Von den drei Lectoribus ordinariis sollte der erste, der Professor veteris testamenti, mit dem zweiten, Professor novi testamenti, die

¹⁾ Von 1540—1549 bekleidete er achtmal das Decanat; der Carmelitermönch Wolfgang Krauecker vertrat ihn manchmal (von 1540 bis 1545). Von 1549—1567 werden keine theologischen Decane mehr angeführt. Es wurden damals weder neue Scholaren eingeschrieben, noch konnten Promotionen stattfinden.

²⁾ Bei Kink I.² S. 166, Note 1 das im Jahre 1552 (1551) vorgelegte Verzeichniss: D. Leonhard Villinus, F. Burkhard de Monte, F. Johann (s. Gresniggus) Dominicanus.

³⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1542, p. 77: „Infra hoc decennium clarebant literis Ambros. Saltzer, Jacob. Ziegler, Jo. Gaudentius celeberr. theologi.“ Vgl. über J. Ziegler unten im II. Buche den besonderen Artikel.

⁴⁾ Conspect. II. p. 174 ad a. 1547: „(Ferdinand. R.) Theologiae lectorem nominat Burchardum de Monte, qui nuper concilio Tridenti interfuisset, natione Geldrium, assignatis ei in stipendium 150 florenis.“ Reisacher, Depictio doctor. Vienn. des Jahres 1550 führt ausser Ambrosius Salzer (der nicht mehr las), Leonhard Villinus, Burkhard de Monte und Johann Gresennicus noch die vier Canonici Oswald Saumer, Stefan Reifberger, Stefan Sprügel und Georg Hiester an, die nicht lasen, aber Universitätsämter bekleideten.

⁵⁾ Abgedr. bei Kink II. Nr. 62, S. 376 fl.; vgl. I.¹ S. 277.

Theologia solida, der dritte, der Professor Sententiarus, die Sentenzen des Lombardus, die Evangelien-Harmonie und Moral vortragen. In der Polemik sollten sie mehr noch als gegen die Heiden und Juden, vorzüglich gegen die zeitgenössischen Irrgläubigen sich verbreiten.

Von den bestellten Professoren erhielt der Primarius Dr. Leonhard Villinus 170 Gulden jährlichen Gehalt, von den beiden anderen jeder 140 Gulden.¹⁾ Es waren die letzteren die beiden Jesuiten Petrus Canisius und Nicolaus Goudanus, die wenige Jahre zuvor von Ferdinand nach Wien berufen waren und zum ersten Mal als Facultätsangehörige angeführt werden, obschon Einzelne der Genossenschaft, wie Claudius Jajus schon früher (1552) mit Erlaubniss der Universität akademische Vorträge gehalten hatten. Canisius blieb nicht lange auf der Lehrkanzel: er widmete sich mehr dem Predigramte in der Kirche.

Seitdem die Universität durch die neuen Reformen Ferdinands ihren clericalen Charakter und den Rest ihrer autonomen Stellung verloren hatte, seitdem sie mit einem Worte Staatsanstalt geworden, war sie von der Kirche emancipirt und ihre kirchliche Stellung hing ganz und gar von der weltlichen Regierung ab. Je nachdem diese am alten Glauben festhielt oder der Reformation zuneigte, musste auch das kirchliche Verhältniss der Hochschule eine Veränderung erleiden. In den Ländern, in denen die Glaubensneuerung durchgedrungen war und die Fürsten sich in den Besitz der Kirchengewalt und der kirchlichen Güter setzten, machte sich die Umwandlung der Universitäten in protestantische ohne grosse Schwierigkeiten; anders war es in Staaten, in denen die Fürsten katholisch geblieben, aber der Geist der Reformation in der Bevölkerung und bei den Trägern der

¹⁾ Die Fixirung der Gehalte vom 17. Januar 1554 bei Kink I.² Nr. LIV, S. 164.

Cultur Eingang gefunden. Hier konnte nicht ein rascher Uebergang erfolgen: im Gegentheil, es musste ein Kampf und Streit zwischen dem Alten und Neuen entstehen, und je nach den herrschenden Richtungen und Strömungen, wie auch nach den einflussreichen Persönlichkeiten mussten Fortschritt und Sieg oder Rückschritt und Niederdrückung wechseln. Ueberall aber zeigte es sich, dass man nur dem Gesetze der Nothwendigkeit folgte, und wo dieses nicht gebot, nicht nur ein Stillstand in der Bewegung eintrat oder man gar wieder in die alte Bahn einlenkte.

Es ist nicht zu verkennen, Ferdinand, der mit dem Zeitgeist rechnete, machte diesem bei seiner Universitätsreformation manche Concessionen, um zu retten, was noch zu erhalten möglich war, allein die Ungunst der äusseren politischen Verhältnisse und auch Ungeschicklichkeit mancher Organe, die der König nicht entbehren konnte, verdarben wieder das, was er zum Wohle des Ganzen eingerichtet zu haben vermeinte.

Die Universität in der Mehrheit ihrer Mitglieder strebte offenbar darnach, ihren clericalen Charakter ganz und gar abzustreifen. Man entsagte gern dem früheren Rechte, an Kirchenversammlungen oder an Religionsgesprächen sich zu betheiligen, lehnte ab, Gutachten oder richterliche Entscheidungen in kirchlichen Streitigkeiten abzugeben und legte keinen besonderen Werth auf kirchliche Vorrechte.

Indem der Landesfürst fest entschlossen war, die Irrlehre von der Universität ferne zu halten, die Bursen in dieser Absicht streng zu überwachen, den äusseren katholischen Gottesdienst und die Processionen in der alten feierlichen Weise aufrecht zu erhalten, verbreitete sich immer mehr ein gewisser Indifferentismus an der Hochschule, der sich bei den meisten Mitgliedern durch ein passives Verhalten in den wichtigsten kirchlichen Tagesfragen manifestirte und eine grosse Gleichgiltigkeit gegen die religiösen

Ansichten der an der Universität docirenden Lehrer an den Tag legte.

Um das Eindringen protestantischer Elemente in den Universitätslehrkörper zu verhindern, war im Jahre 1537 verordnet worden, dass kein in Wittenberg promovirter Doctor in Wien als Docent zugelassen werde; man konnte sich dabei auf die lutherische Unduldsamkeit berufen, welche von den Doctoranden in Wittenberg den Eid auf die Augsburgische Confession verlangte.¹⁾

Einmal auf dieser Bahn der Abwehr angelangt, schritt man weiter darauf fort. Nach der Verordnung vom 30. März 1546 durfte in Wien kein Professor in irgend eine Facultät aufgenommen werden, der nicht vorher vor der theologischen Facultät, dem Bischofe und dem Kanzler eine Prüfung in den Hauptglaubenslehren bestanden und gelobt hatte, ein treues Glied der katholischen Kirche zu sein.²⁾ Es ward dieser Verfügung die Erklärung beigefügt, dass damit den Freiheiten und Privilegien kein Abbruch geschehe, sondern dieselben unverkürzt fortbestehen sollten.

Ein landesfürstlicher Befehl vom 5. April 1548 verbot den Oesterreichern den Besuch der deutschen Universitäten; ausser den im Inlande zu Wien und Freiburg bestehenden Hochschulen sollte nur die bairische Universität Ingolstadt

¹⁾ *Conspect. II. p. 157* um 1539: „Wittenbergae quoque Saxonum quidam creatus Magister, cui nomen Bartholomaeus Zeubrieder Kinzingensis, ad facultatem artium admitti petebat. Verum cum paucos ante annos edicto Ferdinandi regis alio vetaretur, ne quispiam Austriacorum Wittenbergam Lutheri dogmatibus infectam discendi ergo adiret, postulata Bartholomaei ad concilium Universitatis facultas artium detulit, a qua responsum: non admittendum, nisi prius a regio Austriae senatu licentiam impetrasset.“ Diese schlug das Gesuch ab, sich auf das königliche Verbot stützend und dabei nicht verschweigend, dass man sich durch eine Anerkennung eines derartigen Magisteriums den päpstlichen und bischöflichen Unwillen und den Widerspruch des Kanzlers zuziehe.

²⁾ *Conspect. II. p. 171* liefert die Verordnung.

besucht werden dürfen, den dawider handelnden Studirenden wurde mit Landesverweisung gedroht.¹⁾

In späteren Jahren ging Ferdinand in einigen Punkten von dieser Strenge wieder ab. Im Jahre 1554 wurde es für eine hinreichende Erklärung eines neuen Professors angesehen, wenn er einfach ohne Eid versicherte, dem orthodoxen Glauben anzugehören und ein Mitglied der katholischen Kirche zu sein. Auch durfte seit 1556 der protestantische landständische Adel seine Söhne an auswärtigen zuverlässigen Hochschulen studiren lassen, durch welches Zugeständniss das Verbot (vom 5. April 1548) des auswärtigen Universitätsbesuches theilweise wieder aufgehoben wurde.

Man muss diese zeitweise Nachgiebigkeit des Kaisers Ferdinand seiner Berücksichtigung der politischen Verhältnisse im deutschen Reiche hauptsächlich zuschreiben. Nach dem Abschluss des Passauer Vertrages und des Augsburger Religionsfriedens konnte das frühere starre Festhalten am Alten nicht mehr durchgeführt werden. Dazu kamen aber noch persönliche Einflüsse, die auf Ferdinand einwirkten. Damals war (1554) der frühere Protestant Friedrich Staphylus, der in Wittenberg und Königsberg mit den Glaubensneuerern sich überworfen und vielfach herumgestritten hatte, nach Wien in die Umgebung Ferdinands gekommen; seine Rathschläge fanden bei demselben geneigtes Gehör. Auch bei dem damals versammelten Tridentiner Concilium suchte Ferdinand Concessionen zu erlangen: hauptsächlich in Betreff des Abendmahlsempfangs *sub utraque*, des Priester-cölibats und der Fasten. Er erleichterte aber auch, wie oben schon erwähnt, bei Berufungen auswärtiger Professoren an die Wiener Universität denselben den Zutritt, indem die vagen allgemeinen Eidesformeln, die sie abzulegen hatten, eine besondere subjective Auslegung zuliessen; daher es kam,

¹⁾ Kink I. ¹ S. 298 fl. Conspect. II. p. 175.

dass manche Protestanten, welche sich im Allgemeinen als Anhänger des katholischen Glaubens ausgaben, als Lehrer an der Hochschule auftreten konnten.

Ungeachtet der vielfachen und eifrigen Bemühungen Ferdinands, der Universität wieder ihren früheren Glanz und die alte Bedeutung zu geben, waren ihm doch seine Versuche nur theilweise gelungen. Am wenigsten waren sie von Erfolg in der theologischen Facultät, wo das Studium aus Mangel an Lehrern gänzlich darnieder lag und daher auch kein Zuwachs von geeigneten einheimischen Lehrkräften zu erwarten stand.

Da der damals neu errichtete Jesuitenorden die theologischen Studien und die Erziehung der Jugend sich vorzüglich zur Aufgabe setzte, so hielt Kaiser Ferdinand ihn besonders für geeignet, durch ihn die sonst nicht vorhandenen Mittel zur Ausführung seiner Zwecke zu erlangen.

Schon wenige Jahre nach dem Erlass der im Jahre 1537 gegebenen Reformgesetze hatte sich Ferdinand an den Stifter des Ordens, Ignatius von Loyola, gewendet, dass er einige Patres nach Wien sende. In Folge dieses Ansuchens kam auch einer der frühesten und eifrigsten Gefährten des Ignatius, Nicolaus Bobadilla, nach Oesterreich, ohne jedoch daselbst seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen oder in Wien an der Universität zu wirken. Im Jahre 1543 disputirte er daselbst in Gegenwart Ferdinands mit einem Lutheraner. Er reiste dann ab und zu. Als er 1548 aber sich gegen das von Kaiser Karl V. zum einstweiligen Ausgleich zwischen den streitenden Religionsparteien zu Stande gebrachte Interim erklärte, wurde er aus den Grenzen des deutschen Reiches gewiesen. So war der Verkehr mit den Jesuiten einige Zeit unterbrochen. Die Jesuiten wurden aber von Rom an deutsche Bischöfe gesendet, um ihre Dienste bei den Verhandlungen auf den Reichstagen im kirchlichen Interesse zu verwenden. So wurde auch der dem Orden

angehörige Savoyarde Claudius Jajus (Jay) aus Annecy durch den Bischof Otto Truchsess von Augsburg einige Male bei Missionen gebraucht und im Jahre 1550 auf den Reichstag nach Augsburg gebracht, nachdem der Bischof ihn schon vorher dem bairischen Herzog empfohlen und ihm dadurch zu einer theologischen Professur an der Ingolstädter Universität verholfen hatte.

Auf dem Augsburger Reichstag, der im Juni 1550 eröffnet wurde, lernte Ferdinand den Jajus durch den Laibacher Bischof Urban Textor persönlich kennen und erachtete ihn für ganz geeignet, seine Dienste bei der Wiederherstellung der Wiener theologischen Facultät zu verwenden. Er machte daher noch im December des Jahres 1550 in Briefen an Ignatius von Loyola und an den Papst seine Absicht kund, in Wien ein Jesuitencollegium zu gründen und ersuchte zu diesem Zwecke um die Zusendung einer Anzahl Jesuiten.¹⁾

Dem Ansuchen Ferdinands entsprechend, sandte der Orden zwölf Jesuiten nach Wien. Schon am 31. Mai 1551²⁾ trafen von Ingolstadt die beiden theologischen Doctoren Claudius Jajus und Petrus Scorichius ein, um an der Universität als Lectores der Theologie aufzutreten. Doch verstrichen noch der Sommer und selbst der darauf folgende Winter, bis Jajus unter grossem Zulauf und lebhaftem Beifall seine erste Vorlesung über den Paulinischen Römerbrief eröffnete.³⁾

¹⁾ Ueber die Einführung der Jesuiten in Oesterreich handelt besonders A. Socher, *Historia provinciae Austriae Soc. Jesu.* Vienn. 1740. *Conspect. hist. Univ. Vienn.* II. ad a. 1551, p. 182 fll. nach den *Act. bursae Rosae.* Bucholtz, *Gesch. Ferdinands I.*, Bd. VIII, S. 179 fll. Kink, *Wr. Univ.* I. ¹ S. 304 fll. Hurter, *Gesch. Ferdinands II.*, Bd. I, S. 253 fll.

²⁾ *Conspect.* II. p. 184 ad a. 1551. „Sub exitum deinde Junii Augusta (Augsburg) ab imperialibus Comitibus Viennam venit rev. P. Claudius Jajus comite Magistro P. Schorichio.“

³⁾ *Conspect.* II. ad a. 1551, p. 184; ferner ad a. 1552, p. 187, wo er genannt wird: *primus ex Societate in Universitate Viennensi Theologiae*

Mittlerweile waren weitere zehn Jesuitenpatres verschiedener Nationalität eingetroffen; sie waren zum Theil schon früher an der Universität Ingolstadt thätig gewesen, wie der Niederländer Petrus Canisius aus Nimwegen und sein Landsmann Nicolaus Goudanus. Unter den anderen verdienen vorzüglich als tüchtige artistische Magister der Niederländer Nicolaus Lanoy und der Spanier Johann Victoria hervorgehoben zu werden.¹⁾

Man war von Seiten der Universität den neuen Ankömmlingen freundlich entgegengekommen. Sie wurden anfänglich in den fast leerstehenden Dominicanerkloster-Localitäten aufgenommen; man bestimmte, dass ihnen bei Erlangung akademischer Grade die üblichen Promotionsgebühren erlassen wurden. Auch die Bürgerschaft kam ihnen im Ganzen mit Freundlichkeit entgegen, indem sie mit einem vorstädtischen Landhaus beschenkt wurden. Anstatt des Dominicanerklosters aber wurde ihnen bald von Ferdinand das leerstehende Carmeliterkloster am Hof als Aufenthalt zugewiesen, um ihnen für ihre Lehrthätigkeit die nöthigen Räumlichkeiten zu verschaffen. Denn sie eröffneten darin bald mit Erlaubniss der Universität eine Trivialschule.²⁾

Professor. Vgl. Bucholtz, Bd. VIII, S. 183; Kink I. 1 S. 304 und unten im II. Buch den Artikel Jajus.

¹⁾ Conspect. II. p. 183 setzt ihre Ankunft in den April 1551, was nicht ganz genau ist; er führt sie namentlich auf: Nicolaus Lanoyus Belga, Erhardus et Martinus Stevordianus Germani, Johannes Victoriae et Moralius Hispani, Dominicus Menginus et Nicolaus Galli, Brixius, Guilielmus, Angelus et Suetonius Italus. Sie werden Alle als in humanioribus literis non mediocriter versati und Einige auch als in disciplinis altioribus excellentes bezeichnet. Vgl. Bucholtz l. c. S. 186 und 224. Kink a. a. O.

²⁾ Das Nähere im Conspect. II. p. 187 und passim. Bucholtz und Kink, a. a. O.

Nachdem Claudius Jajus um die Mitte des Jahres 1552 (6. August¹⁾) mit Tod abgegangen und von den früheren theologischen Professoren nur noch der einzige Leonhard Villinus activ in der Facultät war, stellte sich das dringende Bedürfniss heraus, die theologischen Lehrkanzeln neu zu besetzen. Ferdinand übertrug die beiden freien Professuren den Jesuiten Petrus Canisius und Nicolaus Goudanus, die schon in Ingolstadt über ihre Wissenschaft Vorträge gehalten hatten. In der Reformatio Nova vom Jahre 1554 erscheinen sie als Professores stipendiati S. Theologiae, jeder mit dem jährlichen Gehalte von 140 Gulden.²⁾

Die Jesuiten hatten damals in Wien bald einen um so grösseren Einfluss in kirchlichen Dingen gewonnen, als selbst seit dem Tode des Friedrich Nausea († 6. Februar 1552) der bischöfliche Sitz längere Zeit fast verwaist war. Es war zwar Christof Werthwein, Bischof von Wr.-Neustadt, auf den Wiener Stuhl erhoben worden, er hatte denselben aber kaum ein Jahr inne, als er 10. Mai 1553 aus dem Leben schied. Nach seinem Tode blieb das Bisthum unbesetzt. Petrus Canisius, welchen Kaiser Ferdinand zum Nachfolger Werthwein's ernennen wollte, lehnte die Wahl entschieden ab; er übernahm nur die Administration auf ein Jahr, dann zog er sich davon zurück. Doch herrschte in allen Dingen, welche vor das bischöfliche Forum kamen, jesuitischer Einfluss vor.

Wie hoch der Hass gegen den neuen Orden bei mehreren Universitätsmitgliedern gestiegen war und wie erbittert die Parteien einander gegenüber standen, lässt sich aus gar Manchem entnehmen. Peter Canisius, der mehr durch Predigten in der Kirche als durch Vorlesungen auf dem Katheder

¹⁾ Nach den Act. Bursae Rosae im Conspect. II. S. 187. Vgl. Kink I. ¹ S. 807, Note 392, wo jedoch Einiges zu berichtigen wäre.

²⁾ Kink I. ² S. 164. Conspect. II. p. 188: „Ab ejus (Jaji) morte Theologiae praelegendae provincia ad P. Canisium est translata.“

glänzte, trat auch in öffentlichen Disputationen auf. Er liess sich durch seinen Eifer in der Weise hinreissen, dass bald Heftigkeit und Gezänke in den Vordergrund traten, und veranlasste, dass die Gegner in gleicher Weise leidenschaftlich auftraten, so dass Gefahr drohte, es könne von Worten zu handgreiflichen Conflicten kommen.

Von den Erfolgen der Predigten des Canisius und seiner Schlagfertigkeit in der Rede wird erzählt, dass er zwei im Disputiren besonders gewandte Gegner zugleich besiegte; den einen zum Geständniss seiner Niederlage nöthigte, den andern, der zu diesem Bekenntniss sich nicht herbeilassen wollte, zwang, aus Wien sich zu entfernen.

Es verdient noch erwähnt zu werden, dass, wenn Canisius zur Predigt und Disputation in die St. Stefanskirche sich begab, ihn Kaiser Ferdinand durch eine Schaar Bewaffneter begleiten und bewachen liess, um ihn vor den thatsächlichen Angriffen und Insulten seiner Gegner zu schützen.

Seine innigste Vertrautheit mit den Lehrsätzen der katholischen Kirche legte Canisius auch in seinem berühmten und so überaus verbreiteten Werke, das unter dem Namen eines Katechismus erschien, nieder. Es geschah dieses, um dem Wunsche des Kaisers Ferdinand zu entsprechen, der schon einige Jahre früher, aber vergeblich, die Wiener theologische Facultät zur Herausgabe eines solchen Buches aufgefordert hatte.¹⁾

Die vielfachen Zerwürfnisse und Reibungen, in welche die Jesuiten mit den Universitätsangehörigen geriethen, hatten hauptsächlich darin ihren Grund, dass der Orden sich überall als Wächter des wahren Glaubens gerirte und seine Angehörigen dies namentlich bei den Visitationen der Schulen,

¹⁾ Conspect. II. p. 181. Näheres über Canisius in Wien bei Bucholtz, Ferdinand I., Bd. VIII, S. 184 und 189 fl. und unten in dem besondern Artikel Canisius.

welche der Universität unterstanden, wie auch bei Anklagen wegen angeblich ketzerischer akademischer Vorträge bei jeder Gelegenheit unumwunden aussprachen und kundmachten, ja zur Verfolgung der Häretiker offen aufreizten.¹⁾

Ausser einer besonderen Armenschule, zu deren Gründung die Universität (3. März 1553) ihre Zustimmung gegeben, hatten sie mit Bewilligung der Regierung die Studentencoderia Goldberg (Mons aureus), worin unbemittelte Scholaren Aufnahme fanden, ganz unter ihre Leitung gebracht. Der Jesuit Nicolaus Lanoy wurde ihr als Präfect vorgesetzt. Kaiser Ferdinand wies dem Orden dann auch die von ihm für adelige Zöglinge in Niederösterreich errichtete Provincialschule zur Ueberwachung zu; es dauerte nicht lange, so fanden die Jesuiten bei den von der Universität bestellten Lehrern ketzerische Ansichten. So wurden die angesehenen Professoren der Hochschule, Georg Schrötter, Laurentius Zadesius und Georg Muschler zur Untersuchung gezogen, ja sogar der Rhetoriker und Gräcist Nicolaus Polites förmlich aus Wien entfernt.²⁾ Die Schule wurde sodann den Jesuiten ganz übergeben und die Dotation ansehnlich erhöht. Der niederösterreichische Adel war mit dieser Neuerung keineswegs zufrieden, er nahm seine Söhne aus der Schule. Es kamen dafür auswärtige Schüler, was die niederösterreichischen Stände auch mit Missfallen aufnahmen.

Was die Universitätsangehörigen besonders erbitterte, war ein Vorfall in der theologischen Facultät im Jahre 1557. Leonhard Villinus, der einzige theologische Professor der Facultät ausserhalb des Jesuitenordens, musste wegen einer

¹⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1558, p. 91: „Publica fit omnium bur-sarum et contuberniorum ac lectionum etiam publicarum visitatio etc.“ — Conspect. II. p. 203—204.

²⁾ Bucholtz, Ferdinand I., Bd. VIII, S. 192. Vgl. unten die Artikel Muschler und Polites.

Badereise die Vorlesungen aussetzen und liess sich daher durch einen von dem Laibacher Bischof Urban empfohlenen Theologen, Paul Skalich von Lika, vertreten. Dieser zwar gelehrte, aber abenteuerliche Schwärmer gab durch seine extravaganten Vorlesungen den Jesuiten, welche dem Villinus gram waren, Veranlassung, dass sie dem Kaiser Ferdinand Anzeige machten von den, wie sie behaupteten, ketzerischen Kathedervorträgen. Eine angeordnete Untersuchung führte zwar nicht zur Verurtheilung des Angeklagten, aber da seine weiteren Vorlesungen streng überwacht wurden und er in Disputationen sich zu ketzerischen Aeusserungen hinreissen liess, lieferte er Stoff zu weiteren Verfolgungen. Er durfte nicht länger in Wien verweilen. Wenn Skalich auch durch sein späteres Verhalten bei den Protestanten die Excentricität seiner Ansichten offen an den Tag legte, so trug diese Sache doch dazu bei, die Jesuiten in Wien noch mehr verhasst zu machen.¹⁾

Nachdem Canisius bereits Wien verlassen (1558) und auch Goudanus nicht mehr als akademischer Lehrer wirkte, waren als Professoren der Theologie an ihre Stelle getreten die Jesuiten Theodoricus Canisius, der Bruder des Petrus Canisius, und Lambert Auer aus Franken,²⁾ der auch als Kenner der hebräischen Sprache sich auszeichnete. Das vom Orden gegründete Convict für zahlende Zöglinge und das Collegium für arme Theologie-Studirende unterstützte der Kaiser auf das Freigebigste, indem er auch die ausreichenden Mittel zur Anlage einer eigenen Druckerei gab.³⁾

¹⁾ Vgl. Bucholtz, Ferdinand I., Bd. VIII, S. 223, Note, und unten im II. Buche den Artikel Leonhard Villinus.

²⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1558, p. 98. Vgl. über ihn den besonderen Artikel Auer unten im II. Buche.

³⁾ Kink I. S. 307. Die Druckerei ging bald nach Ferdinands Tode im Jahre 1565 wieder ein. Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. XVI und Anh. S. 5. Denis gibt an, dass Johann Victoria, der Rector des Jezuiten-

Auch gewann es den Anschein, dass die Jesuiten in ihrer Lehrthätigkeit sehr guten Erfolg hatten, da die Zahl ihrer Zöglinge täglich zunahm. In ihrem Convict, das sie mit zehn Schülern begonnen hatten, zählten sie schon in wenigen Jahren an achtzig Seminaristen und es wurde nun neben der oberdeutschen Provinz eine besondere österreichische gegründet.

Es entbrannte der Streit mit der Universität heftiger, als die Jesuiten nicht mehr unter dem Rector und dem Consistorium in Bezug auf die Einrichtung und Leitung ihres Collegiums und ihrer Schulen stehen wollten. Selbst die beiden theologischen Professuren beanspruchten sie ganz unabhängig vom Universitätsverband und wollten auch nicht dem Rector untergeordnet sein.¹⁾ In dem letzteren Punkte aber gingen sie so weit, dass selbst ihr so eifriger Protector, der Kaiser, diese Forderung nicht ganz billigte und unterstützte.²⁾

Aber die in Folge von päpstlichen Privilegien³⁾ in Anspruch genommenen Rechte in Bezug auf Abhaltung

collegiums in Wien, die Sache im Jahre 1559 eingerichtet und von Kaiser Ferdinand mit 300 Reichthalern unterstützt worden sei. Die Druckerei lieferte meist theologische, auch einige humanistische Schriften in der Zeit ihres kurzen Bestehens. Rafael Hofhalter, der zuerst von den Jesuiten beschäftigte Drucker, war ganz mit ihnen zerfallen und begab sich nach Ungarn und Siebenbürgen, wo er eifrigst häretische Schriften verbreitete.

¹⁾ Conspect. II. p. 206 ad a. 1558: „Ad hunc demum annum spectat decretum a Ferdinando Caesare emanatum, quo lectio Theologiae Scholasticae societatis collegio, e quo bini societatis doctores eandem profitebantur, in perpetuum adjudicata confirmataque est, stipendio Lectoribus statuto in futuras foundationis partem computato.“

²⁾ Conspect. II. p. 208 ad a. 1559. „Postulationi huic excelsum regimen paucis satisfecit: nolle se novi quidquam, quod cum societatis Jesu instituto pugnaret ejusque libertati adversaretur, constituere.“

³⁾ Besonders von Papst Julius III. vom Jahre 1550 und Pius IV. vom 19. August 1561, wodurch jedes Jesuitencollegium sich als Universität für die artistischen und theologischen Fächer constituiren durfte. Dadurch

von Vorlesungen und von Ertheilung des theologischen Doctorgrades wurden zugelassen und auch vom Kaiser anerkannt, doch die Stellung der Jesuiten zum Rector und Consistorium konnte vorerst nicht geregelt werden. Da bei der theologischen Facultät Niemand mehr den Doctorgrad nahm und sie bei dem Mangel an Mitgliedern ausserhalb des Jesuitenordens eingehen musste, so war der Kaiser eifrigst bemüht, Mittel aufzusuchen, diesem unhaltbaren Zustande abzuhelpfen. Er forderte 1563, aber vergeblich, das Consistorium auf, anzugeben, wie dem Uebelstande abzuhelpfen sei.¹⁾ Bei der Rectorswahl konnte auch nicht mehr in gesetzlicher Weise vorgeschritten werden; von den Jesuiten, welche dazu hätten behilflich sein sollen, die Universität in ihrem ganzen Umfange aufrecht zu erhalten, drohten zunächst neue Verlegenheiten zu kommen.²⁾

Es lag nicht im Charakter Ferdinands, die Dinge gewaltsamerweise auf die Spitze zu treiben. Zudem bewirkten auch ruhigere Rathgeber in seiner Umgebung grössere Mässigung,³⁾ vor allen Dingen aber das bessere Einvernehmen

entstanden viele Reibungen des Ordens mit der Wiener Hochschule. Vgl. Kink I.¹ S. 306, Note 391.

¹⁾ *Conspect. II. 213 ad a. 1563: „Aliud item Rectori magnif. et Consistorio anno hoc Caesaris nomine ab excelso regimine mandatam consignatum esse acta Univ. notant, ut viam nempe rationesque ineant, qui fac. Theol. ad paucos jam redacta et pene emortua, in integrum queat restitui. Id ut curaretur diligentius, rector cum Consistorio negotium Juridicae fac. decano Wolfg. Pudlero et M. Laur. Zadesio, art. doct. ac ad D. Steph. Canonico, detulerunt, qui si quid in dictae facultatis commodum excogitassent, ad Consist. referrent.“* Bericht erfolgt p. 215: „E clero enim tum paucissimi Viennae Theologicos Gradus ambiebant, quod Lutheri ex doctrina matrimonia potius sequerentur; quatuor autem Religiosis mendicantium ordinum e familiis, quibus ab Universitatis prope origine jus ad facultatem theol. aspirandi fuit, plerique dilabebantur.“

²⁾ Vgl. Bucholtz a. a. O. Bd. VIII, S. 224 fl.

³⁾ Unter diesen ragt hervor der Westphale Friedrich Staphylus aus Osnabrück, der bekannte frühere Anhänger Luther's, der in Krakau seine philosophischen Studien gemacht, auf italienischen Universitäten

des Kaisers mit seinem Sohne Maximilian, der als sein Nachfolger auf dem Kaiserthron bereits zum römischen und ungarischen König gekrönt worden war und seit dieser Zeit, ungeachtet seiner früheren Hinneigung zum Protestantismus,¹⁾

Theologie studirt und dann in Wittenberg mit Luther und Melancthon innige Freundschaft geschlossen hatte. In Königsberg erhielt er eine Professur der Theologie. Nachdem er aber mit Osiander in heftige Streitigkeiten gerathen war, verliess er die Stelle und wandte sich von dem Protestantismus, dessen Spaltungen ihm sehr missfielen, ab und erklärte sich in Breslau (1553) wieder für den katholischen Glauben. Nicht lange nachher berief ihn Kaiser Ferdinand I. nach Wien in seine Umgebung, ernannte ihn zum kaiserlichen Rath und bediente sich seiner Mitwirkung bei der Bekämpfung des Protestantismus in den österreichischen Ländern. Auch sollte er dem neu berufenen Jesuitenorden eine Stütze sein bei der Fernhaltung protestantischer Elemente von der Universität. Es zeigte sich aber bald, dass er den Jesuiten nicht ganz und gar beistimmte, in manchen Dingen ihren übertriebenen Eifer und ihre allzuschroffe Consequenz missbilligte. Es entsprach vollkommen Ferdinands Charakter und Ansichten, dem Rathe des Staphylus zu folgen, den er in den Adelstand erhob und vielfach auszeichnete. Obschon Staphylus nicht katholischer Priester, auch verheiratet war, wollte er ihn als seinen Abgeordneten nach Trient zum Concilium schicken, wovon aber Staphylus selbst entschieden abrieth. Dagegen liess er sich auf Reichstagen und bei Religionsgesprächen im kaiserlichen Interesse und für den katholischen Glauben bereitwillig verwenden, sowie auch in dem Versuche, Ferdinands Nachfolger Maximilian II. für den Katholicismus günstiger zu stimmen. Der bairische Herzog Albrecht berief 1558 Staphylus als Professor der Theologie an die Universität Ingolstadt, wo er nach erfolgreichem Wirken und Reformirung des Unterrichtswesens am 5. März 1564 aus dem Leben schied. Seine hinterlassenen Schriften, wovon besonders sein im Auftrage Kaiser Ferdinands I. abgefasstes Gutachten „De instauranda in terris Austriacis religione romano-catholica ad Aug. Imp. Ferdinand. I. consultatio“ hervorzuheben ist (vgl. Kink I. S. 301, Note 380), erschienen unter dem Titel: *Friderici Staphyli, Caesarei quondam consilarii, libri in causa religionis sparsim editi, in unum volumen digesti*. Ingolst. 1613 fol. Ueber Staphylus: Kaltenbäck, Oesterr. Zeitschrift III. S. 353 fl. und 379 fl. Bucholtz, Ferdinand I., Bd. VIII, S. 419, 447, 543, und Menzel, Neuere deutsche Geschichte, Bd. IV, S. 53 fl. Aschbach's Kirchenlexikon, Bd. IV, S. 943 fl., Art. Staphylus von Meuser. Maurenbrecher und Reimann in Sybel's histor. Zeitschr., Bd. VII, XV und XXXII.

¹⁾ Es ist hier nicht der Ort, über Maximilians II. Hinneigung zum Protestantismus und den von Pfauser auf ihn geübten Einfluss näher zu

sich nun mit seinem Vater mehr verständigte und in andere Bahnen einlenkte. Das waren für die Zwecke der Jesuiten keine förderlichen Verhältnisse. Im Gegentheile wurden dadurch alle gewaltsamen Massregeln eingestellt und verhindert. Unter dem Einflusse solcher kirchlichen Zustände befand sich die Universität, als Kaiser Ferdinand I. am 25. Juli 1564 aus dem Leben schied.

sprechen. Maurenbrecher und Reimann in ihren Abhandlungen in Sybel's histor. Zeitschr., Bd. VII, S. 351 fl., XV, S. 1 fl. und XXXII, S. 221 fl. haben ausführlich darüber gehandelt.

Vierter Abschnitt.

Folgen der Ferdinandeischen Reformen für die Universitätszustände unter Kaiser Maximilian II.

Seitdem die Universität Staatsanstalt geworden war, hing ihre Einrichtung ganz von der Regierung ab. Ungeachtet ihre alten Statuten und Privilegien mehrmals von Neuem bestätigt wurden, war ihr clericaler Charakter verwischt und ihre Autonomie beseitigt. Diese eigenthümliche Zwischenstellung, wornach keine scharf ausgeprägte Richtung sich geltend machen konnte, sondern das Meiste in der Schwebelage gehalten ward, war offenbar eine Folge der politischen und kirchlichen Stellung, welche Ferdinand und sein Nachfolger Maximilian Rom und der Reformation gegenüber einnahmen und die auch bei der Universität zum Ausdrucke kam.

Papst Paul IV., die Zeitverhältnisse nicht berücksichtigend, hatte gegen die Giltigkeit der Erhebung Ferdinands auf den Kaiserthron Einspruch erhoben und dadurch denselben gewissermassen genöthigt, sich nicht unbedingt der Hierarchie anzuschliessen.¹⁾ Ferdinands Nachfolger, Maximilian II., ohnehin persönlich dem Protestantismus geneigt,

¹⁾ Dies erklärt die zeitweise Inconsequenz in seinen Handlungen, deren Richtung auch von seiner verschiedenartigen Umgebung, gegnerischen Charakteren wie Canisius und Staphylus, beeinflusst ward.

trug dessenungeachtet Bedenken, entschieden der Reformation beizutreten, da der Sieg der protestantischen Glaubensparteien, die sich gegenseitig befehdeten, keine Bürgschaft und Gewähr für geordnetere und bessere Verhältnisse gab. Ferdinand hatte gehofft, durch einige Concessionen, die er beim Papste nach dem Schlusse des Tridentiner Concils (im Jahre 1563¹⁾) nachsuchte, das weitere Eindringen der Reformation in seine Länder hintanzuhalten; allein von diesen Abwehrmitteln, der Spendung des Abendmahls unter beiden Gestalten, der Aufhebung der Fasten und des Priester-cölibats, war ihm eigentlich nur das erste zugestanden worden. Auch zeigte es sich bald, dass solche Palliativmittel zur Bekämpfung der ganzen Richtung bei Weitem nicht ausreichten. Man musste sich eben mit einer theilweisen Reformation begnügen, die aber Niemanden befriedigte; den strengen Altgläubigen war die Nachgiebigkeit ein Abfall vom wahren Glauben, den Glaubensneuerern eine Aufmunterung zu weiteren Forderungen und neuen Zugeständnissen. So war die Regierung in ein schwieriges Schaukelsystem der Transaction getreten, wo strenges Festhalten und besonnenes Nachgeben an der Tagesordnung war, wo zwar der Verfolgungssucht und dem Fanatismus die Spitze abgebrochen, aber auch dem Indifferentismus und Materialismus Thor und Thür geöffnet ward.²⁾ Die nächste Folge dieser Zustände

¹⁾ Conspect. II. p. 210.

²⁾ Act. fac. theol., lib. IV., f. 49 ad a. 1584: „Tres medici ante mortem suam declararunt, se nullius esse certae religionis, sed ita mortui sunt, ut facilius gentiles quam christiani aestimari possint.“ Der Doctor Medicinae Lingelius verordnete in seinem Testament, dass er ganz ohne kirchliche Ceremonien in seinem Garten begraben werden sollte, und fügte bei: „ibi se velle laetam cum beatis expectare resurrectionem.“ Act. fac. theol. I. c. f. 51. Kink I. S. 311. Ein kaiserliches Decret vom 11. März 1572 (Conspect. III. p. 20) musste förmlich Leichenbegängnisse mit Ausschliessung der Geistlichkeit und ihrer kirchlichen Gebräuche, wie auch Bestattungen an ungeweihten Orten verbieten. Dessenungeachtet richtete man sich von Seite der Universität nicht darnach. Schon

war, dass allmählig bei Weitem der grössere Theil der Bevölkerung vom alten katholischen Glauben sich abgewendet hatte, ohne einen neuen zu bekennen.¹⁾ Diesen Verhältnissen im Allgemeinen entsprachen auch die Zustände der Universität, ja sie fanden bei dieser sogar einen noch vielfach stärkeren Ausdruck.

Die Verbindung der Universität mit dem römischen Stuhle war ziemlich gelöst. Kirchliche Fragen wurden von ihr nicht unmittelbar, sondern durch die Regierung verhandelt. Uebrigens wurde selbst im Aeussern der Schein und die Form eines Zusammengehörigseins mit Rom vermieden. Da die theologische Facultät damals nur noch durch zwei jesuitische Professoren dem Namen nach, kaum beachtet, existirte, so wurden bald die drei übrigen Facultäten, welche grösstentheils aus Protestanten oder dem Protestantismus geneigten Professoren bestanden, in den Universitätsangelegenheiten allein entscheidend.

Kaiser Maximilian II. sah sich schon in seinem ersten Regierungsjahre (5. September 1564) veranlasst, anzuordnen, dass bei den Doctorpromotionen die Ablegung des von Kaiser Ferdinand vorgeschriebenen Eides bezüglich des Glaubensbekenntnisses nicht mehr auf Römisch-(katholisch) zu lauten habe, sondern dass nur zu erklären sei, dass man der katholischen Kirche angehöre.²⁾

Im grellen Widerspruche mit dieser Verfügung stand die Bulle des Papstes Pius IV. (13. November 1564), welche für jeden Graduanden die Ablegung des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses verlangte, welcher päpstlichen

im Jahre 1575 fand ein derartiges Begräbniss eines lutherischen Studenten statt, wobei der Rector und mehrere Professoren zugegen waren. *Conspect.* III. p. 26.

¹⁾ Diese Zustände sind geschildert bei Kink I. S. 308—318.

²⁾ Kink II. Nr. 68, S. 410.

Anordnung die weltlichen Facultäten aber nicht nachkamen.¹⁾ Nur die Jesuiten in der theologischen Facultät befolgten die Verfügung.²⁾

Es war daher natürlich, dass der Universitätskanzler bei der Licenzertheilung Widerspruch erfuhr, wenn er sich nach der päpstlichen Anordnung richten wollte.³⁾

Weil es damals allgemein üblich war, dass Protestanten, ohne das vorgeschriebene katholische Glaubensbekenntniss in die Hände des Rectors abzulegen, an der Universität lehrten, so liess der Rector Caspar Piribach, Doctor der Medicin, sich im Jahre 1568 zu einer Fälschung des Ferdinandeischen Statuts vom Jahre 1554 verleiten, indem er darin anstatt des ausradirten *catholicae* das Wort *christianae* setzte.⁴⁾

Noch in demselben Jahre (4. Februar 1568) wurde ein kaiserliches Decret erlassen, wornach die Augsbургische Confession nicht als ein Hinderniss bei Erlangung des Doctorgrades in den weltlichen Facultäten anzusehen sei und daher bei den Promotionen darnach gehandelt werden sollte.⁵⁾

1) Kink I.¹ S. 318.

2) Act. fac. theol., lib. IV., Fol. 3 ad a. 1569 und ad a. 1571 und 1574, Fol. 11 und 22 bei Kink l. c., Note 413.

3) Bei der Promotion des Juristen Sigmund Eiseler, der später ein angesehenener Professor war, wird berichtet: „Cum . . . praesentatus esset Cancellario Matthiae Werdwein, ut admitteretur ad examen pro gradu Doctoratus, recusavit Cancellarius, eo quod Eiselerus noluit asserere se Catholicum Romanum esse. Hanc rem facultas ad Caes. Majest. retulit.“ Kink I.¹ S. 308, Note 394 nach archiv. Act.

4) Ferdinands Statut vom 1. Januar 1554 bei Kink II. Nr. 62, S. 385. Khlesl's Bericht vom Jahre 1591 bei Kink I.² Nr. LXIX, S. 202: „Und irrt gar nit, das weilendt Doctor Casparus Medicus Rector das wortt Romanae in der k. Reformation (wie der Secten prauch ist) verschlagner weiss ausrodiert und dafür Christianae gesetzt.“

5) Kink I.² Nr. LXIV, S. 187. Merkwürdig in diesem Decret sind die Worte, dass auch bei anderen katholischen Universitäten, und selbst in Italien, Personen Augsburgischen Glaubens bei den Doctorpromotionen nicht zurückgewiesen wurden. Als nächste Folge zeigte sich

Auch zog der Kaiser die Protestanten Joachim Camerarius von Leipzig und David Chytraeus von Rostock zu Rath, jedoch ohne Erfolg bei der Uneinigkeit der Lutheraner.¹⁾

Sonst wollte Maximilian so viel als möglich den Status quo der Hochschule aufrecht erhalten; er bestätigte daher von Neuem (3. September 1566) ihre Privilegien und Vorrechte, und da er auch die Reformatio Nova seines Vorgängers nicht verändern oder mit Zusätzen versehen wollte,²⁾ so sprach er in einem Decret vom 28. April 1574 aus, dass den Jesuiten die ihnen von Ferdinand I. eingeräumten zwei theologischen Lehrkanzeln an der Universität verbleiben sollten, jedoch mussten sie der deutschen Sprache kundig sein. Der Grund dieser Verfügung war offenbar, um fremde Professoren aus Frankreich, Italien und Spanien fern zu halten.³⁾

Die Beibehaltung der Jesuiten wurde vorerst um so nöthiger erachtet, als die theologische Facultät ohne dieselben nicht hätte bestehen können, da es an theologischen Lehrkräften fehlte⁴⁾ und man sich bei Besetzung der Facultätsämter mit Baccalareen oder Stiftscanonikern behelfen musste.⁵⁾

eine überaus rasche Verbreitung des Protestantismus selbst unter den kaiserlichen Räten, Advocaten, Aerzten, Stadtschreibern und Lehrern. In der adeligen Provincialschule gebrauchte man sogar den lutherischen Katechismus. Vgl. Menzel, Neuere deutsche Geschichte, Bd. IV, S. 33, 49 und 71.

¹⁾ Conspect. III. p. 12.

²⁾ Das kaiserliche Décret vom 26. März 1573 hatte der Universität das Druckbewilligungsrecht entzogen und der Regierung vorbehalten. Im folgenden Jahre aber wurde es der Hochschule wieder zurückgegeben. Kink I. 2 Nr. LXVI, ferner I. 1 S. 315—316 und Note 404.

³⁾ Conspect. III. p. 22 und 23.

⁴⁾ Am 11. December 1567 war der Theologieprofessor Leonhard Villinus und im folgenden Jahre der neunzigjährige Ambrosius Salzer gestorben, welche mehrere Decennien hindurch die Facultätsämter versehen hatten. Locher, Specul. p. 404 und 405.

⁵⁾ Conspect. III. p. 14.

Wenn Gelegenheit sich zeigte, von auswärts einen Theologen, der nicht Jesuit war, zu gewinnen,¹⁾ so ergriff man sie eifrig, und daher kam es, dass dem Orden auch zeitweise eine der beiden ihm zustehenden Lehrkanzeln entzogen wurde.²⁾

Bei dem zunehmenden Hasse, der sich innerhalb der Universität gegen die Societät aussprach, weil man einsah, dass sie die Hauptstütze des Katholicismus war und am

¹⁾ So den Dionysius Pioppins, Madrusiensis in Hungaria Episc. Conspect. III. p. 4.

²⁾ Als man 1573 einen Jesuiten zum Decan der theologischen Facultät wählte, wollte ihn das Consistorium nicht in seiner Mitte aufnehmen. Der Kaiser suspendirte die Wahl des Jesuiten und so fungirte das Consistorium damals nur mit drei Decanen (Kink I. ¹ S. 316, Note 406). Ueberhaupt wollte man den Jesuiten den Zutritt zum Consistorium nicht gestatten. Auf ihre Beschwerdeschrift an den Kaiser (6. November 1569) erfolgte keine bestimmte Entscheidung. Act. fac. theol. lib. IV. Fol. 5, bei Kink I. ¹ S. 317, Note 410. Conspect. III. p. 15 ad a. 1570: „Alias Procuratorum electio turbas excivit: cum enim . . . Austr. Nat. Procurator e Theol. fac. juxta Univ. statuta foret eligendus, hac a conspirantibus acatholicis membris praeterita, Mag. Cornel. Grienwaldt, Austriacus Waidhofensis, sectarius et a catholicis sacris perquam alienus, qui superiori anno eadem in mutatione aestivali ex facultate artistica rectoris magnifici munus acceperat, Procurator renunciatur. Hanc contra electionem Theol. Decan. Laurentius Zadesius, ad S. Stephan. Canonicus, palam reclamavit, Universitatem cohortatus ne Academica statuta et recens Maximil. Caesaris decretum adeo impune infringi pateretur: videret insuper, quid ageret, dum hominem acatholicum, qui, dum rectoris fungebatur munere, non nisi severissimis comminationibus adigi potuit, ut corporis Christi processioni interesset, ad academicas dignitates eveheret; jam ex eo ab artium facultate nec decani aptum muneri judicatum. Movit haec oratio Nationem Austriacam, ut rursus in circulum reduces novis suffragiis Anton. Hrosuptum (Locher: Grosuptum), ord. Praed. Theol. Doct., frustra reclamantibus Antiromanis, Procuratorem Austr. renunciarent.“ Bei dem Turnus der Rectors- und der Procuratorenwahlen wurden die Jesuiten als einem geistlichen Orden Angehörige übergangen. Obwohl Maximilian gegen solche Wahlen ein Decret erliess, so wiederholten sich doch derlei Fälle. Im Jahre 1571 verhinderte nur die Wahl des Juristen Georg Eder, der theologischer Baccalaureus war, dass Cornelius Grienwald nicht abermals die Theologie als Rector vertrat. Vgl. Conspect. III. p. 16 fl.

meisten gegen die Verbreitung der Reformation wirkte, vereinigten sich die Anhänger der letzteren mit allen Kräften dahin, dem Orden sich entgegenzustellen und dessen Wirksamkeit einzuschränken, wozu auch die Regierung selbst manchmal behilflich war. Es wurde den Jesuiten die Unterstützung ihrer eigenen Druckerei entzogen und sie musste daher eingehen. Auch die niederösterreichische Adelsprovincialschule, deren Leitung Kaiser Ferdinand ihnen anvertraut hatte, verblieb nicht weiter unter derselben, da der Adel seine Söhne daraus entfernte, Maximilian aber an der Stelle der eingegangenen Schule eine neue errichtete, welche unter die Direction des Universitätsprofessors Hubert Luetanus gestellt ward.¹⁾

Alles dieses wirkte um so nachtheiliger für die katholische Kirche, als gerade damals auch nach dem Tode des Mathias Werthwein einige Jahre hindurch die Stelle eines Universitätskanzlers unbesetzt war²⁾ und der Wiener bischöfliche Stuhl nur von einem Administrator verwaltet wurde.³⁾

¹⁾ Conspect. III. p. 4. Gers. Wolf, Die kais. Landesschule unter Maximilian II. Wien 1878. — Locher, Specul. p. 29, 221—223.

²⁾ Conspect. III. p. 13 ad a. 1569: „... suffectus est Michael Eccius, quo nondum a sede Apostolica confirmato, cum Theologorum promotio instaret, a Decano et facultate theologica, ut ejusdem annales referunt, Nuncio Apostolico . . . supplices missae sunt literae impetrataque muneris Cancellarii fungendi copia: eos subinde publico in auditorio 11. Oct. (1569) Adalbertus Bauzeck S. J., praemissa juxta bullam Pii V. a. 1564 editam fidei professione, Theologicis insignibus ornavit.“

³⁾ Ueber die damaligen kirchlichen Zustände in Oesterreich, namentlich in Wien, gibt der Bericht des Bischofs Urban von Gurk, der das Bisthum Wien administrierte, im Jahre 1568 eine sehr lebhaftes Schilderung. Einige Auszüge aus diesem archivalischen Actenstücke liefert Kink I.¹ S. 313 fl., Note 400. Nach dem Tode des Wiener Bischofs Christof Werthwein (20. Mai 1553) trat eine fünfjährige Administration der Diöcese ein (Peter Canisius führte sie nur ein Jahr bis 3. November 1554). Werthwein's Nachfolger Anton Brus, aus Müglitz in Mähren, war nur drei

Daher machte das Eindringen der protestantischen Professoren in die anderen Facultäten reissende Fortschritte und in der letzten Regierungszeit Maximilians II. war Wien nach der Mehrzahl seiner lehrenden Mitglieder eine protestantische Universität. Von den Juristen gehörte nur noch Georg Eder, der als theologischer Baccalaureus auch die Theologie vertrat,¹⁾ der katholischen Kirche an.²⁾ Das berühmteste Mitglied der juridischen Facultät, J. B. Schwarzenhaler, bekannte sich unverholen als Lutheraner.³⁾ Die Mediciner gingen noch weiter: die meisten waren Deisten, die auch die protestantischen Glaubensbekenntnisse verwarfen. Nicht viel anders war es bei den Artisten.⁴⁾

Sehen wir auf die wissenschaftlichen Leistungen der Wiener Universität in der Zeit der Regierung Maximilians, so kann wohl behauptet werden, dass reges geistiges Leben herrschte und die Wissenschaften in jener Zeit auch im Ganzen eifrig gepflegt wurden.

Allerdings lässt sich von der theologischen Facultät nicht viel sagen, die ausser den Jesuiten kaum eine Vertretung hatte und Peter Canisius nicht mehr zu ihren Professoren

Jahre Bischof bis 1561, worauf er dann Erzbischof von Prag wurde; die Administration des Wiener Bisthums führte hierauf der Gurker Bischof Urban bis 1568, worauf dann Caspar Nenbeck von Freiburg i. Br. folgte (bis 1594). Im Conspect. III. p. 68 wird angegeben, dass er erst 1574 vom Kaiser Maximilian ernannt wurde.

¹⁾ Conspect. III. p. 13 ad a. 1569 und p. 18 ad a. 1571.

²⁾ Er vertrat abwechselnd als Decan bald die theologische, bald die juridische Facultät; ebenso auch bei der Uebernahme des Rectorats.

³⁾ Weil er als Lutheraner der Frohnleichnamsp procession, bei welcher der Rector zugegen sein musste, nicht beiwohnen konnte, lehnte er die Wahl zum Rector unumwunden aus diesem Grunde im Jahre 1578 ab. Das kaiserliche Decret (Conspect. III. p. 17) lautete zwar im Allgemeinen nur in actibus publicis, es ward aber officiell in der angegebenen Weise interpretirt. Kink I. ¹ S. 310 nach Act. fac. theol. lib. IV. Fol. 9.

⁴⁾ Vgl. weiter Kink I. ¹ S. 317.

zählte, der schon vor Ferdinands Tod Wien verlassen hatte. Die Jesuiten widmeten ihre vorzüglichsten Leistungen der festen Begründung der katholischen Glaubenslehre, wie es auch Petrus Busaeus, welcher das Hebräische lehrte, that.

Dagegen zeigte sich sichtbar auf den verschiedenen anderen wissenschaftlichen Gebieten ein sehr lebendiger Forschungsgeist. In der Juristen-Facultät fehlte es nicht an tüchtigen Gelehrten, welche meist schon unter Kaiser Ferdinand gewirkt hatten; Georg Eder und J. B. Schwarzen-thaler verdienen besonders hervorgehoben zu werden, dann Laurentius Lehmann und Georg Tanner, die als Gräcisten und Gelehrte des römischen Civilrechts sich auszeichneten, ferner der Canonist Wolfgang Pudler, der niederländische Humanist Petrus a Rotis und Ambrosius Brassicanus.

Von der glänzendsten Seite aber erscheint die medic-nische Facultät durch die ansehnliche Anzahl ihrer auch in den Naturwissenschaften ausgezeichneten Gelehrten, von welchen die meisten früher schon in den artistischen Fächern sich einen Namen durch schriftstellerische Leistungen erwarben; dazu gehörten vorzüglich die Sachsen Paul Fabricius (der Hofmathematiker) und Georg Walther, der Humanist Andreas Dadius aus den Niederlanden, der Orientalist Paul Weidner von Billerburg, der Rhetoriker Christof Widmann, der Mathematiker Bartholomäus Reisather, der Botaniker Johann Aicholz, ferner Diomedes Cornarius, Caspar Piribach, Ladislaus Stuff u. A.

Unter den Artisten zeichnete sich besonders der Poly-histor Johann Sambucus von Tyrnau in Ungarn aus, der auch der medicinischen Facultät angehörte.¹⁾

Kaiser Maximilian II., ein besonderer Freund der Naturwissenschaften, der Mathematik und der Geschichte, hatte in seiner Umgebung einen Kreis von namhaften Gelehrten,

¹⁾ Vgl. unten im II. Buche den Artikel Johann Sambucus.

welche theils innerhalb, theils ausserhalb der Universität standen, zu einer Art von Hofakademie versammelt. Mitglieder dieses gelehrten Kreises waren die kaiserlichen Leibärzte Johann Crato von Craßheim aus Breslau, Julius Alexandrinus aus Trient, der berühmte Erklärer des Galenus, Peter Andreas Mattioli aus Siena, der Commentator des Dioskorides, die Botaniker Carl Clusius (Ecluse) und Rembert Dodonaeus aus den Niederlanden, der ausgezeichnete Astronom Paul Fabricius aus Sachsen, ferner der Archäolog und kaiserliche Botschafter in Constantinopel und später in Frankreich Augerius Gislenius Busbeckius aus Flandern, die Polyhistoren und Historiographen Johann Sambucus aus Ungarn und Hugo Blotius, der Hofbibliothekar aus Holland, zu welchen noch auswärtige Gelehrte, wie die Philologen Justus Lipsius, Stefan Pighius u. A. gezogen wurden.¹⁾

Dieser Gelehrtenkreis, den Kaiser Maximilians Vorliebe für die Wissenschaften ins Leben gerufen hatte, löste sich wenige Jahre nach seinem Tode wieder auf, da unter seinem Nachfolger Rudolf II. eine ganz veränderte Richtung platzgriff, welche einer freien wissenschaftlichen Forschung nicht günstig war. Rembert Dodonaeus und Carl Clusius lehrten später an der Universität Leiden in Holland, deren Zierde sie waren; Mattioli und Alexandrinus zogen sich nach Trient zurück, wo sie bald aus dem Leben schieden, Busbeck nahm seinen Wohnsitz in Frankreich. Nur Hugo Blotius, der in der Donaustadt sich ansässig gemacht, verblieb daselbst, freilich von den Gegnern vielfach angefeindet und verfolgt.

¹⁾ Lipsii Comment. Histor. Tacit. in der Dedicatio ad Maximil. II. Caes. sagt vom Wiener Hof, er habe plures eruditos quam aliorum tota regna. Und Jan. Nicius Erythraeus in der Vita Lipsii nennt eine Anzahl dieser Wiener Hofakademiker, darunter auch den Lipsius: „Viennam Austriae et in Maximiliani II. aulam venit, compluribus doctissimis viris ornatam ac refertam, a quibus est honorifice ac peramanter exceptus.“

Selbst unter den Wiener Professoren, die dem akademischen Hofkreise angehört hatten, stellten einige, welche sich dem neuen Drucke der Verhältnisse nicht fügen wollten, ihre Lehrthätigkeit ein. Die Reaction kam zum vollkommenen Durchbruch, als der energische Khlesl im Vereine mit den Jesuiten unter Kaiser Rudolf II. überall rücksichtslos einschritt.

ZWEITES BUCH.



Gelehrten-geschichte

von 1520—1565.

Johann Aicholz, beigenannt *Austriacus*, wahrscheinlich aus Wien, wo er wohlhabender Hausbesitzer war.¹⁾ Er gehörte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu den renommiertesten Aerzten der Hauptstadt und zu den angesehensten Mitgliedern der medicinischen Facultät,²⁾ deren Decan er fünfmal war, deren Professur der theoretischen Medicin er in den letzten Jahren seines Lebens bekleidete.³⁾

Nicht nur in der Arzneikunde zeichnete er sich aus, sondern auch in mehreren philosophischen Disciplinen⁴⁾ besass er nicht gewöhnliche Kenntnisse. Auch hatte er den Doctorgrad in der Philosophie erlangt und legte mehrfache Beweise von seinem oratorischen Talente ab.⁵⁾ Bei dem

¹⁾ Er besass das Haus Wollzeile Nr. 864, Ecke der Strobelgasse, seit 1556; früher hatte er auch das Haus Nr. 243 auf dem Kienmarkt besessen. Vgl. Birk, *Material. zur Topogr. der Stadt Wien*, in den Berichten und Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereins, Wien 1869, Bd. X, S. 110 und 157, und Reichardt auf der hier folgenden S. 120, Note 6.

²⁾ Eder, *Catal. Rect. ad a. 1555*, p. 87 und ad a. 1559, p. 99.

³⁾ Locher, *Spec. Acad.*, p. 127 fl. Die Decanate fallen in die Jahre 1559, 1570, 1575, 1586 und 1587. Professor *Medicinae Theoriae* wird er 1586 genannt.

⁴⁾ Rosas, *Medic. Facultät in Wien II.* ¹ S. 68 (vom Jahre 1558).

⁵⁾ Sorbait, *Catal. Rect.* p. 121 ad a. 1573: „(Rector) Jo. Aicholtz, Philos. ac Med. Doctor, ejusdemque celeberrimus Professor. Qui Jo. Casp. Neupeck, ss. Theol. Doct., Friburgi Brig. Prof. et Concionatorem, a Max. II. Imp. Episcopatu Vienn. Praefectum, nomine Universitatis oratione gratulatoria excepit, vir undiquaque doctissimus.“

ersten Wiener Anatomen seiner Zeit, dem Professor Matthäus Cornax, versah er in früheren Jahren die Stelle eines Prosector's.¹⁾

Besonderes Aufsehen machte sein Bericht über den Befund bei der Secirung eines monströsen Zwillingspaars.²⁾ Es wurde ihm darauf das sehr lästige Amt eines Magister Sanitatis übertragen, wornach er die Pestkranken, die oft in Wien vorkamen, zu behandeln, überhaupt aber die Leitung der polizei-ärztlichen Massregeln bei Epidemien in die Hand zu nehmen hatte.³⁾

Diese mühevoll und viele Opfer verlangende Stelle suchten die meisten Aerzte von sich abzuwehren. Aichholz führte das Amt vier Jahre hindurch, von 1559 bis 1562. Er bezog dafür einen jährlichen Gehalt von 200 Gulden.⁴⁾

Mit besonderer Vorliebe war er der Pflege nicht nur von officinellen Pflanzen, sondern überhaupt der Botanik zugethan. In der Nähe des Donauufers, an dem oberen Werd (Alsergrund), legte er sich einen terrassirten Pflanzengarten (*hortus pensilis*) an,⁵⁾ worin er die seltensten Gewächse cultivirte. Gerade damals von 1573—1587 hielt sich der grösste Botanicus seiner Zeit, der Niederländer Carl Clusius, in Wien am kaiserlichen Hofe zur Einrichtung und Leitung von Gartenanlagen auf. Er trat mit Aichholz in die innigste Freundschaft und wurde von diesem auch in sein Haus aufgenommen.⁶⁾

¹⁾ Rosas, Medic. Facultät in Wien II. S. 67.

²⁾ Paul Fabricius in seiner *Oratio et Carmen Carolo V. Caesare mortuo*. Viennae 1558. Vgl. Denis, *Wr. Buchdr.-Gesch.*, S. 678.

³⁾ Rosas l. c. S. 69.

⁴⁾ Rosas l. c. S. 67.

⁵⁾ Hormayr, *Denkw. von Wien*, II. Jahrg., Bd. IV, S. 124: „Einige suchen dort (auf dem Alsergrund) die ältesten botanischen Gärten Wiens, insonderheit den Terrassengarten (*hortus pensilis* nennt ihn Clusius) des berühmten Arztes Johann Aichholz.“

⁶⁾ H. W. Reichardt, *Ueber das Haus, in welchem C. Clusius während seines Aufenthaltes in Wien (1573—1588) wohnte, in den Verhandlungen*

Sie machten zusammen Excursionen nicht bloß in der Umgebung Wiens, sondern auch Ausflüge in entfernte Gegenden und auf hohe Berge, wie sie denn auch den Oetscher in Niederösterreich bestiegen und dort für ihre Sammlungen seltene Beiträge erwarben. Bei diesen Excursionen begleitete sie öfters der Hofmathematicus Paul Fabricius, ihr gemeinschaftlicher Freund, ebenfalls ein ausgezeichnete Botanikus.¹⁾

In Folge der Religionsspaltung gab es seit Kaiser Ferdinand I. und noch mehr seit Maximilian II. unter den Wiener Gelehrten religiöse Parteien, welche ein einträchtiges Wirken und Gedeihen der Wissenschaften sehr erschwerten. Die Jesuiten mit den entschiedenen Katholiken bildeten die eine Partei; ihr gegenüber stand nicht allein die protestantische, sondern auch eine in Glaubenssachen indifferente Partei, welche eigentlich die herrschende war. Sie wagte nicht offen mit dem alten Kirchenglauben zu brechen, erklärte sich auch nicht entschieden für eine bestimmte Richtung des Protestantismus. Man bezeichnete sie daher von Seite der Katholiken als Deisten und Heiden. Dieser Partei waren die meisten Mitglieder der medicinischen Facultät zugehörig: auch Johann Aicholz und sein Freund Paul Fabricius gehörten dazu. Gerade das nicht entschiedene Hervortreten für den Protestantismus hatte möglich gemacht, dass Aicholz

der zool.-bot. Gesellschaft, Wien 1867. Auch schon früher: Reichardt, Carl Clusius und sein Wirken in Niederösterreich, in den Blättern für Landeskunde von Niederösterreich, Wien 1866. Clusius in seiner *Historia Plantarum*, p. 303, nennt den Aicholz seinen *Hospes dum istic (Viennae) vixi*. (Vgl. das Nähere im Artikel Clusius.)

¹⁾ Clusius in seinem *Buche Rariorum stirpium per Pannon., Austriam etc. observ. histor. Antw. 1588*, p. 557: „(P. Fabricius) mecum et D. Jo. Aicholzio et aliis quibusdam comitibus Etscherianum altissimum jugum condescendit“ etc. und fügt dann ein Epigramm bei, worin der Streit über eine auf dem Oetscher gefundene Pflanze unter den Gelehrten besprochen wird. (Vgl. darüber die Artikel Clusius und Fabricius.) Clusius erwähnt des Aicholz in seinem Werke: *Stirp. Pannon.*, p. 199, 244, 248 f., 296, 347, 512, 516, 554. *Hist. Plantar.*, p. 303, 338 und p. LVII und CXIX.

im Jahre 1574 zum Rector erhoben werden konnte. Da ereignete sich ein Vorfall, der nöthigte, Farbe zu bekennen;¹⁾ dass der Rector dieses that und öffentlich den katholischen Kirchengebräuchen entgegenhandelte,²⁾ zog ihm ungeachtet der damaligen toleranten Regierung Maximilians II. grossen Verdruss zu.³⁾

Die Regierung erliess (15. April 1575) an den Rector und seine gleichgesinnten Freunde ein Decret mit dem Bedeuten, dass solche Vorgänge nicht mehr vorkommen dürften.⁴⁾

Nach Maximilians Tod (1576) schritt Kaiser Rudolf II., unterstützt durch den Universitätskanzler Melchior Khlesl (s. 1579), energischer gegen die akatholische Partei ein; man duldete nur Rectoren, welche sich durch öffentliche Theilnahme am katholischen Gottesdienste als Gegner des Protestantismus erklärten, und es konnten deshalb alle Protestanten, wie Schwarzenthaler, Fabricius, Aicholz, von den akademischen Ehrenämtern ausgeschlossen werden. Mehrere Professoren und Hofbeamte verliessen daher damals Wien.

Rembert Dodonaeus und Carl Clusius entfernten sich nach Leiden, Paul Fabricius bat (1587) um Enthebung von

¹⁾ Denis, *Wr. Buchdr.-Gesch.*, S. 678 nennt Aicholz einen Protestanten.

²⁾ Trotz des kaiserlichen Decrets vom 11. März 1572. Kink I. ² S. 188.

³⁾ *Conspect. hist. Univ. Vienn.* III. p. 25 ad a. 1575: „Amiserant scholares suo unum e numero sodalem; hic, nequidquam recitata nuper inhibitione Caesaris, heterodoxorum ritu, ducto nempe per aperta urbis compita funere, sine mysta, sine face, sine cruce ac aeris sono terrae mandatus est; soli Joannes Aicholz Med. Dr. ac magnif. eo tempore Rector, Jo. Schwarzentaller, J. U. Dr., M. Paul. Fabricius compluresque ex Universitate acatholici omnem funeris pompam claudebant.“ Darüber grosse Unzufriedenheit des Regenten Erzherzogs Carl: „Poenas Rectori caeterisque transgressoribus comminatus, novo decreto priorem inhibitionem confirmat.“

⁴⁾ Kink I. ² S. 189 nach den Act. art. fac., lib. V, f. 148.

seinem Amte. Aicholz, von seinen näheren Freunden fast verlassen, lebte zurückgezogen der medicinischen Wissenschaft und seinem ärztlichen Beruf. Er wurde nicht mehr zum Rector gewählt. Hoch an Jahren starb er am 6. Mai 1588; auf dem Friedhofe des Montserratensischen Benedictinerklosters ausserhalb der Stadt wurde er begraben, wo man ihm auch eine seine vielfachen Verdienste rühmende Grabinschrift setzte.¹⁾

¹⁾ Lobber, Spec. Acad. Vienn. p.407 (Rosas II. ¹ S.118):

Epitaphium praeclaro virtute et eruditione viro, domino Joanni Aicholzio^o utriusque medicinae doctori et professori, et de studiis literarum et patria optime merito etc.

Hic situs est medica vir praestantissimus arte

Qui fuit: et tantos mors rapis atra viros.

Vincere sic gestis: sed te victoria ludit,

Nam victo vita das meliore frui.

Stulta jubes Parcas Aicholzi rumpere fila,

Nil agis, hic vixit jam satis ipse sibi.

At nos lugemus, nobis, mors improba, longam

Nestoris aetatem vivere dignus erat.

Hunc sepelis, sed jam superavit spiritus astra,

Vividiorque hominum fama per ora volat.

Quis te autem, quis te tam dignis laudibus ornet

Aicholzi, quantas te meruisse liquet?

Scilicet alma dei vis atque benigna potestas

Saepe bonos terris datque deditque viros;

Illa sed exemplum de te memorabile multis

Ante alios statuit, tot tibi dona dedit.

Felicem jussit rerum cognoscere causas,

Hinc tot Paeonias linquis amicus opes.

Cumque aliis linguis, Latia, tum denique Graja,

Erudiit pectus Pallas amica tuum:

Ardor erat secti rimari corporis artus,

Morborem sedes sic patuere magis.

Herbarum genus omne simul tibi quaerere curae

Quoque juvent homines, quo noceantque modo.

En! Te lugebunt tenerae in convallibus herbae,

Florum demittent germina triste caput;

Sacra tamen laurus vireat Phoebaea sepulcro,

Quo tua defuncti molliter ossa jacent.

Qui obiit VI. Maji, anno salutis MDLXXXVIII.

Von seinen medicinischen und oratorischen Schriften wird ein Bericht über eine monströse Zwillingengeburt¹⁾ und eine feierliche Universitätsrede an den Wiener Bischof Joh. Casp. Neubeck bei dessen Ankunft in Wien 1574 erwähnt.²⁾

Lambert Auer aus Ostfranken (dessen Geburtsort Einige Bamberg, Andere Rothenburg an der Tauber nennen), kam um das Jahr 1551 nach Ingolstadt, wo der noch nicht zwanzigjährige Theologiestudirende in den Jesuitenorden trat, als einer der ersten Deutschen, die sich in denselben aufnehmen liessen. Dem Beispiele des Claudius Jajus, der damals nach Wien ging, folgte Lambert Auer bald nach; er ertheilte anfänglich den lateinischen Unterricht im Jesuitenconvict, dann, als Peter Canisius an der Universität eine Lehrkanzel bekleidete und das Collegium Societatis Jesu bei den Carmelitern gegründet war, übernahm Auer in demselben eine Lehrstelle.

Nachdem durch den Abgang des Canisius und Goudanus an der theologischen Facultät der Universität im Jahre 1556 zwei Professuren erledigt wurden, trat Auer mit des Petrus Canisius' Bruder Theodoricus an die Stellen der Abgegangenen,³⁾ doch bekleidete er sein Wiener Universitätsamt nur kurze Zeit. Schon 1558 finden wir ihn in Rom, im Collegium Romanum, wo er mit Benedictus Pererius die theologischen Disciplinen secundum naturalium scientiam vertheidigte. Nach Wien zurückgekehrt, trat er in seinen Vorträgen und Schriften⁴⁾ als ein eifriger Verfechter der katholischen Glaubenslehren auf. Aber schon 1561 ging er

1) Consilium in Hydrope monstrosa. Vgl. Denis, l. c. S. 679.

2) Sorbait, Catal. Rect. p. 121.

3) Eder, Catal. Rect. ad a. 1558, p. 98.

4) Vgl. Denis, Nachtrag, S. 79: *Assertiones theologicae ex sacris bibliis, horumque temporum controversiis, ex casibus item conscientiae, seu iure canonico, ac ea quam scholasticam vocant theologiam, desumptae. Viennae 1560.*

an den Rhein, wo er in Mainz, von dem Kurfürsten besonders begünstigt, in dem neuerrichteten Jesuitencollegium die Rectorsstelle erhielt. Wegen seines vorzüglichen Eifers in der Bekämpfung der Häretiker nahm ihn der päpstliche Legat Cardinal Commendone, der eine Mission in die nordischen Gegenden hatte (1566¹), mit sich; von besonderem Erfolge waren seine Bekehrungsversuche bei dem brandenburgischen Markgrafen.

Auer's Gewandtheit und glückliches Gedächtniss verblüffte nicht selten seine mit Schulweisheit reichlich ausgestatteten Gegner.²)

Lambert Auer starb in Rom, wohin er zurückgekehrt war, am 4. Mai 1573, noch nicht 40 Jahre alt.

Nathanael Balsmanus, aus Torgau in Sachsen, gehörte in den letzten Regierungsjahren Kaiser Ferdinands I. der artistischen Facultät an. Es ist wahrscheinlich, dass er früher Protestant gewesen. Als Hofmeister kam er um 1553 nach Passau und gewann daselbst die Gönnerschaft des Bischofs Wolfgang Grafen von Salm. Nach einer kurzen Rückkehr in sein Vaterland besuchte er Böhmen, wo er durch Wilhelm von Rosenberg in Stand gesetzt wurde, seine philosophischen Studien in Wien zu vollenden (im Jahre 1557). Hier gehörte er bald als artistischer Magister der Universität an, und war viermal, von 1557 bis 1561, Procurator der sächsischen Nation. Er wurde auch in das Collegium archiducale als Collegiatus aufgenommen und kommt bei dem gleichzeitigen Georg Eder (um 1558) als Poëticae collegii Primarius vor.³) Er selbst nannte sich Poëseos Professor.⁴)

1) Menzel, Neuere deutsche Gesch., Bd. IV, S. 389, Bd. V, S. 17.

2) Script. Univ. Vienn. P. II.² p. 55, wo die Hauptpunkte im Leben Lambert Auer's kurz zusammengestellt sich finden.

3) Eder, Catal. Rect. p. 98.

4) Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 559.

Da sein Name nach dem Jahre 1561 nicht mehr in den Wiener Universitätsacten vorkommt, so muss er entweder frühzeitig gestorben sein oder Wien schon nach wenigen Jahren wieder verlassen haben.

Von seinen dichterischen Productionen ist nur eine Elegie an den Herrn von Rosenberg bekannt, die in Wien 1556 gedruckt ward, in welcher er auch einige Nachrichten über sein früheres Leben gibt; ¹⁾ dann eine Quaestio ²⁾ und einige kleinere Reden, ³⁾ wozu auch seine im Jahre 1557 gehaltene Oratio de Natali Christi gehört. ⁴⁾

Johann Alexander Brassicanus, der noch ganz der ersten Regierungsperiode Ferdinands I. angehörte, worin der humanistische Geist, freilich mit starker Beimischung des kirchenreformatorischen Geistes, nachwirkte, ist nach seinen Studien und literarischen Leistungen einer der bedeutendsten Humanisten-Epigonen an der Wiener Universität. Er stammte aus einer angesehenen schwäbischen Familie, deren ursprünglicher Name Köhl ⁵⁾ oder, wie Einige angeben, Kohlburger war. Sein Vater Johann Brassicanus aus Cannstatt († 1514) zählte zu den namhaftesten schwäbischen Humanisten seiner Zeit und war ein Freund und College des berühmten Heinrich Bebel; sie waren beide Professoren an der Tübinger Universität, wo Johann Brassicanus vorzugsweise die lateinische Grammatik lehrte. Unter seinen Schülern hatte

¹⁾ Denis, Garell. Biblioth., S. 301, theilt diese mit; vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 524 fl.

²⁾ In der Laurea Poëtica von Eder, Vienn. 1558: Beigabe *Questio D. Mag. Nathanaeli Balsmanno Poëtices Professori proposita*. Vgl. Denis, Garell. Biblioth., S. 302 und 303.

³⁾ Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 525, erwähnt dieselben.

⁴⁾ Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 672, gehalten in der St. Stefanskirche: a Mag. Nathan. Balsmanno Torgensi ex Misnia.

⁵⁾ Im Tübinger Matrikelbuch (Mai 1515) ist der Name Köhl, nicht Kolburger angegeben.

er auch den nachher so ausgezeichneten Reformator Philipp Melancthon. Der älteste von Brassican's drei Söhnen war Johann Alexander, dessen Geburt ins Jahr 1500 fällt.¹⁾

Nachdem Johann Alexander Brassicanus in seiner Vaterstadt Tübingen den ersten Schulunterricht erhalten, in den alten Sprachen die nöthigen Studien gemacht und schon im siebzehnten Jahre (21. Juli) Magister geworden,²⁾ begab er sich zur Betreibung weiterer, besonders juridischer Studien nach Löwen in den Niederlanden und später nach Ingolstadt. Daneben lag er poetischen Arbeiten und besonders der Lectüre griechischer Kirchen- und Profanschriftsteller mit grossem Fleisse ob. Schon im neunzehnten Jahre veröffentlichte er lateinische Idyllen, Elegien, Epigramme, Xenien und verdiente sich dadurch die Auszeichnung, vom Kaiser Karl V. mit dem Dichterlorbeer geschmückt zu werden.³⁾

Der Zeitströmung folgend, schloss er sich mit grossem Eifer der reformatorischen Bewegung an; er zollte Luther allen Beifall und volle Verehrung. Bald aber missfiel ihm der Gang, welchen die Dinge nahmen. Vorzüglich schmerzte es ihn, dass im Gefolge der Glaubensneuerungen Verachtung der klassischen Studien und Verwerfung der Lectüre der alten Kirchenschriftsteller sich geltend machte. Er wandte sich daher bald von der Reformation ab und kehrte wieder zu seiner früheren Beschäftigung mit den humanistischen und patristischen Studien mit ganzer Vorliebe und vollem Eifer zurück.

¹⁾ Die Brüder hiessen Johann Ludwig und Sebastian. — J. Alex. Brassicanus in seinem Idyllion auf Karl V. spricht von seinen Geschwistern; in seinem Briefe an Mich. Hummelberger (Tübingen, 11. November 1517; bei Horawitz, *Analekt. zur Geschichte des Humanismus*, S. 60) gibt er selbst sein Geburtsjahr 1500 an.

²⁾ Klüpfel, nach den Tübinger Universitätsbüchern.

³⁾ Da Brassicanus im Jahre 1519 sich selbst *Poëta et Orator a Caesare laureatus* nennt (Denis l. c., S. 264), so kann er nicht von Maximilian, der schon 1519 (Januar) gestorben war, zum Dichter gekrönt worden sein.

Schon im Jahre 1523 klagte er in einem Briefe, dass er sich nicht frei und offen aussprechen könne; aber noch schwankte er, und erst bei den weiteren Ereignissen im nächsten Jahre vollendete er seine Umwandlung, wie sich aus einem Briefe entnehmen lässt, worin er seine vollständige Missbilligung von Luther's Glaubensänderung ausspricht.¹⁾ Besonders beklagt er, dass die ernsten Studien nunmehr vernachlässigt wären und die Gelehrten in den Reichsstädten von den Magistraten nur Verachtung fänden, dagegen Schuster und Weber, die sich für erleuchtet erklärten, bei ihnen Achtung und Ansehen erhielten.²⁾

Es war im Beginne des Jahres 1524, dass der Erzherzog Ferdinand ihn für die Universität Wien gewann. Anfänglich war ihm die Professur der Rhetorik zgedacht, die man bei der längeren Abwesenheit des Velius Ursinus nicht unbesetzt lassen wollte. Als dieser aber zurückgekehrt war, wurde dem Brassicanus die Lehrkanzel des kaiserlichen Civilrechts, freilich nur mit dem geringen Gehalte von 70 Gulden, übertragen. Die Professur der Rhetorik aber erhielt Ulrich Fabri, als sie durch des Ursinus Abgang frei geworden war.³⁾

¹⁾ Ueber Brassicanus' Rechtgläubigkeit handelt vorzüglich Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 290, bei der Anführung der Ausgabe des Gennadius. Vgl. Schelhorn's Sendschreiben an Raupach in dessen Evangelischem Oesterreich, I. Forts., S. XXIX.

²⁾ Bei Zapf, Christ. von Stadion, S. 277. Der Hauptinhalt daraus findet sich auch bei Döllinger, Reformat. I. S. 525, wo noch andere ähnliche Aeusserungen Brassican's in seinen Schriften angeführt werden.

³⁾ Ferdinands Schreiben im Archiv der k. Studien-Hofcommission ist vom 9. Februar 1524 datirt. Der niederösterreichische Hofrath erwidert auf das Schreiben, dass nach der bereits stattgehabten Rückkehr des Ursinus dem Brassicanus die Professur der kaiserlichen Rechte übertragen worden. Vgl. Kink, Gesch. der Wr. Univ., I.² S. 139; die Rhein. Nat.-Matrikel ad a. 1524: D. Jo. Brassicanus poëta et orator a Caesare laureatus et legum civilium doctor. Eder, Catal. Rect. ad 1525 und 1539 nennt ihn philosophus, graece et latine doctissimus.

Mit den Vorlesungen über die Rechtskunde scheint er sich weniger beschäftigt zu haben; desto mehr widmete er seine Thätigkeit den literarischen Arbeiten über patristische Literatur und die classische Philologie. Ausserdem trat er polemisch gegen die Reformatoren auf. Er schloss sich daher auch in der von Parteien zerrissenen Universität den entschiedenen katholischen Mitgliedern an. Zu seinen besonderen Gönnern zählte er den einflussreichen kaiserlichen Rath Marcus Beck von Leopoldsdorf und den Wiener Bischof Johann Faber, auf deren Empfehlung Ferdinand ihn auch nach Wien berufen hatte.¹⁾

Von den Universitätsämtern bekleidete er nur das Decanat in der juridischen Facultät zweimal, 1532 und 1536. Aber der König Ferdinand verwendete ihn zu mehreren diplomatischen Missionen, namentlich nach Ungarn zum König Ludwig (vor 1527). Auch wegen literarischer Zwecke machte er Reisen, wie zum Beispiel nach Ofen, um die vortreffliche Corvinische Bibliothek einzusehen und zu benützen; in einem Briefe lieferte er über sie eine enthusiastische Beschreibung.²⁾ Er wurde vom König Ludwig mit einer Anzahl kostbarer Codices beschenkt, darunter auch mit einer Handschrift des Statius.³⁾ Im Jahre 1528 ward er nach Melk gesendet, um

¹⁾ Vgl. Denis a. a. O., S. 243 und 263. Brassicanus sagt selbst in der Ausgabe des Moschus über Beck: „Cujus testimonio ornatus, patrocinio adjutus et autoritate tandem servatus sum.“

²⁾ Brassican's Brief an Christof von Stadion vor seinem Salvianus (1. März 1530): „Inspeci libros omnes. . . Tantum erat hic antiquorum graecorum simul et hebraicorum voluminum, quae Matthias ille rex, capta jam Constantinopoli, . . . coëmerat ac tanquam mancipia . . . receperat. Tantum erat hic latinorum librorum, et veterum et recentiorum, . . . ut nusquam alibi, quod ego quidem sciam. . . Vidimus auctores graecos innumerabiles, infinitaque in poetas fere omnes commentaria, nemini doctorum aut paucis omnino antea visa.“ Zapf l. c., S. 278 fl. Vgl. Mader, De Bibliothecis atque Archivis, p. 139.

³⁾ Der Codex befindet sich jetzt in der Wiener Hofbibliothek mit der Beischrift: Liber est J. Alexandri Brassicani Philosophi ac Icti., Budae v. Aschbach, Geschichte der Wiener Univers. III. 9

die dortige Klosterbibliothek zu besichtigen.¹⁾ Brassicanus sammelte sich eine ansehnliche Bibliothek, welche seltene Handschriften und Druckwerke enthielt. Man gibt ihre Zahl auf 1324 an. Es kaufte sie der Wiener Bischof Johann Faber nach Brassican's Tod von dessen Erben.²⁾ Mit der Faber'schen Bibliothek ward sie zuerst mit der Universitätsbibliothek vereinigt. Später unter Maria Theresia (1756) kamen beide Büchersammlungen in die Hofbibliothek; doch da waren schon manche kostbare Handschriften verloren gegangen.³⁾

Sich unermüdlich gelehrten Arbeiten widmend, schied Johann Alexander Brassicanus frühzeitig aus dem Leben; er hatte noch nicht das vierzigste Jahr erreicht, als er am 27. November 1539 starb.⁴⁾ Er wurde auf dem Friedhofe

anno MDXXV. die VI. Decembris. Ueber andere Codices, die Al. Brassicanus aus der Corvinischen Bibliothek kannte, gibt Nachricht Fischer, König Matthias Corvinus und seine Bibliothek, S. 15.

1) *Scriptores Univ. Vienn.* II. p. 49 geben das Citat des Lambecius nach *Conr. Gesner's Bibl. Univ.* an: „Ex bibliotheca, optimis utriusque linguae authoribus instructissima, multos ante id tempus nusquam excusos typographis publicandos exhibuit, quorum plerisque praefationes suas adjunxit, ut opera Eucherii, graeca Geoponica Constantini, et Salviani Episcopi librum . . ., cui etiam scholia adjecit, et in praefatione aliquot bibliothecae suae *Scriptores Graecos* nondum excusos recensuit.“

2) Der Bischof hatte schon früher die Cuspinianische Bibliothek, wofür 1200 Ducaten gefordert wurden, durch Kauf erworben, aber wohl zu einem geringeren Preise; J. A. Brassicanus war dabei Unterhändler gewesen. Die Brassicanische wie die Cuspinianische Bibliothek kamen später nach Johann Faber's Tod, an viertausend Nummern stark, in die kaiserliche Hofbibliothek. Vgl. *Kink I.* S. 245, Note. *Denis a. a. O.*, S. 263.

3) Schier, *De Bibliothecae Budensis Mathiae Corvini ortu, lapsu, interitu et reliquiis*, und besonders Fischer *a. a. O.*, S. 9 und 15, wo auch Notizen über Corvinische Bücher in der Brassicanischen Bibliothek vorkommen.

4) *Eder, Catal. Rect. ad a. 1539*, p. 75: „27. Nov. obiit J. A. Brassicanus, summus philosophus, vir graecae et latine doctissimus.“

bei St. Stefan bestattet, woselbst ihm auch eine Grabschrift gewidmet wurde.¹⁾

Brassicano's literarische Arbeiten²⁾ zerfallen vorzüglich in poetische, philologische und kirchenhistorische (oder patristische). Ein ansehnlicher Theil seiner Schriften ist bisher noch nicht in Druck erschienen.

Seine poetischen Leistungen fallen meist in seine frühere Lebenszeit. Es sind vorzüglich kleine Gelegenheitsgedichte: Idyllen, Elegien, Xenien, Epigramme, wie die auf den erwähnten römischen König Karl V.,³⁾ die Gedichte an die deutschen Fürsten⁴⁾ und auf die glückliche Niederkunft der Gemahlin König Ferdinands, Königin Anna von Ungarn (1528⁵⁾). Gelegenheitsgedichte⁶⁾ und poetische Beigaben zu

¹⁾ Abgedruckt bei Locher, p. 431: „D. O. M. S. Joanni Alexandro Brassicano, philosopho et jurisconsulto, Joannis human. litt. professoris filio, memoriae et pietatis ergo Joannes Ambrosius Brassicanus J. C., ex fratre Joanne Ludovico J. C. nepos, P. C. anno MDLXXIV. Obiit anno salutis MDXXXIX.“ — Ein poetischer Nachruf an J. A. Brassicanus von seinem Freunde Sebastian Solidus Guntianus in dessen *Necrophila seu Funerum libri II.* Vienn. 1549. Vgl. Denis, S. 658.

²⁾ Horawitz, Briefe des Canciuncula, in Sitzungsber. der Wiener Akademie der Wissensch. 1879, Bd. XCIII., S. 431, gibt die früher gedruckten Werke an.

³⁾ In divum Carolum electum Rom. Reg. Idyllion. Elegiae. Dialogi. Epigrammata. Xenia. Aetatis suae anno XIX. Johannes Alexander Brassicanus Wirtenbergensis, Poeta et orator a Caesare laureatus. Francof. 1519. Dialogi in divum Carol. Aug. Vind. 1519. Vgl. Denis, S. 264.

⁴⁾ Elegia ad Germaniae Principes, Beigabe zu Cuspini Oratio ad S. Rom. Imp. Principes etc. Vienn. (1526). Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 346.

⁵⁾ In feliciss. Puerperium D. Annae Ungariae ac Bohemiae Reginae, Regis Ferdinandi Conjugis, Jo. Alex. Brassicani Idyllion; am Schlusse drei Distichen an Marx Beck von Leopoldsdorf. Vienn. 1528. Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 263.

⁶⁾ Epigrammata in obitum Caspari Ursini Veli. Viennae 1539. Пів — Omnis. Francofurti 1519. In Gallum nuper profigatum. Viennae 1525. De vanis mortalium studiis. Norimbergae 1523. Vgl. Denis, Nachtrag, S. 58 und Horawitz l. c., S. 431.

Druckwerken seiner Freunde lieferte er häufig.¹⁾ Manche von den dichterischen Arbeiten sind noch nicht gedruckt.²⁾

Seine zahlreichen philologischen Schriften sind meist Ausgaben, Uebersetzungen, Erklärungen griechischer Autoren. Hieher gehören die Ausgaben des griechischen Dichters Moschus³⁾ und des Hymnus in Apollinem, sowie seine Bearbeitung einiger Stücke Lucians von Samosata, mit dem er schon früher sich vielfach beschäftigt hatte.⁴⁾ Ferner übersetzte er aus dem Griechischen den Brief des Apollonius von Tyana über die Verachtung des Todes⁵⁾ und die Proverbia des Pythagoras.⁶⁾

¹⁾ Zum Beispiel ein Tetrastichon zu Voegelin's *Elementale geometricum*. Vienn. 1528.

²⁾ Auf der Wiener Hofbibliothek befinden sich: Cod. MS. Nr. 9846: *Poemata varia plerumque satyrica in Pontifices Rom. Nr. 10575*¹⁰⁾: *Epigramma de sententia Jo. Stoeffleri Justingensis*.

³⁾ *Moschi poetae graeci carmen, cui titulus "Ἔρωσ δραπετής hoc est Amor fugitivus*. Griechisch mit lateinischer Uebersetzung. Vienn. 1524. *Editio princeps*. Brassicanus nennt sich in einem beigefügten Gedichte (ddo. Viennae, 23. April 1523) an seinen Gönner Marx Beck von Leopoldsdorf schon „*legum civilium professor ordinarius*“. Vgl. Denis, *Wr. Buchdr.-Gesch.*, S. 243. Bucholtz, *Ferdinand I.*, Bd. VIII, S. 233.

⁴⁾ *Luciani Samosatensis aliquot exquisitae Lucubrations (Parasitus, Scytha, Haemonides) per Jo. Alex. Brassicanum recens latinae redditae ac scholiis illustratae*. Vienn. 1527, nebst einer lateinischen Uebersetzung der *Epistola Pythagorae ad Hieronem* zu Ehren Cuspinian's, und ausserdem mit mehreren interessanten Beigaben und einigen Notizen über beachtete Schriften (Ausgabe des Gellius, Abhandlung über griechisch-deutsche Vocabeln etc.). Vgl. Denis a. a. O., S. 261. Er edirte den *Libellus Luciani de longaevis*, Tubingae 1525, dann dessen *Tragoediae Podagra et Ocytes*, Viennae 1527.

⁵⁾ *Apollonii Tyanei Philosophi, de contemptu mortis Epistola*, Joanne Alexandro Brassicano interprete. Vienn. o. J. Vgl. Denis, S. 640.

⁶⁾ *Proverbiorum Symmicta. Quibus adjecta sunt Pythagorae Symbola XVIII. Et ipsa proverbialia, hactenus a paucis animadversa, recens autem ex Jamblichio philosopho graeco latina facta simul et explicata*. Jo. Alex. Brassicano Jureconsulto autore. Vienn. o. J. (1529; Denis, S. 691), mit Applausen einer Anzahl damals in Wien lebender Humanisten. Erasmus von Rotterdam spricht sich über die Schrift schwankend aus, einmal lobend, später aber ziemlich kühl. *Erasmii Op.* III. 1289 und 1757.

Die Gedichte des Calphurnius und Nemesianus gab er schon vor seinem zwanzigsten Lebensjahre heraus;¹⁾ später schrieb er zu griechischen und römischen Dichtern, Rednern, Geschichtschreibern Scholien und Bemerkungen, welche aber meist nicht in Druck kamen, wovon aber noch eine Anzahl handschriftlich vorliegen.²⁾

Aber auch der mittelalterlichen byzantinischen Literatur wandte Brassican seine Studien zu. Er besorgte die Ausgabe der *Geoponica* von Cassianus Bassus, der im 10. Jahrhundert auf Anordnung des Kaisers Constantinus Porphyrogenitus aus verschiedenen Autoren seine Schrift über die Landarbeiten angelegt hatte.³⁾

Seine in das Gebiet der Theologie fallenden literarischen Leistungen zeigen, dass er sich vorzüglich mit den

¹⁾ Calphurnius atque Nemesianus Poetae, nuper ab Jo. Alex. Brassicano pristino nitori restituti. Hagenoae 1519. Panzer, *Annales* Vol. 7, p. 89.

²⁾ Auf der Wiener Hofbibliothek kommen die Brassicanischen Manuscripte vor: Cod. Nr. 10575¹²: *Argumenta librorum Iliados versiculis comprehensa* a. 1527; Nr. 9667¹: *Scholia in Aristophanis Ranas*; Nr. 9667⁴: *In Plauti Aululariam collectanea*; Nr. 10575¹: *Scholia in Ciceronis lib. I. de officiis*; Nr. 9667⁵ und 9667⁶: *Enarratio in Quintiliani libros*; Nr. 9615: *Scholia in Livii lib. I.*; Nr. 9667¹: *Annotationes in Chrysolorae Grammat. Graec.*; ferner die in Note 4 und 5 der nächsten Seite verzeichneten. Denis, *Wr. Buchdr.-Gesch.*, S. 265 führt noch an: *Scholia ad Petron. Arbitri Lucubrations über Plinius, Tertullian, Politian, Lectiones reconditae etc.*

³⁾ Die Ausgabe erschien *De re rustica*, Basil. 1539. Lambec. *Comment de Bibl. Vindob.* Ed. II. Lib. II. col. 162 fl. bemerkt, dass auf der Hofbibliothek ein Cod. MS. aus dem 16. Jahrhundert mit dem Titel *Geoponica Constantini* vorkomme, welchen Brassican benützt habe: sein Wappen sei in den Codex geklebt, darstellend Janus bifrons utraque manu tenens ansam alicujus portae, tanquam aperiendi et claudendi symbolum, mit der Schrift:

Joannis Alexandri Brassicani jureconsulti,

Joannis filii, Insignia.

Janus loquitur:

Ampla quidem merito linguae graecae atque latinae

Concessa est fidei Bibliotheca meae.

Parte ab utraque oculos circumfero, possit iniqua

Ne quis forte bonum tollere fraude librum.

Vgl. *Script. Univ. Vienn.* II. p. 50.

Kirchenvätern des 5. Jahrh. beschäftigte. Er edirte des Salvianus Schrift de Gubernatione Dei,¹⁾ des Salonius Dialogi duo ad Veranium fratrem (Haganoae 1532) und die Werke des Lyoner Bischofs Eucherius.²⁾ Auch den im 15. Jahrhundert von dem Constantinopolitaner Patriarchen Gennadius in griechischer Sprache verfassten Dialog de sinceritate Christianae fidei gab er heraus.³⁾

Ausser mehreren Schriften vermischten Inhalts, welche handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek aufbewahrt werden,⁴⁾ sind noch Brassican's zahlreiche Briefe zu erwähnen, welche noch nicht gesammelt und nur theilweise gedruckt sind.⁵⁾ Sie sind für die Zeitgeschichte von

¹⁾ Salviani Massiliensis de vero iudicio et providentia Dei libri VIII. Basil. 1530. Der erste Druck; in der Vorrede bespricht er auch einige ungedruckte griechische Autoren, die er in seiner Bibliothek besass. Script. Univ. Vienn. II. p. 50.

²⁾ Eucherii Opera (die echten, wie die falschen). Basil. 1531. Auch hier wurden Handschriften benützt.

³⁾ Gennadii Scholarii Patriarchae Constant. de sinceritate Christianae fidei dialogus qui inscribitur . . . De via salutis humanae. J. A. B. Vienn. 1530, Paris 1556. Wahrscheinlich aus einem Ofner Codex; ist auch in polemischer Richtung gegen die Glaubensneuerer herausgegeben. Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 290. Potho, De statu domus dei. Hagen. 1532.

⁴⁾ Fragmenta commercii litterarum Cod. 9735. Ordo et ratio in studiis proficiendi Cod. 10575¹. In Ang. Politiani declamationem, cui titulus Lamia Cod. 9667².

⁵⁾ Handschriftlich kommen viele Briefe auf der Wiener Hofbibliothek vor: im Cod. Nr. 9735 (mit Briefen von Tannstetter, J. Ludw. Brassicanus u. A.), Cod. 9737³. Epistola ad J. Fabrum. Auch im Cod. 4007 auf der Münchner Hofbibliothek finden sich Briefe, von welchen Horawitz eine Anzahl veröffentlicht hat. (Sitzungsb. der k. Akad. der Wissensch. in Wien, Bd. LXXXVI, S. 272, und Bd. LXXXIX, S. 102, 108, 125, 160 und 174.) Auch in den Vorreden seiner Werke kommen Briefe vor, wie in der Ausgabe des Salvianus über seine Abstammung. Abgedr. bei Mader l. c., p. 135 fil. Ueber J. Alex. Brassican handeln Script. Univ. Vienn., Bd. II, p. 49 fil. sehr unvollständig, nach den Notizen bei Eder, Catal. Rect.; Conr. Gesner, Biblioth. Univ.; Lambec. Comment. de Biblioth. Vindob. Mehr als Niceron (Bd. XXXII, S. 294) und Jücher (Bd. I. Col. 1342) gibt Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 263 fil. und S. 691 fil. Klüpfel, in der Allgem. deutsch. Biographie,

nicht geringem Interesse. Ob J. A. Brassicanus auch an den *Epistolae virorum obscurorum* theilgenommen, ist nicht ganz sicher.

Johann Ludwig Brassicanus aus Stuttgart, der jüngere Bruder des Johann Alexander Brassicanus, kam mit diesem im Jahre 1524, um die Rechte zu studiren, nach Wien.¹⁾ Er betrieb dabei auch eifrig die humanistischen Fächer.²⁾ Von seinen Lehrern und Gönnern, den Dichtern und Juristen Caspar Ursinus Velius und Philipp Gundel ermuntert, trat er schon 1527 mit kleineren Gelegenheitsgedichten und Epigrammen auf.³⁾ Auch bei der Herausgabe einer Lucianischen Schrift durch seinen Bruder Johann Alexander fügte er einen poetischen Applaus bei.⁴⁾

Kaum dreissig Jahre alt, bestieg er 1534 den juridischen Lehrstuhl und hielt bei dieser Gelegenheit eine Antrittsrede über Verbesserungen im Rechtsstudium und Erweiterung des Kreises der Disciplinen, welche zu den juridischen gezählt wurden.⁵⁾ Während Johann Alexander Brassicanus sich mit

Leipzig 1877, Bd. III, S. 260, sehr kurz und ungenügend. Briefe *Cantiuncula's* an J. Alex. Brassicanus bei Rivier, Claude Channonette. Bruxelles 1880, und Horawitz, Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissensch. Wien 1879, Bd. XCIII, S. 436 fl.

¹⁾ Rhein. Nations-Matrikel ad a. 1524. Der jüngste Bruder hiess Sebastian, wie ihr Oheim, der bei Eder, *Catal. Rect.* p. 66 ad a. 1525 als *Secretarius Regius* vorkommt.

²⁾ Eder, *Catal. Rect.* p. 77 ad a. 1542: „*Joannes Ludovicus Brassicanus J. U. D., Orator atque Poeta clarissimus et insignis J. C., causarum forensium advocatus exercitatissimus.*“

³⁾ *Ad regem Ferdinandum e Boëmis redeuntem Carmen Jani Lucii Brassicani. Ejusd. aliquot Epigrammata.* Zuschrift an seinen Lehrer Casp. Ursinus Velius und Elegie an seinen Bruder Joh. Alexander. Vienn. 1527. Vgl. Denis, S. 347 fl. Ein Phalaecius unseres Brassicanus zum Lobe des Sincer. Sannazarius in dessen *Carmen de Morte Christi*. Vienn. o. J. Denis, S. 629.

⁴⁾ Denis, *Wr. Buchdr.-Gesch.*, S. 261.

⁵⁾ *De Jurisprudencia ac Jurisconsulti informatione Oratio.* Autore Jo. Lud. Brassicano, J. U. Consulto. Vienn. 1540. Die Rede ward schon

Vorliebe schriftstellerischen Arbeiten, welche Philologie und Patristik betrafen, zuwendete, widmete sich der jüngere Bruder mehr den Rechts- und Universitätsgeschäften. Viermal, 1540, 1541, 1546 II. und 1549, führte er in seiner Facultät das Decanat; Rector war er wiederholt 1542 und 1546 I.; Universitäts-Superintendent war er zwei Jahre hindurch von 1544 an. Dabei war er Consiliarius der niederösterreichischen Regierung und geheimer Hofsecretär der verwitweten ungarischen Königin Maria, Schwester des Königs Ferdinand. Noch im besten Mannesalter stehend, starb er am 2. Juni 1549.¹⁾ Er hinterliess drei Söhne,²⁾ wovon der zweite, Johann Ambrosius, sich auch der Rechtskunde widmete und als Professor der Jurisprudenz zweimal das Decanat seiner Facultät 1566 und 1574 führte.

Grössere Schriften³⁾ hat Johann Ludwig Brassicanus nicht hinterlassen. Von seinen früheren kleineren poetischen 1534 gehalten. Vgl. Denis, S. 396 fl. In dem Hymnus gradualis (abgedr. im *Conspect. hist. Univ. Vienn.* III. p. 250) werden die *Fratres Brassicani* zu den berühmtesten Wiener Juristen gezählt.

¹⁾ Sebast. Solidus Guntianus in seiner *Querela Musarum seu de studior. humanitatis contemptu Elegia*, Vienn. 1546, lobt den Ludw. Brassicanus sehr. Denis, S. 423. Eder, *Catal. Rect.* p. 77 gibt seinen Tod 3. Juni 1549 an. Seine Grabschrift, welche Locher p. 420 mittheilt, war ihm auf dem Friedhof bei der Michaelerkirche gewidmet: „Hier liget begraben der edle und hochgelehrte Herr Johann Ludwig Brassican, dër Rechten Doctor, Wayland Kaisers Ferdinandi und Königin Maria zu Hungarn Wittib gewester Rath, so den II. Junii anno MDXLIX allhier zu Wienn seelig verschieden, der hat mit der edlen und tugendsamen Frauen Appollonia gebohrnen Hauserin drey Söhn und soviel Tüchter ehelich erworben.“

²⁾ Der älteste Sohn Johann Philipp Brassicanus war Stammvater einer geadelten Linie, die in der folgenden Generation unter J. Alex. Brassicanus nach dem Erwerb der nachmals Haisenstein'schen Herrschaft Emmerberg darnach sich benannte. Vgl. Denis l. c., S. 265. Der zweite Sohn Joh. Ambrosius war der Schwiegersohn des Humanisten Philipp Gundel und auf ihn ward 1561 die *Elegia* geschrieben und zu Wien gedruckt: *In discessum J. Ambr. Brassicani in Galliam studiorum causa.*

³⁾ Vgl. Gesner, *Biblioth. univers.*, und Denis, *Wr. Buchdr.-Gesch.*, S. 261, 265, 348, 397, 423, 629, 651, 653.

Productionen wurde schon gesprochen; von den späteren ist noch nachzutragen seine Ode auf die im Jahre 1547 gelieferte Schlacht bei Mühlberg ¹⁾ und das Trauergedicht auf die im Jahre 1547 verstorbene Königin Anna, Gemahlin des römischen Königs Ferdinand. ²⁾

Claudius Cantiuncula, ³⁾ aus einer lothringischen Familie, die ihren deutschen Namen Liedel oder Liedle in den französischen Chansonnette übertragen hatte, war noch vor dem letzten Decennium des 15. Jahrhunderts, um 1488, zu Metz geboren, ⁴⁾ in dessen Umgebung sein Vater, ein Notar, Besitzungen hatte. ⁵⁾

Auf der Universität Löwen in den Niederlanden, welche damals wegen der ausgezeichneten Lehrer sehr besucht war, betrieb er zuerst humanistische und juristische Studien, die er dann (von 1517 an) in Basel fortsetzte, und zwar mit so glücklichem Erfolge, dass er schon drei Jahre später daselbst als Professor ordinarius legum auftreten konnte. Sein reiches

¹⁾ Paean Lyricus de Victoria divor. fratrum Caroli Aug. et Ferdinandi Caes. Autore I. L. B. I. C. i. e. Joanne Ludovico Brassicano Jureconsulto. Vienn. (1547). Vgl. Denis, S. 653.

²⁾ Phoenix sive luctus Austriae ob mortem D. Annae Pannon. et Bohem. reginae. Vienn. (1547). Vgl. Denis, S. 651.

³⁾ Der Name findet sich unrichtig auch Catiuncula und Catiuncula geschrieben. Er selbst unterschreibt sich in seinen Briefen immer Cantiuncula.

⁴⁾ Ueber sein Leben und seine Schriften geben nur ganz kurz und unvollständig Nachricht die Script. Univ. Vienn. II. ¹ p. 46. Kaltenböck, histor. Zeitschr., Bd. III., S. 17; Bucholtz, Gesch. Ferdinands I., Bd. VIII, S. 220 und Kink I. S. 276 berühren ihn kaum. Ausführlicher behandelt ihn Stintzing in der Schrift Ulrich Zasius, Basel 1857, S. 202 ff. und besonders A. Rivier, Claude Chansonnette, juriconsulte messin, et ses lettres inédites, im T. XXIX der Mémoires couronnés publ. par l'Acad. royale Belgique, Bruxelles 1880.

⁵⁾ Besonders in Vic-sur-Seille oder, wie es Cantiuncula nennt, Vicus Austrasiae. Er lebte da meistens in den Jahren 1525 bis 1531. Vgl. Rivier, S. 15.

Wissen und seine literarischen Leistungen brachten ihn bald in lebhaften Verkehr mit den angesehensten Humanisten seiner Zeit: mit Glareanus, Erasmus, Zasius, Bonifacius Amerbach, Johann Alexander Brassicanus und Wolfgang Capito; zugleich aber auch mit berühmten zeitgenössischen Juristen, wie Johann Fichard in Frankfurt, Budaeus in Paris und Alciati in Avignon. Mit den Meisten unterhielt er einen lebhaften Briefwechsel über ihre gegenseitige literarische Thätigkeit oder wissenschaftliche Fragen.

Die Professur des römischen Rechts in Basel bekleidete Cantiancula ungefähr fünf Jahre. Er zog sich dann in sein Heimatsland Lothringen zurück, wo er meistens in Vic-sur-Seille lebte, sich daselbst ganz den gelehrten Beschäftigungen widmend; bei Rechtsstreitigkeiten wurden von den Parteien seine Gutachten eingeholt.

Dabei machte er grosse Reisen durch Frankreich und Spanien, in welchen Ländern er seine Aufmerksamkeit auf Bibliotheken richtete, deren Handschriften und Bücherschätze er auf das Sorgfältigste durchsuchte.¹⁾

König Ferdinand, der mit den Vorzügen und Rechtskenntnissen Cantiancula's bekannt geworden,²⁾ zog ihn in seine Umgebung, ernannte ihn zum königlichen Rath und

¹⁾ Rivier a. a. O. S. 15: „Il a fait, deux fois au moins, le voyage d'Espagne, en 1528 et en 1529.“ Er schreibt in einem Briefe, Februar 1532, an Joh. Apell: „Sum excutiendarum bibliothecarum studiosissimus: nullam reliquā nec in Gallia nec in Hispania, qua scilicet iter fuerit, non a capite ad calcem perlustratam.“ Rivier, S. 16. In Paris war er schon im Jahre 1528, wo er dem König Franz I. vorgestellt ward. Rivier, S. 10. Erasmus hatte ihn empfohlen, wie sich aus einem Schriftstück auf der Wiener Hofbibliothek Cod. Nr. 8987⁶ ersehen lässt.

²⁾ Schon im Jahre 1526 befand sich Cantiancula am Hofe Ferdinands in Innsbruck, wie aus einem Briefe des Erasmus an Johann Faber bei Rivier a. a. O. S. 15, Note 1 ersehen werden kann. Melchior Adam (vgl. Rivier, S. 24, Note 3) sagt von ihm: „Floruit non solum principum gratia, sed etiam amicitia summorum ea aetate in Europa virorum.“

verwendete ihn zu mehreren Missionen und Verhandlungen mit auswärtigen Höfen, zu welchen Geschäften ihn auch seine genaue Kenntniss einiger neueren Sprachen besonders empfahl.¹⁾

Die erspriesslichsten Dienste leistete er aber Ferdinand, als nach dessen Wahl zum römischen König Sachsen gegen diese Erhebung (1532) protestirte und Anstände erhob. Um diese Widersprüche zu beseitigen und auch andere protestantische²⁾ Reichsstände für den römischen König zu gewinnen, übertrug dieser dem Cantuuncula mehrere Missionen, welche endlich auch den gewünschten Erfolg hatten.³⁾

Indem Ferdinand damit sich beschäftigte, die verfallene Wiener Universität zu reconstruiren, namentlich die fast aufgelöste juridische Facultät durch Herbeiziehung neuer Lehrkräfte wiederherzustellen, erachtete er Cantuuncula für den geeignetsten Mann, ihn mit Rath und That bei diesen Reformen zu unterstützen. Denn Cantuuncula war früher an der Basler Hochschule ein angesehenener Rechtslehrer gewesen

¹⁾ Rivier erwähnt auf p. 11 eine von ihm gefertigte französische Uebersetzung des *Modus confitendi* von Erasmus, und auf p. 18 seine Uebersetzung des Widmungsschreibens der *Utopia* von Morus in eine nicht näher bezeichnete Sprache. — Im Cod. 8987⁸ der Wiener Hofbibliothek findet sich seine französische Uebersetzung eines Briefes des Erasmus an den König von Frankreich, ddo. Basileae 17. Mai 1523.

²⁾ Dass Cantuuncula entschieden dem Protestantismus zugeneigt gewesen, wird von Manchen ohne Grund behauptet. Erasmus soll ihn auch aufgefordert haben, an der Vereinigung der getrennten Religionsparteien zu arbeiten, was aber Cantuuncula abgelehnt, da er von der Erfolglosigkeit der Sache sich überzeugt hatte. (Vgl. Rivier, S. 13, Note 2.)

³⁾ Rivier a. a. O., S. 15 citirt Bueholtz, *Gesch. Ferdinands I.*, Bd. III, S. 576 flf.; Bd. IV, S. 243 flf.; Bd. IX, S. 86 flf. und fasst dies kurz zusammen: „En mars et en avril 1534, il est à Prague. . . . On le voit la même année à Coblenz; l'hiver suivant, à Halle, à Mayence, à Berlin, travaillant aux négociations relatives à la reconnaissance par la Saxe de la royauté de Ferdinand; mission importante, puisqu'il s'agissait d'empêcher, ou du moins de localiser la guerre civile. Il arriva à Berlin le 18 février 1535; un rapport détaillé sur sa mission nous a été conservé.“

und kannte bei seiner ausgebreiteten Bekanntschaft mit den ersten literarischen, juridischen und humanistischen Celebritäten seiner Zeit genau, was einzurichten nothwendig war.

Nachdem ihn im Jahre 1535 der König auf den Tag zu Worms als seinen Bevollmächtigten abgeordnet hatte,¹⁾ um die wiedertäuferischen Unruhen in Münster gänzlich zu unterdrücken, beauftragte er ihn auch, die Unterhandlungen mit einigen juridischen Celebritäten zu führen, um sie als Lehrer für die Wiener Hochschule zu gewinnen. Zuerst ward der Versuch gemacht, in Frankfurt den dortigen Patricier Johann Fichard, einen Schüler und Freund des Freiburger Ulrich Zasius, zu gewinnen; da dieser aber ablehnte,²⁾ so begab sich Cantiuucula nach Ingolstadt, wo der Römer Fabius de Narnia, ein ausgezeichnete Rechtslehrer, auf die Zusicherung eines ungewöhnlich hohen Gehalts sich bestimmen liess, einen Ruf als Professor des römischen Rechts in Wien anzunehmen.³⁾

Kurze Zeit vorher hatte Ferdinand den Cantiuucula zum Professor des römischen Civilrechts an der Wiener Universität ernannt.⁴⁾

¹⁾ Bucholtz a. a. O. Bd. V, S. 594.

²⁾ Eder, Catal. Rect. Univ. Vienn. ad a. 1537, p. 72: „Scriptum etiam fuerat Johanni Fichardo J. C. Sed is cum aliam conditionem (in seiner Vaterstadt Frankfurt) accepisset, honestissime sese excusavit.“ Vgl. Stintzing, Ulr. Zasius, S. 286.

³⁾ Eder l. c.: „Vocatur huc (Viennam) celeberrimus J. C. Fabius de Narnia Romanus, Professor Ingolstadiensis.“

⁴⁾ Eder l. c. ad a. 1535: „Assumitur in professorem juris civilis ordinarium vir J. U. consultissimus D. Claudius Canciuucula regius consiliarius.“ Kink, Wr. Univ.-Gesch. I.¹ S. 276 gibt die ungenaue Notiz: Cantiuucula sei „aus Ingolstadt“ für das Kirchenrecht berufen worden. Diese Stelle war allerdings die erste Professur in der juridischen Facultät. Auch die Script. Univ. Vienn. II.¹ p. 46 geben an, dass er 1535 für das Kirchenrecht berufen worden. Damit stimmt auch der Conspect. II. p. 153 überein ad a. 1535: „Cum consensu Principis, ut MS. Univ. habent, Viennam ad jus Pontificium profitendum Cl. Caciucula J. U. D., regi jam antehac a Consiliis; . . . advocatur.“ Daher ist erklärlich, wie Rivier l. c. p. 15

Von seiner fast siebenjährigen akademischen Lehrthätigkeit in Wien ist wenig bekannt. Die Zahl der Rechtsschüler war eine sehr geringe. Seinen Specialcollegen, den Joh. Alex. Brassicanus, mit dem er schon in Basel im lebhaften Verkehr gestanden, verlor er nach wenigen Jahren durch den Tod. Bald nachher verliess Fabius de Narnia Wien. Da es an Studenten und an tüchtigen Professoren in der juridischen Facultät fehlte, konnte Cantiuuncula allein wenig als Lehrer wirken.¹⁾ Auch mochte er selbst fühlen, dass er für das Geschäftsleben als Beamter, für politische Missionen als Diplomat, für literarische Arbeiten als juridischer Schriftsteller mehr an seinem Platze sei.

Wie er es früher in Basel gethan, so machte er es auch in Wien; er zog sich von seiner akademischen Lehrkanzel zurück (1542²⁾ und widmete sich dem praktischen Geschäftsleben als Beamter und den gelehrten Studien als Schriftsteller.

Nach Cantiuuncula's Rücktritt von der Universität bestellte ihn König Ferdinand zu seinem Kanzler im Elsass zu

sagen konnte: „je n'ai pas vérifié cette assertion“ (der Berufung für das canonische Recht). Die Berufung überhaupt aber steht fest. Auch der Hymnus gradualis (geschrieben 1648, im Conspect. III. p. 250 ad a. 1648) nennt Cantiuuncula nebst Seldius und den fratres Brassicani Specimina Juristarum der Wiener Universität.

¹⁾ Auch war er zeitweise von Wien abwesend: mit dem Hofe war er Februar 1536 in Innsbruck; im nächsten Jahre hielt er sich zu Prag auf. Rivier, p. 15.

²⁾ Von seiner Lehrthätigkeit in Wien als akademischer Professor ist äusserst wenig bekannt; auch bekleidete er nie ein Universitätsamt. Rivier weiss nichts Näheres von dieser Zeit anzugeben; p. 15 weist er nach, dass Cantiuuncula in der siebenjährigen Zeit seiner Wiener Professur meist von der Donaustadt abwesend war. Johann Fichard spricht in einem Briefe von dem umlaufenden Gerüchte des Todes von Cantiuuncula im Jahre 1539, welches Calvin verbreitet hatte. Frankfurtisches Archiv für ältere deutsche Litt. und Gesch., 1812, Thl. II. p. 80. Derselbe Fichard liefert auch in seinen Memoiren beim Jahre 1539 eine lebendige Schilderung von Cantiuuncula's Vorzügen. Rivier, p. 28.

Ensisheim¹⁾ und verwendete seine Dienste auf mehreren Reichstagen zu Speier (1543), zu Regensburg (1546), zu Augsburg (1547), wie auch noch zu politischen Missionen.

Er scheint um das Jahr 1562 aus dem Leben geschieden zu sein, da seit diesem Jahre seiner Thätigkeit nicht mehr gedacht wird.²⁾

Er war ein vielfach unterrichteter Gelehrter, ein gewandter und die Liebe und Achtung seiner Umgebung gewinnender Charakter, ein Jurist vom strengsten Rechtsgefühl, der zugleich durch die Klarheit seines Denkens und die Fertigkeit, in verschiedenen Sprachen sich gewählt und gut auszudrücken, Bewunderung erregte.

Seine schriftstellerische Thätigkeit richtete sich besonders auf die Rechtswissenschaft.

Als sein Hauptwerk, welches er als Professor in Basel herausgab (1520), sind seine *Topica legalia*³⁾ anzuführen. Ulrich Zasius⁴⁾ urtheilt über die Schrift in sehr lobender

¹⁾ Unrichtig ist die chronologische Angabe Jöcher's, welche die *Script. Univ. Vienn.* II.¹ p. 46 wiederholen: „Jöcherus de isto Claudio (Caciuncula) refert, quod absoluto Basileae studiorum curriculo Juris-Consultus et Cancellarius Ensisheimi in superiori Alsatia circiter annum Chr. 1530 fuerit.“ Schon aus seinen Briefen an Bonif. Amerbach bei Rivier, wovon der 27. vom 6. September 1542 aus Ensisheim datirt ist, lässt sich ersehen, dass er nicht früher Kanzler da gewesen.

²⁾ Ueber Caciuncula's Familienverhältnisse — er war verheiratet und hatte mehrere Kinder — hat Rivier, p. 21—23, eine Anzahl Notizen gesammelt. Auch spricht derselbe über seine intimsten Freunde Ulrich Zasius, Erasmus, Bonif. Amerbach, Joh. Fichard u. A., ohne jedoch Joh. Alex. Brassicanus zu erwähnen.

³⁾ *Topica per exempla legum illustrata.* Basil. 1520 ap. Andr. Cratandrum. Vgl. Rivier, p. 10.

⁴⁾ Es war ihm 1519 von Caciuncula das Manuscript zugeschiedt worden; er erwiderte darauf (Stintzing, *Ulr. Zasius*, S. 204): „Das ganze Buch ist golden; wirf es nicht in den Winkel, sondern gib es so schnell wie möglich heraus, denn ausser Erasmus und Alciat scheint mir jetzt kein Anderer eine so treffliche und nützliche Arbeit verfasst zu haben.“

Weise, und ein neuerer Rechtshistoriker stimmt diesem bei und charakterisirt das Buch in folgender Art:¹⁾

„Es liefert eine Theorie der juristischen Beweisführung nach der hergebrachten Methode der Rhetorik. Das Vorbild sind Cicero's Topica, deren Eintheilung beibehalten ist. . . . Das Ziel ist nicht in der Rhetorik gelegen, sondern in der Jurisprudenz. . . . Neben dem positiven und mehr historischen Zasius steht hier der jüngere Cantiuncula als Vertreter einer mehr rationellen Richtung, und das Ziel, das sie Beide zunächst im Auge haben, ist, dem Rechte in Theorie und Praxis einen festen, sicheren Boden zu erringen.“

Zwei Jahre später publicirte Cantiuncula ebenfalls in Basel zwei Schriften, die eine unter dem Titel *Paraenesis de ratione studii legalis*²⁾ von realem methodischen Werthe, die andere mit der Aufschrift *Oratio apologetica in patrocinium juris civilis contra eos qui leges cum evangelio parum convenire affirmant*, meist moralischen und religiösen Inhalts,³⁾ mit warmer Vertheidigung der Juristen gegen ihre Ankläger.⁴⁾ Beide Schriften wurden auch von Erasmus wegen ihrer guten Latinität gepriesen.⁵⁾

Als sein zweites Hauptwerk ist zu bezeichnen seine *Paraphrasis in tres libros Institutionum*, dessen Schluss des dritten Theiles in Wien geschrieben worden ist.⁶⁾

¹⁾ Stintzing a. a. O. S. 206 und 207.

²⁾ Basil. 1522 und noch öfter gedruckt: Lugd. 1541, Basil. 1549, Francof. 1552, Lugd. 1566, Spir. 1588, Colon. 1607. Vgl. Rivier, p. 10, Note 4.

³⁾ Rivier l. c., p. 11.

⁴⁾ Stintzing, Das Sprichwort „Juristen, böse Christen“, S. 7 fl. Vgl. Rivier, p. 11, Note 1.

⁵⁾ Erasmus, *Ciceronianus, sive de optimo dicendi genere dialogus*. (Opera, Lugd. Bat. 1708 fl. Vol. I. Col. 1012.)

⁶⁾ *Paraphrasis in tres priores libros Institutionum Justiniani*, (in libr. I. Hagen. 1538. Lugd. 1534; in libr. II. Lugd. 1535; in libr. III. Vienn. 1538) zusammen: Lovan. 1549, Lugd. 1550.

In welche Zeit seine Schrift *de Potestate Papae, Imperatoris et Concilii* zu setzen ist, und ob und wo sie gedruckt worden, ist zweifelhaft.¹⁾

Nach seinem Abgange von Wien publicirte er noch einige Schriften, welche die praktische Rechtswissenschaft betrafen; die eine handelte *de officio judicis*,²⁾ eine andere, welche schon 1531 erscheinen sollte, lieferte einen *Commentar de Regulis juris*,³⁾ aber es ist zweifelhaft, ob sie gedruckt worden. Es wird auch von ihm eine Uebersetzung der *Epistola praelim. der Utopia*⁴⁾ erwähnt, die vielleicht auch nicht gedruckt ist.

Eine Anzahl Gutachten, welche für politische und Privatrechtsverhältnisse von ihm unter dem Namen *Responsa* oder *Consilia* gegeben wurden, sammelte Cnutelius nach seinem Tode und liess sie in Cöln 1571 drucken. Jedoch finden sich in manchen Bibliotheken noch ungedruckte Stücke vor.⁵⁾

Cantiuncula beabsichtigte noch manche interessante juridische Schriften herauszugeben; die Ueberhäufung mit allerlei Geschäften verhinderte jedoch deren Ausführung.

1) Die *Scriptores l. c.* p. 47 erwähnen die Schrift; Rivier nennt sie nicht, er gibt nur kurz an S. 28 beim Jahre 1536: „Mention d'une traduction d'un discours de l'Empereur.“ Rivier, p. 19: „Le traité de Potestate Papae, Imperatoris et Concilii n'a pas été achevé ou n'a pas été imprimé.“ Die *Scriptor. Univ. Vienn. II.* p. 46 führen diese Schrift auch unter den Werken des Cantiuncula an.

2) Basil. 1543 und Venet. 1584. Vgl. Rivier, p. 28.

3) Auf der Wiener Hofbibliothek Cod. MS. Nr. 8987⁶. Am Schluss fehlt Einiges. Rivier, p. 28 lässt zweifelhaft, ob die Schrift erschienen sei.

4) Rivier, p. 18. Die betreffende Stelle in dem Briefe Cantiuncula's an Amerbach (Rivier, p. 40) lautet: „Qui epistolam praeliminarem in Utopiae historiam a me versam legeret“.

5) Cod. Nr. 8987³ auf der Wiener Hofbibliothek enthält das *Consilium in causa fractae pacis publicae per Fr. Sicinium (Sickingen)*, qui *Trevirensi Principi bellum indixerat*; daselbst auch die *Interpretatio tituli de regulis juris*, wie auch einige andere *Responsa*, die noch nicht gedruckt erschienen. Im Nürnberger städtischen Archiv findet sich von ihm: „Bedenken zu Pesserung und Emendation der Nürnbergischen Reformation“ vom Jahre 1546. Rivier, p. 20 hält die Arbeit für nicht sehr bedeutend.

So wollte er auch in früheren Jahren im Vereine mit den berühmten Juristen Zasius, Alciat und Budé einen nach den besten Handschriften revidirten Text der Pandekten besorgen, ein Werk, welches erst mehrere Decennien später von Cujacius ausging.¹⁾

Cantiuncula stand mit den berühmtesten Humanisten und Rechtsgelehrten seiner Zeit in lebhaftem brieflichen Verkehre. Von seinen Briefen ist in verschiedenen Sammlungen ein Theil gedruckt.²⁾ Zu den früher erschienenen sind in neuester Zeit ansehnliche Ergänzungen gekommen.³⁾

Petrus Canisius,⁴⁾ der ursprünglich de Hondt hieß, war zu Nimwegen in den Niederlanden am 8. Mai 1521

¹⁾ Rivier, p. 25, Note 3.

²⁾ Rivier gibt p. 28 von der gedruckten Correspondenz folgende chronologische Übersichtliche Zusammenstellung:

1518—1533	Lettres à	Agrippa.
1521	" "	Capiton.
1521—1549	" "	Amerbach.
1530	" "	Alciat.
1533	" "	Apell.
1535	" "	Fichard.
1548—1549	" "	Cnutelius.

Rivier selbst publicirt von p. 29—98 achtundsiebzig Briefe des Cantiuuncula, wovon die beiden ersten an Wolfgang Fabricius Capito, die übrigen an Bonifacius Amerbach gerichtet sind. Sie umfassen den Zeitraum von 1521—1549.

³⁾ Briefe an J. Alex. Brassicanus im Cod. 9735 und einer an den Bischof Faber im Cod. 9737* auf der Wien. Hofbibl. Daraus hauptsächlich Horowitz, Briefe des Claudius Cantiuuncula und Ulrich Zasius, in den Sitzungsber. der k. Akad. der Wissensch. Wien 1879, Bd. XCIII, S. 425—454.

⁴⁾ Literatur: Matth. Rader, De vita Petri Canisii. Monach. 1614. Fr. Sacchini, De vita et rebus gestis Petri Canisii. Ingolst. 1614. Ribadaneira et Alegambe, Bibl. Scriptor. Soc. Jes. Antv. 1643. J. Dorigny, Vie du père Canisius. Cologne 1698; lat. von Python. Monach. 1710; deutsch von Schelkle und eingeleitet von C. Egger. Wien 1837, 2 Bände. Scriptor. Univ. Vienn. III.² p. 17 sqq. (Meuser) Art. Canisius (Petrus) in Aschbach's, und (Seback) im Freiburger Kirchenlexikon. Ennen in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. III, S. 749—756.

geboren. Er studirte zuerst Philosophie und Jurisprudenz in Cöln und Mainz und trat dann 1543 in den damals neuerrichteten Jesuitenorden; die Priesterweihe empfing er im Jahre 1545 und hielt hierauf in Cöln theologische Vorlesungen. In dem Erzstift Cöln, wo zu jener Zeit der Kurfürst Erzbischof Hermann für die Reformation thätig war, wirkte er mit ausserordentlichem Eifer und grossem Erfolge für den alten Glauben und für die Entfernung des abtrünnigen Kirchenfürsten durch den Papst und den Kaiser.

Als Baccalaureus der Theologie hielt er am Cölner Montaner-Gymnasium Vorlesungen über die Evangelien und erklärte an der Universität den Paulinischen Brief an Timotheus: seine Vorträge zeichneten sich durch patristische Gelehrsamkeit aus und zugleich machte er sich auch als Schriftsteller durch Herausgabe der Werke des Kirchenvaters Cyrillus Alexandrinus und des Papstes Leo des Grossen bekannt. Ausserdem trat er schon als Kanzelredner und Katechet auf, besonders eifrig gegen den in der Diöcese Cöln immer mehr sich verbreitenden Protestantismus. In gleicher Weise wirkte er dann in Lüttich.

In Worms kam er mit Kaiser Karl V. und dem Cardinalbischof Otto Truchsess von Augsburg zusammen, die ihn mit einer Mission an das Tridentiner Concil betrauten. Bei der Uebersiedlung desselben nach Bologna begab er sich ebenfalls dahin. Er besuchte sodann Rom, wo der Ordensgeneral Ignatius von Loyola persönlich seinen ungewöhnlichen Glaubenseifer und seine ausserordentliche Kanzelberedsamkeit näher kennen lernte und ihm eine Mission nach Messina in Sicilien übertrug. Auf der Rückreise nach Deutschland verweilte er abermals in Bologna, wo er 1549 die theologische Doctorwürde erlangte.

Damals fehlte es in Ingolstadt nach Eck's Tod an einem tüchtigen Theologen; der Herzog Albrecht V. von Baiern nahm daher den von Ignatius von Loyola empfohlenen

Canisius mit Freuden als Professor der Theologie auf und dieser begann (Nov. 1549) sogleich seine Vorträge über die scholastische Theologie und trat auch als Kanzelredner auf. Die Universität wählte ihn zum Rector: er vereinigte damit das Kanzleramt. Unermüdlich im Dociren, Predigen, Disputiren, bekämpfte er die protestantischen Glaubensneuerer und suchte die Lehren der alten Kirche zu begründen und zu beweisen.¹⁾

Indem hier nicht der Ort ist, das ganze Leben des Petrus Canisius und seine Wirksamkeit nach jeder Richtung zu schildern, wird nur die Seite seiner Thätigkeit hervorgehoben, welche die Zeit seines Aufenthalts in Wien und seine Vorträge an der dortigen Universität betrifft, alles Uebrige aber in übersichtlichster Kürze nur berührt.

Nachdem Claudius Jajus²⁾ mit mehreren anderen Jesuiten bereits nach Wien berufen und von ihnen schon Vorlesungen an der Hochschule eröffnet waren, erlangte König Ferdinand es mit grosser Mühe bei dem bairischen Herzog Albrecht, dass er ihm Canisius für Wien auf einige Zeit zur Verfügung stellte. So kam dieser nach Oesterreich, wo der Protestantismus gewissermassen ein Uebergewicht erlangt hatte. Er wurde zum Hofprediger und zum Professor der Theologie (1552) ernannt.³⁾

1) Mederer, *Annales Ingolstad. Academiae*. Ing. 1782 fll. Vol. I. p. 214 fll. Gemmingen, *Univ. Ingolstadt* 1876.

2) Claudius Jajus starb nach den *Act. Bursae Rosae* im *Conspect. Univ. Vienn.* II. p. 187 am 6. August 1552; sein Nachfolger in der zweiten theologischen Professur (über die scholastische Theologie) war Canisius mit 140 Gulden Gehalt. Nach dem Verzeichniss der Professoren vom Jahre 1554 bei Kink I. 2 S. 164.

3) Unrichtig Meuser: „Er wurde Hofprediger und Decan der theologischen Facultät zu Wien.“ Ebenso Seback: „Im Jahre 1551 wurde Canisius von Kaiser Ferdinand I. nach Wien berufen, erhielt nach LeJay's Tode die Lehrkanzel der Theologie, wurde Hofprediger und zum Rector des Collegiums und der Universität befördert.“ Ennen l. c. S. 752: Canisius kam im März 1552 mit Nicolaus Goudanus nach Wien, hielt ein

Ganz besonders wandte er seine Thätigkeit dem Predigeramte¹⁾ zu und suchte an der Universität die katholische Lehre fester zu begründen und daselbst alle protestantischen Einflüsse fern zu halten,²⁾ wodurch er in vielfache Streitigkeiten mit einer grossen Anzahl Professoren gerieth. Die öffentlichen Disputationen, die er veranstaltete, wurden mit grosser Erbitterung geführt, so dass man fürchten musste, dass sie jeden Augenblick in Thätlichkeiten ausarteten. Man überhäufte sich gegenseitig selbst mit gemeinen Schimpfworten. Es trat bald an den Tag, dass die Hochschule bei solchen Zuständen nichts in Bezug auf Wissenschaft gewann; auch war die akademische Lehrthätigkeit des Canisius keine bedeutende. Die Predigten³⁾ und das Aufspüren von Ketzereien nahmen ihn fast ganz in Anspruch. Wie sehr

Jahr hindurch akademische Vorlesungen, wurde dann in die Universität aufgenommen und erhielt vom Magistrat zum Predigen die Kirche von Maria zur Wiege (statt zur Stiege), nachdem er zuvor in der Dominikanerkirche gepredigt hatte.

¹⁾ Die Predigten hielt er zuerst in den Frauenklöstern St. Jacob und St. Hieronymus, dann bei den Dominikanern. *Conspect.* II. p. 187.

²⁾ Bucholtz, Ferdinand I., gibt Bd. VIII, S. 223 an: Canisius, welchem der König aufgetragen hatte, die Universität zu visitiren, erklärte es für die katholische Religion nachtheilig, protestantische Lehrer an der Hochschule zuzulassen. Doch konnte er nicht durchsetzen, dass alle des Protestantismus Verdächtigen entfernt wurden; nur ein Professor wurde wegen Häresie verhaftet und ihm befohlen, dem Canisius auf seine inquisitorischen Fragen Rede und Antwort zu geben. — Der Unwille der Wiener gegen Canisius sprach sich vielfach aus: man nannte ihn, auf seinen niederländischen Namen de Hondt anspielend, den Spürhund. In Prag, wo Canisius später auch eine Visitation vornahm, verbreitete man den Vers: „Hinc procul esto Canis, pro nobis excubat Anser“ (d. i. Huss). Von Wien wurden damals die Professoren Polites und Skalich als Häretiker weggewiesen.

³⁾ *Scriptor. Univ. Vienn.* III.² p. 19: Ausser seinen Predigten in mehreren Klöstern und in der Kirche Maria am Gestade, in der Stefanskathedrale und in der kaiserlichen Burg (oft an einem Tage mehrmals) „Theologiam in Academia praelegit, in ejus facultatis Decanum anno 1564. electus est, denique jubente Rege archiducalis Collegii Praesidem seu, ut tum ajebant, Parentem aliquamdiu egit.“

Ferdinand ihm gewogen war, zeigte sich bald. Als der Wiener Bischof Friedrich Nausea auf dem Tridentiner Concil mit Tod (6. Februar 1552) abging,¹⁾ wollte der König den Canisius zu dessen Nachfolger erheben. Doch dieser lehnte die Bischofswürde auf das Entschiedenste ab und obwohl Ferdinand bei dem Papste und bei dem Ordensgeneral Ignatius Alles versuchte, seinen Wunsch durchzusetzen, so gelang es doch nicht. Canisius verstand sich zuletzt, und zwar nur ungerne, dazu, die Verwaltung des Bisthums auf ein Jahr, jedoch mit Verzicht auf die Einkünfte, zu übernehmen.²⁾

Glücklicher war der Kaiser in einer anderen Sache, die er durch Canisius bewerkstelligte.

¹⁾ *Conspect. II. p. 188* nach den *Act. Bursae Rosae*. Der Bischof Friedrich war nicht Mitglied der theologischen Facultät, obwohl er *Doctor Theologiae* war. Sein Nachfolger wurde Werthwein von Pforzheim.

²⁾ Im *Freiburger Kirchenlexikon*, Art. Canisius (Petrus), ist über seine Wirksamkeit in Wien nicht genau gehandelt: „Er erhielt die Lehrkanzel der Theologie, wurde Hofprediger und zum Rector des Collegiums und der Universität(?) befördert. Kaiser Ferdinand... übertrug ihm... die zweckmäßige Umformung der Wiener Universität und endlich... die Administration des Wiener Bisthums, welches er 1554—1558 (?) verwaltete. Durch unermüdeten Unterricht, durch eifriges Predigen, durch die Organisation der Wiener Hochschule, durch die Abfassung des Katechismus und die weise Leitung des Kirchen- und Schulwesens führte Canisius in Kurzem die erwünschte Ordnung in Oesterreich wieder ein, so dass dem raschen Fortschreiten des Protestantismus in diesem Lande Einhalt gethan wurde“ etc. *Scriptores Universitatis Viennensis, Pars III.* ² p. 19: „Sublato a. 1553. Christophoro Wertweinio, Viennensium Antistite, diu multumque apud Pontificem et Ignatium egit Ferdinandus Rex, Martinengo praecipue Pontificis Legato stimulos addente, ut ejus ecclesiae regimen Canisio imponeretur. Enitutum incredibilis modestissimi Patris in detrectandis honoribus constantia; cum enim repetitis precibus, quibus, ne hoc se onere ab instituti sui ratione tam alieno oppressum vellent, adductis etiam maximi ponderis rationibus, postulabat, nihil quidquam aut apud ipsum regem, aut Martinengum proficeret, ad Ignatium conversus, ut huic apud Pontificem consilio intercederet, impetravit: evitare tamen non potuit, quin suscepta in annum Episcopatus administratione, Ecclesiae illi haereticorum furore

Ferdinand hatte schon früher an die Wiener theologische Facultät die Aufforderung erlassen, einen katholischen Katechismus zum Unterricht des Volkes in den Glaubenslehren zu verfassen. Die Sache war aber nicht zu Stande gekommen, schon der Mangel an tüchtigen theologischen Professoren verhinderte die Ausführung. Als Canisius mit so unermüdlichem Eifer auf der Kanzel, auf dem Katheder und im Beichtstuhl für den katholischen Glauben wirkte, übertrug ihm Ferdinand die Abfassung eines katholischen Katechismus, welchen man den beiden von Luther verfassten und in Oesterreich sehr verbreiteten Katechismen entgegenzusetzen könnte. Dieser Aufforderung entsprach Canisius: er edirte 1554 zuerst anonym seinen grossen Katechismus, einige Jahre später auch einen Auszug daraus; welche beide Schriften zwar viele Gegenschriften der Protestanten hervorriefen, aber bald in zahllosen Ausgaben nicht blos in Oesterreich und im deutschen Reiche, sondern auch in Uebersetzungen in ganz Europa, und selbst in aussereuropäischen Ländern verbreitet wurden.¹⁾

In Bezug auf die literarischen Leistungen des Canisius ist zu bemerken, dass diese sämmtlich der Theologie angehören und sein Hauptwerk, der katholische Katechismus, in zwei besonderen Bearbeitungen vorliegt, wovon die eine als *Catechismus major*, die andere als *Catechismus parvus* oder *minor* bezeichnet wird. Während jene einen Inbegriff der christlichen Lehre gibt, liefert die letztere daraus nur einen Auszug.²⁾

tantopere vexatae opem ferre juberetur, quam ei administrationem insequente anno Julius III. Pontifex honorificentissimis literis demandavit.
Das Nähere bei Bucholtz, Ferdinand I., Bd. VIII.

¹⁾ Des Canisius Katechismus ward innerhalb hundert Jahren vierhundertmal aufgelegt in hunderttausend Exemplaren und in die europäischen und mehrere orientalische Sprachen übersetzt. Ersch, Allgem. Encykl., Bd. XV, S. 91, Note. Bucholtz, Ferdinand I., Bd. VIII, S. 191.

²⁾ *Summa doctrinae Christianae. Per Quaestiones tradita, et in usum Christianae pueritiae nunc primum edita. . . . Edicto regio cautum*

Petrus Busaeus aus Nimwegen ¹⁾ hat zu dem Canisiuschen Katechismus Beweisstellen der Kirchenväter beigelegt und ihn Colon. 1569 fl. in 4 Quartbänden herausgegeben.²⁾

Als der Ordensgeneral Ignatius selbst den Canisius 1556 zum ersten Provincial seines Ordens in Deutschland mit dem Sitze in Augsburg ernannt hatte und der Kaiser ihn zur Errichtung von Collegien in Prag, Innsbruck etc., wie auch zu verschiedenen Missionen verwendete, vermochte er der Professur an der Wiener Universität nicht weiter sich zu widmen. Nach seiner wiederholten Reise nach Rom 1558

est, ut hic libellus solus, praetermissis reliquis Catechismis, per omnes Austriae Inferioris Provincias, et Goritiae Comitatum in scholis cum privatis tum publicis praelegatur et conservetur etc. Vienn. 1554. 8. Editio princeps. Das erste gedruckte Buch eines Jesuiten nach den geistlichen Uebungen des Ignatius (Rom 1548). Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 664. Dagegen erschien bald nachher die Schmähschrift: Dialogus contra impia Petri Canysii dogmata de Sacramento Eucharistiae compositus, et Viennae in valvis Templi S. Stephani V. Id. Maji affixus 1555. Ad Petrum Canysium Jesuitarum et hypocritarum principem. (Denis, S. 666.) Die zweite Ausgabe der Summa erschien 1556, die dritte 1558 in Wien (Denis, S. 667 und 668); die vierte 1559 (vgl. Denis, S. 579) als *Parvus Catechismus Catholicorum*. Vienn. in Aedib. Caes. Collegii Societ. Jesu 1559; dann unter dem Titel: *Institutiones Christianae pietatis*. Antv. 1566. Der *Catechismus parvus* war noch mehr als der grössere Katechismus durch den Druck verbreitet und fast wie die Bibel in viele Sprachen übersetzt.

¹⁾ Nach Ferdinands I. Tod Professor der Theol. und der hebräischen Sprache an der Wien. Univ., später auch Vorsteher des jesuit. Collegium convictorum; er starb, 47 Jahre alt, am 12. April 1587 in Wien. Bei der Verbesserung des Kirchenkalenders holte K. Rudolf von ihm ein Gutachten ein. Die Erläuterungen und Beweisstellen zu dem Katechismus des Canisius sind sein Hauptwerk. Vgl. *Scriptor. Univ. Vienn.* III. ¹ p. 69 fl.

²⁾ Unter dem Titel: *Summa doctrinae Christianae, una cum auctoritatibus (praeclaris divinae scripturae testimoniis solidisque sanctorum Patrum sententiis), quae ibi citantur, hic vero ex ipsis fontibus a Busaeo fideliter collectae . . . sunt*. Edit. noviss. Aug. Vind. 1893 fl. 4 Voll. Der *Catechismus parvus* wurde schon im Jahre 1602 in lateinisch-deutscher Sprache zu Augsburg, und in demselben Jahre in lateinisch-griechischer Sprache ebenda, sowie in Prag 1612 gedruckt. Ueber Literatur, Ausgaben, Uebersetzungen vgl. *Thesaur. Librorum rei catholicae*. Würzburg 1848, S. 114.

und der päpstlichen Sendung nach Polen nahm er seinen Sitz als Domprediger in Augsburg und gewann die fast ganz protestantische Stadt theilweise für den Catholicismus.

Nachdem er ausser den Collegien in Oesterreich noch solche in Augsburg, Dillingen, Ingolstadt und Freiburg in der Schweiz gegründet hatte, starb er am 21. December 1597 in letzterer Stadt im 77. Jahre seines Alters. Wegen seiner grossen Verdienste um die katholische Kirche wurde er am 21. November 1843 selig gesprochen.¹⁾ Ueber die Hauptmomente seines Lebens gibt eine lange Grabinschrift in der Freiburger Nicolaikirche Nachricht.²⁾

Ausser dem dogmatischen Werke in katechetischer Form, wodurch sich Petrus Canisius in der theologischen Literatur einen so ausgezeichneten Namen erworben, liegen

¹⁾ Im Hymnus gradualis (vgl. Conspect. III. p. 250), der seit 1649 jährlich im November zum Andenken verstorbener Facultätsmitglieder in St. Stefan abgesungen wurde, kommen unter den berühmten Wiener Theologen Jajus und Petrus Canisius vor.

²⁾ Epitaphium Petri Canisii in ecclesia S. Nicolai Friburgensi in Helvetia: „D. O. M. Venerandus in Christo Pater Petrus Canisius Theologus, Noviomagi natus, Societatem Jesu tertio a confirmatione illius anno ingressus ac sacerdotio insignitus, ob magni simul et placidi animi praestantiam a Coloniensi ecclesia ad Carolum V. Imp., ab Ottone Card. Augustano ad s. concilium Trident., a Ferdinando Imp. WORMATIAM contra Melanchtonem Haereticum, a Pio IV. Pont. Max. ad Principes Germaniae in fide confirmandos missus, postquam Romae, in Siciliae et Germaniae Academiis docuisset, diu apud Ferdinandum Imp. et passim summa cum laude Verbum Dei praedicasset, primus Provincialis Soc. ejusdem in Germania ab ipso Soc. auctore P. Ignatio datus fuisset, scriptisque fidem Catholicam egregie illustrasset, auspiciis reverendi D. Joan. Francisci Episcopi Vercellensis, Nuncii Apostolici, Friburgum sexagenarius venit, Collegii Societatis fundamenta jecit, multa praeclara documenta dedit, et quasi quidam Friburgensium Patronus, Ecclesiae per Helvetiam Patriarcha, Religionis Catholicae suo tempore columna, toto Christiano orbe notissimus, fide, prudentia, indefesso scribendi labore, abstinentia, perenni gravitate, animi puritate, flagrantissimo Dei amore, multaque sanctitate clarissimus migravit ad Christum Festo s. Thomae Apostoli MDXCVII anno aetatis LXXVII.“ Gedruckt in den Scriptor. Univ. Vienn. P. III. ² p. 22—25.

von ihm auch eine ziemliche Anzahl asketischer Bücher vor, welche über die katholischen Lehren handeln und wovon die meisten zur Erbauung und in Form von Predigten oder von Hand- und Gebetbüchern erschienen sind.¹⁾

Auch Beiträge zur patristischen Literaturgeschichte lieferte er durch die Herausgabe einiger Kirchenväter: Opera S. Cyrilli Patriarchae Alexandrini. Colon. 1546. 2 Voll. — Sermones et homiliae D. Leonis Papae I. Colon. 1547. — Epistolae selectae B. Hieronymi. Dilingae 1565. Seine historischen Schriften sind Legenden, namentlich Leben deutscher Heiligen.²⁾ Um sie mehr im Volke zu verbreiten, sind sie auch in deutscher Sprache verfasst und mit Erläuterungen versehen. In derselben Sprache gab er auch das Martyrologium Romanum heraus.³⁾ Seine zahlreichen Briefe sind noch nicht gesammelt.

Diomedes Cornarius, ein Sachse aus Zwickau,⁴⁾ hatte seine Studien in der Philosophie und Medicin in Jena,

¹⁾ Epistolae et evangelia per totum annum etc. Duaci 1578. Notae in evangelicas lectiones, quae per totum annum dominicis (et festis) diebus recitantur. Friburgi 1591—1593. 2 Voll. De consolandis aegrotis. Viennae 1554. Institutiones et exercitamenta christianae pietatis. Antv. 1592. Manuale Catholicorum, in usum pie precandi collectum. Ingolst. 1587. Palaestra hominis catholici. Duaci 1596. Enchiridion itinerantium. Antv. 1599. Commentariorum de verbi Dei corruptelis (gegen die Magdeburger Centuriatoren) Tom. I: De praecursoris Domini Joannis Bapt. historia evangel. Dilingae 1571. Tom. II: De Maria Virgine etc. Ingolst. 1577. Die Gebet- und Erbauungsbücher erschienen auch deutsch. Vgl. Backer, Bibl. des écriv. de la Comp. de Jés. Vol. I. p. 163 fl.

²⁾ Historien von S. Beato und S. Fridolino. Freibg. 1590. Historia von S. Mauritio, auch von S. Urso und andern Thebaischen Christi Blutzeugen. Freibg. 1594.

³⁾ Martyrologium, der Kirchen Calender etc. Dilingen 1562, mit Erläuterungen.

⁴⁾ Vorzüglich nach Rosas, Wr. medic. Facultät, Bd. II.¹ an verschiedenen Stellen (aus den Act. fac. med.), und Scriptor. Univ. Vienn. III.² p. 34 fl.: „partim ex Jßchero, partim e privatis Documentis, quorum aliqua etiam in ipsius Cornarii Praefatione ad Consilia medicinalia, et Oratione ab Benjamine Lobschütz, quando eum in doctorem promovit, habita leguntur.“

Wittenberg und Wien gemacht bald nach dem Jahre 1560. Es scheint, dass er dem protestantischen Glauben zugethan gewesen sei.

Nachdem er zwei Jahre in Ungarn zu Tyrnau als praktischer Arzt aufgetreten war, kehrte er nach Wien zurück, um daselbst weiter dem Studium der Heilkunde zu obliegen. Seinem Lehrer Wolfgang Lazius hielt er die Leichenrede am 22. Juni 1565.¹⁾ Drei Jahre später empfing er die medicinische Doctorswürde, nachdem er schon früher das philosophische Magisterium sich erworben hatte. Procurator der sächsischen Nation war er (von 1568 bis 1578) viermal, Decan der medicinischen Facultät sechsmal (von 1574 bis 1596). Obschon er auch Leibarzt des Erzherzogs Maximilian, den man zum König von Polen erhoben hatte, war, so wählte man ihn doch nie zum Universitätsrector, wahrscheinlich deshalb, weil er als Protestant den Processionen an den Kirchenfesten nicht beiwohnen konnte, wozu doch der Rector nach den damaligen kaiserlichen Verordnungen verpflichtet war.

Diomedes Cornarius zählte zu den renommirtesten Wiener Aerzten seiner Zeit während eines ganzen Menschenalters, über dreissig Jahre hindurch. Er starb im Januar 1600.²⁾ Seit 1572 hatte er die in der Pestzeit so gefährliche Stelle eines Protomedicus oder Magister Sanitatis bekleidet; bei seiner grossen Praxis liess er sich in dieser Stellung 1575 einen Assistenten oder Adjuncten geben, denn er hatte auch die Todtenbeschau und den Krankenbesuch in den Vorstädten.³⁾ Er drang darauf, dass eine gründlichere Visitation der

¹⁾ Khautz, Oesterr. Gelehrten, im Leben des W. Lazius, S. 143 fl., legt diese Rede für seine Darstellung zu Grunde. Vgl. auch Rosas, Wr. medic. Facultät II. 1 S. 80.

²⁾ Schier im Cod. Nr. 9520, fol. 76^b der k. k. Hofbibl. unrichtig: „Diomedes Cornarius Zwickaviensis 1568, obiit anno 90.“ Sein Schreiben an Erzherz. Max. (Script. U. V. III. 2 p. 84) ist datirt: „Data ex nostro praedio Diomedico ad campum Ulricianum, sub signo Christophori, a. d. 1599, die 15. Junii.“

³⁾ Vgl. Rosas a. a. O., S. 106 fl., 111 und 121.

Apotheken und schärfere Beaufsichtigung derselben eingeführt werde. Wegen seiner vielfachen Verdienste ward er von Kaiser Rudolf II. in den Adelstand erhoben. Die medicinische Facultät beantragte seine Ernennung zum Universitäts-Superintendenten nach dem Tode des juridischen Doctors Carl Stredele (1598¹⁾); allein der Cardinal Khlesl, der damals so grossen Einfluss hatte, wirkte wohl aus kirchlichen Gründen dahin, dass die Erhebung des Cornarius nicht statthatte.

Cornarius verfasste in seinem Fache eine Anzahl Schriften,²⁾ wovon noch mehrere ungedruckt sind.³⁾

Matthias Cornax (a Medla), zu Olmütz in Mähren geboren, der berühmteste Operateur der medicinischen Facultät im 16. Jahrhundert, deren Decan er viermal von 1546 bis 1561 gewesen; Procurator der ungarischen Nation war er von 1546 bis 1556 dreimal. Das Rectorat bekleidete er im Jahre 1552.

Seine medicinischen Studien hatte er nicht nur in Wien, sondern vorzüglich auf italienischen Universitäten, besonders zu Padua gemacht, namentlich unter der Leitung des berühmten Joh. Bapt. Montanus. In Venedig verkehrte er mehrere Jahre mit dem renommirten Arzte Nicolaus Massa und bereicherte nicht wenig seine ärztlichen Erfahrungen.

¹⁾ Conspect. III. p. 74 ad a. 1598. Die Stelle blieb zwei Jahre unbesetzt, bis in den December 1600; also erst nach des Cornarius Tod wurde der neue Superintendent ernannt.

²⁾ Veröffentlicht sind folgende Schriften: Oratio in funere Wolfgangi Lazii, habita in templo divi Petri Viennae, 22. Jun. a. 1565. Oratio de utilitate et necessitate Artis Medicae, habita in templo divi Stephani Viennae, postquam Doctoris in Medicina titulo et dignitate ornatus fuit, die 23. Mart. a. 1568. Tractatus Consiliorum Medicinalium, Lips. 1599, worin auch abgedruckt sind: Observationum medicinarum annotatae praemeditationes und Historiae admirandae rarae. Vgl. Scriptor. Univ. Vienn. III.² p. 35 fl.

³⁾ Ungedruckt ist seine Schrift: Diomed. Cornar. de quaestione, an vinum in febris conveniat. (Manuscript der Hofbibliothek Cod. 9472.⁵

Als er um 1544 nach Wien zurückgekehrt und in die medicinische Facultät aufgenommen war, schloss er sich hauptsächlich an Wolfgang Lazius an, mit dem er gemeinschaftlich im Winter anatomische Demonstrationen anstellte.

Einen ausgezeichneten Ruf erhielt er durch die Vornahme einer überaus schwierigen und glücklichen Operation, die er 10. November 1549 an einer Wiener Bürgersfrau vollbrachte. Diese trug schon im fünften Jahre eine Leibosfrucht, welche ganz in Verwesung übergegangen war. Matthias Cornax unternahm es, durch eine kühne Operation das verwesene Fötusgebilde aus dem Mutterleibe zu entfernen, und war dabei so glücklich, das Leben der Frau zu erhalten. Dem Acte hatten nicht nur mehrere Aerzte, sondern auch der Universitätsrector und einige Mitglieder des Consistoriums beigewohnt,¹⁾ welche eidlich versicherten, dass das, was Cornax in einer besonderen Schrift über die gelungene Operation veröffentlichte, auf voller Wahrheit beruhe.²⁾

¹⁾ *Conspect. hist. Univ. Vienn.* (nach den *Act. fac. art.*) II. p. 177: „*Ex serio . . . invictissimi Roman. Regis . . . mandato injunctum est. . . Friderico Harrer, Univ. Rectori, ut consilio communicato cum DD. Consistorialibus et Assessoribus suis, Margaretham, filiam cujusdam Wolfgangi Karbinger civis Vienn., sub juramento praestito inquireret de et super gestatione foetus per quadriennium fere in utero, primo vivi, deinde emortui, et ejusdem per ventrem excisi, matre viva et valida permanente, et in integram sanitatem restituta, praesentibus Medicis D. Doctore Jo. Entzianer et Domino M. Cornax, qui scissurae in ventrem matris factae adfuere.*“ Die *Act. fac. med.* III. p. 155 (*Rosas* II. 1 S. 58) geben näher an: „*Illius mulieris venter sub umbilico, consilio et in praesentia DD. Entzianer et Cornax, per juratos Chirurgos civitatis Vienn. incisus est ad tantam quantitatem, quod puer potuit eximi, qui vero pro parte est putrefactus et matrix fere tota.*“

²⁾ *Historia quinquennis fere gestationis in utero quoque modo infans semiputridus, resecta alvo exemptus sit et mater curata evaserit.* Authore Matthia Cornax, Med. Doct. et Prof. publ. Viennae. Vienn. 1550. Das Manuscript der Schrift mit der praevia Epistola ad Ferdinand. Reg. auf der Wiener Hofbibliothek, Cod. Nr. 11021. Cornax hat die Schrift

Es wird noch weiter über die ausserordentliche Sache berichtet, dass die operirte Frau zur vollen Gesundheit hergestellt worden sei. Da sie wiederum in den Stand der Schwangerschaft kam,¹⁾ wollte Cornax, weil eine natürliche Niederkunft nicht stattfinden konnte, den sogenannten Kaiserschnitt vornehmen,²⁾ um womöglich das Kind lebend zur Welt zu bringen. Jedoch kam es nicht zu dieser zweiten Operation, indem, ehe diese vorgenommen wurde, die Frau unentbunden aus dem Leben schied.

Cornax stand nicht nur als ausgezeichnete Frauenarzt in grossem Ansehen, sondern er erfreute sich überhaupt eines glänzenden Rufes als praktischer Medicus. König Ferdinand ernannte ihn zu seinem Leibarzt, die Facultät der

ins Deutsche übertragen und der Gräfin Margaretha Salm-Neuburg gewidmet: „Ein . . . geschicht von einer Mitburgerin zu Wienn, welche bey vier jaren ein todt Kindt im leib tragen, das nachmals im 1549. Jar den 10. Novembris von jr durch den leib geschnitten worden, vnnd sy durch die gnad Gottes bey leben bliben, verhait vnnd gesundt worden ist. Durch Doctor Matthiam Cornax zu Wienn beschriben. Gedruckt zu Wienn (o. J.); mit einem die Operation veranschaulichenden Holzschnitte und dem Zeugnis, das die bei der Operation zugegen gewesenenen Personen beschworen.“ Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 457 und 660.

¹⁾ Der Zeitgenosse Eder (Catal. Rect. ad a. 1552, p. 84) berichtet: „Mulieri . . . partus . . . sic eximitur, ut non modo sanitati restituta, sed etiam ita sit conservata, ut aliquot annos postea superviveret et paulo post iterum conciperet.“ Auch die Act. fac. med. III. p. 155 (Rosas a. a. O. S. 58), welche von der Operation berichten, geben an: „Quae mulier iterum fere in spatio dimidii anni consolidata est.“ Auch die Act. fac. art. ad a. 1559 erzählen von dem merkwürdigen Fall, welcher Bericht im Conspect. hist. Univ. Vienn. II. p. 177 abgedruckt ist; in den Scriptor. Univ. Vienn. II. ² p. 40 wird noch beigefügt: „Extat (haec historia) cum Remberti Dodonaei medicinalium observationum exemplis variis (Colon. 1581, p. 321), item cum ejusdem Cornacis Medicae consultationis libello.“

²⁾ François Rousset, Leibarzt des Herzogs von Nemours, soll um 1580 zuerst in Frankreich den Kaiserschnitt glücklich vorgenommen haben; er schrieb auch darüber eine Abhandlung: *Traité nouveau de l'hysterotomie ou enfantement césarien*. Paris 1581. Lateinisch Basileae 1582 und 1588. Rosas a. a. O. S. 58 nennt die Operation des Cornax nicht ganz richtig Kaiserschnitt.

Medicin erwählte ihn zu ihrem Superintendenten,¹⁾ und seine medicinischen Schriften erhielten eine grosse Verbreitung.²⁾

Cornax starb am 29. November 1564;³⁾ man errichtete ihm auf dem Friedhof bei St. Stefan einen Grabstein mit preisender Inschrift.⁴⁾

¹⁾ Nicht Universitäts-Superintendenten, wie Denis angibt; es bekleidete damals Joh. Gössel bis 1560 und Wolfgang Lazius bis 1564 diese Stelle.

²⁾ Besonders gepriesen wird sein *Enchiridion medicae consultationis apud aegrotos instituendae*. Basil. 1564 (Denis, S. 662), und die *Scriptor. Univ. Vienn.* II.² p. 40 bemerken über ihn: „*Scriptis etiam historiam alteram de novo conceptu, in quo medicae consultationis apud aegrotos secundum artem et experientiam salubriter instituendae enchiridion extat, libellus unus pro multis. Adjectae sunt etiam historiae aliquot gestationis in utero foetus mortui.*“

³⁾ Sorbait, *Catal. Rect.* p. 117 und *Diomed. Cornarius, Oratio in funere W. Lazii.* Viennae 1565, p. 13.

⁴⁾ Locher, *Spec. acad.*, p. 403:

Mathiae Cornaci,
philosopho, Archiducumque Medico,
libris et exemplis posteritati relictis,

Aulae, Urbis,

Scholaeque moerore mortuo
III. Cal. Decemb. MDLXIV.

H. G. M. R.

Vixit annos LVI.

Fischer, *Not. urb. Vindob.* P. IV, p. 88 fügt bei: „*Wenc. Cornax ad fratrem extremo morbo laborantem Olomucio evocatus, desiderio ejus vix mensem superstes, communi hoc monumento illatus quiescit. Vixit an. 63.*“ Barth. Reisacher (*Depictio doctorum in Acad. Vienn.* 1551, Bl. 11) widmet Cornax folgende Distichen:

Ad praeclarum et excellentem virum D. Mathiam Cornax,
saluberr. Med. Doct. ejusdemque professorem ord.

Quamquam decrepitis non sis confectus ab annis,

Multa tamen pietas ingenio arsque latet.

Ars certe emicuit multis incognita seclis,

Cum pueri exanimis putrida membra secas.

Signifero lustrum rutilus sol orbe peregit,

Infantem gravidae viscera matris habent.

Jam putrescente absumptoque humoribus atria,

Elias Corvinus, dessen ursprünglicher deutscher Familienname wahrscheinlich Rabener war, hatte Joachimsthal in Böhmen zum Geburtsorte. Seine Universitätsstudien machte er grösstentheils in Wien, wo er vorzüglich den schönen Wissenschaften, besonders der Poesie sich widmete,¹⁾ so dass er bei der Erneuerung der Dichterkrönung am 15. September 1558 aus den Händen des Präsidenten Paulus Fabricius den Dichterlorbeer empfing und in das Collegium Poëticum als Mitglied²⁾ aufgenommen wurde. Der Poëta laureatus verfasste dann auch eine Anzahl dichterischer Werke, welche grossentheils in einer Sammlung seiner Gedichte im Jahre 1568 abgedruckt sich finden.³⁾

Istud inauditum grandeque sumis opus.
Et salva evadit mater, foetusque secatur,
Quis te non medica Roscium in arte putet?

¹⁾ Schon bei der Dichterkrönung des Heinrich Eckhard am 4. Juli 1558 hatte er seine zwei Gedichte (eines zum Lobe der Wiener Universität) öffentlich vorgetragen. (Gedruckt im Actus poëticus; vgl. Denis, Garell. Bibl., S. 299.)

²⁾ Eder, Catal. Rect. p. 89: „15. Sept. (1558) Elias Corvinus, Jo. Lauterbachius et Vitus Jacobaens post exquisitissimum Collegii Poëticii examen, in celeberrima magnor. Principum, legator. et totius Academiae frequentia per P. Fabricium, Caes. Mathem. et facultatis poëticae collegam, in Aula Univ. tanta celebritate creati sunt Poetae Laureati“ etc. *Conspectus hist. Univ. Vienn. II. p. 202. Vgl. Eder, p. 99.* Bei dieser Gelegenheit erschien das Werk: *Laurea Poëtica Eliae Corvino, Jo. Lauterbachio et Vito Jacobaeo collata. A. P. Fabricio edita. Viennae 1558. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 556. Vgl. Denis, Garell. Bibl., S. 302 und besonders 306. Wiederdruck Vienn. 1559 mit der Elegie Corvin's: De divinitate et excellentia Poëseos. Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 574 fl.*

³⁾ Der Titel der Collection ist: *Eliae Corvini Joachimici Poëmatum libri duo, quorum primus Heroica, secundus Elegiaca continet. Lipsiae, Typis Voegelianis, 1568.* Die *Scriptor. Univ. Vienn. III. 2 p. 33* liefern eine nähere Uebersicht der Stücke: *Liber I. complectitur: Josephiados, seu de Josepho filio Jacob, libros IV. Vitam Christi depictam in Josepho. De Coronatione Maximiliani II. Reg. Rom. Summam doctrinae christianae. Imperiorum et Ecclesiae collationem cum duplici Solis motu (vgl. Carmen de Imperiis et Ecclesia. Vienn. 1557, verbunden mit dem vielleicht ersten grösseren Gedichte Corvins: Triumphus invict. Imperatoris filii Dei*

Später wandte sich Corvinus den exacten Wissenschaften zu und widmete sich vorzüglich dem Rechtsstudium; den verdienstvollen Gelehrten schlug die juridische Facultät als ihr Mitglied der Regierung zum Universitäts-Superintendenten (1598) vor,¹⁾ jedoch erhielt er diese Stelle nicht. Dagegen erhob ihn der damalige Kaiser Rudolf II. in den Ritterstand.²⁾ Elias Corvinus hatte ihm gemeinschaftlich mit Paulus Fabricius ein Gratulationsgedicht gewidmet, als er zum römischen König erwählt ward.³⁾ Corvin's Todesjahr ist nicht bekannt, es fällt um 1600.

Wilhelm Coturnossius, dessen niederdeutscher Name Quakelbein (i. e. Wachtelbein) war,⁴⁾ hatte Courtray in Flandern zum Geburtsort, daher er auch die Beinamen Cortracenus Flander führte.⁵⁾ Er wurde zugleich mit Andreas Dadius und Johann Ramus von der Universität Löwen nach Wien berufen 1548, um daselbst Aristotelische Philosophie

Jesu Christi etc. Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 543 und 683). *Carmen dictum in coronatione poetica. Vocem Christi ad mortales plenam gratiae ante diem judicii. Carmen in nuptiis Alphonsi Ducis Ferrariae cum Barbara Austriaca. In honorem Caroli Sigonii. Georgii Andreae Bar. in Herberstain Epicedium et Epitaphium. Venetorum Ducum Historiam. Libro secundo habentur: Elegiae et Epigrammata ad diversos.* Ein Gedicht Corvin's mit der Aufschrift: *Fundamentum totius scripturae sacrae*, ein hexametrisches Lehrgedicht über die christliche Religion (vgl. Denis, S. 681), geschrieben um 1560.

¹⁾ *Conspect. Univ. Vienn. III. p. 73, ad a. 1598.*

²⁾ *Sorbait, Catal. Rect. Vienn., p. 194.*

³⁾ *Scriptor. Univ. Vienn. III. 2 p. 10: „Rudolfo II., vivente Maximiliano Patre in Rom. Regem electo, (Fabricius) cum Elia Corvino gratulationem soluta vinctaque oratione Universitatis jussu adornavit: quae an typis data sit, ex Actis erui non potest.“* Vgl. *Conspect. III. p. 23 fl. ad a. 1576.*

⁴⁾ In einer Elegie des Johann Ramus an seinen Collegen Coturnossius (vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 476) kommt der Vers vor: *„Rite Coturnicis nomen et Ossis habes.“* Bei Locher, *Spec. Acad.*, wird er immer unrichtig *Columnosius* genannt. Die Schreibung *Coturnosius* ist ungenau.

⁵⁾ *Rhein. Nat. Matrikel ad a. 1552: „Procuracio Gulielmi Coturnossij Cortraceoni (Flandri) prima.“*

zu lehren.¹⁾ Als Collegiatus des erzherzoglichen Collegiums trug er anfänglich die *Parva Naturalia* und die *Physica* vor;²⁾ doch bezog er nur einen ziemlich mässigen jährlichen Gehalt von 32 Gulden, der aber bald auf 80 Gulden erhöht wurde.³⁾ Im Jahre 1552 war er Procurator der rheinischen Nation; in demselben Jahre bekleidete er auch das Decanat in der artistischen Facultät.⁴⁾ Daneben betrieb er eifrig die medicinischen Studien und erlangte dann auch in Wien den Grad eines Doctor Medicinae (um 1552⁵⁾).

Er war damit nicht aus der philosophischen Facultät geschieden, denn er kommt 1554 als *Physicus secundus* im Collegium archiducale vor und las über Aristotelische Philosophie.⁶⁾

Als Augerius Busbeck⁷⁾ von Kaiser Ferdinand I. (1557) nach Constantinopel gesendet wurde, nahm er den Coturnossius

¹⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1548, p. 82.

²⁾ Aus seinem Briefe an Matthiolus ddo. Constantinopoli VII. Cal. Aug. 1557 geht hervor, dass er sich auch sehr eifrig mit der Naturkunde beschäftigte. Matthiolus, *Epistolarum medicinalium libri V. Pragae 1661*, p. 171 fl.

³⁾ Kink I. 2 S. 165.

⁴⁾ Locher, *Spec. Acad.* p. 150 und 215.

⁵⁾ Bei Locher l. c. p. 215 ad a. 1552 heisst er: *Art. et med. Doctor.* Bei Reisacher in der *Depictio doctor. Vienn.* vom Jahre 1551, fol. 14, wird er *art. et. phil. Magister, archiducalis collegii Vienn. Collega* genannt. Die fünf Disticha auf ihn lauten:

Ecce Sophoclaeo incedis Guilielme cothurno,
 In Stragyraea equidem non rudis arte nites.
 Ipsa tibi occultos Pallas infuderat ignes,
 E tuo enim Musae doctiloquo ore sonant.
 Sed modo fatidicam nolo memorare potissim,
 Quae viget ingenio docta et amoena tuo.
 Multiplices nosti sophiae dissolvere nodos,
 Nec fallax vafra te capit arte dolus.
 Naturae vires animaeque abscondita nobis
 Pandis, Aristotelis dogmata vera docens.

⁶⁾ Kink l. c.

⁷⁾ Eder, Catal. Rect. p. 82: „Coturnossius magnifici viri Augerii a Wissbekze, Imperatoris legati apud Turcarum Caesarem, agit Physicum.“ Vgl. Denis, *Wr. Buchdr.-Gesch.*, S. 462.

als seinen Leibarzt mit sich. Auf dieser Reise, auf welcher — da sich Busbeck längere Zeit in der Türkei aufhielt — der niederländische Arzt vielfach die Heilkunde, und zwar auch bei erkrankten Osmanen ausübte, wurde er ein Opfer seines ärztlichen Berufes. Er wurde von einem Pestkranken angesteckt und unterlag 1561 selbst der Seuche.¹⁾

Der Tod des vortrefflichen Gelehrten wurde von seinen Freunden, besonders auch von Busbeck sehr beklagt. Letzterer schätzte ihn sehr hoch, auch wegen seiner vorzüglichen Einsicht in die politischen Verhältnisse der Zeit; er hatte die Absicht gehabt, ihn während seiner Abwesenheit von Constantinopel als seinen Stellvertreter daselbst zurückzulassen.²⁾

Von den literarischen Arbeiten des Cöturnossius hat sich nur wenig erhalten. Wie sein College in Wien, Johann Ramus, der ihm sehr befreundet war, widmete er sich auch der Dichtkunst und der Geschichte, und in dessen poetischen und historischen Werken finden sich einige kleinere dichterische Leistungen des Cöturnossius.³⁾

Andreas Dadius,⁴⁾ ein Niederländer aus dem Dorfe Barland in Seeland, der seinen holländischen Namen Kyenboom

¹⁾ Busbequius, *Legationis turcicae epistolae* IV. Francof. 1596, p. 239 fl. Nach Kaltenbäck, *Zeitschr.*, Bd. III, S. 198, Note 3, starb Cöturnossius in Constantinopel, nach Einigen aber war er in Ofen, als er aus dem Leben schied.

²⁾ Busbequius l. c., p. 241.

³⁾ *Rami hist. rer. gestar. Caroli V.* enthält ein Tetrastichon des Cöturnossius an den Leser und in *Secundini Otthomanor. familia, addito complemento Jo. Rami*, steht seine Elegia an Ramus. Denis, *Wr. Buchdr.-Gesch.*, S. 461 und 476. Besonders zu erwähnen ist seine Ecloga in *adventum ex Hispaniis in Pannonias Principis Maximiliani*, Reg. Boh., auctore Gulielmo Cöturnossio. Vienn. 1552. (Denis l. c., S. 494.)

⁴⁾ Die *Scriptor. Univ. Vienn.* übergehen diesen wichtigen Wiener Gelehrten ganz und gar.

gräcisirt hatte,¹⁾ gehörte zu den von König Ferdinand im Jahre 1548 aus Löwen nach Wien berufenen Professoren, welche bestimmt waren, die ziemlich in Verfall gekommene Artisten-Facultät wieder aufzurichten. Ihm war besonders die Professur der Dialektik und Aristotelischen Philosophie übertragen.²⁾ Er hatte daher insbesondere über die *Physica* und das *Organon Aristotelis* Vorträge zu halten und bezog anfänglich einen jährlichen Gehalt von 52 Gulden;³⁾ später erhielt er 80 Gulden.⁴⁾

Schon nach wenigen Jahren wurde seine Stellung wesentlich dadurch verbessert, dass er Prior des Collegium archiduale wurde.⁵⁾ Er beförderte mit dem Mathematiker

¹⁾ Rhein. Nat. Matrikel ad a. 1552: „Inscripti: Mag. Andreas Dadius alias Kyboom, Barlanus Brabantus.“ So nennen ihn auch Act. fac. art., lib. IV, p. 243. Dadius ist von dem griechischen $\delta\alpha\tau\acute{\iota}\varsigma$ oder $\delta\acute{\alpha}\tau\acute{\iota}\varsigma$, Kienholz, gebildet. Petrus Ficinus in seinem Gratulationsgedicht an Dadius (vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 624):

A fortitudine nactus est nomen suum,
Vocatur Andreas Dadius, et natio
Sub qua genitus est, dicitur Brabantica
Vulgo, ejus autem patria terra pagus est
Ipsumque Cypris accolae Barl nominant.

²⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1548, p. 82: „Vocantur huc ex Lovaniensi Gymnasio tres insignes Philosophi: M. Andreas Dadius, Wilh. Coturnosius et Joan. Ramus. . . . Dadius in hunc usque diem Philosophiam profitetur naturalem, nec unquam desinit bene de hoc Gymnasio mereri.“

³⁾ Kink I. 2 p. 166 beim Jahre 1552.

⁴⁾ Kink I. c., p. 165 beim Jahre 1554.

⁵⁾ Im Jahre 1551 wurde er noch Collegiatus genannt, wie aus Reisacher, Depictio doctor. Vienn., fol. 14, zu ersehen ist:

Ad Andream Kyboom, art. et. phil. Mag.,
archid. Collegii Vienn. Collegam.
Sic ne apud extremos Barlandos, Pallade dextra,
Casta, Nicomachi filius, arte viget?
Mittit enim tales nobis Barlandia mystas,
Qui Stragyritaea quaelibet arte tenent.
Andrea, quam recte, superisque faventibus ipsais,
Venisti studiis aura secunda bonis.

und Humanisten Paulus Fabricius vorzüglich die poetische und oratorische Richtung; ihren Bemühungen gelang es auch, dass die Dichterkrönungen in der artistischen Facultät wieder hergestellt, sowie dass anstatt der eingegangenen früheren quodlibetanischen Disputationen sogenannte Leontinische Uebungen an der ganzen Universität eingeführt (1559) und zuerst unter dem Vorsitz des Dadius wieder abgehalten wurden.¹⁾

Daneben widmete er sich auch eifrig dem medicinischen Studium, worin er im Jahre 1558 die Doctorwürde erwarb.²⁾ Da er sich zwei Jahre später verheiratete³⁾ und

Namque tuae nobis doctae solertia linguae,
Doctisona physicos explicat arte libros.
Perplexos nobis pergas dissolvere nodos,
Vincant Nestoreos et tua lustra dies.

¹⁾ Eder, Catal. Rect. p. 91: „Disputationum Leontinarum (von Gorgias Leontinus), quas vetustas Quodlibeticas, nos Academicas dicere possumus, usus jam multis annis intermissus est revocatus atque in declamandi consuetudinem conversus. . . Habitaes sunt hae disputationes sive declamationes potius 30. Martii 1559. Quodlibetarius primus fuit D. Andres Dadius, Med. doctor, insignis philosophus.“ Vgl. Rosas a. a. O., S. 68. König Ferdinands I. Neue Reformation vom Jahre 1554 bei Kink II. S. 388 spricht von dieser Einführung der Leontinischen Quaestiones oder Disputationes.

²⁾ Gratulatoria aliquot Carmina a diversis Autoribus (Fabricius, a Rotis, Jacobaeus, D. Pucler) conscripta in honorem Andreae Dadii Barlani, Archiducalis collegii Prioris et Viennensis studii Professoris publici, cum gradu doctorali insigniretur. Vienn. 1558. Denis, Garell. Bill., S. 307; Wr. Buchdr.-Gesch., S. 556.

³⁾ Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 623: In nuptias D. Andreae Dadii, alias Kienbaum Belgae, Medici, Philosophi et Professoris in Acad. Vienn., ac honestiss. puellae Mariae Salomes filiae q. Georgii Folher, civis Cremensis, Epithalamia diversor. Autorum (i. e. Petri a Rotis, Pauli Fabricii, Hub. Luetani, Petri Ficini, Dion. Pucleri). Viennae 1560. Ficinus schildert den Dadius in seinem Gedichte sehr eingehend. Auf Seite 2 stehen auch zwei Disticha auf Dadius und seine Braut:

Accipit Andreas Ablatum Ardorem Ab Adamo,
Dant Dadio Docto Dulcia Dona Dii.
Scita Suo Suavi Socio Salome Sociatur,
Fida Favent Fausto Foedere Fata Frui.

in dem halbclericalen Collegium archiducalc die Stelle eines Priors nicht weiter von ihm bekleidet werden konnte, so lebte er neben seinen Vorträgen an der Universität besonders dem ärztlichen Berufe.

Die Universitätsämter bekleidete er sämtlich, und zwar die meisten wiederholt: Procurator der rheinischen Nation war er sechsmal zwischen 1556 und 1577, Decan der philosophischen Facultät einmal 1554, der medicinischen siebenmal zwischen 1560 und 1582, Rector war er 1564.¹⁾ Ausserdem versah er zeitweise die Stelle eines Magister Sanitatis (1561), eines Lager- oder Feldarztes, Medicus Castrensis (1566), und eines kaiserlichen Spitalarztes (1574²⁾). Auch um die Verbesserung des Apothekerwesens erwarb er sich grosse Verdienste.³⁾

Nach fünfunddreissigjähriger Lehrthätigkeit an der Universität starb er am 15. September 1583.⁴⁾

Obschon er ein ausgezeichnete Arzt und ein eifriger Naturforscher, besonders in Bezug auf die Botanik war,⁵⁾

¹⁾ *Conspect. hist. Univ. Vienn. ad a. 1564* (II. S. 217): „Occurrit hoc anno sub autumnum altera Rectoris Magn. electio, die S. Colomano festa haberi solita, in qua e facultate medica Andr. Dadius . . . Rector nominatus est, quanquam ex fac. juridica Rector Univ. ex ordine dandus fuisset: sed ea ultronee juri suo cessit.“ Vgl. Sorbait, *Catal. Rect. ad a. 1564*, p. 117.

²⁾ Rosas, *Wr. medic. Facultät II.*¹ S. 88, der den Dadius mit seinem niederländischen Namen fälschlich Kyenpauer (statt Kyenpaum) nennt, gibt nach den *Act. fac. medic.*, lib. IV, besonders S. 72 fl., 88, 89, 104, 106, 108 und 117 Nachricht. Im Jahre 1566 geht Dadius von Wien zeitweise weg als Medicus Castrensis, nebst ihm Georg Walter und Thomas Jordan. Rosas, S. 83.

³⁾ Rosas l. c., S. 114.

⁴⁾ Schier, *Catalog. Doct. Med. Vienn. auf der Hofbibliothek*, Cod. 9520, Fol. 90^b: „Andreas Dadius Belga obiit 15. Septembr. 83.“ Manche geben unrichtig das Todesjahr 1582 an.

⁵⁾ Dionys. Pucler in den *Gratul. Carmina an Andr. Dadius*, Vienn. 1568 (vgl. Denis, *Garell. Bibl.*, S. 307), spricht von dessen botanischen Studien:

so trat er doch in diesen Fächern nicht als Schriftsteller auf. Seine literarischen Leistungen fallen in seine frühere akademische Wirksamkeit, als er noch ausschliesslich der artistischen Facultät angehörte; er gab damals einige Aristotelische Werke, die Praedicamenta, das Organon, die Libri Topicorum und Elenchorum, und ausserdem des Porphyrius Isagoge in die Aristotelische Dialektik heraus.¹⁾

Georg Eder,²⁾ zu Freisingen in Baiern im Jahre 1523 geboren, gehört in der späteren Regierungszeit Kaiser Ferdinands zu den bedeutendsten Mitgliedern der Wiener Universität, nicht sowohl wegen seiner besonders erfolgreichen Lehrthätigkeit oder vorzüglichen wissenschaftlichen Leistungen, als vielmehr wegen seines ungemein grossen Einflusses auf die Richtung des geistigen Lebens an der Hochschule. Er war seit dem Erlass von Ferdinands zweitem

*Impiger ad summi quoties fastigia montis
Reptabat dubio saxa per alta pede.
Ac silvas solers quoties lustrabat opacas,
Cum fuit a docta planta revulsa manu,
Ejus et ut vires gustu dignoscere posset,
Ingratus quoties polluit ora sapor.*

Vgl. Kaltenbäck, Zeitschr., Bd. III, S. 43 fl. Um 1575 verkehrt Dadius viel mit Carl Clusius, dem berühmten Botaniker, und dem Niederländer Hugo Blotius, Präfecten der k. Bibliothek. Chmel, Handschr. der Hofb. in Wien, Bd. I. passim.

¹⁾ Liber Praedicamentorum Aristotelis. Viennae 1550. Porphyrii Isagoge in Dialecticis. Viennae 1550. Aristotelis Topicorum libri VII. Viennae 1553, und Elenchorum libri II. Viennae 1553. Von A. Dadius herausgegeben, ohne dass er sich nannte. Vgl. Denis, Garell. Bibl., S. 275 fl., 279, 281, 283 fl.; Wr. Buchdr.-Gesch., S. 448, 483, 496, 507. Sehr seltene Drucke. Vgl. Kaltenbäck, Zeitschr., Bd. III, S. 44.

²⁾ Mit ihm ist der gleichzeitige juridische Professor und spätere Universitäts-Superintendent Sigmund Oeder (von Oedt) nicht zu verwechseln. Locher schreibt unrichtig Eder statt Oeder und hat Veranlassung zu dem Irrthum gegeben, als habe G. Eder Antheil an den Reformationsgesetzen Ferdinands I. vom Jahre 1554 gehabt, der dem Sigmund Oeder zukommt.

Reformgesetzen der eigentliche Führer der streng kirchlichen Partei, welcher dem weiteren Umsichgreifen des Protestantismus unter den Universitätsangehörigen auf das Entschiedenste und Eifrigste entgegentrat und bei diesen seinen thatkräftigen Bemühungen nicht weniger durch die Autorität der Regierung, als durch den schnell Einfluss gewinnenden neueingeführten Jesuitenorden unterstützt ward.¹⁾

Georg Eder, aus einer unbemittelten Freisinger Familie stammend, kam, als er kaum das Knabenalter zurückgelegt hatte, an den Niederrhein nach Cöln, wo er sieben Jahre hindurch, von reichen Gönnern und Gutthätern unterstützt, den gelehrten, zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde nöthigen Studien oblag. Der dürftige Student lebte grösstentheils von Almosen, welche ihm von dem exilirten Lunder Bischof Georg Schotborg, von dem Glaubenseiferer Jacob Hoogstraten, dem reichen Nimweger Studirenden de Hondt (dem nachherigen berühmten Jesuiten Peter Canisius) und anderen Freunden zuflossen.²⁾

Es war noch vor dem Jahre 1540, dass er nach erlangtem Magisterium Cöln verliess und nach Baiern zurück-

¹⁾ Denis an verschiedenen Stellen in den Merkw. der Garell. Bibl., besonders S. 280 fl., und Wiens Buchdr.-Gesch. hat schon über Eder's Bedeutung Manches beigebracht. Sehr hoch stellt ihn Kaltenbäck, Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde, Bd. III, S. 50 fl., und nach demselben Bucholtz, Gesch. Ferdinands I., Bd. VIII, S. 224 und 232. Der Artikel von Werner über Eder in der Allgem. deutschen Biogr., Bd. V, S. 642, ist allzu kurz.

²⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1398, p. 10, an einer Stelle, wo man die Notiz nicht sucht, sagt von sich selbst bei der Errichtung der Universität Cöln: „In qua (Colonia urbe) me ad septennium fere (Vorbereitung zum Universitätsstudium) eleemosina educatum, atque Magisterii gradum ope et patrocinio Episcopi cujusdam Lundin. exulis, D. Joan. Cochlaei, Andreae Bartuic, Mathiae Aquensis, Jacobi Hochstrati et Hermanni Schilderi, S. Theol. Licentiatorum, et D. Petri Canisii consecutum esse, gratitudinis causa perlibenter fateor et agnosco.“

kehrte, wo er in Passau einige Jahre an der lateinischen Schule als Lehrer fungierte.

Der talentvolle junge Gelehrte, der sich durch Beredsamkeit auszeichnete und sich das Wohlwollen einflussreicher Männer gewann, setzte dann seine Universitätsstudien, vorzüglich in der Jurisprudenz fort, grösstentheils in Wien, wo wir ihn schon um 1550¹⁾ finden. Da ihn nicht nur der Herzogenburger Probst Bartholomäus a Cataneis, sondern auch der Wiener juristische Professor Stefan Schwarz, der im Jahre 1544 Superintendent der Hochschule war, unterstützt hatten, konnte es ihm bei seinen sonstigen guten Eigenschaften nicht fehlen, in Wien, wo er im Jahre 1551 die juristische Doctorwürde erlangt hatte, in wenigen Jahren eine ansehnliche Stellung zu gewinnen.

Das erste officiële Auftreten Eder's an der Universität war im Jahre 1552 als Procurator der rheinischen Nation, nachdem er schon ein Jahr zuvor eine öffentliche Trauerrede auf den gefeierten Kriegshelden Nicolaus Salm gehalten hatte. Diese Rede, die er auch unter seinem Namen durch den Druck veröffentlichte, zeigt, dass er damals noch nicht die juristische Doctorwürde erworben hatte. Ja die Weglassung jedes Titels macht sogar zweifelhaft, ob Eder das philosophische Magisterium besass, was er auch sonst später nicht angab, obschon es in jener Zeit üblich war, dass die Doctoren der drei oberen Facultäten, wenn sie den Magistertitel hatten, nicht vergassen, ihn ihrem Namen beizufügen.

¹⁾ Dass Eder schon 1549 (wie Kink I. S. 303, Note 382, angibt) von König Ferdinand nach Wien berufen worden, ist offenbar unrichtig. Reisacher in der *Doctorum Vienn. Depictio* vom Jahre 1551 nennt ihn noch nicht unter den Wiener Docenten. Kerschbaumer, *Cardinal Klesel*, S. 14, Note 1: „Dr. Eder wurde 1549 nach Wien berufen, um die gesunkene Universität zu heben.“ Eine nicht ganz richtige Bemerkung: Eder machte sich erst mehrere Jahre später bemerklich, er war nicht wie die niederländischen Gelehrten nach Wien berufen worden.

Als Procurator der rheinischen Nation nannte er sich 1552 Doctor Juris,¹⁾ doch bekleidete er damals keine Professur. Er kommt auch noch nicht im Jahre 1554 unter den Professoribus stipendiatis vor, welche nach den Reformgesetzen Ferdinands I. eingesetzt waren; sein Name fehlt auch bei den Professoren, die im Jahre 1556 Vorlesungen als besoldete Lehrer hielten. Doch muss er an der Universität sich schon einen Namen erworben und eine einflussreiche Partei unter den Universitätsmitgliedern gewonnen haben, da man ihn 1557 zum Rector wählte,²⁾ als gehöre er der theologischen Facultät an, aus deren Mitte damals das Amt zu besetzen war.³⁾ Aber man zeichnete ihn noch weiter aus, indem man ihm nach Ablauf dieses Rectorats dasselbe nicht nur verlängerte als dem Vertreter der juridischen Facultät, sondern ihn auch noch zweimal weiter fungiren liess, als sei er Mitglied der medicinischen und artistischen Facultäten. Als man endlich nach seinem ununterbrochenen viermaligen Rectorat ihm einen Nachfolger in der Person des Juristen

¹⁾ Locher, Spec. Acad., p. 215: „Georgius Eder J. U. Dr.“

²⁾ Eder, Catal. Rect. p. 88 ad a. 1557 bei seinem ersten Rectorat bemerkt darüber: „Hic honor nobis ut Canonum quoque doctori ab Academia Theologicae facultatis nomine delatus fuit.“ Eder wurde 1. October 1571 Baccalaureus Theologiae. Gordonus, der Jesuit, war sein Promotor. Act. fac. theol., lib. IV, p. 11. Dass er nicht geweihter Priester war, beweist schon die Thatsache, dass er verheiratet war, und zwar zweimal. Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 550 nach Vit. Jacobaeus. Als Baccalaureus Theologiae brauchte er noch nicht zum Priester ordinirt zu sein, konnte aber doch in der theologischen Facultät schon eine Vertretung übernehmen; und so führte er nicht bloß 1557 das Rectorat für diese Facultät, sondern auch 1571 das Decanat. (Locher l. c., p. 73: „G. Eder, J. U. Dr. et s. Theologiae Baccal.“) In dem Hymnus gradualis (Conspect. III. p. 250) wird Eder zu dem Chorus der Theologen gestellt.

³⁾ Conspect. hist. Univ. Vienn. III. p. 13 (nach den Univ.-Act.) unrichtig beim Jahre 1569 anstatt 1557. Wahl „die 13. Octobris.“ Eder lehnte die Wahl ab, „nisi prius theol. fac. in electionem consensisset . . . Fac. per suum Decanum eidem . . . hunc honorem detulit.“ (Hatte damals die theol. Fac. einen Decan? Vielleicht Villinus? Vgl. unten diesen Artikel.)

Stefan Hauptmann gab und dieser bald nach der Wahl im Amte starb, substituirt man wieder Eder für den mit Tod Abgegangenen, so dass er fünfmal hintereinander Rector war, was früher nie vorgekommen.¹⁾

Später, als man den üblichen Turnus theilweise wieder hergestellt hatte, wurde er noch sechsmal 1569, 1571, 1580, 1581, 1582 und 1584 gewählt. Dazwischen bekleidete er auch fünfmal 1559, 1570, 1572, 1580 und 1582 das juridische, und 1571 das theologische Decanat;²⁾ im Jahre 1572 war er für die ungarische Nation Procurator, da bei dieser keine geeignete Persönlichkeit für die Stelle sich vorfand. Ausserdem war er auch kaiserlicher Hofrath und Fiscaladvocat der niederösterreichischen Landschaft und wurde bei allen wichtigen Staatsangelegenheiten und öffentlichen Rechtsachen zu Rath gezogen. So führte er unter drei Kaisern, Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II., bis an seinen Tod ein höchst beschäftigtes Leben.

Die Leistungen Eder's auf der juridischen Lehrkanzel sind nicht besonders erwähnenswerth. Er war auch nicht für ein specielles Fach in der juridischen Facultät angestellt, aber er machte von dem Rechte, das ihm als ihrem Mitgliede zustand, Gebrauch und hielt zu Zeiten über einzelne Theile der Rechtswissenschaft Vorträge. Seine Hauptthätigkeit wandte er in der ersten Zeit seines Wiener Aufenthalts dem Humanismus zu. Dass derselbe wieder an der Hochschule in Aufnahme käme, bot er Alles auf, und es war auch

¹⁾ *Conspect. II. p. 205 ad a. 1558 nach den Act. philos. fac.:* „Georg. Eder J. U. Dr., Caes. Maj. Consiliar., quater continuo electus est in Rectorem Univ.: in tribus superioribus facultatibus, theol., jurid., med.; et anno sequenti in philosophica, propter singularem prudentiam, industriam et diligentiam, quam in causa seu controversia privilegiorum Univ. defendenda indefesso studio et multis scriptis laboribus exhibuit.“

²⁾ *Scriptor. Univ. Vienn. III. 1 p. 71:* „1569. 17. Oct. in facultatem theologicam primum adlectus: mox anno 1571. Decanus ejusdem facultatis creatus.“

namentlich sein Verdienst, dass die Dichterkrönungen und die quodlibetanischen Disputationen (in der Form als Declamationen) wieder eingeführt wurden, gerade in der Zeit, als er wiederholt das Rectorat bekleidete (von 1557—1559¹⁾).

In jener Zeit war es auch, dass er bei verschiedenen Veranlassungen als Redner auftrat. Schon bald nach seiner Ankunft in Wien 1551 hatte er beim Tode des Grafen Nicolaus von Salm, des Vertheidigers von Wien während der ersten Türkenbelagerung, die Leichenrede gehalten.²⁾ Als Kaiser Karl V. aus dem Leben schied, gab er in einem Vortrag im Namen der Hochschule ihrer Trauer Ausdruck.³⁾

Gleichfalls im Namen der Universität begrüßte er den Regierungsantritt Ferdinands als Kaiser in der oratorischen Festschrift „Triumphus“,⁴⁾ und es folgten schon im nächsten Jahre 1559 sechs weitere akademische Reden.⁵⁾

1) Eder, Catal. Rect. p. 89 und 91 berichtet selbst darüber.

2) De Principis et Domini Nicolai Comitiss a Salm et Neuburg morte Oratio funebris. Vienn. 1551. Vgl. Denis, Garell. Bibl., S. 279. Wr. Buchdr.-Gesch., S. 483. Conspect. histor. Univ. Vienn. II. p. 185.

3) Luctus Archigymnasii Vienn. pro funere D. Caroli Quinti Ro. Imp. Aug. Vienn. 1559; mit mehreren poetischen Beigaben von Wiener Professoren und Dichtern. Vgl. Denis, Garell. Bibl., S. 313.

4) Triumphus Ferdinando I. Ro. Imp. Augustiss. Archigymnasii Viennensis nomine pro felicibus Imperii auspiciis renunciatus per D. Georg. Eder J. U. Dr., Caes. S. Maj. Consil. et pro tempore Rectorem. Ad eundem Panegyrica aliquot doctiss. hominum carmina, ejusdem Scholae nomine. Vienn. 1558. Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 559. Die beigegebenen Gedichte sind von den Juristen Georg Mitkreuch und Petrus a Rotis, den Medicinern Barth. Reisacher und Paul Fabricius, den Philosophen Hubert Luetanus, Joh. Sambucus, Dionys. Pucler, Nathanael Balsmannus, Vitus Jacobaeus u. A.

5) Georg. Ederi J. C. Caes. Frisingen. Orationes sex in Archigymnasio Vienn. de rebus publicis, cum Academiae nomine coram Caes. Maj., tum alias ex publicis concionibus, ad ipsam Academiam ab Authore, dum clarissimis viris doctoream dignitatem conferret, recitatae; editae 1559. Mit Zuschrift an den Wiener Bischof Anton von Mügilitz und Wiederabdruck einiger früher gehaltenen Reden Eder's. Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 576 und 688. Zu dieser Classe von Eder's Schriften gehört

So entschieden auch Eder der strengkirchlichen Partei angehörte, so hielt er doch die Rechte und Freiheiten der Universität bei jeder Gelegenheit aufrecht. Dieses zeigte er namentlich bei Streitigkeiten mit dem Dominicanerkloster, welches damals zwar sehr in Verfall gekommen war, aber allmählig anfang, sich wieder zu heben. Ein Dominicanermönch Namens Andronicus, der zugleich Mitglied der Universität war, kam in Streitigkeit mit dem Prior des Klosters; dieser, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, dass Andronicus ein Angehöriger der Hochschule war, liess ihn einkerkern und bedrohte ihn mit weiteren Gewaltmassregeln. Eder, der damals (1558) das Rectorat führte, liess im Einverständniss mit der Regierung Bewaffnete in das Kloster dringen und nach Erbrechung des Kerkers den Gefangenen in Freiheit setzen, obschon man mit kirchlicher Excommunication drohte. ¹⁾

Eder war schon sogleich bei der ersten Ankunft der Jesuiten in Wien mit denselben engverbündet ²⁾ und ebenso

auch seine *Oratio legalis*, *Jus non opinione inductum, sed natura constitutum*. o. J. Vgl. Denis, W. B.-G., S. 688. Raupach, Ev. Oest., S. 221 fl., wusste nicht, dass diese Rede auch besonders gedruckt sei.

¹⁾ Rhein. Nat. Matrikel ad a. 1558: („Prior monasterii Praedicatorum) ajebat, totum monasterium profanatum et dominos ex universitate excommunicatos (licet inquit nonnulli flocci faciant) eam ob causam, quod D. Magnif. Rector Georg. Eder J. U. Dr. una cum suis summa vi in monasterium irruerit et ostium ferreum et nonnulla alia impedimenta fregerit et fratrem Andronicum hinc nobis invitis abduxerit. Magnificus etenim Rector 27. die Maji ex jussu celsi regiminis liberavit membrum universitatis nostrae e vinculis durissimis ac inclementissimis praedict. Andronicum, quem (ut rumor spargebatur) ob nonnullas simultates forte trucidassent.“ — Kink I. ¹⁾ S. 303, Note 382 meint, Eder habe sich wegen dieser Streitsache den Jesuiten, den Gegnern der Dominicaner, zugewendet, was offenbar unrichtig ist, weil damals ein Zerwürfniss zwischen beiden Orden noch nicht bestand. Werner in dem Artikel Eder (Georg) in der Allgem. deutschen Biographie, Bd. V, S. 642 folgt der unrichtigen Ansicht Kink's.

²⁾ Ederi Epist. an Magius d. d. Viennae 1. Apr. 1573 bei Socher, Hist. prov. Austr. Soc. Jesu, I. p. 360: „Esto, ejiciat me mundus, ut

wie diese ein entschiedener Gegner der Reformation. Er gehörte zu den eifrigsten Vorkämpfern für die katholische Kirche gegen den Protestantismus. So lange Kaiser Ferdinand I. regierte, der so viel als möglich die religiösen Parteien zu beschwichtigen suchte und daher nicht zuließ, dass mit allzu grosser Heftigkeit und Erbitterung der Streit geführt ward, musste sich Eder bequemen, seine Polemik gegen die Protestanten zu mässigen. Als aber sein Nachfolger Maximilian II. ihnen mancherlei Concessionen machte, hielt Eder mit seinen polemischen Schriften gegen den Protestantismus nicht mehr zurück. In der heftigsten Weise, mit groben Schimpfworten zog er gegen die Reformatoren, vorzüglich gegen Luther los; das Buch, welches er in deutscher und lateinischer Sprache in Baiern zu Dillingen 1573 unter dem Titel „Evangelische Inquisition“¹⁾ herausgegeben, machte um so grösseres Aufsehen, weil man es als von der Wiener Universität ausgegangen betrachtete, da der Verfasser öfter ihr Rector gewesen. Dazu kam, dass Eder die Schrift dem Kaiser selbst überreicht hatte. Wenn er sich wohl auch nicht die Illusion gemacht hatte, dass der Kaiser sie billigen würde, so war er doch von dessen strengen Massregeln zur Unterdrückung des Buches betroffen: der niederösterreichischen Regierung ging der kaiserliche Befehl zu, alle noch vorhandenen Exemplare der Schrift zu vernichten, der Verfasser erhielt einen Verweis und es ward ihm verboten, weiter über Religionssachen zu schreiben.²⁾

opprobrium et abjectionem plebis: . . . mihi sat erit solatii, dum ne a sanctissima Jesu Societate rejiciar.“

1) Evangelische Inquisition wahrer und falscher Religion, wider das Claggeschray, dass schier niemand mehr wissen künde, wie oder was er glauben solle: in Forma aines christlichen Rathschlags. Dillingen 1573. Als zweiter Theil erschien: Das guldene Flüs christlicher Gemain vnd Gesellschaft etc. Ingolstatt 1579.

2) Der Jesuit Denis äussert sich (Garrell. Bibl., S. 281) über die Sache: „Ob es mit dem Abdrucke des Verweises, den ihm der fried-

Es scheint nicht, dass man den kaiserlichen Befehlen streng nachgekommen, denn das Buch wurde weiter, sogar in neuer Auflage verbreitet, und Eder, welcher damals schon Baccalaureus Theologiae war, fuhr fort, über kirchliche Dinge zu schreiben. Dass Maximilian so streng gegen Eder in dieser Sache verfahren, lässt sich wohl aus der ganzen Auffassung, welche der Kaiser von dem Gange der Reformation hatte, erklären: er wollte den kirchlichen Streitigkeiten durch Fortsetzung einer erbitterten Polemik nicht neue Nahrung zuführen lassen.¹⁾

Als nach Maximilians Tode unter Kaiser Rudolf II. der Cardinal Khlesl²⁾ den Haupteinfluss auf die Regierung gewann und die Jesuiten immer grössere Bedeutung erhielten, wirkte Eder noch entschiedener in der polemischen Richtung und bekämpfte im Leben und in seinen Schriften den Protestantismus bis an sein Ende, das im Jahre 1586 am 19. Mai erfolgte.³⁾

liebende Maximilian II. wegen seines zu Dillingen gedruckten Buches „Evangeliſche Inquisition“ geben liess, und den Ge. Nigrinus, und nach ihm Goldast, *Constit. Imp.* III. p. 575 der erste hervorgebracht hat, ganz richtig sey, lasse ich dahin gestellt seyn.“ (Die Jahresangaben der Edition schwanken zwischen 1572 und 1574.) Es scheint Denis fast unglaublich, dass man gleich im Jahre 1574 nach dem Verbot eine neue Auflage des Buches gemacht habe; doch lässt sich diese Thatsache nicht bezweifeln. Vgl. Kink I. p. 316 nach den *Act. fac. theol. lib. IV. f. 15.* Raupach, *Ev. Oesterreich*, Bd. II, S. 208; Beil. XVIII, S. 147. Menzel, *Neuere deutsche Geschichte*, Bd. V, S. 28.

¹⁾ So wurde damals auch Chytraeus wegen einer zu Rostock gehaltenen heftigen polemischen Rede vom Kaiser höchst ungnädig empfangen; derselbe wurde gezwungen, aus der gedruckten Rede die anstößigsten Stellen zu entfernen und den Kaiser förmlich um Verzeihung zu bitten. Vgl. Menzel, *Neuere deutsche Geschichte*, Bd. V, S. 28, Note, und S. 76.

²⁾ Kerschbaumer, *Cardinal Klesel*, S. 14.

³⁾ Sorbait, *Catal. Rect. Vienn. ad a. 1586*, p. 126. Locher, *Spec. Acad.*, p. 169: 1586, im Register: 1587. *Scriptor. Univ. Vienn. III.* p. 72: 1587. *Conspect. III.* p. 55: 1587; daselbst ist ihm gewissermassen statt eines Epitaphium folgender Nachruf gewidmet: „Philos. et J. U. Doctor atq. Theol.

Die „Evangelische Inquisition“ war nicht die einzige theologische Schrift, welche der juristische Professor Georg Eder verfasste. Wir haben von ihm noch mehrere andere literarische Leistungen, theils dogmatischer und polemischer Art,¹⁾ theils behandeln sie kirchenstaatsrechtliche Fragen, besonders das Verhältniss des Kaisers zum Papst.²⁾

Unstreitig die wichtigste und interessanteste Schrift Eder's ist sein Abriss der Wiener Universitätsgeschichte von der Gründung, die er unrichtig ins Jahr 1237 setzt, bis auf sein drittes Rectoratsjahr 1559.³⁾ Er hat ihm den nicht ganz passenden Titel „Catalogus Rectorum Archigymnasii Viennensis“

Baccalaureus, undecies omnino Rector Magnif., vir et a consiliis Caesari; literato orbi a rara sapientia; a gestis toties Rectoris insignibus Archigymnasio; ab aucta religione et pietate Ecclesiae; et a meritis in Societatem Jesu, quam Viennae adolescentem auxilio omni commendationeque promovit; ab humanitate denique, senio ac virtute bonis omnibus probatissimus.“

¹⁾ Scriptor. Univ. Vienn. III.¹ p. 72 sqq. Denis, Garell. Bibl. und Wr. Buchdr.-Gesch. II. cc. Werner, in der Allgem. deutschen Bibliothek, Bd. V, S. 642. Raupach, Evangel. Oesterreich, Bd. II, S. 220. Zu diesen Schriften gehören: Oratio de fide Catholica. Vienn. 1568. Bud. 1570. Oeconomia Bibliorum sive partitionum theologiarum lib. V. Adjectae sunt partitiones Catechismi Concilii Trident. Colon. 1568 und 1582. Catechismus catholicus ex decreto Concil. Trident. Brix. 1569. Methodus Catechismi catholici (ad Parochos). Lugd. 1579. Malleus Haereticorum, de variis falsorum dogmatum notis atque censuris lib. II. Ingolst. 1680. Warnungsschrift an den vierten Stand in Oesterreich, dass man Gott in Religion mehr gehorsamen solle als Menschen. Ingolst. 1680.

²⁾ Consilia doctorum Viennensium Philippi Gundelii, Georgii Ederi et Georgii Giengeri „in negotio imperii adversus objecta papae“, et quidem pro Ferdinando I. Imperatore contra Paulum IV. Papam. Cod. Ms. der Wiener Hofbibliothek Nr. 8727. — Georgii Ederi Epistola ad Gregorium XIII. Papam a. 1580. Ebenda Cod. Nr. 11648¹¹ (gedruckt im Malleus haereticorum).

³⁾ Catalogus Rectorum et illust. virorum Archigymnasii Viennensis ab a. 1237. usq. ad a. 1559. Per Georg. Eder. J. C. Caesar. Frisingensem. Vienn. 1559, mit des Verfassers Porträt. Fortgesetzt von dem Universitäts-Pedellen Jonas Litters bis 1645, und von dem Med. Dr. und Professor Paul Sorbait bis 1669. Vienn. 1669. Neu gedruckt Vienn. 1670.

gegeben. Das Werk gibt nicht nur ein chronologisches Rectorenverzeichniss, sondern fügt auch fast bei jedem Jahre theils allgemeine historische Notizen über die Hochschule betreffende Ereignisse, theils über einflussreiche zeitgenössische Persönlichkeiten, besonders aus der habsburgischen Dynastie bei. Die geschilderten Persönlichkeiten werden fast alle übermässig gepriesen, ihre Verdienste im Besonderen aber selten näher dargelegt. In Bezug auf die kirchlichen Zeitverhältnisse hält sich der Verfasser, der daran so lebhaften Antheil nahm, bezüglich der Darstellung und des Urtheils ziemlich reservirt. Es bleibt das Werk für die ältere Wiener Universitätsgeschichte, namentlich für das 16. Jahrhundert, immer von Werth, wenn auch Denen, die es überschätzten, ebenso wenig als den Verächtern desselben beizustimmen ist.¹⁾

Eder fühlte die Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit seiner Arbeit selbst und beabsichtigte, sie durch eine tiefere und umfassendere zu ersetzen. Er spricht darüber am Schlusse seines Catalogus und gibt daselbst auch den Plan an, wie das Werk ausgeführt werden sollte.²⁾ Auch hätten in dichterischer Form beigefügte Biographien und Schilderungen von dem Poëta laureatus Vitus Jacobaeus den Werth der

¹⁾ Denis, Garell. Bibl., S. 281, Note: „Alle klagen über die Seichte der Eder'schen Arbeit; allein sie bedachten nicht, dass er nur Catalogus darüber geschrieben, und dass er ein anderes, wenigstens biographisch vollständigeres Werk entworfen hat.“ Bucholtz, Ferdinand I., Bd. VIII, S. 232: „Eder's Catalogus Rectorum geht allen ähnlichen Unternehmungen (in Bezug auf die Literaturgeschichte) voran; derselbe hatte sich auch vorgesetzt, eigene Biographien von Gelehrten zu schreiben.“

²⁾ Eder, Catal. Rect. p. 92: „Titulus operis ejus hic erit: Respublica Archigymnasii Viennensis. Ut ab Augustissimis Principibus Austriae primum instituta, quantis deinde viribus et ornamentis aucta, et quis ejus hodie sit status. Sub Magistratu tertio Georgii Ederi, J. C. et Consiliarii Caesarei Frisingensis, ex inventione et dispositione ejusdem descripta a Vito Jacobaeo, Poeta laureato. Es wird dabei die Praefatio an den böhmischen König Maximilian erwähnt (also vom Jahre 1559).

Schrift erhöhen sollen. Dass beide Unternehmungen wirklich ihre Ausführung erhielten, wie Manche meinen, ist nicht anzunehmen, obwohl Eder die ganze Eintheilung des Buches selbst in solcher Weise darlegt, als liege es ihm bereits gedruckt vor.¹⁾

Er gibt dabei die Eintheilung und den Inhalt des Werkes an, das in fünf Bücher zerfiel:²⁾ von den Anfängen und der Einrichtung der Hochschule, ihrem Fortgange bis auf die Zeit Maximilians I., von deren Stand im 16. Jahrhundert

1) Eder, Catal. Rect. p. 91 fl.: „Ego . . . coepi ex universis Academiae actis, quae pene perlustravi omnia, universalem Scholae hujus antiquiss. et celeberr. semper, quasi quandam descriptionem colligere: quam meo instinctu pro honore Academiae elegantissimo carmine elegiaco complexus est Vitus Jacobaeus, poëta laureatus, homo industrius et ingeniosus.“

2) Eder, Catal. Rect. p. 92 fl.: „Respublica Archigymnasii Viennensis, ut ab aug. Principibus Austriae primum instituta, quantis deinde viribus et ornamentis aucta, et quis eius hodie sit status: sub Magistratu tertio Georgii Ederi, J. C. et Consilarii Caesarei Frisingensis, ex inventione et dispositione ejusdem descripta a Vito Jacobaeo, poëta laureato. Cum praefatione ad ser. et pot. Bohemorum Regem D. Maximilianum etc. Atque haec descriptio in quinque excrevit libros.“

Liber primus de exordiis Archig. Vienn. 9 habet Capita.

Liber secundus de progressu Acad. Vienn. 9 Capita (bis Max I. incl.)

Liber tertius de praesenti Academiae statu, qui novem exprimitur Capitibus.

Cap. 1. De prima Caesaris Ferdinandi Reformatione.

Cap. 2. De secunda Caesaris Reformatione.

Cap. 3. De Mecoenatibus, Patronis et Conservatorib. Acad. Vienn.

Cap. 4. De Consistorii statu auctius reformato.

Cap. 5. De Professorum numero, diligentia et ordine, quid et quo tempore quisque profiteatur.

Cap. 6. De disputationibus, declamationibus et aliis literarum exercitiis, tam publicis quam privatis.

Cap. 7. De visitationibus et reformationibus Collegiorum et publicar. lectionum, quae singulis annis saepius fieri solent.

Cap. 8. De mitigatione sumptuum pro gradibus in omnib. disciplinis impetrandis et aliis hie studendi commoditatibus.

unter K. Ferdinand I. und der neuen Reformation, von dem Personalbestand nach neun Chören oder Gruppen,

Cap. 9. De hoc novissimo Archig. Vienn. statu, et quam spem de Scholae hujus immortalitate boni viri omnes concipere possint.

Liber quartus novem continebit Choros etc.

Chorus primus: Caesarum, Principum, Archiducum (von Rudolf I. bis auf Ferdinand I. und dessen Söhne Maximilian, Ferdinand und Karl).

Chorus secundus: Ecclesiasticorum Mecoenatum et Patronorum aus dem 16. Jahrhundert, dabei auch Ambr. Salzer.

Chorus tertius: Weltliche Mecoenates aus dem 16. Jahrhundert; dabei: G. Gienger, G. Sigmund Seld, Phil. Gundel, Bernh. Walter, Cancellarius Austriae.

Chorus quartus: Caesar. Consilarii aus dem 16. Jahrhundert; dabei: Stephan Schwarz, J. B. Pacheleb, Laur. Kirchamer, Sigm. Oeder, G. Eder, J. Gosl, Hermes Schalautzer, Caesar. et aedificior. superintendens.

Chorus quintus: De Professoribus.

Theologi: Leonh. Villinus, canon. Vienn.

Theodoricus (?) Canisius.

Lambertus Auer.

Jurecons.: Steph. Hauptman, Canon. Prof. primar.

Wolfg. Pudlerus, Pandectar. ordinar.

Alex. Liephart, Prof. Codicis subrogatus.

Georgius Mitkreuch, Institutionarius.

Medici: Franc. Emericus, Primar. Prof. Practicae.

Wolfg. Lazius, secund. Prof. Theoricae.

Casp. Pirchbachius, Prof. III.

(Art. fac.) Mathematici: Paulus Fabricius, Med. Dr.

Hier. Lauterbach.

Hebraeus: Andr. Blanck, Med. Dr.

Graeci: Georgius Tanner, J. U. Dr.

Laur. Lehmann, J. U. Dr.

Orat. et Phil. Lucas Agathopoedius, Oratoriae Prof.

Andr. Dadius, Med. Dr., Organi Arist. Prof.

Georgius Walther, Physices Prof.

Mart. Eysengrein, Prof. princip. Physices.

Laur. Zadesius, Prof. Ethices.

Georg. Muschler, Dialectices Prof.

Nath. Balsman, Poëstici Coll. Primarius.

Benedict. Kleinschnitz, Grammaticus.

und endlich noch die Elogia der grossen Universitätspersönlichkeiten.

Chorus sextus: Jureconsulti et Advocati.

Martinus Trainer.	Paulus Aigner Moravus.
Christophorus Hillinger.	Johannes Lingel.
Johannes Huetstokher.	Johannes Prunner.
Marcus Faschang.	Martinus Seyberlich.
Melchior Hoffmair.	Ensebius Bedrot.
Petrus a Rotis.	Johannes Tyring.
Georgius Aigmair.	Bartholomaeus Haugstain.
Wolfgangus Schrantz.	Lucius Kraer.

Chorus septimus: Medici practicantes.

Mathias Cornax.	Michael Spitaler.
Johannes Schroter.	Johannes Aicholtz.
Martinus Stopius.	Andreas Praun.
Ludovicus Kunig.	Elias Anhart.
Petrus Raymundus.	Thomas Haugstain.
Ladislans Stuff.	Paulus Weidner.
Wilhelmus Coturnosius.	Christophorus Schankarle.
Bartholomaeus Reisacher.	Sebaldus Caesar.

Chorus octavus: Poëtae, Philosophi, Oratores et Procuratores.

Arnoldus Gerardus, Laurentianus Flander,	Leopold. Lakner,	Barth. Magerl,
Henricus Eckhardus,	Corn. Grienwaldt,	Vinc. Wenda,
Elias Corvinus,	Jac. Sartorius,	Omnes Magistri.
Joh. Lauterbachius,	Johannes Rexius,	Matheus Gamp,
Vitus Jacobaeus,	Jacobus Strauss,	Johannes Pampl,
Omnes Poëtae laureati.	Mich. Englmair,	Wolfg. Scheffler,
Stephanus Gastelius,	Nicol. de Corret,	Mich. Mosperger,
Hubertus Luetanus,	Andr. Haugstain,	Causidici.
	Michael Burger,	

Chorus nonus: Defunctorum beneficia (nicht allein aus dem 16. Jahrhundert, sondern auch frühere).

Joh. Fabri, Episc. Vienn.	Ursinus Velius.	Joh. Lud. Brassicanus.
Frid. Nausea, Ep. Vienn.	Georg. Peurbach,	Martinus Bondenarius.
Augustin. de Elbing.	Joh. Regiomontanus,	Johannes Tuernl.
Wilhelm. Puelinger.	Georg. Tansteter,	Egidius Neupeck.
Christoph. Kulber.	Andr. Perlachius,	Joh. Waltzperger.
Conradus Celtes.	Joh. Vogelein,	Christoph. Wech.
Steph. Rosinus, Cancellarius Acad.	Mathematici.	Georg. Rätzenperger.
	Jacobus Jonas.	Georg. Rithamerus.
Joh. Cuspinianus.	J. Alb. Widdmanstadius.	Maurit. Marbeckh.
Joach. Vadianus.	Joh. Alex. Brassicanus.	

Martin Eisengrein,¹⁾ ein Schwabe aus Stuttgart, der am 28. December 1535 von protestantischen Eltern geboren war. Er widmete sich zuerst auf den Hochschulen Tübingen und Ingolstadt den philosophischen Studien; an der letzteren Universität begann er auch das Rechtsstudium,²⁾ jedoch setzte er dasselbe nicht fort, sondern begab sich nach Wien, wo er einflussreiche Verwandte hatte.³⁾ Von diesen und dem Vicekanzler Jacob Jonas empfohlen, gelang es dem noch ziemlich jugendlichen artistischen Magister, schnell zu Ehren und Aemtern zu gelangen. Damals, bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts (um 1554), als König Ferdinand seine zweite Universitätsreformation gab, trat Eisengrein in Wien vom protestantischen zum katholischen Glauben über⁴⁾ und erhielt sodann die Professur der Naturphilosophie.⁵⁾

Liber quintus: Autor his adjecit librum V. quem inscripsit Ad optivum, qui variis scetet tam Academiae quam eruditorum hominum elogis.“

Liber sextus sollte als Appendix den Catalogus Rectorum enthalten.

¹⁾ Ueber ihn handeln in besonderen kurzen Artikeln: Scriptor. Univ. Vienn. III.¹ p. 58 fl.; Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 549; Kaltenböck, in der Zeitschr. für österr. Geschichts- und Staatskunde, Bd. III, S. 238 fl.; Schrödl, im Freiburger Kirchenlexikon, Bd. III, S. 506; Werner, in der Allgem. deutschen Biographie, Bd. V, S. 765. Ueber seine Wirksamkeit in Ingolstadt ist daselbst auch, aber nur ganz kurz gesprochen.

²⁾ 1553 als Rechtsschüler immatriculirt.

³⁾ Rhein. Nat. Matrikel ad a. 1522 I.: „Jacob. Eisengrein ex Stukardia.“ In margine: „Vir nobilitate, eruditione et variarum rerum cognitione excellens, in Camera Imperiali Spirae magnae autoritatis fuit: erat autem Jureconsultus et graecarum literarum peritissimus etc.“

⁴⁾ Jedenfalls schon fünf Jahre vor 1560. Die Scriptor. Univ. Vienn. III.¹ p. 59 bemerken, dass Jöcher Unrecht habe, wenn er den Uebertritt Eisengrein's erst ins Jahr 1560 setzt; man meine nach den Titeln seiner Werke, dass er schon 1558 katholisch geworden. Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 549 in der Note.

⁵⁾ Eder, Catal. Rect. p. 87 nennt ihn schon beim Jahre 1555 unter den Professoren der artistischen Facultät und p. 98 zum Jahre 1557 wird er Professor principiorum physices genannt. Jacob Strauss (Prof. physices

Daneben betrieb er auch die theologischen Studien, vorzüglich die Kanzelberedsamkeit, da er als eifriger Convertit sich der strengen kirchlichen Partei gegen die ziemlich zahlreichen protestantisch gesinnten Collegen anschloss. Noch nicht dreissig Jahre alt, war Martin Eisengrein nicht nur Mitglied des Collegium archiducale, sondern auch Canonicus bei St. Stefan geworden. Als Procurator der rheinischen Nation hatte er 1555 und 1560 bei der Rectorswahl theilgenommen. Dass er damals schon Hofprediger bei dem Erzherzog Maximilian gewesen, dürfte als eine Verwechslung zu betrachten sein.

Seine Lehrthätigkeit als artistischer Professor an der Wiener Universität schloss Eisengrein mit dem Jahre 1562 ab.

In dieser Zeit berief ihn der bairische Herzog Albrecht V. zum Professor der Theologie nach Ingolstadt und ernannte ihn zum dortigen Stadtpfarrer von St. Moriz; bald erhob er ihn auch zu seinem Rathe und zum Probst von Mosburg. Vom Papst war er schon zum apostolischen Protonotar und Comes Palatinus ernannt. Rector der Universität Ingolstadt wurde er im Jahre 1564.

Kaiser Maximilian II., der die kirchlichen Parteien so eifrig zu versöhnen suchte, und der in den früheren Jahren Gelegenheit gehabt hatte, Eisengrein's Wesen und Talente kennen zu lernen, muss ihn für geeignet gehalten haben, in der streitsüchtigen Zeit wohlthätig zu vermitteln; er berief ihn 1567 nach Wien zu seinem Hofprediger und ernannte ihn zum kaiserlichen Pfalzgrafen. Der Kaiser hatte aber keine glückliche Wahl getroffen; schon nach der dritten Predigt wurde Eisengrein wegen seiner heftigen Schmähungen

in Wien) in seinen *Erotemata in libros Aristotelis de anima*, Vienn. 1560, nennt Mart. Eisengrein seinen Lehrer in der Naturphilosophie. Denis, *Wr. Buchdr.-Gesch.*, S. 619.

auf Luther wieder entlassen.¹⁾ Auch hatte er sich der Orts-
 einwohner von Heiligenstadt und Grinzing bei Wien gegen
 deren Pfarrer, welcher sich zum Protestantismus neigte, allzu
 eifrig angenommen.²⁾

Er kehrte dann 1569 (?) nach Ingolstadt zurück;³⁾ der
 Herzog Albrecht zeichnete ihn vielfach aus: er gab ihm die
 Probstei Altötting, dann erhob er ihn zum Domprobst von
 Passau, Prokanzler der Universität Ingolstadt und Canonicus
 von Eichstädt (1570). Als Rector der Universität betrieb
 er die strengen Massregeln gegen die Lutheraner oder die
 des Protestantismus Verdächtigen, die unerbittlich vertrieben
 wurden. Eine Visitation des Clerus und auch der Laien
 wurde auf seinen Rath veranstaltet, um das Herzogthum
 Baiern von der Häresie zu reinigen.⁴⁾ Dabei war er über-
 aus thätig in Predigten und polemischen Schriften. Noch
 im besten Mannesalter stehend, starb er im Jahre 1578.⁵⁾

Seine schriftstellerischen Leistungen sind meist theo-
 logischen Inhalts. Seine philosophischen Schriften sind nur
 wenige. Es gehört zu diesen seine in Wien 1558 über den

1) Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 549 bezeichnet diese Thatsache,
 welche Heshusius (s. Raupach, Evangelisches Oesterreich, Bd. I. S. 267)
 erwähnt, als Lüge; auch Kaltenbäck l. c., S. 239, der überdies bezweifelt,
 dass Eisengrein jemals ein Lutheraner gewesen sei, meint, das Irrige
 dieser Angabe springe in die Augen; doch ist sie durchaus nicht un-
 wahrscheinlich.

2) Häusle, im Freiburger Kirchenlexikon, Bd. XI, S. 991, Art. Wien.

3) Dass er schon 1567 Wien wieder verlassen habe, ist falsch.

4) Vgl. das Nähere bei Menzel, Neuere deutsche Geschichte, Bd. IV,
 S. 51: „Dieses geschah auf den Rath des Rectors der Universität Ingol-
 stadt, Martin Eisengrün (Eisengrein), eines gebornen Protestanten.
 Ignat. Agricolae Historia Provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris,
 Dec. III. n. 18.“

5) Ueber M. Eisengrein's Leben und Thätigkeit in Ingolstadt vgl.
 Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae, zu den Jahren 1562 und
 1578. Kobolt, Baiarisches Gelehrtenlexikon, Art. Eisengrein (Martin).

philosophischen Doctorgrad gehaltene Rede ¹⁾ und die pädagogischen Schriften, welche er über die akademischen Studien in Ingolstadt 1571 herausgegeben hat.²⁾

Seine theologischen Schriften sind meistens Predigten, dogmatische und polemische Abhandlungen und Erbauungsbücher,³⁾ theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache.

Franciscus Emericus⁴⁾ (Emerich), aus Troppau in Schlesien, geboren 1497, gehörte zu den angesehensten

¹⁾ Oratio de summo gradu in artibus liberalibus et philosophia, Doctoratu et Magisterio, habita in Archig. Viennensi. Author Martin. Eysengrein Stuttgardianus, Collegii archiduc. Collega et Professor ordinar. Vienn. 1558. Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 548. Eysengrein will, dass zwischen Doctoratus und Magisterium in der Philosophie kein Unterschied gemacht werde.

²⁾ Oratio, qua nomine Alberti ducis Bavariae Cursus philosophici ac Paedagogii in Acad. Ingolstadiensi instauratio ejusdemque rationes et causae proponuntur. Ingolstad. 1571. Nach den Scriptor. Univ. Vienn. l. c. p. 60. Denis l. c. spricht von demselben Werke unter dem Titel: Oratio de Cursu philosophico et paedagogico und sagt, dass es mit dem Ordo studiorum et lectionum herausgekommen sei.

³⁾ In den Scriptor. Univ. Vienn. III.¹ p. 59 sqq. werden sie ziemlich vollständig aufgezählt: Concio, cur tam multi eo tempore ad Lutheri haereses accederent. Altera de reliquiis et invocatione sanctorum. Alia de Christi Domini merito. Ingolstad. 1565. Colon. 1567. Postilla evangelior. dominicalium et festivorum totius anni. Colon. 1574. (Mogunt. 1601.) Postilla catholica. Ingolst. 1576. Tractatus de ecclesia catholica. Ingolst. 1576. Confessionale, in quo universa materia de confessione peccatorum apud Catholicos usitata, per quaestiones explicatur. Ingolst. 1577. De Euthanasia, sive de firma spe, et fiducia in Dei misericordia, mortis tempore collocanda. Colon. 1577. De sacello d. Virginis Oetingae, et miraculis etc. Ingolstad. 1571 (deutsch). De signo Crucis (Ingolst. 1576, deutsch). Homiliae octo (deutsch). Ingolst. 1578. De Majestate et gloria Christi veri hominis, et naturalis filii dei. Ingolst. 1572 (deutsch). Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 570 fügt noch die Oratio de triumphali Salvatoris nostri resurrectione in Archigymn. Viennensi habita, Vienn. 1558, bei.

⁴⁾ Ueber sein Leben spricht Martin Mylius von Annaberg in der Oratiuncula in funere Fr. Emerici. Viennae 1560. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 493 und 601 fl. Weiter handeln in der Kürze von ihm Kaltenbäck, Zeitschrift, Bd. III, S. 18; Bucholtz, Ferdinand I., Bd. VIII, S. 236; Rosas, Medic. Facultät, II.¹ S. 70 fl.; Kink, Wr. Univ. I.¹ S. 273, Note 327.

medicinischen Professoren der Wiener Universität in der Ferdinandeischen Zeit. Seine philosophischen Studien hatte er in Krakau gemacht, wo er auch mit dem Humanisten und Rechtsgelehrten Philipp Gundel (1521¹⁾) in freundschaftlichen Verkehr trat, welcher später in Wien weiter fortgesetzt wurde. Durch einen längeren Aufenthalt in Italien, welches Land er in Begleitung des Grafen Leonhard von Harrach besuchte, bildete er sich weiter in der Wissenschaft der Heilkunde aus, namentlich in Padua unter der Leitung des berühmten Arztes Joh. Bapt. Montanus. Daneben betrieb er auch das Studium mehrerer neuer Sprachen.

Nach seiner Rückkehr über die Alpen begab er sich wieder nach Krakau und hielt daselbst (bis 1534) Vorträge über die Heilkunde. König Ferdinand I., auf ihn aufmerksam gemacht, berief ihn gerade in der Zeit der Reconstruction der Wiener Universität in die Donaustadt und übertrug ihm, nachdem er schon 16. März 1537 Lector der Chirurgie geworden,²⁾ die Lehrkanzel der theoretischen Heilkunde und der Chirurgie, anfänglich mit dem mässigen Gehalte von 70 Gulden, später, als er zur Professur der Practica vorrückte, bezog er jährlich 150 Gulden. Dabei hatte er als Arzt eine sehr ausgedehnte Praxis und bekleidete zu öfteren Malen die verschiedenen Universitätsämter. Procurator der ungarischen Nation war er von 1536—1551 sechsmal, Decan der medicinischen Facultät von 1535—1552 achtmal, Rector von 1538—1554 viermal. Dabei war er kaiserlicher Rath und Leibarzt. Als Superintendent seiner Facultät überwachte er deren Vermögen und Einrichtungen.³⁾

¹⁾ Emericus heiratete später in Wien Gundel's Tochter Sophie. Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 601.

²⁾ Rosas II. ¹ S. 52.

³⁾ Rosas a. a. O., S. 62, nach den Act. fac. med. Ueber die Bedeutung des Emericus als Arzt vgl. Barth. Reisacher, Doctorum in Acad. Vienn. depictio, 1551, Bl. 11: .

In wissenschaftlicher Beziehung zeigte er sich dem Fortschritte zugethan: er gehörte mehr der Schule des Galenus, als der des Hippokrates an; er gehörte zu den ersten, welche gegen die Ueberschätzung der Urinologie eiferten, aber auf die Wichtigkeit der Veränderung des Pulsangeses hinwiesen.

Mit seinen akademischen Vorträgen verband er praktische Uebungen, indem er seine Zuhörer mit ans Krankenbett nahm und die Studirenden öfter selbst an den Operationen theilnehmen liess.¹⁾

Seinen Wohlthätigkeitssinn bewährte er durch Stiftungen für Studirende der Medicin, und für weibliche Dienstboten, wenn sie sich verheirateten.²⁾

Nach fünfundzwanzigjähriger eifriger und erfolgreicher Thätigkeit in seinem akademischen und ärztlichen Berufe schied er am 26. Mai 1560 im vierundsechzigsten Jahre aus dem Leben. Man bestattete ihn auf dem Friedhofe bei

Ad excell. ac clariss. virum D. Franciscum Emericum,
Med. doct. ejusdemque professorem ord.

Huc huc qui geritis vitali orbata calore
Corpora, Francisci, pergite, adite domum.

Hic sanat morbos: nativas reddere vires,
Pellere tum febres, nam medica arte potest.
Fidere huic Medico vos morbida turba potestis,
Est sua non sanis potio tuta viris.

Qui Francisce tua sumit medicamina ab arte,
Continuo morbi peste levatus abit.

Quis te non credat divino numine duci?

Nemo equidem: ergo isthaec nec mea Musa tacet.

¹⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1538, p. 74: „Celeberrimus hic medicus experientia summus, eruditione in sua professione nulli secundus, omnes medicinae partes in hac schola per annos XXV continuo maxima cum laude docuit. . . Primus veram hujus artis methodum ex Galeno in hanc scholam introduxit; primus optimos quosque authores ipsi Galeno pro luce accommodare coepit; primus auditores ad aegrotos in praxi secum circumduxit.“

²⁾ Scriptor. Univ. Vienn. II. ² p. 37 fl.

St. Stefan, wo ihm auch ein Grabdenkmal gesetzt wurde.¹⁾ Seine Freunde widmeten ihm in einer Schrift zahlreiche poetische Nachrufe.²⁾

Bei seinen literarischen Leistungen ist zu unterscheiden, welche Schriften von ihm selbst verfasst worden und was er aus den Nachschreibungen bei den Vorlesungen seines Paduaner Lehrers Montanus in Heften gesammelt und herausgegeben hat. Zu der ersten Classe gehören seine Schriften³⁾ über die Faulfieber, die Pestilenz und die Heilmittel nach

¹⁾ Die Inschrift bei Locher, Spec. Acad. Vindob., p. 402:

Francisco Emerico
medicae artis
linguarumque peritia eximio,
fide singulari, docendo
operandoque felici,
praecipuo gymnasii hujus
ornamento
mortali vita annos LXIII. mens. VIII.
pie functo,
anno autem Christi MDLX.
VII. Calend. Junii defuncto,
patri et avunculo
B. M. haeredes
ex testamento P. P.

²⁾ Oratiuncula in funere D. Francisci Emerici Oppaviani etc., qui obiit VII. Cal. Jun., recitata . . . a Martino Mylio Annaebergense. Item Epitaphia aliquot clariss. virorum ac poëtarum. Vienn. 1560. (Philipp. Gundel, Paul Fabricius, Vitus Jacobaeus, Dionys. Pucler etc.) Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 601. Der verschieden angegebene Sterbetag, 25. Mai (bei Rosas II. ¹ S. 70), 27. Mai (Scriptor. Univ. Vienn. II. ² p. 38 und Schier, Cod. Ms. 9620, fol. 75^b), ist nach der Angabe der Grabrede zu berichtigen.

³⁾ Febrium putridarum expositio et methodica cura, D. Francisco Emerico Oppaviano autore. Vienn. 1552. Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 493. Ratschlag zu verhütung Pestilenzischer ansuechung sambt seinen zufalen. Wien 1554. (Denis l. c. S. 521.) Dexter usus medicorum auxiliorum ad veram Hippocratis et Galeni mentem. Norimb. 1537. (Scriptor. Univ. Vienn. II. ² p. 38.)

der Anweisung des Hippokrates und Galenus; zu der anderen einige Abhandlungen über die Excremente.¹⁾

Paulus Fabricius, aus Lauban in der Oberlausitz, gehörte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu den ersten Celebritäten an der Wiener Hochschule. Er war ein vielseitiger Gelehrter: anfänglich²⁾ (von 1553—1558) zeichnete er sich in der artistischen Facultät aus, als Humanist in der Poetik und Rhetorik, wie auch in der Mathematik und Astronomie; dann aber, als er die medicinische Doctorwürde erlangt hatte (1557), wurde er nicht nur zu den ersten Professoren der medicinischen Lehrkanzel und den renomirtesten Aerzten der Hauptstadt gezählt,³⁾ sondern auch seine Forschungen in den Naturwissenschaften, namentlich in der Pflanzenkunde, machten ihn berühmt.⁴⁾

Als König Ferdinand seine zweiten Reformgesetze zur Wiederaufrichtung der Wiener Hochschule gab, berief er

1) *Summaria declaratio eorum, quae ad urinarum cognitionem maxime faciunt, ex publicis J. B. Montani praelectionibus in Patavina schola excepta.* Vienn. 1552. (Auch unter dem Titel: *Libri duo de excrementis.* Patav. 1554, und in Montani *Opp.* II. Basil. 1558.) Darin die besondere Abhandlung: *An Urinarum vel Pulsuum observatio certiores notas salutis vel mortis medico praebet.* (Vgl. Denis, S. 492.) Er hinterliess ein handschriftliches Werk unter dem Titel: *Artificium Medicinae*, dessen Herausgabe Mylius empfahl. Vgl. Denis, S. 602.

2) Eder, *Catal. Rect.* p. 86 (1553): „*Vocatur ab Imperatore in hanc Academiam insignis Mathematicus D. Paulus Fabricius, Med. Doctor et Poëta, vir magnae eruditionis et in omni artium genere probe exercitatus.*“ Dass die Berufung im Jahre 1553 stattgefunden, sagt Fabricius selbst in dem Schreiben an Kaiser Rudolf II., worin er um Enthebung von seiner mathematischen Professur nachsucht. Hofbibliothek, Ms. Cod. 8805.¹⁾

3) Einige unvollständige Nachrichten geben über ihn: *Scriptor. Univ. Vienn.* III.² p. 9 sqq. Denis, *Garell. Bibl.*, S. 285. Rosas, *Wr. Medic. Facultät* II.¹ S. 67 fl. nach den *Act. fac. med. lib. IV.* Kaltenbäck, *Zeitschrift*, Bd. III, S. 18 und 66 fl.

4) Ueber Paul Fabricius als Botaniker vgl. Denis, *Wr. Buchdr.-Gesch.*, S. 547, und Kaltenbäck, *Zeitschrift*, Bd. III, S. 66. Hormayr, *Wiens Denkw.*, Jahrg. II. Bd. IV,¹ S. 124.

den Paul Fabricius zum Professor der Mathematik mit 100 Gulden jährlichem Gehalt.¹⁾ Als eifriger Humanist unterstützte er Ferdinands Absichten, mit allen Mitteln den früheren blühenden Stand der Universität, wie er unter Maximilian gewesen war, wieder herzustellen. Mit seinen Freunden, dem damaligen Rector Georg Eder und dem Niederländer Andreas Dadius, vereint, wirkten sie dahin, dass die Dichterkrönungen, die ganz ausser Gebrauch gekommen, wieder eingeführt wurden und dass auch die quodlibetanischen oder leontinischen Redetübungen in verbesserter Weise wieder Eingang erhielten. Unter dem Vorsitz des Paul Fabricius und aus seiner Hand empfangen auf Anordnung und im Namen des Kaisers Ferdinand und der artistischen Facultät, in deren Mitte ein Collegium poeticum gebildet worden war, mehrere jüngere, durch poetische Arbeiten ausgezeichnete Gelehrte den Dichterlorbeer.²⁾

Seitdem Fabricius Mitglied der medicinischen Facultät geworden war,³⁾ bekleidete er (von 1558—1578) fünfmal deren Decanat.⁴⁾ Daneben war er von 1555—1581 zwölfmal Procurator der ungarischen und einmal der sächsischen Nation. Als kaiserlicher Mathematiker war er nicht aus der artistischen Facultät geschieden und wurde in dieser Eigenschaft mit mancherlei Aufträgen und Gutachten angegangen, so

¹⁾ Kink I.² S. 165.

²⁾ Eder, Catal. Rect. p. 89: „15. Sept. (1558) Elias Corvinus, Joann. Lauterbachius et Vitus Jacobaeus post exquisitissimum Collegii poetici examen, in celeberrima magnorum Principum, Legatorum et totius Academiae frequentia, per Paulum Fabricium, Caesareum Mathematicum et facultatis Poëticae Collegam, in aula Universitatis tanta celebritate creati sunt Poëtae laureati“ etc. Das Nähere über diesen Actus Poëticus bei Denis, Garell. Bibl., S. 302 fl.

³⁾ In dem Encomium Sanitatis, welches Fabricius 1557 als Inauguralrede gehalten (vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 678), heisst es: „Recitatum a Paulo Fabricio Romani Regis Mathematico, cum gradu doctoratus in Medicina ornaretur.“

⁴⁾ Locher a. a. O., bei den betreffenden Jahren.

dass er der Last dieses Amtes bei seinen sonstigen vielen Geschäften kaum mehr entsprechen konnte und daher seine Enthebung davon bei Kaiser Rudolf II. nachsuchte.¹⁾

Auffallend ist es, dass er bei seinem sonstigen Ansehen und bei seiner grossen Geschäftsgewandtheit nie das Rectorat bekleidete. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er — vielleicht aus confessionellen Gründen — dieser Würde auswich, um nicht, wie es vorgeschrieben war, bei den hohen Kirchenfesten, namentlich am Frohnleichnamstage, den Processionen beiwohnen zu müssen.²⁾

Fabricius starb hochbejahrt am 20. April 1589.³⁾

Seine hinterlassenen Schriften sind ziemlich zahlreich, die einzelnen Stücke aber nicht von grossem Umfange. Seine früheren Productionen sind poetischen und oratorischen Inhalts: ein Gedicht über Abraham,⁴⁾ ein anderes über die Geburt unseres Erlösers,⁵⁾ eine Idylle über die Rückkunft

¹⁾ Fabricii Epistola germanica ad Rudolph. II. R. Imp., qua munus professoris Matheseos renunciat. Wr. Hofbibliothek, Cod. 8805.¹⁾

²⁾ Bei der öffentlichen Beerdigung eines protestantischen Studenten (1574), welche ohne Geistlichkeit und ohne die sonstigen üblichen Feierlichkeiten stattfand, schlossen sich ausser Paul Fabricius, Johann Aicholz und J. Schwarzenthaler nur Protestanten dem Zuge an, obschon diese Art von Bestattung gegen die Gesetze versties. Vgl. *Conspect. hist. Univ. Vienn.* III. p. 25 fl. Das Decret Kaiser Maximilians II. (vom 11. März 1572) ist abgedruckt im *Conspect. l. c.* p. 20 und bei Kink I. ² S. 188.

³⁾ Schier, im *Catalogus doctorum facultatis medicae*, auf der Hofbibliothek, Cod. 9520, fol. 90.^b Die *Scriptor. Univ. Vienn.*, III. ² p. 11, geben, wie Locher und Sorbait (*Catal. Rect.* p. 128), unrichtig das Jahr 1588 an und berufen sich dabei auf Georg Eder, der aber schon 1586 gestorben war.

⁴⁾ *Historia de divo Abrahamo mactaturo ex jussu Dei filium Isaac carmine scripta.* Norimberg. s. a.; dann aber noch zweimal in Wien gedruckt, 1556 und 1558. (Vgl. Denis, Garell. *Bibl.*, S. 285 und 295.)

⁵⁾ Tityrus: *Εἰδύλλιον de Natali Servatoris n. D. Jesu Christi.* Autore Paulo Fabricio Laubensi. 1554. Dedicirt dem berühmten Orientalisten Jo. Alb. Widmanstadius. Denis, Garell. *Bibl.*, S. 285, bemerkt darüber, dass das Gedicht 1557 abermals gedruckt wurde mit einer Oratiuncula

der Erzherzoge Rudolf und Ernst aus Spanien;¹⁾ eine Rede und ein Gedicht über den Tod Karl V. und die Erhebung Kaiser Ferdinands;²⁾ ein Epigramm zu Tanner's Beschreibung des Gartens Kaiser Maximilians II.³⁾ und andere Gelegenheitsgedichte.⁴⁾

Nicht unerwähnt ist zu lassen sein Gedicht auf seinen Freund Clusius.⁵⁾

pro defensione fidei Christ. contra Turcas et Judaeos. Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 539.

¹⁾ Tagus, sive Idyllion de reditu Archiducum Rudolphi et Ernesti ex Hispania. Vienn. 1571. Vgl. Denis, Garell. Bibl., S. 285.

²⁾ Oratio et Carmen de Carolo quinto Caesare mortuo. Gratulatio Ferdinando I. Augusto Caes. designato scripta. Descriptio Cometae qui flagravat a. 1558. Descriptio item trium Monstrorum eodem loco et tempore natorum, et alia quaedam. Autore Paulo Fabricio, Caesaris et Archid. Austriae Mathematico, Med. Doct. Vienn. (1559). (Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 677.) Parentalia anniversariae memoriae Ferdinandi I. Imp., celebrata in Academia Vienn. 1568.

³⁾ Epigramma in descriptionem horti Maximiliani II. Denis, Garell. Bibl., S. 285. Ist vielleicht dasselbe, das in Georg. Tanneri descriptio Maximiliani II. Reg. Boh. diaetae seu amoenarii et horti (Calend. Mart. 1557) auf der Hofbibliothek, Cod. 8085 vorkommt und daraus bei Chmel, Handschriften der Hofbibliothek II. Nr. CCCLVII, p. 276 gedruckt wurde.

⁴⁾ „Rudolpho II., vivente Maximiliano patre in Romanorum Regem electo, cum Elia Corvino gratulationem soluta vinetaque oratione Universitatis jussu adornavit: quae an typis data sit, ex actis erui non potest . . . Item inter opera Diomedis Cornarii . . . legitur Epitaphium Wolfg. Lazio a Paulo Fabricio oratione ligata factum.“ Scriptor. Univ. Vienn. III. 2 p. 10 fl.

⁵⁾ „Carolo Clusio Caes. Aulae familiari, et rei herbariae apud Imp. Maximil. II. praefecto.

Carole, dum lustras loca plena virentibus herbis,
In medio fessos colle morare pedes,
Adque Dioscoridem confer, quam cernimus herbam,
Haecne sit Abrotoni femina vera vide?
An quae deformi crescunt Absinthia campo,
Ad species jubeant hanc numerare suas?
Rara quidem planta est, vere dignissima nosci:
At certe verus gratior usus erit.
Consultor tecum censens Aicholzius illam
Iudicet, errori non det ut herba locum.

Schon über zwanzig Jahre vor der Ankunft des grossen Botanicus Clusius in Wien hatte sich Fabricius eifrig mit der Pflanzenkunde, insbesondere mit der Flora von Wien beschäftigt und darüber ein besonderes Werk herausgegeben, welches als das erste dieser Art anzusehen ist.¹⁾

Von eigentlichen medicinischen Werken hat Fabricius wenig hinterlassen. Wenn man seine Schrift „Lob der Gesundheit“, welche seine Doctor-Inauguralrede liefert und theilweise in Hexametern geschrieben ist,²⁾ ausnimmt, so kennt man von ihm nur eine Sammlung von medicinischen Spital-Ordinationen, die nicht gedruckt sind.³⁾

Sic hortos magnus vestros illustret Apollo,
Et radio flores fertiliore petat.

Paulus Fabric. D. Med. Caes. Mathematicus in jugis Etscherianis faciebat 22. Aug. 1574.“ Bei Clusius, *Rariorum aliquot stirpium per Pannon. historia*, Antv. 1683, p. 558 und bei Reichardt, *Clusius in Niederösterreich*, S. 3.

¹⁾ Pauli Fabricii *Catalogus stirpium circa Viennam nascentium*. Vienn. 1557, 4. Denis, *Wr. Buchdr.-Gesch.*, S. 547 bemerkt, dass diese höchst seltene Schrift Linné unbekannt gewesen. Neilreich, *Geschichte der Botanik in Niederösterreich*, Wien 1855, S. 2: „Leider ist dieses Buch (eine der ältesten Localflora) hier noch gar nicht aufgefunden worden, sondern nur aus dem Bücherverzeichnisse des k. k. Hofbibliothek-Custos von Schwandtner bekannt, so dass über dessen Werth sich gar nichts sagen lässt.“ — Hormayr a. a. O. meint, dass Fabricius und Dr. J. Aicholz den ältesten botanischen Garten auf dem Alsergrunde angelegt hätten, lange bevor C. Clusius nach Wien gekommen sei, um den kaiserlichen Garten anzulegen. Vgl. Reichardt a. a. O., S. 33. Morren, *Charles de l'Ecluse*. Liège 1875, S. 57.

²⁾ *Encomion Sanitatis*, recitatum a Paulo Fabricio. Vienn. 1557. Interessant ist die beigelegte Zuschrift an den Nürnberger Senator Magnus, worin über in Wien gefundene Pflanzen und Samen, über eine beabsichtigte *Editio Asterismorum*, über Mechanik und eine *Secundenuhr* u. s. w. gesprochen wird. Vgl. Denis, *Wr. Buchdr.-Gesch.*, S. 544.

³⁾ Sie stehen in den *Visitationes et ordinationes in hospitalibus civium Viennensium factae 1568—1576* (Cod. Ms. 11139 der Wiener Hofbibliothek) auf Fol. 215^a (aus dem Jahre 1576). Die in Wien 1659 gedruckten *Disputationes medicae* sind nicht von Fabricius verfasst, sondern nur unter seinem Vorsitze gehalten worden. Denis l. c., S. 580.

Hauptsächliche Bedeutung als Gelehrter hat Paul Fabricius für die Astronomie und damit in Verbindung stehende Disciplinen. Wie Johann von Gmunden, Georg Peurbach, Johann Regiomontanus durch astronomische und mathematische Kenntnisse ihre Zeitgenossen überragten, so war es ähnlich bei Fabricius im 16. Jahrhundert der Fall, so dass er zu den ausgezeichnetsten Gelehrten seines Faches gezählt werden muss, namentlich unter der Regierung Ferdinands I. und Maximilians II. Die grossen Astronomen Tycho de Brahe und Kepler traten in ihrer Bedeutung erst unter Kaiser Rudolf II. auf; sie waren nach Oesterreich gekommen, als bereits Fabricius aus dem Leben geschieden war.

Es ist aus der hervorragenden Stellung des Fabricius zu erklären, dass Papst Gregor XIII., als er die Verbesserung des Kirchenkalenders vornahm, sich auch an die Wiener Universität um ein Gutachten in der Sache wandte und Fabricius dasselbe abgab.¹⁾

Ausserdem, dass er eine Anzahl astronomischer und geometrischer Schriften verfasste²⁾ und sich viel mit dem

¹⁾ Scriptor. Univ. Vienn. III.² p. 10: „Anno 1578. cum aliis aliquot doctoribus eum Universitas ad ineundam emendandi Calendarii rationem adhibuit, dispicereque jussit, num quid Liliano instituto addendum, demendumve videretur: cumque caeteris id institutum probaretur, visum tamen est Paulo Fabricio, ut Annales Theologici referunt, reducendum optime Calendarium, si mensibus decem dies una subtraheretur; quod et de cyclo ac aureo numero faciendum censebat.“ Auf der Hofbibliothek, Cod. 10711, findet sich ein handschriftlicher Bericht des Fabricius über das julianische römische Jahr wider Mich. Möstlin, und Cod. 10698.¹ ein Manuscript: Annus et dies . . . Jahr und Tag im alten und neuen Calender.

²⁾ Astronomische Schriften:

Descriptio Cometae, qui flagravat a. 1558, mense Augusto (bei der Oratio de Carolo V. mortuo). Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 677.

Eine kleine Schrift von dem neuen Stern, der 1572 in der Kassiopea erschienen ist. Denis, Garell. Bibl., S. 285.

Kalenderwesen ¹⁾ abgab, beschäftigte er sich auch besonders mit der Chorographie ²⁾ und den genauen Ortsbestimmungen in den österreichischen Ländern.

Tabulae astronomicae. Denis a. a. O.

Tabulae astronomicae de dierum et noctium longitudine per anni circuitum, confectae anno 1562. Hofbibliothek, Cod. 10985.

Tabulae quantitatis dierum et noctium. Item ortus et occasus solis ad elevationem poli Pragensem. Hofbibliothek, Cod. 10752*.

Tabulae astronomicae ad inveniendum signum et gradum, quod singulis anni diebus sol percurrit etc. Hofbibliothek, Cod. 10963.

Tabulae astronomicae anni 1563. Hofbibliothek, Cod. 8017.

Tabulae geodeticae. Hofbibliothek, Cod. 10693².

Stellarum et aequinoctiorum diaphora, recens inventa et figuris octo in aes incisus repraesentata anno 1578. Hofbibliothek, Cod. 12448*.

¹⁾ Die Kalender wurden von dem Hofastronomen herausgegeben unter den Namen Ephemeris, Almanach, Practica, Calendarium.

Von Fabricius erschienen:

Ephemeris singulis anni diebus ostendens locum solis in circuitu. Denis, Garell. Bibl., S. 285.

Ephemeris pro horizonte Pragensi. Scriptor. Univ. Vienn. III.² p. 11. Hofbibl., Cod. 10751, 10752, 10760, 10761.

Practica a. Prognosticon anni 1556. Vienn. 1555.

Almanach 1562. Wien 1562.

„ 1566. Wien 1566.

Schreibkalender auff das Jar 1576. (Mit Holzschnitten.) Wien. (In der Bibliothek Karajan's, 2. Abth., Nr. 5218.)

²⁾ „Verum subjicere hic licet extemporaneum quoddam epigramma D. Pauli Fabricii, Med. et Caes. Mathem., qui mecum doctoreque Jo. Aicholzio et aliis quibusdam comitibus Etscherianum altissimum jugum tum temporis conscendit, ut illius montis vicinorumque jugorum longitudinem et latitudinem astronomico radio metiretur. Etenim prae manibus tum habebat totius Austriae supra et infra Anasum chorographicam descriptionem, quam summa diligentia magnisque sumtibus confecit, speroque propediem maxima cum omnium studiosorum voluptate et utilitate evulgatum iri.“ Clusius l. c., p. 557, und Reichhardt, Clusius in Niederösterreich, S. 3. Dieser bemerkt hiezú: „Die Expedition auf den Oetscher hatte nicht nur einen botanischen, sondern auch einen allgemein geographischen Zweck, indem sie zur Rectificirung einer Karte des Landes dienen sollte, die der Hofmathematicus Fabricius entweder schon zusammengestellt hatte oder mit deren Bearbeitung er eben beschäftigt war. Ob diese

Endlich ist zu erwähnen, dass von ihm auch eine Anzahl Briefe an seinen Freund, den Niederländer Hugo Blotius, in der Wiener Hofbibliothek aufbewahrt werden.¹⁾

Lucas Guttenfelder, aus dem Krainer Orte Guttenfeld bei Laibach gebürtig, nannte sich gewöhnlich mit seinem gräcisirten Namen Agathopedius.²⁾ Fast die ganze Regierungszeit Ferdinands hindurch währte seine Wiener akademische Wirksamkeit, über achtundzwanzig Jahre lang. Er vertrat die humanistischen Fächer der Grammatik, Rhetorik und Poetik und wird gewöhnlich als Professor *literarum politiorum* oder *bonarum artium* bezeichnet.³⁾ Sein jährlicher Gehalt betrug anfänglich 70 Gulden, später seit 1554 100 Gulden. Seit dem Jahre 1534 hatte er als Collegiatus im Collegium archiducale freie Wohnung und Verköstigung. Das Decanat der artistischen Facultät bekleidete er fünfmal (1536 II., 1543 II., 1545 II., 1547 II. und 1557 II.), das Rectorat zweimal (1547 I. und 1557 I.). Wegen seiner vielfachen Verdienste im akademischen Lehrfache schmückte ihn Kaiser Ferdinand mit einem Ordensbande⁴⁾ und erhob ihn 1548 zum Universitäts-Superintendenten. Dieses ziemlich mühevollen Amt

Karte zu Stande kam, ob sie in der Handzeichnung existirt oder gar durch den Stich vervielfältigt wurde, darüber fehlen die Daten. In den Kartensammlungen findet sich kein Exemplar davon.“

¹⁾ Hofbibliothek, Nr. 9737².

²⁾ Kurze Nachricht über sein Leben gibt Karajan in der kleinen Schrift „Johann Rosinus“, Wien 1853, S. 7. Der Name wird auch Guetenfeld geschrieben; die gewöhnliche Schreibung Agathopaedius ist unrichtig.

³⁾ Kink I.² S. 165 und 166. Eder, Catal. Rect. p. 81. In Ferdinands Statut vom Jahre 1537 (bei Kink II. p. 353) heisst er einfach Poëta. Locher nennt ihn auch *Eloquentiae Professor*.

⁴⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1547, p. 81: „Huic viro clarissimo et Oratori et Philosopho nunquam defuit neque voluntas neque effectus quam optime semper de hoc Gymnasio benemerendi. Juventutem per annos 28 (bis 1558) cum privatim tum publice instituit. . . Meritus qui rude donaretur, et in hac aetate fere grandiuscula privato otio perfrueretur.“

führte er mehrere Jahre (bis 1553), ohne seine Lehrthätigkeit auszusetzen. Er wurde auch in Staatsgeschäften, besonders bei mehreren Missionen verwendet. Den berühmten Freiherrn Sigmund von Herberstein begleitete er bei einigen seiner diplomatischen Sendungen nach Polen, Ungarn¹⁾ etc.

Nach einem überaus thätigen Leben, das er mehrere Decennien hindurch seiner Wissenschaft gewidmet hatte, starb er am 22. Juli 1562.²⁾

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Guttenfelder auch als Schriftsteller in seinem Fache aufgetreten ist; von seinen literarischen Productionen hat sich aber nichts erhalten. Seine Collegen und Schüler aber gedenken öfter in ihren Schriften in freundlicher und dankbarer Erinnerung der Verdienste, welche sich der geliebte und verehrte Genosse und Lehrer um ihre Person und die Wissenschaft erworben hatte.³⁾

¹⁾ Karajan a. a. O., S. 7.

²⁾ Sorbait, Catal. Rect. p. 115: „1562, die 22. Julii moritur clariss. vir. Mag. Lucas Agathopaedius, alias Guettenfelder, literarum politiorum Professor.“ Vgl. auch Locher im Elenchus.

³⁾ Reisacher, Depictio doctor. Vienn., fol. 4:

„Ad Lucam Guetenfelder, art. ac phil. Mag., Univ.
Vienn. Superintendentem regium:

Nunc etiam Luca hoc agresti occurris agello,
Amplexus nostri carminis ecce subia.
Te mihi musa refert summum Ciceronis alumnum,
Quem docto ingenio prorsus et arte tenes.
Te merito appellat communem nostra parentem
Pubes, te merito docta corona colit.
Plurima Castaliis Nymphis benefacta locasti,
His copulas stricte pectora nostra tibi.
Gymnasio nostro, certo ordine ut omnia durent,
Jam superintendis sedulus atque vigil“ etc.

Der Dichter Sebastianus Solidus Guntianus in seiner Querela Musarum, seu de studiorum humanitatis contemptu elegia. Viennae 1546. (Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 423.) Marchart, in der deutschen Uebersetzung von Cicero's Schrift De Senectute, Wien 1550. (Denis, Garell. Bibl., S. 276 fl.) Listh, Evangelia Dominicalia ex tempore versa. Viennae 1553.

Vitus Jacobaeus aus Nürnberg, der in Wittenberg philosophische und humanistische Studien gemacht hatte, zeichnete sich als Dichter aus. Er empfing daher in Wien im Jahre 1558 am 15. September aus den Händen des Professors der Medicin und der Mathematik Paulus Fabricius im Namen des Kaisers Ferdinand I. ¹⁾ und der philosophischen Facultät den Dichterlorbeer nebst dem artistischen Magisterium, zugleich mit zwei anderen Dichtern, Elias Corvinus und Johann Lauterbach, welche sodann in das Collegium Poëticum, das unter der Leitung des Nathanael Balsmannus stand, aufgenommen wurden.²⁾

Vitus Jacobaeus gehörte eigentlich nicht zu den Wiener Professoren. Nach seiner Dichterkrönung verliess er wieder Wien und wir finden ihn 1562 in Ingolstadt als Lehrer der Dichtkunst und als Notar, woraus zu ersehen ist, dass er auch juridische Studien betrieben hat. Obwohl er in Wittenberg studirt hatte, so blieb er doch dem katholischen Glauben getreu, wie sich aus seiner ungedruckten Schrift *Hyaena Lutherana* entnehmen lässt.³⁾

(Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 505.) Vit. Jacobaeus, *Carmen gratulatorium in honorem Jacobi Strauss*. Viennae 1558. (Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 552):

„Hunc (Strauss) fuit et Lucas complexus amore paterno,
Nomina qui Campi de Bonitate (Gutenfelder) trahit.“

Dionys. Thalhamer, *Oratio funebris* auf Gutenfelder, gehalten 27. Juli 1562 zu Wien. Einen Brief von Joh. Rosinus (1546), welchen er als Probst von Zwettel an Gutenfelder schrieb, edirte Karajan (Joh. Rosinus, Wien 1853) und lieferte dabei einige Notizen über ihn.

¹⁾ Scriptor. Univ. Vienn. II.² p. 36: „(Ferdinandi) Augustissimis honoribus librum: ‚Triplex Triumphus‘ inscriptum, Academia obtulit, quem adeo benevole Caesar accepit, ut privilegium olim a D. Caes. Maximiliano concessum illustres Poëtas laurea donandi Academiae confirmavit.“

²⁾ Eder, *Catal. Rect.* p. 89: „post exquisitissimum Collegii Poëticae examen,“ und p. 99. So auch darnach *Conspect. hist. Univ. Vienn. II.* ad a. 1558, p. 202. Scriptor. Univ. Vienn. II.² p. 36.

³⁾ Vgl. Denis, *Garell. Bibl.*, S. 306.

Sein Tod wird ins Jahr 1568 gesetzt.¹⁾

Man hat von ihm eine Anzahl kleiner Dichtungen, meist Gelegenheitsgedichte, welche in Wien in den Jahren 1558—1560 gedruckt worden sind.²⁾

Er hatte die Absicht, eine Geschichte der Universität Wien in gebundener Rede zu schreiben; es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass er diesen Plan nicht ausgeführt hat.³⁾

Claudius Jajus, dessen französischer Name Claude le Jay lautete, war aus Ancey in Savoyen gebürtig. Er war der erste Jesuit, welcher an der Wiener Hochschule Vorlesungen

¹⁾ Ueber das Leben des Jacobaeus handelt Denis, Garell. Bibl., S. 305 fl. zur Laurea Poëtica von Paulus Fabricius, Viennae 1558. Er trug bei der Dichterkrönung des Heinrich Eckhard von Nürnberg ein Carmen heroicum vor. Denis l. c., S. 299.

²⁾ Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., führt sie bei diesen Jahren an; sie haben die Titel: Carmen de veteri et nova Pentecoste ad Georgium Eder. 1558 (S. 550.) Chorus novem Musarum, ad Caes. Ferdinandum I. 1558. (S. 551.) Carmen gratulatorium in honorem Jacobi Strauss. 1558. (S. 552.) Carmen contra Poësin. 1559. (S. 576.) De divo Leopoldo Austriae principe Panegyricum. 1560. (S. 611.) Historia Jonae prophetae elegiaco carmine scripta, o. J. (S. 674.) Symbolum Athanasii elegiaco carmine redditum, o. J. (S. 676.) Triumphus filii Dei ascendentis ad dextram aeterni Patris, o. J. (S. 688.) Gratulatoriae acclamationes in honorem Herm. Winckelii, Mich. Engelmayr, Jo. Zenoniani, o. J. (S. 688.) Auch Bucholtz, Geschichte Ferdinands I., Bd. VIII, S. 234 nennt mehrere Gedichte des Jacobaeus.

³⁾ Nach den Worten Eder's am Schlusse seines Catal. Rect. sollte man annehmen, dass das Werk wirklich geschrieben worden, p. 91 fl.: „Coepti ex universis Academiae actis, quae pene perlustravi omnia, universalem Scholae hujus antiquissimae et celeberrimae semper, quasi quandam descriptionem colligere: quam meo instinctu pro honore Academiae elegantissimo carmine elegiaco complexus est Vitus Jacobaeus, Poëta laureatus, homo industrius et ingeniosus.“ Conspect. histor. Univ. Vienn. II. p. 205 ad a. 1558: „nec istud Poëticae opusculum, fortasse manuscriptum tantum, ut ut investiganti, conspiciere adhuc datum est“. Stayerer, Histor. Alberti II. Col. 452: „Num Jacobaei carmina typis excusa sint ignoro.“

hielt.¹⁾ Er gehörte zu den frühesten Gefährten des Ordensgenerals Ignatius Loyola. Schon vor 1535 war er Priester geworden und hatte sich mit grossem Eifer in mehreren Städten Oberitaliens mit Predigten zur Befestigung des kirchlichen Glaubens thätig erwiesen. In Paris, wo er theologische Studien betrieb, hatte er den Doctorgrad erworben. Der in Salzburg 1545 abgehaltenen Provinzialsynode wohnte er in Auftrage des Papstes bei, wie auch der 1546 wiedereröffneten Tridentiner Kirchenversammlung,²⁾ und war auch auf mehreren deutschen Reichstagen zugegen.

Auf dem Regensburger Reichstage gewann er die Freundschaft des einflussreichen Cardinals Otto Truchsess, Bischofs von Augsburg, der ihn dem baierischen Herzog Albrecht für eine theologische Professur an der Ingolstädter Hochschule empfahl. Das ihm angetragene Bisthum Triest lehnte er entschieden ab.

Es war im Jahre 1550 auf dem Augsburger Reichstage, als ihn König Ferdinand persönlich kennen lernte. Damals war der römische König, wie wir oben sahen, eifrig damit beschäftigt, die theologische Facultät der Wiener Hochschule, welche ganz darnieder lag, wieder herzustellen; er crachtete für diesen Zweck die Beihilfe der Jesuiten vorzüglich nützlich und erspriesslich und erbat sich (12. December 1550) vom Papst und von Ignatius Loyola eine Anzahl derselben. Schon am 21. Mai des folgenden Jahres kamen zehn Jesuiten nach Wien und im Juni traf auch Jajus ein.

Auf den Wunsch Ferdinands begann noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1551 Jajus seine akademische

¹⁾ Bobadilla war schon früher nach Oesterreich gekommen, er war aber nicht als Lector aufgetreten. Vgl. Bucholtz, Gesch. Ferdinands I., Bd. VIII, S. 181.

²⁾ Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. IV, S. 255 und 348. Bucholtz l. c., S. 183 fl.

Wirksamkeit in der theologischen Facultät, indem er seine Vorlesung über Paulus' Brief an die Römer unter grossem Zulauf und vielem Beifall eröffnete.¹⁾

Aber die Wiener Lehrthätigkeit des Jajus war nur von sehr kurzer Dauer. Schon im Sommer des folgenden Jahres 1552, am 6. August, schied er aus dem Leben, als die Jesuiten Canisius und Goudanus, welche ihm auf dem Katheder nachfolgten, bereits in der Donaustadt eingetroffen waren. Vielfach beklagt und unter grosser Theilnahme wurde Jajus in feierlicher Weise in der Nicoläikirche beigesetzt.²⁾

Unter seinen theologischen Schriften wird vorzüglich sein *Speculum Praesulis* ausgezeichnet.³⁾

Petrus Illicinus, ein Italiener aus Siena (dessen Name entstellt auch als Olicinus und Flicinus vorkommt), war ein vielseitiger Gelehrter, der humanistische Studien mit der

¹⁾ *Conspect. hist. Univ. Vienn. II.* p. 184: „Sub exitum deinde Junii (1551) . . . Viennam venit R. P. Claudius Jajus, comite Magistro P. Schorichio . . . Theologiae Professor a Ferdinando Rege in Viennensi Universitate constitutus, eandem praelegere coepit. Auditusque fuit, ut acta (Bursae Rosae) loquuntur, e cathedra theologica tanta eruditione et sermonis gravitate, ut eruditos quosque in sui raperet admirationem.“ *Scriptor. Univ. Vienn. II.*² p. 30. *Kink I.*¹ S. 304, nicht ganz genau in Bezug auf das Chronologische.

²⁾ *Conspect. l. c.*, p. 187 fl. nach den *Acta bursae Rosae*: „Sexta die Augusti Claudius Jajus, artium sacraeque theologiae doctor, unus ex Jesuitarum . . . contubernio eorumque quasi Praefectus et Parens, a Deo optimo, quem indesinenter praedicare solebat, ad coelestia regna humanitus vocatur. Funus, ut historia Societatis tradit, ex collegio, Praedicatorum coenobio juncto, ad D. Nicolai aedem, quam Franciscani de Observantia tunc incolebant, continenti pompa magnifice eductum“ etc. *Scriptor. Univ. Vienn. l. c.*, p. 30 fl. *Vgl. Bucholtz l. c.*, S. 183—187.

³⁾ *Scriptor. Univ. Vienn. l. c.*, p. 31 fl.: *Speculum Praesulis ex s. Scriptura, Canonum et doctorum verbis*. Das Werk erschien zum ersten Male zu Ingolstadt 1615. *Eder, Catal. Rect. p. 87*, der ihn Claudius Jajus Sebaldus (i. e. Sabaudus) nennt, rechnet ihn zu den berühmten Wiener Theologen; ebenso der *Hymnus gradualis (Conspectus III. p. 250)*.

Rechtswissenschaft und Theologie verband. Nachdem er auf mehreren italienischen Universitäten, namentlich zu Padua, den Studien obgelegen hatte, besuchte er die Donauländer, dann Siebenbürgen und Polen. In Krakau erhielt er eine Lehrkanzel der griechischen Sprache und verblieb daselbst von 1547 bis 1549.¹⁾ Doch der unstete Italiener verliess schon nach wenigen Jahren Polen und wir treffen ihn 1551 in Wien, indem er von hier aus die Rückkehr des römischen Königs Ferdinand in seine Hauptstadt in einem Gedichte besang.²⁾ In Wien trat er mit den dahin gerufenen Niederländern und dem Burgunder Petrus Raymundus Amadonus, Professor der griechischen Sprache, in näheren Verkehr.³⁾ Illicinus selbst wurde vom Könige Ferdinand an die Universität berufen und in dem Besoldungsstatus der Professoren des Jahres 1551 bis 1552 kommt er in der juristischen Facultät mit einem jährlichen Gehalt von 200 Gulden vor.⁴⁾

Aber auch in der neuen Stellung verblieb er nicht lange. Noch ehe er recht seine Lehrthätigkeit darin entwickeln konnte, verliess er sie wieder, da sein Gönner, der Erzbischof Nicolaus Olahus von Gran, ihn nach Ungarn zog, wo König Ferdinand zu Fünfkirchen eine neue Akademie errichtet hatte, und ihm daselbst Aemter und einträgliche Stellen

¹⁾ Er schrieb während seines Aufenthalts in Polen Mehreres. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 481, nennt nach Janociana, I. p. 145 folgende Schriften: *Satyra: Nemo potest cunctis in qualibet arte placere. s. a.* *Idyllium in laudem Samuelis Episc. 1547.* *Epitaphium Bionis e graeco Moschi 1548.* *Oratio de homine et disciplinis. 1549.* *Libellus de laude regni Poloniae. s. a.*

²⁾ *Petri Illicini Juriscon. Carmen in reditum Viennam Romanorum Regis Ferdinandi. Viennae 1551.* Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 480.

³⁾ Illicinus lieferte dem P. Raymundus zu seiner Ausgabe des Platonischen Dialogus *de furore poetico*, Viennae 1551, eine poetische Beigabe. Es wird in der Schrift auch bemerkt, dass Illicinus die Edition befördert habe. Vgl. Denis l. c., S. 465.

⁴⁾ Kink I.² S. 166. Jedoch ist daselbst der Name unrichtig *Flicinus* geschrieben.

verlieh. Er wurde auch bischöflicher Procurator und erhielt die Probstei St. Thomas in Gran.¹⁾ Mit allem Eifer verwendete er sein umfassendes theologisches Wissen und seine ausgezeichnete Beredsamkeit auf der Lehrkanzel, in Predigten und Schriften gegen die zahlreichen Sectirer in Ungarn.²⁾ Dem gewaltigen Strome der Zeitrichtung waren jedoch seine Kräfte nicht gewachsen; er musste sich erst nach Tyrnau, dann nach Gran zurückziehen; aber auch hier von seinen Gegnern und Neidern verfolgt, verliess er Ungarn und begab sich nach Olmütz, wo er ein Canonicat erhielt. In dieser Stadt und in Wien abwechselnd lebend, ohne jedoch eine Lehrkanzel inne zu haben, veröffentlichte er noch einige polemische Schriften kirchlichen Inhalts, worin er grosse Bibelgelehrsamkeit und Schärfe des Urtheils an den Tag legte.

Sein Tod fällt jedenfalls nach 1581, in welchem Jahre er noch eine theologische Streitschrift an die Siebenbürger herausgegeben hat.³⁾

¹⁾ Vgl. Denis, Wr. Buchd.-Gesch., S. 482 fl. Mailath, Oesterreichische Geschichte, Bd. II, S. 387 fl. ziemlich unvollständig: „Petrus Illicinus, vordem Professor der griechischen Sprache in Krakau, wurde ihr (der Fünfkirchner Akademie) im Jahre 1552 vorgesetzt, einige Jahre später erhielt derselbe die Probstei des heil. Thomas in Gran.“

²⁾ Illicinus schreibt in der Dedication seiner *Paraenesis de antiqua fide servanda* an den Erzbischof Olahus im Jahre 1573: „In istud vestrum Pannoniarum regnum ante annos viginti a venerando tuo Collegio de Academia Viennensi accitus et a sanctae memoriae Principe Ferdinando in idem Collegium lectus, et beneficiis ornatus, dedi pro mea virili operam . . . docendo, concionando, juventutem catholice instituendo, et tum privatim, tum publice in synodis disserendo et scribendo.“ Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 482.

³⁾ Sie führt den Titel: *Paraeneticon ad Transsylvanos, qui a Catholica fide alienati ad Sabellum, seu Praxeam, seu Paulum Samosatenum, et ad Arium, vel Nestorium vel Photinum degenerarunt*. Die zweite Ausgabe seiner *Paraenesis de antiqua fide servanda* gab er als *Canonicus Olomucensis, Olumucii 1573*, heraus. Vorher schon edirte er eine *Praefatio de lege et jure civili, Viennae 1571*. Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 482 fl.

Georg Joachim aus Feldkirch, der den Beinamen Rhaeticus führte und 1547 in Wittenberg studirt hatte, später nach Polen zu Copernicus sich begab, war ein ausgezeichneter Mathematiker und Astronom. Nach dem Tode der Professoren Voegelin und Perlacher, welche in Wien die mathematischen und astronomischen Disciplinen besonders vorgetragen hatten, finden wir ihn in der Donaustadt, wo er, als König Ferdinand 1554 seine neuen Reformgesetze gegeben, neben Paul Fabricius und Bartholomäus Reisacher als dritter Lehrer der mathematischen Disciplinen angestellt wurde, anfänglich ohne fixen Gehalt.¹⁾

Dass er im Jahre 1555 seine Stelle an Hieronymus Lauterbach abgab, lässt sich daraus erklären, dass er Wien zeitweise wieder verliess. Später um 1558 kommt er daselbst wieder vor,²⁾ doch ohne bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Wahrscheinlich begab er sich nochmals nach Polen. Er starb zu Kaschau in Ungarn am 4. December 1576 im 62. Lebensjahre.³⁾

Von seinen Schriften wird als die ausgezeichnetste sein Canon doctrinae Triangulorum genannt.⁴⁾ Ausserdem erschienen von ihm Ephemerides Novae auf das Jahr 1551.⁵⁾

Johann Lauterbach, aus Löbau in der Lausitz (16. Juni 1531) gebürtig, hatte in Wittenberg unter

¹⁾ Kink, Geschichte der Wr. Univ. I.² S. 165.

²⁾ Dass er 1557 Decan der philosophischen Facultät gewesen, ist zu bestreiten. Locher nennt irrig diesen Decan des Jahres 1557 Johann Rhaetius; dieser wird bei Eder, Catal. Rect. p. 99 im achten Chorus (richtig) Johann Rexius genannt.

³⁾ Kaltenbäck, Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde, Bd. III. (1837), S. 307, liefert über Joachim einige Notizen.

⁴⁾ Nach C. Gesner edirte er sie schon 1551 zu Nürnberg; dagegen spricht aber das Gedicht des Paul Fabricius vom Jahre 1558 an Joachim Rhaeticus, worin er ihn auffordert, dass er seine Doctrina de Triangulis herausgeben möge. Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 678.

⁵⁾ Kaltenbäck a. a. O.

Melanchthon philosophische Studien gemacht und sich besonders der Dichtkunst gewidmet. Er war dann Hofmeister bei zwei Grafen von Hohenlohe-Neustein. Seit dem Jahre 1558 hielt er sich in Wien auf, wo er wegen seiner frommen Dichtungen aus den Händen des Professors Paul Fabricius von der philosophischen Facultät am 15. September 1558, zugleich mit Vitus Jacobaeus und Elias Corvinus, den Dichterlorbeer empfing ¹⁾ und als Poëta laureatus in das neu errichtete Collegium poëticum aufgenommen wurde.²⁾ Ohne in Wien als Lehrer aufgetreten zu sein, verliess er es wieder nach wenigen Jahren (1561); er war dann Schulrector zuerst in Oehringen, dann in Heilbronn (seit 1567), wo er (11. October 1593) starb. Auf der Bibliothek der letzteren Stadt hinterliess er eigenhändige Notizen über sein Leben, welches er nach dem Wortlaute eines auf ihn verfassten Distichons durch allzu grossen Eifer, der erste Dichter Deutschlands in seiner Zeit zu sein, abkürzte.³⁾

Ausser seinen Epigrammen und einer Idylle auf Kaiser Ferdinand⁴⁾ sind seine Gedichte und Schriften meistens frommen Inhalts.⁵⁾

Hieronymus Lauterbach, welchen Denis⁶⁾ einen Bruder des Johannes Lauterbach nennt und der zur Zeit

¹⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1558, p. 89 fl. Conspect. hist. Univ. Vienn. II. p. 202.

²⁾ Eder, Catal. Rect. p. 89 und 99.

³⁾ Scriptor. hist. Univ. Vienn. III.² p. 14:

„Te Lauterbachi, Phoebus, non Parca necabat:

Ne superaroris carmine, causa fuit.“

⁴⁾ Bucholtz, Gesch. Ferdinands I., Bd. VIII, S. 234.

⁵⁾ Denis, Garell. Bibl., S. 308, 309; Wr. Buchdr.-Gesch., S. 285 und 556. Die Scriptor. l. c., p. 15 geben nach Jücher folgende Schriften an: Epigrammata. — Παναρετών libri VII. — Opus Bibliorum versu elegiaco. — Satellitium Christianum. — Cythara Christiana. — Comonefactio Salomonis ad pietatem Eccles. 12. paraphrasi reddita. — Φυσιοσοφία.

⁶⁾ Wiens Buchdr.-Geschichte, S. 553.

der Dichterkrönung des Johannes in Wien als Lector der Mathematik vorkommt,¹⁾ darf mit dem Poëta laureatus Lauterbach nicht verwechselt werden. Hieronymus Lauterbach verliess, nachdem er 1559 Procurator der ungarischen Nation gewesen,²⁾ Wien im Sommersemester des Jahres 1561,³⁾ da er eben zum Decan der Artistenfacultät gewählt worden war. Die Verwechslung konnte um so leichter stattfinden, als der Mathematiker nach der Sitte seiner Zeit bei mehreren Gelegenheiten mit poetischen Productionen auftrat.⁴⁾ Er starb als Schulrector zu Graz, wo er auch 1568 eine Schulordnung der steirischen Landschaft herausgegeben hatte.⁵⁾

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts zählte die Universität Wien eine Reihe ausgezeichneter Gelehrten zu ihren Mitgliedern. Keiner von diesen aber hatte eine solche literarische Bedeutung und übte einen derartigen wissenschaftlichen Einfluss aus, wie Wolfgang Lazius, der zwar als Schriftsteller in seinem eigentlichen Fache, der Heilkunde, nicht hervorragend ist, aber in Bezug auf die Behandlung der historischen Gebiete grosse Verdienste sich erworben hat. Wenn er auch in der Literaturgeschichte mehrfach beachtet wurde, so ist doch seine umfassende gelehrte Thätigkeit noch nicht gehörig gewürdigt.

¹⁾ Eder, Catal. Rect. ad a. 1556, p. 87: „*Mathematici: Barth. Reischer. Paulus Fabricius. Hieronymus Lauterbachius.*“

²⁾ Locher, Spec., p. 254.

³⁾ Locher l. c. ad a. 1561, p. 151: „*Hieronymus Lauterbachius, quo discedente Mag. Cornelius Grienwald.*“

⁴⁾ Bei der Dichterkrönung des Heinrich Eccard (1558) trat er mit einem Carmen Gratulatorium auf (Denis, Garell. Bibl., S. 299 und 303), und bei der juridischen Promotion im Jahre 1560 mit einer Acclamatio gratulatoria etc. (Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 688.)

⁵⁾ Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 553.

Wolfgang Lazius stammte aus einer schwäbischen Familie und wurde in Wien am 31. October 1514 geboren.¹⁾

Sein Vater Simon Lazius aus Stuttgart hatte seine Studien in Wien gemacht; er wurde im ersten Semester des Jahres 1502 als *Scolar* intitulirt, erlangte 1504 das *Baccalaureat* und 1505 das *Magisterium* in der *Artisten-Facultät*, und nahm in den Jahren 1506 bis 1509 regen Antheil an den Verhandlungen der rheinischen Nation, zu deren *Procurator* er im Jahre 1513 bereits als *Artium et Medicinae Doctor* gewählt wurde.²⁾ Er bekleidete später die Professur der *Medicin*³⁾ und fungirte noch zweimal als *Procurator* seiner Nation, sowie fünfmal (von 1515 an) als *Decan* der *medizinischen Facultät*.⁴⁾ In seinem letzten *Decanate* starb er als ein Opfer seines Berufes an der Pest, 19. October 1532.⁵⁾ Ein Freund und Gesinnungsgenosse Reuchlin's, mit welchem er im Briefwechsel stand, trat Simon Lazius auch mit den Wiener Humanisten Thomas Velocianus (*Resch*), Johannes Cuspinianus, Andreas Stiborius und Joachim Vadianus in die freundschaftlichsten Beziehungen.⁶⁾

1) Diomedes Cornarius in der *Oratio in funere Wolfgangi Lazii* setzt auf p. 5 seine Geburt „anno Chr. millesimo quingentesimo decimo quarto, pridie Cal. Nov., in urbe Vienna.“

2) Siehe die Rheinische Nationsmatrikel in den betreffenden Jahren. Vgl. Kink I.¹ S. 272, Note 326.

3) Cornarius l. c., p. 5: „Simon Lazius . . . in universitate Viennensi per annos undecim Professore continuo egit publicum, salubris Medicinae doctrinam praelegens.“

4) Locher, *Spec. Acad. Vienn.*, p. 212 fl., dann p. 124 fl.

5) Locher l. c., im *Elenchus*. Die Rheinische Nationsmatrikel ad a. 1513, fol. 239*, gibt den 18. October als Todestag an.

6) Dies lässt sich aus Simon's Brief an Reuchlin ddo. Viennae Nonis Aprilis a. 1512 (bei Khantz, *Gesch. österr. Gel.*, S. 144 fl., und Aschbach, *Wr. Univ.*, Bd. II, S. 412) entnehmen. Ranke, *Deutsche Gesch.*, Bd. I, S. 188 verwechselt den Simon Lazius mit seinem Sohne Wolfgang, wenn er sagt, Reuchlin habe mit den österreichischen Geschichtsforschern Lazius und Cuspinian in Verbindung gestanden.

Die Mutter des Wolfgang Lazius, welche Cornarius eine „sehr ehrliche, mit besonderer Klugheit und wohlgearteten Sitten ausgezeichnete Matrone“ nennt, entstammte einer der angesehensten Bürgerfamilien Wiens. Es war Ottilia Schallautzer, deren Bruder Hermes die Würden eines Stadtrichters, kaiserlichen Rathes und Hofarchitekten bekleidete.¹⁾

Aus dieser Ehe entspross Wolfgang Lazius, der beim Tode seines Vaters, 18 Jahre alt, bereits die Studien an der Wiener artistischen Facultät beendigt und das philosophische Magisterium erlangt hatte.²⁾ Nachdem er noch zwei Jahre in Wien geblieben war und sich den medicinischen Studien zugewendet hatte, trat er als Hofmeister eines jungen Freiherrn von Starhemberg eine längere Reise nach Niederdeutschland, Belgien und Frankreich an, wo er in verschiedenen Städten, namentlich in den Universitätsorten Löwen und Cöln, länger verweilte.³⁾ Dann begab er sich nach Ingolstadt, woselbst er die schon in Wien begonnenen medicinischen Studien fortsetzte und darin den Doctorgrad erlangte.⁴⁾

¹⁾ Khautz l. c., S. 146 und 174. Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 605 und (bezüglich des Hermes Schallautzer) Bergmann, Medaillen auf ber. Männer des Österr. Kaiserst., Bd. I, S. 296—299.

²⁾ Rheinische Nationsmatrikel ad annum 1532. Wenn Cornarius l. c., p. 6 sagt: „tantum in his (studiis) profecit, ut anno aetatis suae decimo sexto Magisterii gradum in patria Viennae adsumeret“, so liegt da eine Verwechslung mit dem Baccalaureat vor, welches Wolfgang im Jahre 1530 erwarb.

³⁾ Cornarius l. c., p. 7. Schon früher war er in gleicher Eigenschaft bei Andreas Pegl, Freiherrn von Reiffenstein und Arberg in Verwendung. Lazius, De migr. gentium, p. 563.

⁴⁾ Cornarius l. c., p. 7. Er zeigte schon im Knabenalter eine frühzeitige Verstandesreife. Der Humanist, Arzt und Astronom Georg Tannstetter (Collimitius), ein Freund des Laz'schen Hauses, stellte dem talentvollen Knaben das günstigste Prognosticon. Eder, Catal. Rect., p. 54: „Dicunt eum (Tannstetter) . . . eruditissimo viro D. Wolfgango Latzio nostro adhuc puero vaticinatum fuisse, eum maximum futurum philosophum, medicum et variarum artium peritum.“

Als er hierauf in die Heimat zurückgekehrt war, trat er zunächst als praktischer Arzt in Wiener-Neustadt auf (1535¹⁾). Aber schon im folgenden Jahre finden wir ihn wieder in Wien, wo er sich als Lector für humanistische Fächer an der philosophischen Facultät einschreiben liess und auch wirklich seine akademische Wirksamkeit damit begann, die Humaniora vorzutragen.²⁾

Bald wandte er sich aber vollständig der medicinischen Facultät zu; als auswärts Promovirter musste er, um Mitglied derselben zu werden, sich dem Actus Repetitionis (7. October 1536) unterziehen. Aus Rücksicht auf die vielfachen Verdienste seines verstorbenen Vaters um die Universität ward er gebührenfrei aufgenommen.³⁾

Ehe er eine besoldete Lehrkanzel erhalten hatte, entschloss sich Lazius, die Stelle eines Militärarztes (*Medicus castrensis*) beim österreichischen Heere in Ungarn anzutreten. Erst häusliche Verhältnisse, welche seine Gegenwart in Wien erheischten, nöthigten ihn, die Stelle wieder aufzugeben und von Ofen nach Wien zurückzukehren (1541⁴⁾).

Nun erst widmete er sich ganz der akademischen Wirksamkeit fünfundzwanzig Jahre lang. Durch die Ferdinandeischen Reformgesetze war damals auch die medicinische Facultät neu eingerichtet worden. Zu den beiden Professoren der *Theoria* und *Practica* ward ein dritter Professor *Intercalaris* mit jährlicher Besoldung von 52 Gulden angestellt. Derselbe hatte vorzüglich die einleitenden Wissenschaften,

¹⁾ Khautz I. c., S. 147.

²⁾ Eder, *Catal. Rect.*, p. 79: „*Professus est primum hic artes.*“ Es ist unrichtig, wenn Teissier angibt, dass Lazius neunzehn Jahre hindurch die *Artes* in Wien vorgetragen habe. Khautz I. c., S. 148.

³⁾ Rosas II.¹ S. 51 und 52.

⁴⁾ Ein Schreiben der Frau des Lazius vom Jahre 1541, welches im Cod. Ms. Nr. 9472 auf der Wiener Hofbibliothek sich befindet, gibt darüber Nachricht.

Anatomie und Chirurgie vorzutragen. Diese Lehrkanzel wurde dem Wolfgang Lazius gegeben; später erhielt er die Professuren der Theoria und Practica mit jährlichem Gehalte von 120 und 150 Gulden.¹⁾

Aber nicht nur in wissenschaftlicher Beziehung machte sich Lazius sehr verdient um die Hochschule, sondern auch in Beziehung auf Verwaltung und Geschäftsführung.

Ohne Zweifel bekleidete er öfter die Stelle eines österreichischen Procurators; da das Verzeichniss der Procuratoren, welche die österreichische Nation in der Zeit des Lazius vertraten, nicht mehr vorhanden ist, lassen sich die näheren Angaben in Bezug auf das Jahr nicht machen. Dagegen sind wir durch die Quellen in den Stand gesetzt, über die Zeit seiner Decanats- und Rectoratsführungen genaue Nachrichten zu geben. Achtmal (1542 in beiden Semestern, 1547, 1550, 1552, 1556, 1559 und 1561) war er Decan der medicinischen Facultät, zweimal bekleidete er die höchste akademische Würde (1546 und 1560²⁾).

Indem er unermüdlich dem akademischen Lehramt und der ärztlichen Praxis sich widmete, war er ebenso eifrig und thätig in literarischen Productionen, welche in das Gebiet der humanistischen Studien fielen.³⁾ Trotz seiner

¹⁾ Kink I.² S. 165 fl. Lazius machte sich verbindlich, in jedem Winter anatomische Demonstrationen zu halten; auch versprach er, über Dioscorides zu lesen. Rosas l. c., S. 56 und 59. Die Stelle eines Magister Sanitatis mit dem Amte eines Spitalarztes (Rosas, S. 60) war eine besonders lästige und zugleich in Pestzeiten gefährliche. Während seines zweiten Rectorats (1560) ward er von der Obliegenheit, jeden Tag das Spital zu besuchen, entbunden.

²⁾ Locher, Spec. acad., bei diesen Jahren.

³⁾ Reisacher, Doctorum Vienn. depictio, Viennae 1551, Bl. 5:

„Ad Guolfgang. Lazium, Med. Doct. ejusdemque fac
. Decan. et professor. ord.

In te quam Lazi Charitum pia dona refulgent?

In te quas Pallas accumulavit opes?

schwächlichen Körperbeschaffenheit und wiederholter schwerer Krankheit zeichnete er sich durch lebhaftes Interesse an den Bestrebungen zur Wiederbelebung der Humaniora durch Theilnahme an den Sitzungen, die für diese Zwecke veranstaltet wurden, aus, und feierte in Gedichten, Reden und Ansprachen die betreffenden Persönlichkeiten.

Ganz besonders aber widmete Lazius seine Studien der classischen Alterthumskunde, der mittelalterlichen und zeitgenössischen Geschichte und Geographie; er machte zu diesem Zwecke durch die österreichischen Länder wiederholte Reisen,¹⁾ durchforschte die Klosterbibliotheken nach alten Handschriften, sammelte Münzen, Wappen, Inschriften, und zeigte ihren Werth nicht nur in den allgemeinen Werken über Geschichte, sondern auch in den besonderen Schriften für Genealogie, Numismatik, Epigraphie, Geographie etc., indem er bei dem Mangel an geschickten Zeichnern sich selbst dem Geschäfte unterzog, Karten, sowie Zeichnungen von Münzen und Wappen zu entwerfen.

Allerdings erfreute er sich bei diesen so mannigfaltigen und mühsamen Arbeiten der Unterstützung zweier tüchtiger gelehrter Männer, der kaiserlichen Rätthe Johann Jordanus und Franz Iglshofer, welche ihm als Secretäre zur

Namque tenes doctas sophiae Paradisidos artes,
Sunt tibi Paegasei munera sancta chori.
Cosmographo mundi describis climata cyclo,
Quos Aretos teneat zona vel usta lares.
Ecce tua infirmos sanat medicina dolores,
Solerti exhaustus redditur arte calor.
Ergo diu infirmae prosit tua dextera turbae,
Ara tua Galenum vincat et Hippocratem.“

¹⁾ Khantz l. c., S. 155: „Da er, mit unbeschreiblicher Mühe, wie er selbst in den Vorreden seiner Werke gesteht, ganz Kärnten, Steyermark, Schweiz, Elsass, Brissgau, Schwaben, und den Schwarzwald, nebst Oesterreich, durchgereiset, und überall die alten Klöster und Monumente durchgesehen hatte, brachte er daher die vortrefflichsten und ältesten Schriftsteller, in allen Classen der Gelehrsamkeit, in seinen Bücherschatz.“ Die von ihm gefundenen Schriftsteller sind dann genannt.

Seite standen.¹⁾ Nur durch diese vereinten unermüdlichen Arbeiten war es möglich, im Laufe von ungefähr zwei Decennien eine solche Menge von literarischen Leistungen zu liefern und reiche Sammlungen von Manuscripten, Karten, Inschriften, Münzen und Alterthümern zusammenzubringen. Unter diesen gesammelten Handschriften sind besonders erwähnenswerth das Nibelungenlied und die sogenannte Chronik des Ottokar von Horneck.²⁾

Die Führung akademischer Geschäfte war in der damaligen Zeit eine schwierige und undankbare; sie erforderte einen höchst energischen Charakter und eine rücksichtslose Entschiedenheit im Handeln, welche Eigenschaften dem mit literarischen Arbeiten überhäuft und beständig durch Kränklichkeit heimgesuchten Lazius abgingen. Besonders bewirkten die kirchlichen Zustände damals viele Störungen und Zerwürfnisse unter den Professoren, und der öftere Wechsel der docirenden Persönlichkeiten war nicht angethan zur friedlichen und ruhigen Geschäftsführung. Lazius erfuhr dies besonders in seinem fünften Decanate (im Wintersemester von 1550—1551).

Noch ehe die Jesuiten nach Wien berufen waren, trennten sich die Professoren in zwei schroff einander entgegenstehende Parteien, wovon die eine der reformatorischen Bewegung zugethan, die andere ihr abgeneigt war. Die

¹⁾ Eder, Catal. Rect., p. 80 ad a. 1546: „Familiarissime utitur candidissimo et prudentissimo viro D. Joanne Jordano, Caes. Consiliario et Secretario, . . . et integerrimo atque humanissimo viro D. Francisco Iglshofer, Caes. Consil. et Secret.: de literis et hominibus eruditissimis optime merito.“

²⁾ Khantz l. c., S. 155. Ebenda S. 22 findet sich des Lazius Bericht über den Fund des Ottocar von Horneck im Kloster zu Gaming (nach seinen Comment. in Genealog. Austr., p. 283 fl.). Kink I. S. 272, Note 326: „Er war es, der die Reimechronik des (von und seit ihm ohne Grund so benannten) Ottokar von Horneck und die letzte Bearbeitung des Liedes der Nibelungen entdeckte.“

erstere umfasste hauptsächlich die aus Sachsen eingewanderten Gelehrten und flüchtige Italiener und zählte ihre Genossen vorzüglich in der medicinischen und philosophischen Facultät; die andere Partei, welche am katholischen Glauben festhielt, bildeten die von der Regierung meistens aus Ingolstadt und der niederländischen Universität Löwen berufenen Professoren.

Lazius hatte nun eine desto schwierigere Stellung, als er ungeachtet seiner Wiener Herkunft sich nicht an seine österreichischen Landsleute und ihre Parteigenossen anschloss, sondern streng der Richtung des Landesfürsten Ferdinand, der ihn so sehr begünstigt hatte, folgte. Daher der Hader, der Widerspruch, der Neid seiner Facultätscollegen, welche ihm das Leben in seinem fünften Decanate 1550 so bitter und unerträglich machten, dass er sich entschloss, dasselbe niederzulegen und auch dem Amte eines Magister Sanitatis zu entsagen. Besonders aber war gegen ihn sein Specialcollega, der erst aus Italien berufene Giuseppe Salandi (Jos. Salandus), beleidigend, ja selbst gewaltsam aufgetreten,¹⁾ und die anderen Facultätsgenossen²⁾ hatten sich demselben in der Art angeschlossen, dass sie ihn sogleich mitten im Semester zum neuen Decan wählten, ohne abzuwarten, ob die Regierung den Rücktritt des Lazius vom Amte genehmige. Da aber Salandi nur kurze Zeit in Wien

¹⁾ Vgl. Comesina, in den Berichten und Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereins, Bd. I. S. 13 fl.

²⁾ Die medicinische Facultät bestand im October 1550 nach Reischer, Doctorum Vienn. Acad. depictio, aus folgenden Personen: Andreas Perlachius aus Steiermark, Rector; Wolfgang Lazius aus Wien, Decan; Andreas Plancus, Procurator der österreichischen Nation und Professor der hebräischen Sprache; Johann Enzianer aus Ueberlingen; Christ. Hüfftl; Franciscus Emericus aus Troppau, Professor Secundus; Mathias Cornax aus Olmütz, Professor intercalaris; Josephus Salandus aus Italien, Professor Primarius; Stefan Laureus, Hofphysicus; Johann Löffelholz aus Brixen.

verblieb, indem er durch die mit Erfolg betriebenen Gegenmänoöver genöthigt oder veranlasst war, Wien wieder zu verlassen (in ähnlicher Weise wie früher der Italiener Franciscus Stancarum und später der Franzose Wilhelm Postel), so konnte sich wieder ein besseres Einvernehmen zwischen Lazius und seinen Collegen entwickeln, so dass er von ihnen zwei Jahre später abermals zu ihrem Decan erwählt wurde.¹⁾

Des Lazius vielfache Verdienste um die Hochschule und die Wissenschaft, namentlich um die Landeskunde und die Vermehrung der kaiserlichen Sammlungen, ferner seine aufopfernde und erfolgreiche Ausübung der ärztlichen Praxis selbst in der Pestzeit, liess der Landesfürst nicht unbeachtet, sondern belohnte sie in mehrfacher Weise; er erhob ihn in den Adelstand und gab ihm einen besonderen Wappenbrief;²⁾ er beschenkte ihn mit einem kostbaren Ehrenkleide, ernannte ihn zu seinem Leibarzte und reichlich besoldeten

¹⁾ Vgl. das Enthebungsgesuch des Lazius bei Camesina l. c., S. 13 fl.

²⁾ ddo. 15. Januarii 1546; abgedruckt bei Camesina l. c., S. 10 fl. Lazius sagt darüber in seiner 1546 erschienenen *Vienna Austriae*, p. 78: „Princeps . . . (me) in equestrem ordinem allegit, tribus aureis alaudis, veterum Austriae marchionum insignibus, adjectis, preciosa insuper villosi serici veste donatum.“ Khautz gibt ein Porträt des Lazius mit der Abbildung des Wappens; besser ist dasselbe geliefert von Camesina l. c. In der *Vienna Austriae*, Basil. 1546, steht auf p. 160 ein Holzschnitt, das Wappen des Lazius darstellend, und darunter folgendes Gedicht des Schlesiens Joannes Leander:

„Quod legio Austriacae ducibus regionis Alauda
 Signa dat, inventor posteritatis ego.
 Hic vera istius facti ut monumenta manerent,
 Signaque Ferdinando talia rege fero
 Candida stella genus signat virtutis avitae,
 Virtutem galea et picta corona gerunt.
 Sex dedit illustres ales Junonia pennas,
 Austria quod pennas alitis hujus habet.
 Et quibus ornatum veri testatur honoris,
 Virtutisque probat lucida signa suae.“

Historiographen¹⁾ und Rath; er vertraute ihm als Präfecten der kaiserlichen Sammlungen die Ueberwachung, Erhaltung und Bereicherung der öffentlichen Alterthümer, der alten Handschriften, Münzen und Werthsachen an.²⁾ Als nach dem Tode des Johann Gössel die Stelle des Universitäts-Superintendenten erledigt wurde, erachtete Ferdinand Nicmanden für geeigneter und befähigter für dieses Amt als den erprobten Geschäftsmann und ausgezeichneten Gelehrten Wolfgang Lazius, wie er es in der kaiserlichen Ernennung ddo. 4. Januar 1563 aussprach.³⁾

Die Superintendentur führte Lazius, ohne seine akademische Wirksamkeit auszusetzen, nur zwei und ein halbes Jahr; er überlebte seinen kaiserlichen Gönner kaum ein Jahr. Lazius starb, von Ueberarbeitung und Krankheit gebrochen, im Anfange der Regierung Maximilians II., am 19. Juni 1565, im 51. Lebensjahre.⁴⁾ In der St. Peterskirche, deren Verwaltung er lange geführt hatte, ward er beigesetzt und ihm ein Grabmonument errichtet.⁵⁾

¹⁾ Er bezog als Historiograph einen jährlichen Gehalt von 300 Gulden. Firnhaber, Hofstaat Kaiser Ferdinands I. im Jahre 1564, im Archiv der kais. Akademie der Wissensch., Bd. XXVI, S. 16.

²⁾ Lazius war nicht, wie später Blotius, Hofbibliothekar oder Präfect der Hofbibliothek, wie ihn Kink I.¹ S. 272, Note 326 irrig nennt. *Conspect. hist. Univ. Vienn.* III. p. 6: „Caesari a Consiliis adeo ei probabatur, ut commissa ejusdem curae Bibliotheca, Historicum Caesareum nominarit.“

³⁾ Im Archiv der niederösterreichischen Statthalterei befinden sich die Schreiben in Bezug auf die Besetzung der Superintendentur. Interessant ist das Gesuch des Lazius um die Stelle und dessen Motivirung, wobei er die wichtigsten Momente seiner akademischen Thätigkeit näher darlegt. Es wurde damals das Amt auf drei Jahre verliehen, wie Lazius es wünschte, und zwar ohne Gehalt; später ward dieser auf 200 Gulden fixirt. Vgl. Anhang.

⁴⁾ Die unrichtigen Angaben über die Zeit des Todes des Lazius erwähnt Khautz I. c., S. 151. Auch Kink a. a. O. ist nicht genau, wenn er den Sterbetag auf den 19. Juli setzt.

⁵⁾ Die Grabschrift, welche auch bei Khautz, S. 152 und Locher, *Spec. Acad.*, p. 422 fl. vorkommt, liefert Comesina I. c. nach dem Originale

Die Leichenrede hielt sein Freund und College Diomedes Cornarius, der sie durch den Druck veröffentlichte mit den Nachrufen, Epitaphien und Epicedien einer Anzahl Wiener Gelehrten.¹⁾

Zur Familiengeschichte des Wolfgang Lazius ist noch Einiges nachzutragen, umso mehr, als darüber früher Unge-
naues und Unrichtiges überliefert worden.

Nach der Erzählung des jüngeren Josef Scaliger hätte sich unser Lazius erst im vorgerückten Lebensalter mit einem Mädchen vom Lande verheiratet und dieser Frau sein ganzes Vermögen hinterlassen.²⁾ Niceron, wie Khautz halten diese Angaben für eine anekdotenartige Erzählung,³⁾

mit Abbildung des Monuments und Wappens. Sie lautet: Magnifico, nobili, clarissimo, atque summa eruditione ornatissimo viro D. Wolfgango Latzio Vienn., Philosophiae atque Medicinae Doctori et Professore primario, celeberrimi Archigymnasii Viennensis Rectori etc., Superintendenti Caesareo, et ejusdem S. C. Mt. Ferdinandi sanctissimae memoriae Consiliario et Historico peritissimo, defuncto Anno Dni. MDLXV. Die XIX. Junii, Positum MDLXXXVI.

¹⁾ Diomedes Cornarius Zwicciaviensis, Oratio in funere Drs. Wolfgangi Lazii Viennensis, S. C. Mt. Consilarii et Historici. Viennae 1565. Beigefügt sind Epitaphien von Paul. Fabricius (kais. Mathematicus und Dr. Med.), Barthol. Reisacher (Professor der Mathematik und Dr. Med.), Johann Sambucus (dem berühmten Historiographen), der auch ein Trauergedicht in griechischer Sprache beisetzte, von Christof Widmann (Professor der Poesie), endlich von Joh. Seccervitius und Andreas Charopus (auch dieser gab nebst dem lateinischen noch ein griechisches Gedicht). Eder, Catal. Rect., p. 79 sagt von Lazius: „Hoc viro uno haec Academia nihil habuit celebrius unquam,“ und fügt am Schlusse nach Aufführung seiner Werke bei: „Praeter haec celeberrima opera, ingens adhuc optimorum authorum ab hoc viro sperandus est thesaurus, antea in Rep. literaria nunquam visus.“

²⁾ Scaligerana, Genevae 1666, p. 198: „Lazius avoit fiancé une demoiselle qu'on appelloit pour cela Lats jung frau. Elle ne le voulut; il espousa depuis une paysanne, à qui il laissa tout son bien. Depuis après estre espousé, il mourut.“

³⁾ Niceron, Mémoires pour servir à l'hist. des hommes illustres, Tom. XXXI, p. 370: „L'autorité du Scaligerana n'est pas assez grande, pour faire regarder ce fait comme incontestable.“ Vgl. Khautz, S. 153.

die keinen Glauben verdient. Der Letztere meint sogar, Lazius sei vielleicht niemals verheiratet gewesen.¹⁾

In neuester Zeit haben sich urkundliche Nachrichten gefunden, durch welche bewiesen werden kann, dass Lazius zweimal verheiratet war. Seine erste Frau hieß Anna Stronsdorfer,²⁾ welche ihm einen Sohn gebar, der den Namen Ferdinand führte; dieser wird im Jahre 1546 ein begabter Knabe genannt, der besonders für Mathematik Talent besitze,³⁾ und scheint noch zwei Jahre später, als Lazius in seinem Hause die Inschrift anbringen liess,⁴⁾ am Leben gewesen zu sein, da der Stifter dieselbe für sich und seine Nachkommenschaft setzte. Ein Jahr vor seinem Tode vermählte er sich nach dem Verluste seiner ersten Gattin⁵⁾ mit Elisabeth Amassöder aus Pillichsdorf. Diese heiratete nach des Lazius Tod in zweiter Ehe den Wiener Rathsherrn Philipp Person und starb erst im Jahre 1594.⁶⁾ Dass Lazius

¹⁾ Khautz a. a. O., S. 153.

²⁾ Cod. Ms. Nr. 9472⁴, der Wiener k. Hofbibliothek enthält einen Brief der Anna Stronsdorfer vom Mai 1541 an ihren Gemahl Wolfgang Lazius, der damals bei dem Heere als Feldarzt in Ofen war.

³⁾ Jo. Schröter Vinariensis, Lehrer an der von Ferdinand I. gestifteten niederösterreichischen Provinzialschule, widmete sein Büchlein: *Septem partium logisticae arithmetices quaestiones, Viennae 1546*, „Optimae spei puero Ferdinando clar. et integ. viri D. Wolfgangi Lazii . . . filio.“ Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 651.

⁴⁾ Vgl. Khautz, S. 154.

⁵⁾ Sie lebte noch im Jahre 1551, wo Lazius in einer Eingabe an die niederösterreichische Regierung um die Enthebung von dem Decanate, sowie der lästigen Stelle eines Magister Sanitatis bat, da er selbst kränzlich sei, seine Hausfrau aber schwach und krank darniederliege. *Camesina l. c.*, S. 14.

⁶⁾ Das Nähere darüber bei *Camesina l. c.*, S. 16. Nach dem Trauungsprotokoll bei St. Stefan vermählte sich Lazius am 4. Juni 1584 zum zweiten Male, und zwar mit der Jungfrau Elisabeth, eheliche Tochter des Barthol. Amassöder zu Pillichsdorf. *Camesina* bemerkt auch, dass der kranke Lazius bei seiner zweiten Vermählung sehr der Pflege bedurfte und es den Anschein hat, dass er deshalb die zweite Frau genommen. „Vielleicht, dass Elisabeth früher in einem Dienstverhältniss

Leibeserben hinterlassen habe, scheint nicht der Fall gewesen zu sein, da er seiner zweiten Frau sein ganzes Vermögen testamentarisch vermachte.

Lazius hatte das von seinem Vater hinterlassene Familienhaus, den Lazzenhof, gelegen in der Judengasse nächst dem alten Kienmarkte, durch seinen mütterlichen Oheim, den Hofarchitekten Hermes Schallautzer, umbauen und daran eine von Khautz mitgetheilte Inschrift anbringen lassen.¹⁾

Wie Cuspinian nichts erhebliches Literarisches in seinem eigentlichen Fache, der Arzneikunde, leistete und sich in seinen Studien und schriftstellerischen Arbeiten meistens der Alterthumskunde und Historie, besonders der Landesgeschichte zuwandte, in solcher Weise war es auch bei Wolfgang Lazius der Fall; seine literarischen Verdienste beziehen sich vorzüglich auf alte und mittlere Geschichte, auf Ethnographie und Chorographie österreichischer Länder, auf alte Numismatik und Epigraphik, aber vor Allem auf österreichische Landesgeschichte und habsburgische Genealogie. Man muss anerkennen, dass er durch seinen emsigen Fleiss und seine unermüdlichen Nachforschungen in Archiven und Bibliotheken, in Klöstern und Kirchen, sich die grössten und mannigfaltigsten Verdienste um die Wissenschaft er-

zu Lazius stand und darum von der geistigen Aristokratie völlig (mit Stillschweigen) übergangen wurde, als Lazens Angedenken drei Tage nach seinem Tode in einer salbungreichen Leichenrede (von seinem Collegen Cornarius) gefeiert wurde.“ Dass Elisabeth, die Witwe des Lazius, ihren Gatten beerbte und im Jahre 1578 mit Philipp Person verheiratet war, lässt sich aus dem Wiener Grundbuche ersehen. Comesina l. c., S. 12 fl.

¹⁾ Khautz l. c., S. 154, wo noch weitere Angaben über dieses Haus zu finden sind. Die Inschrift enthält die Nachricht, dass Lazius dasselbe, nachdem er es als Erbe seines Vaters nach langen Streitigkeiten erhalten, mit neuen Baulichkeiten und einem schönen Garten für sich und seine Nachkommen habe ausschmücken lassen. Comesina l. c., S. 11 fl. gibt nach dem Wiener Grundbuche die Besitzer des Hauses von 1472 bis 1856.

worben, unter allen seinen Zeitgenossen am meisten zur Erforschung der Vergangenheit angeregt und, wie Cuspinian in seinem Felicianum, seine gelehrten Freunde und Collegen in lebhaften wissenschaftlichen Unterredungen in seinem Lazzenhof zu weiteren Untersuchungen ermuntert hat.¹⁾ Für die früheren deutschen dichterischen Leistungen hatte er gleichfalls Sinn und Verständniss und zeigte nicht gewöhnlichen Eifer auch in dieser Richtung. Ihm verdankte man, wie schon früher erwähnt wurde, die Auffindung mancher interessanten Handschriften, die für die deutsche Literatur von der höchsten Wichtigkeit sind.²⁾

Allerdings lässt sich Manches an der Methode und den Leistungen des Lazius aussetzen. Seine Eilfertigkeit und ungeduldige Ueberstürzung bei der Behandlung und Herausgabe von Stoffen, die eine ruhige und gründliche Untersuchung erheischt hätten, führten ihn zu manchen unrichtigen Urtheilen und Schlüssen, zu falschen Behauptungen und Zusammenstellungen. Seine Conjecturen und Verbesserungen sind häufig willkürlich und entbehren der gehörigen Begründung; man vermisst nicht selten tieferes Studium und eine gesunde Kritik. Daher haben viele Gelehrte den Schriften des Lazius den Werth quellenforschender Untersuchungen bestritten und sind so weit gegangen, ihnen selbst die Vorzüge und Verdienste, welche sie trotz ihrer Mängel und Unrichtigkeiten haben, abzuspochen.³⁾

¹⁾ Kink I. S. 273, Note 326: „Es ist auch nicht zu zweifeln, dass es dazumal im Lazzenhof oft sehr lebhaft mit Erörterungen wissenschaftlicher Fragen und, nach damaliger Sitte, unter gelegentlicher Besteigung des Parnass zugegangen sein wird.“

²⁾ Des Lazius Bibliothek wurde mit der kaiserlichen Hofbibliothek vereinigt. Lambecius, Comment. de Aug. Bibl. Caes. Vind., Ed. II, Vol. I, Col. 82.

³⁾ Kink I. S. 272, Note 326: „Seine grosse Fruchtbarkeit rührte freilich zum Theile von einer voreiligen Ungeduld, die ihn trieb, Werke, deren Unreife er selbst einsah und bekannte, der Oeffentlichkeit zu übergeben. Was seine geschichtlichen Angaben betrifft, so ist nicht zu läugnen,

Wenn auch seine meisten Schriften Mangel an Kritik, keine tiefe Wissenschaftlichkeit und wenig Geschmack verrathen und nur als übereilt abgefasste Compilationen und als ungeordnete, zusammengeraffte Materialenvorräthe zu betrachten sind, so ist doch nicht zu läugnen, dass er für die Behandlung mancher Zweige der historischen Wissenschaft höchst vortheilhaft die erste Anregung gegeben und zuerst auf Manches hingewiesen hat, was früher zur Erläuterung unbekannter oder schwieriger Dinge nicht beachtet worden war. So erklärte er zuerst die antiken Münzen in Deutschland historisch und gebrauchte sie als Quellen für seine Forschungen in der alten Geschichte.¹⁾

Von den Werken des Wolfgang Lazius²⁾ ist das früheste und bekannteste und trotz seiner Mängel und Fehler

dass öfters eine liebenswürdige Anarchie in der Anordnung und ein nur nach eigener Laune sich richtendes Gebahren mit der Auslegung und mit dem Texte der Quellen, verbunden mit einer grossen Ungezwungenheit von Conjecturen, seinen Werth als Geschichtschreiber schmälern. Die neuere Kritik hat ihn daher vom Gebiete quellengemässer Forschung schon nahezu ganz ausgeschlossen. . . . Es geht aus Allem hervor, dass er ein geistreicher, für wissenschaftliche Thätigkeit sehr anregender und daher für seine Zeitgenossen sehr schätzenswerther Mann war.“ — *Camesina l. c.*, S. 17: „Laz war eine für seine Zeit an geistiger Bildung allerdings vorragende Persönlichkeit mit einer ungewöhnlichen Spannkraft und Rührigkeit des Geistes. Leider aber zeigt sich in seinen Werken nur zu oft, dass er in der geschichtlichen Quellenforschung ein sehr weites Gewissen bethätigte, und, wie hart das Urtheil auch klingen mag, nicht selten Zweifel und Dunkelheiten in den geschichtlichen Nachrichten durch reine Erfindungen ergänzte, die erst die neuere und neueste Forschung als solche darzulegen im Stande war. Was Wunder daher, wenn . . . Las zu seiner Zeit und noch später wirklich weit überschätzt und mit zum Theile ans Ekelhafte grenzenden Lobhudeleien überschüttet wurde.“ Vgl. Eder, *Catal. Rect.*, p. 79 fl.

¹⁾ Sein „Buch von den alten Geschlechtern des Landes Oesterreich“ war nach seinem Tode an die Stadt Wien gekommen; Kaiser Rudolf II. verlangte nun mittelst Erlass, ddo. Prag, 24. April 1677, dass es ihm vorgelegt werde. *Camesina l. c.*, S. 17 fl.

²⁾ Ein Verzeichniss derselben liefert zuerst der Zeitgenosse Georg Eder im *Catal. Rect.*, p. 79 und 80, selbstverständlich nicht vollständig,

bis jetzt am meisten beachtete seine Geschichte der Stadt Wien von ihrem Ursprunge bis auf seine Zeit, in vier Büchern, worin nicht nur von ihrem Alter und ihren mannigfaltigen Schicksalen, sondern auch von ihren Einrichtungen und Anstalten, von ihren Obrigkeiten und ihren Familien gehandelt wird.¹⁾

Lazius fühlte wohl selbst die Mängel des Buches und er beabsichtigte daher es umzuarbeiten und von Neuem in einer verbesserten Auflage herauszugeben.²⁾ Aber er gelangte bei seinem frühen Tode nicht mehr dazu.

da sein Buch mit dem Jahre 1559 schliesst. Auch Petrus Lambecius bespricht an verschiedenen Stellen seiner *Commentarii de Bibl. Caes. Vindob.* die Werke des Lazius; allein erst Raym. Duellius in seiner *Biga librorum rariorum* (Francof. et Lipsiae 1780) gibt eine Zusammenstellung derselben und Khautz l. c., S. 161—183 vervollständigt diese Arbeit. Wichtige Nachträge zu den Khautz'schen Mittheilungen bringt Denis in der *Buchdrucker-Geschichte Wiens* und den *Merkwürdigkeiten der Gallischen Bibliothek* bezüglich der gedruckten, und Chmel in dem Werke: *Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien*, bezüglich der nicht publicirten Schriften. Die Zahl der Lazius'schen Productionen beläuft sich ungefähr auf ein halbes Hundert.

¹⁾ Das Werk führt den Titel: *Vienna Austriae. Rerum Viennensium Commentarii in quatuor libros distincti, in quibus celeberrimas illius Austriae civitatis exordia, vetustas, nobilitas, magistratus, familiaeque ad plenum (quod ajunt) explicantur.* Basileae 1546. fol.

²⁾ Eder, *Catal. Rect.*, p. 79: „*Viennas libri IIII ante annos XIII scripti, qui emendatiores facti, prelo denuo destinantur.*“ Das wurde um 1559 geschrieben. Ein unvollständiges Manuscript der *Vienna Austriae*, welches nicht das ganze Lazius'sche Werk, dafür aber Stellen enthält, die im Drucke nicht vorkommen, findet sich auf der Wiener Hofbibliothek im Cod. Nr. 7589 *³¹. und eine deutsche Beschreibung Wiens bis zum Jahre 1529 im Cod. Nr. 8219¹⁰. Von dem ersteren Manuscripte spricht auch Khautz, S. 188. *Camesina* l. c., S. 18—23 hat einen Abdruck davon (ergänzt aus Cod. Nr. 8459³.) veranstaltet unter dem Titel: *Der Statt Wienn endtliche beschreibung*, von Dr. Wolfgang Laz. Es kommen in dieser kurzen deutschen Bearbeitung einige interessante Berichtigungen und Ergänzungen vor; auch ist die Einleitung über die Landschaft Niederösterreich beachtenswerth. Die Gründung der Universität Wien durch Friedrich II. wird berichtigt durch die Angabe, dass er die Stefansschule gestiftet habe und dass Erzherzog Rudolf der Stifter gewesen.

Was Lazius nicht selbst besorgte, das suchte ein anderer Gelehrter, der nur um ein Menschenalter später an der Wiener Hochschule thätig war, zu thun. Heinrich Abermann aus Dultlingen in Württemberg, Rector der St. Stefanschule, später an der Universität Professor der griechischen Sprache (1612) und Universitätsrector (1619¹⁾), übersetzte die Lazius'sche Chronik in die deutsche Sprache und versah sie mit Anmerkungen und Erläuterungen.²⁾

Schon mehrere Schriftsteller haben auf die Gebrechen und Fehler des Lazius'schen Werkes aufmerksam gemacht, namentlich in Bezug auf die angebliche Stiftung der Wiener Universität durch Kaiser Friedrich II. im Jahre 1237,³⁾ aber man hat nicht immer die Verdienste gehörig gewürdigt, welche sich Lazius um die innere Geschichte Wiens, vorzüglich in Betreff der Magistrate und Geschlechter, erworben. So hat er für die ältesten Zeiten zuerst die römischen Quellen, namentlich Steininschriften, zu Rathe gezogen,

Wolfgang Lazius erhielt von der Stadt Wien mehrmals Ehrengeschenke, nicht allein wegen medicinischer Gutachten und als Magister Sanitatis, sondern besonders als Belohnung für die Wiener Chronik: im Jahre 1545 empfing er ein Honorar von 100 Gulden; das Manuscript ward anfangs zum Druck nach Nürnberg gesendet, später nach Basel, wo es publicirt wurde. *Camesina* l. c., S. 9.

¹⁾ Locher l. c., p. 34. Sorbait, *Catal. Rect.*, p. 143, hat 1618.

²⁾ Historische Beschreibung der kays. Hauptstadt Wienn in Oesterreich, darin derselben Ursprung, Adel, Obrigkeit vnd Geschlechter ausführlich erklärt werden. Durch Wolfgang Lazium . . . in Latein verfasst: anjetzo in vnser teutscher Sprach vertirt, mitt etlichen Annotatibus vnd Erklärungen deren Monumenten vnd viler schwären Wörtter, auch andern schönen Historien gemehrt durch M. Heinricum Abermann. In Verlegung gemainer Statt Wienn. (Wien 1619.) Eine neue Ausgabe mit dem Titel: *Chronica, oder Historische Beschreibung etc.* erschien zu Frankfurt am Main, 1692.

³⁾ Khautz, S. 161 erwähnt schon die Bemängelungen von Peter Lambeck, Sebast. Mitterdorfer und Franz Höller. Auch Kink I. 1 S. 273, Note 326 spricht darüber. Sie haben gezeigt, dass Lazius in der Geschichte der Wiener Universität nicht wohl erfahren gewesen und darin viele Fehler gemacht habe.

wenn auch hiebei viel Irrthümliches unterlief, da zu wenig Kritik geübt wurde und viele Uebereilungen und willkürliche Annahmen stattgefunden haben.

Als Herausgeber alter Handschriften meist kirchlichen Inhalts, welche Lazius grossentheils selbst in Klöstern und Bibliotheken auf seinen gelehrten Reisen aufgefunden hatte, machte er sich verdient in den Jahren 1547 bis 1552¹⁾ und auch noch einmal später im Jahre 1560. Er versah diese Schriften theilweise auch mit Einleitungen und Noten, doch begegnete ihm dabei manchmal der Irrthum, dass er schon im Druck Erschienenes noch für unedirt hielt, und auch in Bezug auf Kritik und Genauigkeit lässt er Manches zu wünschen übrig.

Zu dieser Gruppe der Lazius'schen Schriften gehört zuerst die Herausgabe des Bruchstückes eines Vaticinium von einem Bischof Methodius;²⁾ sodann die Edition eines von Lazius im kärntnerischen Kloster Victring gefundenen Gedichtes eines Unbekannten über das Messopfer mit weit-

¹⁾ Eder, Catal. Rect., p. 80 fasst diese Gruppe zusammen: „Aedidit etiam Vaticiniorum opusculum, et ex vetustis autoribus Abdiam, qui historiam Apostolorum, cum Christum in carne vidisset, conscripsit. Sulpitium Severum, qui Divi Martini res gestas luculento sermone adnotavit. Alcimi Aviti Poëtae insignis de Virginitate et antiquitate Vestalium instituti. Honorium de Imagine mundi.“

²⁾ Fragmentum Vaticinii cujusdam (ut conjicitur) Methodii, Episcopi Ecclesiae Paterenis et Martyris Christi, a Wolfg. Lazio Viennensi Medico, et Philosopho repertum, et vice prognostici cujusdam ad annos futuros . . . evulgatum. Cujus et scholiis, argumento, historiarumque collectione illustratum est. Viennae 1547. Ueber diese prophetischen Stücke, welche theils in Oesterreich von Lazius, theils anderswo von Andern gefunden oder ihm zugeschickt wurden, und die er mit Erläuterungen versah, handeln Khantz, S. 161 fl und Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 426 fl. Letzterer weist nach, dass dieser Methodius nicht von Patara, sondern von Constantinopel im 9. Jahrhundert Bischof gewesen und dessen Arbeit, aus dem Griechischen übersetzt, schon im 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts mehrmals herausgegeben worden.

läufiger Vorrede des Herausgebers;¹⁾ ferner der Abdruck der Handschrift von des Honorius De imagine Mundi.²⁾

Um dieselbe Zeit edirte er aus einer alten Handschrift das Encomium Virginitatis des burgundischen Bischofs Alcimius Avitus von Vienne in zwei Ausgaben;³⁾ und ungefähr zehn Jahre später erschien von ihm zu Antwerpen eine Sammlung, enthaltend mehrere kleinere Schriften über kirchliche Liturgik, Ceremonien, das Messopfer, Briefe Alcuins, und des Rhabanus Maurus Tractat über Tugenden und Laster, welche Stücke er zum Theil erst aufgefunden hatte.⁴⁾

1) De mysteriis venerandi et sacrosancti Missae Sacrificii tametsi incerto auctore, carmine tamen elegiaco terso opusculum, in vetustissimo codice membrana (ut conjicitur) ante annos 500 scripto, inventum nuper in Victoria Carinthiae coenobio, et a situ tineisque erutum opera et industria Wolfg. Lazii. Viennae 1549. Vgl. Khautz, S. 163; Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 439.

2) De imagine Mundi libri quinque, auctore Honorio Gotto quodam, in quibus quatuor Elementa ita discutiuntur, ut Cosmographiae ex his rudimenta simul Astrorumque scientiae haurias. Inventum opus . . . labore et industria . . . Wolfg. Lazii, Vienn. Medici, Sac. Rom. Reg. Maj. Consilarii et Historici. Viennae 1549. Dieses Stück, welches Khautz nicht zu Gesicht gekommen (vgl. S. 177), wird von Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 440 fll. besprochen; es wird daselbst nachgewiesen, dass dieses Werk schon im 15. Jahrhundert gedruckt worden, und Honorius nicht ein Gothe aus Dacien, sondern ein Gallier oder Deutscher aus Augustodunum (Autun) gewesen sei.

3) Encomium Virginitatis et monastici in sexu muliebri Instituti auctore Alcimo Avito Viennensi in Gallia Episcopo, . . . ante paucos annos a Wolfg. Lazio, Medico et Regio Consiliario atque Historico, a situ et tineis una cum aliis innumeris vendicato. Viennae 1552. Khautz, p. 168 spricht von einer früheren Ausgabe des Lazius ohne Jahresangabe. Ueberhaupt war das Gedicht des Bischofs Avitus († 525), das auch den Titel De consolatoria castitatis laude erhielt, schon mehrmal früher gedruckt worden. Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 494 fll. Lazius wollte mit der Veröffentlichung der Schrift gegen die Reformatoren seiner Zeit wirken.

4) Fragmenta quaedam Caroli M. aliorumque incerti nominis de veteris Ecclesiae ritibus ac caeremoniis a Wolfgango Lazio eruta a tineis. Accedit perelegans opus Rabani Mauri, Archiepiscopi Maguntini, de virtutibus, vitiis ac caeremoniis ejusdem antiquae Ecclesiae, ab eodem

Zu der Gruppe der Ausgaben kirchlicher Schriften ¹⁾ ist vorzüglich ein grösseres Sammelwerk des Lazius von verschiedenen Kirchenschriftstellern zu zählen, welches theils ungedruckte, theils schon erschienene Stücke von grösserem oder geringerem Umfange und Werthe liefert.

reperum. Antwerpiae 1560.8. Khautz, S. 173 bemerkt darüber nach der Recension der Bibliotheca antiqua, publicata Jenae 1705, p. 478 fl.: Die Vorrede richtet Lazius an den Wiener designirten Bischof Anton von Müglitz, in welcher er Zeugnisse der Kirchenväter über das Messopfer mittheilt; hierauf folgen Briefe Karls des Grossen und Alcuins und aus einem alten Codex gezogene Verse von dem Geheimnisse des Messopfers; dann kommen Auszüge aus einem Anonymus über Kirchengebräuche; den Schluss macht der Tractat des Rhabanus Maurus.

¹⁾ Collectio variorum Autorum etc. Basileae 1562, fol., worüber Khautz, S. 165 fl. nachstehende Angaben bringt: Die Sammlung ist in zwei Theile getheilt. Der erste enthält:

1. Carmen heroicum de Passione D. N. Jesu Christi in antiqua membrana reperum. Schon früher einigemal gedruckt, selbst 1510 schon in Wien, und von einem neueren italienischen Dichter, Hieronymus Paduanus, herrührend. Lazius hat das Gedicht in seiner Collectio var. autor. mit dem falschen Beisatze „ad Donatum Episcopum incerto auctore“, obwohl es 1510 unter dem Namen des Verfassers und mit der Widmung an Petrus Donatus erschienen war. Vgl. Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 35.

2. Abdiae historia certaminis Apostolici. Nach zwei aufgefundenen Manuscripten dieses apokryphen Stückes.

3. Vita S. Matthiae versa ex Hebraeo, incerto autore clerico.

4. Vita D. Marci ex vetustissimo codice, incerto autore.

5. Vita S. Clementis Episcopi Romani, incerto autore.

6. Vita S. Cypriani M. et Episc. ex vetustiss. codice.

7. Liber vitarum Apostolorum, Joachimo Peronio Benedictino auctore, a. 1550 evulgatus.

Die zweite Abtheilung enthält:

1. Die schon früher gedruckte Vita D. Martini Sabariensis Episcopi a Sulpicio Severo Rhetore latino conscripta.

2. Appendix praecedentibus adjecta per Gilbertum Cognatum Nozerenum, enthaltend die aus dem Griechischen übersetzten Vitae B. Nicolai Myrensis Episcopi et S. Antonii Monachi Aegyptii, nebst den kurzen Legenden der Heiligen Matthias, Marcus, Clemens, Cyprianus, Nicolaus und Martinus.

Eine weitere Gruppe der Schriften des Lazius bilden seine Werke über die Geschichte des römischen und griechischen Alterthums, wobei er einen ganz neuen Weg einschlug, indem er die frühere chronikartige Behandlung der Geschichte verliess und sich auf bisher wenig oder nicht benützte Quellen stützte. Zunächst gehören hieher seine zwölf Bücher: Commentarien über den römischen Staat, worin auch die Staats-, Militär- und religiösen Alterthümer mit grösserer Berücksichtigung, als dies in früheren derartigen Werken geschehen ist, behandelt werden.¹⁾

An das Werk über die römischen Alterthümer reiht sich die Schrift über die Denkwürdigkeiten der griechischen Geschichte, worin daneben auch Geographie und Mythologie behandelt werden. Es hatte Lazius dieses Buch in einigen Monaten mit Beihilfe seines Freundes, des gelehrten Arztes Jacob Milichius aus Freiburg, beendet und eine Anzahl von ihm selbst in Kupfer gestochener Illustrationen, namentlich von Münzen und Karten, beigelegt. Doch im Gefühle, dass die Abfassung der Schrift eine übereilte

¹⁾ Der vollständige Titel, welcher den Inhalt näher darlegt, lautet: *Reipublicae Romanae in exteris provinciis bello constitutae commentariorum libri XII., in quibus limitum omnium restitutiones, praetoria, magistratus, munia tam militaria quam civilia, a summis ad infima, exercitus, legiones, classes, coloniae, municipia, ornamenta, signaque bello et pace expressa, vestimenta omnis generis, et arma, ritus denique cuncti, ludi et sacra, ex fide historica non solum explicantur, et partim iconibus repraesentantur, verum etiam comparatione utriusque imperii, tam incipientis et florentis, quam declinantis, utriusque etiam urbis, aeternae et novae, ad unguem et ad nostrae aetatis, quantulacunque ejus adhuc imperii et nominis vestigia supersunt, relata traduntur.* Basileae 1551, fol. Zweite, nach einem von Lazius überarbeiteten Exemplare verbesserte und vermehrte Auflage, Francofurti a. M. 1598, fol. Die in der zweiten Ausgabe beigelegte *Ratio legendi abbreviata vocabula in monumentis et inscriptionibus olim usurpata* ist von St. Zamoscius, nicht von W. Lazius, wie Einige fälschlich angegeben haben. Vgl. Khautz, S. 163 fl., wo auch über den Werth des Buches gehandelt wird.

sei, versprach er, bald eine zweite, verbesserte und vermehrte Ausgabe zu veranstalten,¹⁾ die aber nicht erschien.

Noch in demselben Jahre folgte, gewissermassen als Erläuterung der Schrift über die Alterthumskunde, eine numismatische Arbeit. Kaiser Ferdinand I. hatte viele Münzen gesammelt und dieselben in einem Cabinet oder Museum vereinigt, über welches er unsern Lazius als Präfecten setzte. Dieser erkannte wohl die Wichtigkeit der Benützung der Münzen zur Aufklärung geschichtlicher Thatsachen und Untersuchungen.²⁾ Obwohl er noch nicht ganz für die Sache vorbereitet war und nicht die gehörigen Vorstudien gemacht hatte, beeilte er sich, gleichsam als Probe eines grösseren numismatischen Werkes, das er herauszugeben beabsichtigte, eine Auswahl aus den seiner Aufsicht anvertrauten Münzschatzen zu veröffentlichen; und da es an geschickten Kupferstechern in Wien fehlte, unterzog er sich selbst dem Geschäfte des Kupferstechers. Aus dem grossen Vorrathe des kaiserlichen Cabinetes — das wohl nicht, wie Lazius irrtümlich angibt, 700.000 Stücke enthielt, immerhin aber sehr reich war³⁾ — wählte er 60 römische Münzen (von

¹⁾ *Commentariorum rerum graecarum libri duo: in quibus tam Helladis, quam Peloponnesi, quae in lucem antea non venerunt, explicantur: inclytis Princ. D. Ferdinando Rom. Imp. max. et Maximiliano Boh. Regi seren. consecrati: autore Vuolfgango Lazio, Medico et Historico caesareo. Viennae (1558), fol. Wieder abgedruckt Hanoviae 1605, und in Gronovii Thesaur. antiq. graec., Tom. VI. p. 3418 sqq. Dieses Werk besprechen vorzüglich Khantz l. c., S. 172 fl. und Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 669 fl., die auch einige Urtheile neuerer Schriftsteller darüber, sowie über die Münzbilder anführen. Eder, Catal. rect., dem das Buch kaum gedruckt vorlag, nennt es p. 80: „Chorographia Graeciae duplex itidem aere sculpta, cum explicatione Heroum et insignium locis Poetarum adductis.“ Ebenso Conspect. III. p. 6 und Scriptor. univ. Vienn. III.¹ p. 49.*

²⁾ Wachler, Gesch. der histor. Wissenschaften, Gött. 1812, I.¹ S. 210 fl.: (Es) „bleibt ihm (Lazius) das Verdienst, der erste musterhafte Ausleger alter Münzen gewesen zu seyn und in der Anwendung der Numismatik auf historische Untersuchung die Bahn gebrochen zu haben.“

³⁾ Denis l. c., S. 565.

Julius Cäsar, Augustus und Tiberius) aus und edirte sie mit Erläuterungen als Specimen einer Abhandlung über alte Münzen.¹⁾ Mit Recht kann man sagen, dass er zuerst die alten Münzen historisch erklärte.

Die Reihe seiner Schriften über das classische Alterthum schliesst ein epigraphisches Werk über sechs römische Inschriftensteine, welche in Wien bei den neuen Festungsbauten ausgegraben und von dem mütterlichen Oheim des Lazius, Hermes Schallautzer, dem damaligen Hofarchitekten und Stadtbaumeister, in dem Garten des Lazzenhofes aufgestellt worden waren. Lazius versucht in seinem Werke, welchem Abbildungen in Holzstichen beigefügt sind, Erklärungen der Inschriften zu geben, die man freilich nicht als gelungen betrachten kann, da er in das ihm fremde Gebiet der römischen Epigraphik zu wenig eingedrungen war und auch die Ruhe nicht hatte, die Dinge vollständig zu prüfen und kritisch zu behandeln.²⁾

¹⁾ *Commentariorum vetustorum numismatum, maximi scilicet operis, et quatuor sectionibus multarum rerum publicarum per Asiam, Aphricam et Europam antiquitatis historiam nodosque Gordianis difficiliores comprehendentis, specimen exile, ceu ex tecto tegula quaedam, C. Julii Dictatoris, Augusti et Tyberii Caesarum monetam, si quae ex argento in forulis S. R. R. M. extat, explicans, tabulam videlicet sectionis tertiae partis secundae primam. Authore Wolfgango Lazio Vienn. Historico et Medico. Viennae 1558, fol. Erläuterungen darüber geben Khantz, S. 170 fl. und Denis l. c., S. 564 fl. Vgl. Eder, Catal. rect. p. 80: „Ex opere insigni ac maximo S. R. Caes. Maj. antiquorum numismatum aedidit tabulam unam cum commentariis.“ *Conspect. III. p. 6* und *Scriptor. univ. Vienn. III.¹ p. 49*: „Alvearium antiquitatis, seu imagines et numismata antiqua.“ — Handschriftlich finden sich von ihm nachstehende numismatische Werke auf der Wiener Hofbibliothek: *Fragmenta commentariorum veterum numismatum. (Cod. 7863¹ und 7963.)* *Commentarii imaginum sacrae vetustatis, et quidem pars I. tertiae sectionis et II. in fine mutila, cum appendice expositionem nummorum consularium continente. (Cod. 7902.)**

²⁾ *Exempla aliquot s. vetustatis Rom. in saxis quibusdam, opera nobilis viri D. Hermetis Schallauczeri, Caes. Maj. Consil. et Architecturae praefecti, hic Viennae erutis, una cum interpretatione Wolfgangi Lazii*

Nicht allein das Alterthum, auch das Mittelalter zog Lazius in den Kreis seiner historischen Arbeiten, indem er ein besonderes Werk über die Völkerwanderung schrieb. Er hatte in der Bearbeitung dieses Gegenstandes einen Vorgänger in seinem Zeitgenossen Beatus Rhenanus; doch ging er dabei von anderen Gesichtspunkten aus, widmete aber der Arbeit auch nicht die erforderlichen gründlichen Studien. Obschon des Lazius Buch über die Wanderungen der Völker eines seiner bekanntesten und verbreitetsten war, so dass es bis zum Ende des 17. Jahrhunderts noch einige Male abgedruckt wurde, muss es doch jetzt, gegenüber den vielen gründlichen und kritischen Darstellungen des Gegenstandes, als eine gänzlich veraltete und werthlose Arbeit bezeichnet werden.¹⁾

Lazius beschäftigte sich übrigens nicht allein mit der Geschichte der Vergangenheit, sondern auch mit den Ereignissen, die er selbst erlebte. Er beschränkte sich dabei aber vorzüglich auf solche, welche die österreichischen

Med. et Historici. Viennae 1560, fol. Näher besprochen ist die Schrift von Khautz, S. 174 fl. und Denis l. c., S. 603 fl. Beigelegt sind ausser der Laz'schen Zuschrift und einigen Gedichten an Schallautzer noch an zwanzig Epigramme auf dessen Wappen. J. B. Menke gibt der Schrift den unrichtigen Titel: *Commentarius in antiquas Viennensis urbis descriptiones.* (Vgl. Khautz l. c.)

¹⁾ *De gentium aliquot migrationibus, sedibus fixis, reliquiis, linguarumque initiis et immutationibus ac dialectis libri XII, in quibus praeter caeteros populos Francorum, Alemannorum, Suevorum, Marcomannorum, Boiorum, Carnorum, Tauriscorum, Celtarumque atque Gallograecorum tribus, primordia, et posteritas singulorum, quaeque ex his insigniores Principum Comitumque totius pene Germaniae, Latiique et Galliae stirpes processerunt, diligenti examine historiae, denique autorum annaliumque cum lectione, tum collatione traduntur atque explicantur.* Basileae per J. Oporinum. 1557, fol. Wieder gedruckt Basileae 1574, Francofurti 1600, Antverpiae 1698, 2 Voll. fol. Vgl. Khautz, S. 169 fl. *Conspect.* III. p. 6 gibt den Titel ungenau: „*De aliquot gentium migrationibus, sedibus fixis, linguarum dialectis, et prosapiis nobilioribus libri XII.*“

Länder zunächst angingen, da er schon als Reichshistoriograph zu derlei Arbeiten verpflichtet war. In diese Gruppe der historischen Schriften des Lazius gehört ausser seiner noch ungedruckten Geschichte des vom Kaiser Karl V. geführten Schmalkaldischen Krieges ¹⁾ besonders die Beschreibung des Türkenkrieges in Ungarn im Jahre 1556, ²⁾ welche zuerst deutsch herausgegeben wurde, nach seinem Tode aber einige Male in lateinischer Sprache erschien. Ausserdem verfasste Lazius über die Kriege Ferdinands I. in Ungarn mehrere Arbeiten, welche theils selbstständige Werke bilden, ³⁾ theils als Fortsetzung der Geschichte des Caspar Ursinus Velius zu betrachten sind. ⁴⁾

¹⁾ Auf der Wiener Hofbibliothek Cod. 7959¹: „Adversaria historiae belli Schmalcaldici“ und Cod. 7698¹: „De Schmalcaldico bello, quod ad Ingolstadium ac loca vicina gestum fuit in autumnno anni 1546.“ Vgl. Chmel I. c., S. 662 und 671. Khautz, S. 181 gibt den Titel: „Historia belli germanici a Carolo V. a Junio mense a. 1546 usque ad Junium anni insequentis adversus conjurationem Schmalcaldiensem gesti.“ Conspectus III. p. 6 und Scriptores univ. Vienn. III.¹ p. 49 nennen die Schrift einfach: *Conjuratio Smalkaldensis*.

²⁾ *Rerum contra Turcas in Pannonia ad Baboczam et Sigethum a. 1556. gestarum narratio* ist der lateinische Titel bei J. Bongars, *Rerum hungaricarum scriptores*, Francof. 1600, p. 438—443; Nic. Reusner, *Rerum memorabilium in Pannonia sub Turcarum Imperatoribus gestarum exegeses*, Francof. 1603, p. 119—127; Schardius, *Historicum opus Germaniae illustrationem continens*, Basil. 1574, Tom. II, p. 1810—1816; und Schwandtner, *Scriptores rerum hungaricarum*, Vindob. 1746 fll., Tom. I.² p. 623—629. Vgl. Khautz, S. 168; das von diesem auf S. 183 angeführte „Fragmentum gestorum in Hungaria aestate a. 1556“ findet sich im Cod. 7967² der Wiener Hofbibliothek.

³⁾ *Rerum Pannonicarum, quas ab obitu Joannis Weiwodae inclytus Rom. Ungariaeque Rex Ferdinandus in Ungariae regno gessit*, libri IV., handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek, Cod. 7967². Vgl. Khautz, S. 181, und Chmel I. S. 687. — Conspect. III. p. 6 nennt die Schrift: „De rebus fortiter gestis a Ferdinando Rom. Rege“; so auch die *Scriptores univ. Vienn. III.¹ p. 48*.

⁴⁾ *Rerum Austriacarum decadis V. liber I., qui Ferdinandi Caes. res gestas pro regno Ungariae complectitur: ab obsidione praecipue Viennae*; dann einzelne Bücher der IV., V. und VI. Decade, handschrift-

Den Kreis seiner historischen Werke schloss Lazius mit solchen, welche der Darstellung der österreichischen Länder und ihrer Fürsten gewidmet waren; naturgemäss sonderten sich diese nach zwei Richtungen. Auf den reichen und umfassenden Vorarbeiten fussend, welche Stabius, Suntiheim und Cuspinian im Anfange des 16. Jahrhunderts in ihren Forschungen über österreichische Genealogie und Landeskunde geliefert hatten, errichtete er seine österreichische oder habsburgische Genealogie,¹⁾ mit welcher er sich in den letzten Lebensjahren beschäftigte, und verband damit

lich Hofbibliothek, Cod. 7688, bruchstückweise auch in den Codd. 7863 bis 7865 und 8457.^o Vgl. Khautz, S. 181 fll., und Chmel I. S. 659 fll. Eder, Catal. rect., p. 80: „Chorographia Hungariae cum libollo adjecto. Chorographia castrametationis Hungariae, cum historia rerum gestarum subjuncta.“ Conspect. III. p. 6: „Chorogr. castram. Hung. adjecta rerum gestarum serie.“

¹⁾ Commentariorum in Genealogiam Austriacam libri duo, in quibus praeter vetustatem, nobilitatem atque arborem recta ascendentem inclytæ gentis Habsburgicæ propagines etiam ad latera diffunduntur eorum, qui et ipsi non minus quam Austriades ex Habsburgicis egressi sunt, Burgundiae regum, Zaringiae ac Teccensium ducum, Burgundiae palatinorum et advocatorum Arelatensium, cum de Laufenburgo, tum vero de Kyburgo ac Fryburgo. Quorum stirpe omnium desinente, Austriae archiduces, non rerum gestarum modo gloria, verum opum affluentia, ditione ad columnas usque Herculis a supero mari usque ad inferum extenta, et in Moesiam ac Scythiam usque perseverant, fascesque Romanas summa cum laude retinent. Wolfgango Lazio autore, Consiliario S. C. M., Historico, Medicinæ Professore primario, et Superintendente. Basileae per Jo. Oporinum et Nicol. Episcopium. 1564, fol. (Khautz, S. 176 fll.) Lazius hatte viele Materialien für seinen Gegenstand in den Klöstern der Schweiz und im Elsass gesammelt; bei seiner Körperschwäche und Krankheit fürchtete er, wie er in der Vorrede angibt, das Werk nicht mehr zu Ende bringen zu können. — Auch in den Codd. 7960 und 8457 der Wiener Hofbibliothek findet sich Mehreres über österreichische Genealogie; überdiess im Cod. 8000 „Genealogia domus Austriacæ amplior quam in libro excuso“. Vgl. Chmel I. S. 666. Auch angeführt bei Khautz, S. 183; daselbst die nachstehende Bemerkung Gentilotti's: „Das erste Capitel im Manuscript fast einerlei mit dem Gedruckten; im Uebrigen aber das Manuscript viel weitläufiger als das Gedruckte. Die Stammtafel nur bis auf König Albrechts I. Sohn Rudolf fortgesetzt.“ Daraus sei zu

seine ungarische ¹⁾ und österreichische ²⁾ Chorographie oder historisch-geographische Beschreibung.

Eine Reihe von geographischen Schriften, welche jedoch zum Theile nur fragmentarisch im Manuscript auf der Wiener Hofbibliothek vorhanden sind, war die Frucht dieser Studien und dazu bestimmt, die Chorographie einzelner

ersehen, dass Lazius anfänglich das Werk ausführlicher geben wollte, dass ihn aber seine schwächliche Gesundheit und die Furcht eines baldigen Todes zur Beschleunigung desselben drängte, um es noch vor seinem Ende im Druck herauszugeben. — Erwähnenswerth dürfte noch sein, dass die Wiener Hofbibliothek ein gedrucktes Exemplar der *Genealogia Austriaca* mit handschriftlichen Noten besitzt.

¹⁾ Des Kühnigreichs Hungern sampt seinen eingeleibten Landen grundtliche vnd wahrhaftige Chorographica Beschreyung. (Von Wolfgang Lazius, Doctor und Historiographus.) Wienn 1566. 8^o. Dazu eine *Mappa Hungariae* (vielleicht von Hirschvogel gestochen), deren Copie in *A. Ordellii Theatr. orbis terr.*, Antverp. 1573. fol. beigefügt ist. Von Denis l. c., S. 533, genauer beurtheilt. Vgl. Khautz, S. 169: Es werden die verschiedenen Völker in Ungarn angeführt und näher beschrieben, zuletzt die Auares, Boji, Bulgari, Hungari, Ugri oder Magores; überall ist viel Gewagtes in den Etymologien und viel Unsicheres. Immerhin hatte Lazius zuerst den Muth, in der Völkergeschichte aufzuräumen.

²⁾ *Typi chorographici Prouin. Austriae cum explicatione earundem, pro commentariis rerum Austriacarum concinnati, ad heros suos Ferdinandum Imp. Rom. P. F. et Maximilianum Regem.* Viennae 1561. fol. Khautz, S. 176, bemerkt darüber: „Dieses Buch ist so rar geworden, dass es nur in einigen Bibliotheken des Vaterlandes mehr zu finden war und von vielen Gelehrten unter die ἀνέκδοτα gezählt wurde. Nach 1738 schrieb G. Stolle (in den Anmerkungen über Heumann's *Conspect. reip. liter.*, p. 249), Latzens *Chronographia* (lies: „Chorographia“) *Austriae* läge noch im Manuscripte auf der kaiserlichen Bibliothek. Raym. Duellius aber hat es wieder im Jahre 1730 zu Leipzig und Frankfurt mit Aeneae Sylvii *historia Gothica* unter der Aufschrift: *Biga librorum rariorum* unter die Presse gegeben.“ Lazius hat die Kupfer und Landkarten selbst gestochen. Vgl. Eder, *Catal. rect.*, p. 80: „*Chorographia Austriae, ab ipso authore aere caelata, cum Epitome Austriae Principum.*“ *Conspect.* III. p. 6: „*Chorographia Hungariae et Austriae aere caelata; cui accessit Epitome Austriacarum Principum.*“ So auch die *Scriptores univ. Vienn.* III.¹ p. 49.

österreichischer und ungarischer Länder und Provinzen aufzuklären.¹⁾

Die chorographischen und genealogischen Schriften sollten eigentlich nur Vorarbeiten zu seinem grossen Werke der österreichischen Geschichte sein, für welches er bereits viel Material zusammengebracht hatte.²⁾ Von demselben liegen wohl einzelne Theile im Manuscript vor;³⁾ sein frühzeitiges Hinscheiden gestattete ihm jedoch nicht, das Werk, welches in fünf Decaden oder fünfzig Büchern hätte erscheinen sollen, zum Abschlusse zu bringen.⁴⁾

¹⁾ Fragmentum descriptionis inferioris Austriae seu Norici Ripensis (Cod. 8145¹). — Descriptio Austriae ultradanubianae in duos libros divisa (unvollständig, Cod. 7966). — Interpretatio chorographiae utriusque Austriae (Cod. 7894). — Fragmenta descriptionis Transylvaniae (Codd. 7967³ und 8664²). — Dazu noch Fragmenta archaeologiae Ungaricae (Codd. 7961 und 8664¹). Vgl. Chmel I. S. 685, und Khantz, S. 180 fl.

²⁾ Eder, Catal. rect., p. 80: „Premit vero adhuc nondum ad extremam manum perductas decades rerum Austriacarum, tersa dictione historica instructas, quod solum opus memoriam sui relinquere cupit ac sperat . . . Praeter haec celeberrima opera ingens adhuc optimorum authorum ab hoc viro sperandus est thesaurus, antea in republica literaria nunquam visus.“ Diesen Thesaurus meint wohl Boissard (vgl. Khantz, S. 178), wenn er sagt, dass Lazius einen „Catalogus partim suorum, partim aliorum scriptorum nuper inventorum, Viennae, fol.“ herausgegeben haben soll.

³⁾ Auf der Münchner Hofbibliothek befindet sich: Wölg. Lazius, Geschichte des Landes und der Fürsten zu Oesterreich bis 1280. (Siehe Catalogus Codd. Mss. biblioth. Monacensis, Tom. V., p. 179.) Stücke des Werkes auch auf der Wiener Hofbibliothek, Codd. 7996 und 8145⁴. In der letzteren Handschrift heisst es (vgl. Chmel I. S. 682): „Fragmentum historiae Austriacae a praelio Rudolphi Rom. Reg. cum Ottocaro Reg. Bohemiae, desinens in controversiis Alberti Archid. cum Friderico Imp. IV.“ Diese Stücke nebst den folgenden auch bei Duellius l. c. und Khantz, S. 179 fl.; darunter Nr. 12: „Chronica des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns. Cap. 1. Von dem ersten Namen und der ersten Herrschaft in Niederösterreich.“ — Nr. 2: „Adversaria historica nonnulla, Austriaca praesertim.“ — Nr. 4: „Adversaria historiae Austriacae, Daciae seu Transylvaniae historiam continentia.“

⁴⁾ Khantz, S. 181 fl.; Chmel I. S. 660 fl., über die Rerum Austriacarum decades.

Lazio war ein überaus fruchtbarer Schriftsteller; ausser den angeführten zahlreichen historischen Werken, sowie einigen sein besonderes medicinisches Fach betreffenden Schriften, die aber nicht von Erheblichkeit sind,¹⁾ veröffentlichte er die bei verschiedenen akademischen Feierlichkeiten von ihm gehaltenen Reden²⁾ und verfassten Gelegenheitsgedichte.³⁾ Zu dieser Classe schriftstellerischer Leistungen gehören ferner seine *Adversaria* und Beschreibungen vermischten Inhalts, welche aber mehr oder weniger auch Geschichtliches berühren.⁴⁾ Ausserdem kommen noch mancherlei

¹⁾ Sie werden in verschiedenen Handschriften der Wiener Hofbibliothek aufbewahrt. *De artis medicae praestantia et antiquitate declamatio* (Cod. 9472). Khautz führt auf S. 179 diese Schrift an unter dem Titel: „Oratio in laudem medicinae habita in renunciacione doctoratus Ludovici Marpegii.“ In derselben Handschrift 9472 finden sich auch „Schedae miscellaneae varii argumenti“ und im Cod. 11229¹³ „Morselli pro phlegmate“. Vgl. Rosas II. S. 83.

²⁾ Hervorzuheben sind: *Laudatio funebris in exequiis Reginae Annae, Caesaris Ferdinandi Conjugis, dicta a Wolfg. Lazio, Phil. ac Medico, p. t. Rectore. Viennae 1547.* (Denis, *Wr. Buchdr.-Gesch.*, S. 652.) — *Exemplum orationis institutae ad excipiendum Austriae Archiducem aliarumque provinciarum Principem D. Ferdinandum publico Archigymnasii Vienn. nomine. Viennae 1560.* (Denis l. c., S. 612 fl. und Khautz, S. 175.) — *Oratio in exequiis Imperatoris Ferdinandi I.* (Cod. 7996² und 9027³. Vgl. Khautz, S. 179.)

³⁾ Es finden sich solche in seinen „*Adversaria*“ (Hofbibliothek, Cod. 7960), wo auch die „*Rhapsodiae genealogicae Austriacorum quorundam Procerum*“ und ein *Carmen elegiacum* auf den Tod der Frau Magdalena Gienger, der Gattin des Georg Gienger, vorkommen. (Vgl. Khautz, S. 179, und Chmel I. S. 672.)

⁴⁾ *Descriptio trium coronationum Maximiliani II. in Regem Bohemiae, Romanorum Caesarem et Ungariae Regem.* (Hofbibliothek, Cod. 7995. Vgl. Duellius, *Präfatio ad Lazii chorographiam*; Khautz, S. 180, und Chmel I. S. 665.) *Der Conspectus* (III. p. 6) und die *Scriptores* (III.¹ p. 49) führen das Werk unter dem Titel an: *Liber solemnitatum trium coronationum Imp. Maximiliani II.* — *Descriptio germanica montis Hohenwart, coenobii et sacrorum lipsanorum, quae ibidem pie adservantur.* (Khautz, S. 180.) — *Bavariae civitatum et comitatum brevis explicatio.* (Cod. 8457¹. Vgl. Khautz, S. 181, und Chmel I. S. 676 fl.) — *Epitome*

kleinere Schriften vor,¹⁾ die ihm wahrscheinlich nicht alle zugehören.²⁾

Briefe an Freunde und Schreiben in amtlichen Geschäften finden sich in Handschriften an verschiedenen Orten.³⁾

Hubertus Luetanus,⁴⁾ ein Niederländer aus Nimwegen, der wahrscheinlich seine philosophischen Studien in Löwen absolvirt hatte, kam um die Mitte des 16. Jahrhunderts als Erzieher einiger jungen adeligen Herren nach Linz in Oberösterreich, dann nach Wien, wo er in der Bursa Heidenheim die Stelle eines Provisors oder Aufsehers bekleidete. Im Jahre 1556 trat er in der artistischen Facultät als Magister auf und erhielt die Professur der Dialektik mit einem fixen jährlichen Gehalte.

Seine Geschäftsgewandtheit, Thätigkeit und Rednergabe empfahlen ihn zur Führung der verschiedenen Universitätsämter. Er war von 1558 bis 1595 siebenmal Procurator der rheinischen, ungarischen und sächsischen Nation; zehnmal (zwischen 1559 und 1593) fungirte er als Decan der

explicationis folii primi Imperatorum in aere. (Cod. 9510.) — Archaeologiae regni Hungariae liber I. (Cod. 8664¹⁾), und Fragmentum libri II. (Cod. 7961.)

¹⁾ Notulae variae historicae. (Cod. 8457³.) — Opera minora germanica. (Cod. 7866.) — Annotatio quarundam vetustarum familiarum. (Duellius l. c., und Khautz, S. 179.) — Apologia adversus Brassicanum de Carnunto, ad Beatum Rhenanum scripta anno 1545. (Cod. 8457⁴. Vgl. Duellius l. c., Khautz, S. 181, und Chmel I. S. 678.) — De communione declamatio. (Cod. 9472³. Vgl. Khautz, S. 179.)

²⁾ Z. B. in den Adversariis bei Khautz, S. 179: Interpretatio orationis Aeschinis in Ktesiphontem, welche Schrift wohl nicht von Lazius herrührt.

³⁾ Z. B. Decretum W. Lazii, quo ille Rector universitatis Johannem Ratenberg, artium magistrum, et Casparum Molitoris, stipendiarium bursae Haydenhayn, Anabaptistarum assecclas ad revocationem citat, ddo. Viennae 19. Decembris 1546. (Cod. 7864⁴. Vgl. Chmel I. S. 676.)

⁴⁾ Bucholtz (Geschichte Ferdinands I., Bd. VIII, S. 234), der ihn wohl nur aus Versehen Hubert Cuntanus nennt, und Denis l. c., S. 526 und 573, geben über ihn nur einige dürftige Notizen.

artistischen Facultät, und fünfmal (von 1571 bis 1593) bekleidete er das Rectorat der Hochschule.

Als Procurator der rheinischen Nation wollte er 1558 zur Feier der heil. Ursula, der Patronin dieser Nation, ein früheres, aber seit Jahren schon eingegangenes Fest in der Dominikanerkirche wieder einführen; bei den Zerwürfnissen aber, welche damals zwischen dem Kloster und dem Rector Georg Eder bestanden,¹⁾ konnte Luetanus seine Absicht nicht erreichen.²⁾

Als bald nach Ferdinands I. Tode dessen Nachfolger Maximilian II., um die österreichische Jugend von dem Besuche auswärtiger Schulen abzuhalten, eine neue kaiserliche Landschaftsschule (*caesarea schola provincialis*) errichtete und mit den nöthigen Mitteln ausstattete, empfahlen die pädagogischen Eigenschaften und die versöhnliche Stellung zwischen den schroffen kirchlichen Parteien vor allen Andern den Hubertus Luetanus zur Leitung der neuen Anstalt, die mit der Universität in Verbindung stehen sollte und deren Rector nur ein Magister aus der artistischen Facultät sein konnte.

Daher ernannte ihn Kaiser Maximilian am 7. Mai 1565 zum Präceptor und Rector des von der Regierung dotirten adeligen Collegiums dieser niederösterreichischen Landschaftsschule³⁾ und übergab ihm zugleich eine Instruction. Es ward ihm ein Gehalt von 300 Gulden angewiesen, mit welchem er noch zwei artistische Magistri und ebenso viele Baccalarii als seine Gehilfen zu besolden hatte. Luetanus, der selbst den lateinischen und griechischen Unterricht in den oberen Abtheilungen der vierclassigen Schule, sowie die Aufsicht

¹⁾ Das Nähere über dieses Zerwürfniss s. die Seite 172, Note 1, dieses Bandes.

²⁾ Rhein. Nationsmatrikel zum Jahre 1558.

³⁾ Sie war bei dem Dominikanerkloster gelegen.

über die Verpflegung der Zöglinge besorgte,¹⁾ leitete zur Zufriedenheit der vorgesetzten Regierungscommission die Verwaltung durch mehr als vier Decennien.²⁾

Da die Facultäten beim Abgang eines Superintendenten das Recht hatten, zur Wiederbesetzung dieser Stelle der Regierung Vorschläge zu machen, benützte nach dem Tode des Superintendenten Karl Stredle im Jahre 1598 die artistische Facultät diese Befugniss und schlug von ihrer Seite als den geeigneten Candidaten den Hubertus Luetanus vor. Da man sich aber nicht über die sofortige Wahl vereinigen konnte, verflossen zwei Jahre, ohne dass die Stelle besetzt ward. Luetanus, damals schon hoch bejahrt, starb wohl noch vor dem im Jahre 1600 erfolgten Ausgange der Angelegenheit.³⁾

Nach der Sitte seiner Zeit, die von einem Mitglied der artistischen Facultät, und insbesondere einem Schulmanne, poetische Leistungen verlangte, versuchte sich Luetanus öfter auf diesem Gebiete, ohne dass man jedoch behaupten könnte, dass seine bezüglichen Arbeiten ihm besonders gelungen wären. Durch den Druck sind von ihm bekannt geworden: zwei Gedichte über die Kriegereignisse seiner Zeit,⁴⁾ ein

¹⁾ Dass Luetanus verheiratet war, entnimmt man aus der Schrift: *Epithalamion in honorem M. Huberti Luetani, Styriensium et Austriae supra Onakum stipendiatorum praeceptoris, et virginis Christinae Padauer, civis Viennensis, tumultuarie effusum a Petro Ficio Sycambro, ejusdem hypodidascalo et conterraneo. Viennae 1557.* (Denis l. c., S. 539.)

²⁾ Vgl. Gerson Wolf, *Die kaiserliche Landesschule in Wien unter Kaiser Maximilian II.* Wien 1878.

³⁾ Nach urkundlichen Nachrichten im Archiv der niederösterreichischen Statthalterei *Conspect. hist. univ. Vienn. (ad annum 1598)* III. p. 74.

⁴⁾ *Origo tumultuum, quibus totus concutitur orbis, poetice descripta. Mag. Huberto Luetano Belga Noviomago auctore. Viennae 1556.* Dabei ein *Carmen Bartholomaei Reisacheri.* (Denis l. c., S. 525 fl.) — *Carmen elegiacum de bello composito et pace, quam cum Philippo Hispaniarum rege Henricus II. Galliarum rex anno 1559. invit. M. Hub. Luetano*

Epithalamion auf die Hochzeit des Erzherzogs Karl mit der bairischen Prinzessin Maria,¹⁾ ein Hochzeitscarmen an Andreas Dadius²⁾ und eines (im Vereine mit vier anderen Dichtern) an den Wiener Rathsherrn Johannes Ubermann,³⁾ endlich ein Trauergedicht auf den Tod des Grafen Johann Trautson.⁴⁾

Mehr Lob verdienen seine akademischen Reden, die er bei verschiedenen Gelegenheiten hielt: eine Rede über den Adel⁵⁾ und eine andere über die akademischen Lehrer;⁶⁾ zwei Reden zur Beglückwünschung Kaiser Maximilians II. und der Erzherzoge Rudolf und Ernst.⁷⁾ Besondere Auszeichnung verdient wegen ihrer kritischen Richtung die Rede über die dem Cicero zugeschriebenen Bücher an C. Herennius, worin er dieselben dem grossen römischen Redner abspricht.⁸⁾

Noviomago autore. Viennae 1559. Darin auch ein Carmen elegiacum in prosperum post sacri Imperii principum electionem in Austriam adventum . . . Ferdinandi I. Caesaris. (Denis, Nachtrag zu Wiens Buchdr.-Gesch., S. 76.)

¹⁾ Epithalamion in nuptias Caroli Archiducis et Mariae Bavar. 1571. (Denis l. c., S. 574.)

²⁾ In nuptias Andreae Dadii ac Mariae Salomes, filiae q. Georgii Felber, Epithalamia diversorum autorum. Viennae 1560. (Denis l. c., S. 623.) — Ein Applausus des Luetanus zu den Erotemata in libros Aristotelis de anima von Jac. Strauss, Viennae 1560, findet sich bei Denis l. c., S. 620 angeführt.

³⁾ Epithalamia in nuptias Joannis Ubermanni, senatoris Viennensis, et Catharinae Barptolemaei Hauspani, civis Viennensis.

⁴⁾ Luctus caesareae scholae Provincialium in Joannis Trautsonii mortem. Viennae 1590. (Denis l. c., S. 574.)

⁵⁾ Oratio de nobilitate, habita Viennae a M. Hub. Luetano Noviomago. Viennae 1559. (Denis l. c., S. 572.)

⁶⁾ Oratio ostendens academicos et peripateticos eadem prorsus sentire, nihiloque inter sese nisi verbis tantum differre. Viennae 1562.

⁷⁾ Duae orationes gratulatoriae, quarum altera Imp. Maximilianus II. 29. Julii 1571. publico Archigymanasii nomine exceptus est, altera in prosperum adventum ex Hispaniis in Pannonias Principum Rudolphi et Ernesti, una cum carmine gratulatorio. Viennae 1571.

⁸⁾ Oratio qua ostenditur libros ad C. Herennium non esse Cicero- nis, composita anno 1559 a M. Huberto Luetano Noviomago. Viennae

Antonius Margaritha, der Sohn eines Regensburger Rabbiners Namens Samuel Margolith, war zu Wasserburg in Baiern geboren, trat 1522 zum Christenthum über und wurde dann Lehrer der hebräischen Sprache zu Tübingen, Augsburg, Meissen, Zelle und Leipzig.¹⁾

Schon die Humanisten, namentlich Reuchlin, hatten die Wichtigkeit der Erlernung der hebräischen Sprache erkannt. Seit dem Beginne der Reformation wandte man sich gründlicher und eifriger dem biblischen Urtexte zu, und zwar nicht bloss des neuen, sondern auch des alten Testaments; daher kam es, dass man auf den Universitäten nicht nur für das Griechische, sondern auch für das Hebräische Professuren errichtete.

Nachdem in Wien schon 1523 eine Lehrstelle für die griechische Sprache festgesetzt war, ging König Ferdinand I. 1535, in welchem Jahre er eine Reconstruction der Wiener Hochschule vornahm, einen Schritt weiter, indem er auch eine Lehrkanzel für das Hebräische²⁾ schuf und dem Lector einen Platz im Collegium archiducale anwies.³⁾

Als ersten Lehrer für die *Lectura hebraica* berief er den Antonius Margaritha, der nicht nur bereits auf Universitäten über diese Sprache Vorlesungen gehalten, sondern auch durch sein Buch „Der gantz jüdisch Glaub“⁴⁾ sich als Kenner des biblischen Urtextes bewährt hatte. In Wien

1559. Denis l. c., S. 573 fl. sagt darüber Folgendes: „Eben so wenig scheint die Rede unsers Professors denjenigen bekannt geworden zu seyn, die in eben dieser Fehde zu Felde lagen. Wenigstens gedenkt Fabricius seiner nicht, der L. I. Bibl. lat. c. 8: den ganzen Handel erzählt.“

1) Denis l. c., S. 369.

2) *Conspect. hist. univ. Vienn.* II. p. 153 fl.: „Cum consensu Principis . . . Hebraicam linguam Antonius Margaritha edocebat.“

3) Kink I¹ S. 270, Note 324, und II. S. 353, wo in dem Statut Ferdinands I. unter den Collegiaten „Maister Anthoni Margaritha pro Grammatico Hebreo“ angeführt wird.

4) Dasselbe erschien zu Augsburg 1530, Leipzig 1531 und Frankfurt 1561. (Denis l. c., S. 369, Note.)

schrrieb er im Jahre 1534 gegen seine früheren Glaubensgenossen ein polemisches Werk, worin er sie belehrte, dass die Ankunft des Messias schon stattgefunden habe.¹⁾

Margaritha scheint nicht lange in Wien gelebt zu haben. Nachdem er daselbst im Jahre 1541 noch ein Buch zur Erklärung einiger jüdisch-christlichen Alterthümer herausgegeben,²⁾ verschwindet er nach 1542.³⁾ Als Professor der hebräischen Sprache trat 1544 der flüchtige Italiener Franciscus Stancarus an seine Stelle.⁴⁾

Georg Muschler (auch Musler), aus Oettingen in Schwaben, kommt schon 1545 als Magister der artistischen Facultät vor, deren Decanat er während seiner fast zwei- undzwanzigjährigen akademischen Lehrthätigkeit als Professor der Dialektik⁵⁾ sechsmal mit grosser Sorgfalt führte.⁶⁾ Procurator der rheinischen Nation war er dreimal: 1554, 1561 und 1567.⁷⁾ Obschon er einige Jahre hindurch des

¹⁾ Das Buch hat den langathmigen Titel: „Anthonius Margaritha, der Hebrayschen zungen bey der loblichen Universitet zu Wienn in Osterreych etc. dißmal Ordinari Lector, erklerung, wie aus dem heylligen 53. Capittel des fürnemigisten Propheten Esaie grüntlich außgefüert probiert, daß der verhaischen Moschiasch (wellicher Christus ist,) schon khomen, die Juden auff khainen anndern mer wartten sollen, zu trost allen frummen Christen, und wider die halbsürrigen Juden verstanden werden solle, mit sambt einer verteutschung etlicher jrer aignen auslegungen und commenten, auch ein khurtze vergleichung bayder Testament. Wienn 1534.“ Das Buch ist voll talmudischer Gelehrsamkeit; die hebräischen Texte sind mit deutschen Lettern gegeben. (Denis l. c., S. 367 fl.)

²⁾ Institutio de Christianorum Palmarum asini ceremonia. 1541. (Nach Gesner's Biblioth. angeführt bei Denis l. c., S. 369 fl., Note, der vermuthet, es sei statt „asini“ zu lesen „affini“.)

³⁾ Eder, Catal. rect. p. 77 erwähnt ihn noch beim Jahre 1542.

⁴⁾ Kink I.¹ S. 270, Note 324.

⁵⁾ Eder l. c., p. 82 und 98. Er bezog als Professor zuerst 52, später 80 Gulden Gehalt. Vgl. Kink l. c., I.² S. 165 fl.

⁶⁾ In den Jahren 1545, 1548, 1549, 1553, 1558 und 1564. Locher, Spec. acad. p. 150 fl.

⁷⁾ Locher l. c., p. 215, 217, 218.

Protestantismus verdächtig war,¹⁾ scheint er sich doch in der letzten Regierungszeit Ferdinands I. rechtgläubig erwiesen zu haben, da das Rectorat, welches er schon 1549 und 1553 bekleidet hatte, ihm auch noch zum dritten Male 1563 übertragen ward,²⁾ nachdem man dasselbe dem Juristen Georg Tanner wegen seiner Hinneigung zum Lutherthum entzogen hatte. Bei dieser Gelegenheit ernannte ihn die juridische Facultät zum Doctor juris utriusque, und zwar honoris causa ohne Promotionsgebühren.³⁾

Er stand auch eine Zeit lang (um 1545) der lateinischen St. Stephansschule als Rector oder Praefect vor⁴⁾ und

1) Bucholtz, Gesch. Ferdinands I., Bd. VIII, S. 223. Raupach, Evang. Oesterr., 1. Forts., S. 133. Mailath, Gesch. des Österr. Kaiserst. II. S. 213: „Die eigenen Kinder vertraute er (Max. II.) dem Unterrichte Georg Muschler's, Schuldirectors zu Wien, welcher der Jugend protestantische Ansichten beibrachte.“ — Reimann, Die relig. Entwicklung Max. II. von 1554—1564 (in Sybel's Hist. Zeitschr., Bd. XV, S. 22): Ferdinand wollte seine Enkel den Jesuiten zur Erziehung übergeben, aber vergeblich. „Vielmehr hat ihnen Max. einige Zeit später [nach 1558?] in Georg Muschler einen protestantisch gesinnten Mann zum Lehrer gegeben.“ (Nach Sixt, P. P. Vergerio, S. 445.) — Im September 1557 lässt Phauser aus Graz diesen Muschler grüssen. (Strobel, Beitr. zur Lit. I. S. 320.)

2) Locher l. c., p. 25, 27.

3) Litters, Catal. rect. ad a. 1563, p. 80. Der velut incongrue electus Jurium Dr. Georg Tanner wird gezwungen abzutreten; „Decanus Mag. Georgius Muschlerus eligitur in Rectorem. Qui hoc anno ob merita doctrinae gratis creatus est J. V. D.“

4) Reisacher in der Depictio doctor. Vienn., fol. 12: „Ad Georgium Muslerum, art. et phil. mag., collegii civium Vienn. S. Stephani praefectum:

Nota tua est grauitas, sublimi in Palladis aula,

Nota tua est virtus, ingenijque vigor.

Magna tuae ferulae est iuuenum subiecta corona,

Hancque tua informat candida in arte fides.“

Eder, Catal. rect. ad a. 1548, p. 82: „Qui dum per annos XIX. integros non publice tantum artes hic maxima fide docuit, sed scholae etiam priuatae apud D. Stephanum toto hoc tempore summam curam habuit, multa praeclarissima produxit in hanc rempublicam ingenia.“

hielt in dieser Eigenschaft eine Leichenrede auf den verstorbenen Leonhard von Fels.¹⁾

Sein Tod ist nach 1567 zu setzen, in welchem Jahre er zuletzt als Procurator der rheinischen Nation mit den Prädicaten Doctor juris utriusque und Professor (dialectices) erwähnt wird.²⁾

Andreas Plancus,³⁾ ein Oesterreicher,⁴⁾ dessen Geburtsort aber nicht bekannt ist, war zugleich als Orientalist und Mediciner nach der Mitte des 16. Jahrhunderts thätig und gehörte daher zwei Facultäten an. Es scheint, dass er seine Studien im Hebräischen in Wien unter Anton Margaritha und dem Italiener Franz Stancarus gemacht hat. Im Griechischen war er ein Schüler des Georg Rithaimer. Die medicinische Doctorwürde hatte er vor 1550 erworben, da er schon in diesem Jahre, wo er Procurator der österreichischen Nation war, Doctor Medicinae genannt wird.⁵⁾ Zwei

¹⁾ Sie ward gedruckt in der *Laudatio funebris Leonardi a Fels* von Joh. Ludw. Brassicanus, Viennae 1545. Mag. Georgius Muslerus nennt sich darin *Gymnasii et civilis Collegii ad D. Stephanum Rectorem*. Vgl. Denis l. c., S. 416, wo in der Note einige Nachrichten über Muschler gegeben sind.

²⁾ Locher l. c., p. 218.

³⁾ Der Name wird verschieden geschrieben, auch *Blancus*. Eine unrichtige Schreibung ist *Planius* bei Locher und Rosas. — *Placus* oder *Placcus Moguntinus*, der häufig mit ihm confundirt wird (vgl. Denis l. c., S. 499), war offenbar eine andere Persönlichkeit.

⁴⁾ In der Universitätsmatrikel und auch an anderen Orten heisst er „*Austriacus*“.

⁵⁾ Reisacher, *Depictio doctor*. Vienn. fol. 5:

„*Ad Andream Plancum, Med. Doct., nationis Austriacae Procuratorem.*

Nec te praetero muta testudine Plance:

Namque meis studiis fautor et autor ades.

Diuinam semper coluisse et amasse Mineruam

Te iunat, ingenium promouet ipsa tuum.

Abdita naturae multa haec patefecit, et artes

Omnigenas placido fudit amica sinu.

Jahre später bekleidete er das Decanat in der medicinischen Facultät.¹⁾

Als Professor der hebräischen Sprache bezog er anfänglich 52 Gulden, später 100 Gulden jährlichen Gehaltes. Uebrigens war die Anzahl seiner Zuhörer nur gering: sie betrug gewöhnlich vier bis fünf.²⁾

Nach der Gepflogenheit seiner Zeit, wo die meisten Professoren, namentlich der artistischen Facultät, sich poetischen Arbeiten widmeten,³⁾ lieferte auch Plancus auf diesem Gebiete einige Productionen,⁴⁾ die aber nicht von Bedeutung sind. Seine hauptsächlichste literarische Leistung aber ist eine hebräische Grammatik, die er 1552 in Wien publicirte.⁵⁾

Er starb am 12. November 1564.⁶⁾

Nicolaus Polites (auch Polita) aus Brüssel, dessen eigentlicher französischer Name Bourgeois (Bourgeois) lautete,⁷⁾

Te docuit linguas, Solyman, Graecam, atque Latinam,
Haec pandit rutili fata futura poli.
Italicis oris te digno ornauit honore,
Multum Galeni doctor in arte vales.“

¹⁾ Locher, Spec. acad. p. 126 ad a. 1554.

²⁾ Kink I.² S. 165 fl. — Locher l. c. nennt ihn „sacrae linguae professor“.

³⁾ Als Plancus sich im Jahre 1554 verheiratete, erhielt er von seinen akademischen Collegen Hochzeitsgedichte. (Denis l. c., S. 511.)

⁴⁾ Z. B. ein Trauergedicht auf den jungen Wilhelm Mamminger von Kirchberg. (Denis l. c., S. 459.)

⁵⁾ Institutiones grammaticae Ebraeae, authore D. Andrea Planco. His subnectitur Jonas propheta, cum versione latina. Viennae Pannoniae 1552. Denis l. c., S. 498, gibt darüber nähere Erläuterungen.

⁶⁾ Schier, Verzeichniss der Wiener Aerzte (Hofbibl. Cod. 9520), fol. 76^a: „Andreas Plancus Austriaeus obiit 11. Nov. 1564.“ — Littres, Catal. rect. p. 81, ad a. 1564: „11. Novemb. moritur Andreas Planck, Med. Doctor, linguae hebraicae Professor.“

⁷⁾ Den gräcisirten Namen führt er gewöhnlich als Schriftsteller; in den Acten der Artisten-Facultät, lib. IV, fol. 200 fl., wo er die Begebenheiten unter seinem ersten Decanate eigenhändig eintrug, nennt er sich Polita, Polites, alias Bourgeois.

kam, vom Könige Ferdinand berufen, um 1544 nach Wien, damit er an der Hochschule Dialektik, Rhetorik, aristotelische Philosophie und griechische Sprache vortrage. Anfänglich bezog er einen Gehalt von 64 Gulden, welcher ihm aber nach wenigen Jahren auf 80 Gulden erhöht wurde.¹⁾ Als Procurator stand er 1547 der rheinischen Nation vor und seit dem October desselben Jahres der sächsischen. Decan der philosophischen Facultät war er zweimal, 1548 und 1550.²⁾ Das letztere Amt bekleidete er nicht zu Ende: er legte es vor der Zeit nieder;³⁾ aus welchem Grunde, lässt sich nicht ermitteln. Wahrscheinlich steht dieser Rücktritt mit den Vorfällen in Verbindung, in welche Polites durch seine Gegner verwickelt wurde, die ihn des Protestantismus verdächtigten. Er hatte auch die theilweise Leitung eines von Ferdinand I. errichteten adeligen oder Ritterconvictes übernommen. Man beschuldigte aber die an dieser Lehranstalt docirenden Professoren freisinniger Ansichten und entfernte sie davon, indem man sie in Untersuchung zog. Die Schule selbst ging bald wieder ein.⁴⁾

Diese Verfolgung des Polites ist um so auffallender, als er sonst durch seine schriftstellerischen poetischen Leistungen,⁵⁾ meist auf kirchlichem Gebiete, als frommer, gläubiger Katholik sich bewegte,⁶⁾ ja sogar, wie ein Hofpoet

¹⁾ Kink I. 2 S. 165 fl.

²⁾ Locher, Spec. acad. p. 150, 215, 279. Auf S. 150 führt er ihn an als M. Nicolaus Polites, alias Pour quoi (!).

³⁾ Acta fac. art. lib. IV, fol. 214^b heisst es: „Resignavit decanatum suum M. Nicolaus Polites, et electus et substitutus est M. Jo. Harschner.“

⁴⁾ Bucholtz, Gesch. Ferdinands I., Bd. VIII, S. 192 und 223.

⁵⁾ Reissacher in der Depictio doctorum Vienn. fol. 5 lobt ihn als Dichter und Logiker und schliesst mit den Worten: „Nomine te celebra fama, Polita, canit.“

⁶⁾ Ode dicolos tetrastrophos, continens tropologicam periphrasim Psalmi: Deus, judicium tuum regi da etc. Autore M. Nic. Polita, alias Bourgeois, Bruxellensi. Viennae 1649. (Denis l. c., S. 438.) — Meditationes aliquot christianae ex Evangeliiis quibusdam, quae dominicis diebus

des habsburgischen Hauses, bei dem Tode der Gemahlin des Königs Ferdinand, der ungarischen Königin Anna, im Jahre 1547 ein Trauergedicht verfasste.¹⁾

Die Verfolgungen, denen Polites besonders nach der Berufung der Jesuiten ausgesetzt war, mögen ihn veranlasst haben, Wien nach wenigen Jahren wieder zu verlassen. Wir finden ihn zuletzt beim Jahre 1554 als Professor der Rhetorik angeführt; später kommt er nicht mehr vor.

Wilhelm Postell,²⁾ ein Franzose aus der Normandie, bei Barenton zu Dolerie am 25. März 1510 geboren, gehörte nur ganz kurze Zeit der Wiener Hochschule an. Dieser abenteuernde Schwärmer, der, mit ungewöhnlicher Gedächtnisstärke ausgestattet, ein wahrhaftes Sprachgenie war,

praelegi solent in Ecclesia, petita. Viennae 1550. (Denis I. c., S. 458.) — Argumenta L. capitum Geneseos, totidem hexastichis comprehensae. Viennae 1551. (Denis I. c., S. 470.) — Argumenta in Epistolae Paulinae ad Romanos capita XVI, et prioris ad Corinthios XVI. capita, totidem hexastichis comprehensa. Viennae 1552. (Denis I. c., S. 490.) — Eine lange astrologische Elegie: Carmen de Eclipsibus, findet sich in des Böhmen Thaddäus Nemicus, alias Hagek, Diagrammata, seu typi Eclipsium solis et lunae futurarum. Viennae s. a. (Denis I. c., S. 659 fl.)

¹⁾ In Reginae Annae, Regiae Romanorum etc. Majestatis Ferdinandi Conjugis, obitum carmen funebre. Viennae 1547. (Denis I. c., S. 428.) Ein ähnliches hexametrisches Trauergedicht steht auch in den Epitaphia in mortem praematuram nobilis Guilielmi Mamminger in Kirchberg. Viennae 1550. (Denis I. c., S. 459.)

²⁾ Ueber das Leben Postell's (dessen Name auch Postel geschrieben wird) hat man Nachrichten theils von ihm selbst, besonders in seiner Schrift „De linguae Phoenicis excellentia“, theils (und zwar bis 1555) in Widmanstad's Vorrede zu dem von diesem herausgegebenen syrischen Testamente. Besondere Biographien liefern: Ittig, Exercitatio historico-theologica de G. Postello. Lipsiae 1704. — (Desbillons), Nouveaux éclaircissements sur la vie et les ouvrages de G. Postel. Liège 1773. Vergleiche auch Chaupefié, Nouv. dictionn. hist. et crit. Amsterd. 1753, Tom. III, und Adelung, Gesch. der menschl. Narrh. Leipzig 1786 fl., Th. VI, S. 106 fl. — Ueber seinen Wiener Aufenthalt finden sich manche Notizen bei Denis I. c., S. 518 fl. und bei Kaltenböck, Zeitschr. III, S. 67.

jedoch den seltsamsten Grillen nachhing und die wunderlichsten Combinationen in seinen dunklen und tiefen Betrachtungen und Untersuchungen auszugrübeln versuchte, erlangte durch seine mannigfaltigen Schicksale und seine vielfachen Reisen durch verschiedene Länder Europas einen gewissen Weltruf. Wenn er auch nicht zu den Koryphäen der Wissenschaft gezählt werden kann, so gehört er doch jedenfalls zu ihren merkwürdigsten Sonderlingen.¹⁾

Schon in früher Jugend hatte der talentvolle Postell mit Noth und Elend zu kämpfen. Sobald er sich durch Unterrichtsgeben Einiges erspart hatte, zog ihn der Drang nach weiterem Wissen nach Paris, wo er aber erkrankte und längere Zeit im Spitale lag. Kaum genesen, wandte er sich mit allem Eifer wieder dem Studium zu und betrieb dieses mit solchem Erfolge, dass er in allen Wissenszweigen ausserordentliche Fortschritte machte und die mannigfachsten Kenntnisse sich erwarb. Namentlich waren es die classischen Sprachen, dann aber auch das Hebräische und Chaldäische, welche er sich aneignete.

Der Ruf von seiner ungewöhnlichen Begabung verbreitete sich bald und man wurde selbst am französischen Hofe auf ihn aufmerksam. Da er auch die arabische, türkische und vulgärgriechische Sprache erlernt hatte, theilte ihn König Franz I. seiner Gesandtschaft in Constantinopel zu und beauftragte ihn, wichtige und werthvolle Handschriften im Oriente für die königliche Bibliothek zu sammeln. Dies geschah im Jahre 1534, als Postell erst 24 Jahre alt war.

Nach Paris zurückgekehrt, erlangte er daselbst eine vortheilhafte Stellung mit ansehnlichem Gehalte. Doch sein unruhiger Geist hielt ihn darin nur wenige Jahre fest; ohne

¹⁾ Wachler, *Histor. Forsch. und Kunst* I S. 323, nennt ihn einen höchst seltsamen, an genialischen, kühnen Ansichten und Combinationen reichen literarischen Abenteurer.

Auftrag und Erlaubniss des Königs machte er eine zweite Reise nach Constantinopel (1542), wo er, von dem französischen Gesandten unterstützt, frei und von Geschäften unbehindert, nicht nur den Sprachen oblag, sondern auch seine Studien in der Mathematik und anderen Wissenschaften fortsetzte. Als er 1551 nach Paris zurückgekehrt war, wurde er zum Professor der Mathematik, wie auch der alten und der orientalischen Sprachen ernannt.¹⁾

Nun trat der eitle Gelehrte mit seinen überschwänglichen Ideen auf — er hielt sich für unsterblich — und bei dem ungeheuren Zulaufe von Zuhörern konnte kein Hörsaal die Menge fassen. Vom Fenster aus richtete er an die im geräumigen Universitätshofe versammelten Hörer seine Reden und Vorlesungen.²⁾ Durch seine kühnen Lehransichten und seine eigenthümliche Lebensweise musste er bald eine Partei gegen sich aufregen, die ihn als Ketzler verdächtigte, so dass er dann Amt und Einkommen verlor und zuletzt genöthigt war, aus Frankreich zu fliehen.

Postell wandte sich zunächst nach Deutschland, welches damals mit Frankreich Krieg führte. Er forderte die europäischen Fürsten zur Eintracht und zum Frieden auf, um weitreichende humanitäre Zwecke zu fördern: eine allgemeine Weltsprache, die er aufstellen zu können meinte, sollte die Sache vorbereiten.

Durch wessen Vermittlung er nach Wien kam und dort an der Universität eine Professur der classischen Sprachen, wie auch des Arabischen erhielt, lässt sich genau nachweisen. Damals war der gelehrte Orientalist Albert Widmanstad, der beim Könige Ferdinand I. viel galt, als Super-

¹⁾ Ueber den Gang seiner Studien in den orientalischen Sprachen, sowie über seinen wiederholten Aufenthalt im Morgenlande spricht Postell selbst in seiner Wiener Antrittsrede im Februar 1554. (Vgl. Denis l. c., S. 519.)

²⁾ Théodore de Bèze, Hist. des églises reform. en France I. p. 87.

intendent über die Hochschule gesetzt worden. Durch die erste Ausgabe des syrischen Textes des neuen Testaments hatte er sich einen berühmten Namen gemacht und war nun bemüht, die orientalischen Studien in Wien mehr zu verbreiten. Bei den verschiedenen Beziehungen und dem regen Verkehre mit dem Nachbarvolke der Türken erschien es nothwendig, das Arabische und Türkische zu cultiviren. Namentlich bei den Verhandlungen mit dem Sultan war es nöthig, dass den Gesandten Personen beigegeben wurden, welche dieser beiden Sprachen mächtig waren. Da nun Postell¹⁾ diesem Bedürfnisse zu entsprechen vermochte, so kostete es keine grosse Mühe, den König, der überhaupt die orientalischen Sprachen sehr förderte, zu bestimmen, den Postell in seine Dienste zu nehmen. Es wurde diesem nebst der zweiten Professur für das Griechische auch die für das Arabische übertragen, und da er somit zwei Vorlesungen täglich zu halten hatte, sein Gehalt mit 200 Gulden festgesetzt.²⁾ Dies fällt in die Zeit, da Ferdinand seine zweiten Reformgesetze für die Universität erliess, nämlich in den Anfang des Jahres 1554.

Die akademische Wirksamkeit Postell's, die wir genau zu bestimmen im Stande sind, war von sehr kurzer Dauer: sie währte kaum drei Monate. Gegen Schluss des Jahres 1553 war er nach Wien gekommen;³⁾ anfangs Jänner 1554

¹⁾ Dieser erwähnt, er habe in Rom die Bekanntschaft Widmanstad's gemacht. Es ist übrigens auch möglich, dass sie sich während dessen Aufenthalt in Constantinopel kennen gelernt hatten.

²⁾ Kink, Gesch. der Univ. Wien, I.² S. 165 (Feststellung fixer Gehalte für die Professoren, 17. Jänner 1554): „Secundus Graecus, qui et idem linguae Arabicae Professor et quotidie bis legat, D. Gulielmus Postellus 200 flor.“ Vgl. *Conspect. hist. univ. Vienn.* II. p. 196.

³⁾ Von hier aus sandte er noch zu Ende des Jahres 1553 einen Brief an Andreas Masius, den dieser am 13. April 1554 beantwortete. (Briefe des Andreas Masius, herausgegeben von Lossen. Leipzig 1886, S. 160.)

hatte man ihm die Professur übertragen, worauf er seine Antrittsrede¹⁾ hielt, und am 1. Mai d. J. verliess er, im Wahne, von seinen neuen Gegnern verfolgt zu werden, heimlich in der Nacht die Stadt, um sie niemals wieder zu betreten.²⁾ Mit seiner Entfernung von Wien hörte auch daselbst die arabische Buchdruckerei auf, welche König Ferdinand I. hatte einrichten lassen.³⁾ Sie muss unbedingt als die älteste in deutschen Landen angesehen werden, da die bisher dafür gehaltene zu Heidelberg vom Pfalzgrafen Ludwig VI. erst im Jahre 1580 angelegt wurde.

Wenn auch kein Zweifel über die Zeit der kurzen Anwesenheit Postell's in Wien obwalten kann, so ist doch Alles,

¹⁾ Guilielmi Postelli, regii in Academia Viennensi linguarum pergrinarum et mathematicum Professoris, de linguae Phoenicis sive Hebraicae excellentia, et de necessario illius et Arabicae penes Latinos usu praefatio, aut potius loquutionis humanae perfectionis panegyris. Viennae Austriae 1554, mense Februario. Sie enthält im 1. und 2. Theile viel Ungereimtes; zuletzt gibt er über seine Berufung nach Wien und seinen Freund Albert Widmanstad, den er in Rom kennen gelernt habe, wie auch über seine eigenen Studien und Lebensverhältnisse Nachrichten. Er spricht auch von seinen zwei Bibliotheken (eine in Paris und eine in Venedig), welche er sich werde nachkommen lassen. (Denis l. c., S. 518.)

²⁾ Widmanstad in der Vorrede zur syrischen Evangelien-Uebersetzung (die im Jahre 1555 gedruckt wurde) sagt von ihm (vgl. Denis l. c., S. 520): „Gulielmus Postellus, vir supra aetatis nostrae consuetudinem, supra etiam multorum captum mirabiliter eruditus, qui parte Asiae meliore semel iterumque peragrata, magnas et Syriacae et Arabicae linguae opeis consecutus, minime vulgare nobis attulit adiumentum: a quo multo majus habituri eramus, nisi perversi quidam homines, quibus turbare omnia libet, confictis de periculo sibi procreato rumoribus eum, ne hic diutius haereret, deterruissent. Confirmavit autem suspicionem ei motam inopinatus eventus.“ Nun erzählt er, dass eben zur Zeit der heimlichen Abreise Postell's von Wien ein dortiger Franziskaner, der jenem vollkommen ähnlich war, einen andern Ordenspriester tödtete und dann sich flüchtete, dass aber in Folge des übereinstimmenden Signalements Postell, der mittlerweile ins Venetianische gekommen war, daselbst verhaftet und erst nach eingehender Untersuchung freigelassen wurde.

³⁾ Vgl. Denis l. c., S. 521, Kaltenbäck l. c., und Kink, Gesch. der Univ. Wien I. S. 271, Note 324.

was man über die Richtung seiner Abreise und über seine späteren Verhältnisse, unmittelbar nach dem Wiener Aufenthalte, anführt, voll Widersprüche; nur so viel ist gewiss, dass er niemals wieder nach Wien kam. Seine Biographen verwirren aus mangelhafter Kenntniss der Thatsachen und ihres Zusammenhanges ganz und gar die Chronologie.¹⁾

Die nachfolgenden Schicksale des gelehrten Abenteurers gehören nicht mehr in die Geschichte der Wiener Hochschule: es dürfte daher überflüssig sein, dieselben hier näher zu besprechen; doch ist es wohl am Platze, sie flüchtig zu berühren.

Von Wien wandte sich Postell zunächst nach Italien, und zwar ins Venetianische; ob er dann nach Neapel oder nach Rom gegangen sei, ist unsicher. Das Letztere ist jedoch wahrscheinlicher, da er um diese Zeit zu Rom in den Jesuitenorden eintrat. Der unruhige Geist, der sich mit den abenteuerlichsten Dingen beschäftigte, vertrug sich aber nicht mit den strengen Einrichtungen: er ward aus dem Orden gestossen und bald darauf der Ketzerei beschuldigt und eingekerkert, jedoch nach kurzer Zeit wieder in Freiheit gesetzt. Manche verlegen diesen Streit mit den Jesuiten in eine frühere Zeit, vor seinem Aufenthalte in Wien, was jedenfalls unrichtig ist.

Wohl schon 1555, also vor dem Tode des Papstes Paul IV. († 1559), kam Postell nach Venedig und unterhielt daselbst einen intimen Verkehr mit einer in Jahren schon vorgertückten Frauensperson von schlechtem Rufe, die er „Grandmère Jeanne“ nannte und von welcher er bald ganz beherrscht wurde. Diese Venetianerin bertückte ihn dermassen, dass er in einer besonderen Schrift „Von dem wunderbaren Siege der Frauen“ behauptete, das Werk der

¹⁾ Noch in neuester Zeit liefert Gams im Freiburger Kirchenlexikon, Bd. VIII, S. 621 fl., einen Artikel über Postell, der voll chronologischer Unrichtigkeiten ist.

Erlösung sei nicht vollständig im Christenthume geschehen: es werde erst durch die Venetianerin Johanna vollbracht werden. Ueber die Zeit der Abfassung dieses Buches, welches nicht bloss die Emancipation der Frauen, sondern auch ihren Vorrang vor den Männern verlangt, herrscht Widerspruch; sicher ist es erst nach dem Wiener Aufenthalte, und nicht schon in Paris um 1553 herausgekommen. Man meint, gerade wegen dieses Buches sei er in Frankreich verfolgt und zur Flucht genöthigt worden, und es erscheint gewiss nicht als unwahrscheinlich, dass er wegen einer Schrift von der Erlösung durch die Frauen, die alsdann über die Männer herrschen sollten, verketzert und verfolgt wurde.

Nachdem Postell seine Irrthümer abgeschworen hatte, nahm sich die Mutter des französischen Königs, Katharina von Medicis, seiner an und erlangte, dass er nach Frankreich zurückkehren durfte. Er erhielt anfänglich in Dijon eine Professur der Mathematik; dann ward er zu Paris wieder in seine Aemter und Würden eingesetzt. Neben der Königin-Mutter begünstigte ihn besonders die Königin Margaretha von Navarra, die ihn das Wunder des Jahrhunderts nannte; auch König Karl IX. war ihm (seinem *Philosophe par excellence*) sehr zugethan.

Diese Auszeichnungen von Seiten der königlichen Personen vertrug der eitle Mann nicht: er verfiel von Neuem in seine alten Träumereien und fügte dazu noch andere wunderliche Behauptungen, wesshalb er abermals seine Freiheit verlor und wie ein Wahnsinniger im Kloster St. Martin des Champs bis an seinen Tod verhaftet blieb. Er starb 1581 im 71. Lebensjahre, nachdem er bussfertig alle seine Verirrungen widerrufen hatte.

Es fehlt nicht an wunderbaren Erzählungen über Postell. So wird angegeben, er habe das hundertste Jahr erreicht und alsdann sich derart verjüngt, dass ihm (dem

Postellus restitutus) anstatt des weissen Haupthaars schwarzes gewachsen und er in neuer Jugendfrische erblüht sei.

Postell war nach allen Nachrichten mit vorzüglichen Talenten ausgestattet: namentlich besass er ein wunderbares Gedächtniss. Er rühmte sich, durch die ganze Welt ohne Dolmetsch reisen und sich verständlich machen zu können: und er sprach wirklich die meisten europäischen Sprachen und kannte auch eine Anzahl der orientalischen. Seine wunderlichen Träumereien und angeblichen Visionen, seine Selbstüberschätzung und Gleichgiltigkeit gegen die kirchlichen Dogmen zogen ihm den Vorwurf der Ueberspannung, des Eigendünkels, des Aberglaubens, des Indifferentismus, der Ketzerei — und deshalb auch viele Verfolgungen zu. Am meisten erregte er sich Gegner durch die Behauptung, dass seine Schriften und Ansichten wie göttliche Offenbarungen aufzunehmen und demnach unfehlbar seien.

Wilhelm Postell verfasste eine grosse Anzahl Schriften,¹⁾ die verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten angehören. Die meisten sind philosophisch-theologischen Inhalts, worin er seine eigenthümlichen Ansichten über Religion und Christenthum, die katholische Kirche und den Protestantismus, wie auch seinen Indifferentismus gegen alle positiven Glaubenslehren niedergelegt hat.²⁾ Wichtiger, wenn auch

¹⁾ Vgl. Pope Blount, *Censura celebrior. author.*, p. 667. Colomesius, *Gallia oriental.*, p. 59. *Nouv. biograph. génér.*, par F'irm. Didot frères. Vol. 40, col. 883 fl.

²⁾ *Alcorani et Evangelistarum concordia*, Paris. 1543. — *Sacrarum apodixeon, seu Euclidis christiani lib. II*, Paris. 1543. — *De rationibus Spiritus sancti*, Paris. 1543. — *De orbis terrae concordia*, Basil. 1544. — *De nativitate Mediatoris ultima*, Basil. 1547. — *Absconditorum a constitutione mundi clavis*, Basil. s. a., wieder gedruckt Amstel. 1646. — *Candelabri typici in Mosis tabernaculo expressi interpretatio*, Venet. 1548. — *La doctrine du siècle doré*, Paris 1551. — *Abrahami patriarchae liber Jesirah*, Paris. 1552. — *De causis naturae utriusque*, Paris. 1552. — *Proto-Evangelium Jacobi, fratris Domini*, Basil. 1552. — *Signorum coelestium vera configuratio*, Paris. 1553. — *Les très merveilleuses victoires des*

nicht so zahlreich, sind seine linguistischen Werke, die sich grösstentheils mit den orientalischen Sprachen beschäftigen.¹⁾ Daran reihen sich die historischen Bücher über Ethnographic, Altorthumskunde und französische Geschichte.²⁾ Endlich sind noch zu erwähnen Schriften vermischten Inhalts.³⁾

Petrus Raimundus, mit dem Beinamen Amadonus, aus Lausanne, von dessen Leben sehr wenig bekannt ist, war um die Mitte des 16. Jahrhunderts von Ferdinand I.

femmes du nouveau monde, Paris 1553. (Das Druckjahr dieser ersten französischen Ausgabe ist streitig; wahrscheinlich soll es heissen 1555.) Neue Ausgabe, mit biographischen und bibliographischen Bemerkungen, von Gust. Brunet, Turin 1870. — *Le prime nove dell' altro mondo, cioè la Vergine venetiana*, s. l. 1555. (Handschriftlich auf der Wiener Hofbibl., Cod. 10316.) — *Epistola ad Schwenckfeldium de Virgine venetiana*, Jenae 1556. — *La concordance des quatre Evangiles*, Paris 1562. — *Reconciliationis Catholicorum, et eorum qui illis adversari videntur, modus certissimus*. (Hofbibl., Codd. 11804²⁷ und 11855.)

¹⁾ *Linguarum XII. characteribus differentium alphabetum, introductio ac legendi methodus*, Paris. 1538. — *De originibus, seu de hebraicae linguae et gentis antiquitate*, Paris. 1538. — *Grammatica arabica*, Paris. s. a. — *De Phoenicum litteris, seu de prisco latinae ac graecae linguae caractere*, Paris. 1552. — *De linguae phoenicis sive hebraicae excellentia, et de necessario illius et arabicae penes Latinos usu*, Viennae Austriae 1554.

²⁾ *Syriae descriptio*, Paris. 1540. — *De magistratibus Atheniensium*, Basil. 1543. — *De Etruriae regionis originibus, institutis, religione et moribus*, Florent. 1551. — *L'histoire des expéditions depuis le déluge faites par les Gauloys*, Paris 1552. — *De originibus, seu de varia et potissimum orbi latino incognita historia*, Basil. 1553. — *Description des Gaules*, Paris 1553. — *Des merveilles des Indes et du Nouveau Monde*, Paris 1553. — *Description de la Terre sainte*, Paris 1553. — *De la république des Turcs*, Poitiers 1560. — *De raris historiis, quae a quinquaginta annis contigerunt*, Paris. 1563.

³⁾ *Les raisons de la monarchie, et quels moyens sont nécessaires pour y parvenir*, Paris 1551. — *Tabulae in astronomiam, in arithmeticae theoreticam et in musicam theoreticam*, Paris. 1552. — *La Loi salique*, Paris 1552. — *Cosmographicae disciplinae compendium*, Basil. 1561. — *De universitate seu cosmographia*, Paris. 1563.

nach Wien berufen worden als Professor der griechischen Sprache ¹⁾ mit 52 Gulden Gehalt.²⁾ Da schon der Niederländer Johann Ramus eine solche Professur an der Universität inne hatte, so waren nunmehr für dasselbe Fach zwei Vertreter bestimmt: als zweiter Professor hatte Raimundus vornehmlich die Grammatik vorzutragen und Dichter zu erklären. Raimundus Amadonus, der — wahrscheinlich auf italienischen Universitäten — dem griechischen Epos seine besonderen Studien zugewendet hatte, beschäftigte sich mit diesem auch in Wien und nannte sich daher Homeri Professor.³⁾ Als aber Johann Ramus nach wenigen Jahren (noch vor 1554) Wien verliess, rückte Raimundus Amadonus zum ersten griechischen Linguisten mit 100 Gulden Gehalt vor.⁴⁾

Zugleich trat er auch schriftstellerisch auf. Zuerst durch ein griechisches Trauergedicht auf den frühen Tod des edlen Wilhelm Mamminger,⁵⁾ dann durch eine kritische griechische Ausgabe des platonischen Dialogs Jon, dem er einen alten griechischen Tractat über Abfassung von Briefen beifügte.⁶⁾

¹⁾ In der 1551 gedruckten *Depictio doctorum Viennensium* von Barth. Reisacher heisst es fol. 16:

Ad Petrum Raimundum Amadonum, Graecarum literarum Professorem
ordinarium:

Quam solerti animo grammata Graeca doces,
Praeclara ingenii nobis monumenta relinquis,
Quo fundit largas Daedala Pallas opes.

²⁾ Kink I. 2 S. 165.

³⁾ In dem unten anzuführenden Trauergedichte auf den Tod des W. Mamminger.

⁴⁾ Kink I. c.

⁵⁾ In *mortem praematuram nobilis adolescentis dui. Guilielmi Mamminger in Kirchperg . . . epitaphia diuersorum. Viennae 1550.* Mit hebräischen, griechischen und lateinischen Trauergedichten von Wiener Dozenten, darunter auch das von Raimundus Amadonus, „publicus Homeri Professor ord.“ (Denis I. c., S. 459.)

⁶⁾ *Platonis dialogus de furore poetico, multo quam antehac emendatius aeditus, atque a pluribus mendis, quibus aliae aeditiones scatebant,*

Ob er seine Absicht, den Türkenkrieg des Jahres 1556 zu beschreiben, ausgeführt hat, wie eine Nachricht angibt,¹⁾ ist zu bezweifeln, da keine Schrift dieses Inhalts von ihm vorliegt. In dem genannten Jahre hatte er Wien bereits wieder verlassen.²⁾ Seine weiteren Schicksale und literarischen Leistungen sind unbekannt.³⁾

Johann Ramus, dessen eigentlicher Name Meier war,⁴⁾ hatte Goës in Seeland zum Geburtsorte. Er gehörte zu den Niederländern, welche König Ferdinand von der Universität

vindicatus, cui adiuncta sunt scholia et locorum concordantiae, opera Petri Raymundi Amadoni, publici ac ord. Graecae linguae professoris. Additus est et tractatus de componendis epistolis graecis cuiusdam vetusti authoris, simulque ex omnibus Graecorum epistolis decerptae breuiiores ac jucundiores omnis generis in artis exempla. Viennae 1551. Darin steht auch ein griechisches Trauergedicht auf seinen Praeceptor und Promotor Andr. Perlach, der am 11. Juni 1551 begraben wurde. Beigefügt sind noch dichterische Applause von seinen Freunden, dem Professor Petrus Illicinus aus Siena und dem Thüringer Poeten Christoph Poppenheuser. (Denis l. c., S. 464 fl., der auch anführt, dass dieser Dialog im Aldinischen Plato von 1513 P. I, p. 489, und im Serranischen T. I, p. 530 mit dem Titel: Ἰων ἢ περὶ Ἰλιόδοξοσ vorkommt.

¹⁾ Megiser, Annales Carinthiae, führt im 11. Buche am Schlusse des 38. Capitels unter den Quellen an: „Petrus Raymundus Amadonus, der Artzney Doctor, so diesen Krieg besonder beschrieben hat.“

²⁾ Edors Cat. rect., der 1559 erschien, führt (S. 98) im Chorus V. als Professores graeci auf: Georgius Tanner, Laurentius Lehmannus. In dem Berichte des Coriceus über die vom 24. März bis 24. Juni 1557 gehaltenen Vorlesungen erscheinen bereits diese Beiden (wenn auch ohne Bezeichnung des Gegenstandes, der übrigens bei keinem der angeführten Professoren angegeben ist), während Raimundus fehlt. (Kink I.² S. 186 fl.)

³⁾ Weder der Catalogus Edars, noch die Scriptoros erwähnen seiner. Auch hat Amadonus niemals ein Universitätsamt bekleidet.

⁴⁾ In einem Gedichte an seinen Gönner Sigmund von Herberstein sagt Ramus selbst von sich, als er nach Wien gekommen:

Omnia quae video sunt nova, nil vetus est:

Me quoque forte novum facient nova regna viresque

Moyeri posito nomine Ramus ero.

(Denis l. c., S. 461.) In den Elegien an Herberstein gibt Ramus (1550) mehrere Nachrichten über sein Leben.

Löwen nach Wien berief (1548¹). Noch sehr jung, war er schon in Paris als Dichter aufgetreten,²) wo er unter dem berühmten Philologen Petrus Galand studirt hatte und auch sich dem Rechtsstudium zu widmen begann.

In Wien hatte er die Professur der griechischen Sprache,³) wofür er den ungewöhnlich hohen jährlichen Gehalt von 100 Gulden bezog.⁴) Daneben trat er als elegischer Dichter und Epigrammatist auf. Er wandte sich auch der Geschichte zu und behandelte einzelne Theile derselben im poetischen Gewande.

Zu bedauern war es, dass eine so ansehnliche Lehrkraft nicht lange in Wien gefesselt werden konnte. Schon vor dem Jahre 1554 hatte er die Donaustadt wieder verlassen.⁵) Er besuchte Italien, wo er in Padua einige Zeit

1) Eder, Catal. rect. p. 82 ad a. 1548: „Vocantur huc ex Louaniensi Gymnasio tres insignes Philosophi, M. Andreas Dadius, Wilhelmus Coturnosius et Joannes Ramus, Poeta celebris.“

2) Jücher setzt sein Geburtsjahr 1535; dagegen ist in den Scriptor. univ. Vienn. III.¹ p. 57 ganz richtig bemerkt: „Equidem mihi a vero aberrasse multum videtur; etenim Ederus illum anno 1548. Lovanio Viennam . . . ad tradendam ibidem philosophiae disciplinam accitum testatur, quod consentaneum aetati esse non potest.“

3) Reisacher, Depictio fol. 14:

Ad Joann. Ramum, art. et phil. Mag., Graecar. literar. professorem.

Hibernis stridens en prodit ab alpibus anser,
 Frigida quam rauco gutture metra canit.
 Fronte at perfricta, longe positoque rubore,
 Audet te modulis inseruisse suis.
 Non ego sum Ramus, nec Calliopeia Maronis
 Ducit Palladio carmina nostra stylo.
 Sed tua Peligna decoravit tempora lauro,
 Nasonisque tuo carmine vena scatet.
 Pluribus at cesso canere haec encomia versu,
 Angusta hoc calami charta coarctat opus.

4) Kink I.² S. 166 beim Jahre 1552.

5) Unter den artistischen besoldeten Professoren des Jahres 1554, die bei Kink I. c., S. 165 aufgezählt werden, kommt er nicht mehr vor.

verweilte, um die Rechtsstudien zu vollenden.¹⁾ Er kehrte dann nach den Niederlanden zurück, wo er an der Universität Löwen, wie auch an den französischen Hochschulen Douay und Dôle ausschliesslich juristische Vorlesungen hielt. Im Jahre 1578 schied er aus dem Leben.²⁾

Mit Ausnahme seiner späteren juristischen Schriften³⁾ gehören seine literarischen Leistungen theils der griechischen Philologie, theils der Dichtkunst an, einige auch der Geschichte.

Seine bedeutendste philologische Schrift ist seine Ausgabe von Hesiods Schild des Hercules;⁴⁾ daran reihen sich seine Sammlungen griechischer Epigramme, nebst lateinischen Sinngedichten und Elegien.⁵⁾

Er selbst verfasste viele Elegien und Epigramme, von denen manche wegen ihres historischen Inhalts und ihrer literarischen Beziehungen zu seinen Freunden beachtenswerth sind.⁶⁾

¹⁾ Eder, Catal. rect. p. 82 spricht von des Ramus juristischen Vorlesungen in Löwen: „Ramus Lovanii jura profitetur.“ Als sein Schüler wird Dionysius Godofredus genannt. Kaltenbäck (Zeitschr. III, S. 44) gibt an, dass Ramus die juridische Doctorwürde erst 1559 in Löwen erhalten habe.

²⁾ *Scriptores univ. Vienn. l. c.*

³⁾ Von den *Scriptores univ. Vienn. l. c.* werden nach Jücher angeführt: *Oeconomia et enchiridion regul. utriusque juris. — Commentarii ad Justiniani titulos XI. de tutelis.*

⁴⁾ *Hesiodi Ascræi Poëtae vetustissimi Poëmatum de Herculis clypeo, jam recens latino carmine redditum, Joanne Ramo de Goëa, apud Austriacorum Viennam græcæ linguæ professore publico, interprete. Viennæ 1550.* Mit poetischen Beigaben von seinen Freunden und Landsleuten Nic. Polites und Wilh. Coturnossius. Neuer Abdruck Lipsiæ 1597 und 1603. (Denis l. c., S. 447 fl.)

⁵⁾ *Elegiarum libri duo, quorum posterior epigrammata quaedam, recens e Graeco versa, continet. Jo. Ramo Goëssano autore. Viennæ 1550.* (Denis l. c., S. 455 fl.) *Epigrammata ex thesauris Graecorum deprompta, et iam recens latina facta. Joanne Ramo Goëssano autore. Viennæ 1551.* (Denis l. c., S. 466 fl.) *Elegiæ aliquot et epigrammata. Lovanii 1553.*

⁶⁾ *Symmicta Elegiarum et Epigrammatum latinorum, Jo. Ramo Goëssano autore. Viennæ 1551.* (Denis l. c., S. 460.)

Seine Gedichte, welche sich auf die Geschichte Karls V.,¹⁾ auf österreichische Erzherzoge²⁾ und den Grafen Nicolaus von Salm, den Retter Wiens bei der türkischen Belagerung,³⁾ beziehen, verdienen besondere Erwähnung.

In derselben Zeit gab er auch die Geschichte der Osmanen von Nicolaus Secundinus mit einer Fortsetzung bis auf seine Tage heraus.⁴⁾

Bartholomäus Reisacher aus Waltenstein in Kärnten,⁵⁾ ein angesehener Mathematiker und Astronom, der später zur Arzneikunde überging und auch darin Aehnlichkeit mit seinem Lehrer, dem Astronomen Med. Dr. Andreas Perlacher, hat, dass er früher mit Vorliebe den humanistischen Studien sich widmete, wie aus einigen Proben seiner hinterlassenen poetischen Productionen zu erschen ist.

Nachdem er in der philosophischen Facultät um 1551 das Magisterium erworben, wurde er in der Mathematik nach Perlacher's Tod dessen Nachfolger als Mathematicus primus mit einem Jahresgehälte von 80 Gulden.⁶⁾ Procurator der österreichischen Nation war er 1564 und 1572, der rheinischen im Jahre 1563, da es dieser in ihrer Mitte

¹⁾ *Historia rerum gestarum Caroli quinti, Jo. Ramo Goessano autore. Viennae 1551.* (Denis l. c., S. 461 fl.)

²⁾ *Archiducum Austriae ex Habsburgensi familia historiae et res gestae, numeris elegiacis comprehensae, Jo. Ramo, Graecae linguae apud Austriacorum Viennam professore publico, autore. Viennae 1551.* (Denis l. c., S. 467 fl.)

³⁾ *Lachrymae in funere illustr. Principis D. Nicolai comitis a Sallm, Reg. Mai. per Hungariam belli ducis, autore Jo. Ramo Goessano. Viennae 1551.* (Denis l. c., S. 488 fl.)

⁴⁾ *Othomanorum familia, seu de Turcarum imperio historia, N. Secundino autore, addito complemento Jo. Rami, a capta Constantinopoli usque ad nostra tempora. Viennae 1551.* (Denis l. c., S. 475 fl.)

⁵⁾ Denis l. c., S. 451.

⁶⁾ Kink I.² S. 165.

an einer geeigneten Persönlichkeit zu dem Amte fehlte.¹⁾ Das Rectorat bekleidete er im Jahre 1570.²⁾

Schon vor 1557 hatte er das medicinische Doctorat erworben; er stand dann in den Jahren 1563 und 1572 als Decan der medicinischen Facultät vor.³⁾ Später war er auch Visitator der Apotheken und (1572) Director oder Physicus des kaiserlichen Spitals bei den Minoriten.⁴⁾

Am 19. April 1574 schied er aus dem Leben.⁵⁾

Reisacher's Schriften sind theils dichterische, theils mathematische und astronomische, theils medicinische.⁶⁾ In Betreff seiner astronomischen Schriften ist zu bemerken, dass diese auch das Kalenderwesen und das Astrologische in sich fassten:⁷⁾ er trat in dieser Beziehung ganz in die Fusstapfen seines Lehrers Perlacher.

Seine poetischen Leistungen waren bloß Gelegenheitsgedichte oder Beigaben zu literarischen Schriften.⁸⁾ Die

¹⁾ Locher, *Spec. acad. Vienn.*, p. 176, 177, 217. An der letztangeführten Stelle heisst es: „M. Bartholomaeus Reisacher, Med. Dr. et Mathematicus, postulatus ex natione Austriaca.“

²⁾ Locher, p. 27: „D. Bartholomaeus Reisacher, Carinthus, Phil. et Med. Dr., Matheseos Professor.“

³⁾ Locher, p. 127 fl.

⁴⁾ Rosas, *Gesch. der Wiener med. Fac.* II, S. 86 und 106.

⁵⁾ Rosas, S. 106.

⁶⁾ Seine Ordinationes sind handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek (Cod. 11189) vorhanden.

⁷⁾ Er gab vom Jahre 1558 an mehrere Kalender heraus. (*Spec. bibl. German. Austr.* I. p. 411.) Handschriftlich finden sich auf der Wiener Hofbibliothek: *Tabulae quantitatis dierum et noctium, . . . item ortus et occasus solis pro latitudine polari . . . Pragae . . . supputatum.* (Cod. 10625.) — *Judicia astrologica genethliacorum . . . archiducum Austriae . . . Maximiliani II. Imp. filiorum et filiarum.* Viennae Austriae anno 1564. (Cod. 10754.) Diese beiden Manuscripte sind schon bei Denis I. c., S. 451, erwähnt. — *De mirabili novae stellae mense Novembri anno 1572. conspectae phaenomeno,* 1573 in Wien bei Caspar Steinhofen gedruckt. (Denis I. c., S. 451.)

⁸⁾ *De nato mundi Salvatore carmen elegiacum.* Viennae 1550. (Denis I. c., S. 450 fl.) — Eine Elegie am Schlusse der von Joh. Schrütter

interessanteste unter allen ist jedoch die Schilderung des Personalstandes der Universität im Wintersemester 1550/1551, welcher ein gewisser Werth für die Geschichte der Hochschule nicht abgesprochen werden kann.¹⁾

Petrus a Rotis,²⁾ ein Niederländer aus Courtray, war um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Wien gekommen. Er hatte früher philosophische Studien in Gent und Löwen betrieben und sich sodann als Erzieher adeliger Herren in Worms und Prag aufgehalten, worauf er sich nach Wien begab, wo er in der artistischen Facultät 1550 das Magisterium erwarb.³⁾ Neben der Poetik und Rhetorik widmete er sich der Rechtswissenschaft, besuchte zur weiteren Ausbildung darin italienische Universitäten und kehrte im Jahre

herausgegebenen *Commentaria Ephemeridum Andreae Perlachii*. Viennae 1551. (Denis l. c., S. 472.) — *Epithalamium* auf die Hochzeit des polnischen Königs Sigismund und der österreichischen Erzherzogin Katharina, Tochter des römischen Königs Ferdinand. Viennae 1553. (Denis l. c., S. 503.) — Ein Gedicht in Eder's *Triumphus Ferdinando I. Imp. rennuciatus*. Viennae 1558. (Denis l. c., S. 560.)

¹⁾ *Doctorum in Viennensi Academia brevis depictio*. Viennae 1551. (Denis l. c., S. 462 fl.) Die Schrift bietet ein vollständiges Verzeichniss der akademischen Behörden und Docenten für das genannte Semester, indem jede der angeführten Personen mit einigen Distichen gefeiert wird. Ein poetisches Vorwort gab der Thüringer Poppenhäuser; am Schlusse besingt Reisacher auch noch die einzelnen zur Hochschule gehörigen Häuser, Bursen etc.

²⁾ Es kommt auch, jedoch sehr selten, die Form „Rotius“ vor.

³⁾ Notizen über das Leben des Petrus a Rotis gibt Georg Eder, unter dem er 1557 den juridischen Doctorgrad erwarb; in der Promotionsrede (vgl. Denis, *Garell. Bibliothek*, S. 301) sagt er: „Natus Cortraci ex patre Petro Rotio et matre Joanna de Spinis, civibus honestissimis; adultior factus ex Gandavo Lovanium missus praecepta philosophiae didicit. Postea aulam WORMATIAM usque secutus, venit inde PRAGAM, ac ibidem primum regii chori juventutem, deinde illustres comites Tarnovios instituit. Magisterii gradum in hoc gymnasio nostro ante annos septem (1550) consecutus est. Ad jurisprudentiam animum adjunxit, cuius studio et amore ductus totam pene Italiam peragravit“ etc.

1557 nach Wien zurück, wo er unter dem Vorsitz seines Gönners, des Rectors Georg Eder, zum Doctor beider Rechte promovirt wurde. Er bekleidete mehrere akademische Aemter: als Professor des bürgerlichen Rechtes war er im Jahre 1564 Decan seiner Facultät; ¹⁾ als kaiserlicher Hofadvocat 1579 Procurator der rheinischen Nation.²⁾ Sein Todesjahr fällt um 1580.

Wenn er auch einige juridische Schriften ³⁾ hinterliess, so sind diese doch nicht von grosser Erheblichkeit; er widmete sich mehr den schönen Wissenschaften: der Poetik, Rhetorik und Musik, und es sind vorzugsweise poetische und oratorische Productionen, welche Petrus a Rotis hinterlassen hat. Man kann aus denselben ersehen, dass er mit Eifer und lebhaftem Interesse an den von Andreas Dadius und anderen niederländischen Gelehrten an der Wiener Hochschule betriebenen Versuchen, die humanistischen Studien wieder zu heben, mitgewirkt hat.

Er betheiligte sich bei den (1558—1560) wieder eingeführten Dichterkrönungen, von denen die dritte unter seinem Vorsitze stattfand,⁴⁾ mit poetischen Zuschriften. In

¹⁾ Locher, Spec. acad. Vienn., p. 103: „D. Petrus a Rotis, legum civilium primarius professor.“

²⁾ Locher, p. 221: „M. Petrus a Rottis, J. U. D., caesareae aulae advocatus.“

³⁾ Seine Inauguraldissertation de iuris et iniurias sacerdotibus, nebst der quaestio iuris in dubium vocata, auf welche der Artistendecan M. Jo. Rexius antwortete, steht in der Schrift des Promotors Eder: Jus non opinione inductum, sed natura constitutum et certa scientia conclusum esse, etc. Viennae 1557. (Denis, Wiens Buchdr.-Gesch., S. 668.) — Commentarius ad leg. Gallus de liberis et postumis. Viennae 1568. (Denis, Garell. Bibl., S. 301.)

⁴⁾ Corona poetica, a D. Petro a Rotis Cortraceno, J. U. D., . . . tribus poetis in archigymnasio Viennensi collata. Viennae 1560. Darin eine poetische Zuschrift an den römischen König Maximilian. (Denis, W. B.-G., S. 594 flil.) — In dem 1558 erschienenen Actus poeticus von Paulus Fabricius (Beschreibung der ersten Dichterkrönung) findet sich auch ein Carmen recitatum a Petro a Rotis, „ein geläufiger Phalencius“, und von

gleicher Weise nahm er an anderen akademischen Festen Theil.¹⁾ Vorzüglich geschah dies, wenn die Hochschule eine Feier für das kaiserliche Haus veranstaltete. So lieferte er eine dichterische Beschreibung zur Verherrlichung der Rückkehr Ferdinands von der Kaiserkrönung nach Wien.²⁾ Ferner verfasste er Trauergedichte auf Kaiser Ferdinand und dessen Gemahlin Anna,³⁾ sowie auch eine Anzahl anderer Gelegenheitsgedichte und Reden.⁴⁾

Johann Sambucus ist als Universitätslehrer von geringer Bedeutung; seinen Ruf verdankt er der Vielseitigkeit seines Wissens und der Menge seiner literarischen Leistungen in den verschiedenen Zweigen der philosophischen Disciplinen.

Er war ein Ungar aus Tyrnau und hiess eigentlich Sámbocky.⁵⁾ Am 24. Juni 1531 geboren, verliess er früh-

demselben ein Carmen a puero recitatum in sapphischen Strophen. (Denis, Garell. Bibl., S. 299.)

¹⁾ In der Oratio Dionysii Pucleri de Medicina zu Ehren der medicinischen Schutzpatrone Cosmas und Damian, Viennae 1558, gab er ein Epigramm. (Denis, Garell. Bibl., S. 309.)

²⁾ Triumphi quo D. Ferdinandus I. Rom. Imp. Aug. Viennae a suis exceptus est, descriptio. Viennae 1558. (Denis, W. B.-G., S. 557 fl.)

³⁾ In Seren. Principis Annae, Rom. Regis Ferdinandi coniugis, obitum Carmen funebre. Viennae 1551. (Denis l. c., S. 477 fl. Bucholz, Gesch. Ferdinands I., S. 697.) Oratio in exequiis Aug. Opt. Imp. Ferdinandi I. Viennae 1565. — Gesner führt noch an Carmina aliquot ad D. Ferdinandum I. (Denis, Garell. Bibl., S. 301.)

⁴⁾ Liber funerum domus Tharnoviae. Viennae 1551. (Denis, W. B.-G., S. 484.) — In den „Gratulatoria aliquot carmina in honorem Andreae Dadii, cum gradu doctorali insigniretur. Viennae 1558“ steht auch von Petrus a Rotis eine Elegie. (Denis, Garell. Bibliothek, S. 307.) — Oratio congratulatoria ad Othonem a Waldpurg, S. R. E. cardinalem . . . archigymnasii Viennensis nomine habita in festo Pentecostes anni 1564. Viennae 1565.

⁵⁾ Vgl. Windisch, Beytrag zur Lebensgeschichte des Johann Sambucus (Ung. Magazin, Pressburg 1781 fl., Bd. I, S. 414—423; Nachtrag, Bd. IV, S. 498 fl.).

zeitig sein Vaterland und besuchte deutsche und italienische Universitäten, vorzüglich Wien und Padua, dann Frankreich, wo er in Paris längere Zeit verweilte.¹⁾

Kaum 22 Jahre alt, kehrte der schon im Rufe grosser Gelehrsamkeit stehende Sambucus in sein Vaterland zurück; doch begab er sich dann wiederholt nach Wien, um in der classischen Philologie, der Philosophie, der Alterthumskunde und Geschichte seine Kenntnisse zu erweitern und damit auch das medicinische Studium zu verbinden. Er ward Doctor der Medicin²⁾ und trat an der Universität auch als Docent auf. Jedoch sein unruhiger Geist und seine πολυπραγμοσύνη gestatteten ihm nicht, sich auf ein Wissensgebiet zu concentriren. Am meisten noch leistete er in den historischen Disciplinen und in dem politischen Fache, daher auch Ferdinands I. Nachfolger, Maximilian II. und Rudolf II., ihn zum kaiserlichen Rath und Historiographen erhoben.

Ein eigentlich akademisches Amt bekleidete er niemals. Auch scheint er nur in früheren Jahren eine oder die andere Vorlesung in der artistischen Facultät gehalten zu haben. Mitten in seinem so überaus thätigen schriftstellerischen Wirken ereilte ihn der Tod: er starb am 13. Juni 1584, erst 53 Jahre alt.

Die mannigfachen Verdienste des Sambucus werden in der ihm errichteten Grabschrift gepriesen.³⁾ Rühmende Nach-

¹⁾ Zufolge seiner eigenen Angabe erwarb er 1552 in Paris die philosophische Doctorwürde. (Denis, W. B.-G., S. 554.)

²⁾ Rosas, Gesch. der Wiener med. Fac. II, S. 84, gibt nach den Facultätsacten beim Jahre 1567 an, dass dem fremden Arzte Joh. Sambucus aus Tyrnau die ärztliche Praxis in Wien verboten worden sei. Im Widerspruche damit steht, dass Mailath, Oesterr. Gesch. II, S. 386, ihn als geschätzten Arzt rühmt.

³⁾ Sambucus linguas coluit qui doctus et artes,
Cui natale fuit Pannonis ora solum.
Caesaris Historicus praemissi temporis acta,
Et dignos scripsit cognitione libros.

rufe wurden ihm von seinen Freunden in Trauergedichten gewidmet.¹⁾ Dass er Lutheraner gewesen, wird in bestimmter Weise berichtet;²⁾ wegen seiner religiösen Ansichten, insbesondere wegen seiner Schrift über die Constantinische Schenkung, scheint er manchen Angriffen von Gegnern ausgesetzt gewesen zu sein.³⁾

Seine Sammlung von zum Theil kostbaren Handschriften, 530 an der Zahl, kam durch Vermittlung des Hugo Blotius auf die Hofbibliothek.⁴⁾ In dem Gelehrtenkreise, den Kaiser Maximilian II. an seinem Hofe um sich versammelte, gehörte Sambucus neben den Leibärzten Alessandrini, Mattioli und Dodonaeus, sowie den Hofbeamten Blotius und Clusius, zu den angesehensten Mitgliedern.⁵⁾

Aonios inter meruit quoque nomen olores,
 Carmine jucundum qui cecinere melos.
 Ante dies quamvis Musis plorantibus ipsum
 E medio tulerit mortis avara manus,
 Ipse tamen superest meliori parte superstes,
 In coelis anima, nomine clarus humo.
 Nil in solertes Musarum juris alumnos
 Mors habet: a Musis doctus obire nequit.

¹⁾ Ueber Sambucus handeln vorzüglich die *Scriptores univ. Vienn.* II, p. 62—66 und Denis l. c., S. 554 und 561 fl., woselbst noch einige ältere Quellen angeführt werden.

²⁾ *Conspect.* III, p. 10: „Belli hujus“ [anni 1566. adversus Turcas] „res gestas historia complexus est Joannes Sambucus, art. et phil. in universitate nostra magister, et historicus non ignobilis, etsi caeterum homo Lutheri dogmatibus depravatus.“

³⁾ Vergleiche darüber sein Schreiben vom 1. Juli 1571 an Kaiser Maximilian II., das als Widmung vor der im Texte angeführten Schrift steht. (Hofbibl. Cod. 9584, abgedruckt bei Chmel, *Handschr.* I, S. 708.)

⁴⁾ Bei Chmel I, S. 337, ist ein Brief des kaiserlichen Bibliothekars Hugo Blotius an die Hofkammer aus dem Ende des Jahres 1578 abgedruckt, der folgendermassen beginnt: „Libros D. Joannis Sambuci manuscriptos, tum graecos, tum latinos, nuper emptos, hoc est in universum 530 volumina conscriptum examinatos . . . in bibliothecam caesarem convehi curavi.“

⁵⁾ Der pfälzische Leibarzt Johann Posthius (*Parergorum poeticonum* P. I, p. 235) rühmt den Sambucus in folgenden Versen:

Sambucus schrieb viel und vielerlei: seine literarischen Leistungen sind theils dichterischen, philologischen und rhetorischen, theils historischen und geographischen Inhalts; seinen Hauptwerth und seine Bedeutung hat er jedoch als historischer Schriftsteller. Dem Auftrage Kaiser Rudolfs II., die zeitgenössische ungarische Geschichte zu bearbeiten, Folge leistend, hat er theils einzelne Abschnitte derselben besonders behandelt, theils früher erschienene Werke von Neuem herausgegeben und mit Fortsetzungen und Anhängen versehen.¹⁾ Im Ganzen ist diese Arbeit von den neueren Geschichtschreibern wenig beachtet und benützt worden.

Ausserdem lieferte Sambucus einige Beiträge zur Geschichte Ferdinands I.²⁾ und Maximilians II.; eine Schrift über Don Juan d'Austria und die Schlacht bei Naupactus;³⁾ endlich Abhandlungen über das Leben einiger römischer

Praestantes medicos, praestantes carmine vates
Maximilianus habet Caesar, et historicos.
Haec tria sed solus qui praestat munia, nullum
Sambuco excepto Maximilianus habet.

¹⁾ Epitome rerum Ungaricarum velut per indices descripta, autore Petro Ranzano, apud Mathiam regem olim triennium legato, nunc primum edita, una cum appendice quadam, opera Joannis Sambuci Tirnavienais Pan. Adjecta est rerum ad Agriam gestarum anno 1552. brevis ejusdem Sambuci narratio. Viennae 1558, fol. Wieder abgedruckt Tirnaviae 1579, 8^o, dann 1600 unter die Bongarsischen Scriptores rer. Hung., Francof., und 1746 unter die Schwandtnerischen, Vindob. Tom. I, aufgenommen. Die beiden Sambukischen Anhänge sind wieder erschienen in den verschiedenen Ausgaben des Bonfinius seit 1568 und des Syndromus rer. Turcico-Pannon. P. I. (Denis l. c., S. 561 fl.) — „Recognovit etiam Antonii Bonfinii historiae Hungariae decades III, easque emendavit et auxit decade quarta cum dimidia.“ (Scriptor. univ. Vienn. III.¹ p. 66.) Die Anhänge kommen auch unter dem Titel vor: Expositiones obsidionum arcis Agriae anno 1552, Temesvari 1552, Szigethi 1553, Tokaini expugnatae anno 1565, necnon de Gyulae et Szigethi exitu anno 1565.

²⁾ Die Oratio cum epigrammatis aliquot epitaphiis in obitum Ferdinandi I. erschien zu Wien 1565.

³⁾ Arcus aliquot triumphales et monumenta victoriae classicae in honorem Jani Austriae. Antverpiae 1572, fol.

Kaiser ¹⁾ und über die Schenkung Constantins. Ein Theil dieser Arbeiten ist noch ungedruckt. ²⁾

Nicht uninteressant sind seine geographischen Studien über Ungarn ³⁾ und die Alpenländer, ⁴⁾ die veröffentlicht wurden, wie auch seine Schrift über Embleme und alte Münzen. ⁵⁾

Als Philolog beschäftigte er sich vorzugsweise mit den Griechen, namentlich mit Plato, Thucydides, Xenophon, Demosthenes und Polybius, die er theils übersetzte und mit Scholien versah, ⁶⁾ theils durch sogenannte Lectiones ⁷⁾ dem Verständnisse zugänglich machte. Von den Römern wandte er besonders dem Cicero, ⁸⁾ Quintilian und Aulus Gellius ⁹⁾ seine Studien zu. Aber auch des Horatius *Ars poetica* erklärte er. ¹⁰⁾

¹⁾ *Imperatorum aliquot Romanorum vitae. Argentorati 1552.*

²⁾ In den Codd. 7284 und 9039 der Wiener Hofbibliothek kommen derartige Schriften vor. Cod. 9534 enthält „*De majestate imperatoris et quorundam praesudicio, sive de donatione Constantiniana*“.

³⁾ *Tabula geographica Hungariae. Viennae 1566, fol. (Scriptores univ. Vienn. III. p. 65.)*

⁴⁾ *Juliae Alpes, Japides et Carni. Antv. 1573. (Scriptor. I. c.)*

⁵⁾ *Emblemata cum aliquot nummis antiqui operis. Antv. 1564. Bis zum Jahre 1599 erschienen vier Ausgaben.*

⁶⁾ Wichtig ist besonders die gedruckte Schrift: *Dialogi duo Platonis, Alcibiades secundus et Axiochus, interprete Jo. Sambuco Pann. Tirnav. Viennae 1558. (Denis I. c., S. 554.) Die Scriptores III. p. 64 geben die Notiz: „E graeco latine reddidit Sambucus Platonis Phaedrum, Axiomachum, Alcibiadem, Hesiodi opera et dies, cum Batrachomyomachia, Nili oratiunculam contra Barbaros etc.“ Auf p. 65 führen sie noch an: *Thucydidis et Xenophontis conciones artificio explicatae.**

⁷⁾ Einige derselben finden sich handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek (Cod. 9977⁸⁵ und ⁶⁰).

⁸⁾ *De imitatione Ciceroniana dialogi tres. Parisiis 1561. Die zu Antwerpen 1563 erschienene neue Ausgabe enthält noch das *Somnium Scipionis, paraphrasi et scholiis illustratum.**

⁹⁾ Auch über diesen Schriftsteller lieferte er *Lectiones.* (Vergleiche die in Note 7 citirten Stellen des Codex 9977.)

¹⁰⁾ *Paraphrasis et commentarii in Artem poetica[m] Horatii. (Scriptor. I. c., p. 65.)*

Sambucus übersetzte und erklärte nicht nur die alten Redner der Griechen und Römer, sondern er ahmte sie auch nach, indem er eine ziemliche Anzahl Reden verschiedener Art verfasste, von denen ein Theil noch ungedruckt ist.¹⁾

Mit den oratorischen Leistungen stehen seine poetischen mehr oder weniger in Verbindung: er zeigte in verschiedenen Schriften, dass er mit dem Wesen und Geiste der schönen Wissenschaften, besonders der Dichtkunst, vertraut sei. Er legte Sammlungen von Gedichten an²⁾ und verfasste selbst grössere und kleinere poetische Arbeiten;³⁾ mit besonderer Vorliebe cultivirte er das Epigrammenfach.⁴⁾

Kleinere Schriften vermischten Inhalts, theils in dichterischer Form, theils in ungebundener Rede, von denen die meisten noch ungedruckt sind, finden sich auch handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek.⁵⁾

¹⁾ In den *Scriptores l. c.*, p. 65, sind unter Anderen angeführt: *Oratio in laudem juris civilis*. — *Utrum Poëtae in scholis Oratoribus praeposendi?* — *Orationes funebres in obitum Imp. Ferdinandi I.* und in obitum Jacobi a Stubenberg.

²⁾ Cod. 9977 der Wiener Hofbibliothek ist eine solche Sammlung von Gedichten italienischer Autoren, unter die freilich dann manches Andere eingelegt wurde.

³⁾ *Poëmata*. Patavii 1555. (*Denis l. c.*, S. 555.) Auch die *Scriptor. l. c.*, p. 64, führen die *Poëmata* an, ferner: *Carmina ethica X. quinternionum*, Patavii excusa, und *In Luciani dialogos tetrasticha mythologica*. — Ausserdem finden sich noch einzelne Gedichte von ihm, z. B. in Eder's *Triumphus Ferdinando I. renunciatus*, Viennae 1558 (*Denis l. c.*, S. 559); ein Trauergedicht auf den Tod des Wolfgang Lazius ist abgedruckt in des Diomedes Cornarius *Oratio in funere Lazii*, Viennae 1565.

⁴⁾ *Caesares Austrii X. descripti totidem epigrammatibus* (Hofbibl. Cod. 9534). — *Epigrammata ad Pontificem Agriensem Nic. Olahum*, und andere Epigramme an verschiedenen Stellen des Cod. 9977.

⁵⁾ Von den gedruckten gehören dahin die *Icones veterum aliquot ac recentium medicorum philosophorumque, elogiolis suis editae*. Antv. 1574. Später noch einige Male veröffentlicht. — *Sententiae et regulae vitae, ex Gregorii Nazianzeni scriptis collectae, et ejusdem jambi aliquot*. (*Scriptor. l. c.*, p. 65.) — Handschriftlich befinden sich auf der Hofbibliothek: *Prudentiae militaris praecepta modo legum X. tabularum*

Endlich ist Sambucus auch als Epistolograph beachtenswerth. Er verfasste eine Anweisung, wie Briefe zu schreiben seien,¹⁾ und stand in lebhaftem brieflichen Verkehre mit den ersten Celebritäten seiner Zeit. Dieser Briefwechsel zwischen Sambucus und seinen Freunden, der noch nicht im Drucke erschien, ist für die Gelehrten-geschichte des 16. Jahrhunderts nicht ohne Bedeutung.²⁾

Johann Schröter³⁾ war um 1513 zu Weimar in Thüringen, wo sein Vater Bürgermeister war, geboren und kam, nachdem er die philosophischen Studien zu Wittenberg absolvirt hatte, als Magister artium im Jahre 1545 nach Wien, um daselbst an der Universität unter Johann Vögelin und Andreas Perlacher sich in den mathematischen Wissenschaften weiter auszubilden und daneben auch unter Wolfgang Lazius, Franciscus Emericus und Mathias Cornax das Studium der Medicin zu betreiben. Schon im Jahre 1546 trat er als Lehrer der Mathematik erst in der niederösterreichischen Landschaftsschule, dann auch an der Universität auf. Zur Vollendung der medicinischen Studien begab er sich nach Italien, um in Padua den berühmten Anatomen

proposita (Cod. 10166), und eine ganze Reihe solcher Schriften im Cod. 9977. Siehe auch Codd. 7600 und 7284. — Er gab auch die gesammelten Werke des Fünfkirchner Bischofs Janus Pannonius 1569 zu Wien heraus.

¹⁾ Methodus conscribendi epistolas. Basileae 1562. (Scriptor. l. c., p. 64.)

²⁾ Epistolae Jo. Sambuci ad amicos et amicorum ad eum. (Hofbibl. Cod. 9736.) — Epistolae ad Hugonem Blotium. (Cod. 9787² 14–18.)

³⁾ Er wird abwechselnd Schröter und Schrötter geschrieben. Ueber ihn handeln in der Kürze die Scriptor. univ. Vienn. III.² p. 11–13 und Denis l. c., S. 445; Eder, in Catal. Rect., p. 99, nennt nur seinen Namen im Chorus VII. Medicorum in hoc Gymnasio degentium et practlicantium. Auch Kaltenbäck, Zeitschr. III, S. 64 und Bucholtz, Ferdinand I., Bd. VIII, S. 223, geben nur Weniges; Letzterer nennt seinen Geburtsort irrig Mainz. Ebenso bietet Kosas, Gesch. der med. Fac. II, nichts Erhebliches.

J. B. Montanus zu hören. Er kehrte dann wieder nach Wien zurück, wo er 1551 die medicinische Doctorwürde erlangte und Vorlesungen an der Hochschule meist über Astronomie hielt.

Nach dem Tode Andreas Perlacher's, welcher damals vorzüglich Astronomie vorgetragen hatte, traten Johann Schröter und sein Schüler Barth. Reisacher¹⁾ als Astronomen auf; sie verbanden mit dieser Wissenschaft die Astrologie und Medicin.

Zu gleicher Zeit versah er auch Universitätsämter. Procurator der sächsischen Nation war er viermal hintereinander (von 1551—1554), Decan der medicinischen Facultät im Jahre 1553. König Ferdinand ernannte ihn zum Hofarzt und übertrug ihm die dritte besoldete medicinische Professur mit einem jährlichen Gehalt von 120 Gulden im Jahre 1554.²⁾

Ungeachtet dieser mannigfachen Auszeichnungen konnte Johann Schröter nicht auf die Dauer der Wiener Hochschule erhalten werden. Es waren nicht allein die pecuniären Verhältnisse, welche ihm nicht zusagten, es waren vielmehr die confessionellen Streitigkeiten, welche die Hochschule in Parteien spalteten. Johann Schröter machte kein Hehl daraus, dass er Protestant sei. Aber gerade damals waren die Jesuiten nach Wien gekommen und ihr Führer, Peter Canisius, hatte sich vom Könige Ferdinand den Auftrag ertheilen lassen, von der Universität die protestantischen Elemente zu entfernen. Diese Verhältnisse verleiteten Schröter den Wiener Aufenthalt; dazu kam noch, dass in seinem Vaterlande Thüringen zu Jena eine neue Hochschule gestiftet

¹⁾ Reisacher, Doctor. Vienn. depictio, fol. 14, nennt ihn *praeceptorum suum singulariter observandum* und sagt von ihm:

*Es tu divinae perdoctus mysta mathesis,
Cujus praecellens abdita quoque tenes.*

²⁾ Kink I.² S. 165.

wurde, zu deren erstem Rector er berufen ward, sobald König Ferdinand I. sie bestätigt hatte (15. August 1557). Nur ungern entliess der König Johann Schröter, seinen Leibarzt, den er in den Ritterstand und zum Pfalzgrafen erhoben hatte. Dieser aber wirkte sodann in einer langen Reihe von Jahren als akademischer Lehrer und fruchtbarer medicinischer Schriftsteller in Jena,¹⁾ wo er im achtzigsten Lebensjahre am 30. März 1593 aus dem Leben schied.

Schröter's in Wien verfasste und herausgegebene Schriften sind mathematischen,²⁾ astronomischen³⁾ und medicinischen⁴⁾

¹⁾ *Scriptor. univ. Vienn. III.*² p. 12: „Anno 1554. Jenam abiit, ubi disciplinas medicas annis omnino triginta praelegit, eamque Academiam non exquisita solum doctrina, sed singularibus etiam beneficiis illustravit; effecit enim, ut Saxoniae Ducum, quorum Archiater erat, liberalitate Collegium Academia acciperet, et suo aere multas in urbe aedes Academicis habitandas instruxit, scepra ad haec academica ex auro argenteoque impetravit: denique cum Jona et Gundelio ad Caesarem a Ducibus suis missus, amplissima Jenensi Academiae privilegia a Ferdinando concessa retulit, equestrem ipse, ac Palatini Comitis dignitatem adeptus. His de se meritis ut responderent Jenenses, primum novae Academiae Rectorem Schröterum dixerunt.“

²⁾ *Septem partium logisticae arithmetices quaestiones, a Joanne Schrötero Vinariensi puerili educationi conscriptae. Viennae 1546, 12^o.* Mit Zuschrift: *Optimae spei puero Ferdinando* (seinem Sohne des Wolfgang Lazius), datirt Viennae ex schola provincialium Austriae. (Denis l. c., S. 651.)

³⁾ *Tabulae, ex quibus quisque facile discet, qua via praedictiones rerum futurarum elici debeant. Viennae 1551.* (Denis l. c., S. 485.) In diesem Jahre gab er auch die *Commentarii Ephemeridum* seines Lehrers Andreas Perlachius heraus, der mit der Veröffentlichung seiner Werke Schröter betraut hatte. (Denis l. c., S. 471.)

⁴⁾ *De idea Hippocraticae doctrinae Joannis Bapt. Montani dictata, quondam ab Abibone Gebfrid Medico in Patavina schola excepta, ac nunc primum in medicae artis candidatorum usum publicata* (a Jo. Schröter, *Med. Doct.*). Viennae 1550. (Denis l. c., S. 444.) — *Disputationes medicae tres, in inelyta medicorum schola Viennae Austriae a Jo. Schrötero Vinariensi propositae. Viennae 1551.* (Denis l. c., S. 469.) — *Typus ex Hippocrate, Galeno aliisque bonis autoribus, per quem, cognitis ex motu et cursu siderum mutationibus anni, uno intuitu de futuris inde morbis unusquisque facile praedicere poterit, excogitatus a Jo. Schrötero. Viennae*

Inhalts. Die späteren Werke behandeln nur medicinische Gegenstände.¹⁾

Mit zeitgenössischen Gelehrten verschiedener Fächer unterhielt er eine lebhaftere Correspondenz, wie sich aus einer Sammlung von Briefen, die an ihn gerichtet sind, ersehen lässt.²⁾

Paulus Skalich de Lika war wohl nicht wirkliches Mitglied der theologischen Facultät, hielt aber in Vertretung des Professors Leonhard Villinus im Sommer 1557 Vorlesungen an der Universität, worin er ketzerische Lehren vortrug und deshalb zur Verantwortung gezogen wurde.

Skalich war ein talentvoller, frühreifer, aber eitler und sich selbst überschätzender Gelehrter. Er war 1534 zu Agram in Kroatien aus vornehmem Geschlechte, das zurückgekommen war, geboren³⁾ und wurde durch den Bischof Urban von Laibach nach Wien empfohlen, wo er als Stipendiat seine früheren Universitätsstudien machte und sich vielseitige Kenntnisse erwarb (um 1551). Nach erlangtem

1551. (Denis l. c., S. 486.) Zeigt sich der Astrologie ergeben und gedenkt der drei berühmten Mathematiker Vögelin, Perlacher und Tannstetter.

¹⁾ Die Scriptor. univ. Vienn. III.² p. 13 geben folgende an: *Brevis et necessaria contagionis et pestis adumbratio positionibus scripta*. Jenae 1584. — *Epistola medica ad Justinum Perzoldum de morborum malignorum sui temporis curatione, quae habetur in opere edito a Laurentio apud Andreae Wechelii haeredes 1598*. — *Consilia aliquot medica, quae habentur in opere collecto et edito a Joanne Wittichio Francofurti apud Henningum Grossium 1604*; — und nach Jöcher: *Theses variae de difficillimis materiis*; *Schola medica ab auditoribus excepta*; *Varii tractatus anatomici*. Vgl. Manget, *Bibl. scriptor. med.* II, P. 2, p. 220.

²⁾ Es sind darunter Briefe von Philipp Melanchthon, von dem Wiener Juristen Georg Tanner, dem Franzosen Hubert Languet und Andern. (De Wal, *Opmerkingen en gissingen naar aanleiding van een der brieven van Georg Tanner*, Amsterd. 1879, p. 16.)

³⁾ Skalich spricht selbst davon in seiner Schrift „*Methodus revocandi haereticos*“ und im „*Epistemon Cathol.*“; er nennt sich da „*Princeps de la Scala et Hun, Marchio Veronae*“. (Denis l. c., S. 536, Note.)

Magisterium begab er sich nach Italien und vertheidigte im Jahre 1553 zu Bologna öffentlich eine Menge Thesen, die er mit den sonderbarsten Benennungen bezeichnete.¹⁾

Nachdem er sich auch einige Zeit in Rom aufgehalten und durch seine immense Gelehrsamkeit Aufsehen erregt hatte, kehrte er mit Empfehlungsschreiben des Papstes Julius III. nach Deutschland zurück, wo ihn sein Gönner, der Bischof Urban von Laibach, der ihn schon früher empfohlen hatte, nach Wien schickte und durch seinen Einfluss es dahin brachte, dass er Hofcaplan und Coadjutor in Laibach wurde. Bald aber zeigte er sich, übermüthig gemacht durch seine oratorischen Erfolge, als Widersacher kirchlicher Lehren. Schon im Jahre 1556 trat er mit einem höchst merkwürdigen, jedoch abenteuerlichen Buche auf, worin viel von Naturgeheimnissen und orientalischer Philosophie und Mystik gehandelt wird. Es wurde dem Könige Ferdinand I. dedicirt,²⁾ der sich auch dem Verfasser sehr gewogen zeigte.

Als im Jahre 1557 Leonhard Villinus ins Bad reiste, übernahm Skalich für ihn die Abhaltung theologischer Vorlesungen; doch gab er schon im Beginne derselben starken Anstoss durch seine heftigen Ausfälle und polemischen Aeusserungen, so dass eine Anklage gegen ihn erhoben wurde. Der König, welchem eine Abschrift der Vorlesungen vorgelegt werden musste, entschied dahin, dass sie zwar fortgesetzt werden dürften, aber unter strenger Aufsicht, damit man erfahre, ob Skalich mit Recht angeklagt worden

¹⁾ *Theses divinae, angelicae, coelestes, elementales, humanae, christianae, philosophicae, metaphysicae, physicae, morales, rationales, doctrinales, secretae, infernales.* (Bucholtz, Gesch. Ferdinands I., Bd. VIII, S. 224, Note.)

²⁾ Es führt den Titel: *Occulta occultorum occulta, Pauli Skalich de Lika, Philos. ac Theol. Doct., Rom. reg. Maj. Capellani.* [Viennae] 1556. (Denis l. c., S. 536, der viele der Behauptungen „aegri somnia“ nennt und meint, dass trotz der gelehrten Erklärungen des Verfassers die *Occulta* den meisten Lesern immer *occulta occultorum* bleiben werde.)

sei, ketzerische Lehren vorgetragen zu haben. Sobald aber Villinus nach Wien zurückgekehrt sein werde, müsse Skalich von der Lehrkanzel abtreten.

Aber auch jetzt mässigte sich dieser so wenig in seinen Vorträgen, dass er wahrhaft provocirend auftrat und seine Gegner aufforderte, mit ihm zu disputiren. Man rief deshalb den Villinus eiligst nach Wien zurück und entfernte den Skalich vom Katheder. Als jedoch Ferdinand I. sich in Neustadt aufhielt, trat Skalich zu Wien öffentlich in einer Disputation über die guten Werke gegen einen spanischen Mönch, Jacob von Aragonien, auf, wofür er nach Graz verwiesen wurde. Die ungewöhnliche Nachsicht verdankte er nur der Freundschaft mit dem protestantisch gesinnten Hofprediger des Königs Maximilian.

Da er sich aber in Oesterreich nicht mehr sicher fühlte, entwich er später nach Tübingen.¹⁾ Hier eiferte er gegen den Papst und die Jesuiten mit aller Heftigkeit und Erbitterung. Im Jahre 1561 begab er sich zu Hans Ungnad nach Urach in Württemberg, bald darauf nach Preussen zum Markgrafen Albrecht, bei dem er sich in grosse Gunst zu setzen wusste. Da die Einheimischen vom Adel sich hierdurch zurückgesetzt fühlten und den Skalich sehr verunglimpften, sah sich der Markgraf 1566 genöthigt, diesen aus dem Lande zu entfernen und übertrug ihm eine Mission nach Frankreich. Während seiner Abwesenheit gelang es den Gegnern, zu bewirken, dass er von dem Oberlehensherrn Preussens, dem Könige von Polen, seiner Güter und Titel verlustig erklärt wurde.

¹⁾ Mailath, *Gesch. des österr. Kaiserst.* II, S. 213: „Wie Skalich wegen im protestantischen Sinne gehaltener Vorlesungen und Disputationen von Wien verwiesen wurde, verwandte sich Maximilian für ihn, und als dies erfolglos, schrieb er ihm tröstend: er werde ihm Gnade und Gutes erzeigen, wo er könne.“ Vgl. Bucholtz l. c., S. 223, Note, und Reimann, *Die religiöse Entwicklung Maximilians II., 1554—1564* (in Sybel's hist. Zeitschr., Bd. XV, S. 1 fl.).

Dass er darauf wieder katholisch geworden sei, will man bezweifeln,¹⁾ da er eigentlich nie lutherisch gewesen. Freilich übersieht man dabei, dass er, obgleich ein Geistlicher, dennoch geheiratet und in dieser Ehe zwei Söhne erzeugt hatte. Am Schlusse seines Lebens hielt er sich bei dem Bischofe von Münster auf; als er jedoch im Jahre 1575 nach Polen reiste, um seine Güter wieder zu erlangen, starb er unterwegs in Danzig.²⁾ Er hinterliess eine grosse Anzahl meist polemischer Schriften.³⁾

¹⁾ Denis l. c., S. 537 (nach Hartknoch, Alt- und Neupreußen, Thl. II, Cap. 2, S. 331).

²⁾ Menzel, Neuere deutsche Gesch. IV, S. 436. — Gute Nachrichten über die späteren Schicksale des Skalich, mit reichen literarischen Nachweisungen, gibt Denis l. c., S. 537. — Vgl. Joh. Voigt, Briefwechsel des Hans Ungnad, Freiherrn von Sonneck, mit dem Herzog Albrecht von Preußen. (Archiv für österr. Gesch., Bd. XX, S. 215 und 247 fl.)

³⁾ Auf der k. k. Hofbibliothek befinden sich handschriftlich: *Encyclopaedia, sive orbis disciplinarum tam sacrarum, quam profanarum epistemon.* (Cod. 9475¹.) — *De anima separata ejusque passione eulogus.* (Cod. 9475².) — *Revolutio alphabetaria, seu methodus ad omnes scientias.* (Cod. 9475⁴.) — *De illustrium origine.* (Cod. 9475³.) — *Chorea monachorum.* (Cod. 9471¹.) — *Librorum de rerum causis heptadis primae quatuor posteriores libri.* (Cod. 10438¹.) — *Acroamata sex, id est expositio capitulis 1 usque ad v. 14. Apocypseos.* (Cod. 10438².) — *Lemmata librorum de subtilitate adversus Cardanum.* (Cod. 10438³.) — *Lemmata capitulum heptadis primae de rerum causis.* (Cod. 10438³.) — *Lemmata colloquiorum de statu hujus mundi.* (Cod. 10438³.) — *Olistus, sive aetiologiae variarum nempe dubitationum et decisionum libri tres.* (Cod. 11889¹.) — *Epistola apologetica contra theologorum in Misnia consolationem ad pastores in finibus Bohemiae et Lusatiae anno 1555.* (Cod. 11547⁴.) — *Enarrationes tam V. quam N. T. in ordinem alphabeticum redactae.* (Cod. 11889².) — Als gedruckt führt Denis l. c. (S. 536 fl.) an: *Occulta occultorum occulta, Viennae 1556* (wieder eingerückt in *Epistemon Cathol. lib. II, Coloniae 1571*). — *Methodus revocandi haereticos, Coloniae 1570.* — *Oratio ad Pontificem, Coloniae 1571.* — *Oratio de instauranda Romanae ecclesiae doctrina, Coloniae 1570.* — In Jücher's Gelehrtenlexikon (Art. Scalichius) finden sich viele Werke dieses Autors, darunter mehrere der vorerwähnten Manuscripte, die gemeinschaftlich zu Basel 1559 im Drucke erschienen.

Franciscus Stancarus, ein Italiener aus Mantua, Theologe und gelehrter Orientalist, erlitt als Anhänger der Reformation Nachstellungen der Inquisition und Verfolgungen, welche ihn nöthigten, sein Vaterland zu verlassen und über die Alpen nach Deutschland zu flüchten. Er wandte sich zunächst nach Wien, wo seit dem Abgang des Anton Margaritha die Lehrkanzel der hebräischen Sprache unbesetzt war. König Ferdinand, darauf bedacht, geeignete Lehrkräfte für die orientalischen Sprachstudien nach Wien zu ziehen, übertrug dem italienischen Flüchtling, ohne dessen religiöse Richtung zu kennen, die Professur der hebräischen Sprache (13. October 1544¹⁾).

Bald zeigte der unruhige und streitsüchtige Italiener in seinen Aeusserungen häretische Ansichten und gab damit Veranlassung, dass der Universitätskanzler Johann Sauer und der Superintendent Ludwig Brassicanus gegen ihn als einen Ketzer einschritten und bewirkten, dass er von der Hochschule entfernt wurde.²⁾ Durch diesen Vorfall ward veranlasst, dass Ferdinand im Jahre 1546 das Statut gab, dass jeder neu aufgenommene Professor feierlich das katholische Glaubensbekenntniss abzulegen habe.³⁾

¹⁾ Kink I.¹ S. 270, Note 324. — Kaltenbäck, Zeitschr. III, S. 148, citirt nach den Acten der theologischen Facultät zum Jahre 1546: „Hac mutatione (aestiva) Franciscus Stancarus natione Italus, de lingua hebraica et graeca bene meritus, praefectus est eisdem ordinarius per senatum regium. Verum deprehenso ejus spiritu ejectus est decreto regio 1546.“

²⁾ Höller, Spec. hist. Cancellar. univ. Vienn. p. 96: Cancellarius Joannes Sauer „anno 1546 a Ferdinando Olomucio . . . accepit tum ipse, tum universitas literas, quibus jubetur sociam illi cum episcopo navare operam in examinandis praceptorum moribus et religione. Et vero adeo feliciter susceptus is ex imperio principis cecidit labor, ut continuo errorum convicto Francisco Stancaro, ex Italia oriundo et hebraeae linguae interprete, Academia perpurgaretur“. Vgl. auch Conspect. hist. univ. Vienn. II, p. 171.

³⁾ Kink l. c. nach dem Statutenbuche. Bucholtz, Gesch. Ferd. I., Bd. VIII, S. 220: Ferdinand „decretirte (ddo. Olmütz, 30. März 1546), dass v. Aschbach, Geschichte der Wiener Univ. III. 18

Nachdem Stancarus Wien verlassen hatte, führte er ein sehr unstetes Leben und trieb sich in Preussen, Polen, Siebenbürgen fast drei Decennien in beständigem religiösen Gezänke, besonders mit lutherischen und reformirten Koryphäen, herum.¹⁾ In Krakau, wo er Vorlesungen über die hebräische Sprache hielt und auch Theologie vortrug, war er wiederholt, jedoch nie für lange Dauer. An der Universität Königsberg in Preussen, wo er ebenfalls das Hebräische und die Theologie lehrte, nahm er den entschiedensten Antheil an den Osiandrischen Streitigkeiten über die Rechtfertigung durch den Glauben.²⁾

Nicht ruhiger war seine akademische Wirksamkeit in Frankfurt a. d. O., wohin ihn der Markgraf von Brandenburg als Professor berufen hatte; nach der Reihe zankte und stritt er mit Luther's, Calvin's und Zwingli's Anhängern, mit Musculus, Melancthon, Bugenhagen, Peter Martyr, Bullinger u. A. Zuletzt lebte er als unsteter Flüchtling in Siebenbürgen und in Polen, wo er 1574 zu Stobnicz starb.

Er hinterliess mehrere theologische Streitschriften, auch einige über biblische Exegese und Anderes, das in die kirchliche Literatur einschlägt, wie auch eine hebräische Grammatik.³⁾

er den Professor der hebräischen Sprache Stancar und den Wolfgang Marcius, welchen die Landschaft zu ihrer Kinder Präceptor angenommen, als welche den neuen Lehren zugethan, von ihren Lecturen und Diensten absetzen und des Landes verweisen lasse“. In den Nachrichten über F. Stancarus wird meist seines Aufenthaltes in Wien und seiner Stellung an der Universität gar nicht gedacht.

¹⁾ Man meint, dass das Schimpfwort Stänkerer von Stancarus, der mit aller Welt in Streit kam, entstanden sei.

²⁾ Wigand, *De Osiandrismo et Stancarismo*. 1585.

³⁾ Schröck, *Kirchengesch.* seit der Reform., IV, S. 584. — Dux im *Freiburger Kirchenlexikon* (Art. Stancar) führt die meisten Schriften namentlich an, unter welchen hervorzuheben sind: *De trinitate et mediatore D. N. J. Chr. adversus H. Bullinger, P. Martyr et Jo. Calvinum et reliquos Tigurinae et Genev. ecclesiae ministros, ecclesiae perturbatores*

Martin Stopius, aus Alost in Flandern, gehörte zu den niederländischen Gelehrten, welche um die Mitte des 16. Jahrhunderts an der Wiener Hochschule als Lehrer wirkten. Seine Studien hatte er in der Philosophie und Heilkunde hauptsächlich auf italienischen Universitäten, namentlich in Padua, gemacht. Er kam schon vor dem Jahre 1552 nach Wien und wirkte daselbst zuerst als Medicus. Wir finden ihn 1554 als ersten besoldeten Arzt des Bürgerospitals.¹⁾ Damals war die medicinische Facultät im Streit mit dem städtischen Magistrat. Derselbe verlangte nach dem Tode des Doctors Vesalius de Hye, der an der Pest gestorben war, einen neuen Magister Sanitatis, welche gefährvolle und wenig einträgliche Stelle kein Mitglied der medicinischen Facultät übernehmen wollte. Endlich erklärte sich Martin Stopius zur Uebernahme des Amtes bereit, erhielt es aber dessenungeachtet nicht, indem es dem Dr. Johann Aicholz übertragen wurde. Stopius entfernte sich darauf nach Oberösterreich, wo er zu Linz als Arzt wirkte;²⁾ später kehrte er wieder nach Wien zurück, ohne jedoch die Verbindungen mit jener Stadt abzubrechen.³⁾

Seine Hauptwirksamkeit an der Universität fällt in die Regierungszeit Maximilians II. und in die ersten Jahre Rudolfs II. Schon früher (1554) hatte er das Decanat der medicinischen Facultät bekleidet, zum zweiten Male führte er es im Jahre 1581,⁴⁾ nachdem er im vorhergehenden Semester

1562; *Expositio Epistolae Jacobi; Canones de reformatione ecclesiarum polonicarum etc.* und seine *Grammatica Ebraica*.

¹⁾ Rosas, *Gesch. der med. Fac.* II.¹ S. 62.

²⁾ Nach einer Notiz in der Schrift des Hubert Luetanns: *Origo tumultuum* (Denis l. c., S. 526) war er schon 1556 als städtischer Arzt in Linz.

³⁾ Freundt (*Sylloge illustr. in re med. viror.*, p. 46) erwähnt, dass Stopius während seines Rectorats im Wintersemester 1580/1581 durch gichtische Leiden in Linz zurückgehalten wurde.

⁴⁾ Locher, *Spec. Acad.*, p. 126 und 128.

Universitätsrector gewesen war.¹⁾ Dabei wird ein nicht uninteressanter Vorgang berichtet. Stopius hatte sich früher offen für den lutherischen Glauben erklärt; als er jedoch zum Rector erwählt ward, machte der damalige Kanzler Melchior Khlesel eine ältere Verordnung geltend, dass der neugewählte Rector, ehe er sein Amt antrete, das tridentinische Glaubensbekenntniss ablegen müsse: und Stopius leistete diesem Begehren Folge.²⁾

Schon im folgenden Jahre 1581 starb er am 21. December.³⁾

Von seinen literarischen Leistungen ist blos zu erwähnen, dass er die Schrift seines Lehrers, des berühmten Italieners Montanus, *Methodus de elementis*, nach Collegienheften herausgab.⁴⁾

¹⁾ Locher l. c., p. 29: „D. Martinus Stopius, Alostensis, artium et medicinae doctor.“

²⁾ Menzel, Neuere deutsche Geschichte, V, S. 76. Auch der *Conspect.* III, p. 40 ad a. 1580 spricht davon: „Habuit et illud electio rectoris magnifici hyemalis anno memoria dignum, quod, ut juxta decreta Caesarum nuper recitata . . . rectoratus munere fungi posset, Martinus Stopius, Flander Alostensis, philosophiae et medicinae doctor, homo antehac professione Lutheranus, partibus catholicorum accesserit, edito in magnifici Georgii Ederi exrectoris manus jurejurando, se rem catholicam juxta Universitatis instituta omni opera promoturum.“

³⁾ Schier, *Catalogus doctorum fac. med.* (Hofbibliothek, Cod. 9520, fol. 90^b.)

⁴⁾ Denis l. c., S. 508, liefert ein genaues Inhaltsverzeichniss dieser Schrift: *Methodus Jo. Bapt. Montani de Elementis, iatriae candidatis aptissime utilis ac necessaria. Cui accessit ejusdem authoris de Syphillos lue tractatus.* Viennae 1553. Als Herausgeber nennt sich Martinus Stopius, doctor medicus, Alostanus Flander. Zuerst kommen die Methoden des Galenus de elementis, de humana natura, de atra bile, de temperamentis, de facultatibus naturalibus; hierauf folgt die Vorlesung de morbo gallico, einer Krankheit, welche durch die spanischen Entdecker Amerikas nach Europa gebracht wurde; am Schlusse ist angehängt: *Regularis cura morbi gallici secundum ordinem dni. Benedicti Victorii Faventini.*

Johann Sylvester, nach seinem Vaterlande Erdely oder Erdösy (der Siebenbürger,¹⁾ nach seiner Nationalität Pannonius (der Ungar) beigenannt, betrieb seine philosophischen und philologischen Studien theilweise in Wittenberg um 1534 unter Melanchthon, der ihn dann auch dem ungarischen Grafen Nadasy empfahl. Er scheint nach dem Schlusse seiner Universitätsstudien zunächst in Ungarn an einer lateinischen Schule thätig gewesen zu sein; dieser Wirkungskreis veranlasste ihn wohl, eine ungarisch-lateinische Grammatik für den Schulgebrauch zu schreiben.²⁾ Da er aber auch das Hebräische betrieben hatte und sich die Aussicht eröffnete, an der Universität eine Lehrkanzel zu erlangen, so begab er sich nach Wien, wo er auch bald nach dem Abgang des Italieners Franciscus Stancarus dessen Stelle als Professor Hebraicarum litterarum erhielt (1544). Dabei zeigte er sich auch im Griechischen bewandert und erwies sich überdies als Dichter und Historiker.³⁾

¹⁾ Nach dem Distichon in seiner *Elegia de bello Turcis inferendo*:

Et Bathorea domus, quae nunc quoque principe digno
Gaudet, quo patriae nititur atque solum,

hält ihn Denis l. c., S. 411, für einen Siebenbürger, „welches auch der Namen Erdelyi, den man ihm beylegt, andeuten kann“.

²⁾ *Grammatica Hungaro-latina in usum puerorum recens scripta*, Neanesi (Neuinsel, Uj-Szigeth) 1539. (Denis l. c., S. 412.)

³⁾ Reisacher, *Doctor. Acad. Vienn. depictio*, fol. 12, spendet ihm besonderes Lob:

Ad Ioann. Sylvestrum art. et philos. Magistrum.
Quam pia prompsietis gremio vos munera Musae,
O quantos nutris Hungara terra viros.
Foelices Musae, foeliciaque Hungara prata,
Quae datis hosce viros ex Helycone sacros.
En tua Maeoniis Sylvester tempora lymphis
Vnixit Tritonis, quae tua fata iuuat.
Hungaricae Graecam, Solymam, linguamque latinam
Addis, Pieridum rosida templa colens.
Et quanquam pedibus fato vexeris acerbo,
Artibus at praestas, ingenioque vales.

Schon nach wenigen Jahren, als Andreas Plancus die Professur der hebräischen Sprache übernommen hatte und König Ferdinand I. eine besondere Lehrkanzel für die Geschichte errichtete, wurde Sylvester zur Besetzung derselben gewählt und mit einem Jahresgehälte von 52 Gulden bedacht.¹⁾ Wie lange er diese Stelle bekleidete, ist nicht genau nachzuweisen. König Ferdinand war ihm sehr zugethan: er beschenkte ihn mit einem in Ungarn gelegenen Landgute, welches Sylvester jedoch nach wenigen Jahren bei einem Bauernaufstand wieder verlassen musste, und zwar in solcher Eile, dass er nur das nackte Leben retten konnte, die Familie aber und die Habseligkeiten den Aufrührern in die Hände fielen.²⁾ Ueber seine letzten Lebensschicksale ist nichts ganz Zuverlässiges bekannt. Manche meinen, dass der Dominicaner Johann Sylvasi (oder Serestely), der später Bischof von Csanad wurde und als Gesandter Ferdinands und des ungarischen Clerus auf das Tridentinische Concil geschickt ward, wo er am 24. November 1562 starb,³⁾ identisch mit unserm Johann Sylvester gewesen sei, der doch bestimmten Angaben zufolge früher verheiratet war.

Ausser den schon angeführten Schriften werden noch einige sprachliche, poetische und historische Werke von ihm erwähnt, unter denen seine Uebersetzung des Neuen Testaments ins Ungarische,⁴⁾ seine Elegie über die Bekriegung

1) Kink I.² S. 166, Note.

2) Vergleiche die Schrift: *Querela Fidei ad Regem Ferdinandum*, autore Joanne Sylvestro Pannonio. Viennae 1551. (Denis l. c., S. 487.)

3) Denis l. c., S. 411 fl.

4) Mailath, *Gesch. des österr. Kaiserstaates*, II, S. 384, gibt den Druckort Neu-Szigeth und das Jahr 1541 an. Er bemerkt dabei: „Höchst merkwürdig sind die Summarien der Capitel in Hexametern, meines Wissens das älteste Beispiel ähnlicher Versart unter den neueren Völkern Europas.“

der Türken¹⁾ und Gedichte, die dem Könige Ferdinand gewidmet sind, besondere Erwähnung verdienen.²⁾

Georg Tanner,³⁾ aus Emmersdorf an der Donau in Niederösterreich,⁴⁾ war Mitglied von zwei Facultäten: als Gräcist gehörte er der philosophischen, als römischer Rechtslehrer der juristischen Facultät an.

Tanner's Geburtsjahr lässt sich nicht nachweisen; doch ist wahrscheinlich, dass es noch vor 1520 fällt. Der Vater wird Verwalter (Quästor) eines kaiserlichen Gutes genannt.⁵⁾ Seine früheren Studien machte er ohne Zweifel in Wien,

1) De bello Turcis inferendo Elegia, autore Joanne Sylvestro Pannonio, professore hebraicarum literarum publico. Viennae 1544. Die Citate aus Homer sind in griechischer Sprache, die aus Salomon in hebräischer gegeben. Es ist die erste hebräische Schrift des Wiener Buchdruckers Johann Syngrenius. (Denis l. c., S. 411 fl.)

2) In D. Annae Rom., Hung. ac Boh. Reginae, invict. Regis Ferdinandi Conjugis chariss. obitum Epitaphium. Viennae 1547 (vier kurze lateinische und zwei griechische Gedichte. Denis l. c., S. 429). — Ferner die schon früher angeführte Querela fidei.

3) Die Schreibung „Thanner“ kommt einige Male, aber nur selten vor. Ueber Georg Tanner geben, ausser mancherlei archivalischen Actenstücken und den kurzen Nachrichten bei Eder, Catalogus Rectorum, vorzüglich Auskunft Denis l. c., S. 610 fl., nach einer von Tanner's Schülern im Jahre 1660 veröffentlichten Gratulationsschrift; Stintzing, Georg Tanner's Briefe an Bonifacius und Basilius Amerbach, 1554 - 1567. Ein Beitrag zur Geschichte der Novellen-Editionen. Bonn 1879, und de Wal, Opmerkingen en gissingen naar aanleiding van een der onlangs uitgegeven brieven van Georg Tanner. Amsterd. 1879. [Separatabdruck aus „Verslagen en mededeelingen der kon. Akademie van Wetenschappen“, Ser. II, Deel 8.]

4) In seiner Schrift „Diaetae seu amonarii ad puteum cervinum descriptio“ (Cod. 8085) nennt er sich selbst Emmersdorffensis Austriacus. (Der Markt Emmersdorf liegt Melk gegenüber.) Locher (Spec. acad.) nennt ihn Ebersdorffensis. — Der Brief ddo. Patavii 8. Idus Augusti 1554 (Stintzing, S. 28) ist unterschrieben: G. Tanner Pannonius Austriacus.

5) „Caspar Tanner, quondam in republica Emmersdorffensi Austriae D. Maximiliani Imp. Quaestor“ nennt ihn sein Sohn in dem schon erwähnten und später noch näher zu besprechenden Manuscripte 8085 der Wiener Hofbibliothek.

wo er noch Georg Rithaimer als Lehrer in der griechischen Sprache haben konnte. Vom Jahre 1540 an begab er sich längere Zeit hindurch auf Reisen, zunächst um sich auf auswärtigen Universitäten weiter in den alten Sprachen auszubilden und das Magisterium in der Philosophie zu erwerben, später, um die juridischen Studien zu betreiben, weil in damaliger Zeit die Wiener Hochschule sehr in Verfall gekommen war und keine ausreichenden Lehrkräfte hatte.

Zunächst begab sich Tanner in die sächsischen Landschaften und scheint längere Zeit in Leipzig studirt zu haben;¹⁾ sodann reiste er an den Rhein und verweilte zeitweise in Strassburg und Basel; dann ging er nach Frankreich, wo er mehrere Universitäten besuchte, darunter Paris und Bourges, an welch' letzterem Orte er sich länger aufhielt und mit den berühmtesten französischen Juristen seiner Zeit²⁾ in näheren Verkehr trat.³⁾ Von Paris wandte er sich 1550 wieder Deutschland zu, besuchte wiederholt Strassburg⁴⁾ und Basel, verkehrte in Lausanne mit Franz Hotomann und blieb auch kurze Zeit in Genf.⁵⁾ Erst im Jahre

¹⁾ In den von Schutz 1660 edirten *Congratulationes*, die oben (in Note 3) angeführt wurden, heisst es: „in celeberrimis Italiae, Galliae, Misniae academiis“; es ist nicht wahrscheinlich, dass er auch Wittenberg besucht habe, denn dann würde wohl statt Misniae das Wort Saxoniae gebraucht worden sein; übrigens war damals der Besuch protestantischer Universitäten den Oesterreichern verboten.

²⁾ In Bourges war er mit Eguinarius Baro, Franciscus Duaren und Franciscus Balduin befreundet. Mit Hugo Donell und Jacob Cujas, den jüngeren Juristen, verkehrte er weniger. (Stintzing, S. 7 und 39, besonders aber de Wal, p. 9.)

³⁾ Ueber Tanner's Aufenthalt in Frankreich spricht nach Notizen in seinen Briefen Stintzing, S. 7.

⁴⁾ Ueber seinen Aufenthalt in Strassburg im December 1551 und Anfangs 1552 siehe Stintzing, S. 7. De Wal, S. 8, Note, bemerkt dazu: „In Epist. XIV [bei Stintzing, S. 64] komt eene herinnering voor aan Tanners verblijf te Straatsburg in 1551, waar destijds ook de Hongaar Ioannes Sambucus als twintigjarig student vertoefde.“

⁵⁾ Stintzing, S. 7.

1552 reiste er nach Italien, wo er einen längeren Aufenthalt, vorzüglich in Padua nahm, öffentliche und private Vorträge (über griechische Sprache und römisches Recht) hielt¹⁾ und in lebhaftem Verkehre mit den berühmten Juristen Guido Panzioli und Matthäus Gribaldi, wie auch mit dem Gräcisten Franc. Robortello stand.²⁾

Kürzere und längere Ausflüge, hauptsächlich zur Besichtigung oder Copirung handschriftlicher Schätze auf den Bibliotheken, machte er nach Venedig,³⁾ Bologna, Florenz, Rom und anderen italienischen Städten. Erst 1556, also im 16. Jahre seiner Wanderungen, kehrte er nach Wien zurück, wo er dann als akademischer Lehrer seinen bleibenden Aufenthalt nahm.⁴⁾

Als Tanner in Wien eingetroffen war, fanden sich gerade die beiden Lehrstühle für griechische Sprache, welche Johann Ramus und Peter Raymundus innegehabt hatten, durch deren Abgang erledigt. Auf Antrag des Universitäts-Consistoriums, an dessen Spitze damals als Rector Georg Eder und als Superintendent Joh. Gössel standen, wurde durch Regierungsbeschluss vom 8. Januar 1557 Georg Tanner

¹⁾ Es scheint, dass Tanner in Padua zwei Jahre hindurch Privatlehrer des Baslers Basilius Amerbach, Sohnes des Bonifacius Amerbach, gewesen. (Stintzing, S. 7.) In seinem ersten Briefe (ebenda, S. 18) spricht Tanner von seinen *lectionibus publicis et privatis in Padua*.

²⁾ Ueber die Zeit des Aufenthalts in Italien geben besonders die ersten Briefe Tanner's von Padua aus in den Jahren 1554 und 1555 (Stintzing, S. 17—34) Nachricht.

³⁾ In Venedig war er im Februar 1554. (Stintzing, S. 8.)

⁴⁾ In den mehrfach erwähnten *Congratulationes in honorem D. Georgii Thanneri J. U. D.*, worin auch einige biographische Notizen über diesen vorkommen, heisst es: „*Gratulor E. V. ob adeptos honores in studiis summos, qui summo labore, summo sudore, longo tempore sunt parati. Ideo enim in scholis olim nutrita, ideo in celeberrimis Italiae, Galliae, Misniae Academiis summa cum laude et admiratione versata est, nunc vero in inclyto Viennensi Archigymnasio publice et privatim docet*“ etc. (Denis l. c., S. 611.) Ueber Tanner's Reisen handelt Stintzing, S. 6—8, und De Wal, S. 4, 8 fl.

zum Professor *graecarum litterarum* ernannt. Kurz vorher war dem Gräcisten Laurentius Leemann, der zugleich Jurist war, die Professur der griechischen Grammatik ertheilt worden, der sie aber bald (1560), da er ganz in die juristische Facultät überging, dem Colleggen cedirte, wodurch Tanner die beiden Professuren in sich vereinigte und den höheren Gehalt von 100 Gulden bezog.¹⁾

Indem Tanner damals eifrig damit umging, die römischen Rechtsquellen der Novellen in griechischer Sprache nach einer alten venetianischen Handschrift zu ediren,²⁾ so war ihm dabei die juristische Doctorwürde nöthig, wozu ihn auch seine vieljährigen Rechtsstudien vollkommen befähigten. Durch den Abgang einiger juristischen Professoren konnte in Wien eine Doctorpromotion in der Jurisprudenz nicht vorgenommen werden.³⁾ weshalb sich Tanner im Spätjahr 1560 nach Italien (wahrscheinlich nach Padua) begab und dort zum Doctor *juris utriusque* promovirte.⁴⁾

Als er seine Absicht erreicht hatte, kehrte er nach kurzer Abwesenheit von Wien dahin zurück,⁵⁾ wo er von seinen Schülern mit Gratulationen festlich empfangen und

¹⁾ Stintzing, S. 8 fl., nach den Universitätsacten.

²⁾ Stintzing, S. 8. Schon im Jahre 1554 hatte Tanner die Absicht, die gesammten griechischen Textesquellen der Novellen nach dem in der venetianischen Marcus-Bibliothek befindlichen Manuscript des Cardinals Bessarion zu Basel bei Herwagen herauszugeben.

³⁾ So hatte auch Dr. Joh. Pacheleb 1541 bei seiner Aufnahme in die juristische Facultät die vorgeschriebene Disputation nicht halten können „ob defectum doctorum“. (Kink I.¹ S. 276, Note 331, nach der jurid. Matr.)

⁴⁾ Brief Tanner's an Bonifacius ddo. Viennae 6. Mai 1561 (Stintzing, S. 52): „Mense Octobri, cum mandato gubernatorum hujus Academiae, tum hortatu amicissimorum repetivi Italiam, ubi pro more insignibus juris civilis ornatus, 21. Novembris in patriam huc reversus sum.“

⁵⁾ Eder, Catal. Rect., p. 87 ad a. 1555: „Celebres habentur hoc tempore . . . Graeci: Georg. Tanner, in omni disciplinarum genere doctissimus; D. Laurentius Lemannus;“ das Jahr 1555 ist bezüglich Tanner's unrichtig, da dieser erst 1556 nach Wien kam.

sogleich auch als Mitglied in die juristische Facultät aufgenommen wurde, ohne genöthigt zu sein, seinem Verhältnisse zu der philosophischen zu entsagen.¹⁾ Er wird dann in den Universitätsacten als „Juris consultus“ und „Ordinarius et primarius veterum Graecorum scriptorum interpres“ angeführt.

Universitätsämter bekleidete Tanner mehrmals: als Procurator der österreichischen Nation fungirte er dreimal: 1561, 1563 und 1565; das Decanat der juridischen Facultät führte er zweimal: 1565 und 1579.²⁾

Zum Rector wurde er zwar im Jahre 1563 gewählt, durch Kaiser Ferdinand aber ward die Wahl verworfen, weil sie widerrechtlich gegen die Anordnung des Mitregenten König Maximilian vorgenommen war,³⁾ wornach der Turnus in den Facultäten streng beobachtet werden sollte und

1) Die Universitätsacten motiviren den Ausnahmefall: „Ante constitutum tempus propter certas causas et sine praejudicio admissus est ad consilia et emolumenta facultatis juridicae.“ Im Jahre 1565 wird durch einen Facultätsbeschluss gegen die Wiederholung eines solchen Vorgehens Verwahrung eingelegt. (Stintzing, S. 9.)

2) Locher, Spec. acad. Vienn., p. 103 fl., 175 fl. Er heisst da: „Georgius Tanner, J. U. D. ordinarius et primarius veterum graecorum scriptorum interpres.“ Stintzing, S. 10: „Drei Söhne Tanner's werden in der Matrikel genannt: Casper 1565, Georg 1568, und Beide neben ihrem dritten Bruder Franz unter dem zweiten Decanat ihres Vaters am 19. April 1580.“

3) Litters, Catal. Rect., p. 80 ad a. 1563: „Cum enim inlyta facultas Artium in praecedente et in hac electione fuisset praeterita, Georgius Tanner, jurium doctor et linguae graecae professor, velut incongrue electus deponitur, et juxta Universitatis statuta, ipsiusque caesareae et regiae Maj. Maximiliani II. decreta philosophorum decanus M. Georgius Muschlerus eligitur in Rectorem.“ — Conspectus II, p. 213 ad a. 1563: „Neoelectus Rector Georgius Walther [unrichtig statt Tanner] J. U. D. et linguae graecae Professor, veluti incongrue electus, officio jussus est cedere, et juxta Universitatis statuta, decretumque regium philosophorum tum temporis Decanus M. Georgius Muschlerus in Rectorem eligitur. Extat hoc idem Maximiliani decretum Posonii 26. Octobris datum in actis Universitatis.“

Tanner als Jurist, wie die Artisten klagten, nicht die philosophische Facultät hätte vertreten können. Es lässt sich aus diesem Vorfalle folgern, dass Tanner doch nicht mit allen Rechten gleichmässig in die zwei Facultäten aufgenommen war.

Da er niemals wieder zum Rector gewählt wurde, ob schon an geeigneten Persönlichkeiten zu dieser Würde in der juridischen Facultät kein Ueberfluss war, so scheint ein anderer Grund obgewaltet zu haben, warum die Wahl verworfen ward. Es handelte sich wohl um die Frage, ob ein Protestant oder ein des Protestantismus verdächtigter Professor das Rectorat bekleiden könnte. Man glaubt Gründe zu haben, anzunehmen, dass Tanner dem calvinistischen Glauben, mit dem er während seines Aufenthaltes in Frankreich näher bekannt geworden, zugethan gewesen sei.¹⁾

Daher lässt sich auch erklären, dass die Jesuiten, namentlich Petrus Canisius, bei der Regierung ihren Einfluss dahin zu bentützen versuchten, dass Tanner nicht eine Professur des römischen Rechtes übertragen wurde, ihn sogar selbst verdächtigten, dass er dazu nicht die ausreichenden Kenntnisse besässe, indem das auswärts erlangte Doctorat ohne den Actus repetitionis keine vollständige Bürgerschaft gebe.²⁾

¹⁾ Stintzing, S. 10, spricht nur von einer Neigung zum Protestantismus; De Wal, S. 5, glaubt, dass Tanner wirklich Calvinist gewesen, was auch aus seinem vielfachen Verkehre mit französischen calvinistischen Gelehrten zu erklären sei.

²⁾ Interessant für die Beziehungen Tanner's zu seinen Wiener Gegnern ist sein Brief ddo. Vienn. 6. Mai 1561 an den Basler Bonifacius Amerbach (bei Stintzing, S. 52—55), worin er von der Erlangung der juridischen Doctorwürde in Italien kurz Nachricht gibt. Er bemerkt dann weiter: „Accedit et alia justissima causa, quare meas *vesp̄*; tantopere expectavi. Nam quidam Gelrensis proposuit nuper consistorio hujus Gymnasii contumeliosum prolixum scriptum, quo mihi vanitatem inter alia convicia incredibili acerbitate exprobrat: me hactenus vana spe juris candidatos tanta Novellarum ostentatione lactasse: atque tantum abesse,

Gerade um diesen Intriguen vollständig zu begegnen, hielt Tanner für das beste Mittel, seine Novellenedition im Druck erscheinen zu lassen und dieselbe dem Kaiser zu dediciren; ¹⁾ äussere Umstände waren es, welche diesen Plan nicht zur Ausführung kommen liessen.

Ueber das Todesjahr Tanner's kann nichts mit Bestimmtheit angegeben werden. ²⁾ Es ist wahrscheinlich, dass er bald nach 1580 starb, da schon 1583 sein Nachfolger in der Professur der griechischen Sprache, Stephan Griessauer, Decan der philosophischen Facultät war.

Tanner hatte anfänglich im Hause des Stadtrathes Christian Tannstetter, Sohnes des berühmten Collimitius, gewohnt; später besass er sein eigenes Haus in derselben Singerstrasse (mit Nr. 952 und 962 bezeichnet), das früher dem Dr. Med. Franz Emerich gehört hatte. Tannstetter's Haus trug die Nummer 971 und hiess „zum schwarzen Mann“. ³⁾

ut Novellas pristino nitori restituerim, ut etiam αὐτόγραφα nunquam viderim.“ Mit Recht erkennt De Wal, S. 7, in dem Quidam Gelrensis den Wiener theologischen Professor Petrus Canisius aus Nimwegen in Geldern.

¹⁾ In dem angeführten Schreiben bei Stintzing, S. 54: „Quare . . . vehementer cupio et opto Hervagium . . . mea αὐτόγραφα . . . quam primum remittere, meque talibus calumniis liberari et ipsis autographis nostro sermoni fidem facere. Quam primum cum novissima Scrimgerii editione contulero, curabo deinde, cum nostris praefationibus partim Imperatori, tanquam munere ipso dignissimo, partim nostris archiducibus dedicatis, excudendas: quidquid deinde eruditi sua interpretatione in communem usum attulerint, hoc unicuique revocatis codicibus in lucem liberum erit.“

²⁾ Stintzing, S. 10, gibt die Notiz: „Im Jahre 1584 werden Acta Georgii Tannerii in illa controversia cum abbate Mellicensi, welche der Procurator der Natio Austriaca seinem Nachfolger übergibt, erwähnt.“

³⁾ Berichte des Wiener Alterthumsvereins, X, S. 150, von Birk mitgetheilt nach alten Wiener Quartierordnungen. Tanner's Brief ddo. Wien, 7. November 1556 ist datirt: ex aedibus Christierni Tannstetteri, ein anderer vom 17. December 1564: ex aedibus D. Francisci Emerici haeredum in der Synigerstrass. (Stintzing, S. 47 und 62.)

Die literarischen Leistungen Tanner's waren bis in die neueste Zeit unbekannt geblieben, und selbst jetzt, wo man dieselben kennt, ist nur ein Theil derselben durch den Druck veröffentlicht worden.

Als Ferdinands I. Sohn Maximilian nach seiner Rückkehr aus Spanien und nach seiner Krönung zum römischen und böhmischen König ein prachtvolles Gebäude mit Parkanlagen, Gewächshäusern und Thiergarten in der Nähe von Wien an der Donau bei Kaiser-Ebersdorf angelegt hatte (von 1555—1557), lieferte Tanner von diesem Lustschlosse eine ausführliche, mit Illustrationen versehene Beschreibung, womit er viele Stellen aus Autoren des classischen Alterthums über Anlagen solcher Gärten, über Thier- und Pflanzenwelt verband und somit nicht nur ein gelehrtes, sondern auch für Botanik und Zoologie interessantes Werk lieferte.¹⁾

¹⁾ Die Schrift, welche im Cod. 8085 auf der Wiener Hofbibliothek aufbewahrt wird, führt den Titel: *Brevis et dilucida Dom. Maximiliani regis Bohemiae . . . Viennae ad Danubii ripas et diaetae seu amoenarii ad puteum cervinum, et horti, et inprimis veteris quincuncis descriptio, auctore Georgio Tannero Emersdorffensi Austriaco Germano, in Academia Viennensi graecarum literarum professore.* [Mit Wappen und mancherlei Illustrationen.] Der *Descriptio* wird von dem Autor ein Schreiben an König Maximilian II. ddo. Viennae Calend. Majis 1557 ex aedibus Christierni Tannstetteri, senatoris Viennensis vorausgeschickt, worin biographische Notizen vorkommen über seinen zweijährigen Aufenthalt und seine Studien in Italien, besonders über seine Arbeiten in Florenz und Venedig. Auch ein Epigramm von Dr. Paul Fabricius, Professor der Mathematik, über den Garten findet sich beigefügt:

*Est locus et multa spectabilis arbore sylva,
 Qua vaga Danubii ripa feritur aquis.
 Fessus in hoc curis regni pius otia quaerit
 Devectus celeri Maxmiliannus equo.
 Atque ibi cervorum generosa cornua dextra
 Atque alios alacris sternit agitque feras.
 Struxit et ad ripam spatiosum fluminis hortum,
 In quo quincuncis culta figura patet.
 Solus ibi quincunx disponit in ordine plantas,
 Ponit et exiguo plura vireta loco.*

Diese Schrift ist bis jetzt zwar nicht vollständig durch den Druck veröffentlicht worden; man hat aber daraus den Hauptinhalt wörtlich, mit Weglassung der beigelegten Stellen aus den Classikern, edirt.¹⁾

Seine Hauptbedeutung hat Tanner als römischer Rechtsgelehrter in Bezug auf eine beabsichtigte kritische Ausgabe der Rechtsquelle der Novellen, wobei ihm seine genaue Kenntniss des Griechischen sehr zu Statten kam. Da die Edition unterblieb, ungeachtet sie von seinen gelehrten Zeitgenossen mit Spannung erwartet wurde, fiel bei den folgenden Generationen sein Name in Vergessenheit; nur eine ziemlich vage Nachricht über seine Verdienste um die Erhaltung römischer Rechtsquellen, namentlich der Novellen, erhielt sich, jedoch ohne besonderes Verständniss, da der Name Georg Tanner ziemlich verschollen war.

Hierauf noch fünf Disticha und dann der Schluss:

Digna tuo est etiam culto Tannere libello,
Quam celebret scriptis, quam tua Musa colat.

Doctor P. Fabricius Mathematicus Regius faciebat.

¹⁾ Chmel, Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien, II, Nr. 367, S. 276—292. Es wird in der Descriptio über persische Gärten oder Paradiese gehandelt, über Anlegen der Alleen oder Quincunxe, es wird gesprochen über die Oertlichkeiten der Gartenanlagen an der Donau und deren Auen (Agri mediamnes), über die Haine, Canäle, Grotten, Fischteiche, Zwinger mit vierfüssigen Thieren und Vögeln, über die in den Anlagen vorkommenden verschiedenen Gewächse, Blumen und Früchte, und Gewächshäuser, und dabei auch ein Blick auf andere europäische Gärten geworfen. Schliesslich spricht der Autor von dem Wiener Astronomen Tannstetter Collimitius, der als Leibarzt Ferdinands I. zu Innsbruck am 26. März 1585 aus dem Leben schied. — In damaliger Zeit hatte Augerius Busbeck, der kaiserlicher Gesandter in Constantinopel war, Pflanzen, Früchte und Thiere aus dem Oriente nach Wien gesendet, und schon im Jahre 1552 hatte Maximilian selbst aus Spanien einen Elephanten dahin gebracht nebst vielen anderen Gegenständen zur Bereicherung der zoologischen und botanischen Sammlungen. (Vgl. Denis l. c., S. 500, und Reichardt, Karl Clusius, in den Blättern für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 2.)

Nachdem der Schotte Heinrich Scrimger im Jahre 1558 eine neue verbesserte Ausgabe der griechischen Novellen zum Drucke befördert hatte, veröffentlichte H. Agylaeus zu Basel 1561 den lateinischen Text der *Novellae constitutiones Justinians*. In der Vorrede zu diesem Werke erwähnt er, dass schon vier Jahre vor Scrimger's Ausgabe Georg Tanner die Novellen fast vollständig gesammelt und durch Herwagen in Basel hatte drucken lassen wollen. Er bemerkt dazu, dass er von der Sache Erwähnung mache, damit man wisse, dass Georg Tanner auch als einer der Wiederhersteller der römischen Jurisprudenz anerkannt werden müsse.¹⁾

Diese Nachricht zu vollem Verständniss zu bringen, gelang erst in neuester Zeit dem gelehrten und um die frühere juristische Literatur höchst verdienstvollen Bonner Professor R. v. Stintzing. Vor wenigen Jahren entdeckte derselbe auf der Basler Bibliothek²⁾ eine Sammlung von fünfzehn Briefen Georg Tanner's, welche dieser zwischen 1554 und 1567 von Padua und Wien aus an Bonifacius und Basilius Amerbach nach Basel geschrieben hatte. Sie geben vollständige Nachrichten über seine Novellenstudien, über die Entstehung und Grundlage der Scrimger'schen Ausgabe, und liefern überaus interessante Beiträge zur Geschichte der Novelleneditionen überhaupt.³⁾

¹⁾ Die Worte des Agylaeus lauten: „Quod eo commemoro, ut sciatur hunc quoque pro jurisprudentiae instauratore agnoscere debere: cui postquam multos labores exantlasserit atque quam pro re familiari plusculum impendit fecisset, eventus non responderit.“ Vergleiche Stintzing, S. 4 fl.

²⁾ Unter der Signatur: G. II, 17, fol. 4—38.

³⁾ Stintzing gab die Briefe mit einer Einleitung in der oben angeführten Schrift heraus und bemerkt S. 5 über dieselben: „Dieser Werth unserer Briefe, sowie das farbige Bild des Gelehrtenlebens in der Blüthezeit der Jurisprudenz des 16. Jahrhunderts, welches sie durch zahlreiche Nachrichten über bedeutende und unbedeutende Persönlichkeiten dar-

Wenn auch Tanner nicht dazu gelangte, den Novellentext nach dem venetianischen Codex durch Herwagen in Basel zu veröffentlichen, und der Schotte Scrimger durch seine Ausgabe ihm zuvorgekommen war,¹⁾ so lässt sich doch behaupten, dass Tanner's Bemühungen nicht ganz verloren gegangen seien. Wie neuere Untersuchungen darlegen, ist die Scrimger'sche Abschrift, welche nicht von dem Herausgeber selbst gemacht wurde, nicht frei von Fehlern und Nachlässigkeiten, welche Tanner vermieden hatte.²⁾

Am Schlusse ist noch zu erwähnen, dass auf der Wiener k. k. Hofbibliothek in zwei Codices³⁾ eine Anzahl von Tanner's Briefen enthalten ist, von welchen zwanzig an den Lothringer Caspar von Nydbruck und einige an den ersten kaiserlichen Hofbibliothekar Hugo Blotius gerichtet sind und über seine Beziehungen zu den beiden Gelehrten interessante Aufschlüsse geben. Auch werden Briefe von Georg Tanner an seinen früheren Wiener Collegen, Johann Schröter, erwähnt.⁴⁾

bieten, liess sie mir als eine würdige Gabe zur Säcularfeier der Geburt [Savigny's] unseres grössesten deutschen Rechtsgelehrten erscheinen.“

1) Scrimger soll durch seine Intriguen bewirkt haben, dass Herwagen sein Versprechen, die Tanner'sche Abschrift zu ediren, zurückzog.

2) Wohin Tanner's Manuscript gekommen sei, lässt sich nicht ermitteln. Nachdem er wiederholt die Rücksendung desselben von Basel nach Wien verlangt hatte, erhielt er es endlich im Jahre 1566. Der Niederländer Heinrich Agylaeus, der in Angelegenheit seiner Publication sich zu Basel aufhielt, wurde durch Amerbach auf Tanner's Manuscript aufmerksam gemacht und hat es ohne Zweifel benutzt. (Stintzing, S. 14 fl.)

3) Codd. 9787¹ und 9787² (an Nydbruck aus den Jahren 1555 bis 1558) und 9787^{2. 14-18} (an Blotius). Der Letztere erwähnt auch der Beihilfe Tanner's, deren er sich bei der Ordnung der kaiserlichen Bibliothek (um 1578) erfreute. (Chmel I, S. 229, womit zu vergleichen ist auf S. 204 fl. ein Schreiben des Blotius an den Hofpräfecten Grafen Trautson: „Dato mihi nunc collega doctore Thannero, homine nullis publicis functionibus impedito, celeriolem progressum spero.“)

4) De Wal, S. 16, führt aus einer Lebensbeschreibung Schröter's folgende Stelle an: „Repertae sunt ad eum literae amoris et officii v. Aeschbach, Geschichte der Wiener Univers. III. 19

Leonhard Villinus, aus Leibnitz in Steiermark, hiess mit seinem deutschen Namen Höfler. Er kommt schon im Jahre 1540 an der Universität vor als Procurator der sächsischen Nation.¹⁾ Man wählte damals nicht selten den Procurator aus einer anderen Nation, wenn es der eigenen an der erforderlichen Persönlichkeit mangelte. Seit 1546 bis 1548 war Villinus mit Ambrosius Salzer abwechselnd fast beständig Decan der theologischen Facultät, weil es dieser an anderen Professoren fehlte; da aber der hochbejahrte Salzer zur Führung der Geschäfte nicht mehr fähig war, blieb zuletzt Villinus ohne Wahl Decan: es ist daher zu erklären, dass in den Universitätsacten von 1549—1567 kein theologischer Decan angeführt wurde, obschon thatsächlich Villinus die Facultät permanent als solcher vertrat. In einer gleichzeitigen Schrift wird er auch als Decan der theologischen Facultät im Jahre 1550 aufgeführt.²⁾

Seit 1549 erscheint er als Wiener Canonicus, und damals bekleidete er auch das Rectorat, welches ihm später noch zweimal (1551 und 1555) übertragen wurde. Als Professor primarius oder ordinarius wird er im Jahre 1552 mit 100 Gulden jährlichen Gehaltes angeführt, der im Jahre 1554 auf 170 Gulden erhöht wurde.³⁾ Erst seit 1551 hatte er an den Jesuiten Collegen in der Facultät erhalten, welche über die scholastische Theologie lesen sollten, während er selbst die biblische oder exegetische vertrat. Im Jahre 1557 liess er sich wegen Krankheit, die ihn zu einer Badereise nöthigte, durch Paul Skalich vertreten, der aber wegen ketzerischer

plenissimae Philippi Melanchtonis, . . . Georgii Tanneri, Huberti Langueti, Petri Pernaë.“

¹⁾ Locher, *Spec. acad. Vienn.*, p. 278: „1540. M. Leonardus Villinus, seu Höfler, Art. et s. Theol. Doctor, electus mense Octobri.“

²⁾ Reisacher, *Doctor. Acad. Vienn. depictio*. Fol. 4 das Gedicht ad Leonhard. Villinum, theol. doct., Decanum et professor. ord.

³⁾ Kink I.² S. 164 und 166.

Lehren wieder entfernt werden musste.¹⁾ Es scheint, dass Villinus selbst bei der Sache durch die Jesuiten in Verdacht kam, als wäre er nicht streng kirchlich gesinnt. Nachdem Petrus Canisius Wien verlassen hatte, war dessen Bruder Theodorich und ein anderer Jesuit, Lambertus Auer, dem Villinus an die Seite gesetzt worden (1558²⁾.

Im Jahre 1565 stiftete er für drei studierende Steiermärker ein Universitätsstipendium.³⁾ Am 11. December 1567 schied er aus dem Leben.⁴⁾

Literarische Arbeiten von ihm liegen nicht vor.

Johann Vögelin oder Vögele, ein Schwabe aus Heilbronn, der schon 1517 an der Augsburger Stadtschule Mathematik lehrte, kam erst nach Maximilians I. Tod nach Wien (1525⁵⁾, wo er zunächst an der St. Stephans- oder Bürgerschule angestellt wurde,⁶⁾ zugleich aber unter der Leitung Tannstetter's und Perlach's⁷⁾ sich ganz der Mathematik und Astronomie widmete, worauf er an der Wiener Hochschule in der ersten Zeit König Ferdinands der angesehenste Lehrer und Schriftsteller in den beiden genannten

¹⁾ Vergleiche den Artikel Skalich in diesem Bande.

²⁾ Eder, Catal. rect., p. 98: „Theologi: Leonhardus Villinus, Can. Vienn., Theodoricus Canisius, Lambertus Auer.“

³⁾ Conspect. III, p. 11 ad a. 1567.

⁴⁾ Seine Grabschrift in der Stephanskirche, welche Locher, S. 404, mittheilt, lautet: Leonardo Villino Styro, theologiae doctori ac professori eximio, cathedralis hujus ecclesiae canonico et sacrarum reliquiarum custodi vigilantissimo, de republica litteraria multis nominibus, deque catholica ecclesia bene merito, viro imprimis reverendo, erudito pioque, testamenti ejus executores fideliter P. P. Obiit XI. Decembris MDLXVII.

⁵⁾ Eder, Catal. rect. ad a. 1526, p. 66: „Mag. Joan. Vogelein, insignis mathematicus.“ — Kink, Gesch. der Univ. Wien I.¹ S. 266, Note 318.

⁶⁾ Vergleiche den Titel seines Elementale geometricum, wo er sich „Collega civilis collegii Viennensis“ nennt. Siehe auch Kink l. c.

⁷⁾ Vergleiche Aschbach, Gesch. der Wiener Univ. II, S. 340, Note 1.

Fächern war.¹⁾ In das Collegium archiducale wurde er, ungeachtet er verheiratet war, als Collegiatus (1534) aufgenommen.²⁾ Sein Name war bald in ganz Deutschland bekannt und er wurde zu den berühmtesten mathematischen und astronomischen Gelehrten seiner Zeit gezählt. Besonders verbreitet und geschätzt war sein Werk über die Geometrie, welches nach einander in mehreren Ausgaben erschien.³⁾

Vögele verband nicht, wie seine Lehrer Tannstetter und Perlach, mit den mathematischen Studien auch die medicinischen, aber er widmete sich mit Eifer der Erlernung der hebräischen Sprache.⁴⁾ Näher lag ihm das Astrologische, das er mit Vorliebe betrieb, mehr noch als Perlach, mit dem er eine Reihe von astronomischen Beobachtungen vorgenommen hatte. Noch vor Perlach starb Vögele im Jahre 1549.⁵⁾

¹⁾ Melanchthon schreibt 1536 (Kink I. c.): „Viennae autore Peurbachio renata est haec philosophia de rebus coelestibus, et nunc magna cum laude possessionem eius velut haereditariam retinent et ornant ibi cum alii doctissimi viri, tum etiam Joannes Voegelin.“

²⁾ In dem Statute König Ferdinands vom Jahre 1537 (Kink II, S. 353) heisst es: „Zu erstattung der Collegiatn antzall . . . Maister Johann Vögele pro vno Mathematico fürgenommen“; er und drei andere Verheiratete „sollen also diser Zeit in die anzall der Collegiaten geraitt vund für Collegiaten geacht, vund dieweill sy beheurat vund desthalben ir Wohnungen in dem Collegio nit fleglich haben khünden“, so sollen sie ausserhalb des Collegiums in ihren „Herbergen“ wohnen und von den Einkünften des Collegiums 32 Pfund Pfennige gleich anderen Collegiaten beziehen.

³⁾ *Elementale geometricum ex Euclidis geometria a Johanne Voegelin Haylpronensi, Collega civilis collegii Viennensis, ad omnium mathematices candidatorum utilitatem decerptum. Viennae 1528.* Mit einem Tetrastichon von Joh. Alex. Brassicanus und einer Zuschrift Vögelin's an Georg Tannstetter. — Spätere Ausgaben erschienen Argent. 1529, Francof. 1534, 1536 und 1548. (Denis, W. B.-G., S. 268. *Scriptor. univ. Vienn.* II.² p. 35.)

⁴⁾ Vgl. Denis I. c., S. 293.

⁵⁾ Joh. Schrötter's Werk „*Typus de Hippocrate, Galeno*“ etc., das 1551 gedruckt wurde, entstand theilweise aus Papieren des verstorbenen

Ausser der bereits angeführten Elementar-Geometrie verfasste Johann Vögele vorzüglich astronomische und astrologische Werke; mit einer gewissen Vorliebe beschäftigte er sich mit den Kometen.¹⁾ Auf der Wiener Hofbibliothek wird von ihm noch manches Handschriftliche aufbewahrt.²⁾

Da Johann Vögele niemals ein Universitätsamt bekleidete, so kommt sein Name weder in den Verzeichnissen der Rectoren, noch in denen der Decane und Procuratoren vor.

Vögelin. Schon im Jahre vorher wird er nicht mehr in Reisacher's *Depictio doctor. Vienn.* genannt. Seb. Solidus schrieb im Jahre 1549 in seinen *Necrophilis* eine Trauerlegie auf Vögelin. (Vgl. Denis l. c., S. 486 und 658.)

¹⁾ *Scriptor. univ. Vienn.* II.² p. 35 (nach Weidler, *Hist. astron.*, p. 341): „Annis 1521. et 1532. Jo. Vogelinum Hailbrunnensem, mathematicum ordinarium Viennensem, Regiomontani discipulum, cometas observasse scribit Ricciolus, p. 39. Conf. Tychonis *Astr.*, lib. II, p. 130. Ejus significationem cometae anni 1527. cum passionibus cometarum demonstratis, ubi de observandis cometis generatim disserit et theoremata hunc in finem quaedam proponit, Thaddaeus Hagecius adjecit dialexi de nova stella anni 1572, p. 150. ed. Francof. 1574.“ Vögele gab auch die *Sphaerica* des Theodosius mit Scholien zu Wien 1529 heraus. (Denis l. c., S. 269 und 284.) — *Der hymelischen Sphern vnd Cörper Höhen, Ferren, Dickhen, Diametern, Vmbkraisen vnd Tagraisen jrer yegklicher letüff, zusambt der vergleichung jrer grösse gegen der erden, durch Joann Vögelin.* Wienn 1580. (Denis l. c., S. 293.) — *Judicium astronomicum Viennense Joannis Vogelini Haylpronensis, art. et philos. Mag., astronomiae in Viennensi Gymnasio ordinarii Professoris, civilisque collegii Collegae, in annum 1531.* Viennae s. a. (Denis l. c., S. 357, setzt den Druck ins Jahr 1530.) — *Significatio cometae qui anno 1582. apparuit, cum passionibus ejus scitu jucundissimis, a Joanne Vogelini demonstratis.* Darin auch Astrologisches. (Denis l. c., S. 366.) — *Practica gemacht zu Wien durch M. Johan Vögelin von Hailpron auf das 1540. Jar.* Eine Art Kalender. (Denis l. c., S. 644.) Vergleiche auch Bucholtz, *Gesch. Ferdinands I.*, Bd. VIII, S. 238.

²⁾ *Fragmentum opusculi de proportionibus.* (Cod. 5277.) — Geber Arabs, *Expositio in μεγάλην σύνταξιν Ptolemaei*, libris novem constans, a Gerardo Cremonensi in latinum versa sermonem, et a Joh. Voegelin descripta et notis illustrata. (Cod. 10905.)

Bernhard Walther aus Leipzig gehörte zu den bedeutendsten Juristen an der Wiener Universität, an welcher er ein College des Johann Ludwig Brassicanus war. Schon im Jahre 1542 finden wir ihn als Procurator der sächsischen Nation: in dieser Eigenschaft fungirte er noch zweimal in den beiden nächstfolgenden Jahren; ¹⁾ Rector und Decan war er niemals. Dessenungeachtet übertrug ihm König Ferdinand das wichtige Amt eines Universitäts-Superintendenten, welches er zwei Jahre hindurch (1546—1548) führte. ²⁾ Der König nahm ihn auch als seinen geheimen Rath auf und übertrug ihm 1556 das wichtige Kanzleramt von Niederösterreich, das er bis an seinen Tod, der im Jahre 1564 erfolgte, zur grössten Zufriedenheit des Landesfürsten verwaltete. ³⁾

Bernhard Walther beschäftigte sich, wie die meisten Gelehrten seiner Zeit, auch mit der Dichtkunst, wie man aus einigen seiner poetischen Productionen ersehen kann. ⁴⁾ Die

¹⁾ Locher, Spec. acad. Vienn., p. 278.

²⁾ Locher, p. 54: „1546. D. Bernardus Waltther, J. U. D., excelsi Regiminis inferioris Austriae Consiliarius, ad annum 1548; mortuus 1564.“

³⁾ Eder, Catal. rect. ad a. 1540, p. 76: „Non parum illustrat hoc Gymnasium integerrimus et J. U. consultissimus vir D. Bernardus Walther, qui cum jus civile per annos aliquot maxima diligentia publice docuisset, atque causas summa fide et dexteritate egisset, vocatur in Consilium regium: in quo jam summa omnium cum admiratione supremum agit Austriae Cancellarium. Vir aequitate justissimus et pietate insignis, qui etiam Superintendentis officio hujus Academiae summa diligentia perfunctus est.“ Vergleiche auch Scriptor. univ. Vienn. II.² p. 89. — Reissacher, Depictio doctor. Vienn. [im Wintersemester 1550/1551], fol. 8: „Ad Bernhardum Gualtherum, J. U. D., Consiliarium regium.“

Non equidem tanto gestares pondere honores,

Inclyta ni virtus pondera tanta ferat.

Haec in te celebri semper splendore triumphat:

Fernandi regis clarus in arce nites.“

⁴⁾ In der von Joh. Ludw. Brassicanus 1545 veröffentlichten Laudatio funebris in Leonardi a Fels obitum stehen Trauerverse und ein Sinn-
gedicht von Bernhard Walther; ferner findet sich ein lateinisches Hexa-

eigentlichen schriftstellerischen Leistungen Walther's betreffen jedoch das von ihm an der Universität vertretene Fach, das bürgerliche Recht in Oesterreich. Von diesen sind nur die wenigsten gedruckt;¹⁾ eine Anzahl derselben, die alle in deutscher Sprache geschrieben sind, wird handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek aufbewahrt.²⁾

stichon desselben in seinem *Libellus miscellaneorum*. (Denis l. c., S. 416 und 424.

¹⁾ *Miscellaneorum libellus Bernardi Waltheri*, J. U. Doctoris. Viennae 1546. Vgl. Denis l. c., S. 424 fl., welcher in der Note einige biographische Notizen über den Autor bringt und dann fortfährt: „Nach Gesner's *Bibl.* hat er noch 1546 in Nürnberg III. B. de *Dialectica ex jure* drucken lassen, und zu Venedig sollen 1572 von ihm II. B. *Miscellaneorum ad jus pertinentium*, und wieder zu Cöln 1588 herausgekommen seyn. Vermuthlich hat er unser Werkchen vermehrt.“

²⁾ So enthält Cod. 8016 eine Reihe solcher Tractate: Von den geistlichen Lehenschaften (Nr. 9) — Von Zehent auf den Landtsbrauch des Erzherzogthums Osterreich u. E. (Nr. 8) — Von den Bürgerschaften (Nr. 7) — Von der gesipten Freundt Vorkhauff in ligenden Güetern (Nr. 6) — Von den Vogtheien (Nr. 5) — Von den dienstbaren Güettern, so in Rechten *Emphyteuses* genent werden (Nr. 4) — Sipschaftpaumb nach dem Landtsbrauch in Osterreich u. E. vnd den andern Erbländern (Nr. 3) — Ein Process, was massen vor der Regierung der n. ö. Lande in den extraordinari Handlungen verfahren wierdt (Nr. 2) — Gerichtlicher Process, was massen vor der n. ö. Regierung vnd dem Landtmarschalchischen Gericht in ordinari vnd extraordinari Rechtsachen verfahren werden soll (Nr. 1 und 13). — Cod. 7710 (Nr. 1 und 8): Ein gerichtlicher Process, was massen vor der n. ö. Regierung in den Hofrechten [und in den extraordinari sachen] verfahren werden solle, anno 1558. — Cod. 8084 (Nr. 1): Grundbuechs-Ordnung auf Osterreich u. E. — Cod. 8258: Ettliche Rechtsregulen, wie in Rechtsfällen in Osterreich u. E. gehandelt wird. — Ausserdem finden sich gesammelte Tractate in den Codd. 7744, 8239 und 8246. — Die *Scriptores univ. Vienn. l. c.*, p. 39, erwähnen einige derselben, jedoch mit latinisirten Titeln. — Bucholtz, *Gesch. Ferdinands I.*, Bd. VIII, S. 237, sagt von dem Verfasser: „Aus unserer Periode sind mit Auszeichnung die Arbeiten des Bernhard Walther zu nennen, welche durch lange Zeit entschieden Einfluss auf die österreichischen Gewohnheitsrechte ausgeübt haben . . . Suttinger benutzte und vervollständigte bekanntlich, was dieser Walther über die österreichischen Rechte zusammengestellt hatte.“

Georg Walther,¹⁾ ein Sachse aus Meissen (oder Leipzig, wie Einige angeben), über dessen frühere Schicksale, Verhältnisse und Studien man nichts Näheres weiss, kam um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Wien. Er war zuerst in der artistischen Facultät; da er auch Doctor der Medicin wurde und in beiden Facultäten als Professor Physices Vorlesungen hielt, so konnte er auch an ihren Aemtern theilnehmen. Nachdem er schon im Jahre 1551 Procurator der sächsischen Nation gewesen (er bekleidete dieses Amt noch viermal, bis 1574²⁾), wurde er 1555 und 1559 Decan der artistischen³⁾ und dreimal (1563, 1573 und 1577) der medicinischen Facultät.⁴⁾

Die höchste akademische Würde des Rectorats führte er zweimal, 1562 und 1576.⁵⁾ Dabei war er Leibarzt des Erzherzogs Ernst. Zur Stelle eines Magister Sanitatis war er im Jahre 1561 vorgeschlagen; fünf Jahre später begab er sich als Medicus Castrensis ins Kriegslager nach Ungarn.⁶⁾ Am 20. März 1582 schied er aus dem Leben.⁷⁾ Ob er der protestantischen Lehre zugethan war, steht nicht fest.

Im Jahre 1559 erschienen im Drucke 20 Thesen über die Frage: An sicut in temporibus anni, ita etiam inter partes diei quaedam evacuationibus sint aptiores.⁸⁾

¹⁾ Auch die Form Walter kommt vor.

²⁾ Locher, Spec. acad. Vienn., p. 279 fl.

³⁾ Locher, p. 150 fl.

⁴⁾ Locher, p. 127 fl.

⁵⁾ Nach Litters, Catal. Rector., p. 80, und Locher l. c., S. 27, dreimal, wo angegeben ist, dass er 1563 „loco philosophi“ zum Rector gewählt wurde; aber es ist dort unrichtig Georg „Walter“ anstatt Georg „Tanner“ gesetzt.

⁶⁾ Nach den Act. med. fac. lib. IV bei Rosas, Gesch. der med. Fac., II. S. 74 und 83.

⁷⁾ Schier, Excerpta ex actis fac. med. (Wiener Hofbibliothek, Cod. 9520), fol. 84^b hat den 25. März und nennt ihn (fol. 76^b) „Georgius Walther Lipsensis“.

⁸⁾ Praeside D. Paulo Fabricio, philos. ac medic. Doct., M. Georgius Walther, Professor et medicinae Baccal. sequentes positiones disputandas

Paul Weidner, von jüdischer Abstammung, nannte sich nach seinem Geburtsorte Udine (im Deutschen Weiden geheissen¹⁾). Er war 1522 geboren und studirte das Hebräische in Venedig bei gelehrten Rabbinern; doch betrieb er daneben auch medicinische Studien, später wahrscheinlich in Padua, und zwar mit dem Erfolge, dass er den Grad eines Doctor Medicinae erlangte. Er begab sich dann nach Kärnten, wo er sich verheiratete und mit königlicher Erlaubniss und mit einem landständischen Jahresgehälte von 1552 an mehrere Jahre hindurch als Arzt die Heilkunde ausübte. Nach Wien kam er 1558, wo er schon nach kurzer Zeit öffentlich mit Frau und Kindern zum Christenthume übertrat.²⁾

Kaiser Ferdinand I. erhob ihn dann zu seinem Leib- arzte und übertrug ihm eine Professur an der Universität, wo er nicht nur als Doctor Medicinae auftrat, sondern auch die hebräische Sprache lehrte und als Schriftsteller thätig war. Nachdem er kostenfrei in die medicinische Facultät (November 1558) aufgenommen worden, bewirthete er mit einem Gastmable seine neuen Collegen.³⁾ Sechsmal (zwischen 1560 und 1583) führte er als Decan,⁴⁾ und dreimal (von 1572—1582) als Rector die Geschäfte.⁵⁾ Der Kaiser be-

proponet, ad diem Veneris quae erit 17. Novembris, hora 7. antemeridiana. Viennae 1559. (Denis l. c., S. 580.)

¹⁾ Denis l. c., S. 585: „Bartolocci, Biblioth. Rabb. P. IV, 342 macht einen Deutschen aus ihm, vermuthlich von dem Namen Weidner, den der Verfasser von seiner Vaterstadt Udine, deutsch Weiden, nach Art der Juden angenommen hat.“

²⁾ Weidner in der Einleitung zu seiner Schrift: *Loca praecipua fidei christianae*; Denis l. c., S. 588 fl., gibt die darauf bezüglichen Daten im Auszug.

³⁾ Rosas, *Gesch. der medic. Fac. II.*¹ S. 68, nach den *Act. fac. med.* ad a. 1558, S. 68.

⁴⁾ Locher, *Spec. acad. Vienn.*, p. 127 fl.

⁵⁾ Locher l. c., p. 28 fl.; das letzte Mal nennt er ihn: „D. Paulus Weidner a Billerburg, art. et phil. Doctor, linguae hebr. Professor.“

lohnte seine Verdienste durch Erhebung in den Adelsstand mit dem Prädicate von Billerburg.¹⁾

Er starb im 63. Lebensjahre am 28. August 1585²⁾ und erhielt seine Grabstätte auf dem Michaeler-Friedhofe mit einem seine vielfachen Verdienste rühmenden Epitaphium.³⁾

Weidner hinterliess zwei Schriften für das Christenthum gegen das Judenthum zur Belehrung seiner früheren Glaubensgenossen und zur Rechtfertigung seiner Conversion; die eine vom Jahre 1559 ist in lateinischer,⁴⁾ die andere vom Jahre 1562 in deutscher Sprache⁵⁾ und beide sind in Wien im Druck erschienen. Sein Sohn Ferdinand liess eine Capelle (im fürstlich Schwarzenbergischen Palais) 1585 er-

¹⁾ Rosas l. c., S. 117, nennt ihn unrichtig „von Bitterburg“.

²⁾ Conspect. III, p. 50 ad a. 1585. Litters, Catal. rect., p. 85 ad a. 1584 (Druckfehler statt 1585). Scriptor. univ. Vienn. III.¹ p. 66: „secundum Ederum obiit Viennae 1558“ (ganz ungenau, da sich bei Eder keinerlei Notiz darüber findet). Schier, Excerpta ex actis fac. med. (Wiener Hofbibliothek, Cod. 9520), fol. 85^a, hat richtig 28. Augusti 1585.

³⁾ Locher l. c., p. 406: „Magnifico, nobili et clarissimo viro, domino Paulo Weidnero a Billerburg, utriusque medicinae doctori, divorum Imperatorum Ferd. I., Maxim. II. et Rudol. II. Physico ac provincialium Inf. Austr. Medico ordinario, Archigymnasii Vienn. quondam Rectori et Professore celeberrimo, deque Republ. Vienn. bene merito, qui post varios pro communi omnium salute labores exantlatos animum suum aeterno Deo placidissime reddidit XXVIII. Augusti anno domini MDLXXXV., aetatis suae LXIII.“

⁴⁾ Loca praecipua fidei christianae, collecta et explicata a Paulo Weidnero, phil. ac med. Doct., ex Judaismo ad fidem Christi converso. Viennae 1559. (Denis l. c., S. 583 fl.) Meldet Vieles aus seinem Leben und von seiner Taufe in der St. Stephanskirche am 21. August 1558.

⁵⁾ Ein Sermon durch Paulum Weidner, der Artzney Doctorem, und in der hochlöbl. Universität zu Wien hebräischer Sprachen Professore, den Juden zu Prag Anno MDLXI. den 26. Aprilis in ihrer Synagog geprediget: dadurch auch etliche Personen zum christlichen Glauben bekehret worden. Wien 1562. (Scriptor. univ. Vienn. III.¹ p. 87.) Dazu ist noch zu fügen die Schrift: Sententiae hebraicae ad vitae institutionem perutile, Viennae 1563. (Denis l. c., S. 585 nach Gesner.)

bauen.¹⁾ In dem Weidnerhause wurde ein Römerstein mit einer Inschrift aufgefunden.²⁾

Johann Albert Widmanstadius (Widmanstetter), ein Schwabe aus Nellingen im Ulmer-Gebiet, gehörte um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu den ersten Orientalisten seiner Zeit. Er war an der Wiener Hochschule zwar nicht activer Professor, aber stand zu ihr in nächster Beziehung.

Widmanstetter hatte zuerst, wahrscheinlich in Ingolstadt, die Rechte studirt und dabei die Erlernung der alten Sprachen betrieben. Bei der Kaiserkrönung Karls V. war er im Gefolge desselben nach Italien gekommen und hatte dort seine Sprachkenntnisse erweitert. Papst Paul III. nahm ihn wegen seines ausgebreiteten Wissens unter seine Hausgenossen auf. Er besuchte dann auf längere Zeit den Orient, wo er nicht nur seine linguistischen Studien fortsetzte, sondern auch eine ansehnliche Zahl orientalischer Manuscripte sammelte.

Als er in seine schwäbische Heimat zurückgekehrt war, zog ihn der Bischof Hutten von Eichstädt in seine Umgebung und beauftragte ihn mit einer Mission nach Rom. Bei diesem zweiten Aufenthalt in Italien lernte er den französischen Orientalisten Wilhelm Postell kennen, der damals mit seinen Schriften, welche auch das Hebräische und andere semitische Dialekte betrafen, Aufsehen zu erregen begann.

Auch in die Umgebung des Kaisers Karl V. war Widmanstetter wiederholt gekommen:³⁾ derselbe hatte ihn 1540

1) Fischer, *Brevis notitia* I, p. 209; IV, p. 169.

2) Kenner, in den *Berichten des Wiener Alterthumsvereins*, XVII, S. 285. Mommsen, *Corp. Inscr. lat.* III, liefert aus einem Leidener Cod.-Ms. des Carl Clusius eine Abschrift der römischen Steininschrift.

3) Ueber Widmanstetter's frühere Lebenszeit gibt Bucholtz, *Gesch. Ferd. I.*, Bd. VIII, S. 233, einige interessante Notizen. Dazu ist zu ver-

an seinen Hof nach Gent berufen und seinem Bruder, dem römischen Könige Ferdinand, empfohlen, als dieser an der Wiener Hochschule die classischen und orientalischen Sprachen durch Berufungen gelehrter Männer zu heben suchte. Als Ferdinand I. seine neuen Reformgesetze für diese Universität gab (1554), zog er Widmanstetter vielfach zu Rath, dessen juristische Kenntnisse er auch sonst benützte. Er ernannte ihn nicht nur zum niederösterreichischen Kanzler, sondern auch zum Conservator oder Protector der Universität, womit die Stelle eines Superintendenten verbunden war.¹⁾

Auf seinen Antrag berief der König auch den Orientalisten Wilhelm Postell als Professor der arabischen Sprache und zur Anlage einer arabischen Druckerei nach Wien (1554). Widmanstetter hatte selbst vor Postell's Ankunft Vorlesungen über das Arabische halten wollen, die mehrfachen Aemter aber hatten ihm nicht erlaubt, dieses ins Werk zu setzen.²⁾ Seine Thätigkeit wurde besonders in

gleichen Schelhorn, Amoenit. lit., T. XIII, p. 223—244, und Khautz, Oesterr. Gel., Vorrede, Bl. 10.

¹⁾ Ferdinands I. Decret an die Universität vom Jahre 1554 nach Erlass der Reformgesetze bei Rosas, Gesch. der med. Fac. II.¹ S. 18. „Cum sacra regia maiestas in scriptura sua reformationis statutorum huius Universitatis . . . Rectori et Consistorio nuper exhibita clementer sese obtulerit, gravem aliquem et maturum virum, qui et pietate et eruditione simul atque autoritate polleat, et ad quem nullum tali ex officio commodum aut incommodum redire queat, deputaturum, ut nomine et loco regiae suae Majestatis hujus celeberrimi Archigymnasii Conservatorem, Protectorem, seu Superintendentem agat: ideo regia ejus Majestas hanc curam Consiliario et Cancellario suo patriarum inferioris Austriae, Domino Alberto Widmanstetter, J. U. D., demandandam committendamque duxit, ad quem rebus ita postulantibus Rector una cum Consistorio suo deinceps recurrere possit ac debeat. Neque enim dubitat Majestas sua regia, quin idem ille Cancellarius suus ad omnia, quae ad ipsius Universitatis honorem, commodum et incrementum pertinebunt, sedulo semper attentoque animo invigilaturus sit.“

²⁾ W. Postell in der Schrift „de linguae Phoenicis seu Hebraicae excellentia“. Vgl. Denis l. c., S. 519.

Anspruch genommen durch die Herausgabe einer syrischen Evangelientübersetzung (er führte zuerst das Studium dieser Sprache in Europa ein). Seine Ausgabe des neuen Testaments, welcher zwei alte syrische Handschriften zu Grunde gelegt wurden, ist epochemachend: es war das erste Buch im Abendlande, welches in syrischer Sprache mit syrischen Lettern erschien. König Ferdinand hatte durch den schwäbischen Typenschneider Caspar Craft die Schrift giessen und mit ansehnlichen Kosten 1556 das Buch in Druck erscheinen lassen.¹⁾ Beigegeben waren dem syrischen Texte der Evangelien und Apostelbriefe²⁾ eine lateinische Uebersetzung und die *Syriacae linguae prima elementa*, eine Art Grammatik.³⁾

¹⁾ Denis l. c., S. 523 fl. Der Drucker, welcher auch andere orientalische, hebräische und griechische Bücher aus seiner Officin herausgehen liess, war Michael Zimmermann, der sich auch Cymberrmannus nannte; er war damals nebst dem Polen Rafael Hofhalter, der auch hebräisch und arabisch druckte, bis zur Zeit des Todes Kaiser Ferdinands I. der Haupttypograph in Wien.

²⁾ Soweit diese letzteren in der sogenannten Peschito, der ältesten syrischen Bibelübersetzung, gegeben werden: bekanntlich fehlen darin vier Apostelbriefe und die Apokalypse. Vgl. Hirt, *Oriental. Bibl.*, Thl. 2, S. 265 ff. Der Druck der ganzen Peschito des Neuen Testaments wurde zuerst in der Pariser Polyglottenbibel, T. V (1630), von Gabriel Sionita besorgt.

³⁾ Der Titel im Syrischen mit rothen Vocalpunkten. Darauf: *Liber sacrosancti Evangelii de Jesu Christo Domino et Deo nostro. Reliqua hoc codice comprehensa pagina proxima indicabit. Div. Ferdinandi Rom. Imp. designati jussu et liberalitate, characteribus et lingua Syra, Jesu Christo vernacula, divino ipsius ore consecrata, et a Johanne Evangelista Hebraica dicta, scriptorio prelo diligenter expressa. In urbe Vienna 1555. 22. Sept.* Die nähere Beschreibung des Buches in seinen einzelnen Theilen gibt Denis in den Merkwürdigkeiten der Garellischen Bibliothek, S. 285—291, wodurch die früheren Besprechungen Maittaire's, Schier's, Schelhorn's u. A. ergänzt und berichtigt werden. — Rich. Simon, *Hist. crit. des Versions du N. T.*, p. 172, bemerkt über diese Ausgabe: „On ne peut rien voir de plus beau, ni de mieux proportionné que les caractères de cette édition.“ Das syrische Testament mit hebräischen Buchstaben, das Widmanstetter versprach, erschien nicht. Es gab Imma-

Wie Postell durch die Umtriebe einer einflussreichen rührigen Partei, welche wohl mit den Jesuiten und Georg Eder's Anhang in Verbindung stand, den Aufenthalt in Wien nicht auf längere Zeit ansprechend gefunden und daher die Stadt bald wieder verlassen hatte,¹⁾ ähnlich war es auch bei Widmanstetter der Fall, so sehr er auch die Gunst des Kaisers Ferdinand besaß. Ermüdet von den beständigen Kämpfen gegen die Anfechtungen und Verläumdungen einer versteckten Clique, die meist durch Pasquille zu wirken suchte, legte der gelehrte und bescheidene Orientalist, der auch numismatische Studien betrieb²⁾ und weder Ehren noch äusseren Glanz suchte, seine Aemter nieder und zog sich schon nach dem dritten Jahre seines Wirkens zu Wien in die Einsamkeit seines Studierzimmers zurück³⁾ (1556).

Er verliess Wien und unter dem Namen Doctor Lucretius, den er schon früher bei seinen kleinen poetischen Productionen geführt hatte,⁴⁾ begab er sich nach Regensburg, wo er als Canonicus 1575 starb.⁵⁾ Seine Büchersammlung,

nuel Tremellius 1569 in Genf ein solches Buch heraus, aber es war dieses ein nicht gelungenes Werk.

¹⁾ Widmanstad spricht in der Praefatio zu der syrischen Evangelienübersetzung davon.

²⁾ Vgl. Denis, W. B.-G., S. 565. Er unterstützte den W. Lazius bei seinen numismatischen Arbeiten.

³⁾ Kink, Gesch. der Univ. Wien I. S. 271, Note 324: „Er hatte so viele Anfechtungen durch Verläumdungen, Pasquille u. dgl. zu erdulden, dass er schon 1555 um Amtsenthebung bat.“ — Cod. Austr., Thl. II, S. 217, führt ihn unter den Regierungskanzlern auf: „Joh. Albr. Widmanstätter hat biß ad annum 1556. in diesem Officio continuirt, soll hernach ein Canonicus worden seyn.“

⁴⁾ Vergleiche das Carmen Widmanstadii ad Phil. Gundelium und dessen Antwort in vier Distichen in der syrischen Evangelienübersetzung. (Denis, Garell. Bibl., S. 290; W. B.-G., S. 101, 565 und 684.) Dieser andere Name hieß vollständig Joannes Lucretius Aesiander.

⁵⁾ Jac. Strada in der Praef. ad J. Caesar., Francof. 1575, spricht von der „Bibliotheca doctoris Lucretii Canonici Ratisbonensis, viri non latinae modo, graecae ac hebraeae, sed multarum aliarum peregrinarum

die werthvolle Schriften enthielt, kam in die herzoglich bairische Bibliothek: er hatte sie dem Herzog Albrecht verkauft.¹⁾

Jacob Ziegler, aus Landau bei Simbach in Baiern, war nur einige wenige Jahre als Professor der Theologie an der Wiener Universität thätig;²⁾ im Jahre 1543 fungirte er als ihr Decan.³⁾ Er scheint die Donaustadt bald wieder verlassen zu haben und begab sich dann nach Passau zum dortigen Bischof Wolfgang Grafen von Salm,⁴⁾ wo er 1549 aus dem Leben schied.⁵⁾

Von ihm liegen mehrere literarische Productionen vor: einige theologischen, andere geographischen und historischen Inhalts. Die Titel seiner Schriften sind von Jöcher zusammengestellt,⁶⁾ jedoch einige Werke dabei angegeben, welche ihm vielleicht abgesprochen werden könnten.

linguarum callentissimi, multisque annis in orientali plaga versati“. (Denis, Garell. Bibl., S. 290.)

¹⁾ Lambecius, Comment. de Bibl. Caes. Vindob. II, p. 797.

²⁾ Eder, Catal. rect. ad a. 1542, p. 77: „Infra hoc decennium clarebant literis Ambrosius Saltzer, Jacobus Ziegler, Joannes Gaudentius, celeberrimi Theologi.“

³⁾ Locher, Spec. acad. Vienn. ad a. 1543, p. 72; im Register: Mortuus in Augusto 1549.

⁴⁾ Paul Fabricius, Elegia gratulatoria an den Bischof Wolfgang von Passau, nennt auch die Männer, die diesen umgeben, darunter Jacobus Zieglerus Landovianus, Cosmographus insignis. Vgl. Denis, Garell. Bibl., S. 295. Derselbe in W. B.-G., S. 659, erwähnt ein Trauergedicht des Sebastianus Solidus auf Jacob Ziegler und bemerkt in der Note: „Zu des gelehrten Jac. Ziegler's Leben hat Finauer in seinem Vers. einer bair. Gelehrten-gesch., S. 110, Nachrichten gesammelt. Er starb bey dem Bischof Wolfgang von Salm zu Passau 1549.“

⁵⁾ Die Scriptor. univ. Vienn. II.² p. 18 nach Jöcher: „Is editum in lucem Jacobum in Bavaria Landeshuti, fatoque perfunctum a. Chr. 1549. mense Augusto, Viennae commemorat.“

⁶⁾ Die Scriptor. univ. Vienn. I. c. haben daraus folgendes Verzeichnis aufgenommen: Terrae sanctae descriptio. — Christierni II. regis Danmarciae crudelitas perpetrata in proceres Sveciae et populum Hol-

mensem. — Tractatus de raptu apostoli Pauli in tertium coelum. — De solenni festo Paschae. — Elucubrationes in Judith. — Liber de rebus Indicis. — Tractatus de constructione Sphaerae, et Scholia in Procli lib. de Sphaera, nec non commentarius in librum Plinii II., quo difficultates praesertim astronomicae tolluntur, et organum, quo Catholica siderum, ut apud Plinium est, mira arte docetur. Basileae 1531, fol. Accedunt Georgii Collimitii et Joachimi Vadiani in eundem Plinii librum scholia. — Adversus Jac. Stunizae maledicentiam pro Germania. Basil. 1525. — Contra haereses Waldenses lib. V. Lipsiae 1512. — In bibl. acad. extat ab eo Waldensium confessio et errores, cum lexico biblico Andreae Placci. Coloniae 1536, fol. — Bezüglich des Commentars zu Plinius vergleiche auch Denis, W. R.-G., S. 197.

DRITTES BUCH.

Biographische und literarische Notizen

über

die Wiener Bischöfe

Johann Faber und **Friedrich Nausea**,

wie auch über einige andere gelehrte Celebritäten am Hofe
der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II.

Die Wiener Bischöfe Johann Faber und Friedrich Nausea.

Johann Faber,¹⁾ geboren 1478 in der schwäbischen Reichsstadt Leutkirch, hiess eigentlich Heigerlin. Nach der damaligen Sitte der Gelehrten, sich latinisirte Namen beizulegen, nannte er sich, da sein Vater Schmied gewesen, Faber, auch Fabri; doch gebrauchte er die erstere Namensform häufiger.

Seine geistigen Anlagen erhielten frühzeitig eine gute Ausbildung: er betrieb nicht nur die alten classischen Sprachen mit Erfolg, sondern auch das Hebräische. Auf den Universitäten zu Freiburg und Tübingen²⁾ widmete er sich nach den humanistischen Studien der Theologie und

¹⁾ Ueber Faber's Leben und Schriften sind zu vergleichen: die handschriftlichen Arbeiten Schier's über die Bischöfe und Erzbischöfe von Wien (Wiener Hofbibliothek Codd. 7236 und 7539). — Kettner, De Jo. Fabri Ep. Vienn. vita et scriptis dissertatio. Lipsiae 1737. — Scriptor. univ. Vienn. II.¹ p. 51—68 (namentlich über die Schriften). — Meuser (in dem von Aschbach herausgegebenen Kirchenlexikon, II, S. 713 fl.). — Weniger eingehend Seback (im Freiburger Kirchenlexikon, III, S. 867 fl.) und Döring (in der Encyclopädie von Ersch und Gruber, Sect. I, Thl. 40, Abtheil. 2, S. 14 fl.), sowie Kink, Gesch. der Univ. Wien, I.¹ S. 248, Note 288.

²⁾ Faber hat in Wien auf der Universität weder studirt noch docirt, wie Manche (auch der *Conspect. hist. univ. Vienn.* II, p. 146) fälschlich angeben: dies ist eine Verwechslung mit Johann Faber von Weissenburg. Vgl. Kink l. c. Faber's Autobiographie (in der Stiftungsurkunde des St. Nicolaus-Collegiums) sagt, dass er mit 12 Jahren seine Studien begonnen und, nachdem er in den freien Künsten ausgebildet war, Theologie und Jurisprudenz in Tübingen und Freiburg studirt habe.

dem canonischen Rechte, und zwar in solcher Weise, dass er, mit Ausnahme der medicinischen Facultät, in allen übrigen die höchsten akademischen Würden sich erwarb.¹⁾ Dabei unterhielt er einen lebhaften Verkehr mit namhaften Gelehrten seiner Zeit: zu seinen Freunden zählte er Heinrich Loritius aus Glarus, Joachim Watt aus St. Gallen, Ulrich Zwingli, vor Allen aber Erasmus von Rotterdam, der ihn noch mehr von dem veralteten Scholasticismus abwendig machte und für den Humanismus, das Studium der Kirchenväter und die historische Theologie derselben gewann.²⁾

Frühzeitig schon war er in den Dominicanerorden getreten.³⁾ Nachdem er einige Jahre Pfarrvicar zu Lindau in der Constanzer Diöcese gewesen, berief ihn der Bischof von Basel als seinen Official in diese Stadt und verlieh ihm daselbst ein Canonicat; jedoch kehrte er bald wieder in seine alte Diöcese zurück, wo ihn der Bischof zu seinem Generalvicar in spiritualibus, Papst Leo X. aber zum apostolischen Protonotar ernannte (1518).

Damals begannen die ersten reformatorischen Bewegungen, hervorgerufen durch den ärgerlichen Ablasshandel. Faber gehörte zu den aufgeklärten Priestern seiner Zeit, die eine kirchliche Reformation überhaupt für nöthig hielten, um manche Missbräuche abzustellen;⁴⁾ aber er wollte keines-

¹⁾ Conspect. p. 146: „Vir erat scientiae omnigenae, doctrinae magnae et virtutis. Artium per annos complures magister, deinde Theologiae Doctor, ac in utroque Jure excultus.“

²⁾ Seback a. a. O. nach dem Briefwechsel Faber's mit Erasmus. Horawitz, *Erasmiana II* (Sitzungsber. phil.-hist. Cl. der Wiener Akad., XXV, S. 583).

³⁾ Daher ist seine Lebensbeschreibung auch aufgenommen bei Quetif et Echarid, *Scriptor. ordinis Praedicatorum*. Paris 1719—1721, fol., Tom. II. Vgl. *Scriptor. univ. Vienn.* II.¹ p. 51.

⁴⁾ Meuser l. c., S. 713: „Freisinnig, wie er noch gegen das Ende seines Lebens war, machte er auf Missbräuche des römischen Hofes aufmerksam und begründete, wie so viele seiner Zeitgenossen, das erste Auf-

wegs eine Aenderung in den bisherigen Grundlehren der Kirche. Diese Richtung legte er offen an den Tag, als der Franciscaner Bernhard Samson 1518 in der Schweiz den Ablasshandel in der widerlichsten Weise betrieb: er trat diesem Beginnen auf das Entschiedenste entgegen und regte auch seinen Freund Zwingli dazu an.¹⁾ Als aber die deutschen Reformatoren anfangen, die Grundlehren der katholischen Kirche anzugreifen, stellte sich Faber in die Reihe der heftigsten und gewaltigsten Bekämpfer Luther's und der Anhänger desselben. Er reiste 1521 nach Rom, vielleicht um sein bisheriges Verfahren zu rechtfertigen.²⁾ Dort kam er mit Dr. Johann Eck zusammen und beide Streiter stärkten sich durch gegenseitigen Austausch ihrer Ansichten zum Kampfe gegen die Reformatoren. Faber gab sogleich (noch in Rom) seine erste Streitschrift „gegen Luther's neue Dogmen“ in lateinischer Sprache heraus,³⁾ und als er nach Deutschland zurückgekehrt war, folgte sein „Ketzerhammer“ (*malleus haereticorum*), den er dem Papste Hadrian VI. widmete. Von dieser Zeit an bekämpfte er unausgesetzt durch Wort und Schrift, in Predigten, Gesprächen und öffentlichen Disputationen, in grösseren und kleineren Druckwerken seine nunmehrigen Gegner und früheren Freunde. Besonders oft trat er gegen Zwingli auf.⁴⁾

Karls V. Bruder, Erzherzog Ferdinand, durch diese Vorgänge auf Faber aufmerksam gemacht, wählte diesen zu seinem Rathe; doch blieb er gleichzeitig des Constanzer

treten der Reformatoren, deren dogmatische Irrthümer er sogar theilweise billigte.“

¹⁾ Döring l. c., S. 14. Ranke, Deutsche Gesch. (in den sämtlichen Werken), Bd. III, S. 68.

²⁾ Ueber diese Reise spricht Meuser l. c., S. 714, näher.

³⁾ Er hatte vom Papste die Vollmacht erhalten, gegen Luther zu predigen. Ranke l. c., II, S. 68.

⁴⁾ Im Jahre 1523. Vgl. Meuser, S. 714; Döring, S. 14; Ranke, III, S. 53.

Bischofs Generalvicar (1523). Der Erzherzog gebrauchte Faber's Dienste ebensowohl auf deutschen Reichstagen und bei Religionsgesprächen,¹⁾ als zu Wien bei der Niederhaltung der Reformation und der Bekämpfung ihrer Anhänger, wie auch der strengeren kirchlichen Beaufsichtigung der Universität. Ueberdies erhob er denselben zu seinem Beichtvater, wodurch dieser vielen Einfluss auf die inneren Regierungsangelegenheiten gewann.

Aber nicht bloß auf den Reichstagen und bei Religionsgesprächen vertrat Faber das katholische Interesse, auch bei auswärtigen Missionen in Bezug auf die kirchlich-politische Stellung Oesterreichs wurden seine Dienste verwendet.

Nach der Schlacht bei Mohacs und dem Tode des ungarischen Königs Ludwig, als die Türken Oesterreich bedrohten (1526), schickte Ferdinand Faber nach Spanien, um vom Kaiser Hilfe zu erhalten; in gleicher Absicht geschah dessen Mission nach England (1527) zum Könige Heinrich VIII. Im nächsten Jahre folgte die Sendung nach Wien an die Universität: es handelte sich einestheils um die Abwehr des Lutherthums durch Kirchenvisitationen in den österreichischen Ländern, andernteils um eine neue deutsche Bibelübersetzung, welche von der Universität unter Faber's Leitung durchgeführt und zur Beseitigung der lutherischen verbreitet werden sollte.²⁾

Seinen Freund Erasmus von Rotterdam nach Wien zur Hebung der in Verfall gerathenen Universität zu berufen, wozu Faber die Anregung gab und worauf Ferdinand ein-

¹⁾ Baden 1523 (Ranke, III, S. 68); Regensburg 1524 (II, S. 110); Speier 1529 (III, S. 104, 106, 114).

²⁾ Meuser und Seback l. c. Ueber das von Ferdinand I. im Jahre 1524 zu Wien errichtete Inquisitionsgericht, zu dessen Mitglieder Faber ernannt wurde, gibt Kink I.² S. 183 fl. nähere Nachrichten (nach den Act. fac. theol. lib. III ad annos 1524—1528).

ging, gelang nicht, obschon dem berühmten Gelehrten die günstigsten Anträge gestellt wurden.¹⁾

Auch seinen früheren Freund Melanchthon zur Kirche zurückzuführen, glückte Faber nicht; dagegen bewirkte er, dass der schlesische Reformator Caspar Schwenckfeld, gegen den er geschrieben hatte, aus der Umgebung des Herzogs von Liegnitz entfernt wurde.²⁾

Auf dem Speierer Reichstage im Jahre 1529 war er als Bevollmächtigter des Constanzer Bischofs Mitglied des Ausschusses und trug hauptsächlich zu den Beschlüssen gegen die Glaubensneuerer bei, worüber die Reformatoren ihm sehr gram waren.³⁾

Auf dem Augsburgen Reichstage⁴⁾ (1530) gehörte er zu den Verfassern der Widerlegung der Augsbürgischen Confession und der Tetrapolitana.⁵⁾

Ferdinand belohnte die vielfachen Dienste und Bemühungen Faber's: er erhob ihn 1528 zum Propste von Ofen, machte ihn zum Coadjutor des alten Bischofs Dietrich von Neustadt und übertrug ihm, als 1530 der Bischof Johann von Revellis starb, im December dieses Jahres das Bisthum Wien, wie er ihm auch den erledigten Bischofssitz zu Wiener-Neustadt zur Administration übergab (bis 1538⁶⁾).

¹⁾ Erasmus in seinen an J. Faber gerichteten Briefen (bei Clericus, *Epist. Erasmi*, III, p. 169, 436, 533) erhebt diesen sehr. Faber schreibt 5. Juni 1528 von Prag aus an Erasmus im Auftrage König Ferdinands, dass er nach Wien kommen möge: seine Lage werde dort besonders vortheilhaft sein. Vgl. Horawitz, *Erasmiana* II (I. c., S. 589 fl.).

²⁾ Meuser I. c., S. 716.

³⁾ Meuser I. c., S. 716. Vgl. Ranke I. c., III, S. 104 fl., 114.

⁴⁾ Vergleiche über dessen Verhandlungen Ranke, III, S. 162 fll.

⁵⁾ Meuser I. c.

⁶⁾ In den *Scriptor. univ. Vienn.* II.¹ p. 52 sind die Titel und Aemter Faber's zusammengestellt: „ut dignus haberetur, qui cum variis ante Academiis inviseret, Artiumque Magistri ac Doctoris Theologiae titulo gauderet, fungeretur dein legationibus variis, Constantiensi Praesuli Vicarius assisteret, a sacris confessionibus et intimis consiliis Ferdinandi I.

Ueber ein Decennium (vom December 1530 bis 20. Mai 1541) stand Faber dem Bisthume Wien in musterhafter Weise¹⁾ vor und zeichnete sich bei seiner Amtsführung hauptsächlich in dreierlei Hinsicht aus. Erstlich durch seinen unermüdlichen Eifer für die Aufrechthaltung der katholischen Kirchenlehre und Bekämpfung der Glaubensneuerer, indem er jeden Sonn- und Feiertag selbst predigte, seinen Diöcesanen in besonderen mündlichen Unterredungen Unterricht und Belehrung erteilte und sie durch zahlreiche Schriften für den Kirchenglauben zu stärken und zu kräftigen suchte. Die ketzerischen Richtungen in seiner Diöcese überwachte er streng und suchte sie so viel als möglich zu entfernen. Er unterstützte reichlich die Armen und sorgte für einen Nachwuchs tüchtiger Seelsorger durch neue Stiftungen.

Sodann bewies er durch seine fortwährende lebhaft Theilnahme an den deutschen Reichsangelegenheiten, dass ihm das Wohl des deutschen Reiches sehr am Herzen lag. Er wohnte öfter den Reichstagen bei, zuletzt denen von Speier und Hagenau (1540). Damals noch machte er eine Reise nach den Niederlanden und verweilte in Gent. Als im Jahre 1536 der päpstliche Nuntius Morone an König Ferdinand zur Betreibung des allgemeinen Conciliums gesendet ward, verfasste Faber eine sehr lehrreiche Schilderung der religiösen Verhältnisse Deutschlands und gab Anweisung, wie man sich verhalten müsse.²⁾

Caesaris esset, ac denique Viennae . . . 1531. infularum honorem ibidem obtineret, ac Neostadiensis Ecclesiae procuracione potiretur.“

¹⁾ Sein Einkommen war nur gering; Meuser l. c., S. 716, berichtet: „Da seinem Vorgänger der Propst zu St. Peter in Löwen, Conrad Renner, zum Coadjutor gegeben worden, so musste Faber diesem, wahrscheinlich um dessen Ansprüche zu beseitigen, ein Jahrgehalt von 200 Gulden zahlen, über welche Last er noch im Jahre 1536 klagte und Vergerio bat, mit Rücksicht auf das schmale Einkommen des Wiener Bisthums deren Enthebung beim Papste zu bewirken.“

²⁾ Meuser l. c.

Endlich wirkte er im Interesse der Wiener Universität durch hervorragende Theilnahme an dem Wiederaufblühen derselben¹⁾ und seine in dieser Beziehung gemachten Stiftungen. In inniger Freundschaft mit den beiden Brüdern Brassican und mit Cantiuuncula stehend, suchte er nicht nur in der theologischen Facultät die Studien durch Stipendien zu heben, die er für Studirende errichtete, sondern trug auch für die Rechtswissenschaft und die philosophischen Disciplinen viele Sorgfalt. Seine überaus umfangreiche Privatbibliothek, deren Anlage er frühzeitig begonnen hatte, zählte eine grosse Anzahl wissenschaftlicher Werke aus allen Fächern.

Um kräftiger in seiner wohlthätigen und menschenfreundlichen Thätigkeit wirken zu können, bat er den König Ferdinand, ihm einen gleichgesinnten Coadjutor zur Hilfe beizugeben, und erhielt denselben 1538 in der Person des Fridericus Nausea, der ihm auch als Bischof nachfolgte.

Durch lange schmerzliche Krankheit und Alter gebeugt, aber in voller Geistesfrische starb Faber zu Wien am 20. Mai 1541 im 63. Lebensjahre.²⁾ Sein Leichnam wurde in der Metropolitankirche St. Stephan beigesetzt und das Grab mit einer ehrenden Inschrift versehen.³⁾

¹⁾ Aus der Angabe des Hymnus gradualis (Conspect. hist. univ. Vienn. III, p. 250), wo er im Chorus der Theologen der Wiener Universität vorkommt, könnte man schliessen, dass Faber daselbst theologische Vorlesungen gehalten habe, was aber nie geschehen ist: Faber war kein Mitglied der Universität.

²⁾ Vergleiche Threnologia in et de obitu Joannis Fabri, Episcopi quondam Viennensis etc. Autore Joanne Prasino Halio. Viennae 1541. (Denis, W. B.-G., S. 405 fl.)

³⁾ Scriptor. l. c., p. 54: D. M. S. Joannes Faber, e Leutkirch Sueviae opp. oriundus, Divi Ferdinandi Caesaris, Rom. Hung. Boemiaeque Regis, a consiliis et sacris confessionibus, gravissimus haereseon persecutor, inclytus Evangelii Christi praeco, Episcopus Viennensis, qui posteaquam toto decennio ex hoc loco bonus pastor salutari verbi Dei pabulo suum gregem refecit, obdormivit in Domino, annum agens LXIII., a nato Servatore MDXLI. XII Cal. Junii.

Johann Faber war ein überaus fruchtbarer theologischer Schriftsteller. Er verfasste eine erstaunliche Menge Werke: Predigten, Reden und Abhandlungen zur Erbauung und Belehrung in den katholischen Glaubenssätzen, theils in deutscher, theils in lateinischer Sprache, dann aber auch viele Streitschriften gegen Reformatoren, Häretiker und Glaubensneuerer. Im Jahre 1535 arbeitete er an einer Uebersetzung des Pentateuch in die deutsche Sprache.¹⁾ Trotz der grossen Zahl dieser Schriften, welche theilweise wiederholt gedruckt wurden (in Mainz, Cöln, Leipzig und Wien, den damaligen gewöhnlichen Druckorten für katholische Bücher), klagte Faber über Mangel an geeigneten Druckereien, der ihn hinderte, noch mehr zu veröffentlichen. Da die Reformatoren und Glaubensneuerer ihre Schriften meist in deutscher Sprache herausgaben, um dadurch eine grössere Verbreitung im Volke zu finden, so waren ihre Gegner, die nur zögernd und ungerne sich zur deutschen Sprache bequemen, im Nachtheil, da die lateinischen Schriften weniger Absatz und Verbreitung versprachen und oft nicht einmal die Druckkosten einbrachten.²⁾

Predigten und andere theologische Schriften, welche früher in Sonderausgaben erschienen waren, veröffentlichte Faber selbst in einer Gesamtedition in drei Foliobänden zu Cöln, 1537—1541;³⁾ dazu kam noch ein Supplementband, den Johann Cochlaeus 1537 zu Leipzig herausgab. Während die früheren Bände meist Predigten und Reden,⁴⁾ Ab-

¹⁾ Meuser l. c., S. 715.

²⁾ Daher mag es kommen, dass manche dieser Streitschriften gar nicht gedruckt wurden; auf der Wiener Hofbibliothek wird eine grosse Anzahl der Controversschriften handschriftlich aufbewahrt. (S. *Tabulae codd. mss.* Vol. VII.)

³⁾ Der Inhalt der einzelnen Bände ist specificirt in den *Scriptor. univ. Vienn.* l. c., p. 57 fl.

⁴⁾ Eine Anzahl Sermones findet sich handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek (Codd. 11858 und 11859.)

handlungen und dergleichen enthielten, lieferte das Supplement ausser mehreren Streitschriften eine grosse Anzahl Tractate über die wichtigsten Glaubensartikel der katholischen Kirche.

Unter den geistlichen Vorträgen Faber's, welche am frühesten veröffentlicht wurden, befindet sich auch jener, der in neuer Manier, in verschiedenen Abtheilungen, mit Stellen aus den alten Classikern über das Elend des menschlichen Lebens handelt.¹⁾ Dagegen sind die Homilien über den Propheten Joël und die fünf Bücher *De Missa evangelica* nicht ihm, sondern dem Dominicaner Johann Faber von Heilbronn zuzuschreiben.²⁾

Bei Weitem die meisten Schriften Faber's sind polemischen Inhalts,³⁾ und zwar nicht nur im Allgemeinen gegen Ketzer und Schismaticer,⁴⁾ gegen Picarden und Hussiten,⁵⁾

¹⁾ *Declamationes divinae de humanae vitae miseria.* Aug. Vindel. 1520, fol. Die Schrift erschien auch zu Cöln 1541 (Opp., Tom. III) und Antwerpen 1564, und ins Französische übersetzt von Petrus Guido Salmuriensis zu Paris 1578 mit dem Titel: *Traité du rev. père Jean Faber, Evêque de Vienne, des misères et calamitez de la vie humaine.* Sie wurde von Ant. Possevinus mit Unrecht dem Joh. Faber von Heilbronn zugeschrieben, denn die Widmung an den Constanzer Bischof Hugo von Landenberg, ddo. Constantiae 12. April 1519, zeigt, dass unser Faber der Verfasser gewesen sei. (Scriptor. l. c., p. 57 fl.)

²⁾ *Scriptor. l. c., p. 66. Saback, S. 869.*

³⁾ Der Sachse Georg Sibutus, Medicus, Poeta und Orator, in seinem Panegyricus auf König Ferdinand I. (Viennae 1528) nennt den Johann Faber „*unus et verus christianae religionis defensor, atque omnium perversissimorum haereticorum potens expugnator extirpatorque.*“ (Denis l. c., S. 271.)

⁴⁾ *Malleus haereticorum.* Coloniae 1524. Romae 1569. — *De sacrificio missae adversus missae mastiges* (Opp. III, 2.) — *De edictis ac mandatis Imperatorum, Regum etc. pro catholica et orthodoxa religione adversus haereses et earundem auctores.* Lipsiae 1538. (Opp. III, 4.) Auch handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek Cod. 11859. (Die Angaben über Faber's Werke sind, wo keine andere Quelle genannt wird, den *Scriptor. univ. Vienn.* entnommen.)

⁵⁾ *Confutatio gravissimi erroris, asserentis in sacramento altaris post consecrationem non esse totum et integrum Christum, sed sub specie*

gegen die Wiedertäufer,¹⁾ die Russen,²⁾ und selbst die Türken:³⁾ sondern insbesondere gegen einzelne Reformatoren, vor Allen gegen Luther⁴⁾ und Zwingli,⁵⁾ aber auch

panis non esse nisi corpus tantum, et sub specie vini non esse nisi sanguinem tantum. Gegen die böhmischen Picarden gerichtet. (Opp. III, 1.) — Nonaginta articuli, in quibus Joannes Hus et Pighardi Waldenses, ac Joannes de Wesalia tolerabiliores Martino Luthero inveniuntur. (Opp., Suppl. 5.) Vergleiche auch Codd. 11837, 11838, 11843, 11852, 11859, 11872.

¹⁾ Sermones aliquot salubres adversus nepharios et impios Anabaptistas habiti apud Moravos, in conventu Znoimensi. Viennae 1528. (Denis I. c., S. 267 fl.) Nach Angabe der Scriptor. l. c. soll diese Schrift in demselben Jahre auch zu Venedig erschienen sein. (Opp. I, 4 und Suppl. 6.) Tractate wider die Anabaptisten finden sich in mehreren Handschriften der Wiener Hofbibliothek.

²⁾ De religione et moribus Moscovitarum. Basileae 1526. (Opp., Suppl. 8.)

³⁾ Oratio de origine, potentia ac tyrannide Thurcarum, ad Henricum VIII. Angliae regem dicta Londini. Viennae 1528. Romae 1528. Coloniae 1535. (Denis I. c., S. 354. — Opp., Suppl. 9.) — Sermones consolatorii super immanissimi Turcorum tyranni altera imminente obsidione urbis Viennensis anno 1532. Viennae 1532. (Denis I. c., S. 363. — Opp. I, 2.)

⁴⁾ Vnderricht vnd gegenantwurt vber die zornige vnd lesterschrift Martin Luthers von wegen widerruffs, des sich Luther gegen dem Künig von Engelland erbotten hatt. Wienn 1528. (Denis I. c., S. 276 fl.) — De absoluta necessitate ad Paulum Papam III liber unus. Viennae 1537. (Denis I. c., S. 381. — Opp., Suppl. 1.) — De sacrosancto missae sacrificio, ac sacerdotio novae legis, in M. Lutheri Cacodaemonem. Viennae 1534. (Denis I. c., S. 680. — Opp., Suppl. 2.) — Antilogiarum Martini Lutheri liber unus. (Opp., Suppl. 7.) — Causae, propter quas D. Joannes Faber noluit, ac bona conscientia non potuit Lutheri doctrinam approbare. Coloniae 1527. (Opp., Suppl. 10.) — Censura in visitationem saxoniam a Luthero [et] Melanchtone institutam ac habitam. (Opp., Suppl. 12.) — Opus adversus nova quaedam dogmata M. Lutheri. Romae 1522. Lipsiae 1523. — De potestate Papae contra Lutherum. Romae 1698. (Auf dem Titel wird der Autor irrtümlich als Episcopus Constantiensis bezeichnet.) — Propugnaculum ecclesiae adversus Lutherum. Auch handschriftlich sind derlei Tractate vorhanden auf der Hofbibliothek.

⁵⁾ De admirabili catholicis quinque cantonum Helvetiis contra Zwinglianos a Deo data victoria consolatorius liber (germ. et lat. — Opp. III, 5.) Die Scriptores erwähnen: „Adversus hunc librum scripsisse

wider Oekolampadius¹⁾ und Bullinger, wider Schwenckfeld²⁾ und den Wiedertäufer Hubmayer,³⁾ endlich gegen den ungarischen Glaubensneuerer Matthias Devai.⁴⁾

Höchst merkwürdig ist, dass Faber trotz seines unermüdlichen Eifers, gegen die Irrgläubigen zu kämpfen, zu Rom durch den getauften Juden Paul Ritius im Jahre 1534 in den Ruf der Heterodoxie gebracht werden konnte und sich gegen diese Verdächtigung mit allem Ernste verwehren musste.⁵⁾

Von Faber's übrigen Werken theologischen Inhalts gibt es theils Einzelausgaben, theils sind sie in den gesammelten

dicitur Henricus Bullingerus.⁴ — Redargutio sex articulorum Huldrici Zwinglii, exhibita Badenae in Helvetia. (german.) Tubingae 1528. — Epistola germanica dialogi iustar composita ad haereticum Zwinglium, quae eum redarguit, quod in disputatione Badenae non appareat. Vergleiche auch Codd. 9395, 11830, 11852.

¹⁾ De intercessione sanctorum, adversus Joannem Oecolampadium. (Opp., Suppl. 4.)

²⁾ Cristenliche ablainung des erschrockenlichen yrsal, so Caspar Schwenckfelder in der Schlesy wider die warhait des hochwirdigen Sacraments leibs vnd bluets Christi aufzerichten vnderstanden hat. Wienn 1529. (Denis l. c., S. 288.)

³⁾ Disputatio de praecipuis rebus orthodoxae religionis adversus Baltazarem Pacimontanum Anabaptistam. Lipsiae 1522 und 1528. (Opp., Suppl. 3.) Den ausführlichen Inhalt dieser Schrift geben die Scriptores, p. 59 fl. — Ursach, warumb der Widerteuffer Patron vnnnd erster Anfenger Doctor Balthasar Hubmayr zu Wienn auff den 10. tag Martij Anno 1528 verbrennet sey. Wienn 1528. (Denis l. c., S. 627.)

⁴⁾ Censurae Fr. Gregorii Zegedini in propositiones erroneas Matthiae Devai, sed ut ille vocat, rudimenta salutis continentes. (Viennae) 1535. Vgl. Denis l. c., S. 376, wo in der Note berichtet wird, dass Bischof Faber zu Wien mit Devai eine Untersuchung abführte und dass dieser von den Seinigen „Ungaricus Lutherus“ genannt wurde, obwohl er sich in Rücksicht aufs Abendmahl an die Schweizer gehalten haben soll.

⁵⁾ Meuser l. c., S. 716.

Werken gedruckt.¹⁾ Vorzüglich sind anzuführen seine Schriften über die Abhaltung von Concilien.²⁾

Es wurden unserm Johann Faber auch mehrere juristische Bücher zugeschrieben: *Breviarium in Justiniani Codicem* und *Commentaria super Instituta et super I. et II. Codicis*; in Wahrheit aber gehören diese Schriften dem Juristen Johann Faber Roncinus.³⁾

Erwähnung verdient auch Faber's lebhafter brieflicher Verkehr, den er durch eine längere Reihe von Jahren führte. Eine Sammlung der Briefe, die theils gedruckt, theils handschriftlich vorkommen,⁴⁾ ist bis jetzt nicht veranstaltet worden. Es gehören hieher auch die poetischen und prosaischen Zuschriften von Dichtern und Gelehrten, die an Johann Faber gerichtet wurden.⁵⁾ Eine interessante Correspondenz mit Peter Paul Vergerius und Anderen, lauter noch unedirte Briefe enthaltend, hat zu Venedig Dr. Floss aus Bonn entdeckt.⁶⁾

Nachträglich ist noch zu sprechen von Faber's letztwilliger Verfügung über die Errichtung eines theologischen Convictes und von dem Vermächtnisse seiner ansehnlichen Bibliothek.

¹⁾ Vgl. *Scriptor. l. c.*, besonders S. 68. Handschriftlich ist Vieles davon auf der Hofbibliothek zu finden. (Vgl. *Tabb. codd. Vol. VII.*)

²⁾ Meist in Manuscripten auf der Hofbibliothek.

³⁾ *Scriptor. l. c.*, p. 67. Döring *l. c.*, am Schlusse.

⁴⁾ *Cod. 9737** enthält 31 Briefe Faber's, von denen 26 an Johann Alexander Brassicanus gerichtet sind; im *Cod. 9047* finden sich 50 an Faber gerichtete Schreiben. Meuser *l. c.*, S. 714, sagt: „Mit dem Jahre 1525 beginnt seine äusserst interessante Correspondenz mit Nausea, aus welcher wir ersehen, zu wie vielen Verrichtungen Ferdinand ihn brauchte.“ — Ueber Faber's brieflichen Verkehr mit Erasmus von Rotterdam wurde schon oben gesprochen.

⁵⁾ Zuschriften von Georg Sibus (1528) und Joh. Alex. Brassicanus (1529), ein Lobgedicht von Sebastian Solidus Guntianus (1546) und zwei Trauerelegien von demselben (1549). Vgl. *Denis l. c.*, S. 271, 423, 658, 691.

⁶⁾ Der Entdecker hatte die Absicht, sie zu veröffentlichen. Vgl. Meuser *l. c.*, S. 717.

Mit der Stiftung Faber's für Studierende an der Wiener Universität hatte es folgendes Bewandniss.

Das Wiener Cistercienser-Nonnenkloster St. Nicolaus vor dem Stubenthor mit Besitzthum und Gütern war durch Brand und Türkenbelagerung eingeäschert und verheert worden; die überlebenden Nonnen starben 1531 an der Pest und die Klostergüter kamen an die Franciscaner von St. Dorothea, Einiges auch vorläufig an die Universität.¹⁾ Damit die Kirche und der kleinere Theil des St. Nicolausklosters in der Singerstrasse, der vom grossen Stadtbrande 1525 übrig geblieben war, nicht für profane Zwecke verwendet werde, schenkte sie mit den Gütern König Ferdinand dem neuen Bischof Johann Faber, theils um dessen Einkünfte von dem verarmten Bisthume Wien zu verbessern, theils auch um Faber's Absichten, ein Convict für Theologie-Studierende zu gründen, entgegen zu kommen.²⁾ Anfänglich sollten 12 bis 13 arme Studenten ohne Unterschied der Nationalität und ohne Rücksicht auf die Facultät, der sie anzugehören hätten, in das sogenannte Collegium bei St. Nicolaus aufgenommen werden; so verordnete es Faber in seiner früheren Verfügung. In seinem Testamente vom 17. November 1540 erweiterte er jedoch die Stiftung in mehreren Punkten.³⁾

¹⁾ Ueber das Kloster St. Nicolaus vergleiche Hormayr, Wiens Geschichte, Jahrg. II, Bd. 1, Heft 3, S. 42 fl. — Eder, Catal. rect. ad 1534, p. 52: „Ferdinandus Rom. Rex Academiae donavit reliquias bonorum D. Nicolai in suburbis Viennensibus et D. Udalrici in Nova Civitate, ex devastatione Turcica relictorum.“

²⁾ Die königliche Schenkung wurde nach dem Wortlaut der Urkunde nicht dem Bischofe gemacht, sondern „Johanni Fabro tanquam doctori et consiliario pie de fundando pro studiosis collegio cogitanti.“ Kink I. c.

³⁾ Kink I. S. 244, Note: „Die Stiftung geschah für 13 Stipendiaten, welche nicht unter 16—17 Jahren sein, der artistischen Facultät angehören, dann aber jeder beliebigen andern Facultät sich zuwenden und nicht länger als 7 Jahre ihren Stiftplatz behalten konnten. Für jeden Platz waren jährlich 50 Gulden angewiesen. Die oberste Aufsicht

Er vermachte seine überaus zahlreiche und ausgewählte theologische Bibliothek dem Collegium bei St. Nicolaus¹⁾ und bestimmte, dass aus seinem hinterlassenen Vermögen fünf aus Schwaben oder Oesterreich gebürtige arme Studierende in der Bursa Bruck unterrichtet und verpflegt werden sollten.²⁾

Wenn auch die Stiftung in letzterer Beziehung sich theilweise bis auf den heutigen Tag als Fabri'sches Stipendium erhielt,³⁾ so erlitten doch die anderen Punkte bald wesentliche Abänderungen oder gingen nach seinem Tode ganz ein. Die Franciscaner bei der St. Ruprechtskirche⁴⁾ erlangten 1545 wieder den Besitz von St. Nicolaus: die

führten der Bischof, der Rector der Universität und der Bürgermeister; zunächst unterstanden aber die Stipendiaten einem von ihnen selbst gewählten Präsidenten, welcher Magister artium und trilinguis sein musste.“

¹⁾ In der Urkunde vom 1. September 1540; die Scriptor. l. c., p. 58, sagen darüber: „incomparabilem librorum thesaurum Collegio ad D. Nicolaum adscriptis, sequentibus verbis donationem exprimens: Donamus collegio nostro apud s. Nicolaum, ordinamusque, ut in perpetuum studentibus usus sit juxta statuta et praescripta nostra.“ Siehe auch *Consp. ad a. 1581*, II, p. 146 fl. — Die Statuten befinden sich in dem Wiener Universitätsarchiv und in der Bibliothek des Klosters Seitenstetten.

²⁾ Eder, *Catal. rect. ad a. 1581*, p. 69: „Is huic Academiae ingentem et vix comparabilem donavit librorum optimorum thesaurum, et perpetuos reliquit redditus, ex quibus hodie in Bursa Bruck V. aluntur studiosi Suevo et Austriaci.“ Geusau, *Geschichte der Stiftungen*, Wien 1803, S. 131. *Savagari, chronol.-geschichtl. Samml. aller bestehenden Stiftungen*, Brünn 1832, S. 165 und 174.

³⁾ Scheidlein, *Taschenbuch der Wiener Universität*, bemerkt bei der Fabri'schen Stiftung: „Das Präsentationsrecht steht abwechselnd dem jeweiligen Fürstbischöfe gemeinschaftlich mit dem Universitäts-Rector und dem Bürgermeister in Wien, und dem Stadtrathe zu Leutkirch im Breisgau zu. Der Genuss ist auf 7 Jahre beschränkt und für einen studirenden Jüngling von was immer für einer Nation, derzeit mit jährlichen 8 Gulden Conv.-Münze bestimmt.“

⁴⁾ Denis l. c., S. 424: Der Dichter Sebastian Solidus Guntianus war Alumnus im St. Nicolaus-Convict gewesen: er dankt dafür 1546 dem bereits verstorbenen Bischofe in einer Elegie „*Querela Musarum, seu de studiorum humanitatis contemptu.*“

Faber'sche Bibliothek wurde zuerst zum Gebrauche der Studirenden in die Bursa Bruck gebracht.

Von dieser Büchersammlung aber ist noch Einiges näher anzugeben.

Johann Faber hatte schon in früheren Jahren als Pfarrvicar von Lindau angefangen, theologische, juridische und philosophische Bücher zu sammeln, und dieselben gern seinen Freunden Glareanus, Vadianus, Zwingli und Anderen leihweise mitgetheilt. In Wien vermehrte er die Sammlung in sehr ansehnlicher Weise: so erhielt er (wohl noch 1526 durch König Ferdinand) einige Codices aus der Corvinischen Bibliothek.¹⁾ Ausser den vielen neuen Anschaffungen vermehrte er sie auch durch Ankäufe von ganzen Bibliotheken: zunächst bald nach 1529 der Cuspinianischen Büchersammlung mit 636 Nummern, dann 1539 der Brassicanischen mit 1324 Schriften, so dass er einen ihm gehörigen Bücherschatz von 3800 Werken hinterlassen konnte. Eine bischöfliche Bibliothek gab es damals nicht: Faber sagt selbst, er habe beim Antritt seiner Stelle nur ein paar Bücher im Bischofshofe vorgefunden und überdies seine Sammlung nicht aus dem Einkommen des Bisthums, sondern aus Eigenem angeschafft.²⁾

Da später bei der Vereinigung der Jesuiten mit der Wiener Universität das Gebäude der Bursa Bruck niedergerissen und der Platz zum Kirchenbau verwendet wurde, kam die Bibliothek in die Coderia Mons Aureus, welche unmittelbar von den Jesuiten geleitet und als ihr Eigenthum betrachtet ward. Die Hochschule sah sich jedoch als Erbin der bestandenen Burse an und reclamirte die Faber'sche Büchersammlung für die damals noch bestehende alte, abgesonderte Universitätsbibliothek. Daraus entstand ein lang-

¹⁾ Fischer (Ludw.), König Mathias Corvinus und seine Bibliothek. Wien 1878, S. 19 und 27.

²⁾ Kink I.¹ S. 245, Note.

jähriger Process, der erst im Anfange des 18. Jahrhunderts (1718) zu Gunsten der Hochschule entschieden wurde. Die Bücher hatten dadurch, dass sie in der Zwischenzeit in einem feuchten Locale untergebracht waren, sehr gelitten und waren, als sie der Universitätsbibliothek einverleibt wurden, theilweise in verwahrlostem Zustande. Als im Jahre 1756 diese Anstalt aufgehoben ward, kamen sie in die k. k. Hofbibliothek.¹⁾

Friedrich Nausea aus dem fränkischen Orte Weissenfeld (daher führt er auch den Beinamen Blancicampianus²⁾ war gegen Ende des XV. Jahrhunderts aus einer bürgerlichen Familie geboren, welche den Namen Grau führte. Sein Vater betrieb das Gewerbe eines Wagners.³⁾

¹⁾ Fischer l. c., S. 19. Kink l. c. vermuthet bloss, dass die Sammlung mit der Universitätsbibliothek vermengt wurde; er beruft sich auf den Bericht des Faber'schen Stipendien-Superintendenten Dr. Hacker an das Consistorium vom 10. Juli 1756.

²⁾ Caspar Bruschius, Beschreibung des Fichtelberges (1542), sagt über diesen Ort: „Weissenfeld, ein klein Städtlein des Bischofs von Bamberg, an der Weissent gelegen, hat Johannem Nauseam, Bischoff zu Wien, einen gelehrten Mann, getragen.“ Dasselbe berichtet auch Merian in seiner Topographia Franconiae (1648), S. 78. — Vgl. Heller (Jos.), Ueber den Familiennamen und den Geburtsort des Friedrich Grau, genannt Nausea (X. Bericht des histor. Vereins für Oberfranken, Bamberg 1847, S. 188 fll.), und darnach Chmel, Friedrich Nausea, Bischof von Wien (Sitzungsber. der phil.-histor. Cl. der Wiener Akad. der Wissensch., Bd. I, S. 327 fll.) — Nausea liess 1550 den Chor der Pfarrkirche seiner Vaterstadt neu aufbauen, wie eine Inschrift daselbst in lateinischer und deutscher Sprache besagt. (Heller l. c.) — Die Scriptor. univ. Vienn. II.² p. 22—27 enthalten besonders über Nausea's Schriften ausführliche Angaben.

³⁾ Chmel l. c., S. 328: „Anniv. I. pro reverend. D. D. Friderico Grau, carpentarii hujatis filio, Episcopo Viennensi.“ Siehe auch Heller l. c. — Denis, W. B.-G., S. 363, Note, gibt an, „dass Jakob Köbel, Stadtschreiber zu Oppenheim, in der Zuschrift seiner Offenbarung vom röm. Reiche 1582. unsern Nausea mit seinem deutschen Zunamen Graw nennt. Nausea's beygedruckte Antwort hat ebenfalls Graw in der Aufschrift.“

Es ist wahrscheinlich, dass Nausea seine Universitätsstudien in der Philosophie, Jurisprudenz und Theologie auf rheinischen Hochschulen, namentlich in Mainz, gemacht hat, wo er schon bald nach 1520 als Prediger in der Kathedralkirche auftrat¹⁾ und wegen seines ausserordentlichen Redner-talents grossen Beifall fand.²⁾

Erzherzog Ferdinand, der damals (1523) am Rhein verweilte, hatte Gelegenheit, den Kanzelredner näher kennen zu lernen und nahm ihn als Hofprediger mit sich nach Wien. Es ist unrichtig, wenn man den Nausea als ein Mitglied der Wiener Universität bezeichnet: er hat daselbst weder studirt, noch eine akademische Würde erlangt.³⁾ Wohl aber war er Doctor der Theologie und der Rechte.⁴⁾

Neben den Obliegenheiten eines Hofpredigers widmete er alle seine Kräfte schriftstellerischen Arbeiten in mannig-

Desshalb irrt Rotermund (Fortsetzung von Jöcher, Bd. V, S. 415), der vermuthet, die deutsche Namensform sei „Eckel“ oder „Unrath“ gewesen.

1) Scriptor. l. c., p. 23.

2) Auch noch später als Bischof von Wien wird er als Kanzelredner gerühmt. Wolfgang Schmelzl in seinem Lobspruch auf die Stadt Wien (1547) meldet, dass er, kaum dahin gekommen, in die Stephanskirche getreten sei:

„Vil tausent Menschen stunden da
Vnd predigt Bischoff Nausea,
Wie er dann pflegt zu aller zeit
Sein schäfflein zgeben selbs die weidt.“

(Denis l. c., S. 392, Note.) Sebastian Solidus Guntianus lobt in seiner Elegie „Querela Musarum“ (Viennae 1546) gleichfalls Nausea's Beredsamkeit. (Vgl. Denis l. c., S. 423.)

3) Eine solche unrichtige Notiz bringt der *Conspectus hist. univ. Vienn.* II, p. 188, beim Tode Nausea's: „non urbis modo, sed et Universitatis, cujus membrum erat, ingenti luctu.“ Auch im *Hymnus gradualis* (verfasst im Jahre 1648 — siehe *Conspectus* III, p. 250) wird er fälschlich unter den Koryphäen der Wiener theologischen Facultät angeführt.

4) Die *Scriptor. l. c.*, p. 24, geben an, dass er *Juris utriusque et sacrosanctae Theologiae Doctor* gewesen sei. Auf den Titeln seiner Bücher fehlt öfter diese Bezeichnung. Eder, *Catal. rect.*, der sonst die Bischöfe unter den Patronen der Universität aufzählt, übergeht ihn ganz.

faltiger Richtung, theils für die Jugenderziehung und die theologische Belehrung, theils für die Bekämpfung von Irrlehren und Häresien. Ferdinand hielt ihn wegen seines ungewöhnlichen Glaubenseifers für besonders geeignet, ihm am Hofe und am bischöflichen Stuhle eine höhere Stellung zu verleihen: er erhob ihn seit 1539 zu seinem Rathe¹⁾ und zum Coadjutor des Wiener Bischofs Johann Faber, nach dessen Tode (20. Mai 1541) er demselben auch auf dem bischöflichen Stuhle nachfolgte.²⁾ Auf dem Tridentiner Concilium gehörte er zu den thätigsten und gemässigtesten Prälaten:³⁾ besonders eifrig wirkte er für König Ferdinands Absichten, dass der geistliche Cölibat aufgehoben und der Empfang des heiligen Abendmahls unter beiden Gestalten bewilligt werde.⁴⁾

Mitten in den kirchlichen Bemühungen auf dem Concil ward Nausea am 6. Februar 1552 in Trient durch einen plötzlichen Tod dahingerafft.⁵⁾ Seine irdische Hülle wurde nach Wien zurückgebracht und zwanzig Tage später in der Stephanskirche zur Ruhe bestattet, wo ihm sein Nachfolger Anton Muglitz ein Grabmonument setzte.⁶⁾

¹⁾ Im Jahre 1539 nennt sich Nausea auf dem Titel einer bei St. Stephan gehaltenen Leichenpredigt „eiusdem Ecclesiae Coadiutorem et Ecclesiasten regium.“ (Denis l. c., S. 391.)

²⁾ Schier, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Wien, Gratz 1777, S. 48.

³⁾ Denis l. c., S. 414, sagt über ihn: „Der bescheidene und billige Verfasser wurde von Einigen, die durchaus von keiner Reformation hören wollten, für einen Achselträger gehalten.“ Nicht so günstig urtheilt Heller l. c. über ihn wegen seiner allzu grossen Nachgiebigkeit.

⁴⁾ Chmel l. c., S. 329 (nach Heller).

⁵⁾ Scriptor. l. c., p. 24: „Tridenti in concilio, ubi summo conatu conciliare partes adversas studuerat . . . provectus aetate, . . . ut e Chron. Bursae Rosae docemur, 6. Febr. 1552. ad meliorem vitam repente excessit; unde Viennam Austriae delatus, viginti post diebus in aede D. Stephani insignem sepulturae honorem accepit.“

⁶⁾ Ogesser, Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan, Wien 1779, S. 217. Er ist als Prediger, auf der Kanzel stehend, abgebildet auf einer hölzernen Tafel an dem Pfeiler bei dem Katharinen-

Wenn Friedrich Nausea auch nicht so energisch in die Universitätsverhältnisse eingriff wie sein Vorgänger Johann Faber, und auch nicht durch besondere Stiftungen sein Interesse für die Studien an den Tag legte, so darf doch nicht unberührt gelassen werden, dass in einer so aufgeregten Zeit, wo kirchliche Verfolgungen auf der Tagesordnung waren und König Ferdinand Alles aufbieten musste, um die religiösen Streitigkeiten so viel als möglich niederzuhalten, er an dem Bischofe einen sehr besonnenen und gemässigten Rathgeber hatte; daher kam es auch, dass die damaligen Dompröpste Johann Rosinus, Johann Sauer und Martin Bondenarius als Universitätskanzler weniger mit dem Consistorium der Hochschule in Widerstreit geriethen, als dies früher der Fall gewesen.

Nausea war ein überaus fruchtbarer Schriftsteller, der in seinen literarischen Productionen (die sämmtlich nicht von grossem Umfange sind) wohl vorzüglich Theologisches, aber auch vieles Andere, wie Pädagogik, Geschichte, Philosophisches, Naturgeschichtliches und Juridisches behandelte. Ein Theil dieser zahlreichen Schriften ist gedruckt, meist in Köln, Mainz und Wien, manche sogar wiederholt; andere aber liegen noch handschriftlich auf Bibliotheken oder in Archiven.¹⁾

altare, mit der jetzt nicht mehr leserlichen Inschrift: „Rev. in Chr. Patri Friderico Nausea, Episcopo Viennensi, qui vita momentanee Tridenti in Concilio defunctus, inde translatus hic sepultus est, Antonius Mugliz successor posuit anno D. 1560.“

¹⁾ Im Jahre 1546 verfasste Nausea selbst ein Verzeichniss seiner bis dahin erschienenen Schriften, welches den zu Basel 1550 gedruckten *Epistolae miscellaneae ad Frid. Nauseam* angefügt wurde; darin werden aber nicht alle seine Publicationen aufgezählt. (Vgl. Denis l. c., S. 408.) Auch Jöcher und Possevin, die Verzeichnisse geliefert haben, welche in den *Scriptor. univ. Vienn.*, p. 24—27, aufgenommen sind, geben nicht die Titel aller Schriften genau. Denis l. c. führt manche derselben an, die bei jenen entweder gar nicht oder mit unrichtiger Bezeichnung vorkommen.

Unter den theologischen Schriften Nausea's stehen in erster Reihe die Predigten,¹⁾ Reden²⁾ und amtlichen Zuschriften³⁾ bei mancherlei Veranlassungen. Nicht weniger zahlreich sind seine exegetischen,⁴⁾ polemischen,⁵⁾ apolo-

¹⁾ *Homiliae aliquot*. Mogunt. 1526. — *Homiliae*. Colon. 1532. — *Catholicarum postillarum et homiliarum epitome*. — *In totius anni tam de tempore, quam de sanctis evangelia*. Colon. 1576. — *In evangelia dominicalia per totum annum*. — *Homilia in commendationem primitiarum missae*. Colon. 1531. — *Pro concionatoribus ad milites in bello contra hostes infideles exemplaris utriusque, tam latinae videlicet, quam germanicae linguae . . . homilia*. Viennae 1542. (Denis l. c., S. 408.) — *De ratione sive methodo concionandi*. (Wo keine andere Quelle genannt wird, sind die Angaben den *Scriptores* l. c. entnommen.) Viele Schriften Nausea's finden sich auch in Manuscripten der Wiener Hofbibliothek, namentlich im Cod. 4906. Vergleiche noch *Tabb. Codd.* Vol. 6 und 7.

²⁾ *Ad Erasmus Roterodamum, ut is proximo in Spira sacri Romani imperii principum statuumque conventui intersit, oratio*. Viennae 1524. (Denis l. c., S. 249.) — *Ad Rom. Imp. Carolum V. pro sedando plebejo in Germania adversus ecclesiasticum equestremque ordinem tumultu oratio*. Viennae 1525, nachgedruckt im selben Jahre zu Venedig. (Denis l. c., S. 255.) — *In Jesu Christi nativitate oratio*. Viennae 1536. (Denis l. c., S. 376.) — *Ad status regni Bohemiae*. Lipsiae 1538. — *Concio funebris in exequiis Helisabethae Rom. Imperatricis, Caroli V. pridem conjugis*. Viennae 1539. (Denis l. c., S. 391.) — *In exequiis Helisabethae Poloniae pridem Reginae concio funebris*. Viennae 1545. (Denis l. c., S. 414.) — *Sermo de eo quod scriptum est: Reddite ergo quae sunt Caesaris, Caesari etc.* Viennae 1539. (Denis l. c., S. 643.) — *In illud: Beati qui lugent*. — *Heptalogus in septem festivitates beat. Virginis*.

³⁾ *De tollendis ex catholica ecclesia abusibus libellus ad Imp. Ferdinandum I.*, herausgegeben (nach *Codd.* 11797 und 11817 der Hofbibliothek) von Wiedemann, 1865.

⁴⁾ *Enarratio in Tobiam*. Colon. 1532, Tiguri 1533. — *In LXXXVIII. psalmum . . . metaphrasis*. Viennae 1539. (Denis l. c., S. 390.) Die *Scriptores* haben irrtümlich „in septimum et octavum psalmum“. — *Metaphrasis in evangelium Joannis Cap. I.* Viennae 1540. (Denis l. c., S. 397.) Die *Scriptores* sagen unrichtig „in evangelium Matthaei“. — *In psalmum XIX. Davidis*. — *Expositio libri Judith*. — *In orationem dominicam*.

⁵⁾ *Contra catholicae fidei adversarios*. Mogunt. 1524. — *Censurae una cum solutione contra Zwinglium*. — *Expositio XII. articulorum fidei contra fidei adversarios*. — *De officiis mysticis contra christianae fidei adversarios*. — *De reconciliandis in religione dissensionibus*.

getischen¹⁾ und dogmatischen²⁾ Abhandlungen, wozu dann noch seine liturgischen³⁾ Tractate und die auf Concilien und Convente⁴⁾ bezüglichen Schriften kommen.

Auch auf anderweitigen Gebieten trat Nausea literarisch auf. Durch die Biographien des Papstes Pius II. und des Kaisers Friedrich III. zählt er zu den Historikern.⁵⁾ Einen juridischen Tractat verfasste er über die Erbfolge in die Hinterlassenschaft der Geistlichen;⁶⁾ in Beziehung auf die Naturgeschichte lieferte er gleichfalls einige, wenn auch nicht bedeutende Beiträge.⁷⁾

¹⁾ *Homiliatica pro salutatione angelica adversus schismaticos apologia.* Viennae 1537. (Denis l. c., S. 384.) — *Pro sancto missae sacrificio apologeticus.*

²⁾ *Evangelicae veritatis centuriae IV.* Colon. 1532. — *De Jesu Christi et novissimum omnium mortuorum resurrectione libri III.* Viennae 1551. (Denis l. c., S. 470.) — *De Antichristo libri III.* Viennae 1551. (Denis l. c., S. 480.) — *Catechismus.* Colon. 1552. — *Decisiones et declarationes in XII. christianae religionis articulos.* — *De sacramento eucharistiae.* — *De rebus gestis et sanctorum martyrio.* — *De divinis in ecclesia officiis.* — *De coelibatu sacerdotum et votis monasticis.* — *De christiano matrimonio.* — *De christiani sacerdotii dignitate.*

³⁾ *Libri II. pro horis canonicis.* Viennae 1531. (nach den *Scriptores* angeführt bei Denis l. c., S. 363.) — *Pastoralium inquisitionum elenchi tres.* Viennae 1545. (Denis l. c., S. 426.) — *De clericis in ecclesia ordinandis in V. libros partitum isagogicon, ad militantis ecclesiasticae hierarchiae reparationem et conservationem.* Viennae 1548. Neu gedruckt daselbst 1551. (Denis l. c., S. 432, 478.)

⁴⁾ *Ratschlag wegen des künftigen Conciliums.* 1537. — *Ad Paulum III. rerum concil. libri V.* Lipsiae 1538. — *Super deligendo futurae in Germania synodi loco catacrisis, una cum Coloniae et Ratisbonae civitatum topositiesia.* Viennae 1545. (Denis l. c., S. 413.) — *Libri VIII. synodalium* (erwähnt in Nausea's Verzeichniss).

⁵⁾ *Epitome vitarum Pii II. Pontif. et Friderici III.* Rom. Imp.

⁶⁾ *Quaestionum et solutionum super bonis demortuorum clericorum derelictis liber unus.* (Denis l. c., S. 422.) — Ueberdies ein *Problema in tit. ff. de R. I.* Im Verzeichniss Nausea's wird angeführt: *Jurisdictiones ecclesiasticae magistratuumque profanorum* (vom Jahre 1530).

⁷⁾ *De locustis liber unus.* Viennae 1544. (Denis l. c., S. 650.) — *De natura et commentatione thermarum.*

Endlich liegt eine Anzahl von Schriften Nausea's gemischten Inhalts vor, die aber meist Beziehung auf Kirchliches darbieten. Sie zeigen, dass der Bischof auch auf humanistischem Gebiete kein Fremdling war: denn es findet sich in der Reihe dieser Productionen Poetisches, Belletristisches und damit Verwandtes.¹⁾

Nausea stand mit vielen Celebritäten und angesehenen Persönlichkeiten seiner Zeit in lebhaftem Briefwechsel: noch vor seinem Tode erschien eine Sammlung solcher Briefe im Drucke.²⁾

Die Staatsmänner Sigmund Herberstein und Augerius Busbeck.

Zu den ausgezeichnetsten Persönlichkeiten, welche am Hofe König Ferdinands I. lebten, gehörte Sigismund Freiherr von Herberstein. Er ist in mehrfacher Hinsicht interessant und bedeutend: nicht sowohl als Gelehrter durch den Umfang und die Tiefe seiner wissenschaftlichen Kenntnisse, sondern als Staatsmann und Gesandter, der in einer langen Reihe von Jahren fast alle Länder und Höfe Europas

¹⁾ Zu dieser Gruppe von Schriften, welche die Scriptorum anführen und von denen noch manche ungedruckt sind, gehören: *Disticha in omnia capita omnium librorum Lactantii.* — *Consilia de puero literis instituendo.* — *Encomium Batavianae civitatis.* — *Libri VII. rerum mirabilium.* — *Libri XII. divorum.* — *Epigrammata.* — *De nova Hierusalem.* — *Monodia.* Colon. 1536. — *Christianae procreationes.* — *Libellus secretorum, unde nascuntur hujus temporis calamitates.* (Cod. 9616.) — *Annotationes de Jo. Langii versione historiae eccles. Nicephori Callisti.* (Cod. 9485.) — *Judicium super negotio Ruperti de Mosheim.* (Cod. 11872.)

²⁾ *Epistolarum miscellaneorum ad Fridericum Nauseam, episcopum Viennensem, libri X.* Basileae 1550, fol. Ein starker Band, an dessen Ende sich, wie bereits erwähnt wurde, ejusdem episcopi Vienn. lucubrationum catalogus vom Jahre 1546 findet. Vgl. Denis, S. 408, Note, und Chmel I. c., S. 329. Der Codex 4906 enthält auch einen Brief des Nausea an Remigius Buchler.

hatte kennen lernen und seine vielfachen Erfahrungen für den Staat und für die historische Wissenschaft nützlich machte.¹⁾

Sigmund Freiherr von Herberstein war zu Wippach in Krain den 23. August 1486 geboren. Das altadelige Geschlecht Herberstein besass nicht nur in Krain, sondern auch in Kärnten und Steiermark Güter und Schlösser und zählte in diesen Landschaften zu den angesehensten Familien. Sigmund Herberstein erhielt seine erste Schulbildung zu Gurk in Kärnten in deutscher und windischer Sprache. Dann schickte ihn sein Vater Leonhard als einen seiner jüngeren Söhne zur Vorbildung für den Staatsdienst im zehnten Jahre nach Wien, wo er zuerst in der St. Stephansschule von dem Magister Georg Ratzenberger für die Universitätsstudien vorbereitet wurde. Im Jahre 1502 ward er von dem Rector Johann Kaltenmarkter in die Zahl der Scholaren eingeschrieben²⁾ und machte in der artistischen Facultät in den Humanioribus so gute Fortschritte, dass er (1506) mit dem Baccalaureat geschmückt wurde.³⁾

Zu jener Zeit brach der Krieg zwischen Kaiser Maximilian I. und der Republik Venedig aus, durch welchen die Familie Herberstein in ihren Besitzgütern mit manchen Verlusten bedroht wurde. Sigmunds Vater rief damals (1506) den Sohn von der Hochschule nach Hause; er bestimmte ihn ganz für den Militärstand und das Leben am Hofe, so dass unser Herberstein seine Universitätsstudien nicht weiter

1) Von den neueren Werken, die über Herberstein's Leben handeln, ist das ausführlichste: Adelong, Sigmund Freiherr von Herberstein. St. Petersburg, 1818. Die Scriptor. univ. Vienn. III.¹ p. 50 fl. geben nach Lazius, Eder, Jöcher und Budaeus nur höchst dürftige Notizen. Hauptquelle bleibt die Autobiographie Herberstein's, wovon das Nähere unten.

2) Herberstein, Selbstbiographie, S. 70 fl. Die Chronologie ist daselbst aber nicht genau, was wohl einem Gedächtnissfehler zugeschrieben werden kann.

3) Scriptor. l. c., p. 50: „literarum studiis adeo solerter sese excoluit, ut annos 16. natus in Academia Viennensi prima laurea philosophiae donaretur.“

fortsetzte.¹⁾ Nachdem er fast während eines Decenniums im Kriege sich ausgezeichnet hatte²⁾ und der Friede mit den Venetianern geschlossen war, wurde er für seine eifrigen Dienstleistungen von dem Kaiser Maximilian mit besonderem Vertrauen und Wohlwollen belohnt: er wurde in den kaiserlichen Rath aufgenommen und ihm 1516 die Botschaft an den dänischen Hof übertragen. Er sollte den König Christian II. bewegen, sich von seiner Geliebten, der Holländerin Dülveke, die denselben ganz beherrschte, zu trennen und sich wieder seiner Gemahlin Elisabeth, Maximilians Enkelin, zuzuwenden und sie nicht weiter zu kränken.

Noch in demselben Jahre erhielt Herberstein eine zweite Mission zu den Eidgenossen. Es folgte dann die dritte an den polnischen König Sigmund, woran sich die erste Gesandtschaft an den russischen Grossfürsten Basilius reihte.

Als er aus Russland zurückgekehrt war, übertrug ihm Maximilian eine Botschaft nach Ungarn und eine folgende nach Salzburg, und belohnte seine Dienste 1518 durch die Uebergabe der niederösterreichischen Burg Klamm nebst Zugehör.³⁾

Als nach Karls V. Kaiserwahl die österreichischen Stände aus den verschiedenen Erbländern eine Gesandtschaft zur Beglückwünschung nach Spanien schickten, befand sich Sigmund Herberstein unter diesen Abgeordneten, und zwar von Seiten Steiermarks.⁴⁾ Auf der Rückkehr durchreiste er Frankreich nach verschiedenen Richtungen.

¹⁾ In dem Hymnus *gradualis* (*Conspect. hist. univ. Vienn.* III, p. 250), worin die Koryphäen der einzelnen Facultäten namentlich hervorgehoben sich finden, wird sonderbarer Weise unter den artistischen Celebritäten der Universität Wien unser Sigmund Herberstein angeführt.

²⁾ *Scriptor. l. c.*, p. 50: „1506 castra secutus sub Caesareis signis stipendia fere decennium meruit.“

³⁾ Becker, *Niederösterr. Landschaften*, S. 23.

⁴⁾ Herberstein's *Gesandtschaftsreise nach Spanien 1519*, herausgegeben von Jos. Chmel, Wien 1846. (Ein Theil von Herberstein's *Selbstbiographie*.)

Nach Karls V. Krönung in Aachen, als der Kaiser seinen ersten deutschen Reichstag in Worms hielt (1521), erschien Herberstein auch auf dieser Versammlung.

Bei den damaligen aufrührerischen Bewegungen in den österreichischen Erbländern, namentlich in Niederösterreich, bewies er sich als ein treuer Anhänger des habsburgischen Hauses. Daher schenkte ihm auch der neue Landesherr Ferdinand, Bruder des Kaisers Karl V., volles Vertrauen und verwendete ihn zu einer Reihe wichtiger Missionen in die Niederlande, nach Böhmen und Ungarn, zu den deutschen Fürsten, an den polnischen Hof, und 1526 zu der zweiten russischen Botschaft an den Grossfürsten in Moskau, bei welcher Gelegenheit er, durch einen längeren Aufenthalt im Lande unterstützt, nicht nur mit Geschick sich seiner Aufträge entledigte, sondern auch in den Stand gesetzt war, über das russische Land und Volk nach verschiedenen Richtungen genaue Erkundigungen einzuziehen und dadurch Mittel zu gewinnen,¹⁾ über die Geschichte des russischen Reiches in einem grösseren Werke gute und ausführliche Nachrichten zu liefern.

Nachdem Herberstein noch gegen Ende des Jahres 1526 über Polen nach Oesterreich zurückgekehrt war, hielt er sich meist am Hofe Ferdinands I. auf, der ihn wiederholt mit Missionen betraute. Während die Türken Wien belagerten (1529), befand sich Herberstein auf einer abermaligen Gesandtschaftsreise in Polen. Als er zurückkam, war er erstaunt über das veränderte Aussehen Wiens, welches während seiner Abwesenheit die Vorstädte niedergebrannt hatte, um dem Feinde die Belagerung schwieriger zu machen.

¹⁾ Fiedler, Actenstücke zu Sigmund von Herberstein's zweiter Mission nach Russland (in Miklosich' und Fiedler's slavischer Bibliothek, Wien 1857 fl., II, S. 63—93).

In den zwölf Jahren von 1529—1541 lebte Herberstein selten längere Zeit an einem und demselben Orte in den österreichischen Landen: er folgte entweder dem Hofe bei dessen wechselvollem Aufenthalte, oder er wurde zu auswärtigen diplomatischen Sendungen verwendet, theils als Regierungsbevollmächtigter auf deutschen Reichstagen, theils als Botschafter zu deutschen Fürsten, aber auch nach Polen und Ungarn; selbst zu den Türken wurde er mit dem Grafen Nicolaus von Salm (September 1541) gesendet, wo er mit dem Sultan Soliman, nachdem derselbe Ofen genommen, wegen des Friedens verhandelte.

Die vielfachen treuen Dienste, welche Herberstein ungeachtet seiner wiederholten Krankheiten und seiner Gebrechlichkeit dem Fürsten leistete, belohnte dieser mit mancherlei Ehren und Auszeichnungen. Als Ferdinand seine älteste Tochter, die Prinzessin Elisabeth, an den König Sigmund I. von Polen verheiratete, erhielt Herberstein den Auftrag, als Obersthofmeister die Braut nach Krakau zu geleiten (1543); und als nach dem Tode Elisabeths († 1545) deren jüngere Schwester Katharina, Witwe des Herzogs Franz von Mantua, an denselben König Sigmund vermählt wurde (1553), ward Herberstein mit der gleichen ehrenvollen Mission betraut.

Im höheren Lebensalter, als Herberstein durch körperliche Schwäche gezwungen wurde, den Strapazen von Reisen und Gesandtschaften zu entsagen, wendete er seine Thätigkeit und Theilnahme den Wiener Bildungsanstalten zu. Vorzügliches Interesse nahm er an Ferdinands Versuchen, die Universität aus ihrem Verfall wieder emporzubringen. Es feierten ihn daher auch als einen wahrhaften Mäcenas die Professoren und Scholaren: und die Dichter besangen seine Verdienste um die Wissenschaften in ihren poetischen Productionen.¹⁾

¹⁾ In der 1558 zu Wien gedruckten *Laurea poetica, edita in gratiam et honorem D. Sigismundi liberi Baronis in Herberstein, Neiperg*

Dieses geschah namentlich bei Gelegenheit der neu eingeführten Dichterkrönungen (im Jahre 1558), in einer Zeit, wo auch Herberstein als Schriftsteller aufgetreten war.¹⁾

Sigmund Freiherr von Herberstein erreichte ein sehr hohes Alter: er starb im achtzigsten Lebensjahre 28. März 1566. In der St. Michaelskirche erhielt er seine Grabstätte mit einem Epitaphium in deutschen Versen.

Wenn man von zwei genealogischen²⁾ Arbeiten abieht, liegen von Herberstein eigentlich nur zwei schriftstellerische Leistungen vor, woran sich einige kleinere literarische Productionen anreihen.

Herberstein's Hauptwerk ist seine moscovitische Geschichte, welche in lateinischer, deutscher und italienischer Sprache erschien und mit Recht als ein Buch von grossem Interesse und dauerndem Werthe geschätzt ist.³⁾

et Guetenhag (vgl. Denis, Garell. Bibl., S. 302) sagt Eder in der Dedicatio: „Neque te, venerande senex, in gravissima ista senectute, inter tot arduas occupationes hucusque, ut plerosque alios, puduit, omnes prope universitatis nostrae actus frequentare.“

¹⁾ Bei Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., werden diese poetischen Productionen zu Ehren Herberstein's erwähnt: S. 244 von Caspar Ursinus Velius (1524); S. 452 von Joh. Oppolitanus Silesius (1550) und S. 662 von demselben (o. J.); S. 455 von dem Professor Joh. Ramus (1550); S. 473 von Georg Werner (1551); S. 554 von dem Kanzler Joh. Rosinus (1558) und S. 649 von demselben (o. J.); S. 597 von mehreren Verfassern (1560); S. 605 von den gekrönten Dichtern Petrus Paganus Wanfridensis und Gaspar Cropacius Pelsnensis (1560); S. 651 fl. von Joh. Ludw. Brasicanus (1547).

²⁾ Eine genealogische Tafel der österreichischen, polnischen und moscovitischen Fürsten (o. J.). — Die Wurtzen, daraus Carl vnd Ferdinand, die Röm. Khaiser vnd Khünig, mit jren Khindern glücksälliglichen erwachsen (zu Wien nach 1552 gedruckt). (Denis l. c., S. 642 und 666.)

³⁾ Rerum Moscoviticarum Commentarii. Russiae, et quae nunc ejus Metropolis, Moscoviae brevissima descriptio. De religione quoque varia, et quae nostra cum religione non conveniunt. Chorographia denique totius imperii Moscici, et vicinorum quorundam mentio. Quis denique modus excipiendi et tractandi oratores, disseritur. Itineraria quoque duo in Moscoviam sunt adjuncta. s. l. e. a. (Viennae 1549.) Der lateinische Text

Er liefert authentische und gehaltvolle Nachrichten über Russland, über seine Staatsverhältnisse, Religion, Volkssitten: die Angaben sind anziehend vorgetragen.¹⁾ Freilich unterlaufen manchmal auch Missverständnisse, die aber leicht zu erkennen sind.²⁾

Als das zweite Werk, wodurch Herberstein in der Literatur von Bedeutung ist, verdient seine Selbstbiographie bis zum Jahre 1553, oder vielmehr die Geschichte seiner zahlreichen Gesandtschaften, genannt zu werden.³⁾ Dieses Buch hat Herberstein zu verschiedenen Zeiten, mit verschiedenem Umfang und Inhalt, erst in lateinischer, zuletzt in deutscher Sprache geschrieben.⁴⁾ Es erhellt daraus sein

erschien wieder zu Basel 1551 und 1556, Antwerpen 1557 und Frankfurt 1600; eine Uebersetzung ins Italienische Venedig 1550, eine vom Verfasser besorgte ins Deutsche Wien 1557, Basel 1563 und 1567, Frankfurt 1571. (Vgl. Denis l. c., S. 540 fl. und 656.)

¹⁾ Georg Eder in der bereits erwähnten *Laurea poetica*, wo von den Verdiensten und Gesandtschaften Herberstein's gehandelt wird: „*Moscoviae historiam tanta fide, luce, ordine et dexteritate stylo luculentissimo complexus es, ut venerandus ille senex, summum totius Germaniae decus, Henricus Glareanus fateatur multa abs te primum in lucem edita, quae vix ulli unquam genti cognita fuerint.*“

²⁾ Vergleiche die an den Freiburger Professor Henricus Loritus Glareanus gerichtete Schrift, worin er sich rechtfertigt, dass er dem russischen Grossfürsten den Königtitel beigelegt habe. (Scriptor. l. c., p. 51.) Der Titel dieser Schrift lautet: *Sigismundi liberi Baronis in Herberstein defensio iniuste delatorum. s. l. e. a.* (Denis l. c., S. 672.)

³⁾ Das Buch wird unter verschiedenen Titeln angeführt: („*Scriptis*) *suam ipsius vitam et originem familiae.*“ (Scriptor. l. c., p. 51.) — „*Tribus Imperatoribus servitia bello, consilio et legationibus ab anno 1506 usque 1562 praestita.*“ *Viennae 1562.* (Denis l. c., S. 687.)

⁴⁾ *Gratae posteritati Sigismundus liber Baro in Herberstein, Neiperg et Guetenhag, primarius ducatus Carinthiae haereditariusque et Cameraarius et Dapifer . . . actiones suas a puero ad annum usque aetatis suae 73. brevi commentariolo notatas reliquit. Viennae 1558. Neue Ausgabe Viennae 1560.* (Denis l. c., S. 554 und 597.) Deutsch: Wien 1560 und 1561. (Denis l. c., S. 686 fl.) Unvollständig von Kovachich (bis 1545), Ofen 1805. Zum ersten Male vollständig (bis zum Jahre 1553) aus der

einfacher, edler Charakter, der weit entfernt ist von aristokratischem Stolze oder adeliger Ueberschätzung.¹⁾

Als wichtige Ergänzung für die Autobiographie ist zu betrachten seine Correspondenz (1520—1561), welche unter dem Titel *Commercium litterarium* in zwei Codices der Wiener Hofbibliothek zusammengestellt ist²⁾ und für die Geschichte seiner Zeit noch nicht die gehörige Verwerthung gefunden hat.

Auger Ghislain von Busbeck,³⁾ geboren 1522 zu Commines in Flandern aus einer alten angesehenen Familie,⁴⁾ hatte eine ausgesuchte Erziehung erhalten. Universitätsstudien hatte er in Löwen und Paris betrieben; Italien war von ihm auf längere Zeit besucht worden, wo er besonders in Venedig, Padua und Bologna verweilte. Mannigfache Kenntnisse, namentlich in alten und neueren Sprachen,

Originalhandschrift des Wiener Staatsarchivs von Karajan herausgegeben in den *Fontes rer. Austriac.*, Scriptor. Vol. I, S. 67—396.

¹⁾ Vergleiche Selbstbiographie, S. 70: „Der lob des adls ist nuer deren, die dem namen vnnnd adelichen herkhomen im thun vnnnd leben sich vergleichen. Darumb ain jegelicher, ob der gleich von adelichem stamen herkhombt, sich selbs edl macht, das ist mit seinem thun vnnnd wesen sich dermassen alls adelichen geburt hallt.“ Damit stimmt das Lob, welches Georg Eder in der *Laurea Poetica* dem Herberstein ertheilt, überein: „*Summae vero modestiae id est, quod in admirando illo actionum tuarum opusculo, his diebus edito, omnis fortunae, famae et aestimationis tuae initia, progressus et finem solis tribueris literis atque scholis.*“ (Denis, Garell. Bibl., S. 302.)

²⁾ Codd. 13597 und 13598. Einige Briefe an Gaspar von Nydbruck finden sich auch in den Codd. 9737¹ und ².

³⁾ Der Name lautet im Lateinischen Augerius Ghislenius Busbekius (auch Busbegius und Busbequius), die Niederländer nannten ihn Augurie Gislén van Busbecq, die Franzosen Augier Ghislain de Busbecque.

⁴⁾ *Eccius, De Augerio Gislénio Busbequo*, Lipsiae 1768, p. VI: „Natus est . . . patre Gislénio, equite et domino Busbequii vici,“ und gibt dabei an: „(Pater) hunc Augerium mature per literas Caroli V. Imperatoris legitimum pronuntiandum curavit.“

rasche und lebhaftere Auffassungsgabe,¹⁾ durchdringender Verstand und feine Bildung empfahlen ihn vorzüglich zum diplomatischen Fache.

Er trat um die Mitte des 16. Jahrhunderts an dem Hofe des römischen Königs Ferdinand auf, der zuerst seine Dienste bei der englischen Gesandtschaft von Peter Lasso in London im Jahre 1552 verwendete, wo er die Stelle eines Legations-Secretärs bekleidete.²⁾ Von London kehrte er an den Hof König Ferdinands zurück; wir finden ihn im Jahre 1552 in Wien in der Umgebung des Herrschers als ausserordentlichen Hofbediensteten (*Aulae familiaris*³⁾). Aber schon im folgenden Jahre ward er dazu auserwählt, mit einer Gesandtschaft, die Ferdinand nach Constantinopel abschickte, sich dahin zu begeben.

Nach dem Tode Malvezzi's († 1554), der mit dem Sultan Soliman vergeblich die Unterhandlungen wegen der Rückgabe Siebenbürgens geführt hatte, wurde eine neue Botschaft, bestehend aus Vrantius und Zay, denen Busbeck beigegeben ward, zum Sultan geschickt im Anfange des Jahres 1555 (im Januar); da derselbe aber im Winter sich nicht in Constantinopel aufhielt, sondern in Amasia, so begaben sich die Gesandten in die letztere Stadt, wo die früheren Unterhandlungen wieder aufgenommen und weitergeführt wurden. Es gelang endlich, einen sechsmonatlichen

¹⁾ Eccius l. c., p. VI.

²⁾ Eccius l. c., p. VII: „*Rempublicam primum attigit, cum anno 1554. in Anglia solemnibus nuptiarum Mariae Reginae et Philippi II. Hispanorum Regis affuisset, idque in comitatu Petri Lassi, quem Ferdinandus Rom. Rex honoris causa eo miserat.*“ Bayle's Angaben sind hier ungenau. Im November 1554 war er nach Flandern zurückgekehrt: es berief ihn ein Brief des Königs Ferdinand dann schnell nach Wien zurück, im December desselben Jahres.

³⁾ Firnhaber, Der Hofstaat König Ferdinands I. im Jahre 1554 (Archiv der Wr. Akad. der Wissensch., XXVI), S. 28. Hier kommt unter den ausserordentlichen Hofbediensteten „Augurie von Bussbeckhe“ mit einem monatlichen Gehalte von 20 Gulden vor.

Waffenstillstand zwischen den streitenden Fürsten zu Stande zu bringen. Einen Bericht über die Verhandlungen und ihr Ergebniss stattete Busbeck am 1. September 1555 ab:¹⁾ einige Monate später, noch vor Ablauf des Jahres, kam er nach Wien, um neue Instructionen zum Abschluss eines dauernden Friedens einzuholen; anfangs 1556 kehrte er nach Constantinopel zurück. Es war keine leichte Aufgabe, die Türken zum Frieden zu bewegen: bei ihrem Uebermuth und ihrer Hartnäckigkeit, keinen einmal errungenen Vortheil aufzugeben, bestand der Sultan auf Bedingungen, auf welche die österreichischen Gesandten nicht eingehen konnten. Fast sieben Jahre (bis 1562) wurde unterhandelt, während welcher Zeit Ferdinands Botschaftern zeitweise sogar die Freiheit entzogen wurde, um sie zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Endlich (1562) kam der Abschluss eines achtjährigen Friedens zu Stande.

Ueber die stattgefundenen Verhandlungen und den Friedensvertrag liegen Busbeck's ausführliche Berichte vor,²⁾

¹⁾ Nach Busbeck's *Epistola I.* bei Zinkeisen, *Gesch. des osmanischen Reiches*, II, S. 879 fl. Hammer, *Gesch. des osman. Reiches*, III, S. 333, erwähnt die im k. k. Hausarchive zu Wien aufbewahrte Instruction des Königs für Busbeck. Katona, *Hist. Reg. Hungar.*, XXII, p. 672, hat schon nachgewiesen, dass Busbeck's *Epistola I.* nicht vom 1. September 1554, sondern vom 1. September 1555 zu datiren ist. Früher haben schon Eccius, p. VIII, und Bayle den Irrthum erkannt.

²⁾ Busbeck's Berichte sind öfter gedruckt. *Itinera Constantinopolitanum et Amasianum. Ejusdem de acie contra Turcam instituenda consilium. Antverpiae 1581. Vollständiger: Legationis Turcicae epistolae IV. Adjectae sunt duae alterae. Ejusdem de re militari contra Turcam instituenda consilium. Parisiis 1595. Francofurti 1595. Hanoviae 1605. Monaci 1620. Deutsch Franckfurt 1596. Nürnberg 1664. Spanisch Pamploña 1610. Französisch Utrecht 1717. Paris 1748. In Busbeck's Werken Lugd. Bat. 1633, Amstel. 1660, Oxoniae 1660 und Basil. 1740 wieder abgedruckt. (Vorstehende Ausgaben sind auf der Wiener Hofbibliothek vorhanden.) In den neueren Büchern über das Geschichtliche der Gesandtschaft benützt bei Hammer, *Gesch. des osman. Reiches*, II, S. 333 fl., und Zinkeisen, *Gesch. des osman. Reiches*, II, S. 878 fl.*

die in mehrfacher Hinsicht höchst interessant sind. Sie haben vor Allem ungewöhnliche politische Bedeutung. Der tiefblickende und kluge Niederländer erkannte vollkommen die türkischen Zustände.¹⁾ Mit aller Umsicht und imponirender Energie wusste er alle Verhältnisse zu benutzen, sein Ziel unter den schwierigsten Umständen zu erreichen. Dabei durchforschte er die Lage des türkischen Staatswesens und lernte die Schwächen und Gebrechen desselben kennen, um für die Folge Mittel zu finden, wirksam und siegreich die Kriege gegen die Türken zu führen.²⁾ Busbeck's Winke, sowie die Rathschläge, die er in dieser Beziehung gab, wurden auch später theilweise nicht unbeachtet gelassen und man zog daraus mehrfache Belehrung, wie man den Eroberungen der Türken in Europa Grenzen setzen könne.

Auch für die Türken selbst war der lange Aufenthalt Busbeck's bei ihnen nicht ohne wichtige Folgen, namentlich in Bezug auf die Behandlung mancher Krankheiten und Einführung mancher europäischen Culturzustände. Busbeck hatte seinen Landsmann, den Wiener Universitätsprofessor Dr. Med. Coturnossius, einen Humanisten und Naturforscher, als Arzt der Gesandtschaft mit sich nach Constantinopel genommen. Durch glückliche Curen bei den Osmanen, die er in den schwersten Krankheiten behandelte, erwarb sich dieser grosses Ansehen und vielen Einfluss bei denselben. Busbeck hatte die Absicht, den Coturnossius zu seinem Nachfolger auf dem Gesandtschaftsposten bei dem Sultan zu empfehlen; allein noch ehe er Constantinopel verliess und

¹⁾ Wachler, Hist. Forsch., I, S. 233: „Er ist vollständig unterrichtet, blickt tief und beschreibt lebendig in classischer Sprache.“

²⁾ Er verfasste in dieser Absicht eine Schrift mit dem Titel: *De re militari contra Turcam instituenda consilium*; sie ist in den Werken Busbeck's abgedruckt: handschriftlich enthält sie der Cod. 9630 der Wiener Hofbibliothek; seine *Oratio de bello Turcis inferendo ad archiducem Rudolphum* findet sich im Cod. 8658.

nach Wien zurückkehrte, war jener als Opfer seines Berufes an der Pest in Constantinopel 1561 gestorben.¹⁾

Busbeck's siebenjähriger Aufenthalt im Orient ist auch in wissenschaftlicher Beziehung interessant und wichtig, namentlich für die griechische Literatur, für Alterthumskunde und für Naturgeschichte. Er erwarb ausser vielen alten Münzen und Inschriften²⁾ eine Anzahl kostbarer griechischer Handschriften, darunter einen Codex des Dioscorides, und schickte sie zur Bereicherung der kaiserlichen Bibliothek nach Wien, wo sie noch jetzt unter den literarischen Schätzen aufbewahrt werden.³⁾

Sodann war er so glücklich, in der kleinasiatischen Stadt Angora (Ancyra), in dem alten Augustustempel, auf Marmortafeln das sogenannte Monumentum Ancyranum zu entdecken, welches für die Geschichte des Kaisers Augustus von ungemeiner Wichtigkeit ist.⁴⁾ Busbeck nahm von dem ziemlich beschädigten Monumente eine Abschrift und brachte

¹⁾ Siehe den Artikel „Coturnossius“ in diesem Bande.

²⁾ Eccius, p. 19: „Magnam in itineribus suis undique collegit copiam inscriptionum, numismatum, codicum, plantarum, herbarum et animalium . . . Adduxerat secum e Germania et medicum Quacquelbenum (Coturnossium), amicum veterem, et pictorem quendam qui inscriptiones, nummos, plantas et animalia rariora delinearet.“

³⁾ Von dem berühmten griechischen Arzte Pedanius Dioscorides aus Anazarbus (bei Tarsus in Cilicien), der bekanntlich um die Mitte des ersten christlichen Jahrhunderts das Werk *περί ὕλης ἰατρικῆς* (de materia medica) schrieb, fand Busbeck einen prachtvollen Codex, welchen früher die kaiserliche Prinzessin Juliana Anicia (um 500) besessen. Vergleiche die ausführliche Beschreibung bei Lambec. Comment. de Bibl. caesar. Vindob. II, p. 519 fl. Erwähnt ist der Codex bei Mosel, Gesch. der k. k. Hofbibliothek zu Wien, S. 320 fl. Ueber diese Juliana Anicia spricht Aschbach, Die Anicier, Wien 1870, S. 44.

⁴⁾ Das Monumentum Ancyranum enthält bekanntlich eine Abschrift der dritten Beilage des von Kaiser Augustus errichteten Testamentes, welche den Titel „Index rerum a se gestarum“ führt. Ein Exemplar des Index befand sich nämlich zu Ancyra, der Hauptstadt Galatiens, auf Marmortafeln eingegraben, im Augusteischen Tempel.

sie bei seiner Rückkehr nach Wien. Sie wurde noch zu Lebzeiten Busbeck's durch den Druck veröffentlicht.¹⁾

Ein weiteres Verdienst erwarb sich Busbeck durch Uebertragung seltener Gewächse aus dem Oriente nach Wien. Er veranlasste nämlich, dass Blumenarten, welche bis dahin in Europa selten oder gar nicht vorgekommen waren, in den vom Könige Maximilian II. neu angelegten Garten (er befand sich auf einer Donauinsel in der Nähe von Kaiser-Ebersdorf) gebracht wurden und die daselbst befindliche Menagerie mit mancherlei Thieren aus dem Oriente bereichert ward.²⁾

¹⁾ Andreas Schottus in der Ausgabe des Aurelius Victor. Antw. 1579. Dann gab den Index Casaubonus in seinem Aurelius Victor heraus nach zwei Abschriften, wovon die eine im Besitze des Antonius Vrantius war, die andere dem Joh. Sambucus gehörte, wie man aus einem Schreiben des Carol. Clusius erfährt. Clusius schreibt: Cum illustris heros Augerius Busbequius Viennae ageret, meo rogatu omnes schedarum fasciculos evolvit, ut Ancyranum Tabularum exemplar, ab ipso dum Caesar legatus ad Turc. Imperatorem esset exceptum, inveniret, quod mihi traderet, sed frustra; postea enim succurrit, id alii, cujus nomen excidisset, mutuo datum et non restitutum. Illius sane exemplar eo libentius habuissem, quoniam minus mendosum existimassem quam reliqua. — Eine vollständigere Ausgabe als Schott lieferte später Gronovius nach einer genaueren Abschrift des holländischen Consuls Cosson in Smyrna (Memoria Cossonia. Lugd. Bat. 1683). Noch vollständiger ist die Ausgabe von Chishull (Antiquit. Asiatic. Lond. 1728, p. 165). Nachdem man auch von dem Mon. Ancyranum eine griechische Uebersetzung aufgefunden, so konnte man den verstümmelten Text der Steininschrift theilweise weiter vervollständigen, mit welcher Arbeit sich mehrere Philologen beschäftigten. Neue Ausgaben sind: Caesaris Augusti Index rerum a se gestarum seu Monumentum Ancyranum, ex reliquiis graecae interpretationis restituit Jo. Franz, commentario perpetuo instruit A. W. Zumpt. Berol. 1845. Res gestae divi Augusti. Ex monumento Ancyrano et Apolloniensi edidit Th. Mommsen. Berol. 1865; wieder erschienen Berol. 1883. — Augusti rerum a se gestarum indicem cum graeca metaphrasi edidit Th. Bergk. Gottingae 1873.

²⁾ Hammer a. a. O., III, S. 363 (nach Busbeck's Epistola IV): „Diese gelehrte Musse [Busbeck's] trug dem Kaiser und der Wissenschaft herrliche Früchte durch die Bereicherung des kaiserlichen Thierparks und Gartens, durch die Verpflanzung der persischen Syringe und der

Nach seiner Rückkehr aus dem Orient lebte Busbeck acht Jahre hindurch (von 1562—1570) meistens in Wien, zuerst in der Umgebung Kaiser Ferdinands I. (bis 1564), dann am Hofe Maximilians II., der Busbeck's Rathschläge und Dienste theils bei der Erziehung seiner Söhne¹⁾ verwendete, theils dessen Mitwirkung bei der Vermehrung der Bücherschätze der Hofbibliothek²⁾ und bei der Erweiterung des schon früher erwähnten Thier- und Pflanzengartens in Anspruch nahm.

Als Maximilians II. Tochter, Erzherzogin Elisabeth, den französischen König Karl IX. heiratete (1570), kam Busbeck in deren Gefolge nach Paris, wo er eine Reihe von Jahren hindurch bei der Königin die Stelle ihres Hausintendanten oder Obersten Haushofmeisters (Praefectus Aulae)

Tulpe, deren von der Form des türkischen Kopfbundes (Dülbend) hergenommener Name noch ihre morgenländische Abkunft bezeugt.“

¹⁾ Busbeck fungirte nicht als Erzieher der vier jüngeren Söhne Kaiser Maximilians II., Mathias, Maximilian, Albrecht und Wenceslaus, sondern als Hofmeister der älteren Söhne Rudolf und Ernst, die er auf ihrer Reise nach Madrid zum Könige Philipp II. (1563) begleitete; dies erhellt aus dem im September 1563 von Ferdinand I. ertheilten Briefe, wodurch er zum Eques auratus erhoben wurde. (Vgl. Eccius, p. X fl., wo der Adelsbrief auch abgedruckt ist.)

²⁾ Dass Busbeck der Hofbibliothek als Bibliothekar oder Präfect vorstand, behaupten Lambecius (I, p. 39) und Mosel (S. 26 und 32): es ist dieses aber ohne Zweifel eine unrichtige Angabe. So lange Wolfgang Lazius lebte (bis 1565), führte dieser die Aufsicht: nach dessen Tod aber mag Busbeck manchen Einfluss auf die Vermehrung und Anordnung an der Bibliothek geübt haben; die eigentliche Direction aber führte er nicht; sie war vielmehr in den Händen eines italienischen Mönches aus dem Minoritenkloster, das an die Hofbibliothek anstieß. Dies lässt sich aus dem Schreiben seines Landsmannes Hugo Blotius, der (seit 1573) als erster wirklicher Hofbibliothekar anzusehen ist, entnehmen, wo über die nachlässige Direction eben dieses Italieners Klage geführt wird, der vom Kaiser eine Besoldung erhalten. Vergleiche Busbeck's Briefe an Hugo Blotius auf der Hofbibliothek Cod. 9737 Z. 14—18 und Chmel, Handschr. der k. k. Hofbibl., I, S. 228. Mit den Anordnungen Busbeck's war Hugo Blotius auch nicht durchgehends zufrieden. Er schreibt an Richard Strein

versah. Auch als Elisabeth verwitwet nach Wien zurückgekehrt war, verwaltete er ihre in Frankreich liegenden Güter.¹⁾

Rudolf II. ernannte ihn 1580 zu seinem Gesandten am Hofe des französischen Königs Heinrich III., in welcher Stellung Busbeck an seinen Kaiser interessante Berichte über die damalige Lage Frankreichs verfasste.²⁾ Bei den Bürgerkriegen aber, welche nach der Ermordung dieses Königs in Frankreich wütheten, flüchtete Busbeck aus Paris nach Flandern. Unterwegs nahm ihn eine liguistische Kriegsschaar zu Maillot bei Rouen gefangen. Obwohl sie ihn als kaiserlichen Gesandten unverletzt wieder freiliess, hatte dieser Ueberfall doch die nachtheiligsten Folgen für Busbeck; denn dieser verfiel in eine schwere Krankheit, welcher der 70jährige Greis am 28. October 1592 erlag.

Da schon oben von Busbeck's gedruckten Schriften, welche seine Gesandtschaften in Constantinopel und Paris,

(Chmel I. c.) beim Antritt seines Amtes: „Foeda facies bibliothecae a Busbekio relicta, marcidī libri etc.“

¹⁾ In der ersten Ausgabe des Monumentum Ancyranum wird von Andr. Schott (Autw. 1579) in der Zuschrift an Busbeck derselbe genannt „Augerius Busbequius, Exlegatus Byzantinus et supremus Curia Isabellae reginae Praefectus“. Damals war Elisabeth schon verwitwet.

²⁾ In diese Zeit fallen seine 53 Briefe an Kaiser Rudolf II., welche gedruckt erschienen sind. Augerii Gislennii Busbequii, Caesaris apud Regem Gallorum legati, epistolae ad Rudolphum II. Imp. Lovanii 1630 und Brux. 1682. Ein Schreiben des Grafen Schwarzenburg an den Erzherzog Mathias vom 16. Juni 1580 erwähnt einer vertraulichen Sendung an den in Paris befindlichen Busbeck. (Chmel I, S. 139.) Wachler, Hist. Forsch. I, S. 233, ungenau: „welcher als österreichischer Geschäftsträger am französischen Hofe (seit 1570) sein Leben beschloss“. Dass Busbeck von 1580—1585 Rudolfs II. Gesandter in Frankreich war, zeigen seine Briefe an denselben; aber auch noch später war er in dieser Stellung, da er zur Reise nach Wien um einen Urlaub beim Kaiser ansuchen musste. (Eccius I. c., p. XV.) Kraus in der Allgem. deutschen Biogr. (Bd. III, S. 633 fl.) bestreitet, dass Busbeck Gesandter gewesen sei; aber Eccius liefert dafür die Beweise.

wie auch die türkischen Kriegszustände und Heereseinrichtungen betreffen, gesprochen wurde, so sind nur noch seine unedirten Geschichtswerke: *Historia Belgica trium fere annorum, quibus in Belgico dux Alençonius est versatus*, und die *Historia de vera nobilitate* zu erwähnen.¹⁾

Der kaiserliche Leibarzt Julius Alexandrinus.

Julius Alexandrinus (Alessandrini²⁾ von Neustein, geboren 1506 zu Trient aus angesehener Familie, betrieb anfänglich humanistische, dann medicinische Studien in Padua. Nachdem er daselbst in der Arzneikunde den Doctorgrad erlangt hatte, kehrte er in seine Vaterstadt nach Tirol zurück und erwarb sich durch seine glücklichen Curen einen weitverbreiteten Ruf. Dadurch auf ihn aufmerksam gemacht, berief ihn 1553 König Ferdinand I. an seinen Hof nach Wien und ernannte ihn zu seinem Leibarzte mit dem für die damalige Zeit sehr hohen Gehalte von 800 Gulden.³⁾

¹⁾ Es fehlt in der Literatur an einer ausführlichen Biographie Busbeck's, obschon einige biographische Skizzen über ihn vorhanden sind, wie z. B. J. G. Eccius, *De Augerio Gislenio Busbequio*. Lips. 1768, 4. (eine Dissertation). Dieser spricht p. V von Denon, welche früher über Busbeck geschrieben haben, und hebt unter diesen hauptsächlich Bayle und Nicéron hervor. Jourdain in der *Biograph. univ.*, Vol. VI, und Baur, *Encyclop. v. Ersch*, I. Bd. 14, S. 150. — Besondere Erwähnung verdient der bereits genannte Artikel von Kraus in der *Allg. deutschen Biographie* und Gachard in der *Biogr. Belg.* Da Erzherzog Albrecht, Gemahl der spanischen Prinzessin Isabella, erst 1596, also nach Busbeck's Tode, als Statthalter der Niederlande nach Belgien kam, so kann er ihn nicht zum Baron erhoben haben: das Besitzthum Busbeck aber konnte zu einer Baronie später von ihm erhoben worden sein.

²⁾ Ueber ihn handelt ziemlich ausführlich Khautz, *Gesch. der österr. Gelehrten*, S. 204—228, und Nachträge, S. 305 fl.; kurze Notizen geben Bucholtz, *Gesch. Ferd. I.*, Bd. VIII, S. 236; Denis, *Garell. Bibl.*, S. 312, Note; *Allgem. deutsche Biographie*, I, S. 337.

³⁾ Alexandrinus in der Vorrede zu seinem im Jahre 1576 erschienenen Werke *De sanitate tuenda* sagt, dass er schon über zwanzig

In gleicher Stellung verblieb er auch unter Ferdinands Sohn und Nachfolger Maximilian II., der an seinem Hofe einen Kreis ausgezeichneter europäischer Celebritäten der Gelehrsamkeit um sich versammelte, wozu besonders die berühmten Aerzte Mattioli,¹⁾ Crato von Crafftheim, Paulus Fabricius, Rembert Dodonaeus, der Historiker Sambucus, der früher in Constantinopel als Gesandter verwendete Augerius Busbeck, der Hofbibliothekar Hugo Blotius, der grosse Botanicus Karl Clusius und Andere gehörten.²⁾

Jahre am Hofe in Wien lebe. Firnhaber, Hofstaat des Königs Ferd. I. im Jahre 1564 (Archiv der Wiener Akad. der Wissensch., XXVI, S. 57), bestätigt diese Angabe.

¹⁾ Petrus Andreas Matthiolus, geboren 1501 zu Siona, wirkte über ein Decennium in Görz, wurde dann 1555 von König Ferdinand I. an seinen Hof nach Wien als Leibarzt berufen, in den Adelstand erhoben und zum kaiserlichen Rath ernannt. Er blieb am Hofe als Leibarzt auch noch unter Kaiser Maximilian II. und stand mit den Hofakademikern und mehreren Universitätsgelehrten im regsten Verkehre. In den classischen Sprachen sehr bewandert, beschäftigte er sich auch mit besonderer Vorliebe mit dem alten griechischen Arzte Dioscorides, dessen Werk *De arte medica* (περὶ ἑλγος ἰατρικῆς) er nach einem kostbaren Exemplare, welches damals nach Wien in die kaiserliche Bibliothek gekommen war, in lateinischer Uebersetzung und mit Commentar herausgab. (P. A. Matthioli comment. in libros sex Pedacii Dioscoridis de medica materia. Venetiis 1554 und noch öfter.) Nach Kaiser Maximilians Tod begab er sich nach Trient, wo er 1577 starb. Von ihm wird mehreres Handschriftliche auf der Wiener Hofbibliothek aufbewahrt, darunter *Consilia*, *Remedia*, *Recepta* und *Miscellanea* (Codd. 11155, 11182, 11183, 11205). Seine *Historia de Plantis* und *Hortus medicus* ist Francof. 1585 und 1588 gedruckt. Ueber ihn handeln: E. Meyer, *Gesch. der Botanik*, IV, S. 368; Tiraboschi, *Letterat. Ital.*, VII, p. 864 fl.; Denis, *Wr. Buchdr.-Gesch.*, S. 678 fl.; Garell. *Bibl.*, S. 563. Mattioli's Briefwechsel mit Alexandrinus, Coturnossius etc. erschien 1561 zu Prag unter dem Titel: *Epistolarum medicinalium libri quinque*. Khautz l. c., S. 226 fl.

²⁾ Mart. Conring, *Introduct. in art. med.*, c. 13, p. 409: „Refertur tunc temporis erat collegium Caesareum medicis doctissimis: Mattiolo, Cratone, Dodonaeo, Godofrido Steeghio aliisque, qui quam plurimis scriptis aeternum sibi compararunt nomen.“ Auch der damals lebende Philologe Justus Lipsius, der selbst Wien besuchte, rühmt in gleicher Weise den Hof Maximilians II., wie auch Janus Nicius Erythraeus, der

Obschon Alexandrinus nicht Mitglied der Universität war, so stand er ihr doch nicht ferne, indem er sich auf das Lebhafteste für die Fortschritte in seiner Wissenschaft interessirte und deshalb in beständigem innigen Verkehre mit den angesehensten medicinischen Professoren stand. Er ging von der Ansicht aus, dass nach dem Beispiele der Alten der medicinischen Wissenschaft eine philosophische Grundlage gegeben werden müsse, wobei er jedoch die Bedeutung der Erfahrung durchaus nicht unterschätzte. Vor Allem war er ein entschiedener Anhänger Plato's, den er, entgegen der im Mittelalter und auch noch im 16. Jahrhundert herrschenden Auffassung von der Superiorität des Aristoteles, an die Spitze aller philosophischen Autoritäten setzte. In diesem Punkte wich er von seinem Lehrer Galenus ab, den er über Hippokrates stellte und dem er vieljährige Studien gewidmet hatte, deren Resultate er von 1546 bis 1564 in einer Anzahl von Werken durch den Druck veröffentlichte.¹⁾

Seine meisten und bedeutendsten Schriften betrafen den Galenus: namentlich machte er sich zur besonderen Aufgabe, dessen Gegner zu bekämpfen.²⁾

ihn eine *Aula doctissimis viris ornata* nennt. Khautz l. c. in der Vorrede spricht darüber näher.

¹⁾ Galeni *Enantiomatum aliquot libri*, Julio Alexandrino medico Tridentino autore. Venetiis 1548 (worin über 46 angebliche Widersprüche Galen's gehandelt wird). Es folgten dann Uebersetzungen von mehreren Schriften Galen's ins Lateinische. (Khautz l. c., S. 216 fl.) Julii Alexandrini a Neustain in Galeni praecipua scripta annotationes. Accessit trita illa de Theriaca quaestio. Basileae 1581, mit Verbesserungen des Galenischen griechischen Grundtextes. (Khautz l. c., S. 222 fl.)

²⁾ Zu diesen Gegnern gehörte vorzüglich der italienische Arzt Johann Argentarius aus Castelnovo, der 1550 de morbis geschrieben hatte, worauf Alexandrinus zur Vertheidigung Galen's zuerst *Antargenterica*, Venetiis 1552, und dann *Antargentericorum suorum defensio adversus Galeni calumniatores*, Viennae 1558, veröffentlichte. (Denis, Garell. Bibl., S. 311.)

Daneben verfasste er auch einige Werke über die Hygiene überhaupt¹⁾ und gab in Brief- und Tractatenform Abhandlungen über Krankheiten und ihre Heilung heraus.²⁾

Endlich ist noch anzuführen, dass Alexandrinus den humanistischen Studien nicht ferne stand und in dieser Beziehung Einiges veröffentlichte.³⁾

Obschon Alexandrinus am Hofe hochgeehrt war, von Maximilian mit dem Prädicat von Neuenstein oder Neustein in den Adelstand erhoben und wahrscheinlich auch, wie Crato von Craffheim, zum Pfalzgrafen ernannt wurde,⁴⁾ so verliess er doch unter Kaiser Rudolf II., der dem Gelehrtenkreise in Wien weniger gewogen war als sein Vorgänger, zeitweise die Donaustadt und zog sich endlich, um seine wissenschaftlichen Arbeiten ungestörter vollenden zu können,

¹⁾ De medicina et medico dialogus. Tiguri 1557. — Julii Alexandrini, Caesarei medici primarii, salubrium sive de sanitate tuenda libri XXXIII. ad Maximilianum II. Rom. Imp. Coloniae Agripp. 1575. (Khautz l. c., S. 217 und 221.)

²⁾ Translatio librorum Jo. Actuarii de actionibus et affectionibus spiritus animalis huiusque nutritione etc. Venetiis 1554. (Khautz, S. 217.) Epistola apologetica ad Rombertum Dodonaem. Francof. 1584. Epistola ad Petrum Andream Matthiolum (über die Unechtheit der Galenischen Schrift Theriaca) kommt vor in den Briefen des Matthiolus, Prag. 1561, und die Epistola ad Andream Camutium steht in dessen Brevis excussio praecipui morbi, nempe cordis palpitacionis, Maximiliani II. Caes. etc. Florentiae 1580. (Khautz, S. 226 fl.) Es finden sich noch zwei Consilia medica von ihm: das eine „de melancholia“ ist gedruckt bei Scholtz, Consilior. medicinal. liber, Francof. 1598 (num. 175, p. 498 fl.), das andere „pro archiduce Ferdinando Tirolensi“ enthält der Cod. 11155 der Wiener Hofbibliothek.

³⁾ Zu den poetischen Versuchen des Julius Alexandrinus gehört sein Carmen Paedotrophia sive de puerorum educatione, Tiguri 1559, 8., und 2. Ausg., welcher noch einige andere Carmina beigegeben sind, Tridenti 1586, 8.; Epigramme zum Lobe des Lazarus Femucci, in dessen Tractatus de momento temporis, Venetiis 1586, 4. (Khautz, S. 220 und 308.)

⁴⁾ Khautz l. c., S. 207 fl. prüft umständlich und sorgfältig diesen bestrittenen Gegenstand und erklärt sich für die Sache.

ganz nach Trient zurück,¹⁾ wo er 84jährig am 25. August 1590 aus dem Leben schied. In der Tridentiner Domkirche befinden sich zwei Grabinschriften auf ihn.²⁾

Der Hofbotanicus Carl Clusius.

Carl Clusius,³⁾ dessen eigentlicher französischer Name Charles de l'Ecluse war, hatte seine Geburtsstätte zu Arras in der flandrischen Grafschaft Artois, wo er am 19. Februar 1526 in einer angesehenen Familie geboren war. Universitätsstudien machte er zuerst in Löwen in der Philosophie und Jurisprudenz. 1548 begab er sich auf die neugegründete hessische Hochschule in Marburg, wo er die Rechtsstudien fortsetzte, und hierauf nach Wittenberg, um daselbst unter

¹⁾ Khautz l. c., S. 208 fl. verwirft die Annahme, dass Alexandrinus schon 1575 den Hof verlassen und seit diesem Jahre bis 1590 in Trient gelebt habe.

²⁾ Khautz l. c., S. 307, theilt sie mit; die eine lautet: „*Memoriae Julii Alexandrini a Neustain, Imp. Ferdinandi I., Maximiliani II. et Rodulphi II. Protophysici, patris plura merentis filii D. D. — MDXC.*“ — Die andere: „*Julius Alexandrinus a Neustain, Caesaris Protophysicus, sibi suisque vivens pos. Obiit die XXV. Augusti MDXC. Vixit annos LXXXIV.*“

³⁾ Die Hauptschrift über Carl Clusius ist: Ed. Morren, Charles de l'Ecluse, *sa vie et ses œuvres*. Liège 1875. Am Schlusse des Buches befindet sich die vollständige Literatur über ihn. Ueber das Leben des berühmten Botanikers geben die Zeitgenossen J. J. Boissard, *Icones virorum illustrium*. Francof. 1597, II, p. 21 fl. und Everardus Vorstius, *Oratio funebris in obitum Caroli Clusii Atreb. Antverp. 1611*, Nachricht. Einiges Nähere liefern: Denis, *Garell. Bibl.*, S. 440 fl.; Jacquin, *Der Universitätsgarten in Wien*. (Medicin. Jahrbücher des österr. Staates, Neue Folge, Bd. 2, S. 482 fl.); Neilreich, *Gesch. der Botanik in Niederösterreich* (Verhandl. des zool.-botan. Vereins in Wien, Bd. 5, Abhandl., S. 22 fl.); vorzüglich aber Reichardt in einigen Aufsätzen, die unten näher angegeben werden, sowie dessen Artikel in der *Allgem. deutschen Biographie*, IV, S. 349 fl. Was aus des Clusius Briefen zu gewinnen ist, wird unten näher angeführt werden, namentlich nach den Briefsammlungen von Treviranus und de Vriese.

der Leitung des berühmten Reformators Melanchthon seine Kenntnisse in der griechischen Sprache zu vervollkommen. Von dem Wittenberger Aufenthalte an datirt sich wohl seine Anhänglichkeit an die Augsburger Confession, welcher er sein ganzes Leben hindurch getreu blieb.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts reiste er durch Süddeutschland, die Schweiz und Savoyen nach Südfrankreich, wo er in Montpellier länger verweilte und sich enger an den berühmten Anatomen und Botaniker Rondelet anschloss, der ihn von einer schweren Krankheit herstellte. Hier widmete sich Clusius von 1551—1554 nicht nur im Allgemeinen den medicinischen Studien, sondern ganz besonders auch der Botanik. Bei seinen häufigen botanischen Excursionen richtete er auch auf die in der Gegend von Montpellier befindlichen römischen Alterthümer seine Aufmerksamkeit.

Im Jahre 1561 finden wir Clusius in Paris als Hofmeister zweier junger schlesischer Herren, Namens Thomas und Abraham Rediger, zu welcher Stelle ihn der kaiserliche Leibarzt Crato von Craßheim von Breslau empfohlen hatte. Die kirchlichen und politischen Unruhen nöthigten ihn aber, schon im folgenden Jahre Paris zu verlassen und sich nach den Niederlanden zu flüchten, wo er abwechselnd an verschiedenen Orten verweilte.

Von 1564 an ward er Reisebegleiter zweier Söhne des Augsburger reichen Patriciers Anton Fuggger, mit denen er Frankreich, Spanien und Portugal durchreiste. Damals hatte er das Unglück, auf einer botanischen Excursion bei Gibraltar durch einen Sturz zuerst einen Arm, dann einen Fuss zu brechen. Die Ausbeute seiner Wanderungen war eine sehr reiche. Mehr als 200 neue Pflanzenarten wurden in einem 1576 zu Antwerpen herausgegebenen Werke: *Rariorum stirpium per Hispaniam observatarum historia* beschrieben und von ihm selbst meisterhaft gezeichnete Abbildungen, 100 an der Zahl, in Holzschnitten beigegeben.

Nach seiner Rückkehr hielt er sich mehrere Jahre in seinem Vaterlande auf, welches gerade damals durch die blutigen Verfolgungen Alba's auch für Clusius verhängnissvoll war; aber dessenungeachtet wusste er sich mit den Wissenschaften, namentlich der Naturkunde und Geographie, vielfach zu beschäftigen. 1571 besuchte er abermals Paris und dann auch England. Als er 1573 in die Niederlande zurückgekehrt war und auf sein väterliches Erbe, das Lehengut Watènes, zu Gunsten seines jüngeren Bruders verzichtet hatte, verschaffte ihm sein erprobter Freund, der kaiserliche Leibarzt Crato von Craffheim, einen Ruf Maximilians II. nach Wien.

Clusius stand bereits im 47. Lebensjahre, als er 1573 in Wien seinen Aufenthalt nahm; er blieb daselbst 14 Jahre hindurch (bis 1587) und machte während dieser Zeit nur zweimal (1579 und 1581) Reisen nach England.

Damals hatte Kaiser Maximilian an seinem Hofe eine Art von Akademie gelehrter Männer gebildet, von welchen auch mehrere der Universität angehörten. Die gelehrten Fächer, welche die Hofakademiker — sie wurden im Allgemeinen als *Aulae familiares*¹⁾ bezeichnet — betrieben, waren, ausser der Poesie und einigen philosophischen Disciplinen, hauptsächlich praktische Wissenschaften. Dahin gehörten vorzüglich angewandte Mathematik, Geographie

¹⁾ Vorstius in der *Oratio funebris* auf Clusius, p. 12: „ab Imper. Maximiliano II. Viennam Pannoniae honestissimis conditionibus evocatus fuit et numero familiarium aulicorum adscriptus, commissa illi etiam horti caesarei cura.“ Clusius selbst nennt sich auf dem Titel seiner Bücher 1601: *Aulae Caesareae quondam familiaris*. Er war daher nicht Truchsess oder Dapifer, wie Jacquin angibt. Paul Fabricius nennt ihn in einem kleinen Gedichte „rei herbariae apud Imperatorem Maximilianum II. praefectus“. (Reichardt in den Blättern für Landesk. von Niederösterreich, Jahrg. II, S. 36.) In dem Leidener Epitaphium wird seine Stellung mit den Worten „inter aulae Caesar. familiares allectus“ bezeichnet.

und Ethnographie, Zoologie, Botanik, überhaupt descriptive Naturkunde. Mehrere Mitglieder dieser Akademie gehörten dem ärztlichen Stande an, andere betrieben nur als Gelehrte überhaupt ein einzelnes specielles Fach und leisteten durch diese Beschränkung Ungewöhnliches und Bahnbrechendes. Zu den letzteren zählte Carl Clusius, der dadurch, dass er sich fast ausschliesslich mit der Pflanzenkunde beschäftigte, auf diesem Gebiete ausserordentliche Erfolge gewann.

Des Clusius Stellung am Hofe Maximilians II. war eine ganz besondere unter den kaiserlichen Hofbeamten. Es war ein neues Amt, das für ihn eingerichtet wurde, das eines Vorstehers des kaiserlichen Gartens (*praefectus horti Caesarei*:¹⁾ als solcher bezog er einen jährlichen Gehalt von 500 Gulden, eine für die damalige Zeit ziemlich hohe Summe.²⁾

Clusius war nicht Mitglied der Wiener Universität. Diese hatte damals auch noch nicht einen besonderen botanischen Garten.³⁾ Einzelne Universitäts-Professoren aber, welche sich der Pflanzenkunde widmeten, eifrig botanische Excursionen vornahmen und sich besondere botanische Gärten anlegten, gab es in Wien: mit ihnen trat Clusius bald in innigen Verkehr und in Freundschaft.⁴⁾ Es gehörten zu diesen ganz besonders der *Medicinae Doctor* und Hof-

¹⁾ Es gab damals zwei kaiserliche Gärten, der eine lag bei der Burg, der andere am unteren Werd oder im Prater, in der Nähe von Kaiser-Ebersdorf. Jacquin l. c., S. 488, Note. Clusius, *Plantar. rarior. hist.*, p. 21, nennt den Kaisergarten bei der Arx Ebersdorf, *secundo ab urbe Vienna miliari*. Später hiess er *Hortus ad phasianos*. Der Thiergarten dabei wurde dann im 18. Jahrhundert nach Schönbrunn versetzt. (Vergleiche auch die Artikel „Tanner“ und „Busbeck“ in diesem Bande.)

²⁾ Reichardt, Carl Clusius (*Allgem. deutsche Biogr.*, IV, S. 349).

³⁾ Jacquin l. c., S. 490 fl.

⁴⁾ Ueber die Gönner und näheren Freunde des Clusius sprechen Vorstius l. c., p. 13; Denis, *Wr. Buchdr.-Gesch.*, S. 462; Jacquin, S. 484, Note; Neilreich, S. 25, und Reichardt, S. 35.

mathematicus Paulus Fabricius¹⁾ und der Professor der Heilkunde Johann Aicholz, dessen Hausgenosse Clusius auch wurde²⁾ und der einen eigenen botanischen Garten hatte,³⁾ und mit diesen Beiden machte er öfters nähere und weitere Excursionen in Niederösterreich. Auch sein Landsmann Andreas Dadius,⁴⁾ ebenfalls ein Professor der Medicin, gehörte zu dieser engeren Freundeskreise des Clusius, wie auch der Hofbibliothekar und Rhetoriker Hugo Blotius.⁵⁾

Aber auch von den damaligen kaiserlichen Leibärzten pflegten einige eifrig die botanischen Studien und zeichneten sich durch literarische Leistungen in dieser Richtung aus. Peter Andreas Mattioli (Matthiolus) aus Siena gab sein Pflanzenbuch,⁶⁾ und sein Amtsgenosse Rembert Dodonaeus

¹⁾ Er schrieb den höchst selten vorkommenden „Catalogus stirpium circa Viennam nascentium. Viennae 1557.“ (Vergleiche den Artikel „Fabricius“ in diesem Bande.)

²⁾ Clusius, *Rarior. plantar. hist.*, p. 303: „(Auricula vrsi II.) primum mihi conspecta est in cultissimo horto c. v. Joan. Aicholtzii, Medici et Professoris Viennensis, mei amici veteris et hospitis, dum istic vixi, clarissimi.“ Vgl. *Epist. Clusii ad Cratonem de Crafftheim* ddo. 11. Februarii 1578. (Clusii epistolae, ed. Trevirano, p. 54.) H. W. Reichardt, Ueber das Haus, in welchem Carl Clusius während seines Aufenthaltes in Wien (1573—1588) wohnte (Blätter für Landeskr., Jahrg. 1868, S. 72 fl.). Das Haus lag Ecke der Wollzeile Nr. 10 und Strobhgasse Nr. 2 (alte Conscriptionsnummer 864), wo jetzt ein Rothschild'sches Haus steht.

³⁾ Ueber den Hortus pensilis des Aicholz auf dem Alsergrund, dessen auch Clusius Erwähnung macht (*Hist. plantar.*, p. 303), vergleiche den Artikel „Aicholz“ in diesem Bande.

⁴⁾ Dionys. Pucler. in seinem *Carmen gratulatorium* (gedruckt 1558 zu Wien) spricht von dessen Pflanzenstudien. (Vergleiche den Artikel „Dadius“ in diesem Bande.)

⁵⁾ *Epistola H. Blotii ad Trautsonium aulae praefectum* ddo. Viennae 16. Oct. 1575 (Chmel, *Handschr. der k. k. Hofbibl. I*, S. 206): „Duo Belgae floribus ornabimus nostra munera, Carolus Clusius suum hortulanum, ego meum bibliothecarium.“

⁶⁾ *Historia de Plantis und Hortus medicus. Francof. 1556.* (Vergleiche den Artikel „Alexandrinus“ in diesem Bande.)

aus Mecheln sein „Kruytboeck“ und andere botanische Werke heraus.¹⁾

Theils allein, theils in Gesellschaft mit seinen botanischen Freunden durchwanderte Clusius unermüdlich nicht nur die Umgebung Wiens, sondern auch fast ganz Niederösterreich und die steirischen Gebirge. Er machte sich genau bekannt mit den Pflanzen auf dem Kahlengebirge, im Laaer Wäldchen, auf dem Geissberg bei Müdling, Baden und Wiener-Neustadt, und in den Sumpfwiesen von Himberg; er bestieg den Wechsel, den Schneeberg, die Preiner-Alpen, den Oetscher, den Dürrenstein, und dehnte seine Excursionen über die norischen Alpen und die höchsten Gebirge Steiermarks aus, indem er die Tauern durch-

¹⁾ Rembert Dodonaeus, auch Dodo, Dionysius und Dadoens genannt, 1517 zu Mecheln in den Niederlanden geboren, widmete sich zu Löwen den medicinischen Studien, wo er die Doctorwürde erlangte. Kaiser Maximilian II. berief den Mechelner Arzt, der sich durch seine botanischen Schriften einen Namen erworben hatte, als seinen Hofmedicus nach Wien (1574), fast in derselben Zeit, als Clusius dort eingetroffen war. Gleiche Studien führten die beiden gelehrten Botaniker näher zu einander. Ein Hauptverdienst hatte Dodonaeus sich durch sein in niederländischer Sprache geschriebenes Cruydtboeck (Kräuterbuch) erworben (1551), welches Clusius schon um das Jahr 1567, als er seinen Freund öfter in Mecheln besuchte, ins Französische zu übersetzen gedachte. Als Kaiser Maximilian II. gestorben war und unter Rudolf II. Verfolgungen und Zurücksetzungen der protestantischen Gelehrten, zu denen Dodonaeus gehörte, eintraten, blieb dieser nur noch wenige Jahre in Wien. Er verliess um 1582 die Stadt, aus welcher sich auch Clusius entfernte, und begab sich in sein Vaterland zurück, wo er zu Leyden an der neuen Universität eine Lehrkanzel der Medicin erhielt und 1585 aus dem Leben schied. — Ueber seine Werke, wozu auch seine *Purgantium historia*, Antw. 1574 und *Stirpium historia*, Antw. 1616 zu zählen ist, handeln Ernst Meyer, *Geschichte der Botanik*, Engler in der *Allgem. deutschen Biograph.*, V, S. 282, besonders aber Morren l. c., S. 10 fl., und P. J. van Meerbeeck, *Recherches hist. et crit. sur la vie et les ouvrages de Rembert Dodoens (Dodonaeus)*. Malines 1841. — Auf der Wiener Hofbibliothek finden sich von ihm Briefe (Cod. 9737) und eine kurze Abhandlung: „*Commentariolus de iis, quae a medicis in morbo Maximiliani II. Imp. facta sunt.*“ (Cod. 11049.)

wanderte. Bei diesen Ausflügen und Bergbesteigungen war er unermüdetlich; es ist daher erklärlich, wie er sich manchmal verletzte. Er hatte das Unglück, sich bei einer solchen Excursion den linken Unterschenkel zu brechen.

Auch einen Theil von Ungarn und Croatien bereiste er, wohl meist in Begleitung seines Freundes, des Wiener Universitätsprofessors Johann Sambucus, der als Ungar ihm in diesen östlichen Ländern ein nützlicher Führer sein konnte. Die während der Sommerszeit gesammelten Pflanzen untersuchte und ordnete er im Winter und schrieb darüber ein in der botanischen Wissenschaft bahnbrechendes Werk nieder — die erste Flora von Niederösterreich und den benachbarten Ländern — unter dem Titel: *Rariorum aliquot stirpium per Pannoniam, Austriam et vicinas quasdam provincias observatarum historia*, welches zu Antwerpen 1583 im Drucke erschien und mit 364 Abbildungen ausgestattet ist.¹⁾

Ein gelehrter Fachmann, Professor H. W. Reichardt, fällt über dieses Werk folgendes Urtheil:²⁾ „In diesem Werke sind aus Niederösterreich weit über 500 Arten beschrieben und abgebildet. Wenn man bedenkt, dass nur neue oder seltene Arten berücksichtigt wurden, so kann man mit Sicherheit annehmen, Clusius habe über 1000 Species aus unserem Kronlande gekannt, also mehr als die Hälfte sämtlicher bis jetzt beobachteten Samenpflanzen. Dem allgemeinen Stande der botanischen Kenntnisse seiner Zeit entsprechend, unterschied Clusius noch nicht consequent Arten und Gattungen; er hatte noch kein eigentliches System, sondern gruppirt die Pflanzen nur nach seinem natürlichen

¹⁾ „Sie enthält viel Topographisches, das Andenken mancher ansehnlichen Familien und Personen, und hat unsern itzt lebenden vortrefflichen Botanikern verschiedentlich zum Leitfaden gedient.“ (Denis, Garell. Bibl., S. 441.)

²⁾ Blätter für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1866, S. 37.
v. Aschbach, Geschichte der Wiener Univers. III. 23

Gefühle; auch eine botanische Kunstsprache fehlte ihm noch. Trotz alledem sind aber seine Beschreibungen so meisterhaft ausgearbeitet, lassen die einzelnen habituellen Merkmale der betreffenden Art so scharf und bestimmt hervortreten, dass man kaum je in Zweifel kommt, welche Art gemeint sei. Unterstützt werden die Descriptionen durch so genaue und gewissenhafte Angaben der Standorte, dass wir noch gegenwärtig die Pflanzen an ihnen beobachten können. Die beigegebenen Holzschnitte sind von Clusius selbst meisterhaft gezeichnet.“

Derselbe gelehrte Botanicus liefert eine Uebersicht des wissenschaftlichen und historischen Werthes der Clusius'schen Arbeit, woraus hier einige der wichtigsten Punkte herausgehoben werden sollen.¹⁾

Clusius war der erste, welcher mehrere für Niederösterreich höchst charakteristische Bäume beschrieb und abbildete, wie z. B. die Zerreiche und Schwarzföhre. Er kannte die Flora der österreichischen Kalkberge genau und erforschte die der norischen Alpen, wie z. B. sämtliche drei Arten der Alpenrosen, das Edelweiss u. s. w. Viele der seltensten Pflanzen pflückte er an denselben Stellen, wo man sie gegenwärtig noch findet. Freilich sind hinwiederum andere von ihm häufig vorgefundene jetzt gänzlich verschwunden, wie z. B. das *Chrysanthemum segetum* L. Auch erfährt man von ihm manches Interessante über die technische Verwendung von einzelnen Pflanzen und über den Stand des Blumenmarktes zu jener Zeit, wie z. B. dass Steinröschen, Aurikeln, Schneeglöckchen u. s. w. zu Sträussen für die Tafeln der Wiener gebunden wurden, Blumen, die noch heute zum Verkaufe auf den Markt gebracht werden. Besonders interessant sind seine Notizen über Gärten und über Einführung von Culturpflanzen, z. B. über die Zucht

¹⁾ Blätter für Landeskunde etc., S. 88 fl.

der Zwiebelgewächse, namentlich der Tulpen, Hyacinthen, Narcissen und Crocusarten, über die Vorliebe für Anemonen, Nigellen, Rittersporn und Rosen, besonders Zimmtrosen und Centifolien. Vor allem andern aber ist merkwürdig, dass er zuerst (1576) die durch den Freiherrn David von Ungnad aus Constantinopel mitgebrachte Rosskastanie in Wien pflanzte und schon wenige Jahre später (vor 1588) die ihm aus Belgien zugeschickten Kartoffeln zog. Auch die orientalische Platane kam damals nach Wien.

So lange Maximilian II. lebte, war die Stellung des Clusius eine überaus angenehme und vortheilhafte. Der Kaiser bewies ihm in jeder Hinsicht sein Wohlwollen, indem er ihn vielfach auszeichnete und auch mit einem Adelsdiplom beschenkte.¹⁾ Nach dem Tode Maximilians aber änderten sich bald die Verhältnisse für den gelehrten Botaniker sowohl am Hofe, wie auch in Wien überhaupt. Rudolf II. lebte meist von Wien entfernt und sprach sich weniger theilnehmend als sein Vorgänger für Clusius und seine Wissenschaft aus: er hatte andere Liebhabereien und Studien.

Dazu kam aber noch ein besonderer Umstand. Rudolf II. war den Jesuiten und der streng katholischen Partei zugethan, welche dem Niederländer Clusius, der sich offen als Protestant und eifrigen Anhänger Melanchthon's bekannte, sehr gram waren. Es währte nicht lange, so stellte man die jährliche Besoldung des Hofbotanicus ein und nahm seine Dienste nur wenig in Anspruch. Durch diese veränderten Verhältnisse kam Clusius in Geldverlegenheit und in Noth: er konnte selbst seine Lebensbedürfnisse kaum bestreiten und musste Schulden machen.

¹⁾ Reichardt, S. 35, und Jacquin, S. 485, Note, geben dies an. Morren, p. 25, stellt es als zweifelhaft hin: „Si l'on en peut croire . . . à Clénart, l'empereur le favorisa des titres nobiliaires.“

Da er für die kaiserlichen Gärten wenig oder gar nichts zu thun hatte, so blieb ihm die Musse, seine eigenen Sammlungen und Aufzeichnungen zu ordnen und auch den Einladungen seiner britischen Freunde wiederholt Folge zu geben: zweimal (1579 und 1581) reiste er nach England und verweilte daselbst längere Zeit. Auch Antwerpen besuchte er, um mit dem reichen Buchhändler Plantin wegen einer Ausgabe seiner botanischen Werke sich zu besprechen und um die nöthigen Mittel für seinen Lebensbedarf zu gewinnen.

Als Clusius von seiner zweiten englischen Reise nach Wien zurückgekehrt war (1583), fand er die Zustände und Verhältnisse noch weniger zusagend. Die Glaubensverfolgungen waren im Zunehmen, die Zahl seiner Gönner und Freunde war vermindert: manche hatten Wien verlassen, wie der Botaniker Dodonaeus (1582), andere waren aus dem Leben geschieden, wie Andreas Dadius und Joh. Sambucus, oder im Begriff, sich wegen Gebrechlichkeit und Alter, oder wegen Verdruß und Missmuth über die veränderten Verhältnisse zurückzuziehen, wie Joh. Aicholz und Paul Fabricius. Ueberdrüssig der Dinge, die sich so unangenehm gestaltet hatten, und müde der Hofintriguen,¹⁾ verliess Clusius endlich 1587 Wien und begab sich zunächst nach Frankfurt am Main, von wo aus er vielfach mit seinem Gönner, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, verkehrte, der ihn auch ansehnlich unterstützte. Bei seinen vielfachen Excursionen in den Maingegenden hatte der ohnehin gebrechliche Botaniker das Unglück, durch einen abermaligen Sturz die rechte Hüfte zu brechen, so dass er in der Folge nicht ohne Krücken gehen konnte.

Endlich erhielt er 1593 durch die Berufung der niederländischen Stände eine Lehrkanzél der Botanik an der

¹⁾ „*Aulicæ vitæ pertæsus*“ (Vorstius l. c., p. 13.)

Universität Leiden, wodurch ihm eine ganz entsprechende Wirksamkeit zugetheilt ward. Ungeachtet seines hohen Alters beschäftigte er sich in seinem Amte unermüdlich noch 16 Jahre hindurch mit Botanik und Zoologie. Die Resultate seines Forschens veröffentlichte er zu Antwerpen 1601 und 1605 in zwei Sammelwerken.¹⁾

Der von Körper kleine, schwächliche und zuletzt sehr gebrechliche Clusius hatte in voller Geistesfrische ein Alter von 84 Jahren erreicht, als er zu Leiden am 4. April 1609 sein Leben schloss. Die niederländischen Stände ehrten das Andenken des grossen Gelehrten durch die Errichtung eines Epitaphiums²⁾ in der St. Peterskirche zu Leiden, worin sie seine seltenen Tugenden und ausserordentlichen wissenschaftlichen Verdienste gebührend priesen.

Als Mensch gehörte Carl Clusius zu den reinsten und edelsten Charakteren. In seinen Studien und Schriften bewies er den wärmsten Eifer für die Wissenschaft und den tiefsten Forschungsgeist, die strengste Wahrheitsliebe mit der seltensten Bescheidenheit. In seinem Leben zeigte er sich

¹⁾ *Rariorum plantarum historia*. Antverpiae 1601, fol. und *Exoticorum libri X. quibus animalium, plantarum, aromatum, aliorumque peregrinorum fructuum historia describitur*. Item *Petri Bellonii observationes, eodem Clusio interprete*. Antverpiae 1605. In den Beigaben finden sich einige schon früher von Clusius besonders herausgegebene Schriften. (Vgl. Denis, *Garell. Bibl.*, S. 440 fl.) Ausserdem erschienen noch zu Antwerpen 1611 „*Curae posteriores, seu plurimarum non ante cognitarum aut descriptarum stirpium, peregrinorumque aliquot animalium novae descriptiones*“. Diesem Werke ist die *Oratio funebris* des Vorstius angefügt.

²⁾ Nach Vorstius, p. 19 (wieder abgedruckt bei Morren, S. 46) lautet dieses Epitaphium: „*Bonae memoriae Caroli Clusii Atrebatensis pos., qui ob nominis celebritatem, probitate, eruditione, tum rei inprimis herbariae illustratione partam, inter aulae Caes. familiares allectus, et post varias peregrinationes a nobb. demum et ampliss. D. D. Curr. et Coss. in hanc urbem condecorandae Academiae evocatus et stipendio pub. per annos XVI. honoratus, LXXXIV. aet. suae annum ingressus obiit coelebs IV. April. MDCIX.*

als Muster der Uneigennützigkeit, der Opferwilligkeit und der Entsagung. In der Wissenschaft war er in gleicher Weise nur für diese, um sie zu fördern, besorgt und auch bemüht, sie in der Folge durch Andere weiter zu bringen.

Was speciell die Verdienste des Clusius um die Wissenschaft der Botanik betrifft, führen wir das Urtheil eines der bedeutendsten jetzt lebenden Kenner dieser Disciplin, des Wiener Professors Kerner, an:¹⁾ „Carl Clusius, welcher unter Ferdinand I.²⁾ und Maximilian II. die Pflanzenwelt der österreichischen Länder von Wien aus erforschte, war der erste Botaniker, welcher von dem Utilitätsstandpunkte absah und welchen bei seinen Studien einzig und allein der Wunsch beseelte, Alles, was da grünt und blüht, kennen zu lernen, zu unterscheiden, zu beschreiben und wo möglich auch abzubilden, gleichgiltig, ob die erkannten Pflanzenformen eine praktische Verwendung im Arzneischatze, in der Küche oder im Blumengarten finden oder nicht, freilich auch ohne die Absicht, die durch die Erfahrung gewonnenen Einzelbeobachtungen schliesslich durch ein geistiges Band miteinander zu verknüpfen. Diese Methode der Behandlung der Pflanzenwelt blieb dieselbe bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts, und selbst Linné, welcher als Reformator und Begründer einer neuen Richtung der Botanik gilt, ist im Grunde über diese rein beschreibende Richtung nicht hinausgekommen.“

Clusius war nicht allein ein ausgezeichnete genialer Naturforscher: er besass auch einen ungewöhnlich grossen Schatz mannigfachen Wissens, so dass er zu den hervorragendsten Gelehrten seiner Zeit gezählt werden konnte. Die alten classischen Sprachen betrieb er schon im früheren

¹⁾ „Neue Freie Presse“, Abendblatt vom 29. April 1880: „Goethe und Darwin“.

²⁾ Diese Angabe ist unrichtig: er kam erst neun Jahre nach Ferdinands Tod (1573) nach Wien.

Alter auf den Universitäten Löwen, Marburg und Wittenberg; das Französische, Niederländische und Deutsche hatte er sich in der Jugend eigen gemacht. Durch seine vielfachen Reisen in fast allen Ländern Europas und durch seinen lebhaften Verkehr mit ihren Bewohnern, wie durch eifriges Studium in den modernen Sprachen erlernte er die meisten derselben, so dass er ihrer im Schreiben und Sprechen kundig war. Er schrieb nicht blos in lateinischer, sondern auch in französischer Sprache¹⁾ und machte Uebersetzungen aus italienischen,²⁾ spanischen³⁾ und portugiesischen⁴⁾ Büchern, besonders solchen, welche Pflanzen und Medicamente betrafen. Damit verband er ein reiches historisches und geographisches Wissen und brachte dieses in seinen Werken zum Ausdrucke.⁵⁾

1) *Le petit recueil auquel est contenue la description d'un crème gomme et liqueurs procréant tant des arbres que des herbes.* (Morren, p. 14.) — Aus dem Lateinischen des Acciajoli übersetzte er: *Vies de Hannibal et de Scipion l'Africain.* Antv. 1568. (Morren, p. 17.) Dagegen übersetzte er aus dem Französischen: *Bellonii medici Cenomani plurimarum singularium et memorabilium rerum in Graecia, Asia, Aegypto, Judaea, Arabia, aliisque exteris provinciis ab ipso conspectarum observationes, sowie dessen Neglecta stirpium cultura;* beide Schriften erschienen zu Antwerpen 1589.

2) *Antidotarium sive de exacta componendorum miscendorumque medicamentorum ratione libri tres. Nunc primum ex italico sermone latini facti.* Antv. 1561.

3) *Nic. Monardes, Simplicium medicamentorum ex novo Orbe delatorum, quorum in medicina usus est, historia.* Antv. 1574. — *Christ. Acosta, Aromatum et medicamentorum in orientali India nascentium liber.* Antv. 1574.

4) *Garcias de Orto, Aromatum et simplicium aliquot medicamentorum apud Indos nascentium historia. Ante biennium quidem lusitanica lingua per dialogos conscripta, nunc vero primum latina facta et in epitomen contracta a Carolo Clusio.* Antv. 1587.

5) Er gab 1570 sein *Theatrum orbis terrarum* und die *Tabula chorographica Hispaniae antiquis et recentibus locorum nominibus inscriptis* heraus. (Morren, p. 18.) Auf seinen verschiedenen Reisen beobachtete er auch antike Inschriften und Denkmäler: ein Leidener Manuscript bewahrt eine Sammlung solcher Inschriften. Vgl. Mommsen, Corp.

Endlich ist noch Einiges über seine zahlreichen Briefe¹⁾ zu bemerken, welche meist noch nicht gesammelt und für die Wissenschaft benützt sind. Auf der Leidener Bibliothek sollen von ihm noch über 1000 ungedruckte Briefe aufbewahrt werden. Auch auf der Wiener Hofbibliothek befinden sich in verschiedenen Manuscripten Briefe von ihm.²⁾

Der kaiserliche Hofbibliothekar Hugo Blotius.

Hugo Blotius,³⁾ dessen eigentlicher Name Blotz war, hatte zu seiner Geburtsstätte die holländische Stadt Delft. Er stammte aus einer angesehenen Familie, welche mit dem berühmten Grafen Lamoral von Egmont in Verwandtschaft stand, und war um das Jahr 1533 geboren.⁴⁾

in script. lat., T. III, p. 564. — Kenner, Zur Topographie der Römerorte in Niederösterreich (Berichte und Mittheil. des Wiener Alterthumsvereins, XVII, S. 285). — Vgl. ferner den Artikel „Weidner“ in diesem Bande. Auch das ihm durch Busbeck bekannt gewordene Monumentum Ancyranum bespricht er in einem Briefe. (Chmel, Handschr. II, S. 31.)

¹⁾ Vgl. Morren, S. 47. Briefe des Clusius an den kaiserlichen Leibarzt Crato von Craffheim hat Treviranus herausgegeben: *Caroli Clusii et Conr. Gesneri epistolae ineditae. Praefatus est L. Ch. Treviranus. Lipsiae 1830.* — W. H. de Vriese, *Over eene verzameling eigenhandige brieven van beroemde en geleerde personen aan Carolus Clusius, voorhanden op de Bibliothek der Hoogeschool te Leiden.* (Tijdschrift voor natuurlijke geschiedenis en physiologie. Leiden 1843, Bd. X, S. 343 fl.)

²⁾ Hervorzuheben sind seine Briefe an Hugo Blotius (Cod. 9737 z. 14–18).

³⁾ Lambecius, *Comment. de Bibl. Caes. Vindob.* I, p. 39 fl., und Mosel, *Gesch. der Hofbibl. zu Wien*, Wien 1825, S. 34 fl., haben über ihn geschrieben, aber nicht erschöpfend. Die Materialien zu seiner Biographie liefert sein handschriftlicher Nachlass, besonders sein Briefwechsel. Vgl. Chmel, *Handschriften der Hofbibl.*, Bd. I, wo auf S. 185 fl. eine Anzahl solcher Briefe abgedruckt ist.

⁴⁾ Briefe von Otto und Gerhard von Egmont an Blotius im Wiener Codex 9737 z. 14–18. Schreiben des Blotius vom 14. August 1578 im Codex 9038. Chmel i. c., I, S. 333 gibt den Auszug daraus: „betheuert seine aufrichtige Liebe, 44 Jahre alt, ist adelich, mit dem Egmont verwandt u. s. w.“

Seine akademischen Studien in den humanistischen und juristischen Wissenschaften hat er wahrscheinlich an der Universität Löwen gemacht, welche in damaliger Zeit der Hauptsitz der Gelehrsamkeit in den Niederlanden war. Dort mag er auch den Grad eines Doctors beider Rechte erworben haben.

Auf seinen längeren Reisen in verschiedenen Ländern Europas, namentlich in Deutschland, Italien, Frankreich, England, erlangte Blotius ausgebreitete Kenntnisse in den neueren Sprachen und machte die persönliche Bekanntschaft der ausgezeichnetsten gelehrten Celebritäten seiner Zeit, mit denen er einen lebhaften brieflichen Verkehr unterhielt.¹⁾

Nachdem Blotius aus Italien zurückgekehrt war, verweilte er längere Zeit in den Rheingegenden, besonders in der Pfalz und im Elsass. In Strassburg verkehrte er viel mit Johann Sturm, dem bekannten Philologen und Rhetoriker, durch dessen Bemühungen die neue, 1566 von Kaiser Maximilian II. gestiftete Universität emporkam und auch eine ansehnliche Bibliothek erhielt.²⁾ Blotius hatte diesen bei der Sammlung von Bücherschätzen besonders unterstützt, da er durch seine ausgebreiteten literarischen Kenntnisse und seinen lebhaften Verkehr mit Bibliophilen, Bibliothekaren und Buchdruckern bezüglich des Bücherwesens besser als irgend Jemand seiner Zeit unterrichtet war. Er hatte seinen älteren Zeitgenossen, den Franzosen Wilhelm

¹⁾ Sein brieflicher Verkehr (*Commercium epistolicum*) in mehreren Wiener Codices: darüber unten das Nähere.

²⁾ Johann Sturm, der in Löwen studirt und sich lange in Paris aufgehalten hatte, beschäftigte sich als Rhetoriker und Philolog viel mit Cicero, Demosthenes, Quintilian: er war ein Verwandter des *Beatus Rhenanus* aus Schlettstadt und Jacob Spiegel's. Der mit diesen verwandte Jacob Taurellus (Oechslein) hatte schon seit 1551 eine ansehnliche Stellung in Wien als bischöflicher Notar. Es ist dies derselbe Taurellus, dessen Tochter Margaretha Blotius heiraten wollte. Ein Brief von Johann Sturm an H. Blotius findet sich im Wiener Cedex 9737^z. 14-16.

Budé (Budaeus), den Ordner der Pariser Bibliothek, der als Philolog und Jurist gleich gross war, sich zum Vorbild genommen.

Kaiser Maximilian hatte damals die Wiener Hofbibliothek, die zuerst unter Celtes' und Cuspinian's Leitung gestanden, durch viele seltene und kostbare Handschriften und Bücher ansehnlich vermehrt. Es hatte sich das dringende Bedürfniss einer beständigen genauen Beaufsichtigung und einer systematischen Aufstellung der gesammelten literarischen Schätze herausgestellt, einestheils, um sie für den Gebrauch nutzbarer zu machen, dann aber auch, um ihre sorgfältigere Aufbewahrung zu sichern. Die Bibliothek befand sich in der Nähe der Burg in dem von meist italienischen Mönchen besetzten Minoritenkloster beim kaiserlichen Spital: ¹⁾ sie war in engen Localitäten nicht vortheilhaft untergebracht und wenig geordnet. Nach Cuspinian's Tod (1529) hatte der kaiserliche Leibarzt und Mathematiker Georg Tannstetter (Collimitius) die Aufsicht geführt. Nach dessen Abgang (1535) war sie ohne bestimmte Leitung unter der Aufsicht einzelner Minoritenmönche, bis endlich der kaiserliche Leibarzt Wolfgang Lazius die Inspection erhielt und sich sehr angelegen sein liess, dass die Sammlungen durch Erwerbung von Handschriften und gedruckten Werken vermehrt würden: namentlich besorgten König Ferdinands I. Gesandte Caspar von Nydbruck (bis 1553) und Angerius Gislain Busbeck derartige Zusendungen für die Bibliothek, ohne dass sie jedoch mit einer Inspection darüber betraut waren. ²⁾

¹⁾ Um Platz zu gewinnen, trugen die Minoriten darauf an, die Bibliothek aus ihrem Kloster in das Kaiserspital zu transferiren. Mosel, S. 52.

²⁾ Lambeck und Mosel II. cc. geben an, dass nach dem Tode des Lazius Caspar von Nydbruck und Angerius Busbeck eine Zeitlang der Hofbibliothek vorgestanden seien. Das ist jedoch unrichtig. Nydbruck war wohl 1553 an Ferdinands I. Hof, aber meist zu auswärtigen Missionen verwendet: er starb 1557 in Brüssel. Busbeck hielt sich zwar

Nachdem Lazius 1565 bald nach der Zeit, als Maximilian II. die Regierung angetreten hatte, gestorben war, übernahm ein italienischer Minoritenmönch gegen eine geringe monatliche Remuneration eine Art von Bibliotheksleitung, die vorzüglich darin bestand, dass er die nöthigen Einschreibungen besorgte. Diese Geschäftsführung war aber eine so mangelhafte, dass die Nothwendigkeit der Anstellung eines beständigen Bibliothekars sich aufdrängte, wollte man nicht Gefahr laufen, durch Unordnung und Vernachlässigung die kostbaren Bücherschätze zu Grunde zu richten.

Wahrscheinlich auf Anregung des damals in Paris lebenden Augerius Busbeck, der sich für die kaiserliche Bibliothek sehr interessirte, geschah es, dass Kaiser Maximilian II. zur Berufung des Hugo Blotius als Hofbibliothekar veranlasst ward.¹⁾

Blotius hatte sich im Jahre 1574 aus Deutschland, von Wien aus, nach Italien begeben und sich dort in Rom und Neapel länger aufgehalten,²⁾ auch ein Werk über die da-

nach seiner Rückkehr von Constantinopel (1562) anfänglich in Wien auf, von 1570 aber lebte er in Frankreich, in der Umgebung der Königin Elisabeth, der Tochter Maximilians II.

¹⁾ Die Anstellung war anfangs blos provisorisch; dafür spricht eine Eingabe des Blotius an den Kaiser (Cod. 9038, abgedruckt bei Chmel, S. 346 fl.): „Conditiones, quas a se praestandas S. C. M. animo venerando offert Hugo Blotius, ipsius Bibliothecarius, si pro 200 florenis sua Maiestas ipsi 300 florenos quotannis decreverit, et Bibliothecae praefecturae ad ipsius vitam, vel saltem ad decennium confirmaverit.“ Darin verspricht er auch, seine Sprachkenntnisse zu erweitern: „Et quia omnium fere linguarum libri in Bibliotheca asservantur, dabit operam, ut praeter eas quas nunc novit sex aut septem linguas, etiam vngaricam, boiemicam, croaticam, turcicam, hebraicam, chaldaicam et syriacam paulatim addiscat.“

²⁾ Die Beschreibung dieser Reise enthält Cod. 8944 der Wiener Hofbibliothek unter dem Titel: *Hugonis Blotii Adversaria itinerarii sive tumultuariae descriptiones itineris, quod auctor cum Joh. Guil. Schwendio et Joh. Listhio Vindobona Romam ac Neapolim, inde vero rursus Vindobonam confecit 1574.* Cod. 6070 gibt das Stück unter dem Titel:

malige Weltlage, theilweise in italienischer Sprache, verfasst.¹⁾ Als er das kaiserliche Berufungsschreiben (ddo. Prag, 15. Juni 1575) erhielt,²⁾ war er bereits über die Alpen zurückgekehrt.

Sobald die nöthigsten Vorarbeiten getroffen waren, die Bücherschätze zweckmässiger zu ordnen und aufzustellen, Indices und Kataloge anzulegen, neue Büchererwerbungen einzuleiten, wurden weitere Anstalten gemacht zur vollständigen Einrichtung und Direction der Hofbibliothek.³⁾

Zunächst war für die Localitäten, deren Säuberung und Beleuchtung, wie auch für die Beheizung in kalter Jahreszeit, sodann für das Beamten- und Dienstpersonal zu sorgen;⁴⁾ endlich mussten die nöthigen Hilfsmittel in Bezug auf die Besoldungen und neuen Anschaffungen⁵⁾ ins Auge gefasst werden.

Eine nähere Verbindung der Hofbibliothek mit der Universität schien Blotius aus mehrfachen Gründen höchst wünschenswerth, für ihn selbst vortheilhaft, für die Wissenschaft erspriesslich. Es lag ihm am Herzen, die Professur der Rhetorik an der Hochschule zu erhalten: diese Stelle erhöhte sein Einkommen um 100 Gulden und brachte ihn in näheren Verkehr mit den Professoren.

Hodoeporicum earum rerum quas in Italia vidit et observavit summam continens.

1) Cod. 8940: Adversaria historica, partim latina, partim italica, res per orbem gestas anno 1575. complectentia.

2) Mosel, S. 33 fl.

3) Blotius liefert darüber einen Bericht am 24. April 1576. (Abgedruckt bei Mosel, Beil. I, S. 299 fl.)

4) Sein früherer Adjunct war sein Stiefsohn Sebast. Siebenburger, später hatte diese Stelle der Niederländer Sebast. Tengnagel aus Büren in Geldern.

5) Bericht des Blotius über den Ankauf von 530 Büchern aus der Sammlung des Joh. Sambucus. Chmel I, S. 337. Die beiden kostbaren Handschriften des Dioscorides waren wohl schon früher durch Busbeck in die kaiserliche Bibliothek gekommen. Mosel, S. 32.

Als ihm endlich gelungen war, diese Lehrkanzel zu erhalten,¹⁾ vermehrten sich seine Obliegenheiten und wirkten mitunter störend auf die Führung der Bibliotheksgeschäfte, wenn ihm auch einige Mitglieder der Universität, die Juristen Georg Tanner und Wolfgang Pudler, zur Unterstützung beigegeben wurden. Als Professor der Eloquenz hatte er bei manchen Gelegenheiten akademische Reden zu halten; auch wurde er zur Führung von Universitätsämtern, freilich nicht ohne Widerspruch, beigezogen. Da er im Jahre 1577 zum Procurator der rheinischen Nation erwählt wurde,²⁾ erhob dagegen die juristische Facultät einen Protest mit der Begründung, dass der Bibliothekspräfect nicht dazu berechtigt sei.³⁾

Zu seinen beiden Aemtern kam nach wenigen Jahren noch ein drittes: auf Grund seiner eingehenderen Beschäftigung mit den Studien über die Geschichte des habsburgischen Hauses und der österreichischen Länder wurde er durch ein kaiserliches Decret zum Historiographen ernannt, mit 100 Gulden jährlichen Gehalts, welche Stelle vor ihm Wolfgang Lazius bekleidet hatte.⁴⁾

¹⁾ Er hielt beim Antritt seines Amtes die Oratio in laudem eloquentiae am 24. April 1576 und kündigte darauf als seine erste Vorlesung Vorträge über das erste Buch Cicero's ad Herennium an. Vgl. Chmel I, S. 188.

²⁾ Locher, Spec. acad. Vienn., p. 220 ad a. 1577: „M. Hugo Blotius, J. U. Dr., artis oratoriae professor et bibliothecae Caes. praefectus.“

³⁾ Chmel I, S. 184.

⁴⁾ Sein Gesuch an den Kaiser Rudolf ddo. 25. December 1576 ist abgedruckt bei Chmel I, S. 221 und enthält die Stelle: „Ut (S. Caes. Majest.) dignetur mihi benigne nomen et functionem Historiographi Caesarei, cum stipendio centum tantum florenorum, concedere;“ in einem zweiten (Chmel, S. 224 fl.) beruft sich Blotius darauf, dass er sich auch mit der türkischen Geschichte, welche mit der österreichischen so vielfach in Verbindung stehe, gründlich beschäftige und Materialien für die ganze Geschichte des habsburgischen Hauses von Rudolf I. an bis auf seine Zeit sammle. Vergleiche auch Cod. 12582²: Libellus supplex ad Imperatorem, quo rogat ut ei munus historici Caesarei conferatur.

Blotius, durch seine verschiedenen Aemter vielfach in Anspruch genommen, war in seinen gelehrten Beschäftigungen unermüdlich. Dabei trug er sich mit mancherlei Projecten und Ideen von neuen Einrichtungen und Anstalten, wodurch der Wissenschaft und der Cultur viel Vorschub geleistet werden sollte. Er wollte in Wien, in Oesterreich, ja in Europa das Bibliothekswesen ganz neu gestalten; es sollte ein Mittelpunkt für Wissenschaft, Kunst und Civilisation werden. Zunächst wollte er die vier grossen Bibliotheken in Wien in Eine unter dem Namen der kaiserlichen vereinigt haben. Es sollte daher die Hofbibliothek, die bei den Minoriten schlecht untergebracht war, mit den beiden Universitäts-Büchersammlungen im Collegium archiducale und im sogenannten Libreria-Spitale, wie auch mit der von dem Wiener Bischof Johann Faber hinterlassenen in ein grosses Local, wozu die weiten Räumlichkeiten des erzhertzoglichen Collegiums ausersehen waren, zusammengebracht¹⁾ und daselbst eine Sammlung von alten und neuen Münzen, Wappen und mancherlei Kunstgegenständen angelegt werden: das Ganze sollte nach seinem Urheber die Benennung „Museum Blotianum“ erhalten.²⁾

¹⁾ Concept im Cod. 9038 (abgedruckt bei Chmel I, S. 326—328). Er meint, es wäre mit geringen Kosten eine der grössten und ansehnlichsten Bibliotheken in Wien herzustellen: „Id autem fiet, si sua Majestas hanc suam Bibliothecam loco nimis angusto apud inquietos et male feriatos monachos collocatam, cum aliis tribus publicis Bibliothecis, quae in collegio Archiducali et e regione collegii sunt, et neglectu quodammodo pereunt in eodem collegio, ubi loci est satis, conjunxerit, et ex quatuor imperfectis Bibliothecis: Caesarea, Academica, Collegiali, et ea quae a Fabro Episcopo olim Viennensi relicta est, unam perfectissimam vere Imperatoriam effecerit“ etc.

²⁾ Ueber das Museum Blotianum vergleiche Chmel I, S. 207—210. (Brief des Blotius vom December 1575 aus dem Cod. 7958): „Prima [Bibliotheca] erit haec ipsa quam Caesar, constituto in augmentum annuo 1000 florenorum vectigali, paucis annis spero locupletissimam efficiet, locumque suum habebit Viennae, aut ubi Imperator Romanorum tutam

In ähnlicher Weise seien noch zwei andere Bibliotheken nebst Museen zu gründen, die eine zu Speier am Rhein für das gesammte deutsche Reich, die andere zu Frankfurt am Main, dem Sitze des geistigen Verkehrs durch seine Büchermesse, für alle europäischen Länder. Dasselbst sollte auch eine Anstalt für die Schöpfung eines gemeinschaftlichen Masses und Gewichtes errichtet werden, und zwar in der Weise, dass man eine Sammlung der verschiedenen Masse und Gewichte aus allen Zeitaltern anlege, um daraus ein neues System für Mass und Gewicht, welches für alle Länder der Erde Geltung gewinnen sollte, ins Leben zu rufen.¹⁾

fortunarum suarum sedem fixerit. Altera de meo nomine Blotiana, vel potius Musaeum Blotianum vocabitur, jam nunc recens a me institutum, sed exactis annis quinque Francofurtum ad Moenum transferendum. Excitabitur autem tertia Spirae, Europaea appellanda, atque omnium augustissima futura, cujus Musaeum Blotianum quaedam erit veluti epitome. Erunt itaque omnino tres: Imperatoria, Europaea et Blotiana. Quarum usus, maxime duarum posteriorum, universo hominum generi, qui modo de his bene meriti fuerint, patebit. Bene autem meritis is judicabitur, qui vel unum in collectam instituendam florenum aureum vel talerum contulerit. Is enim si Viennam venerit, aperiri sibi suo jure Bibliothecam Imperatoriam, si Spiram, Europaeam, si denique Francofurtum, Musaeum Blotianum postulare, librisque, tabulis, signis, numismatis, et reliquis antiquitatibus, omnibusque iis quae aderunt, uti poterit, nec si quid descriptum voluerit, eius copia ipsi denegabitur. . . . Hoc unum addam, quidquid evenerit, illustrium virorum effigies ad vivi vultus lineamenta expressas colligere, illorumque vitam, quorum imagines impetravero, memorabili Pauli Jovii exemplo describere institui, jamque ab iis qui in Imperatoris aula clarent, sum auspiciatus."

¹⁾ In den oben erwähnten Conditiones (Cod. 9088, bei Chmel I, S. 846) ist weiter angegeben: „Denique cum jam si se dederit [Blotius] studio, ut concinnam tradat rationem, qua omnes omnium regionum mensurae, pondera et numismata ad veterem Latinorum mensuram, pondus et numisma, tamquam unum omnium fundamentum, vel potius tamquam ad lapidem Lidium, quo reliqua examinentur, revocari queant, in quascumque venerit civitates, suas cujusque mensuras, pondera et numismata explorans, non tantum ad Latinam, verum etiam ad hanc nostram Viennensem et ad Pragensem tali arte accommodabit, ut non ulla calculi

Auch für eine heraldische Sammlung, worin die Wappen deutscher Fürsten und Herren zusammenzustellen und aufzubewahren wären, sollte gesorgt werden.¹⁾

Ungeachtet die äussere Lebensstellung des Hugo Blotius eine sehr glückliche war, blieben doch manche Unannehmlichkeiten nicht aus, die ihm den Aufenthalt in Wien verbitterten und ihn in seiner Amtsthätigkeit lähmten. Es fehlte ihm nicht an Neidern und Gegnern, deren Umtriebe ihm Zurücksetzung und selbst Verfolgungen von Seiten der Regierung zuzogen. Bei dem Geiste, der damals in Wien überhaupt und an der Universität insbesondere herrschte, konnten Parteibildungen und gehässige Insinuationen nicht ausbleiben. Die tolerante Regierung Kaiser Maximilians II. hatte noch überall vermittelnd gewirkt und die gehässigen Verdächtigungen in Schranken gehalten: als aber sein Nachfolger Rudolf II. den Jesuiten und der entschiedenen katholischen Partei, welche an der Universität durch Melchior Khlesel und den Professor Georg Eder vertreten war, täglich mehr Einfluss einräumte, konnte Blotius nicht ungestört und unverfolgt wirken. Die damals an der Wiener Universität lehrenden Professoren waren grösstentheils dem

subductione, sed sola oculorum inspectione opus sit.“ Vgl. Cod. 10714: *Adversaria et excerpta ad antiquitates et exaequationes ponderum et mensurarum pertinentia.* — Cod. 9140: *De Romanorum et Graecorum mensuris ac ponderibus.* — Cod. 9403: *Collectanea de monetis Romanorum et Graecorum, cum descriptione vitri Blotiani, et tabula de mensuris Romanis ad Viennenses accommodatis.*

¹⁾ Chmel I. c., S. 347 (aus Cod. 9038): „Ad postremum cum omnium illustrium, clarorum et nobilium hominum non parum ad comprobandum generis sui splendorem intersit nobilitatis suae antiquitatem proferre, omnium totius Germaniae Principum, Comitum, Baronum et Nobilium insignia, quoad ejus fieri poterit, corrogabit et in volumine ex tenacibus et firmis membranibus confecto depingi curabit. Praecipuorum etiam imagines ad vivum vultum expressas in vivacibus membranibus curabit delineari. . . . Ascribetur enim cujusque nomini breve aliquod vitae encomium, cum temporis, quo quisque vel natus sit, vel uxorem duxerit, vel dignitatem aliquam adeptus sit, expressione.“

protestantischen Glauben oder einem offenbaren Deismus zugehan, namentlich Mediciner und Juristen; dagegen trat nur eine Minorität im Vereine mit den Jesuiten, dem Kanzler und dem Superintendenten mit allem Aufwand ihrer Kräfte für die Aufrechthaltung des Katholicismus in die Schranken, so dass beständige Reibungen erfolgten. Blotius stand auf der Seite seiner niederländischen Landsleute: die Protestanten Carl Clusius, Andreas Dadius, Rembert Dodonaeus, seine intimsten Freunde, waren derselben Richtung zugehan;¹⁾ es gehörten dazu ferner der Sachse Paul Fabricius, ein Arzt und ausgezeichneter Mathematiker, der Gräcist Georg Tanner aus Oesterreich, der Jurist Wolfgang Pudler und der Naturforscher Johann Aicholz.

Wahrscheinlich war Blotius schon in Strassburg, vor seiner Berufung nach Wien, im näheren Umgang mit dem berühmten Philologen Johann Sturm für Luther's Lehre gewonnen worden. Als Vorsteher der kaiserlichen Bibliothek schaffte er für dieselbe die in der damaligen Zeit so häufigen polemischen Publicationen auf dem Gebiete der protestantischen Theologie an und theilte sie auch den Universitätsgenossen zum Lesen mit. Dadurch erregte er den Hass und die Verfolgungen von Seiten seiner Gegner, namentlich der Jesuiten, die ihn beschuldigten, er verbreite die der Kirche gefährlichen Bücher, die sonst verboten waren, und durch eine nachlässige Aufsicht führe er den Verlust von Werken und Schriften herbei, welche für die Wahrheit und Vertheidigung der katholischen Kirche geschrieben werden.²⁾

¹⁾ Dass Blotius Protestant war, wie Mosel, S. 49, angibt, kann bestritten werden; gewiss aber ist, dass er zu den Gegnern der Jesuiten gehörte und der freien Richtung der meisten Wiener Professoren zugehan war. Mit dem Tode Maximilians II. (1576) begannen die Verfolgungen. Siehe den Brief des Blotius ddo. 4. Mai 1576 an den apostolischen Nuntius Jo. Delfini. (Chmel I, S. 218 fil.)

²⁾ Vergleiche darüber die zwei Briefe des Blotius vom 4. Mai 1576 (Cod. 7958) und vom 31. Mai 1578 (Cod. 9038). In dem ersten heisst es

Durch solche Anklagen in seiner Stellung als Hofbibliothekar auf das Empfindlichste angegriffen, wollte er schon 1583 sein Amt niederlegen, da er, durch den Besitz eines ansehnlichen Vermögens sichergestellt, selbstständig von eigenen Mitteln leben konnte. Als aber die Gegner unter der unduldsamen Regierung Rudolfs II. mit schwereren Beschuldigungen auftraten, nämlich dass Blotius durch seine nachlässige Amtsführung die ihm anvertraute Bibliothek zu Grunde richte, wurde eine gerichtliche Untersuchung angeordnet und zugleich unter der Leitung des Richard Strein von Schwarzenau¹⁾ ein Curatorium für die Hofbibliothek aufgestellt, um weitere Schädigungen zu verhindern und eine bessere Leitung zu verwirklichen. Bei der Untersuchung, mit welcher der juristische Professor Johann Ambrosius Brassicanus, der Neffe des berühmten Humanisten Johann Alexander Brassicanus, beauftragt worden,²⁾ stellten

(Chmel I, S. 220): „*Secreta enim in illa Bibliotheca nulla sunt, quae non vel in concione legi possent, praeter libros quosdam religionum a catholica ecclesia dissentientium. Quae res neque Imperatori neque mihi fraudi esse debet. Sive enim Jesuita aliquis hebraice doctus Judaeos oppugnare velit, Thalmud ex Bibliotheca Caesarea petat necesse est; sive monachus eruditus, vel alius quispiam magnus Theologus in Lutherum, Calvinum, Zuinglium et similes stylum convertere expetat, quomodo id faciet, si non hinc illorum volumina depromat.*“ — Und im Zweiten (l. c., S. 330): „*Illud sacerdotum genus, qui se Jesuitas vocant et rei suae propagandae semper diligentes invigilant, Caesari jam ante Legatorum quorundam Italiae principum hortatu instigato persuadent primo quoque tempore religionis catholicae vulneribus medicinam esse quaerendam; optimum autem factu fore, si ab Academiae emendatione initium sumeretur: plerosque artium et disciplinarum ordinarios doctores Lutherani dogmatis haeresi esse imbutos; scholas esse Reipublicae seminarium, quod si corrumpetur, equid deinceps de Reipublicae salute foret expectandum? quin eo erroris jam esse processum, ut ii interdum deligantur Academiae Rectores etc.*“

¹⁾ Ueber ihn handelt ausführlich Khantz, Vers. einer Gesch. österr. Gelehrten, S. 229 fl. Er starb 1600. Vgl. Chmel I, S. 226.

²⁾ Ueber das Nähere siehe Khantz l. c., S. 241 (nach Lambec, Comment. I, segm. 48 fl.), Mosel, S. 50 fl. Blotius lässt sich mit Bitter-

sich die meisten Anklagen als nicht stichhältig heraus, und Blotius wurde im Jahre 1600 mit allen Ehren wieder vollständig in sein Amt eingesetzt,¹⁾ worin er unbehelligt bis an sein Lebensende verblieb, das in seinem 75. Jahre am 29. Januar 1608 erfolgte.²⁾

Die äussere Lebensstellung des Blotius in Wien war eine überaus günstige: durch die Heirat mit einer reichen Wiener Bürgerin kam er in den Besitz eines ansehnlichen Vermögens. Er verehelichte sich schon in den ersten Jahren seines Wiener Aufenthaltes mit der Witwe des städtischen Architekten³⁾ Thomas Siebenburger, gewesenen Bürgermeisters und Stadtrichters, einer gebornen Barbara Ebersdorfer oder Ebersperger.⁴⁾ Diese hatte zu ihrem eigenen väterlichen Vermögen auch noch theilweise das ihres ver-

keit über die erlittenen Verfolgungen aus. (Vgl. Chmel I, S. 226 fl. nach Cod. 7968.)

1) Unter ihm war in den letzten Jahren seines Lebens sein Landsmann und Nachfolger Sebastian Tengnagel aus Büren in Geldern (geb. 1573, gest. 1636) zum Bibliothekar herangebildet worden. (Vgl. Lambec., Comment. I, p. 57; Khautz l. c. in der Vorrede; Mosel, Wiener Hofbibl., S. 54 fl.)

2) Mosel, S. 54. Was Blotius für die Einrichtung und Anordnung der Bücher in der Hofbibliothek leistete, lässt sich am besten aus den Codd. 13525 und 13542 bis 13545 ersehen, welche die von ihm verfassten Kataloge enthalten.

3) Blotius nennt ihn in einem Schreiben an den Kaiser „fabricarum augustarum praefectum“. (Chmel I, S. 333 nach Cod. 9088.)

4) Zwei Briefe des Blotius auf der Hofbibliothek im Cod. 9038 (Chmel l. c., S. 330, 332), worin er sich um die Hand der Witwe bewirbt; der erste vom 25. Juli 1578: „Barbarae Eberstorffae, Thomae Sybenburgeri viduae“, der zweite vom 14. August desselben Jahres: „Honestissimae matronae Barbarae Ebersdorfferae“ etc. — Schwarz, Die Familie der „Siebenburger“ in Wien (Siebenbürg. Quartalschrift, Hermannstadt 1859, S. 39 fl.), sagt auf S. 46: „Thoman Siebenburger [der Sohn des Doctors Martin Capini, genannt Sybenburger] war „der röm. kais. Majestät Pau Superintendent“ und hatte einen Sohn Namens Johann Baptist mit Barbara, geb. Eberstorffer, die nach Thomans Tode sich mit dem kais. Bibliothekar Hugo Blotius vermählte; der lateinische Brief, in dem er sie um ihre Hand bittet, ist noch vorhanden.“

storbenen Mannes Siebenburger geerbt: sie besass zwei Häuser und ward zu den wohlhabenderen Bürgerinnen gezählt. Blotius verlor seine Frau schon im ersten Jahre ihrer Verheirathung. Da sie ihn in ihrem Testamente zum Erben eingesetzt hatte und er dadurch in den Besitz eines Vermögens von 20.000 Gulden gekommen war, gehörte er zu den angesehenen und reichen Bürgern der Stadt.¹⁾

Barbara war ohne Zweifel schon eine in Jahren vorgeschrittene Frau gewesen. Nach ihrem Tode beabsichtigte Blotius die noch sehr jugendliche Margaretha, Tochter des angesehenen Beamten Jacobus Taurellus (Oechslein oder Oechsl), aus dem Elsass,²⁾ zu ehelichen. Es ist zweifelhaft, ob die Heirat stattgefunden hat.

In seiner amtlichen Stellung als Universitätsprofessor der Rhetorik hatte er öfter Reden zu halten: die meisten derselben, die von ihm noch vorhanden sind und auf der Hofbibliothek handschriftlich vorkommen, sind bei solchen Gelegenheiten verfasst worden.³⁾

¹⁾ Birk in seinen Materialien zur Topographie der Stadt Wien von 1563 bis 1587 (Berichte und Mittheil. des Alterthumsvereins (Bd. X, S. 79 fl.) führt als Hausbesitzer an: bei dem Hause Nr. 32 auf dem Kohlmarkt im Jahre 1587 (S. 99): „Thoman Siebenbürgerin hauss, iczo dem doctor Plotio zuegehörig“; beim Hause Nr. 234 auf dem Künmarck (S. 110 fl.), 1586: „Herru Thoman Sibenbürgers zuehaus, vorhin der Eberspergerin haus gehaissen;“ zwischen 1567 und 1586: „Thoman Siebenbürgers zuhauss, dann Herr doctor Hugo Plotius“; 1587: „Doctor Haug Plotius, früher Thoman Siebenburgers wittib“.

²⁾ Taurellus wird von mehreren Wiener artistischen Professoren als Mäcen gefeiert. (Denis, Wr. Buchdr.-Gesch., S. 471, 476 und 569.) Er nennt sich selbst: „Jacob Oechsl, sonst Taurellus genannt, verheyrather Clerickh Strassburger Bistumb von Schletstadt auss dem Elsas, Comes Palatinus apostolicus, Röm. kays. Majestät Rath und Zaigs-Commissarius bey der niederösterr. Regierung, auss pabstlicher und röm. kays. und kön. Maj. Vollkhomenheit offner und geschwornor Notarius.“ (Conceptus hist. univ. Vienn. II, p. 214, ad a. 1563.) Sein Tod erfolgte 1579.

³⁾ Pro bibliotheca imperatoria oratio, Viennae 24. Aprilis 1576 (Concept im Cod. 7958, Reinschrift 9038, abgedruckt bei Mosel, Beil. I, S. 299 fl.) Die Titel der anderen im Cod. 9038 enthaltenen Reden sind:

Da ein Professor der Rhetorik auch die Poetik zu vertreten hatte und daher veranlasst war, in gebundener Rede literarische Leistungen zu geben, so entsprach Blotius auch dieser Anforderung. Seine poetischen Productionen sind aber nicht sehr zahlreich und haben im Ganzen auch keinen besonderen Werth.¹⁾

Dagegen sind als seine Hauptwerke die historischen zu bezeichnen, welche er als kaiserlicher Historiograph verfasste. Sie betreffen nicht nur die österreichische und ungarische Geschichte und die habsburgische Genealogie, sondern auch die Historie der Polen und Türken: selbst die allgemeinen europäischen Vorfälle bleiben nicht unberührt.²⁾

Das Wichtigste in diesem Zweige ist offenbar das, was die österreichische Geschichte und Genealogie betrifft: es sind im Grunde aber nur Materialien, welche sich auf die Habsburger von Friedrich III. bis auf die Zeit Maximilians II. beziehen und ungefähr ein Jahrhundert umfassen.³⁾

Oratio Viennae habita, dum artis oratoriae docendae munus auspicaretur 1576. — In natalem Christi oratio votiva, in templo D. Stephani habita 24. Decembris 1576. — Oratio, qua Carolus a Zeltin compellavit Hungaros. — Oratio in Hutterianos homicidas 1582.

¹⁾ Es finden sich von ihm: Duae elegiae macaronicae ad Joh. Bapt. Baldum, regni Nasorum mareschalcum (Cod. 9490), und eine Benedictio gentis Polonicae Roma allata, ein Pasquill (Cod. 8710; vergleiche Chmel I, S. 642), ausserdem fünf Gedichte auf Kaiser Maximilian II. und dessen Sohn Maximilian (Cod. 10214*). Die von ihm verfasste poetische Aufschrift über dem Eingang des Bibliothekssaales ist abgedruckt bei Mosel, S. 47 fl.

²⁾ Von dieser Kategorie liegen auf der Wiener Hofbibliothek eine Reihe von Codices vor.

³⁾ Zur übersichtlichen Zusammenstellung diene: Fragmentum genealogiae Austriacae, von Friedrich III. bis Maximilian II. Cod. 7432. — Chronicon Austriacum (v. 1480—1510). Cod. 7418. — Ueber Erzherzog Maximilian, den Sohn Kaiser Maximilians II. Codd. 7289, 7306, 7350, 7418, 7648, 7651, 8136, 10214*. — Ueber Erzherzog Mathias. Cod. 7418. — Ueber das österreichische Geschlecht von Buchheim. Codd. 8117, 8364. — Materialien, betreffend das über den Grafen Ferdinand Hardegg zu Wien 1595 abgehaltene Kriegsgericht. Cod. 7293.

Auch der polnischen Geschichte wandte Blotius seine schriftstellerische Thätigkeit zu, aber meist nur, insoweit österreichische politische Verhältnisse seiner Zeit in Frage kamen; ¹⁾ namentlich wird die polnische Königswahl Maximilians II. und des französischen Prinzen Heinrich von Anjou näher besprochen. ²⁾ Ausserdem wird manches Nebensächliche mitgetheilt. ³⁾

Was die türkische Geschichte betrifft, so kam er über Anfänge zur Materialiensammlung nicht hinaus: er entwarf einen Plan, wie eine solche Geschichte zu schreiben wäre, ⁴⁾ und stellte in Katalogen die Quellschriften zusammen. ⁵⁾

Den Versuch, über die allgemeine Geschichte seiner Zeit die Hauptfacta zusammenzustellen, machte er auf seiner Reise durch Italien im Jahre 1575, kurz vor seiner Berufung nach Wien. ⁶⁾

Zu den Stücken vermischten Inhalts sind nicht nur die mit den Ueberschriften *Miscellanea* zu zählen, sondern auch die Bibliotheks-Indices, *Tabulae*, *Catalogi*, und anderweitige *Catalogi* und *Tabulae*.

¹⁾ *Collectanea* über polnische Geschichte (von 1573—1576) im Cod. 8736. (Vgl. Chmel I, Nr. VII, S. 20 fl.) Der Titel der Handschrift lautet: *Miscellanea rerum Polonicarum, hoc est consultationes de delingendis Poloniae regibus initae, . . . legatorum orationes, litterae item de rebus Polonicis (1573—1576), collecta ab H. Blotio.*

²⁾ *Miscellanea rerum Polonicarum, sive acta publica electionis Henrici Andium ducis et Maximiliani II. Imperatoris in reges Poloniae.* (Codd. 8668 und 8686.) Vgl. Chmel I, Nr. CLXV, S. 633 fl.

³⁾ Cod. 8710: *Examen pasquilli polonici*, und Cod. 10214*: *Collectanea ad historiam archiducis Maximiliani electi regis Poloniae*, worin auch Gedichte auf denselben.

⁴⁾ Codd. 8675 und 13605: *Dispositio Turcicae historiae pro Joh. Bapt. Heinzelio.* — In Cod. 8680* enthält die Widmung an Erzherzog Karl ein *Consilium de conscribenda Turcica historia.*

⁵⁾ Solche Zusammenstellungen von Werken über die Türkei und deren Geschichte finden sich in den Codices 8467, 8675, 8680*, 8683, 12582 und 13605.

⁶⁾ Siehe Note 1 auf Seite 364.

Des Blotius Correspondenz, wozu auch seine amtlichen Schreiben und Berichte gehören,¹⁾ bilden einen ansehnlichen Theil seines handschriftlichen Nachlasses. Die Briefe an seine Freunde und an zeitgenössische literarische Celebritäten²⁾ bieten ein besonderes Interesse dar in Beziehung auf die Literaturgeschichte des 16. Jahrhunderts, und zwar nicht allein für die österreichische, sondern die europäische überhaupt.

¹⁾ Briefe und Berichte an die Kaiser Maximilian II. und Rudolf II., die Erzherzoge Mathias und Karl, sowie Schreiben an das Universitäts-Consistorium und den Superintendenten, an die Hofkammer, an höhere Beamte etc. stehen in den Codices 7958 und 9038. (Auszüge daraus bei Chmel I, S. 180 fl. und 321 fl.)

²⁾ Cod. 9690 enthält zwei Catalogi amicorum Hugonis Blotii ordine alphabetico secundum nomina et patrias dispositi; Cod. 9737^z 14-18; Collectio amplissima epistolarum ad H. Blotium a 1566—1608 scriptarum; Cod. 9490: die Epistolae ad varios amicos. — Unter den Briefschreibern und Adressaten erscheinen: J. Ambr. Brassicanus, Auger. Busbeck, Car. Clusius, Crato von Craffheim, Andreas Dadius, Rembert Dodonaeus, Joh. Eisengrein, Paul Fabricius, Thomas Jordanus, Leonh. Kirchaimer, Matthaues Lubanus, Wolfg. Pudler, Joh. Sambucus, Matthaues Stuff, Georg Tanner; von auswärtigen Gelehrten: B. Amerbach, Nicolaus Betz (Böcsius), Joachim Camerarius, David Chytraeus, Joh. Gruterus, Julius ep. Wirceburg., Joh. Kepler, Justus Lipsius, Anton. Muretus, Joh. Oporinus, Christ. Plantin, Conr. Rittershusius, Frid. Sylburg, Joh. Sturm, Hieronymus Wolf.

A n h a n g.



Würdenträger der Universität von 1521—1576.

1521	Rectores.	Decani.	Procuratores.
Apr.	Phil. Mag Leonhard Schrazhamer, Th. Bacc. Ex Lauingen	Theol Augustin Marius. Jur. Victor Gamp. Med. Joh. Wenzelhaus- ser II. Phil. Wlfg. Oechel II.	Aust. Rhen. Joh. Pillhamer I. Ung. Thom. Wall. Sax. Joh. Praun VIII.
Oct.	Theol. Dr. Johann Trapp Canon. Vienn. V. Austriacus ex Vienna	Theol. Valent. Kraler IV. Jur. Udalr. Kaufmann VIII. Med. Joh. Pillhamer II. Phil. Joh. Hueber IV.	Aust. Rhen. Joh. Fabri IV. Ung. Sax. Georg Reichart IX.
1522 Apr.	Jur. Dr. Andr. Harrer. Austriacus ex Gamundia	Theol. Joh. Trapp V. Jur. Frid. Harrer II. Med. Wilh. Pullinger VI. Phil. Georg Purckhard.	Aust. Rhen. And. Misbeck II. Ung. Jac. Vexillifer V. Sax. Joh. Praun IX.
Oct.	Med. Dr. Joh. Salius I. Austriacus ex Styria	Theol. Joh. Ricutius Ca- mers VII. Jur. Andr. Harrer III. Med. Joh. Praun III. Phil. Bernh. Otto.	Aust. Rhen. Frid. Harrer III. Ung. Osw. Saumer IV. Sax. Seb. Einspach II.
1523 Apr.	Phil. Mag. Joh. Salius II. Med. Dr.	Theol. Val. Kraler V. Jur. Joh. Abhauser I. Med. Wilh. Pullinger VII. Phil. Albin Greffinger II.	Aust. Rhen. Udalr. Fabri. Ung. Leonhard Dobro- host IV. Sax. Petr. Freilander.
Oct.	Theol. Lic. Ambros. Sal- zer I. Ungarus ex Sopronio	Theol. Christoph. Kül- ber IV. Jur. Leonh. Dobrohost I. Med. Joh. Gastgeb II. Phil. Joh. Juras I.	Aust. Rhen. Lucas Capher II. Ung. Chr. Abortius III. Sax. Seb. Einspach III

	Rectores.	Decani.	Procuratores.
1524			
Apr.	Jur. Dr. Leonh. Dobrohost de Genitz.	Theol. Wolfg. Krauecker II. Jur. Udalr. Kaufmann IX. Med. Joh. Heyn. Phil. Mart. Rustinius.	Aust. Rhen. Barth. Gebel I. Ung. Pet. Sempron. Sandberg II. Sax. Jac. Widmann II.
Oct.	Med. Dr. Udalr. Fabri I. Rhaetus.	Theol. Wolfg. Speyler. Jur. Leonh. Dobrohost II. Med. Georg Tanstetter III. Phil. Sebast. Einspach I.	Aust. Rhen. And. Harrer II. Ung. Mich. de Premarthon III. Sax. Seb. Schalkhamer.
1525			
Apr.	Phil. Mag. Albin. Greffinger, Th. Bacc. I. Austriacus ex Schwarz	Theol. Joh. Klein. Jur. Vict. Gamp III. Med. Mich. Premarthon. Phil. Barth. Gebel I.	Aust. Rhen. Joh. Pillhamer II. Ung. Ambr. Salzer. Sax. Chr. Torchilli I.
Oct.	Theol. Dr. Christoph. Külber VII. Styrius ex Gratz	Theol. Joh. Tandel II. Jur. Udalr. Gebhart III. Med. Joh. Pillhamer III. Phil. Petr. Grünwald.	Aust. Rhen. Joh. Abhauser II. Ung. Joh. Aurifaber II. Sax. Chr. Torchilli II.
1526			
Apr.	Jur. Dr. Joh. Brüelmair. Austriacus ex Linz.	Theol. Joh. Jung I. Jur. Laur. Motz I. Med. Simon Lazius III. Phil. Petr. Hellmesser.	Aust. Rh. G. Ratzenberger IV. Ung. Joh. Aurifaber III. Sax. Chr. Torchilli III.
Oct.	Med. Dr. Joh. Heyn.	Theol. Alb. Greffinger I. Jur. Joh. Brüelmair I. Med. Cosmas de Borsa. Phil. Joh. Aurifaber I.	Aust. Rhen. St. Sprugl I. Ung. Leonh. Dobrohost V. Sax. Christ. Torchilli IV.
1527			
Apr.	Phil. Mag. Joh. Aurifaber I. Ungarus ex Warasdino.	Theol. Val. Kraler VI. Jur. Frid. Harrer III. Med. Leop. Jordanis II. Phil. Leonh. Kiffhaber.	Aust. Rhen. Sim. Lazius III. Ung. Pet. Sempron. III. Sax. Mart. Hinnius.
Oct.	Theol. Lic. Ambros. Salzer II.	Theol. Joh. Pauer II. Jur. Joh. Abhauser II. Med. Wilh. Pullinger VIII. Phil. Steph. Sprugl I.	Aust. Rhen. Seb. Schalkhamer. Ung. Osw. Saumer V. Sax. Jac. Walch.
1528			
Apr.	Jur. Dr. Laur. Motz, Canon. Vienn., offic. Passav. I. Suevus ex Weyl.	Theol. Joh. Ricutius Camers VIII. Jur. Vict. Gamp IV. Med. Joh. Enzianer V. Phil. Georg Hieter I.	Aust. Rhen. St. Sprugl II. Ung. Mich. Premarthon IV. Sax. Leop. Bernhard.

	Rectores	Decani	Procuratores
1528			
Oct	Med Dr Udalr Fabri II	Theol Christ Külber V Jur Viet Gamp V Med Georg Tanstetter IV Phil Barth Gebel II	Aust Rhen Seb Einspach Ung Joh Aurifaber IV Sax
1529	Phil Mag Barth Gebel I	Theol Joh Tandel III Jur Laur Motz II Med Simon Lazius IV Phil Jacob Widmann	Aust Rhen Joh Kotzing I Ung Ambr Salzer IV Sax
Apr	Franco ex Francofortia		
Oct	Theol Mart Edlinger II de Wels	Theol Val Kraler VII Jur Laur Motz III Med Joh Gastgeb III Phil Barth Gebel III	Aust Rhen Joh Kotzing II Ung Osw Saumer VI Sax
1530	Jur Dr Laur Motz II	Theol Alb Greffinger II Jur. Phil Gundelius I Med Joh Pillhamer IV Phil Joh Juras II	Aust Rhen Steph Sprugl III Ung Ambr Salzer V Sax
Apr			
Oct	Med Dr Udalr Fabri III	Theol Alb Greffinger III Jur Phil Gundelius II Med Leop Jordanis III Phil Seb Einspach II	Aust Rhen Barth Gebel II Ung Osw Saumer VII Sax
1531	Phil Mag Georg Rechart, Jur Dr et Can Vienn et Brun Scotus	Theol Joh Jung Jur Viet Gamp VI Med Joh Enzianer VI Phil Oswald Saumer	Aust Rhen Joh Kotzing III Ung Joh Aurifaber V Sax
Apr			
Oct	Theol Dr Albin Greffinger II	Theol Val Kraler VIII Jur Barth Gebel Med. Udalr Fabri I Phil Joh Aurifaber II	Aust Rh Maur Marchpeck I Ung Ambt Salzer VI Sax
1532	Jur. Dr Laur Motz III eo mortuo Barth Gebel II	Theol A. Greffinger IV Jur Adam Lepp I Med Joh Gastgeb IV Phil Joh Juras III	Aust Rhen Alex Pfeyzer Ung Osw Saumer VIII Sax
Apr			
Oct	Med Dr Udalr Fabri IV	Theol Alb Greffinger V Jur Adam Lepp II Med S Lazius, eo mortuo Sigm Haselreiter I Phil Thom Schroffensteiner I	Aust Rhen Sigmund Hofmeister I Ung Sax

	Rectores.	Decani.	Procuratores.
1583			
Apr.	Phil. Mag. Joh. Aurifaber, Theol. Dr. et Canon. Vienn. II.	Theol. Jur. Joh. Brüelmair II. Med. Leop. Jordanis IV. Phil. Georg Hieter II.	Aust. Rhen. Leonh. Wirtinger I. Ung. Sax.
Oct.	Theol. Dr. Ambros. Salzer, Canon. Vienn. III.	Theol. Jur. Joh. Alex. Brassicanus I. Med. Wilh. Pullinger IX. Phil. Joh. Aurifaber III.	Aust. Rhen. Jac. Strolin. Ung. Sax. Sig. Hofmeister.
1584			
Apr.	Jur. u. Dr. Udalrich Gebhart (uxoratus) I.	Theol. Jur. Dr. Frid. Harrer IV. Med. Joh. Enzianer VII. Phil. Steph. Sprugl II.	Aust. Rhen. Maur. Marchpeck II. Ung. Thomas Schrofensteiner. Sax. Jac. Widmann III.
Oct.	Med. Dr. Joh. Gastgeb. Mellicensis.	Theol. Jur. Joh. Abhauser III. Med. Udalric. Fabri II. Phil. Georg Hieter III.	Aust. Rhen. Seb. Khienzl I. Ung. Sax. Maur. Marchpeck.
1585			
Apr.	Phil. Mag. Joh. Aurifaber III.	Theol. Jur. Steph. Schwarz I. Med. Joh. Gastgeb V. Phil. Andr. Perlach.	Aust. Rhen. Leonh. Wirtinger II. Ung. Clemens Kuppitz. Sax. Sig. Haselreiter I.
Oct.	Theol. Dr. Georg Hieter, Canon. Vienn. I. Ex Gaubitsch.	Theol. Jur. Udalr. Gebhart IV. Med. Franciscus Emericus I. Phil. Maur. Marchpeck I.	Aust. Rhen. Luc. Corniculanus. Ung. Ambr. Salzer VII. Sax. Joh. Kilmayer.
1586			
Apr.	Jur. utr. Dr. Udalrich Gebhart II.	Theol. Jur. Joh. Schwarz. Med. Sigmund Haselreiter II. Phil. Joh. Gössl.	Aust. Rhen. Jac. Walch I. Ung. Fr. Emericus I. Sax. Thom. Schrofensteiner.
Oct.	Med. Dr. Leopold Jordanis II. Viennensis.	Theol. Jur. Joh. Alex. Brassicanus II. Med. Udalric. Fabri III. Phil. Lucas Agathopedius I.	Aust. Rhen. Seb. Khienzl II. Ung. Osw. Saumer IX. Sax. Joh. Gössl.

	Rectores.	Decani.	Procuratores.
1537	Apr. Phil. Mag. Georg Hieter II.	Theol. Jur. Frid. Harrer V. Med. Leop. Jordanis V Phil. Joh. Gasteiner.	Aust. Rhen. Joh. Gaudent. Anhauser. Ung. Ambr. Salzer VIII. Sax. Fr Emericus.
	Oct. Theol. Dr Joh. Gaudent. Anhauser. Suevus ex Rentlingen	Theol. Wlfg. Krauecker, O. Carm. III. Jur. Frid. Harrer VI. Med. Joh. Enzianer VIII. Phil. Georg Hieter IV.	Aust. Rhen. Jac. Walch II. Ung. Fr. Emericus II. Sax. Jac. Widmann.
1538	Jur. Dr. Steph. Schwarz. Apr. Austriacus ex Vionna	Theol. Joh. Gaudent. Anhauser I. Jur. Udalr. Gebhart V. Med. Jacob Walch I. Phil. Georg Kirchamer.	Aust. Rhen. Otmar Fabri. Ung. Joh. Soranus. Sax. Seb. Khienzl.
	Oct. Med. Dr. Francisc. Emericus I. Austriacus ex Oppavio	Theol. Joh. Gaudent. Anhauser II. Jur. Steph. Schwarz II. Med. Joh. Soranus. Phil. Steph. Sprugl III.	Aust. Rhen. Maur. Marchpeck III. Ung. Osw. Saumer X. Sax. Joh. Aurifaber.
1539	Phil. Mag. Joh. Gössl I. Apr. Franco ex Wunsidel	Theol. Wlfg. Krauecker IV. Jur. Udalr. Gebhart VI. Med. Franc. Emericus II. Phil. Sebast. Khienzl I.	Aust. Rhen. Steph. Sprugl IV. Ung. Joh. Aurifaber VI. Sax. Sgm. Haselreiter II.
	Oct. Theol. Dr. Joh. Aurifaber IV.	Theol. Joh. Gaudent. Anhauser III. Jur. Udalr. Gebhart VII. Med. Andr. Perlach I. Phil. Clem. Kurchschitz.	Aust. Rhen. Ung. Ambr. Salzer IX. Sax. Aribo Gopfrid.
1540	Jur. Dr. Philipp Gundelius, Consiliar. Apr. Bavarus ex Patavio	Theol. Ambros. Salzer I. Jur. Frid. Harrer VII. Med. Udalr. Fabri IV. Phil. Joh. Gläl.	Aust. Rhen. Ung. Fr. Emericus III. Sax.
	Oct. Med. Dr. Joh. Enzianer, Consiliar. et Physicus I. Ex Ueberlingen.	Theol. Wlfg. Krauecker V. Jur. J. Lud. Brassican. I. Med. Jacob Walch II. Phil. Maur. Marchpeck II.	Aust. Rhen. Henr. Schedel. Ung. Osw. Saumer XI. Sax. Leonh. Villinus.

	Rectores.	Decani.	Procuratores.
1541			
Apr.	Med. Dr. Johann Enzianer II, pro Philosopho.	Theol. Wolfg. Kraeuecker VI. Jur. Joh. Ludw. Brassicanus II. Med. Jacob Walch III. Phil. Leonh. Wirtinger I.	Aust. Rhen. Aribo Gopfrid. Ung. Joh. Aurifaber VII. Sax.
Oct.	Theol. Dr. Ambros. Salzer IV.	Theol. Jur. Joh. Bapt. Pachaleb I. Med. Udalric. Fabri V. Phil. Seb. Khienzl II.	Aust. Rhen. Ung. Osw. Saumer XII. Sax.
1542			
Apr.	Jur. u. Dr. Joh. Ludw. Brassicanus, Consiliar. I. Suevus ex Stuttgartardia.	Theol. Ambr. Salzer II. Jur. Joh. Bapt. Pachaleb II. Med. Wolfg. Lazius I. Phil. Joh. Sandler.	Aust. Rhen. Ung. Franc. Emericus IV. Sax.
Oct.	Med. Dr. Francisc. Emericus II.	Theol. Wolfg. Kraeuecker VII. Jur. Med. Wolfg. Lazius II. Phil. Steph. Reifberger I.	Aust. Rhen. Lucius Crayer I. Ung. Val. Scheidewitz I. Sax. Bernh. Walter I.
1543			
Apr.	Phil. Mag. Georg Hieter III.	Theol. Jacob Ziegler. Jur. Frideric. Harrer VIII. Med. Udalric. Fabri VI. Phil. Mich. Fabri.	Aust. Rhen. Steph. Sprugl V. Ung. Osw. Saumer XIII. Sax. Wolfg. Lazius.
Oct.	Stephan Sprugl, Canon. Vienn. Suevus ex Hallis.	Theol. Ambr. Salzer III. " Wolfg. Kraeuecker VIII. Jur. Frid. Harrer IX. Med. Franc. Emericus III. Phil. Lucas Agathopedius II.	Aust. Rhen. Lucius Crayer II. Ung. Val. Scheidewitz II. Sax. Bernh. Walter II.
1544			
Apr.	Jur. Dr. Joh. Bapt. Pachaleb, Consiliar. Austriacus ex Vienna.	Theol. Ambr. Salzer IV. Jur. Georg Reichart I. Med. Udalric. Fabri VII. Phil. Georg Hieter V.	Aust. Rhen. Jac. Walch III. Ung. Mich. Fabri I. Sax. Bernh. Walter III.
Oct.	Med. Dr. Jacob Walch. Suevus ex Tessingen.	Theol. W. Kraeuecker IX. Jur. J. B. Pachaleb III. Med. Franc. Emericus IV. Phil. Christi. Septhaimer.	Aust. Rhen. Ung. Sax. Leonh. Wirtinger.

	Rectores.	Decani.	Procuratores.
1545			
Apr.	Phil. Mag. Stephan Reifberger, Canon. Vienn. Austriacus ex Tulna.	Theol. Ambr. Salzer V. Jur. J. B. Pachaleb IV. Med. Jacob Walch IV. Phil. Georg Muschler I.	Aust. Rhen. Ung. Osw. Saumer XIV. Sax. Mich. Stein I.
Oct.	. . . Steph. Reifberger II.	Theol. Wolfg. Krauecker X. Jur. Steph. Schwarz III. Med. Christoph Hüffel I. Phil. Lucas Agathopedius III.	Aust. Rhen. Ung. Sax. Mich. Stein II.
1546			
Apr.	Jur. Dr. J. Ludw. Brassicanus II.	Theol. Leonhard Villinus I. Jur. Johann. Gössl I. Med. Franc. Emericus V. Phil. Stph. Reifberger II.	Aust. Rhen. Ung. Matthias Cornax I. Sax. Mich. Stein III.
Oct.	Med. Dr. Wolfg. Lazius I. Austriacus ex Vienna	Theol. Leonh. Villinus II. Jur. J. Ludw. Brassicanus III. Med. Matth. Cornax I. Phil. Georg Firnbeck.	Aust. Rhen. Ung. Franc. Emericus V. Sax. Barthol. Cataneus.
1547			
Apr.	Phil. Mag. Lucas Agathopedius I. Austriacus (Carniolus).	Theol. Ambr. Salzer VI. Jur. Joh. Gössl II. Med. Wolfg. Lazius III. Phil. St. Reifberger III.	Aust. Rhen. Nicolaus Polites. Ung. Osw. Saumer XV. Sax.
Oct.	. . . Georg. Hieter, Canon. IV.	Theol. Ambr. Salzer VII. Jur. Georg Reichart II. Med. Andr. Perlach II. Phil. Lucas Agathopedius IV.	Aust. Rhen. Luc. Crayer III. Ung. Osw. Saumer XVI. Sax. Nic. Polites.
1548			
Apr.	Jur. u. Dr. Johann Thürndl. Austriacus ex Graz.	Theol. Leonh. Villinus III. Jur. Frid. Harrer X. Med. Franc. Emericus VI. Phil. Nic. Polites I.	Aust. Rhen. Burchard de Monte. Ung. Mich. Fabri II. Sax.
Oct.	Med. Dr. Franc. Emericus III.	Theol. Leonh. Villinus IV. Jur. Joh. Gössl III. Med. Christ. Hüffel II. Phil. Georg Muschler II.	Aust. Rhen. Ung. Mich. Fabri III. Sax.

	Rectores.	Decani.	Procuratores.
1549			
Apr.	Phil. Mag. Georg Musch- ler I. Suevus ex Öttingen.	Theol. Ambr. Salzer VIII. Jur. J. Ludw. Brassi- canus IV. Med. Franc. Emericus VII. Phil. Caspar Piripach.	Aust. Rhen. Joh.ENZIANER II. Ung. Osw. SAUMER XVII. Sax.
Oct.	Theol. Dr. Leonhard Villinus I. Austriacus (Styrius) ex Leib- nitz.	Theol. Jur. Martin. Bondena- rius I. Med. Andr. Perlach III. Phil. Georg Muschler III.	Aust. Rhen. Steph. Sprugl VI. Ung. Matth. Cornax II. Sax.
1550			
Apr.	Jur. u. Dr. Frid. Harrer. Ex Gemundia.	Theol. Jur. Steph. Wuntz. Med. Matth. Cornax II. Phil. Sigmund Oeder.	Aust. Rhen. Lucius Crayer IV. Ung. Christ. Hörmann I. Sax. Johann Eckel.
Oct.	Med. Dr. Andreas Per- lach. Austriacus (Styrius) . . .	Theol. Leonh. Villinus. Jur. Martin Trainer I. Med. Wolfg. Lazius IV. Phil. Nic. Polites II.	Aust. Andr. Plancus. Rhen. Ung. Joh. Harscher I. Sax. Laurent. Zadesius.
1551			
Apr.	Phil. Mag. Sigmund Oeder, jur. Lic. I. Austriacus Viennensis.	Theol. Jur. Joh. Güssl V. Med. Andr. Perlach IV. Phil. Joh. Harscher I.	Aust. Rhen. Lucius Crayer V. Ung. Osw. Saumer XVIII. Sax. Georg Walther I.
Oct.	Theol. Dr. Leonhard Villinus II.	Theol. Jur. Sigm. Oeder I. Med. Joh. Löffelholz. Phil. Bened. Klein- schnitt I.	Aust. Rhen. B. Kleinschnitt I. Ung. Franc. Emericus VI. Sax. Joh. Schröter I.
1552			
Apr.	Jur. u. Dr. Laurent. Kirchamer I. Ex Vienna.	Theol. Jur. Mart. Bondenarius II. Med. Franc. Emericus VIII. Ph. Leonh. Wirtinger II.	Aust. Rhen. Wilh. Coturnos- sius I. Ung. Christ. Hörmann II. Sax.
Oct.	Med. Dr. Matthias Cornax. Olomucensis.	Theol. Jur. Laur. Kirchamer. Med. Wolfg. Lazius V. Phil. Wilh. Coturnos- sius.	Aust. Rhen. Georg Eder. Ung. Joh. Harscher II. Sax. Joh. Schröter II.

	Rectores.	Decani.	Procuratores.
1553	Apr. Phil. Mag. Georg Muschler II.	Theol. Jur. Mart. Trainer II. Med. Matth. Cornax III. Phil. Laur. Zadesius I.	Aust. Rhen. Wilh. Coturnosius II. Ung. Ludw. Kunig I. Sax. Joh. Schröter III.
	Oct. Jur. u. Dr. Laurent. Kirchamer II. pro Theologo.	Theol. Jur. Joh. Gössl VI. Med. Joh. Schröter. Ph. Georg Muschler IV.	Aust. Rhen. Christ. Hillinger I. Ung. Ludw. Kunig II. Sax. Thom. Haustein I.
1554	Apr. Jur. u. Dr. Laurent. Kirchamer III.	Theol. Jur. Sig. Oeder II. Med. Andr. Plancus. Phil. Andr. Dadius.	Aust. Rhen. Georg Muschler I. Ung. Joh. Harscher III. Sax. Joh. Schröter IV. Thom. Haustein II.
	Oct. Med. Dr. Franc. Emericus IV.	Theol. Jur. Joh. Gössl VII. Med. Martin Stopius I. Phil. Thomas Lebersorg.	Aust. Rhen. Bened. Kleinschnitz II. Ung. Joh. Harscher IV. Sax. Thomas Haustein III.
1555	Apr. Phil. Mag. Lucius Crayer. Suenus.	Theol. Jur. Sigm. Oeder III. Med. Ludw. Kunig I. Phil. Georg Walther I.	Aust. Rhen. Burch. de Monte II. Ung. Ladisl. Stuff I. Sax. Laur. Lehmann I.
	Oct. Theol. Dr. Leonh. Vilinus III.	Theol. Jur. Steph. Hauptmann. Med. Ludw. Kunig II. Phil. Laur. Zadesius II.	Aust. Rhen. Mart. Eisengrein I. Ung. Paul. Fabricius I. Sax. Petrus Rabanus.
1556	Apr. Jur. u. Dr. Steph. Hauptmann I.	Theol. Jur. Joh. Walzperger. Med. Wolfg. Lazius VI. Phil. Joh. Harscher II.	Aust. Rhen. Christoph Hillinger II. Ung. Sax. Thom. Haustein IV.
	Oct. Med. Dr. Ludovic. Kunig.	Theol. Jur. Wolfg. Pudler I. Med. Mich. Spitaler I. Phil. Jacob Sartorius.	Aust. Rhen. Andr. Dadius I. Ung. Matth. Cornax III. Sax. Andr. Haustein I.

	Rectores.	Decani.	Procuratores.
1557			
Apr.	Phil. Mag. Lucas Agathopedius II.	Theol. Jur. Alex. Liebhardt. Med. Ludov. Kunig III. Phil. Joh. Rhaetius. (? Rexius.)	Aust. Rhen. Wolfg. Schöffler I. Ung. Paul Aigner I. Sax. Nathaniel Balsmanus I.
Oct.	Jur. Dr. Georg Eder I. loco Theologi. Bavarus ex Frisingia.	Theol. Jur. Joh. Huetstocker. Med. Casp. Piripach I. Phil. Lucas Agathopedius V.	Aust. Rhen. Chr. Hillinger III. Ung. Paul Fabricius II. Sax. Nathan. Balsmanus II.
1558			
Apr.	Jur. u. Dr. Georg Eder II.	Theol. Jur. Christoph Hillinger. Med. Ladisl. Stuff I. Phil. Leop. Lahner I. (? Benedict Kleinschnitz.)	Aust. Rhen. Hub. Luetanus I. Ung. Paul Aigner II. Sax. Georg Walther II.
Oct.	Med. Georg Eder III. loco Medici.	Theol. Jur. Melch. Hofmayr I. Med. Paul Fabricius I. Phil. Georg Muschler V.	Aust. Rhen. Barth. Mägerl. Ung. Paul Aigner III. Sax. Andr. Haustein II.
1559			
Apr.	Phil. Georg Eder IV. loco Philosophi.	Theol. Jur. Georg Mitkreuch. Med. Wolfg. Lazius VII. Phil. Hubert Luetanus I.	Aust. Rhen. Andr. Dadius II. Ung. Paul Aigner IV. Sax. Laur. Lehmann II.
Oct.	Theol. Stephan Hauptmann; eo mortuo Georg Eder V.	Theol. Jur. Georg Eder I. Med. Joh. Aicholz I. Phil. Georg Walther II.	Aust. Rhen. Mich. Burger. Ung. Hieron. Lauterbach. Sax. Andr. Haustein III.
1560			
Apr.	Jur. u. Dr. Melch. Hofmayr I. Austriacus	Theol. Jur. Georg Aigmair I. Med. Andr. Dadius I. Phil. Mich. Burger I.	Aust. Rhen. Mart. Eisengrein II. Ung. Paul Fabricius III. Sax. Nath. Balsman. III.
Oct.	Med. Dr. Wolfg. Lazius II.	Theol. Jur. Melchior Hofmayr II. Med. Paul Weidner I. Phil. Martin Eisengrein. Wolfg. Schöffler.	Aust. Rhen. Bened. Kleinschnitz III. Ung. Vinc. Andronicus. Sax. Andr. Haustein IV.

	Rectores.	Decani.	Procuratores.
1561			
Apr.	Phil. Wölg. Schäßler, Jur. u. Dr. Bavarus ex Wolfartshausen.	Theol. Jur. Laur. Lehmann I. Med. Wölg. Lazius VIII. Phil. Hieron. Lauterbach, quo discedente Cornel. Grienwald.	Aust. Georg Tanner I. Rhen. Georg Sedlmayr I. Ung. Joh. Neumann I. Sax. Nath. Balsman. IV.
Oct.	Jur. u. Dr. Wölg. Pudler, pro Theol. Austriacus ex Vienna.	Theol. Jur. Wölg. Schäßler I. Med. Matth. Cornax IV. Phil. Joh. Pampelius I.	Aust. Laur. Zadesius I. Rhen. Georg Muschler II. Ung. Ladisl. Stuff II. Sax.
1562			
Apr.	Jur. u. Dr. Melch. Hof- mayr II.	Theol. Jur. Wölg. Pudler II. Med. Elias Anhart. Phil. Leop. Lahner II.	Aust. Joh. Pampelius I. Rhen. Joh. Maler. Ung. Ladisl. Stuff III. Sax. Georg Walther III.
Oct.	Med. Dr. Georg Walther I. Saxo ex Misnia.	Theol. Jur. Melchior Hofmayr III. Med. Mich. Spitaler II. Phil. Laur. Zadesius III.	Aust. Elias Anhart. Rhen. Mich. Mosperger I. Ung. Paul Fabricius IV. Sax.
1563			
Apr.	Med. Dr. Georg Walther II. pro Philos.	Theol. Jur. Wölg. Schranzius. Med. Barth. Reisacher I. Phil. Mich. Burger II.	Aust. Georg Tanner II. Rhen. Joh. Katz I. Ung. Ladisl. Stuff IV. Sax. Thomas Haustein V.
Oct.	Jur. u. Dr. Georg Musch- ler III. pro Theol.	Theol. Jur. Henr. Winckel. Med. Georg Walther I. Phil. Bened. Klein- schnitz II.	Aust. Melch. Hofmayr I. Rhen. Barth. Reisacher. Ung. Sax. Thom. Haustein V.
1564			
Apr.	Phil. Mag. Laur. Zade- sius, pro Juriscon. Carniolus ex Bischofslak.	Theol. Jur. Petrus a Rotis. Med. Andr. Dadius II. Phil. Georg Muschler VI. quo resignante Ben. Kleinschnitz III.	Aust. Laur. Zadesius II. Rhen. Wölg. Schäßler II. Ung. Ladisl. Stuff V. Sax. Barth. Haustein I.
Oct.	Med. Dr. Andr. Dadius. Belga ex Barlant.	Theol. Jur. Wölg. Schäßler II. Med. Thom. Haustein I. Phil. Laur. Zadesius IV.	Aust. Barth. Reisacher I. Rhen. Mich. Mosperger II. Ung. Benjam. Leob- schütz I. Sax.

	Rectores.	Decani.	Procuratores.
1565 Apr.	Phil. Mag. Georg Sedlmayr.	Theol. Jur. Georg Tanner I. Med. Andr. Dadius III. Phil. Melchior Kleyber.	Aust. Melchior Hofmayr II. Rhen. Joh. Katz II. Ung. Joh. Neumann II. Sax. Thom. Haustein VI.
Oct.	Theol. Dr. Dionys. Piopius, Epic. Modrus. I.	Theol. Jur. Georg Muschler. Med. Mich. Lingel I. Phil. Georg Sedlmayr I.	Aust. Georg Tanner III. Rhen. Christ. Hillinger IV. Ung. Ladisl. Stuff VI. Sax.
1566 Apr. II.	Jur. u. Dr. Wolfg. Pudler II.	Theol. Jur. J. Ambr. Brassicanus I. Med. Benj. Leobschütz I. Phil. Mathias Lubanus I.	Aust. Christoph Widmann I. Rhen. Wilh. Euring. Ung. Paul Fabricius V. (vic. Ladisl. Stuff VII.) Sax. Laur. Lehmann III.
Oct.	Med. Dr. Ladisl. Stuff. Ungar. ex . . .	Theol. Jur. Wolfg. Pudler III. Med. Joh. Neumann. Phil. Mich. Mosperger.	Aust. Lud. Marpeg I. Rhen. Luc. Crayer, quo mortuo Bened. Kleinschnitz IV. Ung. Melch. Engelhart I. Sax.
1567 Apr.	Phil. Mag. Christoph Widmann. Styrus Graecensis.	Theol. Jur. Georg Weidner. Med. Ladisl. Stuff II. Phil. Caspar Sitnik.	Aust. Sigm. Eiseler I. Rhen. Andr. Dadius III. Ung. Paul Fabricius VI. Sax. Barth. Haustein.
Oct.	Theol. Dr. Dionys. Piopius II.	Theol. P. Adalbert Pauzek I. Jur. Barth. Haustein. Med. Lud. Marchpeg. Phil. Christ. Widmann.	Aust. Laur. Zadesius III. Rhen. Georg Muschler III. Ung. Joh. Neumann III. Sax.
1568 Apr.	Jur. u. Dr. Georg Aigmair.	Theol. Dionys. Pioppius. Jur. Sigm. Eiseler. Med. Andr. Dadius IV. Phil. Bened. Kleinschnitz IV.	Aust. Mich. Rüntl. Rhen. Nic. Ruoff I. Ung. Melch. Engelhart II. Sax. Diomedes Cornarius I.
Oct.	Med. Dr. Caspar Piriopach. Austriacus ex Waidhofen ad Th.	Theol. P. Adalb. Pauzek II. Jur. Georg Aigmair II. Med. Paul Fabricius II. Phil. Joh. Rechperger.	Aust. Lud. Marchpeg II. Rhen. Joh. Katz III. Ung. Laur. Zimmermann. Sax. Joh. Schlick.

	Rectores.	Decani.	Procuratores.
1569			
Apr.	Phil. Mag. Cornel. Grienwald. Austriacus ex Weidhofen ad Ips.	Theol. P. Adalb. Pauzek III. Jur. Melch. Engelhart. Med. Casp. Piribach II. Phil. Joh. Katz I.	Aust. Sig. Eiseler II. Rhen. Christoph Kirner. Ung. Paul Fabricius VII. Sax. Barth. Haustein III.
Oct.	Theol. Bacc. Georg Eder VI.	Theol. Gregor Lamberti. Jur. Joh. Schlick I. Med. Christ. Widmann I. Phil. Hubert Luetanus II.	Aust. Franc. Lackner. Rhen. Wolfg. Schöffler III. Ung. Sax. Georg Walther IV.
1570			
Apr.	Jur. u. Dr. Melch. Hofmayr III.	Theol. Laur. Zadesius I. Jur. Georg Eder II. Med. Christ. Widmann II. Phil. Nicol. Ruoff.	Aust. Anton Grosuptus. Rhen. Georg Sedlmayr II. Ung. Melch. Engelhart III. Sax. Diomedes Cornarius II.
Oct.	Med. Dr. Barth. Reissacher. Austriacus (Carinth.) ex . . .	Theol. Laur. Zadesius II. Jur. Melch. Hofmayr IV. Med. Joh. Aicholz II. Phil. Georg Sedlmayr II.	Aust. Chr. Widmann II. Rhen. Nic. Ruoff II. Ung. P. Adalb. Pauzek. Sax. Barth. Haustein IV.
1571			
Apr.	Phil. Mag. Hubert Luetanus I. Belga ex Noviomago.	Theol. Georg Eder. Jur. Franc. Lackner I. Med. Paul Fabricius III. Phil. Joh. Pampelius II.	Aust. Thom. Ruoff I. Rhen. Andr. Dadius IV. Ung. Mart. Bergel. Sax. Jac. Gordon I.
Oct.	Theol. Bacc. Georg Eder VII.	Theol. Jacob Gordon I. Jur. Thom. Ruoff. Med. Paul Weidner II. Phil. Hubert Luetanus III.	Aust. Paul Abozanello. Rhen. Wolfg. Schöffler IV. Ung. P. Fabricius VIII. Sax. Bened. Kleinschnitz.
1572			
Apr.	Jur. u. Dr. Sigm. Öder ab Oedt II.	Theol. Petrus Regius I. Jur. Georg Eder III. Med. Barth. Reissacher II. Phil. Mich. Ränzl.	Aust. Joh. Pampelius II. Rhen. Petr. Busaeus I. Ung. Melch. Eberhart IV. Sax. Joh. Pampelius.
Oct.	Med. Dr. Paul Weidner. Austriacus	Theol. Petr. Busaeus I. Jur. Laur. Zimmermann. Med. Mich. Lingel II. Phil. Joh. Pampelius III.	Aust. Barth. Reissacher II. Rhen. Bened. Kleinschnitz V. Ung. Georg Eder. Sax. Barth. Haustein V.

	Rectores.	Decani.	Procuratores.
1573			
Apr.	Phil. Mag. Joh. Pampelius I. Bohemus ex Palka.	Theol. Maximus Brixien- sis I. Jur. Steph. Engelmaier I. Med. Paul Weidner III. Phil. Mart. Bengel I.	Aust. Sigm. Eiseler III. Rhen. Joh. Katz IV. Ung. Benj. Leobschütz II. Sax. Jac. Gordon II.
Oct.	Jur. u. Dr. J. Ambros. Brassicanus, pro Theol. Austriacus ex Vienna.	Theol. Jac. Gordon II. Jur. J. B. Schwarzen- thaler I. Med. Georg Walther II. Phil. Joh. Pampelius IV.	Aust. Thom. Raidel I. Rhen. Joh. Schlick. Ung. P. Fabricius IX. Sax. Joh. Katz.
1574			
Apr.	Jur. u. Dr. Franc. Lack- ner. Austriacus ex Vienna.	Theol. Paul Marchesinus I. Jur. J. A. Brassicanus II. Med. Diom. Cornarius I. Phil. Sebald Penninger.	Aust. Wolfg. Schwanser. Rhen. Petr. Busaeus II. Ung. Andr. Nigrinus I. Sax. Georg Walther V.
Oct.	Med. Dr. Joh. Aicholz. Austriacus.	Theol. P. Marchesinus II. Jur. Franc. Lackner II. Med. Mich. Spitaler III. Phil. Matth. Lubanus II.	Aust. Paul Weidner. Rhen. Mart. Bengel I. Ung. Petr. Busaeus. Sax.
1575			
Apr.	Phil. Mag. Matthias Lu- banus.	Theol. Thom. Raidel. (vic. Petr. Busaeus II.) Jur. Leonh. Hoe. Med. Joh. Aicholz III. Phil. Adam Bretter- schnegger.	Aust. Mart. Puschmann. Rhen. Andr. Dadius V. Ung. Sebald Penninger. Sax. Petr. Muchitsch.
Oct.	Theol. Dr. Thomas Raide- lius, Canon. Vienn.	Theol. Petr. Busaeus III. Jur. Mart. Puschmann I. Med. Casp. Piripach III. Phil. Matth. Luban III.	Aust. Maxim. Brixien- sis I. Rhen. Leonh. Hoe. Ung. B. Leobschütz III. Sax. Wolfg. Gössl.
1576			
Apr.	Jur. u. Dr. Sigmund Eiseler. Austriacus ex Vienna.	Theol. Thom. Raidel II. Jur. Mich. Eham I. Med. Benj. Leobschütz II. Phil. Petr. Muchitsch.	Aust. Math. Luban. I. Rhen. Petr. Busaeus III. Ung. Andr. Nigrinus II. Sax. Diomed. Cornarius III.
Oct.	Med. Dr. Georg Walther. III.	Theol. Maxim. Brixien- sis II. Jur. Joh. Schlick II. Med. Paul Fabricius IV. Phil. Hubert Luetanus IV.	Aust. Math. Luban. II. Rhen. Bened. Klein- schnittz VI. Ung. Joh. Aschermann I. Sax. Barth. Haustein VI.

SACH-REGISTER.

- Actus repetitionis**, 7.
Adelsverleihungen an Professoren, 59, 160, 194, 212, 268, 298.
Alterthumskunde, 209.
Anatomie, 67, 68, 69, 120, 156.
Apotheken, 75, 78, 257 (Visitation).
Armenärzte, 73, 74, 75.
Astrologie, 257, 267, 292, 293.
Astronomie, 192, 257, 267.
Astronomische Schriften, 268, 292.
Augenkrankheiten, 70. n. 1.
Aula, 60, 61, 63.
- Besoldungen**, 20. n. 2, 30, n. 1, 31, 38, 40, 49, 50. n. 1, 52, 67, 76, 80, 81, 82, 83, 88, 90, 140, 161, 163, 184, 194, 200, 207, 241, 242, 246, 252, 254, 256, 267, 282, 290, 365.
- Bibel**, 88.
Bibliotheken des Brassicanus, 130, 321.
— **Corvinus**, 129, 321.
— **Cuspinian**, 130. n. 2, 321.
— **Faber**, 130, 320, 321.
— **des kais. Hofes** 130, 322, 339, 341, 362, 369.
— **von Melk**, 130.
— **des Joh. Sambucus**, 262.
— **der Universität**, 321, 322.
— **des J. A. Widmanstad**, 302.
- Bibliothekspläne des Blotius**, 366 fll.
- Botanik**, 120, 165. n. 5, 191, 358 fll.
- Botanische Excursionen**, 352, 353, 356.
— **Gärten**, 120, 340, 341, 350, 351.
— **Werke**, 351, 352, 353 fll., 357.
Brände, 6, 72.
Briefe von Gelehrten, 134, 145, 153, 194, 266, 269, 289, 318, 328, 335, 360, 375.
Buchdruckerei, arabische, 247, 300.
Bürgerspital, 275.
Bursen, 13, 19, 21, 48, 51, 54, 91, 238, 320, 321.
- Chirurgie**, 68, 69, 184.
Chorographie, 193, 229, 230.
Coderien, 19, 55, 56, 99, 321.
Collegium archiducale, 15, 16, 18, 20, 35, 39, 44, 58, 125, 161, 163, 292.
— **poëtarum**, 57, 58, 125, 159, 188.
— **S. Nicolai**, 319.
Congregationen, 24.
Consistorialcommission, 51.
Consistorium, 24, 25, 29, 31, 35.
- Decane**, 72.
Dialektik, 43, 46, 51, 233, 238.
Dichterkrönungen, 59 fl., 61 fl., 64, 159, 164, 171, 188, 196, 203, 259, 333.
Dichtkunst, 47.
Disputationen, 65, 88, 98, 100, 148.
Druckerei der Jesuiten, 100, 111.

- Epidemien**, 5, 22, 75, 76, 77.
Epistolae obscurorum virorum, 135.
Epitaphia, 123. n. 1, 131. n. 1, 136. n. 1, 152. n. 2, 158. n. 4, 186, 214, 261. n. 3.
Excesse, 19.
- Facultät**, artistische, 18, 43 fll.
 — juristische, 17, 79 fll.
 — medicinische, 17, 66 fll.; um 1550: 211. n. 2.
 — theologische, 16, 87 fll.
Fächervertheilung, 51.
Frequenz, 18.
Frohleichnamsp procession, 27, 112. n. 3, 189.
- Genealogie** (Schriften), 229, 333.
Geographie, 209.
Geographische Schriften, 264, 303.
Geometrie, 43, 192.
 — (Schriften), 292.
Geschichte, 46, 209, 373.
Geschichtliche Schriften, 12, 175 fll., 218 fll., 232, 251, 256, 257, 262, 263 fl., 303, 333, 334, 343.
Grammatik, 47, lat.-ungar. 277.
Griechische Sprache, 43, 45, 52, 73, 237, 242, 252, 277, 281, 282.
Gutachten, 144, 188.
- Häuser der Universität**, 72, 79. n. 4.
Hebräische Sprache, 46, 52, 113, 237, 241, 274, 292, 297.
Hofakademie, 114, 349.
Humanismus, 43, 57, 208.
- Indifferentismus**, religiöser, 106. n. 2.
- Jesuiten**, 56, 85, 89, 90, 94 fl., 97, 100 fll., 108 fl., 115, 124, 146 fll., 172, 174, 198, 267, 284, 290, 302, 355 fll., 368, 369.
- Jurisdiction der Universität**, 41.
Juristen zu anderer Thätigkeit verwendet, 86.
Juristische Schriften, 135, 142 fl., 255, 259, 287 fll., 295, 327.
Jus Pontificium, 79, 80, 81, 84.
 — Romanum, 79, 80, 83.
- Kalender**, 257.
 — Gregors, 192.
Katechismus des Canisius, 150.
 — Luther's, 108. n. 5.
Ketzergerichte, 10 fll., 273.
Krankenhäuser, 76.
Kriegssteuer, 21.
Kurpfuscher, 71, 74, 75.
- Lateinische Sprache**, 45, 51.
Leibarzt des Fürsten und sein Gehalt, 343.
Licenzvertheilung, 16, 28, 40.
- Magister sanitatis**, 76, 77, 78, 120, 275, 296.
Mathematik, 47, 188, 202.
Mathematische Schriften, 202, 268.
Medici castrenses, 69, 77, 207, 296.
Medicinische Professoren, 207 fl., 57. n. 1.
 — Schriften, 124, 158. n. 2, 186, 191, 268, 276, 296.
Missionen, politische, 129, 139, 195, 310, 330 fl., 336, 342, 345 fl.
Monumentum Ancyranum, 339.
Münzcabinet, kaiserliches, 225.
- Nationen der Universität**, 25 n. 1, 18, 234.
Naturphilosophie, Professur, 180.
Naturwissenschaftliche Schriften, 286, 327.
Nibelungenlied, 210.
Numismatische Arbeiten 225, 264, 302.

- O**esterreichische Geschichte, 231.
- Oetscher und seine Besteigung, 121.
- Operationen, 156, 157, 185.
- Orationes Leontinae, 65, 164.
- Oratorische Schriften, 124, 126, 155, 172, 189, 232, 236, 240, 247, 252, 265, 179, 302, 372.
- Orientalische Sprachen, 53, 246, 251, 273, 299.
- P**arentes, 44.
- Parteien der Universität, 210.
- Parva Naturalia et Physica, 161.
- Philologische Schriften, 132, 236, 252, 255, 264, 346.
- Philosophie, 47, 160, 161, 163, 166, 182.
- Philosophische Schriften, 250, 270, 272.
- Poetische Schriften, 12. n. 1, 59. n. 1, 60, 62, 63, 126, 131, 135, 159, 162, 189, 197, 203, 204, 232, 236, 241, 242, 243, 255, 256, 257, 259, 260, 294, 323, 373.
- Predigten, 98, 148, 183. n. 3, 314, 323.
- Praefectus Horti Caesarei und sein Gehalt, 350.
- Proceres consistorii, 25, 31, 35.
- Procuratores, 18, 27, 28.
- Protector der Universität, 26.
- Protestantismus, 7 fl., 27, 28, / 56 und passim.
- Q**uodlibetanische Reden, 18, 43, 63, 164, 171, 183.
- R**eaction gegen den Protestantismus, 122, 355.
- Reconstruction der Universität, 22 fl.
- Rector, 25, 26.
- Reformation Luther's, 91 fl., 112, 147.
- Reformatio nova von 1537: 22 fl., 87.
- von 1554: 39, 51, 57, 68, 85, 89, 97, 109.
- Rhetorik, 46, 51, 364.
- S**chenkung Constantins (Schrift darüber), 262.
- Schulen: adelige, 12, 111.
- Armen-, 99.
- der Jesuiten, 56, 96.
- Provinzial-, 56, 111, 234.
- und Director derselben, 234.
- St. Michaels-, 48, 56.
- St. Stefans-, 48, 56, 239.
- Spital, kaiserl., bei den Minoriten, 257.
- Stände, 4, 38.
- Steuern der Professoren und Studenten, 41.
- Studiengang der Artisten, 45 fl.
- Superintendent, 25, 30, 31, 32 fl., 39.
- Syrisch, 301.
- T**heologia solida, 88, 90.
- Theologische Schriften, 133 fl., 153, 173 fl., 183, 199, 201, 238, 274, 298, 303, 316 fl., 326 fl.
- Thiergarten, kaiserl., 286, 340.
- Türkengefahr, 7, 22.
- U**nruhen, 4, 7.
- V**erbot des Besuches fremder Universitäten, 92.
- Verfall der Mönchsklöster, 16.
- der Universität, 1 fl., 22 fl.
- Verluste der Universität, 36 fl.
- Vermögen der Universität, 36 fl.

Weinfreiheit der Universitäts-
angehörigen, 42.
Wiedertäufer, 13.
Wiener Belagerung, 7.
— Drucker, 14. n. 2.
— Magistrat, 41, 73, 75.

Zerwürfnisse der Universität mit
dem Bischofe von Wien, 9.
— der Universität mit den Domini-
kanern, 172, 234.
Zollfreiheit, 41.

PERSONEN-REGISTER.

- Ä**bdias, 221. n. 1.
Abermann, Heinrich, 220.
Aciajoli, 359. n. 1.
Acosta, Christ., 359. n. 3.
Actuarius, Johann, 346. n. 2.
Aernlein, Germanus, 50. n. 1.
Aeschines 233. n. 2.
Aesiander, Joh. Laurenz, 302. n. 4.
Aëtius, 67. n. 2.
Agathopädius, s. Guttenfelder.
Agricola, Rudolf, 46.
Agrippa, 145. n. 2.
Agyläus, 288. n. 1, 289. n. 2.
Aicholz, Johann, 70, 77, 113, 119
u. n. 1 u. 5, 120. n. 5, 121 u. n. 1,
122 u. n. 1 u. 3, 123 u. n. 1, 177.
n. 2, 189. n. 2, 190. n. 5, 191. u. 1,
193. n. 2, 275, 351, 356, 369.
Aigmayr, Georg, 85, 177. n. 2.
Aigner, Moravus, 177. n. 2.
Albrecht V., Herzog in Baiern, 102.
n. 3, 146, 147, 181, 182, 183. n. 1,
2, 198, 303.
— Erzherzog von Oesterreich, 343.
n. 1.
— von Brandenburg, 271.
Alociati, 138, 142. n. 4, 145. n. 2.
Alcimus, A., 221. n. 1, 222 u. n. 3.
Alcuin, 222. n. 4.
Alençon, Herzog von, 343.
Alessandrini, Julius, 71. n. 6, 262,
343 fll.
Almansor, 67. n. 2.
Alphons von Ferrara, 159. n. 3.
Amadonus, Petrus Raimund, 200,
251 fl., 253. n. 1.
Amassöder, Elisabeth, 215 u. n. 6.
Amerbach, Basilius, 279. n. 3, 281.
n. 1, 282. n. 4, 284. n. 2.
— Bonifaz, 138, 142. n. 1, 2, 144.
n. 4, 145. n. 2, 375. n. 2.
Andronicus, Dominikaner, 172 u.
n. 1.
Angelus, Jesuit, 96. n. 1.
Anhart, Elias, 177. n. 2.
Anhauser, Johann Gaudentius, 88.
n. 1, 89. n. 3.
Anicia, Juliana, 339. n. 3.
Anna von Ungarn, 131 u. n. 5, 137
u. n. 2, 243 u. n. 1, 260 u. n. 3.
Anton von Müglitz, 171. n. 5, 222.
n. 4, 324 u. n. 6.
Apell, Johann, 138. n. 1, 145. n. 2.
Apollonius von Tyana, 132. n. 5.
Argentarius, Johann, 345. n. 2.
Aristophanes, 45, 133. n. 2.
Aristoteles, 7, 19, 46, 47, 50. n. 1,
52, 180. n. 5, 236. n. 2, 345.
Auer, Lambert, 100 u. n. 2, 124,
125 u. n. 2, 177. n. 2, 291. n. 2.

- Aurelius, Victor**, 340. n. 1.
Aurifaber, Joh., 88. n. 1.
Avicenna, 67. n. 2.
- Balduinus, Franz**, 280. n. 2.
Baldus, Joh. Bapt., 373. n. 1.
Balsmannus, Nathanael, 54, 58, 60.
 n. 4, 62. n. 1, 125, 126. n. 2 u.
 4, 171. n. 4, 177. n. 2, 196, 213.
Barbara von Oesterreich, 159. n. 3.
Baro, Eguinarius, 280. n. 2.
Bartewick, Andreas, 167. n. 2.
Bartisch, 70. n. 1.
Basilius, Grossfürst von Russland,
 330.
Bathory, 277.
Baucek, Adalbert, 111. n. 2.
Bebel, Heinrich, 126.
Beck, Marcus, 129, 131. n. 5, 132.
 n. 3.
Bedrotus, 177. n. 2.
Bellonius, Petrus, 357. n. 1, 359.
 n. 1.
Bernhard, Leopold, 13.
Bessarion, Cardinal, 282. n. 2.
Betz, 375. n. 2.
Blotius, Hugo, 114, 194, 213. n. 2,
 262, 266. n. 2, 289. n. 3, 344, 351,
 360 fll., 365. n. 2, 369, 370, 371.
Bobadilla, Nicolaus, 94, 198. n. 1.
Boethius, 47, 52.
Bondenarius, Martin, 30 u. n. 3,
 82, 83. n. 1. 3. 5, 177. n. 2, 325.
Bonomus, Petrus, 10.
Bononius, Rochus, 58. n. 1.
Brahe, Tycho de, 192.
Brassicanus, Apollonia, Joh. Lud-
wigs Witwe, 136. n. 1.
 — Gebrüder, 313.
 — Johann, 126.
 — — Alexander, 17, 21, 80, 82, 83,
 126, 127 u. n. 3, 128 u. n. 1. 2. 3,
 129. n. 1. 2. 3, 130. n. 2. 4, 131.
 n. 1. 3. 5, 132. n. 3. 4. 5. 6, 133
 u. n. 3, 134 u. n. 5, 135 u. n. 3,
 138, 141, 142. n. 2, 145. n. 3,
 177. n. 2, 292. n. 3, 318. n. 4. 5.
Brassicanus, Johann Ambrosius,
 28. n. 2, 113, 131. n. 1, 136 u.
 n. 2, 370.
 — — Ludwig, 33, 82. n. 4, 127. n. 1,
 131. n. 1, 134. n. 5, 135 u. n. 2. 3.
 5, 136 u. n. 1, 137. n. 1, 177. n. 2,
 240. n. 1, 273, 294. n. 4, 333. n. 1.
 — — Philipp, 136. n. 2.
 — — Sebastian, 135. n. 1.
Brixius, Guilelmus, 96. n. 1.
Brus, Anton, 111. n. 3.
Bruschius, Caspar, 322. n. 2.
Buchler, Remigius, 328. n. 2.
Buchheim, 373. n. 3.
Budé, Guill., 138, 145, 362.
Bugenhagen, 274.
Bullinger, 274. n. 3, 316. n. 5, 317.
Burger, Michael, 177. n. 2.
Busäus, Petrus, 113, 151.
Busbeck, Augerius Gislenius, 114,
 287. n. 1, 365. n. 3. 4, 336. n. 3,
 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343.
 n. 1, 359. n. 5, 362, 363.
- Caesar**, 46.
 — Sebaldus, 177. n. 2.
Callistus, Niceph., 328. n. 1.
Calpurnius, 133 u. n. 1.
Calvin, 141. n. 2, 274 u. n. 3.
Camerarius, Joachim, 109, 375.
 n. 2.
Camers, Johann, 11, 15.
Camutiano, Andrea, 346. n. 2.
Canisius (de Hondt), Peter, 36, 90,
 96, 97 u. n. 2, 98 u. n. 1, 100, 105.
 n. 1, 111. n. 3, 112, 124, 145, 147,
 148, 149, 150, 151, 152. n. 1. 2,
 153, 167 u. n. 2, 199, 267, 284 u.
 n. 2, 291.
 — Theodoricus 100, 124, 177. n. 2,
 291. n. 2.

- Cantiuuncula, Claudius, 85, 81. n. 2,
 82. n. 4, 137 u. n. 3. 5, 138, 139
 u. n. 2, 140 u. n. 4, 142. n. 1. 2. 3,
 143, 144 u. n. 1. 4, 145 u. n. 2, 313.
- Capinius, Martin (Sibenburger), 5.
- Capito, Wolfgang, 138, 145. n. 2.
- Capnion (v. Johannes Reuchlin).
- Casaubonus, 340, 1.
- Cassianus, Bassus, 133.
- Cataneis, Bartholomäus a, 168.
- Celtis, C., 57, 59, 61, 177. n. 2, 362.
- Charopus, Andreas, 214. n. 1.
- Christian II., 330.
- Chrysoloras, 45, 133. n. 2.
- Chyträus, 109, 174. n. 1, 375. n. 2.
- Cicero, 19, 46, 47, 133. n. 2, 143,
 236, 264, 365.
- Clusius, Carl (Ecluse), 70, 114, 120.
 n. 5, 6, 121. n. 1, 122, 190 u. n. 5,
 191 u. n. 1, 262, 287. n. 1, 299.
 n. 2, 340. n. 1, 344, 347 fll., 353,
 369.
- Cnutelius, G., 145, n. 2.
- Cochläus, Johann, 167. n. 2, 314.
- Cognatus, Gilbert, 223. n. 1.
- Collimitius, Georg (Tannstetter),
 362.
- Commendone, Cardinal, 125.
- Constantinus, 130. n. 1, 133. n. 3.
 — Porphyrogenita, 133.
- Copernicus, 202.
- Cornarius, Diomedes, 71. n. 3, 78,
 113, 153 u. n. 4, 154, 155 u. n. 1.
 3, 190. n. 4, 205. n. 1. 3, 214.
 n. 1, 255. n. 3.
- Cornax, Mathias, 68. n. 3, 70, 120,
 155, 156, 157, 158, 177. n. 2, 211.
 n. 2, 266.
- Wenzel, 158. n. 4.
- Corret, Nic., 177. n. 2.
- Corvinus, Elias, 60. n. 4, 61 u. n. 4,
 62, n. 1, 65. n. 3, 159 u. n. 1. 2.
 3, 160 u. n. 3, 177. n. 2, 188. n. 2,
 190. n. 4, 196, 203.
- Coryceus, 253. n. 2.
- Coturnossius, Wilhelm, 49, 50.
 n. 1, 53, 160 u. n. 4. 5, 177. n. 2,
 254. n. 1, 255. n. 4.
- Crast, Caspar, 301.
- Crato von Craftheim, 71. n. 6, 114,
 344, 346, 348, 349, 360. n. 1.
- Cropaz, Caspar, 63 u. n. 1, 333.
 n. 1.
- Cujas, Jacob, 145, 280. n. 2.
- Curtius, 46.
- Cuspinian, 18, 32, 73, 131. n. 4,
 132. n. 4, 177. n. 2, 205, 206,
 217, 229, 362.
- Cyrillus, 146, 153.
- D**adius, Andreas (Kienboom), 49,
 50. n. 1, 53, 54, 58, 63, 65, 70,
 77, 78, 85, 113, 160, 177. n. 2,
 188, 254. n. 1, 259, 260. n. 4,
 351, 356, 369.
- Marie Salome, 164. n. 3.
- Delfini, Joh., 369. n. 1.
- Demosthenes, 45, 264.
- Devay, Mathias, 317 u. n. 4.
- Dietrich, Bischof von Neustadt,
 311.
- Dietrichstein, 10. n. 1.
- Diomedes, 45.
- Dioscorides, 114, 339. n. 3, 344,
 364.
- Dobrohost, Leonhard, 21. n. 2.
- Dodonäus, Rembert, 114, 122, 157.
 n. 1, 262, 344, 346. n. 2, 351, 352,
 356.
- Donatus, Petrus, 223. n. 1.
- Donell, Hugo, 230. n. 2.
- Duaren, Franz, 280. n. 2.
- Düwecke, 330.
- E**bersdorfer, Barbara, 371. n. 4.
- Eccard, Heinrich, 60 u. n. 3. 4, 62,
 n. 1, 177. n. 2, 204. n. 4.

- Eck, Johann, 146, 309.
 — Michael, 111. n. 2.
 Eckenperger, Johann, 10.
 Eder, Georg, 35, 53, 58, 60. n. 1, 62. n. 1, 63, 64. n. 1, 85, 86 u. n. 1, 110 n. 2, 112. n. 2, 113, 125, 126. n. 2, 167, 169. n. 1. 2. 3, 170 u. n. 1, 171 u. n. 4. 5, 172 u. n. 1, 173, 174, 175 u. n. 2, 176. n. 2, 177. n. 1 u. 2, 188, 197. n. 2, 284, 259, 276. n. 2, 281, 298. n. 2, 302, 332. n. 1, 334. n. 1, 335. n. 1, 368.
 Edlinger, Martin, 9. n. 1, 21. n. 2.
 Ettl, Johann, 50. n. 1.
 Egmont, Graf von Lamoral, H., 360.
 — Graf von, Gerhard, 360. n. 4.
 — Graf von, Otto, 360. n. 4.
 Eiseler, Sigmund, 108. n. 3.
 Eisengrein, Martin, 54, 177. n. 2, 180 u. n. 3. 4, 181, 182 u. n. 4. 5.
 Elbing, Augustin von, 177. n. 2.
 Elias, Levita, 46. n. 1.
 Elisabeth, Enkelin Maxim. I., 330.
 — Gemahlin Karl V., 326. n. 2.
 — Königin von Polen, 326. n. 2, 332, 341, 342, 362. n. 2.
 Emerich, Franz, 68 u. n. 1, 69. n. 1. 3, 177. n. 2, 183 u. n. 4, 184, 185, 186 u. n. 3, 211. n. 2, 266, 285. n. 3.
 Engelmayer, 177. n. 2, 197. n. 2.
 Enzianer, Johann, 70, 156. n. 1, 211. n. 2.
 Erasmus von Rotterdam, 36. n. 1, 45, 132. n. 6, 138 u. n. 1. 2, 139. n. 1. 2, 142. n. 2 u. 4, 143, 308. n. 2, 310, 311. n. 1, 318. n. 4, 326. n. 2.
 Ernst, Erzherzog von Oesterreich, 190. n. 1, 236, 296.
 Erythraeus, Jan. Nicius, 114. n. 1.
 Eucherius, 130. n. 1, 134. n. 2.
 Euclides, 47, 52, 292. n. 3.
 Euripides, 45.
F
 Faber von Heilbronn, 315 u. n. 1.
 — Johannes, 15, 55. n. 1, 129, 130 u. n. 2, 134. n. 5, 138. n. 2, 145. n. 3, 307. n. 1. 2, 308. n. 2, 309, 310. n. 2, 311. n. 1. 6, 312. n. 1, 313. n. 1. 2. 3, 314, 315. n. 1. 3. 4, 316. n. 4, 317. n. 4, 318. n. 4, 319. n. 2, 320, 321, 324, 325, 366. n. 1.
 — Roncinus, 318.
 — von Weissenburg, 307. n. 2.
 Fabius von Narnia, 35, 81, 82. n. 1. 2. 4, 140 u. n. 3, 141.
 Fabri, Ulrich, 17, 67, 123, 177. n. 2.
 Fabricius, Paul, 53, 54, 58, 60 u. n. 4, 61 u. n. 4, 62. n. 1, 63 u. n. 1, 70, 113, 114, 120. n. 2, 121 u. n. 1, 122 u. n. 3, 159 u. n. 2, 160 u. n. 3, 171. n. 4, 177. n. 2, 186. n. 2, 187 u. n. 2 u. 4, 188. n. 2. 3, 189. n. 2. 3, 189. n. 1. 2. 5, 190. n. 2. 4, 191 u. n. 1. 2. 3, 192, 193. n. 2, 196, 202 u. n. 4, 203, 204. n. 1, 214. n. 1, 259. n. 4, 286. n. 1, 296. n. 8, 344, 349. n. 1, 351, 369.
 Faschang, Marcus, 277. n. 2.
 Felber, Georg, 236. n. 2.
 — Maria Salome, 236. n. 2.
 Fels, Leonhard von, 240, 294. n. 4.
 Fenucci, Lazar, 346. n. 3.
 Ferdinand I., 4, 5, 6, 9, 10, 12, 13, 14. n. 2, 15, 20. n. 2, 21 u. n. 1, 22, 23, 24, 26, 27, 29, 32, 34, 35, 36. n. 1, 37, 38 u. n. 2. 3, 39, 41. n. 1, 50, 51, 53, 56. n. 1, 57. n. 1, 58. n., 59, 60. n. 1 u. 2, 61, 64. n. 4, 67. n. 2, 68, 71. n. 6, 74, 75, 77. n. 1, 79 u. n. 3. 4, 81, 83. n. 4, 85, 86, 87, 88, 89.

- n. 4, 90, 91, 92. n. 1, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99 u. n. 2, 100 u. n. 1. 3, 101 u. n. 2 u. 3, 104, 105, 106, 107, 108. n. 4, 109, 111, 112, 121, 125, 126, 129, 136. n. 1, 137. n. 1, 138. n. 2, 139, 140, 141, 147. n. 3, 149. n. 2, 150, 151. n. 1, 152. n. 2, 157, 194, 196. n. 1, 197. n. 2, 198, 200, 201. n. 2, 202, 203, 211, 215. n. 3, 225, 228, 234, 237, 239, 242, 245, 247, 251, 253, 260, 263, 267, 268, 270, 273 u. n. 3, 278 u. n. 2, 279 u. n. 2, 283, 286, 287. n. 1, 292. n. 2, 294, 297, 298. n. 3, 300 u. n. 1, 310 u. n. 2, 311 u. n. 1 u. 6, 312, 313 u. n. 3, 315. n. 3, 318. n. 4, 319. n. 1, 321, 323, 324, 325, 326. n. 2, 328, 331, 333. n. 2, 336. n. 2. 3, 337, 341, 343, 358, 362.
- Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich**, 177. n. 2.
- **Olomuicus**, 273. n. 2.
- Fichard, Johann**, 81, 136, 140 u. n. 2, 141. n. 2, 142. n. 2, 145, 2.
- Ficius, Petrus**, 235. n. 1.
- Flaccus, Valerius**, 47.
- Fortis, Johann**, 8.
- Franz, Herzog von Mantua**, 332.
- **I., König von Frankreich**, 138. n. 1, 244.
- Friedrich III.**, 327. n. 5.
- Frontinus**, 46.
- Fugger, Anton**, 348.
- Galand, Petrus**, 254.
- Galenus**, 66, 67. n. 2, 68, 114, 185 u. n. 1, 187, 268. n. 4, 292. u. 5, 345.
- Galli, Nic., Jesuit**, 96. n. 1.
- Gamp, Matthäus**, 177. n. 2.
- **Victor**, 5, 21, 177. n. 2.
- Garzias, Orto de**, 359. n. 4.
- Gastel, Stephan**, 50. n. 1, 177. n. 2.
- Gastgeb**, 75. n. 1.
- Gaudentius, Johannes**, 303. n. 2.
- Gaza, Theodor**, 45.
- Gebel, Bartholomäus**, 26. n. 3.
- Gebfrid, Abibo**, 268. n. 4.
- Gebhard, Ulrich**, 27 u. n. 1.
- Gellius, Aulus**, 132. n. 4, 264.
- Gennadius**, 134 u. n. 3.
- Gerhard, Arnold Laurentianus**, 64. n. 2, 177. n. 2.
- **Cremonensis**, 293. n. 2.
- Gienger, G.**, 175. n. 2, 177. n. 2.
- **Magdalena**, 232. n. 3.
- Glarean**, 138, 308, 321, 334. n. 1. 2.
- Glasel, Johann**, 49.
- Glauco**, 67. n. 2.
- Godefredus, Dionysius**, 255. n. 1.
- Goessel, Johann**, 34 u. n. 2, 82, 83. n. 3, 158. n. 1, 177. n. 2, 213, 281.
- Gordonus, Jesuit**, 169. n. 1.
- Gorgias, Leontinus** 64. n. 4, 65. n. 1.
- Goudanus, Nicolaus**, 90, 96, 97, 124, 147. n. 3, 199.
- Grau, Friedrich (vide Nausea)**.
- Greffinger, Albinus**, 15, 87.
- Gregor, Nazianzenus**, 265. n. 5.
- **XIII., Papst**, 175. n. 2, 192.
- Gressnigg, Joh.**, 89 u. n. 2. 4.
- Gribaldi, Matthäus**, 231.
- Grienwald, Cornelius (auch Grünwald)**, 110. n. 2, 177. n. 2, 204. n. 3.
- Griessauer, Stephan**, 285.
- Gronovius**, 340. n. 1.
- Grosupius, Anton**, 110. n. 2.
- Gruterus, J.**, 375. n. 2.
- Guido, Petrus**, 315. n. 1.
- Guilielmus, Jesuit**, 96. n. 1.
- Gundel, Philipp**, 17, 81, 82. n. 4, 83. n. 3, 135, 136. n. 2, 175. n. 2, 177. n. 2, 184, 186. n. 2, 268. n. 1, 302. n. 4.
- **Sophia**, 184, 1.

- Guntianus, Solidus Sebastianus, 131. n. 1, 136. n. 1, 195. n. 3, 318. n. 5, 320. n. 4, 323. n. 2.
- Guttenfelder, Lucas (Agathopaeidius), 33, 50. n. 1, 54, 177. n. 2, 194 fll.
- H**adrian VI, 309.
- Hagek, Thaddäus, 242. n. 6.
- Halius, Prasinus, 313. n. 2.
- Hardegg, Graf, 373. n. 3.
- Harrach, Leonhard, Graf von, 184.
- Harrer, Friedrich, 83. n. 3, 156. n. 1.
- Harschner, Johann, 50. n. 1, 242. n. 3.
- Hartl, Jacob, 77.
- Haselreiter, Sigmund, 67, 76.
- Haugstein, Andreas, 177. n. 2.
- Bartholomäus, 177. n. 2.
- Thomas, 71, 177. n. 2.
- Hauptmann, Stephan, 83 u. n. 5, 84. n. 3, 170, 177. n. 2.
- Hauspan, Bartholomäus, 236. n. 3.
- Katharina, Braut Joh. Uebermann's, 236. n. 3.
- Heerwagen, 285. n. 1, 288, 289. n. 1.
- Heiberger, Christoph, 50. n. 1.
- Heinrich von Anjou, 342, 374.
- VIII., König von England, 310, 316. n. 3.
- Heinzel, Joh. Bapt., 374. n. 4.
- Herberstain, Georg Andreas, 159. n. 3.
- Leonhard, 329.
- Sigmund, Freiherr von, 57, 62. n. 1, 63, 195, 253. n. 4, 328, 329 u. n. 1, 330 u. n. 1 u. 4, 331 u. n. 1, 332 u. n. 1, 333 u. n. 1, 334 u. n. 1. 4, 335. n. 1.
- Hermann, Christoph, 50. n. 1.
- Jonas, 63 u. n. 1.
- Erzbischof von Köln, 146.
- Hesiod, 255, 264. n. 6.
- Hessen, Wilhelm von, 356.
- Hieronymus, S., 153.
- aus Padua, 233. n. 1.
- Hieter, Georg, 89. n. 4.
- Hillinger, Christoph, 50. n. 1, 177. n. 2.
- Hippokrates, 66, 67. n. 2, 68, 186. n. 3, 187, 268. n. 4, 292. n. 5, 345.
- Höffler, Leonhard (Villinus), 88 u. n. 4, 89 u. n. 2 u. 4, 90.
- Hofhalter, Raphael, 100. n. 3, 301. n. 1.
- Hofmeier, Melchior, 84, 177. n. 2.
- Hohenlohe, Neustein, Graf von, 203.
- Homer, 45.
- Honorius, 221. n. 1, 222.
- Hoogstraten, 167 u. n. 2.
- Horaz, 47, 264.
- Horneck, Ottokar von, 210 u. n. 2.
- Hotomann, 280.
- Hrabanus, Maurus, 222. n. 4.
- Hubmayer, Balthasar, 13, 14, 317. n. 3.
- Hubmayer's Frau, 14.
- Hüfftel, 69. n. 3, 211. n. 2.
- Huetstocker, Sebastian, 38. n. 3, 177. n. 2.
- Hummelberger, Michael, 127. n. 1.
- Hus, 315. n. 5.
- Hutten, Bischof von Eichstätt, 299.
- Hutter, 372. n. 3.
- I**glshofer, Franz, 209, 210. n. 1.
- Illicinus, Petrus, 83 u. n. 3, 199 fl., 252. n. 6.
- Isabella von Spanien, 343.
- J**acob von Aragonien, 271.
- Jacobäus, Vitus, 60. n. 4, 61. n. 4, 62 u. n. 1, 63. n. 1, 65. n. 3, 159. n. 2, 169. n. 2, 171. n. 4, 176 u.

- n. 2, 177. n. 1, 2, 186. n. 2, 188.
n. 2, 196 fl., 203.
- Jajus, Claudius, 90, 95 u. n. 2, 97,
124, 147 u. n. 2, 3, 197 f.
- Jamblichos, 132. n. 6.
- Janus, Pannonius, 265. n. 5.
- Joachim, Georg Rhäticus, 202.
- Johann von Gmunden, 192.
- Johanna, die Venetianerin, 249.
- Johannes, 67. n. 2.
— Franciscus, Bischof von Vercelli,
152. n. 2.
— Woiwoda, 228. n. 3.
- Jonas, Jacob, 57, 177. n. 2, 180,
268. n. 1.
- Jordanus, Johann, 209, 210. n. 1.
— Leopold, 17.
— Thomas, 77, 78.
- Joseph II., 42. n. 2.
- Jovius, Paul, 366. n. 2.
- Juan, d'Austria, 263.
- Juliana, Anicia (s. Anicia).
- Julius, Bischof von Würzburg,
375.
— Alexandrinus, 114.
- Julius III., Papst, 101. n. 3, 149.
n. 2, 270.
- Justinian, 318.
- K**altenmarkter, Johann, 329.
- Karlinger, Margaretha, 156. n. 1.
— Wolfgang, 156. n. 1.
- Karl V., 4, 9, 23, 57, 58. n., 59,
94, 127 u. n. 1, 131, 137. n. 1,
146, 152. n. 2, 171. n. 3, 177.
n. 3, 190, 192. n. 2, 228, 256,
299, 309, 326. n. 2, 330, 331, 333.
n. 2, 335. n. 4.
— IX. von Frankreich, 249, 341.
— Erzherzog von Oesterreich, 122.
n. 3, 236.
- Katharina, Erzherzogin von
Oesterreich, 257. n. 8, 332
— dei Medici, 249.
- Kelius, Johann, 50. n. 1.
- Kepler, Johannes, 192, 375. n. 2.
- Khol, Johann (auch Köhl), 126. n. 5.
- Kimchi, Moses, 46. n. 1.
- Kirchheimer, Laurentius, 83. n. 3.
5, 177. n. 2.
— Leonhard, 375. n. 2.
- Kleinschnitz, Benedictus, 50. n. 1,
53, 177. n. 2.
- Klesel, Melchior, 29. n. 2, 108. n. 4,
115, 122, 155, 174, 276, 368.
- Köbel, Jacob, 322. n. 3.
- Kölher, Christ., 50. n. 1.
- Kraeb, Lucas, 177. n. 2.
- Kraecker, 89. n. 1.
- Külber, Christoph, 177. n. 2.
- Kunig, 177. n. 2.
- L**ahner, Leopold, 50. n. 1, 177. n. 1.
- Lakner, Leopold, 177. n. 2.
- Landenberg, Hugo, Bischof von,
315. n. 1.
- Lang, Johann, 328. n. 1.
- Languet, Hubert, 269. n. 2, 289.
n. 4.
- Lanoy, Nikolaus, 56, 96 u. n. 1,
99.
- Lasso, Peter, 326 u. n. 2.
- Laureus (Lohr), 69. n. 3, 211. n. 2.
- Lauterbach, Hieronymus, 54, 60.
n. 4, 62. n. 1, 63. n. 1, 177. n. 2,
188. n. 2, 202, 203 fl.
— Johannes, 61. n. 4, 62. n. 1, 159.
n. 2, 196, 202 fl.
- Lazius, Anna, erste Gattin des La-
zsius, 215.
— Elisabeth, zweite Gattin des La-
zsius, 215.
— Ferdinand, 215, 268. n. 2.
— Ottilia, Mutter des Lazius, 206.
— Simon, 76, 205.
— Wolfgang, 34 u. n. 3, 35, 39. n. 3,
62. n. 1, 63 u. n. 1, 68, 69. n. 3,
71. n. 5, 76, 77, 79. n. 4, 85, 154,

155. n. 2, 156, 158. n. 1, 177. n. 2, 190. n. 4, 204 fl., 211. n. 2, 225, 265. n. 3, 266, 341. n. 2, 362, 363, 365.
- Leander, Johann**, 212. n. 2.
- Lebersorg, Thomas**, 50. n. 1.
- Lehmann, Laurenz**, 54, 113, 177. n. 2, 253. n. 2, 282. n. 5.
- Leo der Grosse**, 146, 153.
— X., 308.
- Liebhart, Alexander**, 84 u. n. 3, 177. n. 2.
- Liechtenstein**, 13.
- Lingelius**, 106. n. 2, 177. n. 2.
- Lipsius, Justus**, 114 u. n. 1, 344, 375. n. 2.
- Lith**, 195. n. 3.
— Johann, 363. n. 2.
- Livius**, 46, 133. n. 2.
- Löbschitz, Benjamin**, 71, 153. n. 4.
- Löffelholz**, 69. n. 3, 211. n. 2.
- Lombardus**, 90.
- Loyola, Ignaz de**, 94, 95, 146, 149 u. n. 2, 150. n. 2, 152. n. 2, 198.
- Lucanus**, 47.
- Ludwig II., König von Ungarn**, 6, 129, 310.
— VI., Pfalzgraf, 247.
- Luethanus, Hubert**, 54, 56. n. 1, 63. n. 1, 111, 171. n. 4, 177. n. 2 fl., 233 fl., 275. n. 2.
- Lukian**, 45, 132 u. n. 4.
- Luther**, 7, 8, 92. n. 1, 102. n. 1. 3, 127, 128, 150, 173, 182, 183. n. 3, 274, 309 u. n. 3, 315. n. 5, 316 u. n. 4, 369.
- Magerl, Barth.**, 177. n. 2.
- Magnus, Sebastian**, 191. n. 2.
- Malvezzi**, 336.
- Mamminger, Wilhelm**, 241. n. 4 u. 243. n. 1, 252 u. n. 3, 5.
- Mantua, Franz von**, 332.
- Marbeckh, Mor.**, 177. n. 2, 232. n. 1.
- Marcus, Wolfgang**, 273. n. 3.
- Margaretha von Navarra**, 249.
— Gräfin zu Salm-Neuburg, 156. n. 2.
- Margarita, Anton**, 48, 49, 237 fl., 240, 273.
- Margolith, Samuel**, 237.
- Maria von Baiern**, 286.
— England, 336. n. 2.
— Ungarn, 136. n. 1.
— Theresia, 130.
- Marpegius, Ludovicus**, 232. n. 1.
- Martinengo, Legat**, 149. n. 2.
- Masius**, 246. n. 3.
- Massa, Nicolaus**, 155.
- Matthias, Aquensis**, 167. n. 2.
— Corvinus, König von Ungarn, 129. n. 2.
- Mattioli (auch Matthiolus), Andr.**, 71. n. 6, 114, 262, 344, 346. n. 2, 351.
- Maximilian I.**, 3, 4, 14. n. 2, 17, 18, 61, 65, 79, 86, 87, 177, 196. n. 1, 291, 329, 330.
— II., 35, 56. n. 1, 58. n., 59, 63. n. 1, 66, 77, 78, 102. n. 3, 103. n. 1, 105. n. 1, 107, 109. n. 2, 110. n. 2, 111. n. 1, 3, 112, 113, 114. n. 1, 119. n. 5, 121, 122, 127. n. 3, 159. n. 3, 160. n. 3, 170, 173, 174, 181, 189, 190. n. 2. 4, 192, 234, 236, 239. n. 1, 257. n. 7, 261, 262 u. n. 3, 263, 271, 275, 279. n. 5, 283 u. n. 3, 286 u. n. 1, 298. n. 3, 340, 341, 344, 349, 350, 352, 355, 358, 361, 362, 363, 368, 369, 374.
— Erzherzog von Oesterreich, 154, 177. n. 2, 181.
- Melanchthon**, 102. n. 3, 127, 152. n. 2, 203, 269. n. 2, 274, 277, 289. n. 4, 292. n. 1, 311, 316. n. 4, 348.

- Menginus, Dominicus, 96. n. 1.**
Methodius, Episcopus, 221. n. 2.
Milichius, 224.
Mitkreuch, 60. n. 4, 84 u. n. 3, 171. n. 4, 177. n. 2.
Müstlin, Michael, 192. n. 1.
Molitor, Caspar, 233. n. 3.
Montanus, Joh. Bapt., 155, 184, 186, 187. n. 1, 267, 268. n. 4, 276 u. n. 4.
Monte de, Bernhard, 89 u. n. 2 u. 4.
Moralis, 96. n. 1.
Morone, 312.
Morsellus, 232. n. 1.
Moschopulos, Manuel, 45.
Moschus, 129. n. 1, 132 u. n. 3.
Mosheim, Rupert von, 328. n. 1.
Mosperger, Michael, 177. n. 2.
Muretus, Antonius, 375. n. 2.
Muschler, Georg, 49, 50. n. 1, 53, 54, 62. n. 1, 99 u. n. 2, 177. n. 2, 238, 283. n. 3.
Musculus, 274.
Mylius, Martin, 186. n. 2.
- Nadasdy, Graf, 277.**
Narnia de, Fabius, s. Fabius.
Nausea, Friedrich, 97, 149, 177. n. 2, 313, 318. n. 4, 322 u. n. 2. 3, 323 u. n. 2. 3, 324. n. 1. 6, 325 u. n. 1, 326 u. n. 1, 327 u. n. 4. 6, 328 u. n. 2.
Nemesianus, 133 u. n. 1.
Neubeck, Caspar, Bischof 111. n. 3, 119. n. 5, 124.
Neumann, Johann, 71, 76, 77.
Neupeck, Aegid, 83. n. 3, 177. n. 2.
Nicius, Janus Erythraeus, 344. n. 2.
Nilus, 264. n. 6.
Nydruck, Caspar v., 289 u. n. 3, 335. n. 2, 362.
- Oberstein, Paul, v., 16, 26. n. 2, 29, 30. n. 3.**
Oecolampadius, 317. n. 1.
Oeder von Oedt, Sigmund, 35, 50. n. 1, 83, 84 u. n., 85.
Oláh, Nicolaus, 200, 201. n. 2, 265. n. 4.
Oporinus, 375. n. 2.
Oppolitanus, Silesius J., 333. n. 1.
Oribasius, 67. n. 2.
Osiander, 102. n. 3, 274. n. 2.
Otto, Bischof von Augsburg, 146, 152. n. 2.
Ovidius, 47.
- Pachaleb, Johann Baptist, 82. n. 4, 83. n. 3, 84. n. 2, 282 n. 3.**
Pacimontanus, Balthasar, vgl. Hubmayer.
Padauer, Christine, 235. n. 1.
Pampl, Johannes, 177. n. 2.
Pannonius, Janus, 265. n. 5.
Panzioli, Guido, 281.
Paulus, Aegineta, 67. n. 2.
Paul III., 316. n. 4.
— IV., 57, 105, 248.
Pegl v. Reiffenstein, 206. n. 3.
Pererius, Benedictus, 124.
Perionius, Joachim, 223. n. 1.
Perlacher, Andreas, 17, 50. n. 1, 69 n., 202, 211. n. 2, 252. n. 6, 256, 257 u. n. 8, 266, 267, 268. n. 3. 4, 291, 292.
Perna, Petrus, 289. n. 4.
Person, Philipp, 215.
Perzold, Justinus, 269. n. 1.
Peter, Martyr, 274 u. n. 3.
Petronius, Arbitr, 133. n. 2.
Petrus, Paganus, 233. n. 1.
Peuerbach, 292. n. 1.
— Georg, 47.
Pfauer, 103. n. 1, 239. n. 1.
Philipp II. von Spanien, 386. n. 2.
Philostratus, 65. n. 1.
Pighius, Stephan, 114.

- Pilhamer, Johann, 21. n. 2, 26. n. 1.
 32, 33, 73, 74 u. n. 1.
 Pioppius, Dionys, 110. n. 1.
 Piribach, Caspar, 50. n. 1, 53, 71,
 77, 108 u. n. 4, 113.
 Pius II., 327.
 — IV., 101. n. 3, 107, 152. n. 2.
 Placcus, Moguntinus, 240. n. 3,
 303. n. 6.
 Plancus, Andreas, 49, 50. n. 1, 53,
 54, 69. n. 3, 221. n. 2, 240 fl., 278.
 Plantin, Christ., 356, 375. n. 2.
 Plato, 19, 47, 264, 345.
 Plautus, 133. n. 2.
 Plinius, 133. n. 2.
 Polites, Nicolaus, 49, 50. n. 1, 53,
 99. n. 2, 148. n. 2, 241 fl., 255. n. 4.
 Poliziano, Angelo, 46, 133. n. 2,
 134. n. 4.
 Polybius, 264.
 Polyhymnius (Pullinger), Wilh.,
 17.
 Poppenhäuser, Christoph, 252.
 n. 6, 258. n. 1.
 Porphyrius, 46.
 Postell, Wilh., 40, 53, 212, 243 fl.,
 299, 300 u. n. 2, 302.
 Posthius, Johannes 262. n. 5.
 Praun, Andreas, 177. n. 2.
 Priscian, 45.
 Prunner, Joh., 177. n. 2.
 Ptolemäus, 47, 293. n. 2.
 Pucler, Dionys, 60. n. 4, 62. n. 1,
 63. n. 1, 260. n. 1.
 Pudler, Wolfgang, 84 u. n. 3, 102.
 n. 1, 113, 365, 369.
 Pullinger (s. Polyhymnius).
 Pythagoras, 132 u. n. 4 6.

 Quadri, 69. n. 1.
 Quintilian, 46, 133. n. 2, 264.

 Raimundi, Amadeus Petrus, 49,
 50. n. 1, 53, 281.
 Ramus, Johann (Mair), 49, 50. n. 1,
 252, 253, 254. n. 1, 281, 333. n. 1.
 Ranzanus, Petrus, 263. n. 1.
 Rasis, 67. n. 2.
 Ratenberg, Johann, 233. n. 3.
 Ratzenberger, Georg, 177. n. 2,
 329.
 Raymondus, Petrus, 177. n. 2,
 281.
 Rediger, Abraham, 348.
 — Thomas, 348.
 Regiomontanus, Joh., 47, 293.
 n. 1.
 Reifberger, Stephan, 89. n. 4.
 Reisacher, Bartholomäus, 53, 71
 u. n. 2, 113, 202, 204. n. 1, 214.
 n. 1, 235. n. 4, 256, 257, 267.
 Renner, Conrad, 312. n. 1.
 Reuchlin, Johannes, 46. n. 1, 205,
 237.
 Revellis, Johann de, 10, 311.
 Rexius, Johann, 259. n. 3.
 Rhaetus, Georg Joachim, 53.
 Rhenanus, Beatus, 227, 233. n. 1,
 361. n. 2.
 Rinner, Johann, 4.
 Rithaymer, Andreas, 18, 48, 49,
 240, 280.
 Ritius, Paulus, 317.
 Rittershusius, 375. n. 2.
 Robortello, Franz, 281.
 Rondelet, 348.
 Rosenberg, Wilhelm von, 125, 126.
 Rosinus, Johann, 11, 12 u. n. 1,
 29, 30. n. 3, 56. n. 1, 195. n. 3,
 325, 333. n. 1.
 Rotis, Peter a, 60. n. 4, 63. n. 1,
 85 u. n. 1, 113, 258.
 — der Vater, 258. n. 3.
 Roussel, François, 157. n. 2.
 Rudolph I., 177. n. 2.
 — II., 29, 114, 115, 122, 151, 155,
 160 u. n. 3, 170, 174, 187. n. 2,
 189, 190. n. 4, 192, 263, 275, 298.

- n. 3, 342, 346, 352, 355, 365. n. 1, 4, 368, 370.
- Rudolph, Erzherzog von Oesterreich, 190. n. 1, 251, 261.
- Sabellus, 201. n. 3.
- Salandi, Joseph, 68, 69. n. 3, 211 u. n. 2.
- Salius, Johann, 9. n. 1.
- Sallust, 46.
- Salm, Nicolaus, Graf, 256, 332.
— Margaretha, 156. n. 2.
— Wolfgang, 125, 303 u. n. 4.
- Salonius, 134.
- Salvianus, Massiliensis, 129. n. 2, 130. n. 1, 134. n. 1, 5.
- Salzer, Ambrosius, 16, 88 u. n. 1, 89. n. 3, 109. n. 4, 290, 303. n. 2.
- Sambucus, Johann, 113 u. n. 1, 114, 214. n. 1, 260, 280. n. 4, 340. n. 1, 344, 353, 356, 364. u. 5.
- Samson, Bernhardin, 309.
- Sannazar, Simon, 135. n. 3.
- Sarctor, Jacob, 50. n. 1.
- Sauer, Johann, 29, 30. n. 3, 273 u. n. 2, 325.
- Saumer, Oswald, 89. n. 4.
- Scaliger, Josef, 214.
- Schallautzer, Hermes, 206. n. 1, 216, 226. n. 2.
— Ottilia, 206.
- Schankarle, Christophorus, 177. n. 2.
- Scheffler, Wolfg., 177. n. 2.
- Schmelzel, Wolfg., 323. n. 2.
- Schothorg, Georg, Bischof von Lund, 167.
- Schott, Andreas, 340. n. 1.
- Schranz, Wolfg., 177. n. 2.
- Schrötter, Johann, 50. n. 1, 68, 70, 99, 216. n. 3, 257. n. 8, 266 fll., 289. n. 4, 292. n. 5.
- Schwarz, Stephan, 38, 81, 82.
- Schwarzenthaler, Joh. Bapt., 85, 86, 112, 113, 122 u. n. 3.
- Schwendius, J. G., 363. n. 2.
- Schwenkfeld, Caspar, 250. n. 2, 311, 317 u. n. 2.
- Scorichius, Petrus, 95 u. n. 2.
- Scringer, 288, 289.
- Seccervitius, Jos., 214. n. 1.
- Secundinus, N., 256.
- Seld, Georg Sigm., 57 u. n. 1, 68, 62. n. 1, 140. n. 4.
- Severus, Sulpitius, 221. n. 1.
- Seyberlich, Martin, 177. n. 2.
- Sibenburger (Capinius), 5.
— Sebastian, 364. n. 4.
— Thomas, 371, 372.
- Sibutus, Georg, 315. n. 3, 318. n. 5.
- Sickingen, Franz von, 144. n. 5.
- Sigismund von Polen, 257. n. 8, 330, 332.
- Sigonius, Karl, 159. n. 3.
- Sionita, Gabriel, 301. n. 2.
- Skalich, Paul von Lika, 100, 148. n. 2, 269 fll., 290, 291. n. 1.
- Slatkonja, Georg, 10.
- Solidus, Seb., 292. n. 5.
- Soliman, Sultan, 332, 336.
- Sorava, Diego de, 56. n. 1.
- Speratus, Paul (Spertler), 11 u. n. 2.
- Spiegel, Jacob, 361. n. 2.
- Spinis, de', Johanna, 258. n. 3.
- Spitaler, Michael, 177. n. 2.
- Sporer, Adam, 11.
- Sprügel, Stephan, 89. n. 4.
- Stabius, 229.
- Stadion, Christoph, von, 129. n. 2.
- Stancarus, Franz, 30, 49, 212, 238, 240, 273. n. 1. 2. 3, 274. n. 2, 277.
- Staphylus, 93, 102. n. 3, 105. n. 1.
- Starhemberg, Freiherr, 206.
- Statius, 47, 129.
- Steinpeis, 18.
- Stevordianus, Erhardus, 96. n. 1.

- Stevordianus, Martin**, 96. n. 1.
Stiborius, Andreas, 205.
Stöffler, Johann, 132. n. 2.
Stopius, Martin, 71 u. n. 2, 77, 275.
n. 3, 276. n. 1. 2. 4.
Strada, Jacob, 302. n. 5.
Strauss, Jacob, 197. n. 2, 236. n. 2.
Stredele, 155, 235.
Strein, R., Freih. v., 341. n. 2, 370.
Stronsdorfer, Anna, 215.
Stubenberg, Jacob, 265. n. 1.
Stuff, Ladislaus, 71, 113, 177. n. 2.
Stuniza, Jacob, 303. n. 6.
Sturm, Johann, 361. n. 2, 369, 375.
n. 2.
Suetonius, 96. n. 1.
Sulpitius, Severus, 221. n. 1.
Suntheim, Ladislaus, 229.
Sylburg, Friedrich, 375. n. 2.
Sylvasi, Johann, 278.
Sylvester, Johann (Erdely), 49,
50. n. 1, 277. n. 3, 278. n. 2, 279.
n. 1.
Syngrenius, Johann, 279. n. 1.
- T**
Tacitus, 46.
Tanner, Georg, 54, 85, 113, 239, 253.
n. 2, 269. n. 2, 279 u. n. 3. 4. 5, 280
u. n. 3, 281 u. n. 1. 2. 4, 282 u. n. 2.
4. 5, 283 u. n. 2. 3, 284 u. n. 1. 2,
285. n. 2. 3, 286 u. n. 1, 287, 288,
289 u. n. 1. 2. 3. 4, 365, 369.
— **Caspar, Georg, Franz, die Söhne**,
283. n. 2.
Tannstetter, Christian, 134. n. 5,
206. n. 4, 268. n. 4, 285 u. n. 3,
286. n. 1.
— **Georg (Collimitius)**, 287. n. 1,
291, 292. n. 3, 362.
Tauber, Caspar, 11 u. n. 1.
Taurellus, Jacob, 361. n. 2.
— **Margaretha**, 372.
Tengnagel, Sebastian, 364. n. 4.
Terentius, 47, 50. n. 1.
- Tertullian**, 133. n. 2.
Textor, 95.
Theodosius, 293, n. 1.
Thukydides, 264.
Trainer, Martin, 83. n. 3.
Trautson, Johann, Graf, 236, 289.
n. 3.
Truchsess, Otto, Bischof von Augs-
burg, 95, 198.
Tuernl, Johannes, 177. n. 2.
Tyring, Johann, 177. n. 2.
- Ü**
Übermann, Johann, 236.
Udalricus, 319. n. 1.
Ungnad, Hans, 271.
— **Hermann David**, 355.
Urban, Bischof von Gurk, 100,
111. n. 3, 269.
- V**
Valerius, Maximus, 46.
— **Flaccus**, 47.
Valla, Lorenzo, 45, 46.
Velius, Ursinus Caspar, 21. n. 2,
128 u. n. 3, 131. n. 6, 135. n. 3,
228, 333. n. 1.
Velocianus, Thomas, 205.
Vergerio, 312. n. 1, 318.
Vesalius (de Hie), 69. n. 1, 76, 77,
275.
Victoria, Johann, 96 u. n. 1, 100.
n. 3.
Victorius, Benedictus, 276. n. 4.
Villinus, 97, 99, 100 u. n. 1, 109.
n. 4, 269, 270, 271, 290. n. 1, 2,
291, 2, 4.
Virgil, 47, 50. n. 1.
Vitruvius, 46.
Voegelin, Johann, 18, 49, 132. n. 1,
202, 266, 268. n. 4, 291 u. n. 5,
292. n. 1. 2. 3. 5, 293. n. 1. 2.
- Vrantius**, 336.
- W**
Walch, Jacob, 75.
Waldburg, Otto von, 260. n. 4.

- Walther, Bernhard, 83, 81. n. 1, 82.
n. 4, 83. n. 3, 85. n. 1, 86, 177.
n. 2, 294 u. n. 2. 3. 4, 295. n. 1. 2.
— Georg, 54, 68, 78, 118.
- Walsberger, Johann, 84 u. n. 3,
177. n. 2.
- Warnfried, Paganus Petrus, 63 u.
n. 1.
- Watt, Joachim von, 205, 303. n. 8,
308, 321.
- Wech, Christoph, 177. n. 2.
- Weidner, Paul, 54, 71. n. 3, 113,
297 u. n. 1. 2. 5, 298. n. 3. 4. 5.
— Ferdinand, 298.
- Wenda, Vincenz, 177. n. 2.
- Wenzeslaus, Erzherzog v. Oester-
reich, 341. n. 1.
- Werner, Georg, 338. n. 1.
- Wertwein, Christoph, 111. n. 3.
- Wertwein, Matthias, 30 u. n. 3,
97, 108. n. 3, 111.
- Wesalia, Johannes de, 315. n. 5.
- Widmann, Christoph, 54, 63. n. 1,
113, 214. n. 1.
- Widmanstetter, Johann Alb., 83,
84. n. 1, 58, 245, 246. n. 1, 247.
n. 1. 2, 299. n. 3, 300. n. 1, 301.
n. 3.
- Wiertingen, Leonhard, 50. n. 1.
- Winkel, Hermann, 197. n. 2.
- Wittich, 269. n. 1.
- Wolf, Hieronymus, 375. n. 2.
- X**enophon, 47, 264.
- Zadesius, Laurentius, 28. n. 1, 50.
n. 1, 53, 99, 102. n. 1, 110. n. 2.
- Zay, 336.
- Zeg, Graf von, 8.
- Zamoscius, Stephan, 224. n. 1.
- Zasius, Ulrich, 81, 138, 140, 142.
n. 2, 143, 145.
- Zegedinus, F. Gregor, 317. n. 4.
- Zeltin, Karl von, 372. n. 3.
- Zenonianus, 197. n. 2.
- Zeublrieder, Barthol., 92. n. 1.
- Ziegler, Jacob, 89 u. n. 3, 303.
n. 2, 4.
- Zimmermann, Michael, 301. n. 1.
- Zwingli, Ulrich, 274, 308, 309,
316. n. 5, 321, 326. n. 5.





UNIVERSITÄTS
WIEN
BÜCHER



WIEN.

DRUCK VON ADOLF HOLZHAUSEN

k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.



UB WIEN



· AM122155306

